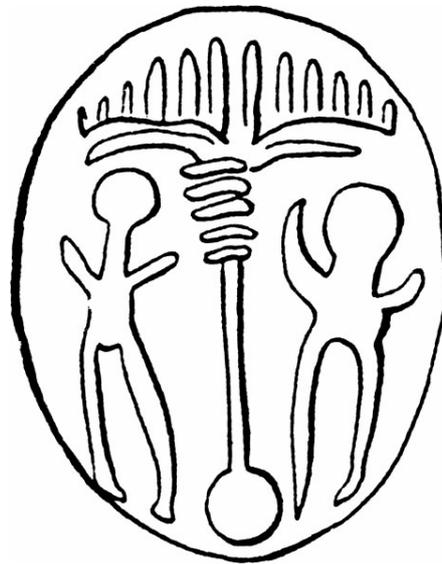


# V.IRAT

Veröffentlichungen  
der Ideagora für Religionsgeschichte,  
Altertumswissenschaften & Theologie



herausgegeben / bereitgestellt  
von Florian Lippke

SLM  Press  
Jerusalem

TOBIASlib  
Tübingen

2013

***DEN INSTITUTSDIREKTOREN ZUGEEIGNET***

Impressum:  
Florian Lippke  
Liebermeisterstraße 12  
D-72076 Tübingen  
Germany

V.IRAT  
III-DAL 1933.1 (AuS 3)

**GUSTAF DALMAN**

**Arbeit und Sitte in Palästina**

**Band III**

**Von der Ernte zum Mehl**

**(seitenidentisch mit der Erstausgabe)**

digitalisiert und optisch nachbearbeitet von

Florian Lippke und  
Moisés Mayordomo Marín



# **Arbeit und Sitte in Palästina**

von

**Gustaf Dalman**

**Band III**

## **Von der Ernte zum Mehl**

**Ernten, Dreschen, Worfeln, Sieben, Verwahren, Mahlen**

---

## Vorwort.

Der hiermit erscheinende Band begleitet das Getreide von der Ernte nur bis zum Mahlen und der Verwahrung des Mehls. Erst der nächste Band wird sich mit dem Brot, zugleich aber auch mit dem Öl, dem Wein und dem Fruchtbau beschäftigen und damit diese dem Anbau des Bodens Palästinas und seinen Voraussetzungen geltende Reihe beenden.

Der Klarheit wegen mußte auch in diesem Band immer ein besonderes Stück „Im Altertum“ jeden Abschnitt abschließen. Der Leser wird gut tun, die stets vorangehende Beschreibung des heutigen Zustandes sorgsam zu vergleichen, um so die volle Anschauung des einst Vorhandenen zu gewinnen. Es war unmöglich, bei allen Einzelheiten auf das heute Entsprechende ausdrücklich zu verweisen.

Bei den Abbildungen ist stets der Autor, dem ich sie verdanke, genannt. Die Firmen Vester und Co. und C. Raad in Jerusalem haben auch diesmal wieder photographische Aufnahmen beige-steuert, außerdem die Firma Uvachrom (L. Preiß) in München, Julius Hoffmann in Stuttgart, Superintendent G. Reymann in Parchwitz, Pfarrer Dr. K. Jäger in Köppern, Dr. G. Ribbing †, einst in Bethlehem, und Bischof D. Aurelius in Linköping. Ihnen allen und den unbekanntem Autoren einiger Bilder sei hier herzlicher Dank gesagt.

Hingewiesen sei auf die am Schlusse mitgeteilten Ergänzungen und Berichtigungen zu den bisherigen Bänden. Sie sollen besonders bei arabischen Ausdrücken Irrtümliches verbessern. Wer Palästina kennt, weiß freilich, daß es keinen in Wortgebrauch und Vokalanwendung einheitlichen arabischen Dialekt dort gibt, sondern nur lokalen Sprachgebrauch von Städten und von Gruppen von Dörfern in den verschiedenen

Gegenden des Landes. Nicht immer habe ich angegeben, wo ich den mitgeteilten Ausdruck gehört und notiert habe. Es wäre nützlich, wenn Palästinenser den Sprachgebrauch je eines Dorfes in den verschiedenen Landesteilen allseitig feststellen wollten.

Daß alle Arbeit auch dieses Buches der Bibel gilt, braucht eigentlich nicht wieder betont zu werden. Wenn sie kein totes Buch werden soll, muß auch das in ihr vorausgesetzte Volksleben, in welches Gott zu allen Zeiten hineinwirkte, in seiner vollen Wirklichkeit erfaßt werden.

Greifswald, Palästinainstitut, 28. Juni 1933.

**G. Dalman.**

---

## Verzeichnis der Abbildungen.

- 1 A. Erntereifer Weizen.
- 1 B. Sicheln.
2. Ackerbau- und Erntegeräte.
3. Nordpalästinischer Bauer mit Schneidesichel und Schnitterhandschuh.
4. Sichelschmiede.
5. Ernte mit Reifßsicheln.
6. Ernte von Knotenwicke mit Ausreißgen.
- 7 a. Ährenleserinnen.
- 7 b. Sammlerinnen.
- 8 a—d. Traggestelle, Winkelhölzer.
9. Eseltransport zur Tenne.
10. Transport durch Menschen und Kamele.
- 11 a. Erntekamm.
- 11 b. Ergebnisse des Worfelns (Häckselarten, Spreu, Erde).
12. Tennenplatz von Nazareth.
13. Dreschen mit Rindern unter dem Joch.
14. Dreschen mit gekoppelten Rindern.
15. Dreschtier mit Holzring und Maulkorb.
16. Dreschtafel mit Steinen, Tennenschaufel, Wurfgabel, Wendegabel.
17. Dreschtafel mit Sägen.
18. Dreschtafel mit Sägen, Wurfgabel, Wendegabel, Unterseite.
19. Dieselben, Oberseite.
- 20 a. Dreschtafel, von Pferd und Maultier gezogen.
- 20 b. Dreschtafel, von Rindern mit Joch gezogen.
- 20 c. d. Kummet und Zugbrettchen für Maultiere.
21. Dreschschlitten und Dreschtafel mit Steinen.
22. Dreschschlitten, Dreschtafel mit Steinen, Axte, Stecken, Waffen.
23. Dreschschlitten in Seitenansicht, Dreschwalze im Durchschnitt.
24. Ägyptischer Dreschschlitten in Arbeit.
25. Ausschlagen von Getreide.
26. Aufstellung von Sesam auf der Tenne.
27. Fünzfinkige und siebenzinkige Wurfgabel, Holzringe, Kotfänger, Tennenbesen.
28. Ansicht und Durchschnitt der fünzfinkigen und der siebenzinkigen Wurfgabel.
29. Ackerbaugeräte im Museum des Palästinainstituts in Jerusalem.

30. Worfeln auf der Tenne.
31. Getreidesieben.
32. Getreidesiebe und Mehlsieb.
33. Getreidesieben und Auslesen.
34. Weizenmessen.
35. Getreide- und Fruchtkörbe.
36. Getreideschreine.
37. Einzelschrein und Doppelschrein im Durchschnitt.
38. Getreideschreine in Sammelform im Gewölbehaus.
39. Dasselbe im Bogenhaus.
40. Verzierter Getreideschrein.
41. Häckselhaufe.
42. Haufe von Dungkuchen.
43. Antike Reibsteine.
44. Antike Stössel und Reibschale.
45. Steinerner Fleischmörser.
46. Hölzerner Kaffeemörser.
47. Handmühle, Unterstein, Oberstein.
48. Dieselben, umgekehrt.
49. Handmühle, von zwei Frauen gemahlen.
50. Handmühle, von einer Frau gemahlen.
51. Handmühle mit Mehlbecken.
52. Römische Mühle, Ansicht.
53. Römische Mühle, Durchschnitt, antike Handmühle, Reibstein, Reibschale.
54. Maultiermühle für Getreide.
55. Maultiermühle für Sesam.
56. Graupenmühle.
57. Personal einer Maultiermühle mit Sieben und Schwinge.
58. Wassermühle mit Mühlkanal und Schlot.
59. Wassermühle mit Wasserablauf.
60. Inneres einer Wassermühle.
- 61, 1—8. Reibsteine und Mörser, antike und heutige.
- 62, 9—15. Heutige und römische Mühlen.
- 63, 1—5. Heutige Mühlwerke (Maultiermühle, Grützmühle, Göpelmühle, Tretmühle).
- 64, 6—9. Wassermühle im Durchschnitt, Mühlräder.
- 65, I—III. Mehllarten (Mehl, Kleie, Gries).
- 66, IV—VII. Weizenkörner und Grützearten (Grütze von rohem Korn, von gesottenem Korn, von Linsen).

---

---

## Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Vorwort . . . . .	III
<b>I. Die Ernte . . . . .</b>	<b>1</b>
A. Die Zeit der Ernte . . . . .	1
1. Allgemeines . . . . .	1
2. Tabellen a) Übersicht über die Blüte- und Reifezeit der wichtigsten Getreide- und Gemüsearten . . . . .	3
b) Übersicht über die Monate der Ernte . . . . .	4
c) Übersicht über alle Arbeiten der Jahres . . . . .	6
3. Das Erntewetter . . . . .	7
Im Altertum (Reife des Getreides, Erntefest, Erfrischung)	8
B. Die menschlichen Arbeitskräfte . . . . .	13
Im Altertum . . . . .	17
C. Die Werkzeuge der Ernte . . . . .	19
1. Die Reißsichel . . . . .	19
2. Die Schneidesichel . . . . .	20
3. Die gezähnte Zweigsichel . . . . .	23
4. Die ungezähnte Zweigsichel . . . . .	23
Im Altertum . . . . .	24
D. Der Schnitter (Kleidung, Handschuh) . . . . .	27
Im Altertum . . . . .	30
E. Die Organisation der Arbeit . . . . .	31
Im Altertum . . . . .	32
F. Der Vorgang der Ernte . . . . .	34
1. Das Ausreißen . . . . .	34
Im Altertum . . . . .	35
2. Das Schneiden . . . . .	37
Im Altertum . . . . .	41
3. Das Sammeln . . . . .	44
Im Altertum . . . . .	46
G. Der Transport zur Tenne . . . . .	53
Im Altertum . . . . .	58
H. Die Armenabgabe und das Ährenlesen . . . . .	60
Im Altertum . . . . .	62

	Seite
<b>II. Die Tennenarbeiten</b> . . . . .	67
<b>A. Die Tenne</b> . . . . .	67
1. Der Ort der Tenne . . . . .	67
Im Altertum . . . . .	70
2. Die Zeit der Tenne . . . . .	74
Im Altertum . . . . .	76
<b>B. Das Dreschen</b> . . . . .	78
1. Die Dreschgeräte . . . . .	78
a) Die Dreschtafel . . . . .	79
Im Altertum . . . . .	82
b) Der Dreschschlitten . . . . .	85
Im Altertum . . . . .	88
c) Die Dreschwalze . . . . .	91
d) Der Dreschstecken . . . . .	91
Im Altertum . . . . .	92
e) Die Wendegabel . . . . .	93
Im Altertum . . . . .	94
f) Der Tennenbesen . . . . .	96
Im Altertum . . . . .	97
g) Der Maulkorb . . . . .	98
Im Altertum . . . . .	98
h) Der Kotfänger . . . . .	99
Im Altertum . . . . .	100
2. Die Arbeitskräfte . . . . .	100
a) Die Menschen . . . . .	100
Im Altertum . . . . .	103
b) Die arbeitenden Tiere . . . . .	104
Im Altertum . . . . .	107
3. Die Ausführung des Dreschens . . . . .	108
Im Altertum . . . . .	113
<b>C. Das Worfeln</b> . . . . .	116
1. Die Wurfelgeräte . . . . .	116
a) Die Wurfgabel . . . . .	116
α) Die südpalästinische Wurfgabel . . . . .	116
β) Die nord- und ostpalästinische Wurfgabel . . . . .	117
Im Altertum . . . . .	119
b) Die Wurfschaufel . . . . .	121
Im Altertum . . . . .	123
c) Die Worfelschwinge . . . . .	124
d) Der Worflerärmel (im Altertum) . . . . .	125
2. Die Ausführung des Worfelns . . . . .	126
Im Altertum . . . . .	130

	Seite
3. Das Ergebnis des Worfelns . . . . .	132
a) Die Erde, b) der Grobhäcksel, c) der feinere Grobhäcksel,	
d) der Feinhäcksel, e) die Spreu, f) die Körner, der Körnerhaufen	132
Im Altertum . . . . .	135
D. Das Sieben . . . . .	139
1. Die Siebgeräte . . . . .	139
a) Das grobe Getreidesieb . . . . .	139
b) Das feine Getreidesieb . . . . .	141
Im Altertum . . . . .	142
2. Das Sieben . . . . .	143
Im Altertum . . . . .	146
E. Das Messen . . . . .	149
Im Altertum . . . . .	151
F. Der Ertrag . . . . .	153
Im Altertum . . . . .	160
G. Die Abgaben vom Ertrag (Zehnter) . . . . .	165
Im Altertum . . . . .	170
Levitenzehnter, Heiligtumszehnter, Armenzehnter, Priester-	
hebe, große Hebe, Frühfrüchte, 'Ömergabe, Halbsekelabgabe	170
Sabbatsjahr, Halljahr . . . . .	183
Staatliche Abgaben . . . . .	186
H. Das Verwahren des Getreides . . . . .	188
Getreideschrein, Speicher, unterirdische Behälter, Körbe	189
Schädlinge . . . . .	196
Im Altertum . . . . .	197
<b>III. Die Herstellung von Mehl und Grütze . . . . .</b>	<b>207</b>
A. Die Geräte . . . . .	207
1. Der Reibstein . . . . .	207
Im Altertum . . . . .	208
2. Der Mörser . . . . .	212
a) Der Steinmörser . . . . .	212
b) Der Holzmörser . . . . .	213
Im Altertum . . . . .	215
3. Die Handmühle . . . . .	219
Im Altertum . . . . .	225
4. Die römische Mühle (Eselmühle) . . . . .	230
5. Die Maultiermühle . . . . .	235
a) Die einfachste Form . . . . .	235
Im Altertum . . . . .	237
b) Die Göpelmühle . . . . .	239
c) Die Tretmühle . . . . .	242

	Seite
6. Die Wassermühle . . . . .	243
Im Altertum . . . . .	248
7. Die Grützmühle und die Stärkemühle . . . . .	249
Im Altertum . . . . .	251
8. Windmühlen und Motormühlen . . . . .	251
9. Die Schärfung der Mühle . . . . .	252
Im Altertum . . . . .	253
10. Das Raffholz . . . . .	253
11. Die Schaufel . . . . .	253
12. Die Schwinge . . . . .	254
13. Die Siebe . . . . .	255
a) Das Getreidesieb . . . . .	255
Im Altertum . . . . .	255
b) Das Mehlsieb . . . . .	256
Im Altertum . . . . .	258
<b>B. Die Arbeit am Getreidekorn und ihr Resultat . . . . .</b>	<b>260</b>
1. Die weichreifen Körner gesengt . . . . .	260
Im Altertum . . . . .	261
2. Die vollreifen Körner roh und gesotten . . . . .	261
Im Altertum . . . . .	262
3. Die vollreifen Körner geröstet . . . . .	263
Im Altertum . . . . .	265
4. Die Grütze . . . . .	266
a) Die Grütze aus weichreifem Getreide . . . . .	266
Im Altertum . . . . .	266
b) Die Grütze aus vollreifem Getreide . . . . .	267
Im Altertum . . . . .	269
c) Die Grütze aus gesottenem Getreide ( <i>burjul</i> ) . . . . .	272
Im Altertum . . . . .	274
d) Die Kugelgrütze . . . . .	275
5. Mehl und Gries . . . . .	276
a) Die Reinigung des Getreides vor dem Mahlen . . . . .	276
Im Altertum . . . . .	279
b) Das Mahlen . . . . .	281
Im Altertum . . . . .	282
c) Das Sortieren des Gemahlene und die Mehlsorten . . . . .	283
Im Altertum . . . . .	290
6. Die Stärke . . . . .	299
Im Altertum . . . . .	300
7. Gerste, Kafferkorn, Linsen, Lupinen, Griechenklee, Kichererbsen . . . . .	300
Im Altertum . . . . .	301
8. Sesam . . . . .	302

	<b>Seite</b>
<b>C. Die Aufbewahrung des Mehls . . . . .</b>	<b>303</b>
1. Der Sack . . . . .	303
Im Altertum . . . . .	304
2. Der Beutel . . . . .	304
Im Altertum . . . . .	304
3. Der Schrein . . . . .	305
Im Altertum . . . . .	305
4. Der Holzkasten . . . . .	305
Im Altertum . . . . .	306
5. Der Tonkrug . . . . .	306
Im Altertum . . . . .	306
6. Der Mehlkorb . . . . .	307
Im Altertum . . . . .	307
7. Die Schädlinge des Mehls . . . . .	307
Nachtrag zu Band I . . . . .	309
Nachträge zu Band II . . . . .	309
Nachträge zu Band III . . . . .	314

---

**Anhang.**

1. Verzeichnis der hebräischen und aramäischen Wörter . . . . .	315
2. Verzeichnis der arabischen Wörter . . . . .	319
3. Verzeichnis der Sachen . . . . .	327
4. Verzeichnis der Bibelstellen . . . . .	336
Abbildungen . . . . .	341



---

# Von der Ernte zum Mehl.

---

## I. Die Ernte.

### A. Die Zeit der Ernte.

#### 1. Allgemeines.

Die Voraussetzung der Ernte ist das Reifwerden des Getreides,<sup>1)</sup> das man daran erkennt, daß Halm und Ähre dürr werden und die Farbe wechseln.<sup>2)</sup> Der Weizen wird nahezu weiß, die Gerste gelb. Wichtig ist dabei, daß die Körner über den Zustand der Milchreife hinaus zum Stadium der Gelbreife und der Vollreife gelangt sind.<sup>3)</sup> Die Zeit, in welcher dies eintritt, kann nicht nach der Zeit der Saat berechnet werden. Denn späte Saat bedeutet raschere Entwicklung. Die späteste Weizensaat nennt man *sab'in* „siebzig“,<sup>4)</sup> weil man annimmt, daß im März Gesätes gleichwohl Anfang Juli reif ist. Die verschiedenen Saaten entwickeln sich außerdem verschieden rasch. Die Hülsenfrüchte reifen vor dem Getreide, man sagt von der Knotenwicke (*kirsenne*), daß sie *ibn arba'in* sei, weil sie in vierzig Tagen reifen könne.<sup>5)</sup> Die Gerste reift vor dem Weizen, die Wintersaat natürlich vor der Sommersaat, unter den Sommerseen die Kichererbsen vor dem Kafferkorn, das Kafferkorn vor dem Sesam. Faraḥ Tābri nennt für *es-salt* das dritte Drittel des April für die Knotenwicke, worauf Linsen und die Wintersaat von Kichererbsen folgen. Im zweiten Drittel des

---

<sup>1)</sup> Vgl. Bd. II, S. 304 f.      <sup>2)</sup> Abbildung 1 A.

<sup>3)</sup> S. Pinner, *Wheat Culture in Palestine* (1930), S. 39 f.

<sup>4)</sup> Pinner, a. a. O., S. 58.      <sup>5)</sup> A. a. O., S. 50.

Mai beginne dann die Gerstenernte, an welche sich im Juni die Weizenernte anschließt. In dem neuaramäischen „Wettstreit der Monate“ und dem „Streit des Weizens mit dem Golde“<sup>1)</sup> geht der im Oktober und November gesäte Weizen im März auf, im April entwickelt sich die Pflanze, im Mai kommen die Ähren, im Juni geschieht die Ernte, im Juli das Dreschen, im August und September die Einführung in die Häuser.

Die absolute Kalenderzeit ist dabei abhängig von dem klimatischen Charakter des Jahres, der Art des Regenendes, dem Eintreten von Ostwind und Sommerwärme. Für die Gegend von Jerusalem wurden von mir für die Jahre 1910—13. 1921. 1925 folgende Daten notiert: Knotenwicke am 19. 14. 7. 9. 8. Mai, Gerste 1911 am 3. Juni, 1913 21. Mai, 1921 16. Mai, 1925 24. Mai, Weizen 1909 11. Juni, 1925 1. Juni. Als mittlere Zeit für die Gerstenernte nennt Bauer<sup>2)</sup> für das Jordantal (bei Jericho) den 10. April, für das Küstenland den 15.—25. April, für den Ostabhang des Berglandes den 25.—30. April, für die Höhe des Berglandes den 10.—30. Mai. Die Weizenernte beginnt 10—14 Tage später, die Ernte der Hülsenfrüchte etwa 10 Tage früher. Hinzuzufügen ist noch die Ernte der Sommer- saaten, die mit den Kichererbsen im Berglande im Juli beginnt, mit dem Kafferkorn im August fortschreitet, mit dem Sesam im September endet. Die in Bd. I, S. 413 ff. 550 ff. genannten Zeiten und Termine sind nach dem Obigen nur als ungefähre Angaben genannt. Das gilt auch von der hier zunächst folgenden Tabelle, deren Inhalt ich zum großen Teil Herrn Oberlehrer Girjus Jūsif Maṣṣūr in Jerusalem verdanke, der in *birzēt* und *arṯās*, also auf der Höhe des Berglandes, die nötigen Angaben sammelte, welche Bewässerungsland wohl nicht berücksichtigen. Er unterscheidet die Zeit der Blüte (*mata jizhar*) von der Reifezeit (*mata jindaġ*). Verwandt ist der von Bauer, Volksleben, S. 171 ff., aufgestellte Kalender.

<sup>1)</sup> Lidzbarski, Die neu-aram. Handschriften der Kgl. Bibl. zu Berlin, S. 444. 449 ff., Geschichten und Lieder aus den neu-aram. Handschriften, S. 300 ff. Vgl. Arbeit und Sitte I, S. 553 f.

<sup>2)</sup> Volksleben, S. 142 f.

## 2. Tabellen.

a) Übersicht über die Blüte- und Reifezeit der wichtigsten Getreide- und Gemüsesaaten.<sup>1)</sup>

Februar (*šbāf*): Blüte der Saubohnen, von mir in *Merğ 'Ajūn* Anfang März, bei Jerusalem auch noch im Mai beobachtet, bei Eig<sup>2)</sup> Februar bis Mai.

April (*nīsān*): Blüte von Gerste, Hafer, Linsen, Kartoffeln, Knotenwicken, im Gemüseland arabischer Salat, Spinat. — Reife von Saubohnen.

Mai (*ijjār*): Blüte von Weizen, im Gemüseland Tabak, Erbsen, europäische Bohnen, Blumenkohl, Weißkohl, Gurken, Posthorngurken, Kürbisgurken, Kürbis, Salat, Spinat, Mohrrüben, Rettich, Paprika, Minze, Petersilie, Staudensellerie, Kresse. — Reife von Linsen, Knotenwicken, Lupinen, Kichererbsen (Wintersaat), auch Gerste.

Juni (*ħzērān*): Blüte von Wassermelonen, Schlangengurken, Zwiebeln, Knoblauch, Tomaten. — Reife von Gerste, Weizen, Hafer, Kichererbsen (Wintersaat), im Gemüseland Kürbisgurken, Spinat.

Juli (*tammūz*): Blüte von Tomaten, Griechenhorn, Eiergewächs, weißen Rüben, roten Rüben, arabischen Bohnen. — Reife von Kichererbsen (Sommersaat), Blumenkohl, Weißkohl, Gurken, Kürbis, Kürbisgurken, Posthorngurken, Wassermelonen, europäischen Bohnen, arabischem Salat, Minze.

August (*āb*): Reife von Sesam, Kafferkorn, Tomaten, Griechenhorn, Eierfrucht, arabischen Bohnen, Rettich, Staudensellerie, weißen Rüben, roten Rüben, Mohrrüben, Paprika, Minze, arabischem Salat, Tabak.

September (*ēlūl*): Reife von Sesam, Kartoffeln, Mais, Zwiebeln, Knoblauch.

---

<sup>1)</sup> Man vergleiche die Übersicht über die Biologie (Saat-, Blüte-, Erntezeit) der Feldfrüchte, des Tabaks und der Gemüsepflanzen bei Bodenheimer, Die Schädlingfauna Palästinas, S. 417 f., ohne Angabe der klimatischen Sphäre, für welche die Übersicht gültig ist.

<sup>2)</sup> Eig-Zohary-Feinbrun, *The Plants of Palestine* (1931).

Als Ergänzung dient Duhms Bericht über den Gemüsemarkt von Jerusalem (PJB 1921, S. 63 ff.) wegen der Zeiten, in denen die einzelnen Gemüsearten auf dem Markt erscheinen. Für Damaskus gibt ähnliche Nachrichten Bergsträsser, Zum arabischen Dialekt von Damaskus I, S. 76 ff. Dabei ist aber zu berücksichtigen, daß ein großer Kreis mit verschiedenen Klimaten, Reifezeiten und Bewässerungsmöglichkeiten solche Hauptstädte versorgt. Am 14. Juni 1925 fand ich auf dem Markt von Jerusalem Wassermelonen von *ǧedda* in Arabien und von *wādi ehnēn* bei *er-ramle*, Tomaten von *er-ramle*, Gurken und Eierfrucht aus *jāfa*, Kopfsalat aus *ḥaifa*, Griechenhorn aus *lidd*, Paprika aus Jericho, Kürbisgurken aus *bētǧāla*.

b) Übersicht über die Monate der Ernte.

Die hier folgende Übersicht über die Zeiten der Ernte vervollständigt die in Band II, S. 216 f. gegebene Übersicht unter dem Gesichtspunkt der Ernte. Die Berichtersteller sind dieselben wie damals, für Bethlehem Pastor Sa'īd 'Abbūd, für *el-ḳubēbe* Pater Müller, für den *Ruwēr* Pater Sonnen.

F. = Feld. G. = Gemüseland.

	Bethlehem	<i>el-ḳubēbe</i>	<i>el-Ruwēr</i>
April ( <i>nīsān</i> )	F.: Saat von Kafferkorn, Sesam, Kichererbsen. G.: Saat von arab. u. europ. Bohnen, Griechenhorn, Eierfrucht, Kürbisgurke, Gurke, Wassermelone, Zuckermelone.	F.: Saat von Kafferkorn, Sesam, Kichererbsen. G.: Saat von Blumenkohl, Tomaten, Posthorngurken, Kürbisgurken, Wassermelonen.	F.: Von Mitte April ab Ernte von Saubohnen, Linsen, Knotenwicken, Gerste, selten Weizen. G.: Ernte von Gurken, Gurkenkürbis, Tomaten, Zwiebel, Knoblauch, Salat, europ. Bohnen, Rettich, weiße Rüben, Pfeffer.

	Bethlehem	<i>el-ḵubēbe</i>	<i>el-Ruwēr</i>
Mai ( <i>ijjār</i> )	F.: Ernte von Linsen, Knotenwicken und frühgesäter Gerste.	F.: Jäten. G.: Behacken, Jäten, Auspflanzen des gesäten Gemüses.	F.: Ernte von Gerste, Griechenklee, Weizen, Dreschen, Wache auf d. Tenne. G.: Ernte von Gurken, Kürbis, Kürbisgurken, Tomaten, Bohnen.
Juni ( <i>ḥzērān</i> )	F.: Ernte von Gerste und Weizen.	F.: Ernte von Gerste, Linsen, Saubohnen, Knotenwicken. G.: Behacken und Jäten.	F.: Ernte von Gerste und Weizen, Dreschen und Worfeln, Wache auf der Tenne. G.: Ernte von Gurken, Posthorngurken, Tomaten, Griechenhorn, Eiergewächs.
Juli ( <i>tammūz</i> )	F.: Dreschen von Gerste und Weizen, zuweilen wochenlang aufgeschoben. G.: Ernte von Zwiebeln.	F.: Weizen-ernte.	F.: Ernte von Weizen, Dreschen, Worfeln, Wache auf der Tenne. G.: Ernte von Tomaten, Griechenhorn, Eiergewächs, Posthorngurken.
August ( <i>āb</i> )	F.: Fortsetzung des Dreschens, Ernte von Kafferkorn und Sesam. G.: Ernte von Zwiebeln, Eiergewächs.	F.: Dreschen, Worfeln.	F.: Ernte von Weizen, Dreschen, Worfeln, Wache auf dem Kafferkornfeld, von Mitte August Ernte von Kafferkorn.

	Bethlehem	<i>el-kubēbe</i>	<i>el-Ruwēr</i>
September ( <i>ēlūl</i> )	F.: Ernte von arab. Bohnen ( <i>lūbie</i> ). G.: Ernte von Zwiebeln.	F.: Einbringen des Getreides.	F.: Wache auf dem Maisfeld, von Mitte Sept. Ernte von Mais. G.: Ernte von Eiergewächs, Aussaat
Oktober ( <i>tīšrīn auwal</i> )	F.: Ernte von Kartoffeln (im Februar gesteckt).		Aussaat von Tomaten, Blumenkohl, Salat.

c) Übersicht über alle Arbeiten des Jahres.

Alle wichtigen Einzelheiten sind berücksichtigt in den von J. Elazari-Volcani in *The Fellah's Farm* (1930) S. 19. 83 gegebenen Übersichten, die wohl beide der Jesreelebene gelten. Sie ergeben folgendes Bild:

Vorpflügen für Wintersaat . . . . .	November, Dezember
Pflügen und Säen von Wintersaat. . . . .	Dezember, Januar
Erstes Vorpflügen für Sommersaat . . . . .	Februar
Zweites Vorpflügen für Sommersaat . . . . .	März
Saat von Kichererbsen . . . . .	—
Jäten und Hacken von Wintersaat . . . . .	März, April
Saat von Kafferkorn . . . . .	April
Drittes Vorpflügen für Sesam . . . . .	—
Saat von Sesam . . . . .	Mai
Jäten und Hacken von Sommersaat . . . . .	—
Ernte von Gerste . . . . .	Juni
Ausreißen von Saubohnen . . . . .	—
Ernte von Griechenklee . . . . .	—
Ernte von Weizen . . . . .	Juni, Juli
Ernte von Kichererbsen . . . . .	Juli
Dreschen von Weizen, Gerste, Saubohnen, Kichererbsen, Griechenklee . . . . .	Juni—September
Ernte von Kafferkorn . . . . .	August
Ernte von Sesam . . . . .	September
Dreschen von Kafferkorn und Sesam . . . . .	September, Oktober
Worfeln und Sieben von Weizen . . . . .	Juli—Oktober

### 3. Das Erntewetter.

Die Tageszeit der Ernte ebenso wie die Wahl des dafür geeigneten Tages hängt vom Wetter ab, weil bei den Hülsenfrüchten bei allzu trockener Luft die Schoten leicht abbrechen oder sich öffnen und auch bei dem Getreide die Ähren beim Schneiden und dann beim Aufladen sich von den allzuspröden Halmen lösen könnten. Man singt deshalb in *hezma* bei der Ernte:

*bārak allāh fin-neda  
en-neda lōla en-neda  
sammam ez-zar' urada.*

Es segnete Gott den Nebel,  
der Nebel, wäre der Nebel nicht,  
würde die Saat dürr und verdürbe.

Auch bei Jerusalem heißt es von dem taubringenden Nebel,<sup>1)</sup> wenn auch nicht ohne Ironie:<sup>2)</sup>

*wen-neda jā mabrak hū  
hadd ḥēli waḏnaku.*

Und der Nebel, wie gesegnet ist er!  
er zerstörte meine Kraft und schwächte sie  
(weil ich ernten muß).

Weil Gewitter feuchte Luft bedeutet, wird der Saat bei Jerusalem zugerufen:<sup>3)</sup>

*jā zrē' allāh jā māl en-neda  
mā sma't er-rā'id jōm inno dauwa.*

Du Getreide Gottes, du Gut des Taus,  
hörtest du nicht den Donner, am Tage er grollte?

Man meidet deshalb soviel als möglich die Ostwindtage, denn *ḥasīdet es-smūm* „Ernte bei Ostwind“<sup>4)</sup> bedeutet Verlust, und man wählt für die Ernte Tage, in denen nachts Tau fiel,<sup>5)</sup> muß aber auch dann darauf achten, daß die steigende Sonne den Tau bald wieder aufsaugt. — Gegen 10 Uhr würde man mit dem Ausreißen der Hülsenfrüchte auch an einem Tautage, mit dem Laden der Hülsenfrüchte an einem Ostwindtage auf-

<sup>1)</sup> Vgl. Bd. I, S. 310 ff.

<sup>2)</sup> Paläst. Diwan, S. 4, Bd. I, S. 327.

<sup>3)</sup> Haupt-Festschrift, S. 387.

<sup>4)</sup> Bd. I, S. 327.

<sup>5)</sup> Bd. I, S. 310 ff. 327. 514 ff.

hören. Es wäre töricht, wenn der Schnitter für seine Arbeit nicht die kühlen Stunden nach Sonnenaufgang benutzen wollte. Das Ernten und Aufladen könnte schon vor Sonnenaufgang, bei Mondschein nach Mitternacht seinen Anfang nehmen.<sup>1)</sup> Darum heißt es im Liede:

*jā ša'ir abu šaffēn  
kauwamtni min tāli-l-lēl  
jā kamḥ ed-dubbīje.  
mā btišlah illa-l-effendīje.*

Du zweizeilige Gerste,  
du machtest mich aufstehen am Ende der Nacht!  
Du Weizen, du voller,  
du paßt nur für die Herren.

### Im Altertum.

Im Altertum war die Reife (Jo. 4, 13 *bāšal*) bezw. das Weißwerden (Joh. 4, 35) oder Dürrwerden (Offb. 14, 15) des Getreides sowie die tatsächliche Darbietung der Frucht (Mk. 4, 29) die Voraussetzung der Ernte, die deshalb wie heute von der Lage des Feldes und den klimatischen Vorbedingungen des Jahres abhängig war. Mk. 4, 28 wird nur der Fortschritt vom Halm zur Ähre und zum Weizen in der Ähre beachtet. Das vollreife Getreide heißt im jüdischen Recht im Unterschied vom Stadium der Weichreife (*ābib*), nach welchem der April einst hieß (vgl. Bd. II, S. 305), einmal *dāgān*,<sup>2)</sup> weil es dann erst zu dem vollgenießbaren Getreide geworden ist, das *dāgān* heißt und fünf Arten in sich schließt (Bd. II, S. 242).<sup>3)</sup> Bei der Bestimmung der Zeit, in welcher die im Sabbatsjahr wachsenden Feldfrüchte genossen werden dürfen, werden Bergland, Hügelland und Ebene unterschieden,<sup>4)</sup> weil die Reifezeiten des Getreides nicht die gleichen sind. Die Aufgabe des Landmanns ist es, für die Ernte die rechte Zeit zu finden. Denn wenn ein Feld zu spät geerntet wird, ist sogar der Häcksel des Ertrages nicht

<sup>1)</sup> Sonnen, *Biblica* 1927, S. 188. 193.      <sup>2)</sup> Kil. V 7.

<sup>3)</sup> Chall. I 2, III 7. 10, Pes. III 1, Ned. VII 2.

<sup>4)</sup> Schebi IX 2, Tos. Schebi VII 10.

gut.<sup>1)</sup> Der Frühaufgang der Plejaden im Mai gilt als Zeichen des Anfangs der Ernte,<sup>2)</sup> kann aber natürlich nur ihre Periode einleiten.<sup>3)</sup> Gewiß ist, daß der Eintritt der „Sommerzeit“ mit der Ernte zusammenhängt.<sup>4)</sup> Außerdem ist bekannt, daß wegen des frühen Reifens der Gerste die Gerstenernte vor der Weizenernte liegt (2. M. 9, 31, 2. Sam. 21, 9, Ruth 1, 22; 2, 23), und daß die Gerstenernte mit der Passahzeit, die Weizenernte mit Pfingsten zusammenhängt,<sup>5)</sup> vgl. weiter unten.

Es war eine in der jüdischen Zeit feststehende Theorie, daß das Getreide sechs Monate zur Reife brauche; von der Zukunft erwarteten manche mit Berufung auf Jo. 2, 23, daß nur ein Monat oder ein halber Monat dazu nötig sein werde, weil Frühregen und Spätregen dann in den Nisan fallen.<sup>6)</sup> Man hielt es für eine Tatsache, daß die Gerste, die als frühest reifendes Getreide für die 'Ömergabe genommen wurde, in fünfzehn Tagen gereift sein könne.<sup>7)</sup> Rabbi Jochanan schilderte, wie man in der Zeit Joels vom 2. bis 4. Nisan gesät habe, nachdem am 1. Nisan der erste Frühregen gefallen war, am 5. Nisan folgte der zweite Frühregen, und am 16. Nisan, also nach 11 Tagen, war man schon in der Lage, die 'Ömergabe in den Tempel zu bringen.<sup>8)</sup> Dabei soll der Stengel des Getreides eine Spanne, die Ähre zwei Spannen lang gewesen sein. Das Wahre daran ist nur, daß das jüdische Recht in der Tat die Darbringung des 'Ömer, welche nach 3. M. 23, 10ff. eben dann geschieht, wenn die Ernte beginnt, mit dem zweiten Tage des Passah fest verknüpft hat und daß die Ordnung des Kalenders durch Einschaltung eines Schaltmonats darauf Rücksicht zu nehmen hatte.<sup>9)</sup> In jedem Fall wurde nun der Beginn der Ernte an dieses Datum gebunden, und es war eine Ausnahme, wenn es

---

<sup>1)</sup> Schir R. 5 (79<sup>b</sup>).

<sup>2)</sup> Midr. Tadsche 6, vgl. Bd. I, S. 497.

<sup>3)</sup> Vgl. Bd. I, S. 6 ff.      <sup>4)</sup> Tos. Tehar. VII 8.

<sup>5)</sup> Tos. Sukk. III 18, R. h. Sch. I 12, j. R. h. Sch. 57<sup>b</sup>.

<sup>6)</sup> Tos. Ta'an. I 1, j. Schek. 50<sup>a</sup>, Ta'an. 64<sup>a</sup>.

<sup>7)</sup> j. Schek. 50<sup>a</sup>, Ta'an. 64<sup>a</sup>.      <sup>8)</sup> b. Ta'an. 5<sup>a</sup>.

<sup>9)</sup> S. Bd. I, S. 417. 452. 455 ff.

Jericho erlaubt war, vor der Darbringung des 'Ömer Getreide nicht nur zu ernten, sondern auch in Haufen zu schichten.<sup>1)</sup> Dabei ist von Bedeutung, daß das 'Ömer gemäß der Vorschrift für die Opfergabe von Frühfrüchten (3. M. 2, 14)<sup>2)</sup> im Zustande der Weichreife (*ābib*) zu nehmen ist, also der auf der Tenne gedroschenen Ernte vorangeht. Der Stamm Benjamin hatte als Besitzer von Jericho und Bethel den Vorzug sowohl einer frühen als einer späten Ernte.<sup>3)</sup> Auf Bewässerungsland in den Ebenen war vor dem 16. Nisan das Ernten erlaubt, aber nicht das Aufhäufen des Getreides.<sup>4)</sup> An einem kühlen Schattenort (*meḳērat dešillaijā*) durfte man in den Zwischenfesttagen des Passah Gerste ernten, wenn sie sonst ausfallen und verderben würde,<sup>5)</sup> unter der Voraussetzung, daß an solchem Ort die Anstrengung der Arbeit keine zu große sein werde und daß die Darbringung des 'Ömer am 16. Nisan geschehen war. Doch bezieht sich das Ernteverbot vor dem 16. Nisan nur auf die fünf Getreidearten Weizen, Gerste, *kussemim*, *šibbōlet šū'āl*, Hafer, so daß Hülsenfrüchte und Gemüse, auch Grünschnitt (Bd. II, S. 350f.), davon nicht betroffen sind.<sup>6)</sup> Auch der Flachs, der in Jericho nach Jos. 2, 6, vgl. 5, 11 vor dem Passah geerntet wurde, wäre vom Schnitt des 'Ömer unabhängig.

Nach der jetzigen Ordnung des jüdischen Kalenders fällt der 16. Nisan zwischen den 27. März und den 25. April. Wenn einst durch den Schaltmonat, der vor dem Ende des Monats Adar, nach einer Ansicht schon vor dem 14. Adar, im ganzen Lande angekündigt sein mußte,<sup>7)</sup> dafür gesorgt wurde, daß am 16. Nisan die Darbringung des 'Ömer von Gerste möglich war, wurde nicht ausgeschlossen, daß im Berglande die Ernte später begann. Nur der Weg für sie wurde durch die 'Ömergabe eröffnet, die übrigens im Notfall von trockenem Getreide, Bündelhäufchen, ja eingebrachtem Getreide (*āšūr*) dargebracht

<sup>1)</sup> Pes. IV 8, Men. X 8, Tos. Pes. II 19.

<sup>2)</sup> Nach Siphra 12<sup>c</sup> vom 'Ömer gemeint.

<sup>3)</sup> Ber. R. 99 (216<sup>a</sup>), Midr. Tanch., Wajechi 15 (110<sup>b</sup>).

<sup>4)</sup> Men. X 8.      <sup>5)</sup> j. Mo. k. 80<sup>a</sup>.      <sup>6)</sup> Men. X 7, Siphra 100<sup>c</sup>.

<sup>7)</sup> 'Eduj. VII 7.

werden kann, obwohl sie eigentlich vom stehenden Getreide zu nehmen ist.<sup>1)</sup>

Als feierlicher Abschluß der Ernte galt das „Erntefest“ (2. M. 23, 16), das ursprünglich sieben Wochen nach dem Beginn der Ernte eintrat (5. M. 16, 9, vgl. Jerem. 5, 24: *šebū'ot ḥuḳḳōt kāšir* „die feststehenden Wochen der Ernte“), vom jüdischen Recht aber 50 Tage hinter den 16. Nisan gelegt wird, so daß es auf den 6. Siwan (Juni) fällt<sup>2)</sup> und damit auch unter den Einfluß des Schaltmonats tritt. Wegen der an ihm darzubringenden Frühfrüchte und Frühfruchtbrote<sup>3)</sup> betrachtete man es als besonders mit der Weizenernte verknüpft.<sup>4)</sup> Da aber kein Gesetz den wirklichen Abschluß der Ernte mit dem Wochenfest verbindet, sondern nur im allgemeinen drei Monate (von Nisan bis Siwan) für die Ernte in Anspruch genommen werden,<sup>5)</sup> entstanden hier keine Schwierigkeiten, zumal das Vorhandensein von Weizen von der neuen Ernte für die offiziellen zwei Frühfruchtbrote von 3. M. 23, 17. 20 nicht als absolut nötig galt. Weizen vom Vorrat des Söllers durfte im Notfall dafür eintreten,<sup>6)</sup> da ja das Gesetz nur die „Wohnsitze“ als den Herkunftsort der zwei Brote nennt. Wenn nach dem jetzigen jüdischen Kalender das Fest zwischen den 15. Mai und 16. Juni fällt, konnte in der Tat bei früherem Fallen des Festes die Beschaffung geernteten Weizens aus dem Berglande unmöglich sein. Es wird berichtet, daß man ihn einmal von *'ēn sōkhar*, also aus der nur 472 *m* hoch liegenden und darum wärmeren Ebene von Sichem,<sup>7)</sup> brachte.<sup>8)</sup>

Die Sommersaaten, welche das israelitische Altertum kaum kannte (Bd. II, S. 212 ff.), konnten mit ihrer Ernte in der späteren Zeit in die Ernteperiode vor dem Wochenfest nicht hin-

---

<sup>1)</sup> Men. X 9, Tos. Men. X 33.      <sup>2)</sup> Vgl. Bd. I, S. 461 f.

<sup>3)</sup> Bd. I, S. 464.

<sup>4)</sup> Tos. R. h. S. I 12, Sukk. III 8, vgl. j. R. h. S. 57<sup>b</sup>.

<sup>5)</sup> Bd. I, S. 417.

<sup>6)</sup> Tos. Men. X 33, Siphra 101<sup>a</sup>, b. Men. 83<sup>b</sup>, vgl. Bd. I, S. 465.

<sup>7)</sup> Orte und Wege Jesu<sup>3</sup>, S. 226 f.

<sup>8)</sup> Men. X 2, j. Schek. 48<sup>d</sup>, b. Men. 64<sup>b</sup>.

einfallen. Das jüdische Recht setzt sogar voraus, daß bis zum 1. Tischri Reis, Kolbenhirse, Rispenhirse und Sesam noch nicht geerntet sind.<sup>1)</sup> Auch von *pōl mišri*, also wohl der arabischen Bohne (Bd. II, S. 267), und *aphūnin gamlōnin* (Bd. II, S. 271), einer Art der Kichererbse, also von anderen Sommersaaten, wird Ähnliches gesagt.<sup>2)</sup>

In der alten Zeit war es sicher die Arbeit in Feld und Fruchtgarten, welche mit ihren Zeiten den Lauf der Feste bestimmte. Erst das Judentum gab den Festen eine genaue zeitliche Ordnung, in die der Ackerbau sich fügen konnte, weil ihr ursprünglich nicht jede Beweglichkeit fehlte (s. o.). Für die Heilszeit wird die an 3. M. 26, 5 geknüpfte Möglichkeit erwogen, daß jede Arbeit des Ackerbaus zu jeder Zeit geschieht, daß man zur Zeit der Ernte pflügt und zur Zeit des Pflügens erntet.<sup>3)</sup>

Daß die Ernte notwendig mit dem Beginn der heißen Jahreszeit zusammenhängt, hat zur Folge, daß sie in eine Zeit fällt, in welcher der Mensch der Erfrischung bedarf. David sehnt sich nach frischem Wasser zur Erntezeit (2. Sam. 23, 15), die Kälte des Schnees wäre eine Wohltat (Spr. 25, 13), wobei der heutige Palästinier an durch vom Libanon gebrachten Schnee<sup>4)</sup> oder mit Kunsteis gekühltes Getränk denken würde, während dieser Schnee für den Spruchdichter wohl nur als ein Wunsch gilt, dessen Erfüllung befriedigen würde, der aber nicht erfüllt werden kann, weil Schnee im Sommer und Regen in der Ernte regelwidrig sind (Spr. 26, 1). Wenn noch dazu Ostwind eintritt, kann man sich denken, daß die Gesundheit dessen, der sich der Tageshitze, selbst ohne Arbeit, aussetzt, auf eine harte Probe gestellt wird. Der Sohn der Samariterin stirbt am Hitzschlag (2. Kön. 4, 18 ff.), und jener Manasse hat Judith 8, 3 dasselbe Geschick sogar schon bei der Gerstenernte, sicher, weil es an heißem Ostwind nicht fehlte.<sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> Schebi. II 7, b. R. h. S. 13<sup>b</sup>.

<sup>2)</sup> Schebi. II 8, Tos. Schebi. II 13 (wo *pōlin* für *aphūnin*), j. Schebi. 34<sup>a</sup>.

<sup>3)</sup> Siphre. Dt. 42 (80<sup>b</sup>), Midr. Tann. zu 5. M. 11, 14 (S. 35).

<sup>4)</sup> Bd. I, S. 230 f.      <sup>5)</sup> Vgl. Bd. I, S. 318 ff.

Die Arbeit selbst neben der Wohltat der Morgenkühle fordert frühen Beginn. Es wäre eine Schande für den Vater, wenn der Sohn bei der Ernte sich langem Schlaf hingeben würde (Spr. 10, 5). Selbst nächtliche Ernte kann nach dem jüdischen Recht vorkommen.<sup>1)</sup> Für die Ernte der *ʿOmergabe*, die von stehendem Getreide geschehen sollte (s. o.), ist die Nacht sogar Vorschrift.<sup>2)</sup> Sonst ist es der Ortsgebrauch, der zu bestimmen hat, ob man mit der Arbeit früh anfängt und spät aufhört.<sup>3)</sup> Doch gibt es auch eine Ansicht, wonach der Besitzer (*baʿal hab-bajit*) über den Frühanfang (*haškamā*) und das Spät-aufhören (*haʿarābā*) entscheidet.<sup>4)</sup> Daß die Tauwolke in der Hitze der Ernte ihre Bedeutung hat und deshalb beachtet wird, setzt Jes. 18, 4 voraus, obwohl dort nur ihr stilles Stehen am Morgenhimmel als Bild verwandt ist. Wenn nach Hi. 29, 19 der Tau in der „Ernte“ übernachtet, also nächtlicher Tau die Ernte begleitet, würde das guten Ertrag bedeuten. Aber *kašir* ist hier eher das Gezweig, und das Bild eines Baumes liegt vor, dessen Wurzeln und Krone die Feuchtigkeit nicht fehlt. Doch wird Pred. 11, 4 geraten, bei der Ernte nicht allzusehr auf die Wolken zu achten.

---

## B. Die menschlichen Arbeitskräfte.

Wenn der Besitzer oder Pächter die Arbeitskräfte für die Ernte nicht aus seiner eigenen Familie mit Einschluß der dafür sehr wichtigen Frauen beschaffen kann oder sie nicht schon in seinen Dauerarbeitern (*mrābʿije*) und in den Hilfsknaben (*kašāriz*) besitzt (vgl. Bd. II, S. 148 f.), mietet er besondere Schnitter (*haššādīn*), die in guten Jahren für den Arbeitstag drei *šā*, also etwa 45 Liter, in schlechten Jahren nur den dritten Teil erhalten, im Gebiet von Gaza eine *ʿabṭa* Getreide, das heißt, so viel, als man mit beiden Armen gegen den Leib drücken kann,

---

<sup>1)</sup> Pea VI, 10.

<sup>2)</sup> Men. X 9, Meg. II 6, j. Meg. 73<sup>c</sup>, b. Men. 71<sup>a</sup>.

<sup>3)</sup> Bab. m. VII 1.

<sup>4)</sup> j. Bab. m. 11<sup>b</sup>.

was etwa zwei *ṣā'* entsprechen soll (so nach 'Abd el-Wāli aus *hezma*). Nach Sonnen<sup>1)</sup> erhält der gemietete Hilfs-schnitter (*ḥaṣṣād, me'āwin*) pro *feddān* 24—27 *medd* (etwa 350 kg) Weizen, in kleineren Betrieben Tagelohn von etwa 1 Mk., die Getreidesammlerin (*rammāra*) pro *feddān* 6 *medd* Weizen oder Tagelohn, der Auflader (*šaddād*) 24—27 *medd*, der Einbringer (*rāḡūd*) 10 *medd*. Zuweilen werden befreundete Dörfer und Beduinen zur Hilfe (*'ōne*) eingeladen, was auf Gegenseitigkeit beruht. Die Helfer kommen dann in Scharen und werden durch reichliche Mahlzeiten früh, mittags und abends vergütet.<sup>2)</sup> Lohn wird dann nicht gezahlt.

Auch die gemieteten Schnitter erhalten Beköstigung, die ihnen aufs Feld gebracht wird. Ein Frühstück (*ṣabūh, fuṭūr*) gegen 10 Uhr vormittags und ein Mittagessen (*radā*) gegen 2 Uhr nachmittags ist das übliche. Wenn es keinen schattigen Baum in der Nähe des Feldes gibt, wird aus Stäben und Mänteln eine kleine Hütte (*'ariše*) hergerichtet und der Wasserkrug, eventuell auch ein mitgenommener Säugling, da untergebracht. Abends folgt dann im Hause die gekochte Mahlzeit (*'ašā*).<sup>3)</sup> Aufgabe der weiblichen Hilfskräfte für das Häufen des geernteten Getreides (*rammārāt*, S. 45) ist es, das Wasser in Schlauch oder Krug heranzubringen und den Schnittern während der Arbeit zu reichen. Die heißeste Zeit des Tages zwischen 1 bis 2 Uhr (Bd. I, S. 615) wird gern im Schatten zu einer kurzen Ruhe verwandt, obwohl die Temperatur im Berglande nicht so hoch steigt wie am See von Tiberias, wo die Schnitter sich durch eine Badekur in den heißen Quellen für die Ernte rüsten, während derer sie sich überhaupt nicht waschen, um ihre Haut widerstandsfähig zu erhalten,<sup>4)</sup> was meine eigene Erfahrung als zweckgemäß bestätigte.<sup>5)</sup> Die Mittagsstimmung des Schnitters verrät ein aus *Merġ 'Ajūn* stammendes Liedchen:<sup>6)</sup>

<sup>1)</sup> Hl. Land 1922, S. 79, *Biblica* 1927, S. 326 f.

<sup>2)</sup> Baldensperger, PEFQ 1907, S. 18, Sonnen, *Biblica* 1927, S. 191.

<sup>3)</sup> Vgl. Bd. I, S. 633.      <sup>4)</sup> Sonnen, a. a. O., S. 189.

<sup>5)</sup> S. Bd. I, S. 478.      <sup>6)</sup> Pal. Diwan, S. 10.

*file' el-haua jā haṣṣād  
hāḡi k̄ā'id fil-faje  
jā haṣṣād melūkije  
mā beḥṣud welā fiye  
illa mā tiḡini ma'ḡenet lebanije  
hatta ākul u'ešba'  
bitdibb el-mruuwe fiye.*

Es erhob sich der Wind,<sup>1)</sup> o Schnitter,  
genug des Sitzens im Schatten,  
du Schnitter von Königlichen! —  
Ich schneide nicht das Geringste,  
wenn ich nicht erhalte eine Teigschüssel mit Sauermilchbrei,<sup>2)</sup>  
daß ich esse und satt werde,  
der Lebenssaft in mir strömt.

Was der Schnitter mittags sonst gern hätte, zeigt das Liedchen von dem Schnitter, der wegen der Dornen das Feld verließ (vgl. S. 27). Es lautet am Schlusse:

*jā ruḥmān ruddūh  
samm ubēḡ raddūh.*

Ihr Menschen, bringt ihn zurück,  
Eier in Schmalz gebt ihm als Mittagessen!

Das Übliche wäre außer dem selbstverständlichen Brot nur Zwiebeln und etwa Tomaten, abends erwartet dann der Schnitter mit Schmalz gekochte Grütze und Dickmilch.

Wenn im Berglande wohnende Bauern in der Küstenebene Feldbesitz haben, wie es öfters vorkommt, müssen die Arbeitskräfte geteilt werden, wenn es nicht möglich ist, in den Zwischenzeiten der Arbeit daheim zur Arbeit in das Küstenland hinunterzugehen, wo man in kleinen Häusern, Höhlen oder rasch errichteten Lauben (*'arāiṣ*) Unterkunft findet. Von *el-kubēbe* berichtete Pater Müller mir dafür folgende Ordnung. Nachdem im Oktober in der Ebene die Wintersaat ausgeführt war und im März das Vieh dort geweidet hatte, geschieht im April die Sommersaat, im Juni die Ernte der Wintersaat, im

---

<sup>1)</sup> Der nachmittags gegen 2 Uhr eintretende Westwind, der Kühle bringt, s. Bd. I, S. 511. 615 f.

<sup>2)</sup> Dickmilch mit Weizengrütze oder Reis gekocht.

August die Ernte der Sommersaat. In den Zwischenzeiten sind alle Arbeitskräfte im Berglande vereinigt und erledigen da die entsprechenden Arbeiten, wohl in der Regel nach der Arbeit im Küstenland, wo die Ernte früher möglich ist als im Gebirge.

Für die Arbeitstage, welche bei dem Anbau von Weizen auf 30 *dunum* für Menschen und Tiere nötig sind, hat J. Elazari Volcani<sup>1)</sup> nach vierjähriger Beobachtung eines von Arabern bearbeiteten Versuchsfeldes in der Jesreelebene folgende Durchschnittszahlen angegeben.

	Männer	Frauen	Kinder	Pferde	Rinder	Esel
Vorpflügen . . .	7,6	—	1,4	—	13,9	8,2
Saatpflügen . .	15,6	—	3,3	—	31,8	13,7
Jäten . . . . .	2	4,5	2,1	—	—	—
Ernte . . . . .	15,7	2,4	5	1	—	5,4
Transport . . .	7,8	1,8	4	1	—	10,3
Dreschen . . . .	25,1	1,9	10,2	10,6	12	10,4
Worfeln . . . .	6,2	—	0,6	—	—	2
Zusammen . . .	80,0	10,6	26,6	12,6	57,7	50,0

Überall handelt es sich nicht um die Zahl der für die Arbeit nötigen Kräfte an Menschen und Tieren, sondern um die von ihnen aufzuwendende Arbeitszeit. Wären zum Beispiel 10 Männer tätig, so sollten die ihnen zufallenden 80 Arbeitstage in 8 Tagen bewältigt werden, unter der Voraussetzung, daß auch die anderen Arbeitskräfte eine entsprechende Besetzung erhalten.

Als Ergänzung dient die von demselben Verfasser<sup>2)</sup> aufgestellte Liste über die für die Arbeit bei einem Bauerngut von 70—100 *dunum* (= 7—10 Hektar)<sup>3)</sup> zur Verfügung stehenden Tage.

<sup>1)</sup> *The Fella's Farm*, S. 83. 87.

<sup>2)</sup> *Ebenda*, S. 20. 53.

<sup>3)</sup> Nach neuester Bestimmung des *dunum*.

	Regen	Krankheit u. Muße	Ackerbau bis Tenne	Feiertage	Zu- sammen
$\frac{1}{2}$ Nov.—Jan. . . .	24	10	19	25	78
Febr.—März . . . .	24	15	19	1	59
April— $\frac{1}{2}$ Mai . . .	4	1	7	33	45
$\frac{1}{2}$ Mai— $\frac{1}{2}$ Nov. . .	—	13	101	69	183
Zusammen	52	39	146	128	365

Das bedeutet im Jahre 91 Tage mit Arbeitsverhinderung, 146 Tage der Arbeit auf eigenem Boden und 128 Tage, in denen Arbeit für andere übernommen und damit der Betrag von 12 Lira Pal. verdient werden kann.

### Im Altertum.

Die Gewinnung und Bezahlung der Arbeitskräfte für die Ernte wird ebenso geordnet gewesen sein wie bei der Bestellung des Feldes. Eine große Ernte bedarf zahlreicher Arbeiter (Matth. 9, 37f., Luk. 10, 2). Waren sie Lohnarbeiter, die auf Tage oder Jahre gemietet sind, ist ihr Lohn gesichert und muß bei Tagelohn täglich gezahlt werden (3. M. 19, 13, 5. M. 24, 14f., vgl. Bd. II, S. 155). Jak. 5, 4 ist von Schnittern die Rede, welche über den ihnen vorenthaltenen Lohn schreien, und wenn Lk. 12, 42 der Haushalter dem Gesinde das jedem bestimmte Maß Weizen (*σιτομέτριον*) pünktlich geben soll, möchte man an die Ernte denken, bei der die Arbeiter den Lohn vom Ertrage erhalten. Auch Joh. 4, 36 scheint der als Frucht bezeichnete Lohn des Schnitters Feldertrag zu sein. Gegen eine Zahlung von zwei Sela' (= 8 Denare<sup>1)</sup>) kann ein Arbeiter (*πρόει*) für die Ernte gemietet werden.<sup>2)</sup> Daß die Arbeiter sich nicht eine Armengabe zuwenden dürfen, indem sie Getreide in eigene Körbe fallen lassen,<sup>3)</sup> scheint selbstverständlich.

Nach Ruth 2, 5f. gibt es einen „Knaben“ (*νά'ar*), der über die Schnitter (*κῶσηρίμ*), die V. 15 auch „Knaben“ (*νε'άριμ*)

<sup>1)</sup> j. Kidd. 58<sup>d</sup>.

<sup>2)</sup> Tos. Bab. m. VII 1.

<sup>3)</sup> Tos. Pea II 3.

heißen, als ihr Aufseher gesetzt ist, und außerdem 2, 8. 23 „Mädchen“ (*ne'ārōt*), die bei der Ernte tätig sind. Man kann vermuten, daß sie hinter den Schnittern mit den von ihnen abgelegten Handbündeln als *me'ammerōt* zu tun haben. Allen Arbeitern gilt die „zur Zeit des Essens“ dargebotene Speise, aus in Essig zu tauchendem Brot bestehend, dem der Hausherr als besondere Gabe noch Röstkorn (*kālī*) hinzufügen kann (2, 14). Der Essig gilt dabei als die wegen der Hitze den Schnittern angenehme Tunke.<sup>1)</sup> Daß er heutzutage fehlt, hängt mit der vom Islam veranlaßten Einschränkung des Rebenbaus zusammen. Dickmilch oder Saft von Granatäpfeln und, wenn vorhanden, unreifen Trauben<sup>2)</sup> wäre als Ersatz möglich. Das Targum hat an ein mit Essig gekochtes Gericht gedacht, weil die Kochspeise nicht fehlen sollte. Hungernd Getreidehäufchen (*'ōmer*) tragen zu müssen (Hi. 24, 10), ist nur auf dem Felde eines Gottlosen (24, 6) denkbar. Wichtig ist, daß für den Durst das von den Knaben geschöpfte Wasser unabhängig vom Mahl allen Arbeitern zur Verfügung steht, den Ährenlesern nicht ohne besondere Erlaubnis (Ruth 2, 9). Ägyptische Abbildungen<sup>3)</sup> zeigen in der Nähe der Schnitter Speise und Getränk (Wasserschlauch); bezeugt wird sogar, daß für sie Bier geholt wird. Nach dem jüdischen Recht kommt es darauf an, ob die Beköstigung der Feldarbeiter Ortsgebrauch ist, dann muß sie geleistet werden, selbst mit Beigabe von Süßem, wo dies üblich ist. Sonst wird aber auch die Kost mit den Arbeitern vereinbart und etwa nur Brot und Hülsenfrüchte versprochen.<sup>4)</sup> Bei der Frage nach der Verzehntung der den Arbeitern gegebenen Kost ist entscheidend,<sup>5)</sup> ob sie alle aus gemeinsamer Krippe essen<sup>6)</sup> oder jeder sein Bestimmtes erhält. Im ersteren Fall ist der Besitzer, im anderen der einzelne Arbeiter verantwort-

---

<sup>1)</sup> Vaj. R. 34 (93<sup>a</sup>), Rut R. 5 (15<sup>a</sup>), vgl. Jesus-Jeschua, S. 187, Ergänzungen, S. 13.

<sup>2)</sup> Vgl. Bd. I, S. 339 f.

<sup>3)</sup> Wreszinski, Atlas, Abb. 233. 385. 422.

<sup>4)</sup> Bab. m. VII 1.      <sup>5)</sup> j. Dem. 23<sup>b</sup>.

<sup>6)</sup> Vgl. Ned. IV 5.

lich. Gamaliel gab seinen Arbeitern Kost von zweifelhafter Verzehntung.<sup>1)</sup> Der Prophet Habakuk hat nach „Drache zu Babel“ V. 33 den Schnittern gekochten Brei mit eingekochtem Brot in einem Napf, nach den LXX auch einen Krug Mischwein, aufs Feld gebracht.

---

## C. Die Werkzeuge der Ernte.

Von dem Gebrauch bzw. Nichtgebrauch eines Werkzeuges bei der Ernte wird bei der Behandlung ihres Vorgangs geredet werden. Folgende Werkzeuge stehen zur Verfügung. Die Sense kommt nur unter europäischem Einfluß vor.

### 1. Die Reißsichel (*kālūše*, Plur. *ḵawālīš*, im 'Aḡlūn auch *ḥāšūše*, im Libanon wohl *ḥālūše*).<sup>2)</sup>

Sie dient nicht nur der Getreideernte, sondern auch beim Ausreißen und Abreißen von Dornkräutern und Wildwuchs (*ḥašīš*), daher der Name *ḥāšūše*. Bei ihrer normalen Form hat der bis 2 cm breite, völlig stumpfe eiserne Bogen der Sichel bei kleinerer Ausführung 17 cm, bei größerer Ausführung bis 23,5 cm Durchmesser, vom Anfang des Bogens bis zur Spitze gerechnet. Dieser Bogen, mit dem die auszureißenden Pflanzen gefaßt werden, hängt zusammen mit einem etwas schmaleren 13—16 cm langen, aus demselben Stück gearbeiteten Stiel, und dieser wieder steckt mit seinem vorher nicht mitberechneten Ende in einem hölzernen Griff (*neṣāb*) von 10—13 cm Länge und etwa 3 cm Dicke. Ein längerer Stiel bietet den Vorteil, daß damit die Pflanzen tiefer gefaßt und also auch sicherer ausgerissen werden können. Bei *sebastie* sah ich als *kālūše* indessen auch eine kurze, wenig gebogene stumpfe Sichel mit Holzgriff.

---

<sup>1)</sup> Dem. III 1.

<sup>2)</sup> Abbildung 1 B<sup>b</sup>. 2<sup>b</sup>. 5. 29<sup>n</sup>, Bd. II, Abbildung 19.

Wenn die Reifßsichel oder die Schneidesichel zerbricht, vermag der als wandernder Schmied bei den Dörfern vorübergehend zeltende Zigeuner (*nūri*) sie wiederherzustellen. Er hat dazu in seinem Zelt einen in die Erde geschlagenen eisernen Amboß (*seddān*), einen auf dem Boden hergerichteten Herd (*nukra*), einen Blasebalg (*kūra*), der aus einem dünnen Tierhautsack besteht, der sich unten an ein Rohr anschließt und oben eine große Öffnung hat, die durch zwei daran befestigte Hölzer geschlossen werden kann. Soll Wind entstehen, so drückt man die Hölzer mit der Hand zusammen und preßt den Schlauch nieder, so daß die Luft durch das Rohr ausströmen muß. So sah ich den Blasebalg 1900 bei Zigeunern in *mādaba*. Da hatte man als Werkzeuge Hammer (*šākūš*), Zange (*malkaṭ*), Schere (*mkaṣṣ*), Handmeißel (*mufra*) und Löteisen(rohr) (*leḥām*). Bei *bēt saḫāfa* beobachtete ich 1925 bei Zigeunern einen Blasebalg, der aus zwei Schläuchen bestand, die abwechselnd niedergedrückt wurden. Die Luft ging durch je ein mit Steinen beschwertes Rohr nach dem Feuer. Ähnlich kann man sich den Blasebalg (*mappūḥ*) Jerem. 6, 29 und im jüdischen Recht<sup>1)</sup> denken, obwohl auch die alte ägyptische Methode des Tretens mit dem Fuß und des Ziehens mit der Hand<sup>2)</sup> möglich ist.

## 2. Die Schneidesichel (*menḡal*, Plur. *menāḡil*, in *Merg 'Ajūn menḡal el-ḫaṣīde* „Erntesichel“ im Unterschied von der Brennholzsichel *menḡal el-ḫaṭab*, s. u., in Südarabien nach Graf Landberg<sup>3)</sup> *šerūn*).<sup>4)</sup>

Ihr Bogen ist schmaler als bei der Reifßsichel, nur etwa 1,5 *cm* breit, aber sehr viel länger, etwa 36—47 *cm* im Durchmesser, wobei seine etwa 9 *cm* lange, fast gerade Spitze mit eingerechnet ist. Der dünne Stiel des Bogens verschwindet meist sofort in dem hölzernen Griff von etwa 10 *cm* Länge und 3 *cm* Dicke, so daß die Hand des Schnitters unmittelbar

<sup>1)</sup> Tos. Jom Tob. III 15, b. Bez. 34<sup>a</sup>, Jom. 45<sup>a</sup>.

<sup>2)</sup> S. Neuburger, Technik des Altertums, S. 51.

<sup>3)</sup> *Études sur les dialectes de l'Arabie méridionale* I, S. 285 ff. 294 ff.

<sup>4)</sup> Abbildung 1 B<sup>a</sup>. 2<sup>d</sup>. 3. 29<sup>d</sup>, Bd. II, Abbildung 19.

unterhalb der eigentlichen Sichel ihren Platz hat. Der Bogen ist öfters durch ein einfaches Bogenornament, das in seine Seite nahe dem äußeren Rande eingedrückt ist, verziert. Der innere Rand ist geschärft und in manchen Gegenden mit kleinen, kaum 1 mm langen, nach unten gerichteten Zähnen versehen. Man unterscheidet die gezähnte Sichel als *meṅḡal merḡūb* von dem ungezähnten *meṅḡal*. Manche Gegenden bedienen sich nur der ungezähnten, aber scharf geschliffenen Sichel, die man bei Gaza *iṣḡēlije*, in der Ebene Jesreel *saḡlije*<sup>1)</sup> nennt. Sie muß natürlich stets scharf (*māḡdi*) sein und darf nicht stumpf (*muṣ māḡdi, talfān, ballād*) bleiben, wenn sie es geworden ist.

Eine zahnlose geschärfte, fast halbkreisförmige Schneidesichel von nur 28 cm Durchmesser des 4,5 cm breiten Eisens mit 14 cm langem Holzgriff wird bei Jerusalem zuweilen für Getreide, sonst zum Grünfutterschneiden verwandt. Man nennt sie *meṅḡal, ḡaliṣe* (Hava *ḡālūs*) oder *ḡaṣṣāṣe*, weil man mit ihr *ḡaṣiṣ* schneidet oder ausreißt (*biḡōṣṣ*). Mit längerer schmaler Spitze brauchte man in *Merḡ 'Ajūn* eine der Getreidesichel ähnliche, aber kleinere Sichel ebenfalls zum Grünfutterschneiden unter dem Namen *ḡaṣūṣe* oder *zaubar*. Kameltreiber trugen eine solche Sichel zuweilen im Gürtel. Sie hat die Form, welche Anderlind<sup>2)</sup> als damaszenisch bezeichnet, wovon er die Beiruter Sichel als flacher gebogen mit 55 cm Durchmesser unterscheidet.

Die Herstellung einer gezähnten Schneidesichel beobachtete ich 1900 bei einem Schmied (*ḡaddād*)<sup>3)</sup> in Nazaret. Eine eckige Stange von Stahl (*būlād*) bildete das Material. Sie wurde auf dem gebauten Herd (*uḡāk, riṣṡāni*) mit Hilfe des Blasebalgs (*kūr*, Plur. *ekwār*) glühend gemacht. Der Blasebalg bestand wohl hier wie in Aleppo aus zwei gegen ein Holzgestell gelehnten Bälgen, welche aufgezogen und niedergedrückt werden und sich durch ein Rohr nach dem Herd entleeren. Den glühenden Stab dehnte (*madd*) und krümmte der Schmied durch

---

<sup>1)</sup> Nach Pinner, *Wheat Culture in Pal.*, S. 60.

<sup>2)</sup> ZDPV 1886, S. 39.

<sup>3)</sup> Abbildung 4.

Schlagen mit dem schweren Schmiedehammer (*mhadde*), wobei sein Gehilfe sie mit der Zange (*laḳaṭ*) auf den Amboß (*siddān*) hielt. Darauf falzte (*nahhar*) er das Eisen auf dem Rande des Amboß mit dem Schlaghammer (*bālaṣ*) mit viereckiger glatter Schlagfläche, verzierte (*naḳḳaš*) es nach neuer Glühendmachung durch Einschlagen der Verzierung mit dem Zierhammer (*naḳše*), welcher die Verzierung auf seiner Schlagfläche erhaben trägt, feilte (*barad*) es mit einer Feile (*mebrad*) an einem Rande auf einem niedrigen Holzgestell (*barrāde*),<sup>1)</sup> schnitt (*raḡab*) mit einem stiellosen Schlagmeißel (*ḳalam*) und dem kleineren Hammer (*maṭraḳa*) die Zähne (*isnān*), wobei das Eisen auf einem weißen Stein (*ḥaḡar rḡābe*) lag, bog die Zähne seitwärts (*fassar*) mit einem linealförmigen Eisen (*ḥadid tafsire*) und steckte (*naṣṣab*) endlich das gradegebogene schmale Ende des Eisens in den Holzgriff (*naṣb*). Wenn dann die Sichel nochmals erwärmt und mit Seife eingefettet ist, darf sie als gebrauchsfähig gelten. Auch stumpf gewordene Sichel stellt der Schmied wieder her. Er schärft (städtisch *ḡalaḥ*, fellachisch *sann*) sie und schmiedet neue Zähne. Natürlich ist er es auch, der die Pflugscharen verfertigt und ausbessert (Bd. II, S. 66 f.).

Der Besitzer einer gut geschärften Sichel kann bei der Ernte rühmend singen:<sup>2)</sup>

*hāli minḡali hātih*  
*tikḳa' el-'arkūb*  
*ḥaijet minḡali*  
*minḡali umin ḡalāh*  
*rāḥ leṣ-ṣāiṭ ḡalāh*  
*mā ḡalāh illa be-'ölbe*  
*ṣārat el-'ölbe 'ašāh.*  
*menḡali jabu-l-ḥarāḥiš*  
*menḡali fil-ḳašš ṭāfiš*  
*menḡali jabu razze*  
*jelli ḡalabtak min razze.*

<sup>1)</sup> Abbildung 4.

<sup>2)</sup> Vgl. Paläst. Diwan, S. 4, ein ähnlicher Text. Die obigen ersten 7 Zeilen notierte ich in *el-kerak*.

Gib meine Sichel, gib sie,  
sie schneidet das Sprunggelenk,  
die Schlange meiner Sichel.  
Meine Sichel, wer schliff sie?  
Er ging zum Goldschmied,<sup>1)</sup> der schliff sie,  
er schliff sie nur um eine Metze,<sup>2)</sup>  
die Metze wurde sein Abendessen.<sup>3)</sup>  
Meine Sichel, du mit den Klappern,<sup>4)</sup>  
meine Sichel, die durch die Halme gleitet,  
meine Sichel, du mit der Schneide,  
die ich gebracht habe von Gaza.

### 3. Die gezähnte Zweigsichel (*šuršāra*).<sup>5)</sup>

Mein in Jerusalem angefertigtes, von Herrn Propst Lic. Hertzberg mir mit anderen Sichel beschafftes Exemplar hat einen Bogendurchmesser von 23 cm. Doch beträgt die größte Höhe des Bogens vom Griff aus 20,5 cm, weil das Sicheleisen fast gerade aufsteigt und nur 16,5 cm nach der Seite umbiegt. Das Eisen ist ohne die 3 mm langen, roh eingeschnittenen großen Zähne 2 cm breit, der hölzerne Griff 2,5 cm dick, 9,5 cm lang. In *abū dīs* sagte man, diese Sichel werde zum Mähen gebraucht, aber ihr eigentlicher Zweck ist das Beschneiden der Weinstöcke.

Verwandt ist das in Hebron übliche Winzermesser (*šuršera, minšār*)<sup>6)</sup> mit 14 cm langem, 2,5 breitem, wenig gebogenem Eisen, das umgeklappt werden kann, so daß die mit nur 1/2 mm langen Zähnen versehene Schneide in einem Falz des 16 cm langen Holzgriffs verschwindet.

### 4. Die ungezähnte Zweigsichel (*ḫaṭafe, in Merğ 'Ajūn menḡal el-ḫaṭab*).<sup>7)</sup>

Zum Beschneiden von Fruchtbäumen und Weinstöcken, aber auch zum Abschneiden von Dornsträuchern als Brennholz

<sup>1)</sup> übertreibend.      <sup>2)</sup> Etwa 18 l.

<sup>3)</sup> Nach anderer Version *'azāh* „sein Trauermahl“.

<sup>4)</sup> Ob wirklich klappernde Blechstückchen daran befestigt sind, oder nur das Geräusch des Schneidens so gedacht wird?

<sup>5)</sup> Abbildung 1 B<sup>e</sup>.    <sup>6)</sup> Abbildung 1 B<sup>e</sup>. 29<sup>ca</sup>.    <sup>7)</sup> Abbild. 1 B<sup>d</sup>. 16.

(*ḥaṭab*) benutzt. Diese Sichel ist wohl meist kleiner als die vorige. Mein aus Hebron stammendes Exemplar hat einen Bogendurchmesser von 16,5 *cm*, eine Bogenhöhe von 15 *cm*, einen Holzgriff von 2,5 *cm* Dicke und 10 *cm* Länge. Die nur roh geschärfte Schneide hat einige Einschnitte, aber keine Zähne. Sehr ähnlich ist die von Baldensperger<sup>1)</sup> abgebildete *ḥašāše*, die er als eine sehr kurze Sichel zum Schneiden von Gras und niedrigem Getreide beschreibt. In Unterägypten sah ich eine kurzstielige stumpfe Sichel (*mengal*), mit der das Getreide mehr ausgerissen als abgeschnitten wurde, im Gebrauch. Eine ungezähnte Weinbergsichel, bei welcher der Griff mit der Sichel aus einem Stück ist, heißt in *Merğ 'Ajün zābūra*, in *es-salt ḳāṭūla*. Sie kann auch zum Schneiden des Grünschnitts (Bd. II, S. 349 ff.) verwandt werden und steht dann nahe den S. 21 genannten Sichelformen zu verwandtem Zweck.

#### Im Altertum.

Als Werkzeug der Ernte erscheint im Deuteronomium (5. M. 16,9; 23,26) die Sichel als *ḥermēš*, vom Targum mit *maggelā*, von Sa'adja mit ar. *menḡal* wiedergegeben. Zum hebräischen Ausdruck ist bei Gesenius-Buhl nach Graf Landberg *harmūz* „Messer“, nach Socin *ralmūš* „Erntehandschuh“ (vgl. *ramlūš* S. 29) verglichen. Näher stehen sprachlich ar. *ḥirmāš*, *ḥirmiš* „harter Boden“, s. Al-Bistāni, Hava, und ar. *ḥarmaš* (= *ḥamaš*) „kratzen“, s. dieselben Lexikographen. Später ist *maggāl* das allein gebrauchte Wort (Jo. 4, 13, Jerem. 50, 16, das auch Mk. 4, 29, Offb. 14, 14 f. im Hintergrunde liegen wird, zumal das Aramäische nur *maggal* (*maggelā* Onk. 5. M. 16, 9) für die Sichel hat. *ḥermēš* erscheint im jüdischen Recht nur selten,<sup>2)</sup> ausnahmsweise, sonst wird hier stets von *maggāl* geredet. Man unterscheidet da die „Erntesichel“ (*maggal ḳāšir*) und die „Handsichel“ (*maggal jād*).<sup>3)</sup> Die erstere ist gezähnt,

<sup>1)</sup> PEFQ 1907, S. 18, wo die Abbildungen von *menḡal* und *ḳālūš* vertauscht sind. <sup>2)</sup> Tos. Kel. Bab. m. II 14, Siphre, Dt. 267 (122<sup>a</sup>), Midr. Tann. zu 5. M. 23, 26 (S. 153), b. Bab. m. 87<sup>b</sup>.

<sup>3)</sup> Schebi. V 6, Chull. I 2, Kel. XIII 1, XV 4.

und zwar so, daß die Zähne schräg zur Richtung der Sichel stehen und nur in der Richtung des Griffes aufreißen können. Glatt wäre sie nur nach Abnutzung der Zähne.<sup>1)</sup> Ein Nagel hält den Griff (*mēšit*) an der Sichel fest.<sup>2)</sup> Daß die Erntesichel, die auch für die Traubenlese gebraucht wird, für den Gebrauch scharf sein muß, bezeugt Offb. 14, 14. 17 ff. Die „Handsichel“ ist ungezähnt und scharf, so daß sie für rituelles Schlachten in Frage kommt.<sup>3)</sup> Raschi behauptet ohne Beweis, daß ihre Rückseite gezähnt sei. Sie hat einen Aufhänger (*tālūj*),<sup>4)</sup> der bei der Arbeit hilft, also wohl über die Hand gezogen wird. Nach Maimonides zu Kel. XIII 1 wurde sie nur für häusliche Zwecke benutzt, während er zu Schebi. V 6 sagt, daß sie eine kleine Sichel ist, die nur eine Handvoll abreiße und deshalb „Handsichel“ genannt wurde. Er wird damit recht haben, daß es die kleinere Sichel ist, woher dann wohl ihr Name kommt, weil sie die handlichere ist. Am ehesten entspricht sie der Zweig- und Grünfuttersichel (S. 21. 23f.) und wäre dann die Sichel, mit welcher man Zweige abschneidet<sup>5)</sup> und vielleicht im Hause noch Gemüse putzt. Beide Sichel dürfen im Sabbatsjahr verkauft werden,<sup>6)</sup> die Getreidesichel, weil der Nachwuchs (Bd. II, S. 203ff.) doch geschnitten werden muß, wenn auch nicht in der Form einer eigentlichen Ernte,<sup>7)</sup> die Handsichel, wenn sie Zweigsichel war, weil ihr Zweck mit dem Sabbatsjahr nicht kollidierte. Man würde annehmen, daß sie gleichzeitig als Reißsichel diene, aber es fehlt an jeder Gewöhnung solchen Gebrauches. An den arabischen Namen der Reißsichel, *ḳālūš*, erinnert *šelōš ḳillešōn* 1. Sam. 13, 21, das nach dem Targum eine Walkergabel, nach David Kimchi eine Mist- und Häckselgabel, nach dem Syrer die Kratzschaufel am Ochsenstecken (Bd. II, S. 115f.) wäre. Das Targum zu Pred. 12, 11 setzt es für „Nagel“ und denkt vielleicht an den Stachel des Ochsensteckens.

---

<sup>1)</sup> Chull. I 2.      <sup>2)</sup> Tos. Kel. Bab. m. II 14.      <sup>3)</sup> Chull. I 2.

<sup>4)</sup> Kel. XV 4 (Cod. Kaufm.).

<sup>5)</sup> Schebi. IV, 6, Bez. IV 3, b. Ta'an. 31<sup>a</sup>.

<sup>6)</sup> Schebi V 6.      <sup>7)</sup> Vgl. Schebi. VI 2.

Von den Geräten des Schmiedes (*ḥārāš* 1. Sam. 13, 19, Jes. 41, 7, *ḥōrēš nehōšet ūbarzel* 1. M. 4, 22, späthebr. *nappāh*<sup>1)</sup>), der mit dem Hammer (*pattiš*) glättet (Jes. 41, 7), nennt Jeremia (6, 29) den Blasebalg (*mappūah*, vgl. oben S. 20f.), der Siracide (38, 28) den Amboß (späthebr. *saddān*<sup>2)</sup>) und den Ofen, hebr. nicht *kūr*, der Schmelztiegel (5. M. 4, 20, Jes. 48, 10, Schabb. IV 7), sondern *tannūr*, sonst Backofen, aber j. Bab. b. 13<sup>b</sup> Schmiedegerät. Das jüdische Recht nennt als Schmiedegeräte noch *ḥamōr*,<sup>3)</sup> ein nicht sicher bestimmbares metallenes Gerät, *taḥitt*,<sup>4)</sup> eine Unterlage vielleicht für den Amboß, und *kisjā*,<sup>5)</sup> ein Schutz für Hände oder Arme, sonst *peḥām*<sup>6)</sup> von den Holzkohlen des Schmieds, und *kūr* vom Schmelztiegel der Schmiede.<sup>7)</sup>

Der archäologische Befund zeigt, daß in der Steinzeit Palästinas gezähnte Feuersteinwerkzeuge vorkamen, die man sich als Sichel denken kann, wenn sie in den Spalt eines gekrümmten Holzes eingesetzt wurden.<sup>8)</sup> Sie wurden dann durch metallene Sichel abgelöst. Bronze, die sich weniger dafür eignete, ersetzte bald das Eisen, das wohl 1. Sam. 13, 19ff. als für alle Geräte des Ackerbaus allgemein gebräuchlich vorausgesetzt ist. Doch ist die Deutung der gefundenen, etwas gebogenen eisernen Messer als Sichel nicht immer sicher.<sup>9)</sup> In Ägypten zeigen die Abbildungen der Ernte meist bogenförmige Sichel in der Gestalt der heute üblichen<sup>10)</sup> doch auch winkelförmige mit Zähnen versehene und Sichel in der Gestalt einer kurzstieligen Sense kommen vor.<sup>11)</sup> Auch hier ist keine Reißsichel nachweisbar. Der heutigen palästinischen Schneide-

<sup>1)</sup> Kel. XIV 3, Tos. Bab. k. VI 26.      <sup>2)</sup> Schabb. XII 1.

<sup>3)</sup> Kel. XIV 3.      <sup>4)</sup> Kel. XVII 17.      <sup>5)</sup> Kel. XVI 6, vgl. S. 30.

<sup>6)</sup> Schabb. XIX 1, Koh. R. zu Pred. 9, 8 (S. 114<sup>b</sup>), vgl. Spr. 26, 21.

<sup>7)</sup> Tos. Kel. B. k. VI 16.

<sup>8)</sup> Sellin-Watzinger, Jericho, S. 115, Blatt 25 Nr. 124, vgl. Thomsen im Reallexikon der Vorgeschichte XII, S. 73f.

<sup>9)</sup> Tell el-Mutesellim, Bd. I, Tafel XVII<sup>a</sup>, Watzinger, Bd. II, S. 31.

<sup>10)</sup> Wreszinski, Atlas zur ägypt. Kulturgeschichte, Abb. 14. 177. 188. 231. 233. 385. 393.

<sup>11)</sup> Wreszinski, Abb. 61. 406, Hartmann, *L'Agriculture dans l'Ancienne Égypte*, S. 83.

sichel gleichen auch die von Columella<sup>1)</sup> beschriebenen, in eine Spitze auslaufenden, gekrümmten und gezähnten Sichel (*falces*). Nach seiner Beschreibung wurden bei der Ernte außer den Sichel noch *mergae*, mit deren zwei nach Plinius<sup>2)</sup> von den mit Sichel geschnittenen Halmen die Ähren abgestreift wurden, und *pectines* „Rechen“ angewandt, woraus man schließen darf, daß die Schnitter das Getreide wie bei der Sense fallen ließen.

---

## D. Der Schnitter.

Abgesehen von der Ausrüstung mit Reißsichel oder Schneidesichel fehlt es dem Schnitter oft nicht an besonderen Vorrichtungen, welche seine Kleidung und seinen Körper gegen das Reiben und Ritzen des reifen Getreides und der im Getreide vorkommenden Dornkräuter schützen. Nicht ohne Grund rühmt sich jemand im Gedicht:<sup>3)</sup> *mā kiltalak jā me'allemi dēmi mnil-immāni, wiš-šök lasa' l-'akārib ḥamaš idaiji*, „Nicht sagte ich dir, mein Meister, meinen Schmerz vom Erntestück, und daß die Dornen mit Skorpionenstich meine Hände zerkratzten.“ Die Dornen könnten sogar jemand von der Schnitterarbeit vertreiben, denn es heißt im Liede:<sup>4)</sup>

*jā rēt eš-šök mā bān  
wala ḥallak wala kān  
'aminnu taba' ez-zēn  
urāḥ ez-zēn ḥardān.*

O daß die Dornen nicht erschienen,  
nicht geschaffen wären, nicht existierten,  
weil sie dem Schönen<sup>5)</sup> anhängen,  
so daß der Schöne zornig davonging.

---

<sup>1)</sup> *De re rustica* II 20 (21).

<sup>2)</sup> *Nat. Hist.* XVIII 296.

<sup>3)</sup> Paläst. Diwan, S. 288.

<sup>4)</sup> Ebenda, S. 5.

<sup>5)</sup> Dem Mädchen bei der Beschäftigung mit dem Bündelhäufchen (s. unter F 3).

Im südlichen Palästina wird für den Schutz des Schnitters wenig getan. Er trägt seine gewöhnliche volle Kleidung. Bei Jerusalem beobachtete ich bei der Ernte das mit dem Kaschmirgürtel etwas gehobene Obergewand (*ḡumbāz*), darunter Hemd und Unterhose, an den Füßen Halbschuhe, auf dem Kopf oft nur die Schweißkappe (*ʿarḡije*) unter einem zum Schutz gegen die Sonne darum- und darübergewundenen weißen Tuch (*ḡatta*), dessen Zipfel hinten herunterhängt.<sup>1)</sup> Man rafft das Obergewand, indem man seine Enden in den Gürtel steckt, bindet den Ärmel um das Handgelenk oder streift die Ärmel zurück, so daß der Unterarm bloß wird, was besonders Frauen zu tun pflegen. Doch braucht man öfters eine etwa 85 cm lange Lederschürze (*ḡōra, ḡaura*),<sup>2)</sup> die aus einem Ziegenfell bestehen kann. Der schmalere obere Teil wird mit einem Riemen (*sfife*) um den Hals gehängt, der etwa 83 cm breite untere Teil um den Leib gelegt und hinten mit Schlinge und Bolzen (*razzāle*) zusammengeheftet. Ein 1,72 m langer, 10 cm breiter Leder-gürtel (*ḡeriḡa*),<sup>3)</sup> der fast zweimal um den Leib geht, wird umgeschnallt, damit Schürze und Gewand nicht hemmen. Vom *Ruwēr* berichtet Sonnen,<sup>4)</sup> daß ein besonderes Erntehemd (*ḡamiḡ, marjūl*) über die andere Kleidung angelegt werde, ebenso besondere Schutzärmel (*kumme*), lederne Handschuh (*kufūf*) und Gamaschen (*ḡozāt*). Zum Schutz des Armes und Ärmels diene ein Stab (*rumḡ*) von 1 m Länge, der mit einem Ende lose an den Griff der Sichel angebunden ist, mit dem anderen Ende durch einen an der rechten Schulter befestigten Ring läuft, so daß das Getreide nicht den Arm reiben kann, ohne daß seine Bewegung gehindert wäre. Eine ähnliche Einrichtung wurde mir bei Jerusalem als *mellāše* beschrieben, sie sei ein Holz, das nahe dem rechten Ellbogen und am Daumen befestigt ist, damit die Halme den bloßen Arm nicht schneiden können. Cana'an<sup>5)</sup> sagt davon, daß der 30—35 cm lange Stab am oberen Ende eine Gabel habe, also nicht angebunden sei

<sup>1)</sup> Vgl. Bd. I, S. 573.

<sup>2)</sup> Abbildung 29 g.

<sup>3)</sup> Abbildung 29 i.

<sup>4)</sup> *Biblica* 1927, S. 189 f.

<sup>5)</sup> ZDMG 70, S. 174.

wie das andere Ende am Daumen. Für Nazareth und Tiberias nennt er die Bezeichnung *massāke*. Es kommt aber auch vor, daß ein Brettchen als *kuffāze* auf dem Unterarm zu dessen Schutz angebunden wird. Eine Art Handschuh schützt im *Ruwēr* bei dem Ausreißen von Kichererbsen die Hände der Frauen vor dem klebrigen und salzigen Stoff ihrer Blätter.<sup>1)</sup> Einen eigentümlichen Schnitterhandschuh,<sup>2)</sup> der auch im *Haurān* und Nordsyrien vorkommt, lernte ich in *Merğ 'Ajūn* kennen. Er besteht aus zwei Teilen. Der eine, *kaḥf* genannt, besteht aus einem dünnen Brettchen von 48 cm Länge, das an beiden Enden spitz ausläuft und so zusammengebogen ist, daß die Enden nur 38 cm voneinander abstehen. Die Innenseite der 10 cm breiten Mitte ist mit Leder überzogen, auf dessen vorderen Teil vier 9 cm lange Falten aufgesetzt sind, in welche die vier Finger gesteckt werden. Auf den hinteren Teil sind Lumpen aufgeheftet, welche den Handrücken schützen sollen. Der für den Daumen bestimmte völlig selbständige andere Teil des Handschuhs, *rاملūš*, besteht aus einem gebogenen schmalen Eisenblech von 19 cm Länge mit einem daran befestigten 7 cm langen Lederfinger, der den Daumen aufnehmen soll. Das Blech läuft vorn in eine 9 cm lange gedrehte Spitze aus. Von einer Öse am anderen Ende läuft ein Strick nach der Mitte des *kaḥf*. Auf diese Weise werden Hand und Daumen gegen die Reibung des Getreides geschützt und zugleich die Greifmöglichkeit der Hand um etwa 10 cm vergrößert. Da es die linke Hand ist, welche das Getreide zu fassen hat, wird diese damit bewaffnet. Im mittleren und südlichen Palästina kommt dieser Schnitterhandschuh nirgends vor. Auch die in *Merğ 'Ajūn* übliche „Gamasche“ (*ṭmāk*)<sup>3)</sup>, ein Leder, das um das Unterbein gebunden wird und auch den Fuß teilweise schützt, ist wohl über Galiläa hinaus nicht nach Süden vorgedrungen.

---

<sup>1)</sup> T ä p p e r, Hl. Land, Nachrichtenblatt 1932, S. 75.

<sup>2)</sup> A b b i l d u n g 3, Bd. II, A b b i l d u n g 19.

<sup>3)</sup> A b b i l d u n g 3.

Im Altertum.

Das jüdische Recht weiß von allerlei Schutzvorrichtungen für Körper und Gewand, ohne zu erwähnen, daß sie bei der Ernte Anwendung fanden. Da ist der Lederschurz (*škōrtejā* = *scortea*),<sup>1)</sup> den Maimonides als ein Ledertuch (ar. *sufrat ġild*), auf dem man ißt, erklärt, der aber ohne Zweifel zur Gewandung gehört.<sup>2)</sup> Weiter ist hierher zu rechnen die Gamasche (*periklēmīn*, Cod. Kaufm. *peraknēmīn* = *περικνήμιον*),<sup>3)</sup> die Jäger, Heuschreckenfänger und Feigentrockner tragen, von Maimonides und Pseudo-Haj als Handschuh gedeutet, der Fingerschützer (*bēt ešbā'ōt*) der Feigentrockner,<sup>4)</sup> der Handschuh (*kaph*) der Dornenleser,<sup>5)</sup> der enge Arbeitsärmel (*širwāl*)<sup>6)</sup> nach der Deutung von Pseudo-Haj und Maimonides, während das persische und arabische *širwāl* auf eine Hose weist, und nichts für die Deutung Simsons<sup>7)</sup> auf ein bei der Ernte zum Schutz gegen die Sonnenglut gegen das Herz gelegtes Leder spricht, endlich der Handschuh oder Lederärmel (*kāstjā*, Cod. Kaufm. *kisjā*) der Worfler.<sup>8)</sup>

Daß beim Ackerbau derartige Schutzvorrichtungen im Altertum vorkamen, zeigt Odys. XXIV 227 ff., wo der zum Hacken von Gewächsen ausgehende Greis außer einem geflickten Untergewand rindslederne Gamaschen (*κνημίδες*), welche Ritzungen verhüten sollen, und wegen der Dornpflanzen Handschuhe (*χειρῖδες*) trägt.

---

<sup>1)</sup> Kel. XVI 4. 8, XXVI 5, Ohal. VIII 1. 3, Tos. Schabb. V 14, Ned. IV 3, j. Ned. 40<sup>c</sup>, b. Ned. 55<sup>b</sup>, vgl. Schemel, Kleidung der Juden im Zeitalter der Mischnah, S. 53 ff.

<sup>2)</sup> Tos. Schabb. V 14, Ned. IV 3, j. Ned. 40<sup>c</sup>, b. Ned. 55<sup>b</sup>, wonach auch Pseudo-Haj.

<sup>3)</sup> Kel. XXIV 15.

<sup>4)</sup> Kel. XXVI 3.

<sup>5)</sup> Ebenda.

<sup>6)</sup> Ebenda.

<sup>7)</sup> Schemel, a. a. O., S. 54.

<sup>8)</sup> Kel. XVI 6.

## E. Die Organisation der Arbeit.

Wenn das Erntefeld nicht ganz unbedeutend und die zur Verfügung stehenden Kräfte nicht sehr wenige sind, wird von dem zu erntenden Feld ein Teil als „Erntestück“ (*immān* in *Meiḡ 'Ajūn*, Aleppo, *wuḡh* am See von Tiberias, bei Jerusalem) dadurch bezeichnet, daß die Schnitter in einer Reihe (*ṣaff*) davor aufgestellt wurden mit der Aufgabe, was vor einem jeden (*wuḡho*) in der Breite von 2—3 *m* liegt, zu schneiden. Nach den Mitteilungen von 'Abd el-Wālī aus *hezma* stehen die Schnitter von links nach rechts so, daß die besten Arbeiter sich am Anfang und Ende befinden. Der erste wird *šākūḡ* genannt, der zweite *sārūr*, der dritte *wasṭāni*, der vierte und fünfte *ḡaḥḥāš*. Gibt es mehr Schnitter, werden die Nummern mehrfach besetzt. Nun schreitet jeder Schnitter bei seiner Arbeit vorwärts, bis die jenseitige Grenze des *wuḡh* erreicht ist. Dann wenden sich alle nach links und ernten das am Ende des *wuḡh* querlaufende Feldstück (*raḡele*) oder auch zwei Feldstücke dieser Art und wenden sich dann zu dem nächsten rückwärtslaufenden Streifen. Das hat den Vorteil, daß der Schnitter nicht durch allzulange Schnitte ermüdet wird und daß er das Feld immer vor sich hat. In manchen Gegenden geht der Schnitter indes in seinem Streifen auf und ab, in anderen scheint er nur in einer Richtung, also vorwärts, tätig zu sein. Man singt von seiner Arbeit:

<i>riḡilha jā rāḡil</i>	Mach Querstück davon, o Mann, <sup>1)</sup>
<i>riḡilha bmanāḡil</i>	Mach Querstück davon mit Sichel.
<i>erḡilha tā erḡillak</i>	Mach Querstück davon, damit ich dir Querstück
<i>lamma traḡka' ḡillak<sup>2)</sup></i>	wenn du deinen Packsattel flickst. <sup>3)</sup> [mache,
<i>riḡilha jabu 'ali</i>	Mach Querstück, o Vater 'Ali's,
<i>erḡilha bil-menḡall</i>	mach Querstück mit der Sichel!
<i>erḡilha jā raḡḡāl</i>	Mach Querstück, o starker Mann,
<i>kaḡḡasamra fōḡeḡ-ḡmāl</i>	dunkelen Weizen auf die Kamele! <sup>4)</sup>
<i>irḡilha ta erḡillak</i>	Mach Querstück, damit ich dir Querstück mache,
<i>lamma traḡrib ḡillak.</i>	wenn du deinen Schatten abendlich machst!

<sup>1)</sup> Doch wohl mit dem Nebensinn: „Behandle das Getreide als Mann!“

<sup>2)</sup> Für *ḡelālak* wegen des Reims.    <sup>3)</sup> d. h. sorgsam schneidest, nichts stecken läßt.    <sup>4)</sup> der auf die Kamele geladen wird.

Der tapfere Schnitter singt aber bei Jerusalem<sup>1)</sup>:

<i>lōhīd waḡihīti warūh</i>	Ich nehme, was vor mir ist, und gehe
<i>waḡalli wuḡhit maṣrūh</i>	und lasse, was vor dem Elenden ist,
<i>lōhīd waḡihīti waṭla'</i>	ich nehme, was vor mir ist, und mache mich auf
<i>waḡalli wuḡhit el-eḡkra'.</i>	und lasse, was vor dem Kahlen ist.

Dem Erntestück ruft er zu<sup>2)</sup>

<i>ja immāni rētak būr</i>	O mein Erntestück, wärst du Brache,
<i>rētak mur'a lez-zarzūr</i>	wärst du Weide für den Star,
<i>wez-zarzūr jākul rīdde</i>	und der Star bekommt eine Portion,
<i>bēn iqlā'o mīrtedde</i>	die sich zwischen seinen Rippen umkehrt.
<i>jammāni lā budd tirḡal</i>	O mein Erntestück, du mußt davon,
<i>wafazze' bani ḡalḡal</i>	und ich rufe zu Hilfe die Söhne Halḡals <sup>3)</sup>
<i>manāḡilhum bīdēhum</i>	mit den Sichel in ihren Händen,
<i>jekuššu-š-šōk ma' ez-</i>	die sammeln (sogar) die Dornen mit dem
<i>za'tar.</i>	Thymian. <sup>4)</sup>

Im Altertum.

Wenn die Saat zweckentsprechend auf abgeteiltem Saatboden geschah (Bd. II, S. 172f.), ist wahrscheinlich, daß auch die Ernte in entsprechender Weise geordnet war. In der Bibel ist davon nichts gesagt. Aber das jüdische Recht erwähnt *ummān* (Cod. Kaufm. *ōmmān*) als Bezeichnung eines bei der Ernte vorhandenen Feldstücks. Man arbeitet in Gemeinschaft mit anderen im *ummān*.<sup>5)</sup> Die Arbeiter dürfen essen, während sie von *ummān* zu *ummān* gehen.<sup>6)</sup> Es wird gerühmt, daß die Leute von Beth Namer von jedem *ummān* die Armenecke (*pē'ā*) geben, sowie sie von dem ganzen Feldstück (*ḡebel*) die Nachlese erlauben (*malḡiṭin*).<sup>7)</sup> Vogelstein<sup>8)</sup> denkt bei *bēt*

<sup>1)</sup> Vgl. Haupt-Festschrift, S. 387.

<sup>2)</sup> Pal. Diwan, S. 11 f., hier geändert.

<sup>3)</sup> „Söhne des Sichrührens“, flinke Männer.

<sup>4)</sup> Der Weizen ist gemeint. <sup>5)</sup> Ned. IV 4.

<sup>6)</sup> Bab. m. VII 4. Krauß, Talm. Arch. II, S. 572, bezieht darauf auch das „Schneiden und Wiederholen“ von Pea III 6, wo aber nur an zweimaligen Schnitt der Sichel gedacht ist.

<sup>7)</sup> Pea IV 5 (Cod. Kaufm.), vgl. Targ. Jer. I. II 3. M. 19, 9 und hier S. 63.

<sup>8)</sup> Landwirtschaft, S. 59, danach auch ich ZDPV 1905, S. 35, und Krauß, Talm. Arch. II, S. 187. 572.

*nāmēr* an ein „gepanthertes Feld“, das fleckweise geerntet wird (s. u.). Aber der Nachdruck liegt auf den Leuten, die eine bestimmte Methode haben, wie auch der jerus. Talmud (Pea 18<sup>b</sup>) es versteht. Maimonides bezeichnet deshalb *bēt nāmēr* mit Recht als Ortsnamen. Es ist alles verständlich, wenn *ummān* wie ar. *immān* (S. 31) das einer Arbeitergruppe zugewiesene Erntestück bedeutet, wie es bei jeder Ernte vorkam. Im babyl. Talmud (Bab. m. 89<sup>b</sup>) wird der Ausdruck *rāšē ummānijjōt* von den Enden der Streifen eines zu lesenden Weingartens gebraucht. Nach Krauß<sup>1)</sup> bezeichnete *ummān* eigentlich den Schnitter („Meister“) und ist daraus zum „Arbeitsfeld des Schnitters“ geworden. Ich hatte einst die Bedeutung „Anvertrautes“ vermutet,<sup>2)</sup> würde aber jetzt die Übersetzung „Werkstück“ für besser halten, ohne auf den „Werkmeister“ zurückzugehen.

Etwas anderes ist es, wenn man das Feld „panthert“ (*nimmēr*),<sup>3)</sup> d. h. fleckweise erntet, weil es nicht überall reif ist, nach j. Pea 17<sup>c</sup> infolge von fleckweiser Düngung, welche das Getreide an den gedüngten Stellen rascher aufgehen läßt. Solches Land, bei dem man die Armenecke von jedem Stück oder von einem Stück für alle abteilen soll, wurde aramäisch *nimrirā* genannt.<sup>4)</sup> Dabei war es von rechtlicher Bedeutung, ob die fleckweise Ernte nur für die Herstellung von Röstkorn (*kālī*) oder für den Speicher (*ōšār*) geschah.<sup>5)</sup>

---

<sup>1)</sup> A. a. O.

<sup>2)</sup> ZDPV 1905, S. 35. Daß im Syrischen *amnā* „Auftrag, Amt“ heißen kann und die Kollegen *benē amnā* genannt werden, s. Brockelmann, *Lex. Syr.*<sup>2</sup>, läßt sich dafür anführen.

<sup>3)</sup> Pea III 2.

<sup>4)</sup> j. Pea 17<sup>c</sup> Cod. Rom. nach Ausg. Luncz.

<sup>5)</sup> b. Men. 71<sup>a</sup>.

## F. Der Vorgang der Ernte.

### 1. Das Ausreißen.

Die einfachste Form des Nehmens der Feldfrucht besteht in ihrem Ausreißen (*kala'*, Subst. *iklā'*, am See von Tiberias *halaš*, Subst. *halīše*,<sup>1)</sup> im *Haurān zaḥaf*) mit der Hand.<sup>2)</sup> Man hockt (*bikarmiz*, im Libanon *bikarfiš*) dazu oft auf dem Boden, damit man die nicht hohen Pflanzen tief fassen und mit einer oder beiden Händen ausreißen kann. So erntet man alle Hülsenfrüchte der Wintersaat, Saubohnen (*fūl*) vor dem völligen Dürwerden, Linsen (*'adas*), wenn gelb geworden, Lupinen (*turmus*) bei Tau, aber auch die Sommerfrüchte Kichererbsen (*ḥummuš*) und Sesam (*simsim*) werden bei Tau ausgerissen. Der letztere, den man noch grün erntet, wird in Bündel (*ḍumme*, Plur. *ḍmām*) gebunden, um dann erst auf der Tenne voll zu reifen. Selbst kurzgewachsene Gerste wird mit der Hand ausgerissen, Weizen wohl nur, wenn er sehr weit steht. Sobald die Gerste länger ist, nimmt man aber stets die stumpfe Reißsichel (*kaḷūš*, vgl. S. 19) zu Hilfe.<sup>3)</sup> So sah ich es am 24. Mai 1925 in der *Baḳ'a* bei Jerusalem, wo ich selbst mit zugriff.<sup>4)</sup> Die 40—48 cm hohe Gerste umfaßte man mit der linken Hand von links, die rechte Hand griff mit der Reißsichel darunter nahe am Boden, wobei ein Sichbücken unumgänglich war, und riß die von der linken Hand umfaßten Pflanzen heraus. Die linke Hand nahm sie nun in die Höhe und ließ von der rechten mit der Sichel die Wurzeln abklopfen, so daß die Erde abfiel. Das unter den linken Arm geklemmte Getreidebündel (*šemāle*, Plur. *šemālāt*)<sup>5)</sup> wurde dann mit einem oder mehreren von der rechten Hand herausgezogenen Halmen gebunden (*rabaṭ*, Impf. *birbuṭ*, das Band *rebāṭ*, im Norden *lawa*, Impf. *bilwi*, Band *laije*,

<sup>1)</sup> Der dabei beschäftigte Arbeiter heißt hier *ḥallāš*, s. Sonnen, *Biblica* 1927, S. 188.

<sup>2)</sup> Abbildung 6.      <sup>3)</sup> Abbildung 5. 1 B<sup>b</sup>.

<sup>4)</sup> „Sommerarbeit in Palästina“ in *Christentum und Wissenschaft* 1926, S. 518 ff.

<sup>5)</sup> Abbildung 5.

auch *laff*, Impf. *biliff* „wickeln“). Dabei sind beide Hände tätig, entweder so, daß die Sichel in der rechten Hand behalten wird, oder so, daß man sie unter den linken Arm klemmt. Das so gewonnene Handbündel, dessen arabischer Name mit ar. *šamal* „einwickeln“ zusammenhängt, legt man dann auf den Boden, und zwar etwa vier bis sieben zusammen, so daß ein kleines Häufchen entsteht, das man als *rimr*, *rumr*, Plur. *rumūr*, *irmūr* (Cana'an *armār*)<sup>1)</sup> bezeichnet. Da es nicht gebunden ist, kann man es nicht eine „Garbe“ nennen. Bei starkem Wind beschwert man es mit Steinen, damit es nicht zerstreut wird. Von solcher Arbeit kann wegen der Anwendung des *ḳālūš* gesagt werden: *miḳālīš* „wir arbeiten mit Reifsischel“.

### Im Altertum.

Im biblischen Altertum gibt es keine Erwähnung des Ausreißen von Feldfrucht. Wenn von „Ausreißen“ (*nātaš* Jerem. 31, 28; 42, 10; 45, 4, *‘āḳar* Pred. 3, 2, vgl. Matth. 15, 13) im Gegensatz zum Pflanzen die Rede ist, handelt es sich stets um die Beseitigung des Unbrauchbaren.<sup>2)</sup> Trotzdem wird man die Linsen und Saubohnen auch damals bei der Ernte ausgerissen haben. Daß Ernte mit Ausreißen nicht erwähnt ist, hängt damit zusammen, daß stets nur von der Getreideernte geredet wird und als ihr normaler Vollzug das Schneiden (*ḳāšar*) gedacht ist. Im jüdischen Recht ist diese Lücke bemerkt worden. Wenn 3. M. 19, 9 von der Ernte (*ḳāšir*) die Rede ist, so wird der Versuch gemacht, im Text neben dem „Schneiden“ (*ḳāšar*) ein „Ausreißen“ (*tālaš*), neben dem „Getreide“ (*tebū‘ā*) die Hülsenfrüchte (*ḳoṭnijjōt*) angedeutet zu finden.<sup>3)</sup> Zwar kann *tālaš* und *‘āḳar* von jedem geernteten Getreide gebraucht werden<sup>4)</sup> und betont dann nur die Trennung der Frucht vom Boden. Aber es wird ausdrücklich bei der Ernte das Aus-

<sup>1)</sup> Abbildung 5.      <sup>2)</sup> So auch Kil. II 4. 5.

<sup>3)</sup> Siphra, Kedoshim, 87<sup>b</sup>, j. Pea 16<sup>c</sup>, b. Chull. 137<sup>a</sup> (wo neben *tālaš* auch *‘āḳar*).

<sup>4)</sup> So *tālaš* Schebi. V 2, Bab. b. IV 9, Tos. Teh. VII 8, *‘āḳar* Pea VI 9, Ohal. XVIII 2, Tos. Teh. VII 8.

reißen des mit Fingern und Daumen Gefaßten (*tālaš melō kumšō*)<sup>1)</sup> von dem Schneiden des mit der Hand Gefaßten (*kāšar melō jādō*) unterschieden.<sup>2)</sup> Es ist ja natürlich, daß man beim Ausreißen mit den Fingern von oben faßt, während beim Schneiden die volle Hand von unten zugreift. Bei einer Totenbeinstätte wird der Fall gesetzt, daß man Saat, die sonst geschnitten wird (*niqšar*), ausreißt (*‘akārō*).<sup>3)</sup> Flachs wird jedenfalls ausgerissen,<sup>4)</sup> wie es im alten Ägypten geschah, wo man ihn dann in Bündel band.<sup>5)</sup> Auch sind natürlich manche Gemüsearten ausgerissen worden, obwohl dies nur von den Zwiebeln erwähnt wird<sup>6)</sup> und sonst nur von den Bündeln (*aguddōt*) von Knoblauch und Zwiebeln und ihren Bändern (*egōdim*, Cod. Kaufm. *agidē haš-sūm*), zu welchen Knoblauchstengel benutzt werden, die Rede ist,<sup>7)</sup> sowie von Gemüse (*jārāk*), das man bindet.<sup>8)</sup> Wenn bestimmt wird, daß die Armen die ihnen überlassene Ackerecke weder mit Sicheln (*maggālōt*) schneiden (*kāšar*) noch mit Doppelhacken (*kardummōt*) ausreißen (*‘ākar*) sollen, damit sie einander nicht schlagen,<sup>9)</sup> muß die Ernte mit der bloßen Hand geschehen sein. Der Ortsgebrauch soll sonst entscheiden, ob man überhaupt die Ernte schneidet (*kāšar*) oder ausreißt (*‘ākar*).<sup>10)</sup> Nach Akiba ist es eine Sache der Klugheit, wenn man Hülsenfrüchte ausreißt, damit sie nicht schlecht werden.<sup>11)</sup> Über den wirklichen Gebrauch ist nichts zu erschließen, wenn unter dem Reinheitsgesichtspunkt der Fall erörtert wird, daß ausgerissenes Getreide mit einer kleinen Wurzel am Boden festhält.<sup>12)</sup>

<sup>1)</sup> Vgl. 3. M. 2, 2, wo Sa’adja *melō kumšō* mit *mul kabdatuh* wiedergibt. Im paläst. Arabisch ist *kabše* „alle Finger voll“, *‘irām* „beide Hände voll“. Bauer hat im Wörterbuch *hafne* für die offene, *kamše* für die geschlossene gefüllte Hand.

<sup>2)</sup> Pea IV 10, Siphra, Kedoschim, 87<sup>d</sup>.

<sup>3)</sup> Ohal. XVIII 2.      <sup>4)</sup> j. Sanh. 25<sup>d</sup>.

<sup>5)</sup> Wreszinski, Atlas, Abb. 177. 188. 367. 422.      <sup>6)</sup> Tos. Ma’as. II 16

<sup>7)</sup> Pea VI 10, Tos. Pea III 8.

<sup>8)</sup> Ter. II 1, Ma’as. I 5, Dem. VI 12, Makhsch. I 4.

<sup>9)</sup> Pea IV 4.      <sup>10)</sup> Bab. m. IX 1.      <sup>11)</sup> b. Sanh. 65<sup>b</sup>.

<sup>12)</sup> Ukz. III 8, bei Vogelstein, S. 60, irrig gewertet.

Plinius <sup>1)</sup> weiß aber, daß man in manchen Gegenden das Getreide mit der Wurzel ausreißt, während man sonst es stets schneidet.

## 2. Das Schneiden.

Hochgewachsene Gerste und fast immer der Weizen wird mit der Schneidesichel (*menğal*, S. 20 ff.) geerntet.<sup>2)</sup> Die Ernte heißt *haşide* und der Schnitter *haşşād*, weil man dabei das Getreide schneidet (*biḥşud*). Auch hier ist es die linke Hand, welche das Getreide erfaßt, in manchen Gegenden mit einem Handschuh, welcher die Greifweite vergrößert (S. 29), während die Rechte mit der scharfen, oft gezähnten Sichel die erfaßten Halme abschneidet. In jedem Fall wird ein Teil des Halms mit abgeschnitten. Sind die Halme länger, wird höher geschnitten, weil man auf die harten unteren Teile wenig Wert legt und sie noch immer dem Weidevieh dienen können. Bei kürzeren und schwächeren Halmen schneidet man tiefer. Stoppeln in der Höhe von 20—30 *cm* bleiben stehen. Mit der gewöhnlichen Ernte hat es nichts zu tun, wenn Getreide geschnitten wird, um das Stroh zum Flechten von runden Platten (*ṭabak*), Körben verschiedener Art (*ğüne*, *kaḍaḥ*, *kuḥfe*) und besonderen doppelt vertieften Behältern (*meştıl*) für den Eseltransport zu benutzen.

Bei seiner Arbeit kann der Schnitter scherzhaft singen, wie es in *el-iḵbēbe* geschieht:

*lā jā zer' aṣḥābak mā ğūš*  
*mā ḥaḍḍaru ḍarb el-kālūš*  
*jā zer' aṣḥābak riāb*  
*mā ḥaḍḍaru ḍarb en-nešāb*  
*jā ba'd rūḥi aṣḥāb ez-zer' ğū*  
*ğābu-l-menāğil uḵālu menğalu.*

Nicht wahr, du Getreide, deine Freunde kamen nicht,  
sie bereiteten nicht den Schlag der Reißsichel?  
Du Getreide, deine Freunde sind abwesend,  
bereiteten nicht den Schuß des Pfeils?

<sup>1)</sup> *Nat. Hist.* XVIII 296.

<sup>2)</sup> Bd. I 2, Abbildung 32.

Du Heißgeliebter,<sup>1)</sup> die Freunde des Getreides kamen,  
brachten die Schneidesicheln und sagten: Sichelt!

Aber man kann auch bei Jerusalem rühmen:<sup>2)</sup>

<i>ḥdaj bidaiji jā ḥāl</i>	Singe zu meinen Händen, o Oheim!
<i>manāḡil ʔaij<sup>3)</sup> jā ḥāl</i>	Die Sicheln fassen, o Oheim!
<i>jā zrē' allāh lō māni<sup>4)</sup></i>	Du Saat Gottes, wäre ich nicht,
<i>inkān akalūk er-ra'jāni</i>	dann verzehrten dich die Hirten,
<i>ḥaṭṭūk fin-nirāni</i>	täten dich in die Feuer, <sup>5)</sup>
<i>ḥaṭṭūk fiš-šur'āni.</i>	steckten dich in die Proviantbeutel.

Dasselbe Lied lautet bei *rāmallāh*:

<i>lā jā zar'i lōlāni</i>	Nicht wahr, o mein Getreide, wäre ich nicht,
<i>lōlā er-rabb el-fōḡāni</i>	wäre nicht der Herr droben,
<i>inkān aḥaḡūk el-'urbāni</i>	dann nähmen dich die Beduinen,
<i>inkān aḥaḡak ibn 'antar</i>	dann nähme dich der Sohn 'Antars,
<i>kašš eš-šōk ma' ez-za'tar.</i>	risse aus die Dornen mit dem Thymian! <sup>6)</sup>

Im Gedanken an ein Geschick der Saat, welches die Ernte  
zwecklos machte, singen Schnitter:

<i>bint el-mu'alleḥ ṣāḥat</i>	Die Tochter des Besitzers schrie,
<i>jā mā bakat unāḥat</i>	ja, wie sehr weinte sie und klagte:
<i>ḡālat lā jā zrē' abūji</i>	Sie sagte: Nein, o Getreide meines Vaters!
<i>sammam wala jittlamlam</i>	es wurde dürr und läßt sich nicht sammeln!
<i>iḡin el-ṣanam jir'ēneh</i>	Die Schafe kommen, weiden es,
<i>jir'ēn ujir'ēn dūneh</i>	weiden und weiden, was vor ihm ist,
<i>ujir'ēn sawād 'ujūneh.</i>	und weiden das Schwarze seiner Augen!')

Wenn in der Nähe im Fruchtgarten ein Mädchen tätig ist,  
lockt die Schnitterin sie, indem sie singt:

<sup>1)</sup> *jā ba'd rūḥi*, von Musil, *Arabia Petraea* III, S, 299, in anderem Zusammenhang übersetzt: „O wie weit entfernt ist meine Freude!“ Es ist aber eine gern gebrauchte Anrede an die Geliebte mit dem Sinn: *rūḥi jifdi min šān rūḥik*, „Meine Seele sei Lösegeld für deine Seele (wenn du sterben sollst)“! Wie ernst das gemeint ist, zeigt der Satz eines an mich gerichteten Beileidsbriefes: *jā rēt wāḥid minna naḡn kān māt watamm ibnkum min šānkum*, „O wäre einer von uns gestorben und euer Sohn für euch geblieben!“

<sup>2)</sup> Vgl. Haupt-Festschrift, S. 387.

<sup>3)</sup> Sie sind *ʔaij* „Faltung“ für *iṭwu* „sie falten“.

<sup>4)</sup> Für *lōlāni*.

<sup>5)</sup> Um Röstkorn (*frik*) zu machen.

<sup>6)</sup> D. h. Unkraut und Getreide.

<sup>7)</sup> Die schwärzlichen Grannen des Getreides.

*el-ḥaṣīde mā til'ab ši* Die Ernte macht gar nicht müde,  
*jit'ab laḳṭ el-mišmiši* müde macht das Lesen der Aprikose.  
*kull mā habb el-haua* Sooft der Wind weht,  
*hū 'ala ummeh jeḥarḥeši.* klappert sie gegen ihre Mutter (den Baum).

Hat jene sich betören lassen und die Schnitterin abgelöst, so singt sie der Schnitterin dasselbe Lied.

Die Absicht des Singens bei der Ernte, das sehr oft keinerlei Beziehung zu ihrer Arbeit hat,<sup>1)</sup> ist im Grunde nur, die Stimmung aufrechtzuerhalten. Immerhin wird bei dem, der auf eigenem Besitz erntet, der frohe Gedanke an den gewonnenen Ertrag nicht fehlen, auch wenn er im Liede keinen Ausdruck findet.

Die mit der Sichel geschnittenen Ähren werden ebenso wie die ausgerissenen (S. 34) durch Umwindung mit einigen Halmen (vgl. die arabischen Ausdrücke S. 34f.) zu einem Handbund (*šemāle*, am See von Tiberias *hezme*) vereinigt und so auf den Boden gelegt. Oft sind es die Bündel (*ramḍāṭ*) mehrerer Schnitte, welche zu einem Handbund zusammengenommen werden.<sup>2)</sup> Nur von *Mergġ 'Ajūn* wurde mir gesagt, daß die *šemāle* dort nicht gebunden werde. Am 12. Juni 1909 sah ich in der *Bak'a* bei Jerusalem, daß der Schnitter erst mit der Linken zugriff, wenn die Rechte geschnitten hatte. Nach etwa dreimaligem Schnitt band die rechte Hand die von der linken gehaltenen Halme. Dies wurde zweimal wiederholt, bis die Linke nichts mehr fassen konnte und nun das Ganze auf den Boden ablegte. Zuweilen wurden auch wohl die Halme vor dem Ablegen unter den linken Arm gedrückt.<sup>3)</sup> Im südlichen Syrien pflegt der Schnitter nach Wetzstein,<sup>4)</sup> der leider den genauen Ort seiner Beobachtungen nicht angibt, das Getreide ungebunden erst abzulegen, wenn er den Arm voll hat; das so entstehende Häufchen werde *hilla* genannt. In jedem Fall werden die Handbündel nicht einzeln auf den Boden gelegt,

<sup>1)</sup> Vgl. Paläst. Diwan, S. 4 ff., Cana'an, ZDMG 70, S. 174 f.

<sup>2)</sup> Cana'an, ZDMG 70, S. 174.

<sup>3)</sup> Vgl. Klein, ZDPV IV, S. 76.

<sup>4)</sup> Zeitschr. f. Ethnol. V, S. 274.

sondern immer so, daß zwei bis fünf von ihnen oder bei dichtstehendem Getreide 10 bis 17 ein loses Häufchen (*rumr*) bilden, so daß schließlich eine Reihe solcher Häufchen hinter jedem Schnitter liegt. Die Stoppeln (*kašš, kašal*), welche stehenbleiben, werden in der Regel vom Vieh abgeweidet, nachdem der grüne Wildwuchs des Frühlings aufgehört hat. Den Rest vernichten Sonne und Wind.

Mühsam ist die Aufmerksamkeit erfordernde Arbeit des Schnitters, zu deren geduldiger Ausführung das Sprichwort mahnt<sup>1)</sup>: *kill mā ṭālat (el-ḥašide), kill mā lammāt irmūr*, „Je länger sie (die Ernte) dauert, desto mehr Ährenhäufchen sammelt sie.“ Dem, der müßig zuschaut, könnte zugerufen werden<sup>2)</sup>: *halli j'āwinni ḡābarni, kān aḥēr min el-wuḳūf*, „Wer mir hilft, verpflichtet mich, es wäre besser als das Dastehn.“ Der übliche Gruß des Vorübergehenden ist: *el-barake* „Der Segen“, worauf die Antwort erfolgt: *ḥallet jā wuḡh el-barake*, „Er trat ein, du Gesicht des Segens!“ Ist die Ernte fertig, sagt man: *ḥallašt* „Hast du beendet?“ und erhält die Antwort: *kull 'ām u'int sālim*, „Jedes Jahr seist du wohlbehalten!“ Kommt jemand zu Pferd oder Esel am Erntefeld vorüber, hält der Schnitter gern ein Handbündel in die Höhe und ruft: *hāda šamāltak*, „Das ist dein Bündel!“ Die Antwort lautet: *ḥallet el-barake*, „Der Segen kam hernieder“, oder: *wuṣilat*, „Es (das Bündel) ist schon angekommen“. Das letztere bedeutet einen Verzicht auf die dargebotene Gabe. Wird sie wirklich angenommen, so gilt eine kleine Gegengabe als selbstverständliche Pflicht.<sup>3)</sup>

Eine besondere Art der Ernte gilt dem Kafferkorn (*dura, edra*). Mit der scharfen Sichel oder einem Messer schneidet man nur die Rispen (*'arnūs*, Plur. *'arānis*) ab, so auch beim Mais (*dura šafra*) die Kolben (ebenfalls *'arnūs* genannt, nach Belot, Bauer *šammūt*, Plur. *šamāmīt*). Man legt sie dann in den

---

<sup>1)</sup> Baumann, ZDPV 1916, S. 214, dort gedeutet: je länger, je schlechter.

<sup>2)</sup> Pal. Diwan, S. 12.

<sup>3)</sup> Vgl. Sonnen, *Biblica* 1927, S- 190.

aufgenommenen Saum (*högre*) des Gewandes oder in einen Korb (*selle*). Die Pflanze mit ihren Blättern bleibt als Viehfutter stehen. Sind die Blätter abgefressen, so sind die Stöcke (*'erūk, kaṣab*) als Brennmaterial verwendbar. Doch kommt es im Libanon auch vor, daß die ganze Pflanze ausgerissen und in Bündeln zur Tenne gebracht wird.

Daß die Ernte am ersten Anfang, oft auch täglich, mit Lobpreis Gottes als *ṭalka* „Eröffnung“ beginnt, daß auch der Schluß von demselben Lobpreis begleitet ist und daß das Begräbnis der letzten Garbe und der im Hause aufgehängte etwa 35 zu 35 cm messende Erntekamm (*mušt*)<sup>1)</sup> den Segen der Ernte auf dem Felde wie im Hause festhalten will, war Bd. I, S. 415 f. 573 ff. ausgeführt. Hier sei nur hinzugefügt, daß in Oberägypten die Ähren für den Kornkamm vor der Ernte mit der Hand gepflückt werden.<sup>2)</sup> Nur bei solchem Verhalten erfüllt der Mensch seine Pflicht gegenüber der Gabe Gottes, die entsprechende Achtung fordert. Es ist erwähnenswert, daß alte deutsche Sitten mit ähnlichen Empfindungen zusammenhängen. Die Ernte wird eingeläutet und in Gottes Namen begonnen. Wenn man einen Rest des Getreides stehen läßt, soll er die nächste Ernte sichern. Die mit besonderer Behandlung bedachte letzte Garbe ist ähnlich wie bei den Arabern (Bd. I, S. 574 f.) der „Alte“, die „Erntepuppe“, der „Erntewolf“, unterschieden von dem „Erntekranz“, der bis zum nächsten Ernteschluß im Hause hängt.<sup>3)</sup>

#### Im Altertum.

Der Schnitter, der als Schneidender (*kōṣēr* Ps. 129, 7) gewiß vom Kürzen (*kāṣar*) seinen Namen hat, wird Jer. 50, 16 als „der die Sichel faßt“ (*tōphēs maggāl*) bezeichnet und also angenommen, daß die Ernte in der Regel mit der Sichel geschieht. Die Sichel muß „gesandt“ werden, wenn das Getreide reif ist (Jo. 4, 13). Als Bild für schlimmes Gericht wird Jes. 17, 5 der

<sup>1)</sup> Abbildung 11<sup>a</sup>.

<sup>2)</sup> Blackman, *The Fellāḥin*, S. 171 f.

<sup>3)</sup> S. R. Wossidlo, Erntebräuche in Mecklenburg, S. 15. 30 ff. 35. 50 ff.

Vorgang bei der Ernte verwandt, wenn es heißt: *ke'esōph kāsīr* (l. *kōšēr*) *kāmā ūzerō'ō šibbolīm jikšōr*, „wie wenn ein Schnitter stehendes Getreide (mit der linken Hand) sammelt und sein (rechter) Arm Ähren schneidet“. Die Sorgsamkeit des Schnitters bürgt dafür, daß nichts stehenbleibt. Der Kopf der Ähre (*rōš šibbōlet*) wird dabei nach Hi. 24, 24 abgeschnitten,<sup>1)</sup> wobei zu beachten ist, daß *šibbōlet* hier Ähre und Halm zusammenfaßt, während Ruth 2, 2, Jes. 17, 5 dabei wohl an die Ähre selbst mit dem abgeschnittenen Stück des Halms gedacht ist. Die linke Hand des Schnitters ist auch Ps. 129, 7 gemeint, wenn mit dem rasch verdorrenden Gras der Dächer „ein Schnitter seinen Handteller nicht füllt“ (*šellō millē khappō kōšēr*). Schneiden nach Schnitterweise ist dabei nach dem pal. Talmud<sup>2)</sup> beschrieben, wie es die Mischna voraussetzt,<sup>3)</sup> wenn ein Rabbi als Mindestmaß eines Pea-pflichtigen Feldes zweimaligen Schnitt des Getreides nennt.

Den Schnittern wird Ruth 2, 16 befohlen: „Laßt ihr (der Ruth) auch fallen von den *šebātīm!*“ Diese müssen dann notwendig die Handbündel sein, von denen die Schnitter absichtlich einige Halme loslassen sollen, damit sie der Ährenleserin zuteil werden, während ihr sonst nur zur Verfügung steht, was zufällig zu Boden fällt, und nach dem jüdischen Recht<sup>4)</sup> nicht einmal, was fällt, wenn der Stich eines Dorns oder der Biß eines Skorpions den Schnitter, der seine Hand voll (*melō jādō*) schnitt, erschreckte.

Es scheint, daß die *šebātīm* nicht gebunden wurden, wie heute im nördlichen Galiläa (S. 39) und sich dadurch von den gebundenen *kerikhōt* unterschieden. Wenn man vor der Darbringung des 'Ömer erntet, soll man wenigstens keine *kerikhōt* machen, sondern das geschnittene Getreide als *šebātīm*, bzw. „nach der Art des Schnitters“, liegen lassen und keine weitere

---

<sup>1)</sup> Nach Hartmann, *Agriculture*, S. 126, wäre hier an ägyptische Erntemethode gedacht, aber nur Palästina kommt doch in Frage.

<sup>2)</sup> j. Pea 17<sup>d</sup>.

<sup>3)</sup> Pea III, 6, vgl. oben S. 32, Anm. 6.

<sup>4)</sup> Pea IV 10, Siphra, Kedoschim, 87<sup>d</sup>, j. Pea 18<sup>c</sup>.

Mühe darauf verwenden.<sup>1)</sup> Daß die *kerikhöt* auch Handbündel sind, scheint Maimonides anzunehmen, wenn er sie zu Pea VI 6 mit ar. *ḵubuḍ*, Sing. *ḵabḍa*, wiedergibt, obwohl er zu Men. X 9 sie aus der Verbindung mehrerer *ṣebātim* entstehen läßt. Die Bezeichnung „Schwaden“, welche Vogelstein<sup>2)</sup> und Krauß<sup>3)</sup> anwenden, ist irreführend, weil dies deutsche Wort dem durch die Sense geschnittenen und in langer Reihe auf dem Boden liegenden Getreide gilt. Etwas Ungewöhnliches ist es, wenn vor dem Schneiden der *‘Ömergabe* das dafür bestimmte Getreide schon zu Bündeln (*kerikhöt*) gemacht<sup>4)</sup> oder verflochten wurde,<sup>5)</sup> damit das am Abend des ersten Passahfesttages nach Sonnenuntergang auszuführende Schneiden möglichst rasch und leicht geschehen könne. Daß das Schneiden selbst bei der Gerste als gewöhnlich galt, zeigt die Tatsache, daß zum Ernten des *‘Ömer* stets Sicheln verwandt wurden.<sup>6)</sup>

Der Jubel der Schnitter, der dem gewonnenen Feldertrag gilt, wird Ps. 126, 5f. der Träne der Säeleute gegenübergestellt. Das braucht nicht eine wirkliche Klagesitte bei der Saat zu bedeuten, sondern wird nur meinen, daß die Sorge, mit der gesät wird, sich mit der Einheimsung des Ertrages löst. Die „Freude in der Ernte“ ist Jes. 9, 2 eine bekannte Tatsache, sie mag sich auch im Gesang geäußert haben. Ein Gegensatz dazu ist es, wenn Jes. 16, 9 Kriegsgeschrei mit *ḥēdād* in die Ernte fällt. Der Gruß, den Vorübergehende an die Schnitter richten, lautet nach Ps. 129, 8: „Der Segen Jahwes (komme) zu euch (*alēkhem*)!“ Die Antwort lautet: „Wir segnen euch im Namen Jahwes.“ Kürzer heißt es Ruth 2, 4: „Jahwe sei mit euch!“ und die Antwort: „Es segne dich Jahwe!“ Kürzer ist das später übliche aramäische „Glückauf“ (*ēšar* „sei glücklich!“<sup>7)</sup> oder *jēšar* „es sei glücklich“ [deine Kraft, *ḥēlākh*]),<sup>8)</sup> das man

<sup>1)</sup> Men. X 9, Tos. Men. X 31, b. Men. 72<sup>a</sup>.

<sup>2)</sup> Landwirtschaft, S. 61.      <sup>3)</sup> Talm. Arch. II, S. 187. 572.

<sup>4)</sup> Men. X 3.      <sup>5)</sup> Tos. Men. X 23.

<sup>6)</sup> Men. X 1. 3, Tos. Men. X 23.

<sup>7)</sup> j. Schebi. 36<sup>a</sup>, ‘Ab. z. 44<sup>b</sup>, Midr. Teh. 129 (*ajšar*).

<sup>8)</sup> j. Gitt. 47<sup>c</sup>, vgl. meine Gramm.<sup>2</sup>, S. 242.

zu denen, die im Sabbatsjahr pflügen, nicht sagen darf. Es vermeidet sicher mit Absicht die Aussprache des Gottesnamens, obwohl sie wegen Ruth 2,4 für den Gruß gebilligt wird.<sup>1)</sup>

Den frommen Erntesitten des heutigen Palästina (S. 41) entspricht auf israelitischem Gebiet die später an das Passah geknüpft Sitte des beim Beginn der Ernte im Heiligtum dargebrachten 'Ömer (Bd. I, S. 455 ff.) und die mit dem Ernteschluß zusammenhängende Feier des Wochenfestes mit der Darbringung der Frühfrüchte und der Frühfruchtbrote (Bd. I, S. 461 ff.). Einen mehr volkstümlichen Charakter hatten diese Sitten in ihrem Ursprung, ehe sie an ein zentrales Heiligtum geknüpft und kalendarisch festgelegt wurden (vgl. oben S. 9 f.). Der wirkliche Vollzug der Ernte in Anfang und Ende an jedem Orte und die ihm eigene heilige Stätte bestimmten damals Zeit und Ort ihrer Ausführung, mögen aber auch Anlaß gegeben haben zu uns unbekanntem gottesdienstlichen Formen, welche der Gott des Gesetzes nicht billigen konnte. Daß das alte Ägypten Opfertgaben in Verbindung mit der Ernte kannte, zeigen Abbildungen,<sup>2)</sup> welche auch eine Art Erntekamm aufweisen.

### 3. Das Sammeln.

Wenn in Deutschland bei dem tiefen Schneiden mit der langgriffigen Sense das Getreide in großer Masse zu Boden sinkt, ist es die Aufgabe der Garbenbinder, zuerst aus dieser Masse mit den Armen, zuweilen mit einem breitzinkigen Rechen oder einem sichelartigen Haken Teile zu kleinen Haufen, die oft schon „Garben“, in Schlesien „Gelege“, genannt werden, zu sammeln („abzuraffen“ oder „anzugarben“), dann diese Haufen zu wirklichen Garben mit einem Ährenseil zu binden und schließlich die Garben auf dem Felde zu „Puppen“ oder „Hocken“ zu vereinen, in denen die senkrecht stehenden Garben vollends trocken werden. In Palästina wird das mit der Sichel höher geschnittene und mit der Hand gefaßte Getreide in viel

---

<sup>1)</sup> Ber. IX 5.

<sup>2)</sup> Wreszinski, Atlas, Abb. 143. 177.

geringeren Mengen abgelegt, es soll auch nicht längere Zeit auf dem Felde bleiben, wo es der Bewachung bedürfte, sondern unmittelbar für den Transport nach der Tenne vorbereitet werden. Das geschieht zunächst dadurch, daß die von den Schnittern niedergelegten Bündelhäufchen (*rumūr*<sup>1)</sup>) von den Sammlern (*rammārin*), als welche auch Hilfsknaben (*kaṭāriz*, S. 13) tätig sind, oder, da meist Frauen diese Arbeit tun, von den Sammlerinnen (*rammārāt*) zuweilen gebunden zu größeren Haufen zusammengetragen werden. Man sagt von dieser Arbeit: *biṛammeru*, und nennt sie *tarmīr*. Einen so entstandenen Getreidehaufen, wie er bei Jerusalem, im Küstenland und am See von Tiberias vorkommt, nennt man *ḥelle*, Plur. *ḥilal*. Doch ist das „Sammeln“ meist unmittelbar mit dem Verladen verknüpft, so daß die Bündelhäufchen entweder sofort an die Transporttiere herangebracht oder, wenn die Tenne nahe ist, von den Sammlerinnen selbst dorthin getragen werden (s. unter Nr. 4).<sup>2)</sup> In Unterägypten sah ich, daß immer mehrere Bündelhäufchen (*rmūr*) zu einer mit einem Strohseil gebundenen Garbe (*gelāše*) vereinigt wurden. Diese Garben lagen dann auf dem Felde, wurden aber auch zu Haufen zusammengetragen, gewöhnlich, ohne sie geordnet aufzustellen. — Wer mit dem Sammeln beschäftigt ist, muß sich tief bücken und auf die Erde greifen. Der Schnitter sieht deshalb mit Stolz auf diese Arbeit herab und singt im *Haurān*:<sup>3)</sup>

*jā mṛammir limm eš-šamāil*  
*akra' umṭōbiṣ uwuḡ'o*<sup>4)</sup> *masāil*  
*jā mṛammir jā ḥazīn*  
*kam daffanālak dafin*  
*bēn bullānan ušibriḥ uḳirs'anne mā tlin.*

Du Garbensammler, lies die Bündel  
kahl und gekauert, mit Schmerz in Strömen!

<sup>1)</sup> Die Frage ist, ob bei der Bezeichnung *rumr* schon an die wegzutragende Last gedacht wird, wie Bauer im Wörterbuch, s. v. Garbe, *rumr* als „einen mit beiden Armen umfaßten Büschel“ beschreibt.

<sup>2)</sup> Abbildung 7<sup>b</sup>. 10.      <sup>3)</sup> Paläst. Diwan, S. 8, hier verbessert.

<sup>4)</sup> Vielleicht richtiger *wuḡho* „sein Gesicht“ in Strömen (vom Schweiß).

O Garbensammler, du ärmster,  
wie viel haben wir dir begraben  
zwischen Becherkraut, Hauhechel und Mannstreu,<sup>1)</sup>  
die nicht weich ist.

Die Sammlerin ist müde geworden, wenn sie am Schluß  
der Ernte singt:

*in bukra tuḥluṣ el-ḥašide*  
*wel-mauāris wel-ermūr*  
*u'ilbis eḡ-ḡōb el-mṯarraz*  
*nuḡ'ud fī faj el-iḡšūr.*

Wenn morgen die Ernte endet  
und die Seile<sup>2)</sup> und die Bündelhäufchen,  
dann ziehe ich das gestickte Kleid an,  
wir sitzen im Schatten der Fruchtgartentürme.

#### Im Altertum.

Nach dem Schnitter wird Ps. 129, 7 der *me'ammēr* genannt, der mit dem vom Schnitter geernteten und abgelegten Getreide seinen Busen (*ḥiṣnō*) füllt, offenbar, um es weiterzutragen. Dabei hat *ḥēšen* gewiß wie Jes. 49, 22 *ḥōšen* den Sinn des ar. *ḥuḏn*, das in der heutigen Sprache bei Getreide die Last bezeichnet, die man auf einem Arm oder in der Schürze trägt. In den Verzeichnissen der zur Herstellung des Brotes nötigen Arbeiten erscheint im jüdischen Recht und Midrasch<sup>3)</sup> stets nach dem Schneiden (*ḥāšar*) das Sammeln als *'immar*. Auch bei Nacht würde auf das Schneiden das Sammeln folgen.<sup>4)</sup> Dieses Sammeln (*'immūr*<sup>5)</sup>) hat jedenfalls mit dem *'ōmer* zu tun, das 3. M. 23, 10 als erstes Produkt der Ernte erscheint. Die *'omārim* liegen hinter den Schnittern, und es ist ein Vorzug, wenn Ruth 2, 7. 15 eine Ährenleserin zwischen ihnen sammeln und

---

<sup>1)</sup> *Poterium spinosum*, *Ononis antiquorum*, *Eryngium creticum*, vgl. die Unkräuter, Bd. II, S. 311 ff.

<sup>2)</sup> Zum Aufladen. *mauāris* steht dann für *amrās*. Es kann aber auch von den Feldstreifen (Sing. *māris*) die Rede sein.

<sup>3)</sup> Schabb. VII 2, j. Ber. 13<sup>c</sup>, Schek. 48<sup>c</sup>, b. Ber. 58<sup>a</sup>, vgl. Vaj. R. 28 (76<sup>a</sup>), Pes. Rabb. 18 (91<sup>a</sup>), b. Bab. mez. 105<sup>a</sup>, wo aram. *ḥašad* und *a'mar* entsprechen.

<sup>4)</sup> Pea VI 11.      <sup>5)</sup> Pea IV 6.

ihr Lesen nicht erst beginnen darf, wenn sie weggebracht waren. Auffallend ist Ruth 2, 7 *bā-‘omārim*, dessen Verbesserung V. 15 die Erlaubnis sein sollte, *bēn hā-‘omārim* zu lesen. Richtiger wird deshalb V. 7 *bā-‘omārim* gestrichen, so daß Ruth nur bittet, hinter den Schnittern lesen zu dürfen. Nach dem jüdischen Recht liegen die *‘omārim* in der Regel in Reihen (*šūrōt*).<sup>1)</sup> Zehn Reihen zu zehn *‘omārim* kommen vor, es kann aber auch jede feste Ordnung fehlen.<sup>2)</sup> Das Tragen des *‘ōmer* gehört zur Arbeit des Feldarbeiters (Hi. 24, 10). Nach 5. M. 24, 19 könnte dabei ein *‘ōmer* auf dem Felde vergessen werden.

Nach dem jüdischen Recht<sup>3)</sup> soll der *‘ōmer*, der nach 3. M. 23, 10f. als Erstlingsgabe der Volksgemeinde in das Heiligtum zu bringen ist,<sup>4)</sup> 3 bis 5 Sea, also etwa 45—73 *l*, Körner enthalten. Das ist keine geringe Menge. Im gewöhnlichen Leben hatte man *‘omārim* zu 1 Kab, dem sechsten Teil einer Sea,<sup>5)</sup> also von 2,4 *l* nach jerusalemischem Maß. Ein großer *‘ōmer* kann 4 Kab enthalten.<sup>6)</sup> Etwas Ungewöhnliches waren *‘omārim* zu 1 oder 2 Sea,<sup>7)</sup> also von 14,5 oder 29 *l*. Wenn der *‘ōmer* als Getreidemaß betrachtet wird, so ist er nach 2. M. 16, 36 der zehnte Teil der Ephä, während eine Sea den dritten Teil der Ephä ausmacht,<sup>8)</sup> ein *‘ōmer* also ein Drittel der Sea. Für die alttestamentliche Zeit wäre dann ein *‘ōmer*, das nach 2. M. 16, 16 als die Tagesration eines Mannes gilt, auf 3,64 *l* zu bemessen, und man kommt auf ein Maß, das die obige Bestimmung des geschnittenen *‘ōmer* von 1 Kab nur um die Hälfte übersteigt. Ein Zusammenhang des *‘ōmer* der Ernte

<sup>1)</sup> Pea VI 3. 4, Siphre, Dt. 283 (124<sup>a</sup>), Midr. Tann. zu 5. M. 24, 19 (S. 161).

<sup>2)</sup> Tos. Pea III 4.      <sup>3)</sup> Men. X 1.

<sup>4)</sup> Vgl. oben S. 9f. 13 und Bd. I, S. 455 ff., II, S. 177. 204, wo ungenau von der Webgarbe geredet wird.

<sup>5)</sup> Pea VI 1, vgl. Men. VII 1 und ZDPV 1905, S. 37.

<sup>6)</sup> Pea VI 1.

<sup>7)</sup> Pea VI 6. Von einer Sea von geerntetem oder nicht geerntetem Getreide redet Pea VI 9.

<sup>8)</sup> Men. VII 1, 2. M. 16, 36 LXX.

mit dem 'ōmer des Getreidemaßes wird nicht zu leugnen sein, obwohl in Wirklichkeit für den 'ōmer der Ernte kein genaues Maß feststehen konnte. Stellt man diesen dem *rumr* des arabischen Palästina gleich, wie auch Sa'adja 3. M. 23, 10, 5. M. 24, 19 tut, so war er das aus den vom Schnitter abgelegten Handbündeln entstandene lose Getreidehäufchen, von dem die Frage ist, ob es für das weitere Sammeln des Getreides auf dem Felde oder für den Transport zur Tenne zu einer wirklichen Garbe gebunden wurde und als solche dann *alummā* (s. u.) oder *kerikhā* (S. 42f.) heißen kann. Daß es bei der Ernte ein Auflesen (*likkēṭ*) und Binden (*āgad*) gab, wird erwähnt, wo davon die Rede ist, was ein Jude in Syrien im Sab'atsjahr tun durfte.<sup>1)</sup> Das Gewöhnliche war natürlich, daß dieselbe Person beide Tätigkeiten übte, indem sie das aufgelesene Getreide zu einer Garbe band.

Von gebundenen Garben muß man die *alummim*, Sing. *alummā*, verstehen, welche Jakobs Söhne 1. M. 37, 7 auf dem Felde machen (*me' allemim*). Die Targume reden hier von einem Binden von Bündeln (Onk. *me'asserin asārān*, Jer. I. II nach Cod. Paris. zu Jer. II *mekhārekhin kērūkhin*), ebenso die LXX mit *δεσμεύειν δράγματα* (vgl. Judith 8, 3), der Syrer mit *āserēnan kappē*, Sa'adja mit ar. *nağruz ġuraz* (Sing. *ğurza*). Zu einer gebundenen Garbe paßt es, daß Josephs Garbe sich aufrichtet und steht, während die Garben der Brüder vor ihr niederfallen. Solche Garben (*alummōt*, Sa'adja *ğuraz*) trägt man Ps. 126, 6 mit Jubel vom Erntefelde. Das Targum denkt dabei an einen Ochsen, der erst den Samen hinausträgt und dann am gleichen Tage beim Tragen der Erntebündel das junge Grün von der Furche abweidet, dies nach b. Ta'an. 5<sup>a</sup>, Midr. Teh. 126, 6, wonach der Ochse bei der Rückkehr vom Pflügen schon das Grün von den Furchen frißt, weil nämlich das Getreide schon im Wachsen war, das damals in elf Tagen reif wurde. Eine transportfähige gebundene Garbe ist es auch, welche im Midrasch<sup>2)</sup> jemand kauft, auf seine Schulter legt,

<sup>1)</sup> Tos. Schebi. IV 12, Chall. II 5.

<sup>2)</sup> Schem. R. 31 (80<sup>b</sup>).

während sein Esel hinter ihm hergeht, die er dann (im Stalle) über dem Esel für denselben unerreichbar aufhängt. Im jüdischen Recht werden *alummōt* und *kerikhōt* als größere und kleinere Getreidebunde unterschieden.<sup>1)</sup> Wenn *alummā* einmal neben dem Grünschnitt (*šāḥat*)<sup>2)</sup> als Verwendungszweck von Getreide genannt wird,<sup>3)</sup> so ist wohl mit 'Obadja von Bertinoro an Bestimmung desselben zu Bindestoff für Garben zu denken. Bündel, wenn auch nicht notwendig von Getreide, bezeichnet auch das aram. *kappā*, *kippā*,<sup>4)</sup> das auch im Syrischen vorkommt (s. o.) und mit dem wohl auch in der Mischna<sup>5)</sup> das späthebräische *kappin* zusammenhängt. Die *peki'e 'āmīr*, die als Viehfutter dienen, werden da als *kappin* oder *zērin* bezeichnet, die wohl verschieden stark gebunden sind.

Wenn sonach die Handbündelhäufchen oder vielleicht zuweilen die Handbündel selbst zu Garben zusammengebunden wurden, so fragt sich, wohin man diese Garben trug und ob ein größerer Garbenaufhaufe auf dem Felde hergestellt wurde. Als ein solcher Haufe muß wohl der *gādīš*, Sa'adja ar. *kadīs*, gelten, der 2. M. 22, 5 neben stehendem Getreide (*ḵāmā*) oder einem brachliegenden oder abgeernteten Felde von einem Dornfeuer ergriffen wird. Auch Ri. 15, 5 werden *gādīš* und *ḵāmā* von den Bränden der von Simson losgelassenen Schakale angezündet. Hi. 5, 26 kann der „zu seiner Zeit aufsteigende“ *gādīš* ebensowohl vom Felde als von der Tenne abgetragen werden. Im jüdischen Recht sind es die *'omārim*, welche vom stehenden Getreide zum *gādīš* überleiten,<sup>6)</sup> also in ihm aufgehäuft werden. Der Wind kann sie von dort wieder zerstreuen.<sup>7)</sup> In der Nähe des *gādīš* kann ein einzelner *'omer* liegengeblieben sein.<sup>8)</sup> Ein solcher Getreidehaufen ist wohl

<sup>1)</sup> Tos. Ma'as. II 17, Bab. m. II 5, b. Bab. m. 22<sup>b</sup>.

<sup>2)</sup> S. Bd. II, S. 350f.      <sup>3)</sup> Pea VI 10.

<sup>4)</sup> j. Schabb. 5<sup>d</sup>, b. Schabb. 155<sup>a</sup>, Pes. 40<sup>a</sup>.

<sup>5)</sup> Schabb. XXIV 2 nach Cod. Cambr. Ausg. Lowe; Cod. Kaufm. *gēphim*.  
Zu *'āmīr* vgl. S. 52 f.

<sup>6)</sup> Tos. Pea I 5.

<sup>7)</sup> Pea V 1.

<sup>8)</sup> Pea VI 2, 'Eduj. IV 4.

meist das letzte Ziel der Arbeit des *me'ammēr*, aber auch manchmal nur Übergangsstation auf dem Wege zur Tenne.<sup>1)</sup> Er steht normalerweise auf dem Felde des erntenden Besitzers, kann aber auch einmal auf dem Feld eines anderen errichtet sein.<sup>2)</sup> Es wird als möglich betrachtet, daß Weizen und Gerste darin einmal übereinander liegen.<sup>3)</sup> Jedenfalls ist die Errichtung des *gādīš* der Abschluß der Ernte, den man vor der Darbringung der 'Ömergabe nicht vollziehen sollte.<sup>4)</sup> Wenn der Getreidehaufen auf dem Felde definitiv seinen Platz hat (s. o.), muß wohl auch das Dreschen auf dem Felde geschehen, obwohl nur in einer Totenbeinstätte dies Vorschrift ist.<sup>5)</sup> So ist es auch im gewöhnlichen Leben gedacht, wenn die Reihenfolge *ḵāmā*, *'omārim*, *gādīš*, *kerī* (Körnerhaufen) als normal gilt.<sup>6)</sup> Ist die Tenne vom Felde entfernt, so muß ja auch der Getreidehaufen schließlich dort errichtet worden sein, obwohl das jüdische Recht von einem *gādīš* auf der Tenne niemals ausdrücklich redet,<sup>7)</sup> wenn auch natürlich der absichtlich oder unabsichtlich angezündete Getreidehaufe<sup>8)</sup> dort stehen könnte.

Außer dem großen Getreidehaufen, der wohl nur ausnahmsweise auf dem Erntefelde vorkam, kennt das jüdische Recht kleinere Formen von aufgehäuften Getreide.<sup>9)</sup> Es kann da in „Helmen“ (*kōbā'ōt*), also wohl hohen schmalen Haufen, stehen, oder in *kōmāsōt*,<sup>10)</sup> die nach j. Pea 19<sup>a</sup> irgendwie nach unten weisen, nach Maimonides in einer Grube angelegt sind,<sup>11)</sup> oder endlich als *ḥarārā* kuchenähnlich in runder flacher

---

<sup>1)</sup> Pea V 8, Tos. Pea III 1.

<sup>2)</sup> Bab. k. VI 3, Tos. Bab. k. VI 24. Nach Vogelstein, S. 65, wäre dabei beabsichtigt, auch auf fremdem Felde zu dreschen, was nicht angedeutet ist.

<sup>3)</sup> Tos. Bab. k. VI 24.      <sup>4)</sup> Men. X 8, Pes. IV 8, Tos. Pes. II 19.

<sup>5)</sup> Ohal. XVIII 2.      <sup>6)</sup> Tos. Pea I 5.

<sup>7)</sup> Nicht erkannt bei Vogelstein, Landwirtschaft, S. 65.

<sup>8)</sup> Bab. k. II 3, III 10, VI 5, Schebu. IV 6. 7.

<sup>9)</sup> Pea V 8, Midr. Tann. zu 5. M. 24, 19 (S. 160).

<sup>10)</sup> So zu lesen statt *kumsā'ōt* nach Cod. Kaufm., Cod. Cambridge, Ausg. Lowe, Talmud Jeruschalmi, ed. princ., 'Arūkh.

<sup>11)</sup> Krauß vergleicht *κόμυς* „Bündel“, aber s. arab. *kaṃša* „Handvoll“.

Form.<sup>1)</sup> Daneben ist die Möglichkeit hingestellt,<sup>2)</sup> daß die 'omārtm des Feldes definitiv sind und in größere Haufen nicht verwandelt werden, so daß der Transport zur Tenne kein Zwischenglied hat.

Die Schilderung der Ernte, welche Homer, Ilias XVIII 550—56 gibt, dürfte auch für das Palästina der alten Zeit gelten. Sie lautet:

Er (Hephaistos) schuf ein Gebiet mit hohem Getreide. Da mähten Lohnarbeiter, scharfe Sicheln in den Händen haltend. Hier fielen Handbündel (δράγματα) nach der Zeile (μετ' ὄγμων) dicht dort banden sie Garbenbinder mit Strohseilen, ||zur Erde,<sup>3)</sup> drei Garbenbinder nämlich waren dabei tätig. Aber hinter ihnen brachten Handbündel lesende (δραγμαεδόντες) Knaben,<sup>4)</sup> auf den Armen tragend, eifrig heran. Aber der König stand unter ihnen, den Stab in der Hand, bei der Zeile schweigend mit freudigem Sinn. Herolde besorgten fernab unter einer Eiche ein Mahl, mit der Schlachtung eines großen Stieres eifrig beschäftigt.

Die Frauen aber

streuten weiße Gerstengrütze in Menge den Lohnarbeitern zur Speise.

Im alten Ägypten haben nach den Abbildungen<sup>5)</sup> Frauen oder Kinder die von Männern hoch abgeschnittenen Ähren in Körbchen oder Säcke gesammelt, was auf dem jüdischen Gebiet eine Parallele nur bei dem Schneiden der Ömergabe hat, die in Körbe (kuppōt) gesammelt wurde,<sup>6)</sup> wahrscheinlich, weil man

---

<sup>1)</sup> Von der Anlage einer *harārā* und ihrer Erfassung ist auch Tos. Pea III 1 die Rede, wo vielleicht *hōrēr wezōrēr* mit Krauß, Talm Arch. II, S. 574, zu lesen.

<sup>2)</sup> Pea V 8, Tos. Pea III 1.

<sup>3)</sup> Zu vergleichen ist Ilias XI 67 ff., wo die Schnitter auf dem Weizen- oder Gerstenfeld eines begüterten Mannes einander entgegenrückend die Zeile (ὄγμος) ziehen, wobei die Handbündel (δράγματα) dicht fallen.

<sup>4)</sup> Diese Knaben vermitteln hier zwischen Schnittern und Bindern, während im palästinischen Gebrauch die Binder selbst die Sammler sind.

<sup>5)</sup> Wreszinski, Atlas, Abb. 14. 58. 177. 188. 192. 231. 233.

<sup>6)</sup> Men. X 1. 3. 4, Tos. Men. X 23. 24, j. Meg. 73<sup>c</sup>, Vaj. R. 28 (76<sup>a</sup>). — Vogelstein, Landwirtschaft, S. 65, schließt daraus mit Unrecht auf einen gewöhnlichen Gebrauch des Sammelns der Garben in Körbe. Wenn

nur an den Ähren ein Interesse hatte und sie deshalb hoch abschnitt. Auf einer ägyptischen Abbildung<sup>1)</sup> sieht man ein großes Bund, das der Feldarbeiter beim Binden mit dem Knie zusammendrückt. Dabei handelt es sich entweder um die zum Schluß von Frauen ausgerissenen ährenlosen Halme, welche als Viehfutter wichtig waren, oder um eine ältere Weise der Ernte, bei der das Getreide tiefer geschnitten und dann in Garben gebunden wurde, deren Ähren nach beiden Seiten stehen. Diese stellte man zu Schobern<sup>2)</sup> zusammen, deren hohe schmale Form an die *kōbā'ōt* des jüdischen Rechts (S. 50) erinnert. Nach Hartmann<sup>3)</sup> hätten sie eine Hülse aus Lehm gehabt, in die man die Garben warf und deren Öffnung man schließlich zudeckte. Dann wäre aber kein weiteres Trocknen des Getreides möglich gewesen. Wahrscheinlicher ist, daß man aus Garben erst einen runden Wall herstellte und dann die Mitte ausfüllte.

Eine eigenartige Größe ist *'āmīr*, das Jerem. 9, 21 hinter dem Schnitter unaufgelesen liegenbleibt, aber Am. 2, 13 doch auf Wagen geladen und Mi. 4, 12 nach der Tenne gebracht wird. Daß es dürr und brennbar ist, folgt aus Sach. 12, 6. Nichts hindert, hier überall an den Stoff zu denken, aus welchem die *'omārīm* bestehen, also an geerntetes dürreres Getreide. Im jüdischen Recht ist aber *'āmīr* eine Art Trockenfutter, von Häcksel, Gerste, Knotenwicke und Kräutern unterschieden.<sup>4)</sup> Besonders Griechenklee (*tiltān*) und ägyptische Bohnen (*pōl mišrī*) werden im dürreren Zustand dazu verwandt, wobei das Stroh (*kaš*) des Getreides davon getrennt ist.<sup>5)</sup> Die Festhütte darf mit Bündeln davon (*pekī'ē 'āmīr*) nicht gedeckt werden,<sup>6)</sup> während sonst wohl eine derartige Verwendung bei

---

Varro I 50, 3 etwas Derartiges berichtet, wird an sehr kurz geschnittene Ähren zu denken sein.

<sup>1)</sup> Abb. 393.      <sup>2)</sup> Abb. 382 B. 403.      <sup>3)</sup> *Agriculture*, S. 126 f.

<sup>4)</sup> Schabb. VII 4, XXIV 2; Tos. Dem. I 17, Ma'as. II 20, Bab. m. VIII 4, Me'ila I 22.

<sup>5)</sup> Siphra, Kedoschim 88<sup>b</sup>, Tos. Schebi II 13, j. Pea 18<sup>a</sup>, Bab. b. 15<sup>a</sup>.

<sup>6)</sup> Tos. Sukk. I 4.

Feldhütten vorkam. Diese Bunde werden sonst verfüttert, ehe man sie zu gebundenen Bündeln (*ḥabilōt*) macht.<sup>1)</sup> Am Sabbat darf man sie für das Füttern lösen, wenn auch nicht auseinanderreißen.<sup>2)</sup> Verwandt scheinen zu sein die *kēphīn* (Cod. Kaufm. *gēphim*, Cod. Cambr. Ausg. Lowe wohl *kappin*), welche an derselben Stelle nach den *peki'ē 'āmīr* genannt werden und an die *kappē* „Handbündel“ der Syrer erinnern, und die fester gebundenen *zērin*, bei denen Maimonides nach dem babyl. Talmud an größere Bündel denkt.<sup>3)</sup> Es handelt sich um angebautes Gewächs, das verfüttert wird. Vielleicht sollte man verkümmertes Getreide, welches das Dreschen nicht lohnt, nicht ausschließen. Irreführend ist aber Vogelsteins<sup>4)</sup> Übersetzung mit „Heu“, weil an nachträglich getrockneten Grünschnitt von Gras nicht zu denken ist und ein Zusammenhang mit dem Grünschnitt des Getreides (Bd. II, S. 350f.) durch die Erwähnung desselben neben *'āmīr*<sup>5)</sup> ausgeschlossen ist.

---

## G. Der Transport zur Tenne.

Niemals wird das Getreide auf dem Felde für längere Zeit aufgehäuft, sondern stets sofort zur Tenne gebracht, wo dann für die nötige Sicherheit gesorgt ist. Wenn die Tenne nicht weit vom Felde liegt, ist die Möglichkeit vorhanden, das gerentete Getreide durch Menschenkraft dahinzubringen, und zwar sind es die Frauen, welche diese Arbeit verrichten.<sup>6)</sup> Sie nehmen die Bündelhäufchen auf, indem sie sie entweder als *ḥuḏn* auf einen Arm legen oder mit ihm gegen den Leib drücken oder auch als *'abṭa* auf beide Arme nehmen. Sie legen sie dann so zusammen, daß ein Teil die Ähren rechts,

---

<sup>1)</sup> Tos. Ma'as. II 20.

<sup>2)</sup> Schabb. XXIV 2, b. Schabb. 155<sup>a</sup> ff.

<sup>3)</sup> S. Kommentar zu Schabb. XXIV 2 und H. Schabb. XXI 18.

<sup>4)</sup> Landwirtschaft, S. 74 f.

<sup>5)</sup> Schabb. XXIV 2.

<sup>6)</sup> Abbildung 7<sup>b</sup>. 10.

der andere links hat und ein kleiner Haufe (*hezme*, Plur. *hizam*) entsteht, den sie dann als *katta* oder *kettet ez-zar'a* auf dem Kopf zur Tenne tragen, nachdem sie ihn durch Umwindung mit einem Hanfseil (*habl*), Ziegenhaarseil (*rumme*) oder Strick (*maşşış*) zu einem großen Bund geschnürt haben (*bihezmu*). Auf der Tenne werden diese Garben niedergelegt, gelöst (*bihellu*) und zu Haufen geschichtet, von denen weiter unten zu reden ist.

Transport (*rağide*, Verbum *rağad*) des Getreides zur Tenne, die man gern in der Nähe des Dorfes hat, durch Tiere ist aber das Gewöhnlichere. Stehen Esel<sup>1)</sup> oder Maultiere dafür zur Verfügung, so wird auf folgende Weise verfahren. Für jedes Lasttier gibt es ein Traggestell (*kādim*, Plur. *kauādim*, auch *hammāle*).<sup>2)</sup> Dies besteht aus zwei leiterähnlichen Teilen, welche dadurch verbunden sind, daß die Langhölzer des einen Teils Löcher haben, durch welche das runde oberste Querholz des anderen läuft. Der letztere Teil ist deshalb bei 34 cm Breite um 11 cm breiter als der andere, der ihn mit seinem oberen Ende kreuzt. Beide Teile sind etwa 90 cm lang und bestehen aus zwei runden Langhölzern von 5 zu 3 cm, die durch zwei 45 cm voneinander abstehende flache Querhölzer (Sprossen) von 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> zu 1 cm, das eine außerdem durch das an den Enden 2 cm, in der Mitte 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> cm dicke rundgeformte Verbindungsholz (s. o.) zusammengehalten werden.

Zum Traggestell gehören noch zwei Winkelhölzer. Das eine größere (*rağele*, auch '*aḳafe* genannt')<sup>3)</sup> hat zwei 36—38 cm lange und 3 cm dicke Schenkel, die an den Enden 43 cm voneinander abstehen und hier mit Knäufen versehen sind, oberhalb deren ein Seil angebunden werden kann. Das kleinere Winkelholz ('*aḳafe*)<sup>4)</sup> ist schwächer und hat nur 25 cm Länge und 16 cm Spreizweite der Schenkel. Beide sind natürliche Verzweigungen von Ästen, die dazu gekürzt werden. In *Merğ 'Ajūn* hat man zum Binden von Lasten ein Ziegenhaarseil, das

<sup>1)</sup> Abbildung 7b. 9.

<sup>2)</sup> Abbildung 2f. 8a.

<sup>3)</sup> Abbildung 2g. 8b.

<sup>4)</sup> Abbildung 8c.

an einem Ende einen hölzernen Haken (*ma'kile*) hat. Dieser ermöglicht ein Anziehen des geschlungenen Seils und mehrfache Schlingung desselben.

Das Aufladen geschieht, nach meiner Beobachtung bei *el-mālha* am 2. Juni 1925, in folgender Weise. Das Traggestell wird, etwa im Schatten eines Ölbaums, mit Spreizung von 30–40 cm aufgestellt, kann aber auch auf dem Boden lang ausgebreitet werden. An die untere Sprosse der einen Leiter knüpft der Auflader (*šaddād*), als welcher ein dafür gemieteter Junge (*kaṭrūz*) dienen kann, ein großes Winkelholz (*raḡele*), das er davor auf den Boden gelegt hat, mit beiden Enden, doch so, daß es ein Stück vom Gestell entfernt bleibt. Die Bündelhäufchen, welche eine Frau heranbringt, legt der Auflader in zwei Reihen auf die Seile zwischen Winkelholz und Traggestell, womöglich so, daß beiderseits die Ähren nach innen gekehrt sind, „damit sie nicht kalt werden“ (*hatta mā bibrudu*). Das Getreide wird dann, mehrfach zusammengedrückt, bis zur Höhe des Gestells aufgehäuft. In *rāmālāh* und *ḡifna*, wo man jede von der Frau herangebrachte Last eine *taḡribe* (Plur. *taḡārib*) nennt, hat man dabei die Ordnung, daß vier solcher Lasten zuunterst gelegt werden, darüber zweimal drei, und zwar alle stehend, mit den Ähren nach oben. Nach Beendigung der Aufhäufung wird von dem oberen Querholz des *ḡādim* ein Seil unterhalb des Getreidehaufens durch die *raḡele* gezogen, von da wieder zurück nach einem am Gestell oben festgebundenen kleinen Winkelholz (*'akafe*) und dann noch ein zweites Mal durch beide Winkelhölzer, so daß das Seil dreifach über dem aufgehäuften Getreide, einfach unter ihm und der Leiter des Gestells liegt. Endlich zieht man das Seil fest an (*beḡziḡ*) und verknüpft es. Durch diese Fesselung (*ḡed*) wird das aufgelegte Getreide mit der einen Hälfte des *ḡādim* fest verbunden. Darauf wird die andere Hälfte des *ḡādim* in derselben Weise beladen und endlich das Ende des bisher stets benutzten langen Seils rings um beide Teile gezogen und fest zusammengeknüpft. Ist somit der *ḡādim* beladen, tritt der Auflader heran und hebt das Ende der einen Hälfte mit ihrem *ḡed* in die Höhe. Eine

Frau führt einen Esel herzu, auf dem als Packsattel (*hals, halis*) ein breites Polster liegt, das unter der Brust und hinter den Hinterschenkeln des Tieres durch ein Band zusammengehalten wird. Ist der aufgeklappte *kādim* gegen den Esel gelehnt, so tritt der Auflader auf die andere Seite des Esels und zieht ihn über den Rücken desselben, während die Frau ihn auf der anderen Seite kniend anhebt, bis der *kādim* mit seiner Mitte über dem Esel ist und nun nach beiden Seiten herabsinken kann. Ist der Esel sehr groß, so steigt der Mann auf den Sattel, um den *kādim* heraufzuziehen, und springt herunter, wenn er oben ist. Für Maultiere ist die Weise des Aufladens (*hammal*) die gleiche, nur ist eine größere Last möglich.

Es gibt auch eine von der oben geschilderten beweglichen Form des Traggestells abweichende, festgefügte und darum nicht zusammenklappbare Form desselben.<sup>1)</sup> Bei dieser sind die 53—62 *cm* langen Leitern nur oben durch das sie einende etwa 40 *cm* lange Verbindungsholz und dann noch je eine Querleiste zusammengehalten. Es kommt auch vor, daß beide Leitern durch kurze wagerechte Hölzer oben miteinander verbunden sind. Vor allem ist ihnen eigen, daß die etwa 4 *cm* dicken Langhölzer, die sich etwa bis 50 *cm* spreizen, an den unteren Enden hornartige nach oben stehende, 34—37 *cm* lange Haken (*akafāt*) haben, deren Enden oben 13—15 *cm* von den Langhölzern abstehen. Das ganze Gestell ist darauf berechnet, so wie es ist auf den Packsattel des Esels gesetzt und dann auf beiden Seiten und oben mit Getreide bedeckt zu werden. Die Haken des Gestells und ein um die Ladung und den Leib des Tieres geschlungenes Seil halten die Ladung fest.

Anders steht es bei Kamelen,<sup>2)</sup> bei denen man nach C a n a a n den Auflader *šaijāl* nennt. Man läßt das Kamel sich niederlegen und hängt an die Holzhaken seines Packsattels (*rahl*) auf jeder Seite ein weitmaschiges Netz (*šabake*), das durch Stricke mit hölzernen Haken (*akafāt*) verlängert ist. Auf diese Netze lädt man das Getreide, verschnürt dann ihre

<sup>1)</sup> Abbildung 8<sup>d</sup>. 29<sup>m</sup>.

<sup>2)</sup> Abbildung 10.

Haken quer über den Sattel und dann die beiderseitigen Ladungen in der Längsrichtung. Am See von Tiberias hat nach Sonnen<sup>1)</sup> jedes dieser Netze, wie ich es auch im 'Ajlūn sah, an seinen Enden Stäbe, die nach der Beladung des Netzes mit Stricken zusammengezogen werden, so daß ein Bund (*rikne*, Plur. *rikan*) entsteht. Zwei solcher Bunde bilden die Last (*ħiml*) des Kamels, das nach seiner Beladung sich erhebt. Im heutigen Arabien wird nach Graf v. Landberg<sup>2)</sup> das wohl kurz geschnittene Getreide in Säcken (*moħāli*, Sing. *miħlā'a*) den Kamelen aufgeladen und so nach einem rundummauerten Platz (*waşar*, Plur. *awşār*) gebracht, um da völlig dürr zu werden. In Palästina folgt auf das Beladen der Gang zur Tenne, dessen Führer bzw. Treiber man auch bei Eseln und Maultieren *raġġād*, *rāġūd* nennt, weil das Transportieren zur Tenne *raġad*, Subst. *raġide*, heißt. Nach Sonnen<sup>3)</sup> kann eine Kamellast 4—5 *midd* = 60—75 *kg*<sup>4)</sup> Weizen in Körnern enthalten und acht bis zehn Transporte (*naħle*, Plur. *naħlāt*) sind täglich möglich. Schon ein bis zwei Stunden vor Sonnenaufgang wird die Arbeit am See von Tiberias begonnen und um 2 bis 3 Uhr nachmittags, bei Ostwind schon zwischen 9 und 10 Uhr beendet. Oben im Berglande gelten natürlich andere Zeiten. Starker Wind kann leicht einen beladenen Esel umwerfen, wie ich es einmal gesehen habe.

Die Schichtung der Getreidehaufen auf der Tenne erfolgt oft so, daß aus liegenden Garben immer acht gleiche Haufen (*şarāb*, *şaribe*, Plur. *şarāib*) etwa in der Weise errichtet werden, daß jeder 2 bis 4 *m* breit, 3 *m* hoch und 10 *m* lang wird (so in *kesla* gesehen.) Die Achtzahl ist dadurch veranlaßt, daß ein Achtel des Ertrages als Zehnt zu entrichten ist und der Zehntpächter (*dāmin*) so in einem Haufen den ihm zukommenden Teil vorfindet. Auch kann der Getreidehaufen so geteilt werden, daß Pächter und Grundbesitzer das Ihre erhalten, der letztere

<sup>1)</sup> *Biblica* 1927, S. 192.

<sup>2)</sup> *Etudes* I, S. 285 f. 311 f.

<sup>3)</sup> *Biblica* 1927, S. 193.

<sup>4)</sup> Nach *Handbook of Palestine*, S. 128, wären es in Nazareth nur 50—62<sup>1</sup>/<sub>2</sub> *kg*, doch mag der *midd* am See einen anderen Wert haben.

etwa von fünf Teilen zwei,<sup>1)</sup> die er zum Dreschen auf seine eigene Tenne bringen läßt.<sup>2)</sup> Aber auch runde turmartige Schichtungen können hergestellt werden und heißen wohl auch *šarābe*,<sup>3)</sup> während man kleinere Haufen als *ħelle*, Plur. *ħilal* bezeichnet, was aber auch als allgemeine Bezeichnung für Getreidehaufen benutzt wird. Die Haufen der Hülsenfrüchte nennt man *ħabūn*.<sup>4)</sup> Besondere Sorgfalt widmet man dem Sesam (*simsim*), dessen Bündel (*qmām*) mit den Samenkapseln (*ħarn*, Plur. *ħurūn*) nach oben von einer Mitte aus immer in Rundung aufgestellt werden, so daß große flache Rundungen entstehen, deren Randschicht man besonders sorgsam behandelt. Man nennt dies Aufstellen *biħauwazu* und die Aufstellung selbst *ħawāz simsim*.<sup>5)</sup> Die volle Reife der Samen soll sich hier entwickeln. Das Kafferkorn (*qura bēda*) häuft man (*bikaumu*) auf der Tenne zu einem losen Haufen (*kōm*).

Auf der Tenne schließt man die Ernte gern mit einer Abraham gewidmeten Schlachtung einer Ziege, zu deren Mahl Schnitter und Arme geladen werden (Bd. I, S. 416. 579 ff.).

#### Im Altertum.

Über den Transport zur Tenne gibt das Alte Testament nur Auskunft, wenn man den mit *‘āmīr* gefüllten Wagen Am. 2, 13 und den zur Tenne gebrachten *‘āmīr* Mi. 4, 12 auf die *‘omārtm* des Erntefeldes bezieht (vgl. S. 52). Daß Lastwagen (*‘agālōt*) vorhanden waren, zeigt 1. Sam. 6, 10, 2. Sam. 6, 3. Die Mischna<sup>6)</sup> kennt einen Wagen für Steine und setzt voraus, daß ein Wagen sonst auch beim Ackerbau verwendet wird, wenn sie den Verkauf von Wagen im Sabbatsjahr für erlaubt erklärt, weil sie „auch“ für erlaubten Zweck anwendbar sind.<sup>7)</sup>

<sup>1)</sup> Vgl. Bd. II, S. 150.

<sup>2)</sup> S. Der Bote aus Zion 1932, S. 350.

<sup>3)</sup> Mit *Sin* geschrieben bei Ca‘naan, ZDMG 70, S. 175.

<sup>4)</sup> Nach Ca‘naan, a. a. O., gilt diese Bezeichnung zuweilen von runden Haufen von Sesam und Hülsenfrüchten, aber auch von runden Getreidehaufen.

<sup>5)</sup> Abbildung 26.

<sup>6)</sup> Kel. XXIV 2.

<sup>7)</sup> Schebi. V 6.

Der Transport durch Tiere wird das Gewöhnliche gewesen sein, wenn die Tenne fern vom Felde lag. Wenn man Hi. 39, 12 *legornekhā* liest, wäre dort davon die Rede, daß man doch nicht vom Wildochsen die Saat nach der Tenne bringen läßt, weil er es eben nicht tun würde. Im Hintergrunde liegt der willige Gehorsam des zahmen Stiers bei derselben Aufgabe. Dann kann auch eine Vorrichtung zum Aufladen des Getreides nicht gefehlt haben. Daß Kamele Flachs tragen, wird erwähnt.<sup>1)</sup> Esel werden mitunter gemietet, um Weizen oder Gerste bzw. Getreide oder Häcksel zu tragen. Dabei darf die Last nicht zu groß sein. Wenn sie beim Kamel 1 Sea (= 6 Kab), beim Esel 3 Kab, beim Wagen 3 Sea (18 Kab), bei der Schulter (des Lastträgers) 1 Kab zuviel beträgt, muß der Mieter für entstehenden Schaden aufkommen.<sup>2)</sup> Auch hier ist die Ernte nicht genannt, aber sie kann von den Bestimmungen nicht ausgeschlossen werden. Jedenfalls hat der Getreidehaufen (*gādīš*) auf der Tenne seinen endgültigen Platz gehabt (vgl. S. 50), wie es vorausgesetzt ist, wenn er als Zwischenstation zwischen den 'omārtm und dem Körnerhaufen (*keri*) erscheint.<sup>3)</sup> Dann mußte auch das Getreide dahin geschafft werden, wenn auch nur einmal klar davon die Rede ist.<sup>4)</sup>

Im alten Ägypten zeigen die Abbildungen häufig von zwei Männern an einer langen Stange getragene große Geflechte,<sup>5)</sup> in die offenbar die kleinen Körbe der Leserinnen ausgeleert wurden. Sonst erscheinen auch Esel als Träger von Getreide in langen Säcken oder in Netzen, welche zwei Männer vorher zusammenziehen und auf den Rücken der Tiere legen. Sie werden dann auf der Tenne abgenommen, ihren Inhalt schichtet man zu hohen schmalen Haufen auf.<sup>6)</sup> Für weiteren Transport

---

<sup>1)</sup> Bab. k. VI 6, Bab. b. II 14.

<sup>2)</sup> Bab. m. VI 5, Tos. Bab. m. VII 10, j. Bab. m. 11<sup>a</sup>.

<sup>3)</sup> Tos. Pea I 5.

<sup>4)</sup> Pea V 8, vgl. Midr. Taan. zu 5. M. 24, 19 (S. 160).

<sup>5)</sup> Wreszinski, Atlas, Abb. 58. 177. 188. 189. 192. 193. 231. 233, vgl. Hartmann, *Agriculture*, S. 133.

<sup>6)</sup> Ebenda, Abb. 61. 382B. 400. 403. 406, vgl. Hartmann, S. 130 ff.

dienen zuweilen Boote.<sup>1)</sup> Für Palästina kam das letztere kaum in Frage. Wurde das Getreide hier tiefer geschnitten, weil man des Häcksels bedurfte, wie es feststeht, so konnten Säcke und Körbe kaum benutzt werden. Netze und Seile waren aber nicht zu entbehren, wenn das Getreide Tieren aufgeladen werden sollte, ohne daß Ladestelle vorhanden waren.

## H. Die Armenabgabe und das Ährenlesen.

Der Feldbesitzer wendet gern einige Bündel Ähren geröstet als *ḳaliye* den Schnittern, Nachbarn und Armen zu und nennt das *ḡerū'a*, *ḡōr'a* „Schluck“, weil es guttut, sich vor Gott damit nicht zu rühmen.<sup>2)</sup> Eine wirkliche Leistung ist es, wenn er unter diesem Namen und zugleich als *bārūket ez-zer'* „Segnung des Getreides“<sup>3)</sup> einen kleinen Teil des Erntefeldes ungeerntet Witwen, Waisen und Ortsfremden überläßt, wie es hier und da geschieht. Er fordert wohl auch die Ährenleser oder sonst arme Leute auf, den Rest für sich zu ernten (Bd. I, S. 573). Getreide von zwei Kamellasten wird von Reichen so den Armen gewidmet. Als Wohlthat für das Vieh wurde es betrachtet, wenn man südlich von *marsāba* ein Stück Feld für Schafe und Ziegen ungeerntet ließ (*bi'aḳḳib*). In jedem Fall dürfen die Ährenleserinnen (*lakḳāṭāt*)<sup>4)</sup> das auf dem Erntefelde liegende Getreide nehmen (*bilakḳeṭu*). Man denkt dabei in erster Linie an Arme und rechnet dazu die Frauen und Kinder der Schnitter, erklärte mir aber auch die Tochter des Besitzers als nicht ausgeschlossen. Dies Lesen wird im südlichen Palästina als *ṣaijaf* „sommern“ bezeichnet, so daß die Leserin eine *ṣaijāfa* ist, und dann das sonst übliche *lakḳaṭ* auf das Lesen auf der Tenne bezogen. Das Lesen soll hinter dem *mrammer* geschehen, also erst, wenn die Bündelhäufchen

<sup>1)</sup> Hartmann, S. 133f.

<sup>2)</sup> Vgl. Bd. I, S. 416.

<sup>3)</sup> So mir in *ḳāna* bezeichnet.

<sup>4)</sup> Abbildung 7<sup>a</sup>.

(*irmūr*) vom Felde weggeschafft sind. Nur Verwandten wird das Lesen gleich hinter den Schnittern gestattet. Aber auch andere drängen sich wohl heran und müssen in Schranken gewiesen werden. Doch halten es die Schnitter für ihre Pflicht, angesichts des Segens der Ernte nicht allzu genau zu sein mit dem Schneiden der Halme und dem Auflesen des Herabgefallenen. Ein Fluch des Armen würde böse Geister herbeirufen, die dann noch mehr an sich rissen.<sup>1)</sup> Die aufgelesenen Halme bindet die Leserin in kleine Bündel (*dumme*, Plur. *dmām*), sammelt sie in ein Häufchen, schlägt sie vor Sonnenuntergang mit einem Stock, Holzhammer oder Stein auf hartem Boden oder auch auf dem eignen Kleide oder einer alten Matte aus und trägt den Ertrag im aufgenommenen Kleide nach Hause. Nach Sonnen<sup>2)</sup> können 7—15 kg Weizen so an einem Tage zusammenkommen. In Nazareth nennt man als gewöhnliche Menge ein *ṣā'*, also  $6\frac{1}{4}$  kg.<sup>3)</sup> Die Leserin, welche das so gewonnene Getreide verkaufen kann, ist Besitzerin des Erlöses, den sie für ihre privaten Zwecke verwenden darf, allerdings auch für das Brennöl des Hauses, das als ihre Sache gilt. Darauf beruht die Anschauung, welche der Tochter des Besitzers das Lesen erlaubt. Sie tut es nicht für seine Kasse. Daß auch das Ährenlesen als eine freiwillige *ḡōra'a* des Besitzers betrachtet werde, schreibt mir Herr Pastor Jentzsch aus Bethlehem.

In *el-iḡbēbe* wird ein Stück des Feldes als *melḡa laṣ-ṣaijāf* „ein Körnchen dem Leser“ den Ährenlesern überlassen,<sup>4)</sup> außerdem vom letzten Getreidehaufen (*ḡelle*) ein voller Arm voll als *ḡerū'a* den Armen übergeben. Unabhängig davon ist, was man mir dort ebenfalls als *ḡerū'a* (*ḡerw'a*), was gleich *nitfe* sei und „ein Mundvoll“ heiße, bezeichnete. Man sagte davon: *biḡallu ṣwoijet zar' fil-arḡ ubiḡūlu ḡādōl ḡerū'a, biḡi baijā' ma' et-tūt baṡṡiḡ ḡar' faḡḡūs eḡjār miṣmiṣ bandūra bāmia ubiḡūlu ḡud lak haz-zar' wa'a'ṡina badālhim ḡuḡra. ba'ṡiḡim*

<sup>1)</sup> Baldensperger, PEFQ 1907, S. 19.

<sup>2)</sup> *Biblica* 1927, S. 194.

<sup>3)</sup> Scrimgeour, *Nazareth of to-day*, S. 23.

<sup>4)</sup> Vgl. Bd. I, S. 573.

*ḥuḍrā ubōḥuḍ ez-zur'āt buḥsidhim ubiduḳḳhim ubiḥauwilhim 'ala dabibteh ubōḥuḍhim 'abēteh*, „Sie lassen ein wenig Getreide auf dem Felde und sagen: ‚Das ist *ḡerū'a*.‘ Da kommt ein Verkäufer mit Maulbeeren, Melonen, Kürbissen, Schlangengurken, Gurken, Aprikosen, Tomaten, Griechenhorn, und sie sagen: ‚Nimm dir dies Getreide und gib uns statt dessen Gemüse!‘“ Da gibt er ihnen Gemüse und nimmt das Getreide, erntet es (mit geliehenen Sicheln), schlägt es aus, läßt es auf sein Tier und bringt es in sein Haus.“ Etwa ein *roṭl* = 2,88 kg Getreidekörner wird so in Früchte umgetauscht, wohl unter der Voraussetzung, daß der Erwerber doch einen Gewinn davon habe.

### Im Altertum.

Eine Schilderung der Erlebnisse einer Ährenleserin enthält das Buch Ruth, dessen Heldin als eine Volksfremde auf dem Felde eines Verwandten Ähren lesen (*liḳḳēṭ baš-šibbolim*) geht und vom Besitzer die Erlaubnis erhält, sogar zwischen den Bündelhäufchen (*'omārim*) zu lesen und am Mahl der Schnitter teilzunehmen (Ruth 2, 2 ff.). Daß ihr Lesen von Anfang an „hinter den Schnittern“ geschieht (Ruth 2, 2 f. 7. 9), kann nur den Sinn haben, daß sie erst da liest, wo das Werk der Schnitter zu Ende ist, das heißt hinter den von ihnen abgelegten Handbündelhäufchen, bis die Erlaubnis gegeben wird (2, 15, vgl. S. 47), daß sie auch zwischen ihnen lesen darf. Wenn sie sich dann den „Mädchen“ anschließt (2, 8. 23), so ist sie eben unter denen, welche die Bündelhäufchen sammeln und für den Transport vorbereiten. Die gelesenen „Ähren“ (*šibbolim*) meinen natürlich Ruth 2, 2 ebenso wie Jes. 17, 5 die geernteten und gesammelten „Ähren“, die Ähre mit dem daran hängenden Teil des Halms. Nur sie werden genannt, weil ihretwegen gelesen und geerntet wird. Am Abend des ersten Lesetages hatte Ruth beim Ausschlagen (*hābaṭ*) der gelesenen Gerste ein Epha, also die erstaunliche Menge von etwa 36,4 l = 21,84 kg<sup>1)</sup>

---

<sup>1)</sup> Der Liter Gerste ist bei uns nach offizieller Angabe 0,6–0,61 kg.

gewonnen. Der Midrasch<sup>1)</sup> weiß zu schildern, worin sich Ruth von anderen Leserinnen unterschied. „Alle Frauen bücken sich und lesen (wodurch der Anstand verletzt wird), diese liest sitzend. Alle Frauen heben durch Gürtung ihre Kleider auf, diese läßt sie herab. Alle scherzen mit den Schnittern, diese hält sich zurück. Alle lesen zwischen den *'omārim*, diese nur von dem Freigegebenen (*hephkēr*, s. u.), zwei Ähren liest sie auf einmal, nicht drei (s. u.).“ Solches Verhalten beobachtete Bō'az an Ruth und wurde dadurch veranlaßt, nach ihr zu fragen.

Den gesetzlichen Hintergrund des Ährenlesens bildet 3. M. 19, 9f.; 23, 22 mit dem Befehl: „Und die Nachlese (*lékeṭ*) deiner Ernte sollst du nicht lesen (*telakḳēṭ*), dem Armen und dem (volksfremden) Beisassen sollst du sie (die Nachlese neben anderen Vorteilen) lassen.“ Sa'adja hat dabei ar. *laḳaṭ* und *talkuṭuh*, also die heute noch üblichen Ausdrücke. Das Traditionsrecht knüpft daran seine näheren Bestimmungen. Nur was wirklich aus der Hand und aus der Sichel fällt, nicht was dahinter fällt, gehört den Armen.<sup>2)</sup> Nur Ähren sind das Objekt des Lesens,<sup>3)</sup> das nur bei stehendem Getreide (*kāmā*) in Frage kommt.<sup>4)</sup> Aber auch nur zwei Ähren, nicht drei, sollen gleichzeitig aufgelesen werden.<sup>5)</sup> Es ist Streit darüber, ob der Sohn des die Ernte übernehmenden Schnitters lesen darf; aber die Pächter jeder Art und der Verkäufer der Ernte können ihren Sohn lesen lassen,<sup>6)</sup> alles unter der Voraussetzung, daß sie Arme sind. Denn arm ist nur, wer nicht 200 Züz (= 160 M.) Vermögen hat oder doch 50 Züz (40 M.), mit denen er Geschäfte macht.<sup>7)</sup> Der Besitzer kann durch feierliche Erklärung das zwischen den *'omārim* Liegende für den Tag den Armen freigeben (als *hephkēr*, paläst. *hebḳēr* bezeichnen).<sup>8)</sup> Ohne

<sup>1)</sup> Rut R. 4 (12<sup>b</sup>f), Jalk. Schim. II 601.

<sup>2)</sup> Siphra, Kedoschim 87<sup>d</sup>, Pea IV 10, vgl. Maimonides, Hilkh. Mattenōt 'Anijjim IV.

<sup>3)</sup> Tos. Pea III 5.      <sup>4)</sup> Tos. Pea III 7.      <sup>5)</sup> Pea VI 5.

<sup>6)</sup> Tos. Pea III 1.      <sup>7)</sup> Pea VIII 8. 9.

<sup>8)</sup> Pea I 3. 6, Tos. Pea II 5, j. Ma'as. sch. 55<sup>d</sup>, b. Bab. k. 69<sup>a</sup>.

solche Erklärung wäre jedenfalls das Lesen zwischen den 'omārim nicht gestattet.

Die Nachlese ist doch wohl Jes. 17, 5 gemeint, wenn der „Sammler von Ähren“ (*melakḳēṭ šibbolim*) nach dem Schnitter genannt wird. Volle Vernichtung eines schönen Bestandes soll durch diese Bilder angedeutet werden. Der Schnitter zerstört das wogende Getreide, der Ährenleser nimmt den Rest, der nach dem als selbstverständlich vorausgesetzten Sammeln des geschnittenen Getreides bleibt. Was dann noch auf dem Felde liegt, ist nach V. 6 mit der beim Olivenabschlagen bleibenden Fruchtnachlese (*ōlēlōt*) von nur zwei, drei Beeren zu vergleichen. Daß die Rephaimebene als Schauplatz des Ährenlesens genannt ist, dürfte andeuten sollen, daß es wegen der Nähe Jerusalems an Ährenlesern nicht fehlt, aber auch, daß der Rest eines schönen Getreidebestandes von ihnen vernichtet wird.<sup>1)</sup>

Der Armennachlese steht nahe das Gebot von 5. M. 24, 19, den (beim Schaffen des Getreides zur Tenne) auf dem Felde vergessenen 'omer dem Beisassen, dem Waisen und der Witwe zu überlassen. Daran heftet das jüdische Recht seine Bestimmungen über *šikkhā* „Vergessenes“.<sup>2)</sup> Dabei kommt es darauf an, wo man bei einer Reihe von 'omārim mit dem Wegtragen anfangt, weil keine Umkehr zum Holen des Vergessenen gestattet ist,<sup>3)</sup> und es steht fest, daß höchstens zwei 'omārim als vergessen gelten dürfen, aber nicht drei,<sup>4)</sup> auch durfte ein 'omer nach einer Ansicht nicht zwei Sea Getreide enthalten, um als „vergessen“ zu gelten, während vergessenes stehendes Getreide unter zwei Sea jedenfalls unter diese Bezeichnung fällt.<sup>5)</sup> Zu den 'omārim werden auch die gebundenen

---

<sup>1)</sup> Zu dieser Auslegung habe ich mich wegen des Ausdrucks *melakḳēṭ* schließlich doch entschlossen, nachdem ich eine Zeitlang glaubte, dabei an das Getreidesammeln denken zu müssen.

<sup>2)</sup> Vgl. Siphre, Deut. 282 f. (124\*), Midr. Tann. zu 5. M. 24, 16 (S. 160 f.), Maimonides, H. Mattenōt 'Anijjim V.

<sup>3)</sup> Pea VI 3. 4.      <sup>4)</sup> Pea VI 5.

<sup>5)</sup> Pea VI 6. 7, Tos. Pea III 7.

Garben (*kerikhōt*) gerechnet,<sup>1)</sup> obwohl das Gesetz kein Maß vorschreibe.<sup>2)</sup>

Eine dritte Armenabgabe bedeutet die Vorschrift 3. M. 19, 9; 23, 22, außer der Nachlese auch eine Ecke (*pē'ā*) des Erntefeldes den Armen zu überlassen. Im jüdischen Recht gibt es dafür eine Reihe näherer Bestimmungen.<sup>3)</sup> Die *pē'ā* muß nicht am vorderen Rande des Feldes sein, sie kann auch in der Mitte und am Ende gelassen werden.<sup>4)</sup> Dabei mußte natürlich festgesetzt werden, was im Sinne dieses Gesetzes ein umgrenztes Feld ist.<sup>5)</sup> Im übrigen wird betont, daß das Gesetz nur zur Zeit des Getreidesammelns (*'immūr*) Anwendung findet.<sup>6)</sup> Vor allem aber wird gefordert, daß wenigstens der sechzigste Teil des Feldes als *pē'ā* gelten müsse.<sup>7)</sup> Wer alle diese Leistungen einschließlich des bei dem Körnerertrag zu besprechenden Armenzehnten vollzieht, auch wenn der Tempel zerstört ist, dem soll es angerechnet werden, wie wenn das Heiligtum stünde und er seine Opfer darin darbrächte.<sup>8)</sup>

Das jüdische Recht hat nebeneinandergestellt, was im Gesetz des Levitikus und Deuteronomium unabhängig kodifiziert wurde. Wenn das Deuteronomium nur von der vergessenen Garbe redet, wird es dadurch die Nachlese in gesteigerter Form als Pflicht bezeichnen wollen. Eine Steigerung der Nachlese, die über sie hinausgeht, ist das Ackereckengebot des Levitikus. Alle diese Formen der Wohltätigkeitsübung sind sicher nicht vom Gesetzgeber erfunden, sondern sie beruhen auf volkstümlichen Sitten privater Natur, wie sie im arabischen Palästina noch heute geübt werden. Der Fortschritt besteht darin,

---

<sup>1)</sup> Tos. Pea III 5.      <sup>2)</sup> Pea I 1.

<sup>3)</sup> Siphra, Kedoschim 87<sup>b</sup> ff., Emōr 101<sup>c</sup>, Pea I—IV, Maim., H. Matt. 'An. I—III.

<sup>4)</sup> Pea I 3, Tos. Pea I 5, wo aber I 6 das Ende des Feldes empfohlen wird.

<sup>5)</sup> Pea II. III.

<sup>6)</sup> Siphra, Kedoschim 87<sup>b</sup>, vgl. Pea IV 6, Tos. Pea III 7.

<sup>7)</sup> Pea I 2.      <sup>8)</sup> Siphra 101<sup>c</sup>.

daß göttlicher Wille hinter sie tritt. Damit war die Ausgestaltung der Ausführung im einzelnen dem Pflichtgefühl und dem freien Willen überlassen. Erst das jüdische Recht hat gemeint, durch seine genauen Bestimmungen sie sichern zu müssen und den freien Willen nur offengelassen für eine Steigerung der Leistung über das Gebotene hinaus.<sup>1)</sup>

---

<sup>1)</sup> Vgl. Pea I 1, Tos. Pea I 1.

---

---

## II. Die Tennenarbeiten.

### A. Die Tenne.

#### 1. Der Ort der Tenne.

**D**aß der Ort des Dreschens, Worfelns und Siebens des geernteten Getreides nicht eine Scheune, sondern eine Freilufttenne ist, hängt mit dem palästinischen Klima zusammen, welches für den Sommer keinen Regen kennt<sup>1)</sup> und darum erlaubt, daß das geerntete Getreide unter freiem Himmel niedergelegt wird und dort die volle Behandlung erfährt, welche die Trennung des eßbaren Kornes von Halm und Ähre fordert.

Für die Tenne hat man in ganz Palästina und Syrien die Bezeichnung *bēdar*,<sup>2)</sup> Plur. *bajādir*, welche aus dem Aramäischen stammt, wo der entsprechende Ausdruck nachweisbar ist. Im babylon. Talmud<sup>3)</sup> ist *bē derē* die Tenne, für welche ungewöhnlicher Wind nötig ist, der aber nach einer Meinung durch Siebe (*naphwātā*) ersetzt werden könnte (vgl. unten S. 76). *bē derē* geht zurück auf das im Targum 1. M. 50, 10, 2. Sam. 24, 18 vorkommende *bēt idderē*, bei welchem das pluralische *idderē* wohl auf die verschiedenen Dreschplätze geht, welche eine Tenne enthalten kann. Das singularische *idderā*, das bei Onkelos 4. M. 18, 30, 5. M. 15, 14, aber auch im Midrasch,<sup>4)</sup> Pal. Evang. Lk. 3, 17, und pluralisch als *idderē kajit* „Sommertennen“ Dan. 2, 35 vorkommt, deutet zuweilen mehr auf das Getreide

---

<sup>1)</sup> Vgl. Bd. I, S. 513f.

<sup>2)</sup> Auch *bēdar* glaube ich oft gehört zu haben, was gewiß durch *bidār* „Saatkorn“ veranlaßt ist.

<sup>3)</sup> b. Ta'an. 3<sup>b</sup>, vgl. b. Bab. mez. 73<sup>a</sup>.

<sup>4)</sup> Ber. R. 63 (131<sup>b</sup>), Ruth R. 5 (16<sup>a</sup>).

der Tenne<sup>1)</sup> als an sie selbst, die bei *bēt idderē* als der Ort desselben im Vordergrunde steht. — Von *bēdar* wird auch ein Zeitwort der gleichen Form gebildet. Man kann sagen<sup>2)</sup>: *baḵēna mbēdrin 'abajādir eš-šakājif*, „Wir tennten auf den Tennen von *eš-šakājif*“, und hat diese Tennenarbeit im Sinn, wenn man von der „Zeit der Tennen“ (*wakṭ el-bajādir*) redet.<sup>3)</sup> Daß *bēdar* auch das Getreide auf der Tenne meinen kann, zeigt der Rätselspruch, den ich 'Abd el-Wāli in *hezma* verdanke<sup>4)</sup>: *bēdar mā biṭib* „eine Tenne, die nicht fein wird“. Während das Tennengetreide stets beim Dreschen dieses Ziel erreicht, gibt es eine Größe, von der das nicht gilt, die seit Menschengedenken stets getretene Erde (*el-ard*). In *inšārī* bei Aleppo nannte man mir den Getreidehaufen auf der Tenne ebenso wie sie selbst *bēdar*.

Neben *bēdar* gibt es bei Jerusalem die Bezeichnung *nādir*, Plur. *nauādir*, welche ich in *bēt ḥanīna* hörte, die aber auch in den Ortsnamen *rās en-nādir* und *nauādir eš-šēḥ ḡerrāḥ*<sup>5)</sup> von der Tenne verstanden wird. al-Bistāni nennt *andar*, Plur. *anādir* als in der Sprache der Syrer (*ahl eš-šām*) für die Tenne, sonst auch für die „Getreidehaufen“ (*ḵuds el-ḵamḥ*) üblich. Sa'adja hat 1. M. 50, 10 *undur* für *gōren*, das er mit *bidār* wiedergibt, wenn es sich wie 4. M. 15, 20; 18, 27, 5. M. 15, 14; 16, 13 um den Feldertrag handelt.

Eine im südlichen Palästina, aber auch in *eṭ-ṭafīle* häufige Benennung der Tenne ist das mit hebr. *gōren* zusammenhängende *ḡurn*, das als *gurn* in Ägypten die gewöhnliche Bezeichnung der Tenne ist. Sa'adja hat Jes. 21, 10 *ḡurn* für *gōren*. Aus Bethlehem wird von Pastor Jentzsch berichtet, daß *ḡurn* dort fellachische Bezeichnung der Tenne ist und *bēdar* als beduinisch gilt. Zuweilen wird sonst *ḡurn* als Tenne

<sup>1)</sup> So z. B. Ber. R. 63, wo die Tennengabel (*'utrā*) die Tenne (*idderā*) wendet.

<sup>2)</sup> Schmidt-Kahle, Volkserzählungen 7, 1.      <sup>3)</sup> Ebenda 19, 2.

<sup>4)</sup> Vgl. Budde-Festschrift, S. 50, wo ich *bēdar* ungenau mit „Tennenkorn“ übersetzte.

<sup>5)</sup> Jerusalem und sein Gelände, S. 57. 91.

von *bēdar* als dem Tennengetreide unterschieden.<sup>1)</sup> Dabei wirkt vielleicht mit, daß *ǧurn* sonst den Mörser bezeichnet. Dieser dürfte veranlassen, daß zuweilen eine Vertiefung im Felsen *ǧurn* genannt wird, was Gesenius-Buhl zur Erklärung von hebr. *gōren* verwendet. Der arab. Stamm *ǧaran* „abgerieben sein“ liegt am ehesten dem Wort zugrunde.<sup>2)</sup>

Im Berglande liegt die Tenne als ein von den Bewohnern gemeinsam benutzter Platz wohl stets in der Nähe des Dorfes, was Arbeit und Bewachung erleichtert. Sie kann wie der Tennenplatz *el-bajādir* bei *silwān* und Nazareth unterhalb des Dorfes im Tale liegen,<sup>3)</sup> wenn es da an offenem Zugang der Luft nicht fehlt. Wenn sie hoch liegt, würde man einigen Schutz von Osten her willkommen finden, wie er bei der Tenne *bēdar* *'erēbe* auf einer Terrasse über dem Tal von *silwān* und auf dem oberhalb dieses Dorfes liegenden Tennenplatz vorhanden ist. Stets wird eine Stelle mit glattem felsigen Boden dafür bevorzugt, zumal sie für den Ackerbau unwendbar ist. Freie Bergspitzen kommen nicht in Frage wegen des dort allzu starken Windes. Über die wünschenswerte Lage der Tenne im Verhältnis zum Dorf sind die Ansichten nicht überall die gleichen. Ein Volksspruch<sup>4)</sup> empfiehlt östliche Lage der Tenne, weil der Westwind dann nicht die Spreu und den Staub der Tenne (*rabār el-bēdar*)<sup>5)</sup> ins Dorf treibt. Aber auch westliche Lage wird als günstig betrachtet, damit der für das Worfeln wichtige Westwind nicht durch das Dorf abgehalten werde.<sup>6)</sup>

Die Tenne bedarf jedes Jahr der Vorbereitung, ehe das geerntete Getreide auf ihr niedergelegt wird. Ist sie felsig wie die *nauādir eš-šēḫ ǧerrāḫ* bei Jerusalem, so genügt es, daß sie gekehrt wird. Das Fegen (*taknīs*) ist im Berglande die einzige übliche Behandlung der Tenne. Erdige Tennen müssen sorgsamer behandelt werden. Bei Bethlehem würde man den

<sup>1)</sup> Ca'naan, ZDMG 70, S. 175. Vgl. oben S. 67 f.

<sup>2)</sup> S. Fleischer bei Levy, Neuhebr.-chald. Wörterbuch I, S. 437.

<sup>3)</sup> Abbildung 12. <sup>4)</sup> Bd. I, S. 243. <sup>5)</sup> Bd. I, S. 653.

<sup>6)</sup> Wetzstein, Ztschr. f. Ethnologie V, S. 300.

lockeren Boden entfernen, bis man auf festen Untergrund kommt. Am See von Tiberias liest man die herumliegenden Steine, entfernt das Unkraut, glättet die Tenne durch ein steinloses altes Dreschbrett, das man darüberführt (*darras*), begießt sie (*rabas*), streut Häcksel darauf, breitet Stroh darüber und glättet aufs neue mit dem Dreschbrett,<sup>1)</sup> — alles, damit beim Dreschen die Tenne glatt sei und die Körner nicht in den Boden gehen. In Südpalästina begnügt man sich mit Besprengung und dem Eintreten von Häcksel.<sup>2)</sup> Vom Taurus berichtet Christian,<sup>3)</sup> daß man ein Erntefeld, das als Tenne benutzt werden soll, durch von einem Esel darüber gezogene belaubte Zweige, die mit einem Stein beschwert sind, glättet, dann mit Stroh bewirft, das Ochsen festtreten.

Wird der Tennenplatz von mehreren Bauern benutzt, wie es stets geschieht, wenn er dem Dorfe gehört, so ist meist der Anteil eines jeden durch eine Steinlage und oft Dornen begrenzt und steht in seiner Lage meist durch altes Herkommen, nach dem Sippenrecht (*ḥaḳḳ el-ḥamāil*), fest. Man nennt dann jeden Teil die Tenne des betreffenden Bauern und das Ganze *el-bajādir* (S. 69). Doch kann auch ein einzelner Bauer irgendwo seine eigene Tenne (*bēdareh*) haben.<sup>4)</sup> Daß zuweilen die Benutzung einer Tenne von den Umständen oder anderen Menschen abhängt, setzt das Sprichwort voraus<sup>5)</sup>: *in lāh lak el-bēdar udrus*, „Wenn du die Tenne haben kannst (wenn sie dir erscheint), drisch!“

### Im Altertum.

Da das Klima und die Behandlung des geernteten Getreides dieselben wie heute waren, ist auch von der Tenne das gleiche zu erwarten. Als hebräische Bezeichnung steht *gōren*, Plur.

---

<sup>1)</sup> Sonnen, *Biblica* 70, S. 195 f.

<sup>2)</sup> Baldensperger, PEFQ 1907, S. 19 ff.

<sup>3)</sup> Volkskundliche Aufzeichnungen aus Haleb, *Anthropos* XII—XIII, S. 1014.

<sup>4)</sup> Schmidt-Kahle, *Volkserzählungen* 65, 2.

<sup>5)</sup> Baumann, ZDPV 1916, S. 184.

*gorānōt*, fest (Hos. 13, 3, Jo. 2, 24), über die aramäische Benennung s. S. 67f. An den Ort der Tenne ist dabei gedacht, wenn wie 4. M. 18, 27. 30, Jo. 2, 24 das Getreide (*dāgān*, *tebū'ā*, *bār*) in Verbindung damit genannt wird, wenn sie als Ziel des 'āmīr (S. 52f.) Mi. 4, 12 oder als Ausgangspunkt der Spreu (*mōṣ*) Hos. 13, 3 erscheint und wenn von ihr der Körnerertrag 5. M. 16, 13 heimgeführt wird. Als eine der Luftbewegung und deshalb dem Tau hervorragend zugängliche Stelle erscheint die Tenne in der Geschichte Gideons (Ri. 6, 37 ff.). Geschichtlich und nach ihrem Ort bekannt ist die Tenne des Jebusiters Aravna (2. Sam. 24, 16ff., 1. Chr. 21, 15ff., 2. Chr. 3, 1), welche David als Opferstätte erwarb und die dann die Stätte des Salomonischen Tempels wurde. *mekōm hag-gōren* bezeichnet dabei 1. Chr. 21, 22 das Grundstück, das gekauft wurde. Die felsige Natur der im Norden der Jebusiterstadt liegenden Höhe wird sie als Tenne empfohlen haben,<sup>1)</sup> und der im Westen sich gegen 30 m höher erhebende Hügel konnte ebenso wie der etwa 60 m höhere Ölberg im Osten gegen allzu scharfen Wind Schutz bieten. Vor dem Tore von Samarien befand sich nach 1. Kön. 22, 10 eine Tenne, die einmal Königen einen Sitz mit guter Aussicht bot. Man könnte sie sich auf dem Hügelvorsprung im Osten denken, auf welchem jetzt das Dorf *sebastie* liegt. Auch Jerem. 15, 7 erinnert das Worfeln vor den Toren des Landes an die Lage der Tennen vor den Toren einer Stadt. In Bethlehem lag die Tenne außerhalb der Stadt, da man zu ihr hinabsteigt (Ruth 3, 3), während heute in der Nähe des Rahelgrabes, also auf der Höhe der Wasserscheide, die *gurūn el-ḥummuṣ* dafür dienen und *bēt saḥūr* seinen Tennenplatz am Rande des sogenannten Hirtenfeldes hat.<sup>2)</sup> Der Midrasch<sup>3)</sup> folgert aus Ruth 3, 3 die Regel: „Man macht Tennen nur im Tiefen der Stadt.“ Daß dies guten Grund hat, zeigt dann die

---

<sup>1)</sup> Jerusalem u. sein Gelände, S. 118, Neue Petra-Forschungen, S. 142.

<sup>2)</sup> S. Hundert deutsche Fliegerbilder aus Palästina, Abb. 31. 33.

<sup>3)</sup> Ruth R. 5 (16\*) mit schlechtem Text in Ausg. Pesaro 1519, handschriftlich verbessert in meinem Exemplar von Ausg. Ven. 1545, zurechtgestellt in Mattenoth Kehunna, Ausg. Saloniki 1591. Vgl. Jalk. Schim. II 604.

Erzählung von einem Felde, das nicht die dem Pächter versprochenen hundert Kor brachte. Als dieser darüber Klage erhebt, fragt ihn der Besitzer: „Wo hast du die Tenne errichtet?“ und auf die Antwort: „In der Höhe der Stadt“, gibt dieser ihm den Rat: „Geh, siebe es, dann wird es den (an 100 Kor) fehlenden Rest ergeben!“ Offenbar hat auf der hochliegenden Tenne der zu starke Wind beim Worfeln zu viel Körner in das Stroh und den Häcksel getrieben, so daß sie erst durch Sieben getrennt werden müssen (vgl. oben S. 67).

Das Befeuchten (*ribbēš*) der Tenne, das Weizen feucht machen kann,<sup>1)</sup> dürfte zu ihrer Vorbereitung für den Gebrauch (S. 70) gehören, und Jerem. 51, 33 ist die Tenne „zur Zeit ihres Tretens“ (*‘ēt hidrikhāh*) bei nahe bevorstehender Ernte die für das Dreschen vorbereitete (S. 70). Columella (R.R. II 19 (20)) hat eine ausführliche Beschreibung der Vorbereitung der Tenne für das Dreschen. Sie wird abgeschabt, umgegraben, mit einer Mischung von Spreu und Olivenwasser (*amurca*) abgewischt, mit Schlägeln oder Mühlstein geebnet, endlich mit Spreu bestreut, die man dann eintritt. Nach Plinius (N. H. XVIII 295) war das Gewöhnliche Ebnung der Tenne und Bestreichung mit verdünntem Rindermist zur Beseitigung des Staubes. Der „Ort der Tennen“ (*meḵōm hag-gorānōt*), auf dem verschiedene Getreidearten sprießen können,<sup>2)</sup> ist die Stätte, wo sie vorher gedroschen und geworfelt wurden und wo einige Körner in den Boden gerieten, so daß sie im nächsten Winter aufwachsen und eine „Mischsaat“ bilden können.

Das jüdische Recht<sup>3)</sup> fordert, daß eine „Dauertenne“ (*gōren kābūa’*) 50 Ellen, also etwa 25 m, von der Stadt und von der Grenze privaten Gebietes, von Gemüseplantagen und neu-gebrochenem Lande (*ntṛ*) entfernt sei, damit durch fliegende Spreu und Staub kein Schade angerichtet werde. Wenn die „Hälfte einer runden Tenne“ zur Kennzeichnung der Sitzordnung des Sanhedrin<sup>4)</sup> und einer halbkreisförmigen Treppe im Tempel-

<sup>1)</sup> Makhsch. III 5.    <sup>2)</sup> Kil. II 5.    <sup>3)</sup> Bab. b. II 8, b. Bab. b. 24<sup>b</sup>.

<sup>4)</sup> Sanh. IV 3, vgl. Targ. Hsl. 7, 3: *ke’iddar segalgal* „wie eine runde Tenne“.

vorhof<sup>1)</sup> dient, ist weniger an kreisförmige Gestalt der Tenne selbst<sup>2)</sup> als an ihre stets kreisrunde Dreschbahn bzw. das für das Dreschen ausgebreitete Getreide gedacht.

Der auf der Tenne lagernde Getreideertrag ist gemeint, wenn nach Ruth 3, 2 Bo'az die Gerstentenne (*gōren se'ōrim*) worfelt, wenn Hi. 39, 12 nach dem jetzigen Text der Wildstier die Tenne sammelt (einführt), wenn in der Mischna<sup>3)</sup> jemand seine Tenne (*gornō*) aufhäuft (*šōbēr*), und in der Tosephta<sup>4)</sup> ein Bewässerungsfeld zwei Tennen — wir würden sagen: zwei Ernten — bringt, wenn Hilfe von der Tenne 2. K. 6, 27 in Frage kommt und 5. M. 15, 14 neben der Kelter die Tenne genannt wird, von der man abgeben soll, wenn 4. M. 15, 20 die Priesterhebe von der Tenne genommen wird. Nicht anders ist es gedacht, wenn im Midrasch<sup>5)</sup> betont ist, daß der Grünschnitt nicht die „Tennen“ seines Getreides vermindert. Der Zehnte von der Tenne,<sup>6)</sup> der Anteil an der Tenne<sup>7)</sup> wird vom Körnerertrag genommen. Sind Priesterhebe und Zehnter nicht entrichtet, so ist die „Tenne“, d. h. ihr Ertrag, verboten.<sup>8)</sup> Die ganze „Tenne“ könnte in demselben Sinn jemand als Priesterhebe erklären.<sup>9)</sup> Ein Priester nimmt (erwirbt) die „Tenne“, d. h. ihren Körnerhaufen.<sup>10)</sup> Ähnlich ist auch Matth. 3, 12, Lk. 3, 17 die Tenne, die gereinigt wird, das auf der Tenne lagernde Getreide. Die Arbeit auf der Tenne steht im Vordergrund, wenn Jes. 21, 10 Juda „mein Zerdroschenes und mein Tennensohn“ (*meduššāti ūben gornī*) heißt, denn der „Tennensohn“ ist hier das gedroschene Getreide, und das Targum denkt dabei an Könige, welche einem Ackerbauer gleichen, „der es versteht, die Tenne zu dreschen“. Sa'adja übersetzt: *kemudāsi ō keḏāt el-ḡurn*, „wie mein Gedroschenes oder wie das (Ding) der Tenne“. Sicherlich ist aber im hebräischen Text *ben* für *bār* verschrieben und also das „Gedroschene“ Gottes dem „Getreide“

<sup>1)</sup> Midd. II 5.      <sup>2)</sup> So Vogelstein, Landwirtschaft, S. 66.

<sup>3)</sup> Ohal. XVIII 2.      <sup>4)</sup> Tos. Ter. II 6.

<sup>5)</sup> Pes. zut. zu 5. M. 11, 15 (S. 31).      <sup>6)</sup> Ned. II 4.

<sup>7)</sup> Jeb. XI 5. 7, Keth. II 10.      <sup>8)</sup> Bikk. II 3. 5.

<sup>9)</sup> Chall. I 9.      <sup>10)</sup> Pea I 6.

seiner Tenne gleichgesetzt. Unter dem Gesichtspunkt der Tennenarbeit können zwei Arten Getreide eine Tenne ergeben, aber auch zwei Tennen, wenn jede für sich behandelt wird.<sup>1)</sup> Ein anderer Gebrauch von *gören* hängt mit der Tatsache zusammen, daß auf der Tenne nach Vollendung ihrer Arbeit erst der wirkliche Ertrag eines Feldes klar wird. Deshalb kann die Bezahlung für ein gekauftes oder gepachtetes Feld für die Zeit der Tenne (*lag-gören*) versprochen werden,<sup>2)</sup> wobei Vogelstein<sup>3)</sup> nicht mit Recht an die Zeit des Bringens des Getreides zur Tenne denkt. Und weil nach der Klarstellung des Ertrages die Verzehntung zu leisten ist, so kann *gören* geradezu für den Zeitpunkt der Verzehntung gebraucht<sup>4)</sup> und sogar auf den Viehzehnten angewandt werden.<sup>5)</sup>

## 2. Die Zeit der Tenne.

Wann die Arbeiten auf der Tenne beginnen können und damit die „Zeit der Tenne“ (*wakt el-bajādir*)<sup>6)</sup> anhebt, das hängt von der Zeit der Ernte ab, aber auch davon, ob die für sie nötigen Arbeitskräfte an Menschen und Tieren für andere Arbeit frei geworden sind, und ob die erst nach der obrigkeitlichen Abschätzung des Ertrags erteilte Erlaubnis vorliegt (s. unter G.). Rechnet man den Juni (*hzērān*) als die Hauptzeit der Getreideernte, so ist der Juli (*tammūz*) die Hauptzeit des Dreschens, wie es ein neuaramäisches Lied annimmt.<sup>7)</sup> In Wirklichkeit kann bei Jerusalem schon am 8. Mai die Knotenwicke, am 24. Mai die Gerste, am 2. Juni der Weizen zur Tenne gelangen und insofern die Tennenarbeit schon Ende Mai beginnen. Aber man wird meist warten, bis ein genügender Teil von Leguminosen, Gerste oder Weizen auf der Tenne vereinigt ist und erst dann mit dem Dreschen beginnen, wenn die obrigkeitliche Erlaubnis nicht noch fehlt. In *el-ikbēbe* gilt nach Pater Müller der August (*āb*) als die Zeit der Tennenarbeit,

<sup>1)</sup> Pea II 5. 6.      <sup>2)</sup> Bab. m. V 29, Tos. Bab. m. IX 8.

<sup>3)</sup> A. a. O., S. 76.      <sup>4)</sup> Ma'as. I 5, V 2.      <sup>5)</sup> Schek. III 1, Bekh. IX 5. 6.

<sup>6)</sup> Schmidt-Kahle, Volkserzählungen 19, 2.

<sup>7)</sup> Bd. I, S. 553, vgl. oben S. 5.

die ich aber im *wādi eṣ-ṣarār* einmal schon am 14. Juni im Gang sah. In dem Klima des *Ruwēr* am See von Tiberias beginnt nach Pater Sonnen das Dreschen schon im Mai und setzt sich bis in den September fort, da Kafferkorn und Mais ihm von Mitte August ab, Sesam im September neues Material geben. Wo die Sommersaat Bedeutung hat, wird sie auch im Berglande die Zeit der Tennenarbeit bis in den September verlängern, ja nach Mitteilung von Pastor Sa'id 'Abbūd zuweilen noch über den September hinaus. Um diese Zeit allerdings bedeutet die Möglichkeit eines vorzeitigen, wenn auch unbedeutenden Regens, wie er innerhalb von 41 Jahren fünfmal im September, sechszwanzigmal im Oktober vorkam,<sup>1)</sup> eine Nötigung, wenn irgend möglich die Tennenarbeit vorher zu vollenden und den Ertrag derselben zu verwahren. Bis dies geschieht, muß die Tenne bewacht werden (s. unter B 2 a).

Ist damit im allgemeinen die Periode der Benutzung der Tenne für die Mitte und zweite Hälfte des Sommers bestimmt, so kann auf die Ausführung der Tennenarbeit im einzelnen das Wetter doch immer bestimmenden Einfluß ausüben. Das Dreschen bei Tau (*drās en-neda* gilt als schädlich),<sup>2)</sup> weil das feuchtgewordene Getreide nicht spröde genug sein würde, um die Körner von der Ähre zu lösen und den Halm in die gewünschten kleinen Teile zerfallen zu lassen. Nun ist der meist mit Nebelbildung auftretende Tau (*neda*) gerade im Sommer eine häufig auftretende Erscheinung,<sup>3)</sup> und wenn er auch mit der steigenden Sonne rasch verschwindet, hat er auf das Tennengetreide seine Wirkung ausgeübt, so daß die Frage entsteht, ob man an einem solchen Tage dreschen soll. In jedem Falle würde man damit nicht zeitig anfangen. *ṭār en-neda* „Es flog der Nebel“, ruft der dreschende Knabe seinem Pferde zu.<sup>4)</sup> Keinen Nebel und trockene Luft gibt es bei Ostwind, der allerdings im Sommer nicht häufig weht.<sup>5)</sup> Doch haben windstille Tage mit Ostluft (*smūm*) bei der großen Glut der

<sup>1)</sup> S. Bd. I, S. 129. 115 f.

<sup>2)</sup> Bd. I, S. 327. 651.

<sup>3)</sup> Bd. I, S. 310 f. 515 ff.

<sup>4)</sup> Bd. I, S. 518.

<sup>5)</sup> Bd. I, S. 318.

Sommersonne dieselbe Wirkung und würden zu den Ostlufttagen gerechnet werden.<sup>1)</sup> So ist es erklärlich, daß Ostwind (*šerkije*) als wichtige Voraussetzung für das Dreschen gilt. Daß er große Hitze mit sich bringt, ist für den Drescher erträglich, weil die Hauptarbeit durch Tiere verrichtet wird, für deren Tränkung allerdings gesorgt werden muß. Westwind (*haua rarbi*) wiederum, wenn er auch nicht zu stark sein darf, wünscht man sich für das Worfeln, weil ohne Wind die erstrebte Scheidung von Körnern und Strohteilen nicht eintreten würde. Das Worfeln kann auch nachts vorgenommen werden, wenn der erwünschte Wind eingetreten ist.

### Im Altertum.

Wie auf das Erntefeld die vom Besitzer nachts bewachte Tenne folgt, zeigt das Buch Ruth Kap. 3, 2. 3, wo allerdings das Dreschen übergangen wird und nur vom Worfeln die Rede ist. Bo'az hat seinen Schlafplatz am Rande des Körnerhaufens (*'arēmā*) als des wertvollsten Teiles des Feldertrages.<sup>2)</sup> Ein Midrasch,<sup>3)</sup> der die Tenne nicht nennt, zeigt, wie Ernte „zur Zeit der Ernte“, Dreschen „zur Zeit der Hitze“ (*šārāb*) und Worfeln „zur Zeit des Windes“ ununterbrochen aufeinanderfolgen und zum Gesetzesstudium keine Zeit lassen. Die „Sommertennen“ (*idderē kajit*), von denen der Wind die Spreu verweht, sind Dan. 2, 35 die Tennen, auf denen man zur Sommerzeit drischt und worfelt. Nach 3. M. 26, 5 reicht bei normalem Feldertrag das Dreschen (*dajiš*) bis zur Fruchtlese (*bāšir*), oder wie der Midrasch<sup>4)</sup> es deutet: „Ihr seid mit dem Dreschen beschäftigt, bis die Fruchtlese kommt.“ Nun beginnt die Fruchtlese mit den Feigen und Weintrauben im August. Wenn die Tennenzeit im Juni beginnt, ist sie hier auf etwa zwei Monate berechnet, wobei zu bedenken ist, daß die Sommerfaat mit ihrer Ernte, weil nicht üblich, außerhalb der Berechnung

<sup>1)</sup> Bd. I, S. 322.      <sup>2)</sup> Das Wachen über dem Getreidehaufen (*gādīš*) ist Hi. 21, 32 wohl Bild des bewachten Grabes.

<sup>3)</sup> Siphre, Deut. 42 (80<sup>b</sup>), Midr. Tann. zu 5. M. 11, 14 (S. 35), b. Ber. 35<sup>b</sup>, wo *dīšā* „Dreschen“ für *šārāb*.      <sup>4)</sup> Siphra 110<sup>d</sup>.

steht. Nachdem das „Erntefest“ (*ḥag haḳ-kāšir*, 2. M. 23, 16)<sup>1)</sup> die Ernte abgeschlossen hatte, folgt das „Einsammlungsfest“ (*ḥag hā-'āsiph*, 2. M. 23, 16; 34, 22)<sup>2)</sup> „am Ausgang des Jahres, wenn man sein Werk vom Felde einheimst“. Dies Fest könnte man als Abschluß der Tennenarbeit betrachten, es wäre dann ursprünglich gefeiert worden, wenn eine Ortschaft diese Arbeit mit der Einführung des Feldertrages in die heimische Verwahrung beendet hatte. Das Deuteronomium, das jedenfalls einheitliche Festfeier des ganzen Landes voraussetzt, nennt aber 5. M. 16, 13 neben der Tenne die Kelter, von der ebenfalls eingeheimst wurde, und die priesterliche Gesetzgebung gibt 3. M. 23, 33. 39 diesem Fest, das schon im Deuteronomium „Hüttenfest“<sup>3)</sup> heißt, das feste Datum des 15. Tages des siebenten Monats, also des Tischri. Wenn gemäß der jüdischen Rechts-tradition das „Erntefest“ auf den 6. des dritten Monats (*siwān*) fällt,<sup>4)</sup> so bedeutet das eine Zwischenzeit von mehr als vier Monaten, und der Abschluß derselben würde nach der späteren Kalenderordnung der Juden zwischen dem 19. September und 20. Oktober liegen. Das bedeutet eine weite Hinausschiebung des Termins in erster Linie aus Rücksicht auf die Fruchtlese, dann aber gewiß auch, weil die Normalzeit des Frühregens in den Anfang des November fällt<sup>5)</sup> und die Klugheit gebot, wenigstens Mitte Oktober die Einheimsung allen Ertrages von Feld und Fruchtgarten zu vollenden. Nur die Oliven, deren Reife erst Ende September bis Oktober eintritt, konnten dann oft noch nicht fertig behandelt sein. Aber da das Gesetz nur die Kelter nennt, somit an die Traubenlese denkt, konnte die Olive als nicht notwendig eingeschlossen betrachtet werden. Das rabbinische Recht<sup>6)</sup> betont ohnedies, daß die Ausdrücke

---

<sup>1)</sup> Bd. I, S. 461 ff., oben, S. 11.

<sup>2)</sup> Bd. I, S. 121 f. 162.      <sup>3)</sup> Bd. I, S. 162 f.

<sup>4)</sup> Das Jubiläenbuch allein denkt 15, 1; 16, 13; 44, 4 an die Mitte des dritten Monats, so daß die 50 Tage wohl vom Ende des Passahfestes gerechnet sind, s. Albeck, 47ster Bericht der H. f. W. d. J. (1930), S. 17.

<sup>5)</sup> Bd. I, S. 118 f. 122 ff.

<sup>6)</sup> Siphra 102<sup>c</sup>, Midr. Tann. zu 5. M. 16, 13 (S. 94).

des Gesetzes, welche nicht die „ganze Tenne“ und die „ganze Kelter“ nennen, nur fordern, daß die „Mehrheit der Einheimung aller Früchte“ (*rōb asiphāt kol hap-pērōt*) am Feste geschehen sei, und daß auch das durch Bewässerung wachsende Gemüse ausgeschlossen werde.<sup>1)</sup> Im übrigen hat ein der Verheißung entsprechender Frühregen nicht die Art, Früchte abzureißen, die Saaten und die Tennen fortzuspülen.<sup>2)</sup> Frühzeitige Saaten und späte Tennenvorräte wären in gleicher Weise nur dann bedroht, wenn der Regen zu heftig und zu früh eintritt, was eben ein seltener Fall ist.

Nach Billiard<sup>3)</sup> hätte Hesiod die Zeit des Endes des Dreschens durch den Aufgang des Orion für das erste Drittel des Juli bestimmt, aber Hesiod denkt dabei nur an die rechte Zeit des Dreschens,<sup>4)</sup> die sich natürlich von da ab weiter fortsetzen kann. Dazu stimmt, daß nach den Geoponica die Zeit vom 23. Juni bis 24. August für das Dreschen die rechte Zeit ist, weil weder Regen noch Tau dann zu erwarten seien.<sup>5)</sup>

Den offiziellen Schluß der Tenne und den Eintritt der Hebeflicht bedeutet das Ausreißen der *allā*, wahrscheinlich eines Pfahls in der Mitte der Dreschbahn, der stehenblieb, bis Dreschen und Worfeln vollendet waren. Dann brauchte die „Tenne“ noch nicht vollständig gesiebt (*kābūr*) zu sein.<sup>6)</sup>

---

## B. Das Dreschen.

### 1. Die Dreschgeräte.

Vorbemerkung. Als Dreschgeräte werden hier alle Geräte bezeichnet, welche beim Dreschen vorkommen. Eigentliche Dreschwerkzeuge sind nur einige von ihnen, die dann

---

<sup>1)</sup> Siphre, Dt. 140 (102<sup>b</sup>).

<sup>2)</sup> Siphre, Dt. 42 (80<sup>a</sup>), Midr. Tann. zu 5. M. 11, 14 (S. 35).

<sup>3)</sup> *L'Agriculture*, S. 137.      <sup>4)</sup> *Opera et Dies* 598, vgl. Bd. 1, S. 551.

<sup>5)</sup> Bd. I, S. 499.

<sup>6)</sup> Tos. Ter. III 11, j. Schabb. 8<sup>b</sup>, Ma'as. 49<sup>a</sup>. Vgl. unter B 1 e.

nicht in Frage kommen, wenn das Dreschen, wie es oft geschieht, durch Tiere ohne Dreschwerkzeuge ausgeführt wird. Davon ist unter 2b eingehend zu reden.

a) Die Dreschtafel, *lōh ed-derās*, „die Tafel des Dreschens“, so weithin in Palästina, nach Wetzstein<sup>1)</sup> *el-lōh el-muḥaǧǧar*, „die besteinte Tafel“, vielfach nur *el-lōh* (bei Jerusalem, Gaza, in Galiläa), daneben *mōraǧ* (bei Jerusalem, *Merǧ 'Ajūn*, Libanon), *nōraǧ (el-Ruwēr, Haurān, Belka)*.<sup>2)</sup> Eine hölzerne Tafel, von Eiche, in Damaskus aus Nußbaum oder Platane gefertigt, meist aus zwei, zuweilen aus drei oder vier Brettern zusammengesetzt. Das Exemplar des Aussätzigenasyls bei Jerusalem war 72 cm breit, 161 cm lang, wovon aber 36 cm auf den schräg aufwärtsgebogenen vorderen Teil, der bei künstlicher Tischlerarbeit auch angesetzt sein kann, kommen, so daß die eigentliche Platte nur 125 cm lang ist. Bei *ḡadas* in Galiläa bezeichnete man mir eine Dreschtafel von 72 zu 122 cm als für ziehende Rinder bestimmt, doppelt so groß könne sie für Pferde sein. Der Zusammenhalt der 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub>—5 cm<sup>3)</sup> dicken Bretter wird gestärkt durch zwei quer darübergengenagelte Hölzer (nach Wetzstein *'āriḡa*, Plur. *'awāriḡ*) von 9—10 cm Breite und 4—5 cm Dicke, von denen sich das vordere hinter dem aufwärtsgebogenen Stück der Tafel befindet. Hinter dem vorderen der beiden Querhölzer ist in Südpalästina wohl stets ein besonderes beiderseitig über die Tafel (bei dem von mir gemessenen Exemplar 33—34 cm) hinausragendes Holz (nach Cana'an<sup>4)</sup> *nir* „Joch“) befestigt. An die Enden dieses Holzes werden die Seile (*ḥbāl, ribāṭ*) angebunden, mit denen die Tafel gezogen werden soll. In *Merǧ 'Ajūn*, im *Ruwēr* und im südlichen Syrien fehlt dieses längere Querholz, statt dessen dienen zwei eiserne Ringe am vorderen Querholz der Anheftung der Zugleinen. Diese Zugleinen, statt deren im *Haurān* Ketten vorkommen,

<sup>1)</sup> Zeitschr. f. Ethnol. V (1873), S. 271 ff.

<sup>2)</sup> Abbildung 16. 18—20 a. b. 21. 22. 29<sup>1</sup>.

<sup>3)</sup> Die Dicke von 5 cm nach Sonnen, *Biblica* 1927, S. 197.

<sup>4)</sup> ZDMG 70, S. 176.

werden in *Merġ 'Ajūn* mit Holzhaken in die Ringe eingehängt und in geringer Entfernung von der Tafel durch eine Querstange (*'arrāḏa*) auseinandergehalten (*Merġ 'Ajūn, el-Ruwēr*), damit das Zugtier dazwischen frei gehen kann. Zuweilen sind die Zugseile durch dünne Stangen (*'arrāḏāt, 'arrāḏijōt* bei Jerusalem nach Cana'an, *ġerrārāt* in *el-kerak*), nach Musil<sup>1)</sup> wohl meist aus Weidenholz, ersetzt. Kurze Seile verbinden sie mit dem Querholz der Tafel. Die Zugseile bzw. Zugstangen laufen nach dem Winkelholz (*keddāne*,<sup>2)</sup> *'aḳafe*), das auf den Hals des ziehenden Maultiers (*baṛl*) oder Pferdes (*kedīš*) vor das Kummet (*medwara, eklil, kelile*)<sup>3)</sup> gelegt wird. Aber auch zwei Brettchen (*faššāsa*, bei Aleppo *saffāka*),<sup>4)</sup> die oben durch eine gekreuzte Schnur, unten durch eine Schlinge, die in dem einen Brettchen fest ist und in den Haken des anderen gelegt wird, verbunden sind, können statt des Winkelholzes vor das Kummet gelegt werden. Sie geben durch Löcher in ihrer Mitte die Möglichkeit zum Anknüpfen der Zugseile.<sup>5)</sup> Gelegentlich sitzt ein lenkender Mann oder Knabe auf dem ziehenden Pferde. Aber selbst dann geht der Treiber mit seinem Stock hinterher.<sup>6)</sup> Häufig steht aber der Treiber auf der Dreschtafel und hat bei Maultieren und Pferden das Lenkseil (*riāḥ*) in der Hand.<sup>7)</sup> Geht er nebenher, wird er sie gern durch einen Knaben oder einen Steinblock beschweren, weil sie dadurch wirksamer wird. Welches Vergnügen solche Fahrt machen kann, zeigt Rihbany,<sup>8)</sup> der noch immer gern dazu zurückkehren möchte.

Sollen zwei Ochsen oder Ochs und Esel die Dreschtafel ziehen, so wird eine Zugstange (*ġārūra, Merġ 'Ajūn*) an die

---

<sup>1)</sup> *Arabia Petraea* III, S. 302.

<sup>2)</sup> So nach Sonnen, *Biblica* 1927, S. 198 f., Cana'an, ZDMG 70, S. 176, anders Bd. II, S. 95.

<sup>3)</sup> Abbildung 20<sup>c</sup>, vgl. Bd. II, S. 106.

<sup>4)</sup> Abbildung 20<sup>d</sup>. 27.

<sup>5)</sup> Vgl. Bd. II, S. 107.

<sup>6)</sup> So auf einer photographischen Aufnahme aus *ġenin*.

<sup>7)</sup> Abbildung 12. 20<sup>a</sup>.

<sup>8)</sup> Morgenländische Sitten im Leben Jesu, S. 162.

Ringe oder einen Pflock der Dreschtafel gebunden und auf die beim Pflug übliche Weise<sup>1)</sup> mit dem Joch verknüpft.<sup>2)</sup> Doch sah ich in *Merğ 'Ajūn* ein Zugholz mit einem langen Naturhaken, den man nur über das Joch zwischen die beiden Jochpflöcke (*šārrije*) zu hängen brauchte. Ein besonderes Lenkseil ist bei Rindern nicht üblich.

Etwas anderes ist es, wenn zur Anschirrung von zwei Maultieren an eine Tafel zunächst eine Querstange (*'ar. ẓāḡa*) an beide Enden des vorderen Querholzes geknüpft wird und vor diese zwei kürzere Querhölzer als „Wagen“<sup>3)</sup> gebunden werden, von denen die Zugseile zu den *faṣṣāsa*-Hölzern (S. 80) am Halse der Maultiere gehen.

Die Wirkung der Dreschtafel beruht aber auf den in ihre untere Seite eingesetzten Steinen (*iḡāret el-lōḥ*, mir auch als *baḥṣ* bezeichnet). Man nimmt dazu den in Galiläa und im *Gōlān* vielfach vorkommenden Basalt (*haḡar aswad*),<sup>4)</sup> den man nach Wetzstein zuweilen durch Feuerstein ersetzt, der aber minder brauchbar ist, weil er nicht so scharfe Ecken bietet. Da die Steine sich abnutzen und auch oft ausfallen, bedürfen sie teilweisen oder völligen Ersatzes durch neue „Steinung“ (*taḡīr*), bei welcher Bruchstücke von Handmühlen benutzt werden können. Da diese zuweilen aus Granit vom Sinai gemacht sind, mag auch dieser in Frage kommen. Die Steine, 150 bis 220 an der Zahl, werden in etwa  $2\frac{1}{2}$  cm breite, 2 cm tiefe runde oder viereckige Löcher eingesetzt, die in 13—17 parallelen oder — oft — sich kreuzenden Linien angeordnet sind. Aber auch 24 Reihen mit 250—300 Steinen sind gezählt worden. Unbesteht bleibt das aufgebogene Vorderstück der Tafel und oft 20 cm des hinteren Endes.

Statt der Steine können eiserne Sägen von 15—25 cm Länge und  $2\frac{1}{2}$  cm Höhe mit 8—11 Zähnen von 1 cm Höhe mit ihren umgebogenen Enden eingesetzt werden.<sup>5)</sup> Sie stehen dann in 7—14 parallelen Linien, so daß jede Linie aus vier

<sup>1)</sup> Bd. II, S. 95 f.

<sup>2)</sup> Abbildung 20<sup>b</sup>.

<sup>3)</sup> Vgl. Bd. II, S. 108.

<sup>4)</sup> Vgl. Bd. II, S. 2.

<sup>5)</sup> Abbildung 17. 18.

hintereinander stehenden Sägen besteht. Die Sägen können aber auch so angeordnet sein, daß jede parallele Reihe immer den Lücken der vorigen entspricht. Diese Sägen, im *Ruwēr sekākin* „Messer“ genannt, sind natürlich Schmiedearbeit. Bei Jerusalem, im Küstenland und in Galiläa kommen sie vor und finden sich mitunter wie bei dem Exemplar des Aussätzigenasyls auf eine steinlos gewordene Dreschtafel aufgesetzt. Sie scheinen in der letzten Zeit häufiger geworden zu sein und gelten wohl als wirksamer.

#### Im Altertum.

Die Dreschtafel erscheint im Alten Testament Jes. 41, 15, wo das mit neuer Macht ausgestattete Israel verglichen wird mit einem „scharfen neuen *mōrag*, der zweischneidige Schärfe hat (*ba'al piphijjōt*), so daß er Berge dreschen und zermalmen und Hügel wie Spreu machen kann“. Die Schilderung des Geräts läßt sich auf eine mit Steinen besetzte Dreschtafel anwenden, wenn man die Zweischneidigkeit als ein vom Schwert (Ps. 149, 6) auf diese Steine übertragenes Bild versteht, was die hebräische Ausdrucksweise erlaubt. Aber natürlicher ist es, an eine eisen besetzte Dreschtafel zu denken. Sa'adja übersetzt wörtlich: *maurağ battār ġedid di afwāa* „ein scharfer neuer *mōrağ* mit Mündern (?)“, das Targum: *mōrag taqḳiph ḥadat melē sampōrin* (so MS. Lond.; Cod. Soc. 59 *sōmpōrjān*). Das Targum redet auch 1. Chr. 20, 3 von *mōriggē simpōrin* (*sippōrin*) *depharzelā*. Dabei steht *sampōrin* für *sappōrin* und hängt zusammen mit späthebr. *sippar* „scheren“, *mispēret*, aram. *masperā* „Schermesser“, vgl. ar. *šafra* „Schneide, Messer“. Die Dreschtafel ist also nach dem Targum voll von eisernen Messern. Und wenn 2. Sam. 12, 31, 1. Chr. 20, 3 die als Marterinstrumente genannten *ḥarišē hab-barzel* mit dem Targum auf den *mōrag* zu beziehen sind, stehen sogar für ältere Zeit Dreschtafeln mit eiserner Besetzung fest. Bis in das 7. vorchristliche Jahrhundert weist Am. 1, 3 mit den als Dreschinstrument genannten *ḥarūšōt hab-barzel*, die dort als Bild schwerer Mißhandlung eines Landes durch einen Eroberer

gebraucht werden, während das Targum an ein Martern seiner Bewohner zu denken scheint. Die eiserne Besetzung ist hier wie Jes. 41, 15, 2. Sam. 12, 31, 1. Chr. 20, 3 durch den Zusammenhang veranlaßt, der starke Wirkung der Dreschtafel fordert. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, daß Steinbesetzung das Gewöhnliche war. An einen Dreschschlitten (S. 85) zu denken veranlaßt nichts. Wenn somit *ḥārūs* (*ḥāriš*) ein anderer Name des *mōrag* war, könnte es Jes. 41, 15 erklärende Dublette zu *mōrag* sein und bedarf dann keiner Übersetzung (s. o.).

Als *mōriggim* erscheinen die Dreschtafeln schon für Davids Zeit neben Rindergerät 2. Sam. 24, 22, 1. Chr. 21, 23 auf der Tenne Aravnas. Da sie als Opferholz verwandt werden, bestehen sie im wesentlichen aus Holz. Steinerner Besetzung wird wahrscheinlich Hi. 41, 22, wenn vom Krokodil gesagt wird: „Unter ihm (unten an ihm) sind Spitzen von Scherben, es breitet seine Dreschtafel (*ḥārūs*) über Schlamm.“

Die Rabbinen haben nach allem für den *mōrag* von Jes. 41, 15 mit Recht auf die *mittā šel-laṭṭurbāl* verwiesen,<sup>1)</sup> welche die Mischna einmal erwähnt.<sup>2)</sup> *mittā* ist etwas Breitgestrecktes, worauf man liegen könnte. Bei *ṭurbāl* liegt zugrunde das griechische *τριβόλος*, was an sich eine Dornpflanze bezeichnet, aber bei den LXX 2. Sam. 12, 31 für *ḥāriš* angewendet ist und als ein Dreschgerät im Edikt des Diokletian erwähnt wird.<sup>3)</sup> Auch in das Arabische ist es als *ṭirbīl* für *nōraġ* eingedrungen (s. *al-Bistāni*). Lateinisch entspricht *tribulum*, das Varro (*R. R.* LII 1) beschreibt als „eine durch Steine oder Eisen geschärfte Tafel, welche von zusammengespannten Zugtieren mit daraufgestelltem Lenker oder großem Gewicht gezogen wird“. Plinius (*Nat. Hist.* XVIII 298) erwähnt dasselbe Gerät, Columella (II 21), der es *tribula* nennt, empfiehlt seine Anwendung, wenn es wenig Dreschtiere gibt. Die von Colu-

---

<sup>1)</sup> b. Men. 22<sup>a</sup>. Zeb. 116<sup>b</sup>, ‘Ab. z. 24<sup>b</sup>.

<sup>2)</sup> Para XII 9. Cod. Kaufm. hat hier unvokalisiert *ṭurbāl*, der Vokalisator hat *tarbān* dafür gesetzt, das auch der ‘Ārūkh für diese Stelle hat.

<sup>3)</sup> Nach Sophocles, *Greek Lexicon*.

mella und Virgil<sup>1)</sup> neben *tribula* erwähnte *traha* „Schleife“ wird sich nicht wesentlich unterschieden haben. Als bloßes „Brett“ (*deffa*) wird im Neuaramäischen von *Ma'lūla* die Dreschtafel bezeichnet.<sup>2)</sup> Für Babylonien und Assyrien ist sie nicht sicher erweisbar,<sup>3)</sup> vgl. S. 85.

Eine sonderbare Bezeichnung eines Dreschgeräts ist das im babyl. Talmud<sup>4)</sup> zu *mittā šel-leṭurbāl* erwähnte *'izzā de-ḵurḳesā*, das ein geonäisches Responsum<sup>5)</sup> als ein hölzernes Rad wie ein Mühlrad (*galgal rēḥajim*) beschreibt, das mit Eisen überzogen sei und von Eseln gezogen werde. Vogelstein<sup>6)</sup> hält es für eine Walze, was das Mühlrad nicht erlaubt. Raschi versteht unter *ḵurḳesā* ein mit Spitzen (*jetēdōt*) besetztes Brett. Die „Ziege“ (*'izzā*) sei ein eisernes Gerät in Ziegengestalt, mit dem man das Brett beschwert. Da *ḵurḳesā* auf *κίρκος* zurückgeht, ist *'izzā deḵurḳesā* als „Zirkusziege“ am ehesten scherzhafte Bezeichnung der Dreschtafel, weil sie im Kreise herumfährt.

Die syrische Bibel hat *gargerā* (von *gargar* „schleppen“), das mit babyl. *gurgurra* „Walze“ und ar. *ḡarḡar* (S. 85) zusammenhängt,<sup>7)</sup> was dem Sinne nach dem lat. *traha* entspricht, für *mōrag* Jes. 41, 15, 1. Chr. 21, 23. Von den syrischen Lexikographen<sup>8)</sup> wird es erklärt als eine hölzerne Tafel, in welcher scharfe Steine oder eiserne Scharen (*sikkē*) befestigt sind, die an den Nacken des Stiers gehängt werde und worauf ein Mensch sitze oder ein großer Stein gelegt werde. Wenn es Jes. 28, 28 auch für *'agālā* steht, ist eine andere Erklärung anzuwenden, die unter b) mitzuteilen ist.

---

<sup>1)</sup> *Georg.* I 164, vgl. Billiard, *L'Agriculture*, S. 137.

<sup>2)</sup> Bergsträsser, *Neuaram. Märchen*, S. 83.

<sup>3)</sup> S. Meißner, *Reallexikon der Assyriologie* I, S. 21.

<sup>4)</sup> b. Men. 22<sup>a</sup>, Zeb. 116<sup>b</sup>, 'Ab. z. 24<sup>d</sup>.

<sup>5)</sup> Cassel, *Teschuboth Geonim* (1848) 41<sup>b</sup>.

<sup>6)</sup> *Landwirtschaft*, S. 67.

<sup>7)</sup> S. Brockelmann, *Lexicon Syriacum*<sup>2</sup>, s. v.

<sup>8)</sup> S. Payne-Smith, *Thes. Syr.*, s. v. *gargerā*.

Keinerlei Dreschgerät ist bei den alten Ägyptern nachgewiesen.<sup>1)</sup> Bei den Babyloniern war nach Bezold<sup>2)</sup> *narpasu* (von *rapāsu* „zertreten“) der Dreschschlitten oder wohl genauer die Dreschtafel.

#### b) Der Dreschschlitten.

Ein sehr viel künstlicheres Gerät als die Dreschtafel ist der in Palästina seltene Dreschschlitten (*nōraġ*), der als *naurag* in Ägypten heimisch ist, aber als *ġarġar* oder *ħilān* bei Aleppo im nördlichen Syrien von mir beobachtet wurde und durch eine Photographie auch von *ħomş* bezeugt ist. In Palästina lernte ich ihn nur am Westrande des Karmel in *el-frēdis* und *el-mezār* kennen,<sup>3)</sup> wo ihn auch Graf v. Mülinen erwähnt.<sup>4)</sup> Das von mir bei *el-frēdis* vermessene Exemplar war von einem Ägypter angefertigt und bedeutete also ägyptische Tradition.<sup>5)</sup> Aus Aleppo stammte das von *Rev. Dr. Christie* unserm Institut in Jerusalem geschenkte Exemplar.<sup>6)</sup> Eine ausführliche Beschreibung des aleppinischen Dreschschlittens, der ich einige arabische Ausdrücke entlehne, gibt *Christian*.<sup>7)</sup> Die Bezeichnung *nōraġ* hängt mit dem alten Namen der Dreschtafel zusammen. *ġarġar* stammt wohl von *ġarr*, *ġarġar* „zerren“, *ħilān* von *ħila* „Kunst, Geschicklichkeit“.

Das Gestell des Dreschschlittens besteht aus zwei hölzernen Kufen, in Aleppo 164 *cm* lang, 14 *cm* hoch, 4 *cm* dick, an beiden Enden etwa um 15 *cm* nach oben gebogen, in *el-frēdis* 134 *cm* lang, 18 *cm* hoch, 15 *cm* dick, völlig gerade. In Ägypten sah ich sie ebenfalls gerade, aber im vorderen Viertel stark aufwärtsgebogen, doch auch schwach gebogene Kufen kommen vor. In jede dieser Kufen sind eingesetzt zwei senkrechte Hölzer, auf dem Exemplar von Aleppo 44 *cm* hoch,

---

<sup>1)</sup> Vgl. *Hartmann, Agriculture*, S. 138 f.

<sup>2)</sup> *Babylon.-assy. Glossar*, s. v.

<sup>3)</sup> Vgl. *Siegesmund, PJB* 1911, S. 132.

<sup>4)</sup> *Beiträge zur Kenntnis des Karmels*, S. 45.

<sup>5)</sup> *Abbildung* 21, vgl. 24.

<sup>6)</sup> *Abbildung* 22. 23.

<sup>7)</sup> *Anthropos* XII—XIII, S. 1015 f.

5 zu 4 *cm* dick, 38 *cm* voneinander entfernt. Sie sind die Träger des darauf befestigten Sitzes des Führers, der notwendig war, weil der Führer auf diesem Schlitten nicht wie auf der Dreschtafel stehen kann und doch sein Gewicht ebenso wie sein Antreiben des vorgespannten Tieres unentbehrlich ist. Die Kufen mit den Stützen des Sitzes nannte man mir in Aleppo *fahd*, Plur. *afhād* „Schenkel“. Nach Christian heißen sie *difne*, Plur. *difnāt*, und die Stützen auf ihnen *‘arnūs* (l. *‘arnūs*) „Spindel“. Die Verbindung der beiden Kufen wird hergestellt durch zwei runde, an den Enden viereckige Stangen (*‘abr*) von 5 *cm* Durchmesser, welche die beiden Kufen 84 *cm*, in *el-frēdis* 116 *cm*, auseinanderhalten, indem sie durch viereckige Löcher durchgehen und durch einen Bolzen (*miftah*) in ihrem 9 *cm* darüber hinausragenden Ende festgehalten werden. Durch runde Hölzer (*rakkābāt*) von entsprechender Länge, 2 zu 4 *cm* am Ende, werden 11 *cm* unterhalb des oberen Endes auch die Stützhölzer verbunden, und weiter oben sorgen längs laufende Hölzer (*‘awāriq*) von 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> zu 2 *cm* zwischen den Stützen jeder Kufe dafür, daß ein Sitzbrett quer darübergerlegt werden kann. Doch sah ich bei Aleppo auch gleichhohe Verbindung aller vier Stützen durch Hölzer, auf denen ein Geflecht (*tašbik*, *šbik*) als Sitz (*markabe*) diente. In *el-frēdis* und *el-mezār* war die Einrichtung des Sitzes im wesentlichen dieselbe, nur primitiver mit dünneren Hölzern; auch da diente ein Brett als Sitz. In Unterägypten dagegen sah ich den Sitz sehr viel massiver und durch Seiten- und oft auch Rückenlehne mit verzierten Eckpfosten vervollständigt.<sup>1)</sup> Doch gibt es in Oberägypten auch einfache Sitze mit dünnen schräg zulaufenden, nicht senkrechten Stützen ohne Lehne.

Dies Gestell wird nach Christian gezogen, nachdem ein Seil (*ḥabl*) mit seiner Mitte um das vordere Querholz, die Enden der Kufen und die vorstehenden Enden der Querhölzer geschlungen wurde und die beiden Enden an das Winkelholz (*šā‘ab*) am Halse des ziehenden Maultiers oder Pferdes geknüpft

<sup>1)</sup> Abbildung 24.

worden sind. In *el-frēdis* wurde mir gesagt, daß zwei Maultiere vorgespannt werden. Zwei eiserne Ringe waren dazu an der Mitte des vorderen Querholzes angebracht. In Ägypten wird der Dreschschlitten oft von Rindern mit Joch gezogen.<sup>1)</sup> Die Verbindung zwischen Schlitten und Joch ist durch ein Zugholz (*gerrār*) hergestellt, das aus einer Stange besteht, welche mit an Stricken hängenden eisernen Haken in Ringe am Joch und am vorderen Querholz des Schlittens eingreift. Die Lenkleine ist oft an einen der Pfosten des Schlittensitzes angeknüpft.

Noch ist nicht gesagt, womit der Dreschschlitten drischt. Unterhalb des Sitzes sind in seine Kufen zwei Walzen (*kalb*, nach Christian auch *dardar*), in *el-frēdis* und in Ägypten drei Walzen eingesetzt. Diese Walzen, etwa 14 cm dick, haben an ihren Enden 5 cm breite, 7 cm tiefe runde Löcher, die mit Eisen beschlagen sind. In ihnen liegen mit dem einen runden Ende Zapfen von 12½ cm Länge und 3—4 cm Dicke, die mit dem anderen viereckigen Ende in einem entsprechenden Loche der Kufe festsitzen und unter Umständen durch einen senkrechten Pflock (*miftah*, nach Christian *bajūr*) in ihrem über die Kufe hinausragenden Ende festgehalten werden.<sup>2)</sup> Diese Zapfen, welche die Drehbarkeit der Walzen ermöglichen, heißen *zābūr*, ihre Naben in den Walzen *mkaḥle*, *mukḥale*. Auf beiden Walzen befinden sich je fünf eiserne oder stählerne Scheiben von 32 cm Durchmesser und 3 mm Dicke mit Zähnen von 1 cm Breite und 8 mm Höhe.<sup>3)</sup> In etwa 2 cm tiefe Einschnitte der Walzen sind sie in zwei, dann zusammengeschraubten Hälften fest eingesetzt, und zwar so, daß an beiden Walzen die Scheiben hintereinander stehen. Diese Scheiben nannte man mir in Aleppo *ṭubne*, nach Christian heißen sie *ṣāḡ*, in Ägypten, wo sie oft ungezähnt sind,<sup>4)</sup> *sādd* oder *saḡ* (*ṣāḡ?*) *nōrag*. Wenn der Schlitten drei Walzen hat wie in *el-frēdis* und

<sup>1)</sup> Abbildung 24.

<sup>2)</sup> Abbildung 23.

<sup>3)</sup> Das Exemplar von *el-frēdis* hatte Scheiben von 40 cm Durchmesser und Walzen von 17 cm Durchmesser.

<sup>4)</sup> Vgl. Anderlind, Landwirtschaft in Ägypten, S. 79f.

Ägypten und nur vier Scheiben auf der ersten und dritten Walze, hat die mittlere Walze ihre drei Scheiben so, daß sie zwischen den Linien der Scheiben der anderen Walzen laufen. Wird der Schlitten gezogen, so drehen sich die Scheiben, welche in das untergelegte Getreide einschneiden, und bewegen die Walzen, an denen sie befestigt sind. Dabei ist nicht zu vergessen, daß die Scheiben infolge ihrer Größe etwa 10 cm tiefer als die Kufen reichen, so daß also der Schlitten eigentlich auf ihnen, nicht auf den Kufen läuft und somit als ein Wagen bezeichnet werden kann, um so mehr, da der Orient den Schlitten nur als europäische Improvisation kennt. Doch geben die Kufen die Möglichkeit, daß der Schlitten über die Oberfläche des ausgebreiteten und von ihnen niedergedrückten Getreides hingeleitet, während die Scheiben in seine Tiefe einschneiden.

Dem Dreschschlitten gilt das Rätsel, das mir der Beduine Ḥmēd bei Aleppo mitteilte<sup>1)</sup>:

*ḥaṭīna-l-‘ašāri blēl unḥār*  
*walā wuredna moijet radīr iṣnū’ winḥār*  
*bsinnu ṭaḥḥ rās il-‘ūd winḥār*  
*uma’kūlo min iḡ-ḡanne šḡāra.*

Wir trieben die schnellen Läufer<sup>2)</sup> bei Nacht und Tag,  
und nicht gingen wir zum Wasser von Teich, Trögen und Flüssen.  
Mit seinem Zahn zermalmte es den Kopf des Stengels,<sup>3)</sup> und er fiel ab,  
und seine Speise sind vom Paradiese Bäume.<sup>4)</sup>

### Im Altertum.

Etwas dem Dreschschlitten Ähnliches finden die LXX Jes. 41, 15, wenn sie dort übersetzen: „Räder eines Wagens, dreschende, neue, sägenartige (πριστηροειδεις)“. Sie gewinnen diese Vorstellung aus Jes. 28, 27 f., wo in der Tat ein derartiges Gerät geschildert wird. Es heißt da nach dem Hebräischen:

---

<sup>1)</sup> Vgl. Pal. Diwan, S. 97.

<sup>2)</sup> Kamele, welche die Strecke von zehn Tagen in einem Tag zurücklegen.      <sup>3)</sup> Die Ähre.

<sup>4)</sup> Der Weizen gilt den Mohammedanern als der Baum des Paradieses. Seine Körner sind mit dem Namen Gottes gezeichnet (s. Bd. II, S. 305).

„Nicht mit dem *ḥārūš* wird Schwarzkümmel gedroschen und das Rad eines Wagens (*ōphan 'agālā*) über Pfefferkümmel gefahren, sondern mit dem Stock wird Schwarzkümmel geschlagen und Pfefferkümmel mit dem Stab. Wird etwa Brotgetreide zermalmt? Denn nicht dauernd drischt es der Drescher (l. *had-dāš*<sup>1)</sup> *jedūšēnnū*), und er treibt das Rad seines Wagens (*ōphan 'eglātō*) und seine Pferde, aber er zermalmt es nicht.“ Ein mit Rädern versehenes Gefährt, das die Pferde ziehen, wenn man nicht *ūphārāšāw* in *ūbedūšō* korrigiert, ist hier das bei Weizen angewandte Dreschgerät. Pferde sind als Zugtiere genannt, wie sie auch heute dafür verwandt werden und übrigens bei Columella,<sup>2)</sup> vgl. Plinius,<sup>3)</sup> als die besten Dreschtiere erscheinen, womit das Bedenken von Procksch im Kommentar zur Stelle beseitigt wird. Beritten müssen sie deshalb nicht immer gewesen sein, zumal nach Jes. 21, 7. 9 *pārāš* nicht notwendig Pferd und Reiter einschließt. *pārāš* und *sūs* könnten sich wie ar. *ḥṣān* und *kedīš* unterschieden haben. Absichtlich werden vom Propheten große Ausdrücke gebraucht, um hervorzuheben, daß selbst größte Anstrengung bei dem Dreschen das Weizenkorn nicht vernichtet. Das Targum verwandelt in V. 27 *ḥārūš* in „eiserne *mōriggin*“, hat *gilgelē 'aglā* für *ōphan 'agālā* und macht V. 28 *ūphārāšāw lō jedukḳēnnū* zu: „und er trennt (*maphrēš*) das Getreide und läßt fliegen (*maphraḥ*) die Spreu (*dukḳā*).“ Sa'adja übersetzt *ḥārūš* mit *ḡarḡar* und gibt V. 28 wieder: „Und der Weizen (*al-burr*), geschweige daß er ihn zermalmt, und er drischt ihn nicht übermäßig, sondern läßt das Rad<sup>4)</sup> des Wagens (*lōlab el-'aḡala*) und sein Gespann (*merkabahu*) hinundhergehen und zermalmt

<sup>1)</sup> Das *ādōš* des Textes ist unbrauchbar, außerdem ist das Subjekt für die folgenden Verba unentbehrlich, vgl. V. 24: *jaḥarōš ha-ḥōrēš*. S. für den Drescher *ha-dāš* Schabb. VII 2, Ter. IX 3, fem. *dāšā* Jerem. 50, 11 *dajjāš* Tos. Bab. m. VIII 7.

<sup>2)</sup> R.R. II 21.

<sup>3)</sup> Nat. Hist. XVIII 298.

<sup>4)</sup> Sa'adja hat *lōlab*, das sonst „Schraube“ heißt, für „Rad“. Auch 2. M. 14, 25 sind die Räder der Kriegswagen *lawālib*, nicht *dawālib* von *dūlāb*.

ihn nicht.“ Der Syrer hat V. 27 für *ḥārūṣ derāšā (deršā)*, was nach Bar Bahlūl den Umgang der Ochsen ohne *gargerā*, also ein Dreschen ohne Dreschgerät, bedeutet. Er hat dann *gargerā* für *ōphan ‘agālā*, entsprechend in V. 28 *gigelā degargerōhi* für *gilgal ‘eglātō*. Dazu paßt die zu *gargerā* von syrischen Lexikographen<sup>1)</sup> gegebene zweite Beschreibung eines Dreschgeräts, „das mit Rädern kreisartig gemacht ist und einem Wagen gleicht, der an seinen Rädern eiserne Zähne hat und von Rindern herumgezogen wird“.

Nun sind die Wagenräder der alten Zeit wie heute bei den Tscherkessen (Bd. II, S. 98) als Scheiben zu denken. Da auf den „Rädern“ des Dreschgeräts seine Wirkung beruht, müssen sie scharf gewesen sein und konnten also den eisernen Scheiben der Dreschschlitten gleichen. Ungewiß bleibt nur, ob wie jetzt an den „Radachsen“ jener Dreschwagen mehr als zwei Scheiben befestigt waren. Daß der heutige Dreschschlitten auch im Grunde ein Wagen ist, war S. 88 gezeigt. Die einzige alte Beschreibung eines solchen Geräts ist die, welche Varro (*R.R.* LII 1) vom *plostellum poenicum*, also der „punischen Karre“, gibt. Danach besteht sie *ex axibus dentatis cum orbiculis* „aus Achsen mit gezähnten Scheiben, und jemand sitzt darin und treibt die Zugtiere an, welche sie ziehen“. Sie hat also wie die heutigen Dreschschlitten einen Sitz für den Führer und wird sich auch sonst von ihnen nicht unterschieden haben. Zur Zeit Varros, also im letzten vorchristlichen Jahrhundert, war dies Dreschgerät nach seiner Angabe im diesseitigen (östlichen) Spanien und anderwärts im Gebrauch. Die Bezeichnung als punisch weist auf karthagische Herkunft und möglicherweise phönizischen Ursprung. Damit kann dann auch israelitische Anwendung desselben zusammenhängen, ohne daß sie in Palästina ausschließlich üblich gewesen sein mußte. Der Prophet erwähnt nach Jes. 28, 29 absichtlich die am wenigsten primitive Dreschart, weil er auf Gott weisen will, der eine solche kluge Dreschmethode den Menschen erfinden ließ, um

---

<sup>1)</sup> Payne-Smith, s. v. *gargerā*, vgl. oben S. 85.

damit seine eigene Weise des Handelns mit den Menschen klarzumachen, wie es nicht vernichten, sondern nur dafür sorgen will, daß das Edle sich vom Unedlen löse. Von Karthago könnte der Dreschschlitten nach Ägypten gekommen sein, das ihn im Altertum nicht hatte, während er in Palästina ausstarb.

#### c) Die Dreschwalze.

Nur durch die Beschreibung von Chalil Isma'īl aus *rāmallāh* lernte ich ein Dreschgerät (*nōraǧ*) kennen, das er in *mesmije* bei Gaza gesehen hatte. Es bestand aus einer etwa 1 m langen und 40 cm dicken eisernen Walze, die von einem eisernen geschärften, aber nicht gezähnten Gewinde in Spiralen umzogen war. An den Enden der Walze ermöglichten Zapfen die Verbindung mit Seilen oder Stangen, an denen sie gezogen werden konnte.

In *bīr sālim* sah ich 1913 eine Dreschwalze aus hartem Kalkstein, 73 cm lang, 60 cm dick, mit sechs in Bogenform eingeschnittenen Riefen. Ein eiserner Rahmen von 95 cm im Geviert, der mit einer durch die Mitte der Walze gehenden Achse zusammenhing, ermöglichte das Anspannen von Zugtieren. Aus Küstensandstein bestand eine andere Dreschwalze, die ich 1921 in der deutschen Kolonie *umm el-'amed* kennenlernte. Sie war 85 cm lang und 55 cm dick.<sup>1)</sup> Ihre Dreschwirkung beruhte auf sieben, keilförmig 17 cm tief in sie eingeschnittenen Riefen, welche die Rundung in sieben Teile zerlegten. Ein kurzer eiserner Griff faßte in die Endlöcher der Walze und ermöglichte durch einen Haken die Anspannung einer Zugkraft. Alle diese Walzen werden auf europäischen Vorbildern beruhen, die aus Südrußland eingewandert sind.<sup>2)</sup>

#### d) Der Dreschstecken.

Während der Dreschflegel dem Orient fremd ist und deshalb von Bauer im Wörterbuch für ar. *miḥbāṭ*, *midakka* nicht

---

<sup>1)</sup> Vgl. die Abbildung bei Götze, „Der Deutsche in Palästina“, S. 43.

<sup>2)</sup> Vgl. Anderlind, ZDPV 1886, S. 46.

genannt sein sollte, gilt in Südarabien ein langer, etwas gebogener Stock (*muṣbāt*) als einziges Dreschgerät.<sup>1)</sup> In Palästina kommt ein Stock, für den es keine feststehende Form gibt, nur in Frage für kleinere Mengen von Getreide, wie sie die Ährenleserin hat (S. 61), und in dem Fall, daß möglichst verborgen etwas Getreide gedroschen werden soll, ehe auf der Tenne die Erlaubnis gegeben ist (S. 74). Dann „schlägt“ man (*biḥbuṭ, bidukḳ*)<sup>2)</sup> statt zu dreschen (*bidrus*), so auch in Ägypten bei den als Bezahlung den Schnittern gegebenen kleinen Mengen Getreide.<sup>3)</sup> Statt des Stockes (*miḥbāt, 'aṣāje*)<sup>4)</sup> kann ein 2 m langer Stab (*šārūt, nabbūt*), bei kleinen Mengen auch ein Holzhammer (*mēḡana, dukmāka*) angewandt werden.<sup>5)</sup> Der letztere besteht aus einem dicken Rundholz, in dessen Mitte ein langer Griff befestigt ist. Von den Getreidearten wird bei kleineren Mengen das Kafferkorn, aber stets die Lupine mit langen Stecken ausgeschlagen. Vom Schwarzkümmel (*kezḥa*) sagte man mir in *el-ḥöšn-'Aḡlün*, daß man ihn, wenn es viel gebe, mit dem Holzhammer (*mēḡana*) ausschlage, sonst mit der Hand ausreibe. Mit kurzen Stecken oder Ruten schlägt man die Sesambündel aus (s. unter 2).

#### Im Altertum.

Nach Ruth 2, 17 hat Ruth die gelesene Gerste ausgeschlagen (*ḥābaṭ*). Die Mischna<sup>6)</sup> berichtet, daß man die 'Ömergabe ausgeschlagen habe, aber nicht wie sonst mit Stöcken, die man wohl *maḳelōt* genannt hat,<sup>7)</sup> sondern mit Rohrstäben (*kānim*) oder Pflanzenstengeln (*kelāḥōt*), um die Körner nicht zu zerdrücken. Auch Priesterhebe wird am besten nicht gedroschen, sondern ausgeschlagen.<sup>8)</sup> Um ein verborgenes Dreschen (vgl. o.) handelte es sich, wenn Gideon Ri. 6, 11 Weizen in der Kelter

<sup>1)</sup> Graf Landberg, *Études* I, S. 285 ff. 311 f.: *jiṣobṭūh bil-muṣbāt*. Vielleicht sollte es *muṣbāt* heißen, vgl. hebr. *šēbeṭ*.

<sup>2)</sup> Baldensperger, PEFQ 1907, S. 21.

<sup>3)</sup> Blackman, *The Fellāḥin*, S. 180.

<sup>4)</sup> Abbildung 25.

<sup>5)</sup> Sonnen, *Biblica* 1927, S. 194. 199.

<sup>6)</sup> Men. X 4.

<sup>7)</sup> Par. III 11.

<sup>8)</sup> Ter. IX 3.

„ausschlug“ (*ḥōbēf*). Die besondere Art der Feldfrucht veranlaßte, daß man nach Jes. 28, 27. Schwarzkümmel und Pfefferkümmel stets ebenso behandelte, statt sie zu dreschen (S. 92). Plinius<sup>1)</sup> erwähnt als eine besondere Dreschmethode das Schlagen mit Stangen (*perticae*). Nach Columella (*R.R.* II 20. 10) ist es empfehlenswert, wenn nur Ähren geschnitten werden, sie mit Stöcken (*baculis*) oder Prügeln (*fustibus*) auszuschlagen. Sonst würden Saubohnen mit Stöcken und Gäbelchen gedroschen. Das ägyptische Altertum kennt ein Ausschlagen von Ähren auf dem Boden oder einer Platte mit niedrigen Füßen als nachträgliche Ergänzung des Dreschens.<sup>2)</sup> An das Dreschen mit dem Stock erinnert das Dreschen mit Dornen, das Gideon bei den Leuten von Sukkoth anwandte (Ri. 8, 7. 16). Targum, LXX und Peschito denken allerdings an ein Niedertreten und Schleifen auf Dornen, wie es nach dem Talmud<sup>3)</sup> die Juden zu Alexanders Zeit an den Kuthäern übten. Aber der Ausdruck „dreschen“ läßt etwas anderes, nämlich eine Art Geißelung der auf dem Boden liegenden Volksgenossen erwarten.

#### e) Die Wendegabel.

Von der Wurfgabel, die beim Worfeln zu besprechen ist, obwohl sie auch zum Wenden dient, unterscheidet sich die Wendegabel, welche bei dem Ausbreiten und Wenden des Getreides auf der Tenne sowie zum Schichten der Haufen von grobem Häcksel angewandt wird. Man nennt sie in West- und Ostpalästina bis *bšēra šā'ūb*, *šā'ūbe* (nach Baldensperger auch *šē'be*) oder *daḳrān*, *dīḳrān*, *duḳrān*, unterschied aber in *el-kerak šā'ūb* als kurzzinkig von dem langzinkigen *duḳrān*. Sie ist oft aus wildem Feigenbaum hergestellt und besteht aus einem etwa 1,20 m langen Griff, der in zwei, seltener drei etwa 40 cm lange, 12 cm spreizende Zinken (*asābi'*, Sing. *ešba'* „Finger“), die als Zweige aus dem Griff gewachsen sind, ausläuft.<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> *Nat. Hist.* XVIII 298.

<sup>2)</sup> Wreszinski, *Atlas*, Abb. 109. 404.

<sup>3)</sup> b. Jom. 69<sup>a</sup>, Meg. Ta'anith IX (Neubauer, *Anecdota Oxoniensia* II, S. 15).

<sup>4)</sup> *Abbildung* 16. 29<sup>a</sup>.

Europäischer Herkunft ist eine Gabel mit drei oder vier etwas gebogenen eisernen Zinken von 32 cm Länge, die unten mit einem hohlen eisernen Stiel zusammenhängen, in welchem ein 1,30 m langer Holzgriff steckt.<sup>1)</sup> Auch sie wird *dikrān* oder *šā'ūb* genannt. Davon verschieden ist die Wendegabel mit zwei metallenen Zinken, welche als *zēkal* im Peträischen Arabien neben dem *šā'ūb* vorkommt.<sup>2)</sup> Die Zinken stehen hier nicht in der Richtung des Griffs, sondern in einem knappen rechten Winkel zu ihm, so daß man wohl nur auf dem Getreide stehend es zurückziehen kann. Als *deikal* kommt eine Wendegabel mit fast 2 Fuß langen Zinken auch in Syrien vor.<sup>3)</sup> Da die Bezeichnung auf griech. *διελλα* beruht, wird das Gerät, wenn auch nicht die jetzige Ausführung desselben, griechischer Herkunft sein. Von *dikrān*, wenn es mit *διέροαιον* zusammenhängt, könnte man dasselbe vermuten. In Ägypten hat man die sensenartige *subā'a* mit nur einer langen gebogenen Zinke zu demselben Zweck. Dort und in Palästina wird aber zuweilen auch die Wurf gabel zum Wenden verwandt.<sup>4)</sup>

#### Im Altertum.

Erst in der Tosephta<sup>5)</sup> ist davon die Rede, daß 'ātār das Gerät ist, mit welchem das auf der Tenne zertretene<sup>6)</sup> Getreide umgewandt wird (*huppekhā*). Ebenso wird im Talmud<sup>7)</sup> davon geredet, daß auf der Tenne ausgebreitete Früchte geeignet sind, mit dem 'ātār gewandt zu werden. Man macht ebenda den 'ātār zum Bilde des Gebets, denn, „wie der 'ātār das Getreide auf der Tenne von Ort zu Ort wendet, so wendet das Gebet der Gerechten den Sinn Gottes von dem Prinzip der Strenge zum Prinzip der Barmherzigkeit.“ Möglicherweise hängt Ez. 35, 13

<sup>1)</sup> Abbildung 18. 19.      <sup>2)</sup> Musil, *Arabia Petraea* III, S. 303.

<sup>3)</sup> Wetzstein, *Zeitschr. f. Ethnol.* V, S. 278.

<sup>4)</sup> Abbildung 13. 24.      <sup>5)</sup> Tos. 'Ukz. I 5.

<sup>6)</sup> Vgl. S. 107.

<sup>7)</sup> b. Sukk. 14<sup>a</sup>, vgl. b. Jeb. 64<sup>a</sup>, Bem. R. 10 (70<sup>b</sup>), Pes. zut. zu 1. M. 25, 21, wo gesagt wird, daß man *rāḥat* (vgl. unter C 1 b), womit man das Getreide auf der Tenne wendet, wie das Gebet 'alirā nenne.

*he'tir debārim*, das „Häufen von Worten“, mit dem damals schon üblichen Gebrauch des *'ātār* zusammen. Daß *'ātār* 1. M. 25, 21 „beten“ heißt, wird dem Midrasch<sup>1)</sup> Veranlassung, zu erwähnen, daß man deshalb das Gebet aramäisch *'atrā* nenne, weil dieser die Tenne (*idderā*) wendet (*āphēkh*). Raschi beschreibt den *'ātār* als eine zweizinkige *furca* und wird damit recht haben, weil der heutige Orient als primitives Gerät die zweizinkige hölzerne Wendegabel darbietet. Man wird im Altertum es ebenfalls angewandt haben. Für das alte Ägypten ist eine Wendegabel mit langem Stiel und drei gebogenen Zinken durch Abbildungen nachweisbar.<sup>2)</sup> Nach Krauß<sup>3)</sup> war der *'ātār* ein zweizinkiger Rechen. Dann hätte er dem *deiḳal* (s. o.) geglichen, mit dem man scharren kann. Aber er war eher wie der heutige *šā'ūb* eine Gabel, mit der man hebt und wirft und dabei das Getreide wendet, so daß, was unten war, nach oben kommt. Ungewiß ist, ob die dem Lastträger an Festtagen erlaubte *diglā*<sup>4)</sup> wie das syrische *diklā* von *δικελλα* abzuleiten ist und gemäß Raschis Erklärung eine Wendegabel bedeutet.

Hierher könnte allenfalls die *allā* gehören, deren Ausreifung auf der Tenne das Eintreten der Pflicht der Priesterhebe (*terūmā*) bedeutete (vgl. oben S. 78).<sup>5)</sup> Sie wird j. Schabb. 8<sup>b</sup> als eine Art *dijkrān* (l. *dikrān*) bezeichnet, was auf *δικρανον*<sup>6)</sup> und ar. *dikrān* (s. o.) weist. Man konnte es sich so denken, daß die Wendegabel auf der Tenne im Getreide steht, solange man ihrer bedarf, d. h. bis Dreschen und Worfeln vorüber sind. In andere Richtung weist die Erwähnung von *allā* als Waffe,<sup>7)</sup>

---

<sup>1)</sup> Ber. R. 63 (131<sup>b</sup>).

<sup>2)</sup> Wreszinski, Atlas, Abb. 72. 193. 231. 233. 234. 382 B, vgl. Hartmann, *Agriculture*, S. 137 ff.

<sup>3)</sup> Talm. Arch. II, S. 191 f.

<sup>4)</sup> b. Bez. 30<sup>a</sup>, Bab. m. 83<sup>a</sup> (andere Lesart *riglā*).

<sup>5)</sup> Tos. Ter. III 11 (l. *te'akḳēr*), j. Ma'as. 49<sup>a</sup>, Schabb. 8<sup>b</sup>.

<sup>6)</sup> Sophocles, *Greek Lexicon of the Roman and Byzantine Periods*, s. v. mit Verweisung auf Lucian., Galen., Phryn.

<sup>7)</sup> Schabb. VI 4, Kel. XVI 8 (Cod. Kaufm.), Tos. Men. XIII 21.

bei der Maimonides an einen runden Schild, Bertinoro an eine Keule (ar. *dabbūs*) denkt, was Tos. Men. XIII 21 passen würde, da man diese Waffe fürchtet. Nach dem heutigen Gebrauch könnte man bei der *allā* der Tenne auch daran denken, daß die Wurf-gabel gern als Stütze des Getreidesiebes in den Tennenboden gepflanzt wird, vor allem aber daran, daß in manchen Gegenden ein Pfahl in der Mitte der Dreschbahn den Gang der Dresch-tafel regelt (s. S. 109). Es wäre dann Sitte gewesen, diesen Pfahl, der eine Wendegabel sein konnte, stehen zu lassen, bis die Arbeit auf der Tenne beendet war, besonders wenn man darin einen Hinweis auf Gott gesehen hätte. Die Bezeichnung konnte mit *allā* „Eiche“ zusammenhängen und an *ēl* „Gott“ erinnern.

#### f) Der Tennenbesen.

Nicht nur zur Instandsetzung der Tenne für das Dreschen, sondern auch besonders während des Worfelns ist ein Besen unentbehrlich, wenn Unbrauchbares beseitigt und Nützlichendesammelt werden soll. Dazu dient in ganz Palästina das dornige Becherkraut, *Poterium spinosum*, das man zu kurzen Besen formt, indem man es an einer Seite zusammenschnürt, so daß ein etwa 40 *cm* langer und vorn 25 *cm* breiter gedrängter Busch entsteht.<sup>1)</sup> Auch ohne Stiel wird ein solcher Besen gebraucht, doch verbindet man ihn zuweilen mit einem langen Stiel. Man nennt ihn schlechtweg nach der üblichen Bezeichnung des Becherkrauts im Süden *netše*, im Norden *bellāne*. Eigentlich sollte es *mikenset netš (bellān)* „Becherkrautbesen“ heißen, wie auch zuweilen gesagt wird. Neben dem Becherkraut, das im Berglande Palästinas überall wächst, wird nach Mitteilung von Herrn Oberlehrer L. Bauer bei Jerusalem auch *ihbēbe* für den Tennenbesen gebraucht. Das weist auf das am Jordan wachsende Sodakraut, *Suaeda fruticosa*, dessen holzige Zweige sich dafür eignen.

---

<sup>1)</sup> Abbildung 27. 29a.

### Im Altertum.

Nur Jes. 14, 23 ist mit *maʿaṭē* ein Gerät genannt, mit dem man dem Untergang Geweihtes beseitigt. Das Targum gibt es mit *mebinā* wieder, während im pal. Talmud<sup>1)</sup> in aramäischem Zusammenhang *maʿaṭē* neben *albinā* angewandt ist. Nirgends ist Zusammenhang mit der Tennenarbeit erkennbar. Syrisch heißt der Besen Jes. 14, 23 *makneštā*, arabisch bei Saʿadja *mikense*. Im babyl. Aramäisch gibt es *makhnaštā debē derē* für das „Fegen der Tenne“,<sup>2)</sup> woraus auf ein entsprechendes Gerät zu schließen ist. Die späthebräische Bezeichnung des Besens ist *makhbēd*, Plur. *makhbēdōt*,<sup>3)</sup> das als Kehrgerät gedacht ist, weil *kibbēd* „kehren“ heißt.<sup>4)</sup> Doch wird der Besen und das Kehren immer nur als häusliche Sache, doch auch für Kohlen im Tempel,<sup>5)</sup> erwähnt und nicht in Beziehung zur Tenne gesetzt. Die Fruchtrispe der Dattelpalme, welche Hsl. 7, 9 *sansinnim* (Saʿadja ar. *aʿdāk*) genannt wird, heißt späthebräisch *makhbēd (makhbēdet) šel-lat-temārā* „Palmenbesen“, der einen Stiel (*jād*) hat,<sup>6)</sup> was zu der 50 cm langen, bei meinem Exemplar in etwa 200 dünne holzige Stiele sich verzweigenden Dattelispe an einem sehr langen, 3 cm breiten ebenfalls holzigen Stiel sehr wohl paßt.<sup>7)</sup> Zu einem groben Besen wäre diese Rispe gut zu brauchen, sie könnte im Küstenlande und bei Jericho solchen Dienst getan haben. Auf altägyptischen Abbildungen<sup>8)</sup> ist ein kurzer Besen zum Zusammenfegen von Getreidekörnern auf der Tenne öfters zu erkennen.

<sup>1)</sup> j. Meg. 73<sup>a</sup>.

<sup>2)</sup> b. Bab. m. 21<sup>a</sup>, vgl. *makhnaštā debizrē* ebenda 21<sup>b</sup>, wo nach Rabbino vicz, *Variae Lectiones*, handschriftlich ebenfalls *m. debē derē* gelesen wird.

<sup>3)</sup> Tos. Pea II 12, Schabb. VI 7.

<sup>4)</sup> Ber. VIII 4, Mikw. VIII 4, Sanh. VII 6; Tos. Ber. VI 4, Bez. II 13.

<sup>5)</sup> Tam. V 5.

<sup>6)</sup> Ukz. I 3; Tos. Ukz. I 4, Bez. IV 2, Siphra 56<sup>c</sup>, b. Sukk. 13<sup>b</sup>.

<sup>7)</sup> An einen Palmzweig denkt Krauß, Archäologie I, S. 77. 416. richtig Löw, Flora II, S. 337, wie ʿArūkh.

<sup>8)</sup> Wreszinski, Atlas, Abb. 177. 180. 382 B, vgl. Hartmann, *Agriculture*, S. 139 ff.

### g) Der Maulkorb.

Wenn Rinder dreschen, kann es vorteilhaft erscheinen, sie mit einem Maulkorb zu versehen, besonders damit sie nicht durch das Fressen von der Tenne veranlaßt werden, stehen zu bleiben. Doch gilt wohl meist, was Faraḥ Tābri zunächst für die *Belka* schreibt: *fil-rālib 'indna inn el-fellāḥ lā jekimm tumm eṭ-ṭōr wehū jedrus*, „Gewöhnlich ist es bei uns, daß der Bauer das Maul des Ochsen beim Dreschen nicht verschließt.“ Doch fehlt es nicht an Ausnahmen. Das Maul der Ochsen kann einfach zugebunden werden.<sup>1)</sup> Ein einfacher Maulkorb (*kemāme*, Plur. *kemāim*) besteht in einem zu einem Kreis zusammengebundenen Zweig, den man um das Maul legt und durch einen um die Hörner gelegten Strick von oben festhält. So sah ich es bei *bēt liḳja*. Aber auch ein richtiger Korb wird hergestellt, wenn man aus dünnen Zweigen einen Ring von etwa 18 cm Durchmesser herstellt und daran einen etwa 16 cm tiefen Korb mit sieben Rippen heftet.<sup>2)</sup> Stricke, die hinter die Hörner auf den Hals gehängt werden, halten den Korb am Maule fest.

### Im Altertum.

Wenn 5. M. 25, 4, vgl. 1. Kor. 9, 9, 1. Tim. 5, 18, Josephus, *Antt.* IV 8, 21, verboten wird, den dreschenden Ochsen zuzubinden (*ḥāsam*), so kann an das im Südosten Palästinas vorkommende wirkliche Binden des Mauls (s. o.) gedacht sein. Aber vollkommnere Maulverschlüsse sind jedenfalls anzunehmen, wenn die Mischna neben dem Koffänger den Maulkorb des Rindes als *ḥissūm* erwähnt.<sup>3)</sup> Dabei wird vom jüdischen Recht darauf aufmerksam gemacht, daß das Maulverschließen (*ḥasimā*) neben dem Ochsen auch anderen Tieren beim Dreschen gelte,<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Musil, *Arabia Petraea* III, S. 301.    <sup>2)</sup> Abbildung 15. 27. 29r.

<sup>3)</sup> Kel. XVI 7 (MS. Cambr., Cod. Kaufm.). Sonst auch *ḥasōm*, *ḥāsīm*, Maim. ar. *kimāma*. Über den Maulkorb der Kuh (*pārā*), der am Sabbat verboten ist, s. b. Schabb. 53<sup>a</sup>.

<sup>4)</sup> Siphre, Deut. 287 (125<sup>a</sup> f.), Midr. Tann. zu 5. M. 25, 4 (S. 164), Bab. k. V 7, b. Bab. k. 54<sup>b</sup>.

daß aber das Verbot sich nur auf die Zeit des Dreschens beziehe.<sup>1)</sup> Im übrigen wäre es bei Priesterhebe und Zehnten in Ordnung, wenn man der Kuh (*pārā*) einen Korb mit derselben Art Feldfrucht, wie die Tenne sie bietet, oder mit der bei allem Vieh so beliebten Knotenwicke (*karšinnim*) an das Maul hänge, damit das dreschende Tier ohne Übertretung des Verbotes des Maulverbindens am Fressen vom Tennengetreide gehindert wird.<sup>2)</sup> Im übrigen darf man den Maulverschluß auch nicht durch die „Stimme“, also ein Anschreien, bewirken wollen.<sup>3)</sup> Daß auch dem Menschen bei entsprechender Tätigkeit das Essen nicht verboten werden darf, wird dabei als selbstverständlich betrachtet,<sup>4)</sup> während Paulus 1. Kor. 9, 9, 1. Tim. 5, 18 aus dem Verbot des Maulkorbs das Recht jedes Arbeiters auf Lohn schließt. Im alten Ägypten ist die Anwendung eines Maulkorbs bei dreschenden Tieren nicht erweisbar.

#### h) Der Kotfänger.

Wenn Rinder mehrere Stunden über das Tennengetreide getrieben werden, ist es natürlich, daß auch Kot entsteht, der das Getreide beschmutzen würde, wenn keine Vorkehrung dagegen getroffen ist. Es ist die Aufgabe ihres Treibers, des *darrās*, darauf zu achten. Ein Teller oder Blechgefäß in seiner Hand oder auch seine Hände selbst dienen zur Auffangung der Exkreme<sup>5)</sup> bei deren Kommen die Ochsen gern stille stehen und dadurch den Treiber aufmerksam machen. Eine vollkommenere Einrichtung dafür ist der Kotfänger (*milkā*). Er besteht aus einem etwa 46 cm langen, 3 cm dicken Stab, an dessen Ende seine sechsfache Spaltung, die man durch Zweigringe auseinandertrieb, die Herstellung eines 20 cm breiten und 20 cm

---

<sup>1)</sup> Tos. Kil. V 11, Bab. m. VIII 12.

<sup>2)</sup> Ter. IX 3; Tos. Ter. VIII 3, Bab. m. VIII 11, b. Bab. m. 90<sup>v</sup>.

<sup>3)</sup> Midr. Tann. zu 5. M. 25, 4 (S. 164), b. Sanh. 65<sup>b</sup>.

<sup>4)</sup> Siphre, Deut. 287 (125<sup>a</sup>f.), Midr. Tann. S. 164, b. Bab. m. 88<sup>b</sup>f., vgl. Billerbeck, Kommentar III, S. 385 ff.

<sup>5)</sup> Cana'an, ZDMG 70, S. 176, vgl. Wetzstein, S. 276.

hohen Bechers ermöglichte.<sup>1)</sup> Mit diesem Gerät, dessen Gebrauch ich am 14. Juli 1925 auf der Tenne von *silwān* vermifste, kann der Treiber schon aus einiger Entfernung den fallenden Kot fassen und zur Seite werfen. Im übrigen sind Sonne und Wind wohl die besten Reiniger der Tenne.

Im Altertum.

Hierher gehört ohne Zweifel der *maḵlōṭ šel-lab-bākār* der Mischna,<sup>2)</sup> das Auffanggerät der Rinder, das als nicht verunreinigungsfähig im rituellen Sinne gilt. Maimonides denkt dabei an ein ledernes Gerät, also wohl einen Beutel, dessen Mündung durch einen Ring offengehalten wird. Da auch zu anderer Zeit fallender Mist Schaden anrichten kann, soll der Besitzer eines Tieres, das häufig Mist wirft, den Kotfänger (*maḵlōṭ*) stets in seiner Hand haben, wenn er nicht ersatzpflichtig werden will.<sup>3)</sup> Die Form des Gerätes ist dabei gleichgültig.

## 2. Die Arbeitskräfte.

### a) Die Menschen.

Da man nur ausnahmsweise mit dem Stab drischt (S. 91 f.) und das Dreschen mit oder ohne Dreschgerät Arbeit von Tieren ist, kommen Menschen für die Tennenarbeit nur insofern in Frage, als sie es sind, welche das Getreide den dreschenden Tieren unterlegen, die Tiere bei ihrer Arbeit leiten und endlich das gedroschene Getreide wieder sammeln (s. unter 3). Wenn nur eine Dreschbahn im Gang ist und es sich nicht um Arbeit in großem Stil handelt, können zwei Männer die Arbeit bewältigen. Der eine würde mit aufgeschürztem Obergewand als „Drescher“ (*darrās, dārūs*)<sup>4)</sup> die dreschenden Tiere antreiben,

---

<sup>1)</sup> Abbildung 22 l. 27. 29<sup>c</sup>.

<sup>2)</sup> Kel. XVI 7, Cod. Kaufm. Andere Lesart (Ed. Lowe) *maḵkōṭ* von *lākaṭ* „sammeln, auflesen“, während *ḵālaṭ* „auffangen“ hier das zu Erwartende ist.

<sup>3)</sup> j. Bab. k. 2<sup>d</sup>, wo ebenfalls *maḵlōṭ* im Text.

<sup>4)</sup> Abbildung 13. 14.

und ist dabei mit einem kürzeren oder längeren Stecken (*'aṣāje, darrāse*), dem, wenn es sich um Rinder handelt, der Stachel (*zāḳūt, zirt*) nicht fehlt und der also ein richtiger Ochsenstecken (*messās*)<sup>1)</sup> ist, bei Pferden und Maultieren wohl meist mit einer Peitsche bewaffnet. Der andere hat als „Wender“ (*ḳallāb*)<sup>2)</sup> mit der Herstellung und weiteren Behandlung der Dreschunterlage zu tun und hat deshalb auch anzuordnen, wo das vom Erntefeld gebrachte Getreide niederzulegen ist. Auf der Dreschtafel würde ein mit Peitsche oder Stecken bewaffneter Knabe (*kaṭrūz*)<sup>3)</sup> oder selbst ein Mädchen für Beschwerung und Antrieb genügen. Selten ist eine Frau beim Dreschen tätig. Doch sah ich bei Jerusalem ein Mädchen, das mit kurzer Peitsche an einer Kette ein Maultier hinter sich herzog, das an eine Dreschtafel gespannt war. Auch kann eine Frau die dreschenden Tiere antreiben. Wenn der Besitzer nicht selbst als *ḳallāb* tätig ist, wird er oft die Aufsicht führen und vor allem für die nötige Bewachung der Tenne bei Nacht sorgen, indem er entweder selbst dort übernachtet oder Arbeiter dort schlafen läßt, wenn nicht die ganze Familie mit den Arbeitern sich dauernd auf der Tenne niedergelassen hat. Das Lager wird meist auf dem Getreide hergerichtet, der Mantel (*'abāje*) dient als Decke und schützt, wenn man ihn über den Kopf zieht, wie die Araber gern tun, auch gegen den auf der Tenne unvermeidlichen Staub, wenn der Wind weht. Im übrigen ist der arabische Bauer gewohnt, im Sommer vor dem Haus auf der *maṣṭaba* oder auf dem Dach unter einer mit Schilf gedeckten Laube zu schlafen, weil es da kühler und luftiger ist als im Hause. Zuweilen wird auch auf der Tenne eine Laube (*'ariše*) errichtet, in deren Schatten gegessen wird und der Besitzer sich bei Tage aufhält.<sup>4)</sup>

Von der Bezahlung der Tennenarbeit berichtet Sonnen,<sup>5)</sup> daß der Tennenarbeiter (*ḳallāb*) für seine ganze Arbeit 24—27 *medd*

<sup>1)</sup> Abbildung 29, vgl. Bd. II, S. 115 f.

<sup>2)</sup> Abbildung 13. 24.

<sup>3)</sup> Vgl. S. 13. 45. 55, Bd. II, S. 149.

<sup>4)</sup> Vgl. Sonnen, *Biblica* 1927, S. 200.

<sup>5)</sup> *Biblica* 1927, S. 327.

(zu 15 kg) Weizen erhalte, ein Dreschjunge (*darrās*) pro Tag außer Kost  $\frac{1}{4}$  *medd* Weizen bzw.  $\frac{1}{2}$  *medd* Kafferkorn, ohne Kost 3—4 *medd* Weizen.

Da auf der Tenne eines Dorfes stets eine Mehrheit von Drescharbeiten im Gange ist, fehlt es nicht an Verkehr mit Arbeitsgenossen. Besonders die Knaben auf der Dreschtafel lieben es, durch Gesang, den der eine vorsingt, der andere auf der nächsten „Tenne“ nachsingt, in Verkehr zu treten. Selbst ein verstorbener Genosse kann den Sänger beschäftigen, wenn sein Lied lautet: <sup>1)</sup>

*hāḍa fulān wejā rinnu*  
*'ajūnu ḡāira minnu*  
*rāḥ 'al-maḥana ta jiḥan*  
*iḡāni-l-ḥabar 'annu*  
*akal auwal muṣṭāḥ*  
*uṡāni muṣṭāḥ*  
*iḡa 'ezrā'in aḥaḍ fulān urāḥ*  
*jejejejeje oō.*

Dieser N. N. und o seine Stimme!  
seine Augen flogen von ihm.  
Er ging zur Mühle, um zu mahlen,<sup>2)</sup>  
da kam mir die Nachricht über ihn:  
Er aß einen ersten *muṣṭāḥ*,<sup>3)</sup>  
er aß einen zweiten *muṣṭāḥ*,  
da kam 'Izrāin,<sup>4)</sup> nahm N. N. und ging davon.  
Jejejejeje oo!

Die „fliegenden Augen“ (s. o.) wurden mir in *Merḡ 'Ajūn*, wo ich die Strophe erhielt, als weitschauend und umsichtig erklärt, was zu der gerühmten Stimme des Dreschers paßt. *Faraḥ Ṭābri* sah darin das Gegenteil. Dieser Drescher war träge und unbedachtsam. Wenn er auf der Dreschtafel stand oder saß, schaute er nach allen Richtungen, statt das Pferd anzutreiben, wenn es vom Getreide fressen wollte, und dafür zu sorgen, daß die Tafel auf der Dreschbahn und nicht daneben lief.

<sup>1)</sup> Pal. Diwan, S. 16 f.      <sup>2)</sup> Getreide mahlen zu lassen.

<sup>3)</sup> Einen schlecht gebackenen Brotkuchen.

<sup>4)</sup> 'Izrāil, der Todesengel.

Im Altertum.

Daß beim Dreschen der Besitzer zugegen ist, wird 2. Sam. 24, 20 ff., 1. Chr. 21, 20 ff. von Aravna (Ornan) vorausgesetzt. Wenn es 1. Chr. 21, 20 von Ornan heißt, daß er Weizen drosch (*dāš*), so ist nicht ausgeschlossen, daß seine Knechte die eigentliche Arbeit taten. Ebenso wird Ruth 3, 2, wo von Bō'az gesagt ist, daß er „diese Nacht die Gerstentenne worfelt“ (*zōre et gōren has-se'ōrim hal-lajlā*), als selbstverständlich voraussetzen, daß die auf dem Erntefelde tätigen Burschen (*ne'ārīm* 2, 15) in Wirklichkeit auch die Worfler waren. Der Ausdruck will nur sagen, daß Bō'az auf seiner Tenne, wo das Worfeln im Gange ist, die Nacht verbringt. Er tut da nach guter Mahlzeit einen langen Schlaf „am Rande des Körnerhaufens“ (*biḳešē hā-'arēmā*, 3, 7) und ist, wie Raschi mit Recht annimmt, vor allem der Wächter seiner Tenne, wenn auch möglicherweise am frühen Morgen das Worfeln beginnen sollte. Der Tennenbesitzer selbst hat Matth. 3, 12, Lk. 3, 17 das Worfelgerät in der Hand und die untergeordneten Helfer bleiben unbeachtet, weil ein Bild göttlichen Handelns gezeichnet werden soll.

An den Drescharbeiter ist gedacht, wenn Paulus 1. Kor. 9, 10 es selbstverständlich findet, daß der Drescher wie der Pflüger „auf Hoffnung“, Teil zu erhalten, seine Arbeit verrichtet (vgl. S. 101 f.). Das jüdische Recht<sup>1)</sup> setzt voraus, daß der Drescher (*dajjāš*)<sup>2)</sup> mit Händen, Füßen und Körper arbeitet, so daß die Frage entsteht, ob er seine Pflicht getan hat, wenn er eines dieser Organe nicht anwandte. Die Hände müssen den Treibstab oder die Wendegabel bewegen, die Füße hinter den dreschenden Tieren gehen, der Körper beim Wenden des Getreides mitwirken.

<sup>1)</sup> Tos. Bab. m. VIII 7, Siphre, Dt. 287 (125<sup>b</sup>).

<sup>2)</sup> *dāšōšōt* Mo. k. II 5, *dōšešin* b. Mo. k. 13<sup>b</sup>, *dāšōšē* j. Mo. k. 81<sup>b</sup> wären nach Vogelstein, Landwirtschaft, S. 67, auch Drescher. Es handelt sich aber nach Raschi und Maimonides um eine Art der Gräupner und ist nach Handschriften, auch Cod. Kaufm., *rāšōšōt*, *rōšešin*, *rāšōšē* zu lesen.

b) Die arbeitenden Tiere.

Daß Rinder, Maultiere und Pferde vor die Dreschtafel und den Dreschschlitten gespannt werden, war S. 80f. 86f. ausgeführt. Besondere Bedeutung hat aber das Dreschen ohne Dreschgerät durch die Hufe der über das Getreide geführten Tiere, die auf diese Weise zu Dreschern (*darrāsāt*) werden. Rinder werden in erster Linie dazu verwandt.<sup>1)</sup> Esel habe ich bei Jerusalem, hier sogar mit Stieren zusammengekoppelt, bei *eṭ-ṭafīle* und *eš-šōbak* gesehen. Wetzstein bezeugt Esel für den *Haurān*, Pferde für den 'Aḡlūn, Faraḥ Tābri für die *Belka* Esel und Pferde, Musil<sup>2)</sup> für das peträische Arabien auch Kamele, die nach Elazari Volcani<sup>3)</sup> auf der Jesreelenebene nach den Rindern das Dreschen vollenden. Büffel kommen im *Hūle*-Land vor. Niemals läßt man die Tiere ohne Verband gehen, weil das Antreiben sonst zu schwierig wäre. Bei zwei Rindern wird dazu das Joch angewandt, sie bilden dann wie beim Pflügen einen *feddān*.<sup>4)</sup> Sind es mehr — drei bis sechs kommen vor —, so macht man entweder aus einem Seil (*šbāk*) eine Reihe zusammenhängender weiter Schlingen, die man den Tieren über den Hals hängt, oder man verfertigt aus 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> cm dicken Zweigen Holzringe (*ṭōk*, Plur. *aṭwāk*, *ṭwāk*) von etwa 28—29 cm Durchmesser, indem man die Zweigenden übers Kreuz bindet und nagelt, und verbindet die Ringe durch Stricke.<sup>5)</sup> Man nennt die auf solche Weise gekoppelten Tiere einen *ḵaran* und sagt davon: *birbeṭūhum biṭwāk* „man bindet sie mit Ringen“. Unter Umständen können auch zwei solcher Koppeln (*ḵaranēn*) hintereinander gehen. Die Füße der Rinder werden wirksamer und weniger abgenutzt, wenn man sie mit Eisen versieht (*biḥaddūhum*). Diese Hufeisen (*ḥaḍwe*, Plur. *ḥadu*),<sup>6)</sup> die ebenso in *Merḡ 'Ajūn* wie bei Jerusalem vorkommen, bestehen aus zwei kleinen bogenförmigen Eisen, die mit drei Nägeln auf den Hufen der beiden Zehen des Rinder-

<sup>1)</sup> Abbildung 13—15.

<sup>2)</sup> *Arabia Petraea* III, S. 301.

<sup>3)</sup> *The Fellah's Farm*, S. 25.

<sup>4)</sup> Abbildung 13.

<sup>5)</sup> Abbildung 14. 15. 27. 29f.

<sup>6)</sup> Abbildung 29e.

fußes befestigt werden. Daß man zuweilen einen Maulkorb anlegt (*bihořtu kmāme*), war S. 98 besprochen, ebenso S. 99 f., wie man sich bei dem „Stallen“ der Tiere behilft, dem man wohl durch starkes Antreiben vorbeugt. Bei dem heißen Wetter darf es an Wasser nicht fehlen, Futter bietet das Tennengetreide, von dem nach Anderlind<sup>1)</sup> ein Rind täglich durchschnittlich 30 l in Weizenkörnern frißt. Alle Dreschtiere werden oft während der ganzen Dreschzeit nachts auf der Tenne angebunden.

Ein buntes Bild bietet die Tenne eines Dorfes, wenn die Arbeit im Zuge ist. So sah ich auf der Tenne von *silwān* am 14. Juli 1925 das Dreschen in vollem Gange. Drei jetzt mit Eisen, früher mit Steinen besetzte Dreschtafeln waren im Gebrauch, die eine von einem Pferde, die zweite von zwei Eseln mit Joch, die dritte von einem Maultier gezogen. Außerdem arbeiteten da ohne Dreschtafel drei gekoppelte Ochsen und zwei gekoppelte Esel, alle von Männern oder Knaben getrieben. Daneben waren andere mit dem Worfeln beschäftigt.

Von dem Verkehr der mit Stock oder Peitsche (S. 101) bewaffneten Treiber mit ihren Tieren zeugen von ihnen gesungene Liedchen.<sup>2)</sup> In *bēt iksa* hörte ich ein Lied, das einer Stute vor der Dreschtafel gilt:

*jā ḥamra diri hal-lōḥ*  
*jā ḥamra middi bā'ik*  
*ḥarket baj illi bā'ik*  
*iklib fe'l allāh jirlib.*

Du Braune, drehe die Tafel,  
du Braune, strecke deine Beine!<sup>3)</sup>  
Verbrannt sei der Vater des, der dich verkaufte!<sup>4)</sup>  
Vollende die Arbeit! Gott gibt Überwindung.

---

<sup>1)</sup> ZDPV 1886, S. 44 f.

<sup>2)</sup> S. Bd. II, S. 162.

<sup>3)</sup> *bā'*, eigentlich die Armspanne bei Menschen, ist hier auf die Füße des Pferdes angewandt.

<sup>4)</sup> Der Fluch gilt im Grunde dem Verkäufer des Tieres selbst, wenn es schwach ist.

In *el-kerak* singt man bei dreschenden Rindern:<sup>1)</sup>

*in kãn widdak jal-řarib trauweři*  
*urbuř 'alēhin řaranēn ulōři (lauweři)*  
*in kãn widdak jal-řarib etrauweři*  
*inham el-wařāni ma' el-mitlauweři.*

Wenn du, o Fremder (Drescher), bald heimgehen willst,  
so binde über sie<sup>2)</sup> zwei Koppeln und lasse im Kreis gehen!  
Wenn du, o Fremder, heimgehen willst,  
schilt den mittleren (Ochsen) mit dem im Kreise Gehenden!

Der im Kreise gehende Ochse ist der am äußeren Ende des *řaran* gehende, der den längsten Weg zu machen hat, während der am inneren Ende gehende nur einen kleinen Weg hat und deshalb des Antriebes nicht bedarf. Es wird deshalb öfters ein Wechsel vorgenommen, so daß der innerste Ochse nach außen kommt (bei Jerusalem).

Blieb ein Pferd ohne Führer, kann es in *Merř 'Ajũn* heißen:<sup>3)</sup>

*řar en-neda jã řeri*  
*mãlik řauãd el-řēli*  
*mãlik řauãd ed-dahma*  
*jã dahma wēn dãrũsik*  
*dãrũsik řařar umãt*  
*umãt — allãh lã jeřim bãřo*  
*jejejejeje õõ.*

Es flog davon der Nebel,<sup>4)</sup> o mein Vogel,  
was ist dir, du ausgezeichnetes unter den Pferden,  
was ist dir, du ausgezeichneter unter den Rappen?  
O Rappe, wo ist dein Drescher?  
Dein Drescher ging davon und starb.  
Er starb — Gott lasse nicht auferstehen seine Achselhöhle!<sup>5)</sup>  
Jejejejeje oo!

---

<sup>1)</sup> Vgl. für die ersten beiden Zeilen Musil, *Arabia Petraea* III, S. 302, mit anderer Übersetzung.

<sup>2)</sup> Nach Musil die Dreschtafeln, eher die Rinder, über welche die Koppelseile gebunden werden.

<sup>3)</sup> Vgl. oben S. 102 und Pal. Diwan, S. 17.

<sup>4)</sup> Es wäre also Zeit zu dreschen, vgl. S. 75.

<sup>5)</sup> Weil er dich im Stich ließ.

Wenn die Dreschtiere gemietet sind, wird für sie mit einem Teil des Ertrages bezahlt. Bei Weizen wird auf je 75 *medd* (zu 15 kg) des Ertrages dem Dreschpferd, außer dem Futter von  $\frac{3}{4}$  *medd* Gerste pro Tag, 3 *medd* als Lohn gegeben. Der Dreschochse erhält bei Kafferkorn pro Tag 2 *medd*.<sup>1)</sup>

### Im Altertum.

Daß Rinder die gewöhnlichen Dreschtiere waren, die man ohne Maulkorb (S. 98 f.) lassen soll, zeigt 5. M. 25, 4, aber auch Hos. 10, 11 die eingeeübte Kalbe, welche zu dreschen liebt, aber zum schwereren Pflügen angespannt werden soll, und Jerem. 50, 11, wo die Kalbe beim Dreschen übermütig wird. Daß Jes. 28, 27 f. das Dreschen durch Rinder nicht erwähnt, hängt damit zusammen, daß er hier wie bei der Saat möglichst kunstvolle Methoden des Ackerbaus heranziehen wollte, wie sie Gott den Menschen lehrt (S. 98 f., Bd. II, S. 66. 190) und wie sie geeignet sind, als Bild göttlichen Handelns zu dienen. Das jüdische Recht dehnt das Maulkorbverbot mit Recht auf anderes Vieh aus,<sup>2)</sup> nimmt also an, daß nicht nur Rinder dreschen. Dann werden Esel in erster Linie in Frage kommen, da sie im Gesetz oft neben dem Rind erscheinen (so z. B. 2. M. 20, 17; 21, 33; 22, 3. 9). Als Ersatz für das Fressen von der Tenne soll man der Kuh (*pārā*) nicht unter 6 *Ḳab* (= 12—14 l), dem Esel nicht unter 3 *Ḳab* zu fressen geben.<sup>3)</sup> Nach Jes. 28, 28 hatte man oft Pferde vor dem Dreschschlitten (S. 89). Von Hufeisen für Rinder oder Pferde ist im jüdischen Recht nirgends die Rede, nach Krauß<sup>4)</sup> hat es sie nicht gegeben. Eine „Sandale“ (*sandal*) aus Metall oder *šā'am*,<sup>5)</sup> die das Ausgleiten verhindern soll, wird für die Kuh erwähnt,<sup>6)</sup> aber zum Dreschen nicht in Beziehung gestellt. Dagegen ist es vorgekommen, daß man zur Dreschzeit (*bešā'at*

---

<sup>1)</sup> So nach Sonnen, *Biblica* 1927, S. 327.

<sup>2)</sup> S. oben S. 98.      <sup>3)</sup> Tos. Bab. m. VIII 12.

<sup>4)</sup> Talm. Arch. II, S. 118. 127. 508. 516.

<sup>5)</sup> Nach Maimonides und Ps. Haj. ar. *ḥēzurān* „Bambus“, sonst als Kork erklärt.

<sup>6)</sup> Par. II 3, Kel. XIV 5.

*had-dajiš*) das Vieh seine ermüdeten oder schmerzenden Füße in Wasser tauchen ließ.<sup>1)</sup>

Rinderdrusch war im alten Babylonien üblich.<sup>2)</sup> Im alten Ägypten haben wohl meist (wohl unter dem Joch gehende) Rinder, mit Rute oder Stab getrieben, gedroschen.<sup>3)</sup> Aber auch Esel, bei denen jede Ordnung fehlt, kommen in älterer Zeit vor.<sup>4)</sup> Nach Herodot (II 14) hätten Schweine dort das Dreschen besorgt. Im Römischen Reich war das Austreten des Getreides durch Ochsen oder noch besser Pferde wohlbekannt.<sup>5)</sup> Varro (LII 1) erwähnt dabei die „Verbindung“ der dazu benutzten Viehherde (*grege jumentorum juncto*), welche mit ihren Hufen die Körner aus der Ähre austritt, und ihren Antrieb durch Stangen.

### 3. Die Ausführung des Dreschens.

Daß vor dem Beginn der Tennenarbeit in manchen Gegenden als *ǰōra'a* ein Schaf oder eine Ziege geschlachtet wird, deren Blut das Getreide benetzen soll, war Bd. I, S. 579f. ausgeführt. Die Arbeit selbst nimmt ihren Ausgangspunkt von dem auf der Tenne niedergelegten Getreidehaufen, dessen Entstehen S. 53f. beschrieben wurde. Man nennt ihn vielfach schlechtweg „Tenne“ (*bēdar*, *ǰurn*, S. 68f.). Sonst ist seine spezielle Bezeichnung *šarāb*, *šaribe*, während *kōm* (*ḵōm*<sup>6)</sup>), *kēme* allgemeinere Bezeichnung des Haufens ist und *ħelle* zuweilen auf kleinere Haufen beschränkt wird (vgl. oben S. 57f.). Im *Ruwēr* nach Sonnen<sup>7)</sup> und im *Haurān* nach Wetzstein<sup>8)</sup> ist *kedis* üblich, das mit dem hebr. *gādīš* zusammenhängt, im

<sup>1)</sup> Makhsch. III 8.

<sup>2)</sup> Meißner, Reallexikon f. Assyriologie I, S. 21.

<sup>3)</sup> Wreszinski, Atlas, Abb. 72. 189. 193. 231. 234, vgl. Hartmann, *L'Agriculture*, S. 137, wo die Abbildung nach Wilkinson das Joch deutlich macht, während es sonst nicht klar ist.

<sup>4)</sup> Wreszinski, Abb. 382 B. 402. 403.

<sup>5)</sup> Columella, *R. R.* II 20, Plinius, *Nat. Hist.* XVIII 298 (durch Stuten).

<sup>6)</sup> *kōm* wird nie als *ḵōm* gesprochen, also *ḵōm* vorausgesetzt, obwohl *kōm* das Richtige sein wird.

<sup>7)</sup> *Biblica* 1927, S. 196.

<sup>8)</sup> *Zeitschr. f. Ethnol.* V, S. 274.

'*Irāk* nach Meißner<sup>1)</sup> das noch näherstehende *kediš*. Der zu seiner Sicherung gegen den Wind mit Steinen beschwerte große Getreidehaufe hat im südlichen Palästina meist seinen Platz am Rande der Tenne.

In *rāmallāh* bei Jerusalem<sup>2)</sup> ist der Hergang des Dreschens folgender. Mit der Wendegabel (*dikrān*, S. 98f.) wird vom Getreidehaufen (*kōm*) ein Teil weggenommen und in der Mitte der Tenne auf einen kleinen Haufen (*kurš*) geworfen, den man dann zu einer kreisförmigen Fläche (*duwār*, meist *tarḥa* „Hingeworfenes“ genannt) als Dreschbahn ausbreitet. Diese *tarḥa* kann sehr verschieden groß sein. Bahnen von 12 zu 18 Schritt Durchmesser beobachtete ich bei *arsūf* im Küstenland, Sonnen im *Ruwēr* Bahnen von 20 zu 25 Schritt; aber auch kleinere sind möglich. Eine Bahn von nur 3 m Durchmesser sah ich bei Jerusalem. Nachdem die Bahn hergestellt ist, bindet man (*birbeṭu*) die Dreschtiere (*darrāsāt*) zusammen oder vor die Dreschtafel (*lōḥ*). Sie sind es dann, welche, vom „Drescher“ (*darrās*) im Kreise über die Dreschbahn getrieben, das Dreschen (*drās*) ausführen (*bidresu*). In der Küstenebene kommt es vor, daß ein Pfahl in die Mitte der Dreschbahn gepflanzt und die Dreschtafel durch ein Seil mit ihm verbunden wird. Da das Seil sich bei dem Kreisgang der Zugtiere um den Pfahl wickelt, wird es immer kürzer und nötigt, immer kleinere Kreise zu machen. Sollen die Kreise sich wieder vergrößern, wird der Weg in der entgegengesetzten Richtung genommen. Für gewöhnlich ist es die Aufgabe des Treibers, dafür zu sorgen, daß alle Teile der Bahn gleichmäßig gedroschen werden. Immer neues Getreide wird vom großen Getreidehaufen, den man nun *šawāla* „Rest“ nennt,<sup>3)</sup> geholt und auf die Bahn geworfen, so daß sie schließlich 50—70 cm hoch wird. Das ist die Aufgabe des „Wenders“ (*kallāb*), der so heißt, weil er vor allem das Getreide der Bahn zu wenden hat (*biḳlib*), so daß

<sup>1)</sup> Beiträge zur Assyriologie V, S. 104 ff.

<sup>2)</sup> Ähnlich Cana'an, ZDMG 70, S. 176f., woher die Ausdrücke *duwār*, *šawāla*, *tan'im*, *na'am* hier entlehnt sind.

<sup>3)</sup> So nach T. Cana'an; Wetzstein *šawāla*.

die obere Schicht (*el-wuḡh el-fōkāni*) nach unten und die untere Schicht (*el-wuḡh et-taḥtāni* oder *eḥ-tāni*) nach oben kommt. Außerdem hat er, was am Rande der Bahn ist, nach der Mitte zurückzuwerfen (*biraddid*).

Die erste Wirkung des Dreschens ist ein grobes Brechen (*kesār, taksīr*) des Getreides. Man sagt davon: *bikisru* „man bricht“ und nennt das Resultat *kassār*. Eine kleinere Dreschbahn wird für die zweite Arbeit des „Feinmachens“ (*taḥīb, tan'im*) hergerichtet, wobei die Rinder *biḥaijebu* (wohl auch *bina'amu*). Hat der „Wender“, solange das Getreide grob war, die Wendegabel angewandt, wird er zu der enger gezähnten Wurf gabel (*midrā*) greifen, sobald das Getreide feiner wird. Das feingewordene Getreide (*ḥijāb, ḥaijāb, na'am*) wird schließlich zu einem kleinen Haufen (*kēme*,<sup>1)</sup> beduinisch *'orma*) zusammengeworfen und damit für das Worfeln bereitgestellt. Als eine Tagesarbeit wurde mir die Behandlung einer *ḥarḥa* bezeichnet. Es kommt aber auf ihre Größe und die Zahl der arbeitenden Tiere an, ob diese Bestimmung wirklich innegehalten werden kann. Ist die erste *ḥarḥa* beendet, wird eine zweite hergerichtet und damit fortgefahren, bis der Getreidehaufen vollständig behandelt ist. Daß nach dem Worfeln der grobe Häcksel meist nochmals gedroschen wird, s. unter C 2. Nach Pinner<sup>2)</sup> wird das Getreide eines *feddān* (150 *dunum*) mit zwei Paar Rindern in 30—35 Tagen gedroschen, so daß am Tage 4—5 *dunum* bewältigt würden. Obiges ist der Vorgang in der Gegend von Jerusalem nach meiner Erkundigung und eigener Anschauung. Elazari-Volcani<sup>3)</sup> unterscheidet in Judäa das erste Dreschen als *ksaria* (lies *ksārije*) durch Rinder, Esel und Kamele, die zuletzt eingestellt werden, und die Dreschtafel und das zweite Dreschen als *tnai* (*ḥnāi*) ohne Dreschtafel

<sup>1)</sup> T. Cana'an, ZDMG 70, S. 177, schreibt *kēme*, wie auch ich meist geschrieben habe, weil wohl niemals *kēme, bikaumu* gesagt wird (vgl. S. 108 zu *kōm*). Aus Bethlehem wird mir versichert, daß es *kēme* heißt, was mit dem Wörterbuch übereinstimmt.

<sup>2)</sup> *Wheat Culture in Pal.*, S. 64.

<sup>3)</sup> *The Fellah's Farm*, S. 25 f.

nur durch Rinder. Das letztere geschehe nach dem Worfeln, indem das Resultat desselben (doch wohl nur teilweise) wieder ausgebreitet werde. Wenn die Körner völlig ausgefallen sind, werde das Getreide von der Dreschbahn abgeräumt, und diese abgekehrt zu dem Erde enthaltenden Haufen *terabiah* (*trābije*), während das zum zweitenmal gedroschene Getreide geworfelt und dann gesiebt wird. Die dabei gesonderten groben Halmteile, *sabaliah* (*sebalije*), werden nochmals gedroschen und geworfelt, und schließlich werde auch der erdige Haufen (*trābije*) geworfelt, und Frauen zerschlagen die Erdklumpen, reiben die Körner aus den Ähren und lesen sie aus der mit Wasser aufgeweichten Erde.

Eine andere Einrichtung des Dreschens, die in *Merğ 'Ajūn* und im *Ruwēr*,<sup>1)</sup> also in Galiläa,<sup>2)</sup> im *Haurān*<sup>3)</sup> und bei Aleppo<sup>4)</sup> üblich ist, besteht darin, daß man rings um den Getreidehaufen (*kuş, bēdar, kedis*) die Dreschbahn (*deriḥa*, in *Merğ 'Ajūn tarḥa*) herstellt und dann nach dem ersten Dreschen (*taksir*) mit der Wendegabel (*ša'ūbe*), Wurf gabel (*midrāje*) oder Schaufel (*rāḥa, ḡarrūf, raḥt*) das Gedroschene (*kassār, ḥamis*) nach außen wirft, wo es rings um die Dreschbahn zu einem kreisförmigen Wall (*šir*, in *Merğ 'Ajūn šōl*, im *Ruwēr šauwāl, šiwāl*) aufgehäuft wird.<sup>5)</sup> Diesen wirft man wieder auf die Bahn, vollzieht das zweite Dreschen (*tan'im*) und häuft das Resultat (*nā'im, na'am*) wieder in der Mitte auf zu dem Haufen (*kuş*, im *Ruwēr, Merğ 'Ajūn, Haurān 'arame*, Jesreelebene *'örme*), der dann dem Worfeln dient. Wird bei dem ersten Dreschen der Getreidehaufen in der Mitte nur teilweise verbraucht, so wird nach dem Dreschen und Aufhäufen des zuerst entnommenen Getreides mit dem Dreschen fortgefahren, bis der ganze Haufe auf dem Kreiswall vereinigt ist und dann das zweite Dreschen beginnen

---

<sup>1)</sup> Sonnen, *Biblica* 1927, S. 201.

<sup>2)</sup> Vgl. für Nazareth Scrimgeour, *Nazareth of to-day*, Abb. 28.

<sup>3)</sup> Wetzstein, *Zeitschr. f. Ethnol.* V, S. 274. 278.

<sup>4)</sup> Außer meinen eigenen Aufzeichnungen s. Christian, *Anthropos* XII—XIII, S. 1014.

<sup>5)</sup> Abbildung 12.

kann. — Elazari-Volcani<sup>1)</sup> beschreibt als in Galiläa üblich das Herrichten kleiner Haufen, von denen jeder einen Tag Drescharbeit gibt, rings um den großen Getreidehaufen für das erste Dreschen, *ksāria* (*ksārije*). Darauf werde dasselbe Material in der leer gewordenen Mitte zum zweitenmal gedroschen, was man *na'am* (*na'am*) nenne. Der daraus hergestellte Haufe werde sodann geworfelt.

Ziel und Wirkung dieser Dreschmethode, die mit der Schlegelmethode Deutschlands nicht zu vergleichen ist, besteht nicht nur in der Trennung des Kornes von der Ähre, dessen Halm sonst unverändert bliebe, sondern zugleich in der Zerstückelung des Halms zu kleinen Teilen, die als Viehfutter dienen. Diese Wirkung wäre bei feuchter Luft unmöglich, sie vollzieht sich aber bei trockener Ostluft und Sonnenglut, welche für das Dreschen notwendige Voraussetzung sind (S. 75 f.), weil unter ihrem Einfluß die Getreidepflanze spröde und zerbrechlich geworden ist.

Wie Weizen (*kamḥ*, *ḥinṭa*) und Gerste (*ša'ir*) werden auch Saubohnen (*fūl*), Linsen (*adas*), Knotenwicken (*kirsenne*), Griechenklee (*helbe*) und Graserbsen (*ḡilbāne*) gedroschen, deren brauner Häcksel (*tibn aḥmar*) als Viehfutter nützlich ist. Da die Saubohnen vor völliger Reife ausgerissen werden, läßt man sie bis zum Dürwerden auf dem Felde liegen (*Merḡ 'Ajūn*). Von den Sommersaaten werden die Kichererbsen (*ḥummuṣ*), deren Häcksel nur für das ländliche Backgerät (*ṭābūn*) taugt, und die Rispenhirse (*dura ḥamra*), die auf der Tenne trocknen muß, gedroschen. Lupinen (*turmus*), deren Häcksel ebenfalls nur zum Verbrennen gut ist, werden ebenso wie Schwarzkümmel (*keḏḏa*) mit dem Stock (S. 92) ausgeschlagen. Dasselbe gilt bei kleinen Mengen von Weizen, Gerste und Kafferkorn (*dura bēda*).

Sobald das Kafferkorn in größerer Menge vorhanden ist, werden seine Rispen, die man meist allein abschneidet, erst auf der Tenne getrocknet und dann durch Ochsen oder Esel, selten mit Dreschtafel gedroschen, wie ich es in *Merḡ 'Ajūn*,

---

<sup>1)</sup> *The Fellah's Farm*, S. 26 f.

*rāmallāh*, *kesla*, *eš-šōbak* festgestellt habe und Sonnen vom *Ruwēr* berichtet.<sup>1)</sup> Dies Dreschen geschieht nachts, weil der bei Tage entstehende starke Staub (*ağğe*) Menschen und Tieren unangenehm ist und auch die Körner im Tau leichter ausfallen. Die gedroschenen Rispen sind nur für den *ṭābūn* brauchbar. Von den auf dem Felde stehengebliebenen Stauden (*kaṣab*) frißt weidendes Vieh die Blätter, die kahlen Stöcke (*erūk*) können als Brennmaterial dienen. Dasselbe gilt vom Mais (*dura ṣafra*), dessen Kolben man abschneidet und nach Abreißen ihres Deckblatts auf dem Dache trocknet, ehe man dann die Körner mit der Hand abstreift.

Gar nicht gedroschen wird der Sesam (*simsim*). Wenn er auf der Tenne trocken geworden ist und die Kapseln (*ḳarn*) sich geöffnet haben, setzt sich ein Mann neben ihre kreisförmige Aufstellung (*ḥawāz*), vgl. S. 58, nimmt je ein Bündel (*ḍumme*) verkehrt in die Hand und schüttelt (*bikitt*) es oder schlägt mit einer Rute daran, daß die Körner ausfallen (*biḥarru*). Er kann auch zu demselben Zweck zwei Bündel gegeneinander schlagen. Das dürre Kraut hat wenig Wert, man wirft es weg (*birnu el-kašš*) oder verkauft es für den städtischen Backofen (*furn*). Deutsche Kolonisten lassen es etwas verwesen und verwenden es als Felddung.

### Im Altertum.

In den rabbinischen Verzeichnissen der zur Herstellung des Brotes nötigen, aber am Sabbat verbotenen Arbeiten<sup>2)</sup> folgt auf das Ernten (*ḳāṣar*) und Sammeln (*immēr*) stets das Dreschen (*dāš*), Worfeln (*zārā*) und Sichten (*bārar*), also die Arbeit auf der Tenne. Anders kann es auch in der biblischen Zeit nicht gewesen sein. Denn das geerntete Getreide bedarf eingehender Behandlung, wenn das für menschliche Nahrung

---

<sup>1)</sup> *Biblica* 1927, S. 199.

<sup>2)</sup> Schabb. VII 2, j. Ber. 13<sup>c</sup>, Schek. 48<sup>c</sup>, b. Ber. 58<sup>a</sup>, Vaj. R. 28 (76<sup>a</sup>), Koh. R. 1, 3 (65<sup>b</sup>), Pes. Rabb. 18 (91<sup>a</sup>), vgl. b. Bab. m. 105 die aramäische Reihenfolge *ḥaṣad*, *amar*, *dāš*, *derā*.

oder Viehfutter erwünschte Korn von Halm, Ähre und Hülse getrennt werden soll. Auch im Alten Testament ist *dāš* das Dreschen, wie es durch Rinder (5. M. 25, 4, Jerem. 50, 11, Hos. 10, 11, vgl. S. 107) oder mit besonderen Maschinen (Jes. 28, 27 f., vgl. S. 82. 88 f.) ausgeführt wird. Es ist eine gewaltsame Handlung, welche die geerntete Pflanze zerbricht, zerstückt und zerdrückt, und darum als Bild für erfolgreiche Vernichtung feindlicher Macht geeignet, wofür es Mi. 4, 13, Hab. 3, 12, Jes. 41, 15 angewandt wird. Auch Am. 1, 3 braucht das Dreschen mit Eisendreschtafeln und 2. K. 13, 7 das Verwandeln feindlicher Macht in „Staub zum Dreschen“ nur Bild gewaltsamer Behandlung zu sein, während Ri. 8, 7. 16 (l. *wajādoš*) das Dreschen in grausamer Ausführung an Menschen ausgeübt wird und 2. Sam. 12, 31, 1. Chr. 20, 3 wirkliche Verwendung der Dreschtafel als Marterwerkzeug berichtet wird.<sup>1)</sup> Daß das Dreschen eigentlich ein Zertreten ist, zeigt sich in der Anwendung von *dāš* auf anderes Zertreten von Tieren (Hi. 39, 15) und auf das Eintreten von Häcksel in Dung (Jes. 25, 10),<sup>2)</sup> das dann auch wieder als Bild dient. Von dem Dreschen durch Treten von Rindern oder Eseln (S. 107) und Darüberfahren von Dreschschlitten wird das Ausschlagen mit dem Stock (S. 92 f.) als *ḥabaṭ* Ri. 6, 11, Jes. 28, 27 f., Ruth 2, 17 unterschieden. Nur Ri. 8, 7. 16 wird *dāš* auch auf ein Schlagen angewandt (s. o.), um die Gewaltsamkeit der Ausführung zu betonen.

Die Ausführung des Dreschens (hebr. *diš* 5. M. 25, 4, *dajiš* 3. M. 26, 5, Makhsch. III 8 Cod. Kaufm., Sa'adja ar. *daus*, Maim. *derās*, j. Ter. 46<sup>c</sup>, *dišā* b. Bab. m. 90<sup>b</sup> im Sinne von Dreschen und Gedroschenem) kann sich von der heute üblichen Form nicht wesentlich unterschieden haben. Auf der Freilufttenne (S. 67 f.) mußte das dort aufgehäufte Getreide in eine flache Lage ausgebreitet werden, und nachdem die Dreschtiere mit oder ohne Dreschtafel oder Dreschschlitten genügend darübergeführt waren, wurde es wiederum aufgehäuft, damit das Worfeln

---

<sup>1)</sup> Vgl. Wetzstein, Zeitschr. f. Ethnologie V, S. 283 ff.

<sup>2)</sup> Vgl. Bd. II, S. 142 f.

beginnen konnte. Die als Gleichnis verwandte Schilderung Ilias XX 495—97 paßt zum alten Palästina, wenn es da heißt:

„Wenn jemand anschirrt breitgestirnte männliche Rinder,  
zu dreschen weiße (reifgewordene<sup>1)</sup>) Gerste auf gut her-  
gerichteter Tenne,  
rasch werden sie (die Gerstenhalme) fein unter den Füßen  
lautbrüllender Rinder.“

Als menschliche Arbeitskraft war unentbehrlich der Treiber der dreschenden Tiere, welcher insofern als der eigentliche Drescher (*daijāš*)<sup>2)</sup> zu betrachten war, als diese Arbeit unter seinem Befehl geschah. Aber neben ihm konnte, wenn die Arbeit nicht oft unterbrochen werden sollte, ein Wender nicht entbehrt werden, der *hōphēkh* oder *happākh* heißen mußte, aber nirgends erwähnt wird, obwohl vom Wenden (*hāphakh*) des Getreides auf der Tenne öfters die Rede ist und auch das dabei gebrauchte Gerät genannt wird (vgl. S. 94 f.). Den Wender würde man sich zugleich als denjenigen denken, welcher das Getreide anfangs und dann immer wieder auf der Tenne ausbreitet. Daran ist gedacht, wenn vom Getreidehaufen (*gādīš*) aramäisch gesagt wird,<sup>3)</sup> daß er noch des „Werfens in der Sonne“ (*mišdā behammā*) zum Dürwerden (*mibaš*), Dreschen (*middāš*) und Worfeln (*midrā*) entbehrt. Bildlich wird das als *meduššā* zum Dreschen ausgebreitete Getreide Jes. 21, 10 verwandt. Wenn bei *allā* (S. 96) mit Recht an einen Pfahl in der Mitte der Dreschbahn gedacht wurde, wäre dieser Pfahl gleich zu Anfang eingeschlagen worden, um die Dreschtafel dann an ihn anzuschirren. Man würde gern das vom Getreide einmal ausgesagte *šep-pesāsāh bag-gōren*<sup>4)</sup> von Ausbreitung desselben auf der Tenne verstehen. Es hängt aber zusammen mit dem in der Mischna<sup>5)</sup> entsprechenden *šeb-besāsān bag-gōren*, was nur mit Maimonides von einem Zerinalmen (ar. *hašam*, *raḡḡ*) der vorher genannten Feldfrüchte auf der Tenne gemeint sein

<sup>1)</sup> Vgl. Joh. 4, 35 und oben S. 1.      <sup>2)</sup> Vgl. oben S. 103.

<sup>3)</sup> b. Bab. mez. 74<sup>a</sup>.      <sup>4)</sup> Tos. 'Ukz. I 5, vgl. oben S. 94.

<sup>5)</sup> 'Ukz. I 5 Cod. Kaufm.

kann und also zu übersetzen ist: „die man auf der Tenne zertreten hat.“

Ägyptische Bilder zeigen die Arbeit an der an den Rändern wallartig aufgeworfenen, in der Mitte niedrigen und flachen Dreschbahn, bei welcher zwei Männer mit dreizinkigen Wendegabeln tätig sind,<sup>1)</sup> und das Dreschen selbst, wobei neben dem Treiber der Dreschtiere meist ein Wender mit der Wendegabel die Dreschbahn bearbeitet.<sup>2)</sup>

## C. Das Worfeln.

### 1. Die Worfelgeräte.

#### a) Die Wurfgabel.

Das eigentliche Gerät des Worfelns (*ḡerāje*, *tiḡrāje*), d. h. des Hochwerfens des gedroschenen Getreides, ist nicht eine Schaufel, sondern eine in das Getreide leichter eingreifende Gabel, die auch beim Schichten des Getreides sowie der Haufen von Körnern und Häcksel auf der Tenne Dienst tut. Ihr palästinischer und ägyptischer Name ist *miḡrā*, *miḡrāje*, Plur. *maḡāri*, also „Worfelgerät“ von *ḡara*, *ḡarra* „worfeln“. Als ein gewaltsam handelndes Gerät gilt sie, wenn das Sprichwort sagt<sup>3)</sup>: *fil-wuḡh emrāj ufil-ḡafa miḡrāj*, „Im Gesicht ein Spiegel, im Rücken eine Wurfgabel.“ In zwei Formen ist die Wurfgabel vorhanden.

α) Die südpalästinische Wurfgabel.<sup>4)</sup> Sie ist im südlichen Palästina allein üblich, kommt aber auch im südlichen Ostland (*eḡ-ḡafile*, *bḡēra*)<sup>5)</sup> vor. Ihr ist eigentümlich, daß ihre

<sup>1)</sup> Wreszinski, Atlas, Abb. 233.

<sup>2)</sup> Ebenda, Abb. 72. 189. 193. 231. 234.

<sup>3)</sup> Einsler, Mosaik, S. 71 f.

<sup>4)</sup> Abbildung 17. 18. 27—29<sup>b</sup>.

<sup>5)</sup> Die in diese Gegend gehörige Abbildung bei Musil, *Arabia Petraea* III, S. 303, zeigt beide Formen nebeneinander.

fünf<sup>1)</sup> etwas gebogenen Zinken, die man „Finger“ (*eṣba'*, Plur. *aṣābi'*, *aṣābē'in*) nennt, aus flachen, am Ende zugespitzten Hölzern bestehen, die unten 2 cm breit, 1 cm dick und in ihrem freien Teil 29 cm lang sind, dies bei dem hier beschriebenen Exemplar des Aussätzigenasyls in Jerusalem. Diese Zinken stecken mit ihrem unteren Ende in einem 19 cm langen, 4 cm hohen und 3 cm dicken Querholz (*nir*, *kaffe*), in welchem sie mit Holzstiften so befestigt sind, daß sie unten zusammen eine Breite von 16½ cm einnehmen und oben bis 23 cm auseinandergehen. Die mittlere Zinke reicht noch 8 cm über das Querholz hinaus und hilft zu besserer Befestigung der Zinkenhand an einem 130 cm langen, 3½ cm dicken Griff (*'aṣā*, *'aṣājet el-midrā*). Dieser wird mit seinem oberen, abgeflachten Ende so auf das Querholz gelegt, daß er noch 10 cm darüber hinausreicht. An der Zinkenhand wird er dann mit drei Nägeln festgemacht, von denen der mittlere durch das Querholz geht, der obere und untere durch die mittlere Zinke in ihrem oberen Teil und ihrer unteren Verlängerung. Auf diese Weise ist dafür gesorgt, daß die Zinkenhand nicht nur am Griffes fest ist, sondern auch in ihrer Richtung von der des Griffes nicht abweichen kann. Die ganze Wurf gabel ist auf diese Weise fast 1½ m lang. Bei dem ebenso gebauten Exemplar des Palästina-instituts war der 120 cm lange Stiel aus Zizyphusholz (*rarab*) gefertigt, das 23 cm lange Querholz und die 25 cm langen Zinken aus Eichenholz (*ballūṭ*). Nach Herrn Oberlehrer Bauers Mitteilung kommt auch Weißdorn (*za'rūr*) vor.

β) Die nord- und ostpalästinische Wurf gabel (*midrā*, *midrāje*),<sup>2)</sup> von mir in *Merğ 'Ajūn*, im *'Aḡlān* und in der *Belka* beobachtet. Das aus *rāḡib* stammende Exemplar des Palästina-instituts, das im wesentlichen der von Sonnen<sup>3)</sup> abgebildeten und beschriebenen Wurf gabel am See von Tiberias

<sup>1)</sup> Man möchte annehmen, daß die Fünzfzahl hier auch der Abwehr des bösen Blicks dienen soll. Doch kommen nach Baldensperger, PEFQ 1907, S. 19 ff., auch vierzinkige Wurf gabeln vor.

<sup>2)</sup> Abbildung 18. 27. 28.

<sup>3)</sup> *Biblica* 1927, S. 202.

gleich, ist folgendermaßen beschaffen. Die rund geformten, etwas nach vorn gebogenen, am Grunde 2 cm dicken, oben spitzen Zinken, deren stets sieben<sup>1)</sup> sind, werden hier nicht in ein Querholz eingesetzt, sondern laufen unten zusammen, und zwar in der Weise, daß die erste und siebente Zinke mit ihrem Fuß an die 2 cm längere mittlere (vierte) so angesetzt sind, daß ein von der mittleren Zinke abgespalteter Span sie trägt und ein durch alle drei Zinken quergehender Pflock sie verbindet. Die zweite und dritte, fünfte und sechste Zinke sind unten zugespitzt, mit ihren unteren Enden zwischen die anderen Zinken eingeklemmt und halten diese dadurch auseinander, so daß eine siebenfingerige Hand entsteht, die 35 cm lang ist, oben 29½ cm gespreizt, am Grunde nur 2 cm breit, da die äußeren Zinken unten nach der mittleren Zinke zu quer zugeschnitten sind. Ein zweiter Querpflock geht 3 cm oberhalb des ersten quer durch alle Zinken. Da er allein die Zinkenhand nicht genügend befestigen würde, sind Lederstreifen (*serid*) oberhalb des Pflockes dreimal durchgeflochten. Der 152 cm lange, 4 cm dicke Griff ist mit seinem oberen Ende auf die unteren 12 cm der mittleren Zinke aufgesetzt und mit zwei Pflöcken befestigt. Die Verbindung des ganzen Geräts wird vervollständigt durch ein Leder (*ǧild*), das um den untersten Teil der Zinkenhand gelegt und auf der Außenseite mit Lederstreifen zusammengeñäht ist. Dieser Verband verhindert zugleich, daß das geworfene Getreide sich in diesem Teil der Hand festsetzt.

In Ägypten sah ich die Wurf gabel fünfzinkig, auf einer Photographie<sup>2)</sup> in meinem Besitz und nach einer von Blackman<sup>3)</sup> mitgeteilten Abbildung nach der Methode der siebenzinkigen hergestellt. Das letztere war auch der Fall bei der fünfzinkigen Wurf gabel der Gegend von Aleppo, wo das Leder zwischen den Zinken durchgeñäht war. Wetzstein<sup>4)</sup> beschreibt die Dresch gabel des Haurān als fünf- oder sechszinkig, durch

---

<sup>1)</sup> Sieben ist sicher hier eine bedeutungsvolle Zahl, s. Canaan, Aberglaube und Volksmedizin, S. 95. 118. 123.

<sup>2)</sup> Abbildung 24.      <sup>3)</sup> *The Fellāhin of Upper Egypt*, S. 177.

<sup>4)</sup> Bei Delitzsch, *Jesaja* <sup>2</sup>. S. 707 f.

zwei Querpflöcke und Streifen von der Haut eines frischgeschlachteten Tiers, die sich beim Trocknen zusammenziehen, gefestigt. Nach Christian<sup>1)</sup> sind bei Aleppo die fünf Zinken zuerst mit Hanfstreifen (*kidd*) umflochten und dann auf Leder übernäht. Holzstifte (*bajūr*) gehen quer durch die Zinken sowie durch den Griff (*id*, *nšāb*) und die mittlere Zinke, also wie oben beschrieben. Das ganze Gerät war 150 *cm* lang, während das Exemplar von *rājīb* 175 *cm* mißt, wohl infolge seines längeren Griffes.

### Im Altertum.

Als Worfelgerät wird Jes. 30, 24, Jerem. 15, 7 *mizre* genannt, das in derselben Weise mit *zārā* „worfeln“ zusammenhängt wie ar. *midrā*, das Sa'ādja Jes. 30, 24 dafür setzt, mit *dara*. Es wird deshalb das eigentliche Werkzeug des Worfelns gewesen sein. Dabei bleibt ungewiß, wie es genauer beschaffen war. Nach der Mischna<sup>2)</sup> darf es im Sabbatsjahr nicht verkauft werden, weil es nur zu verbotenem Zweck verwendbar ist. Anderwärts wird der Fall erwähnt, daß daran abgebrochene „Zähne“ (*šinnim*) durch Metall ersetzt sein könnten.<sup>3)</sup> Es bestand also aus Holz und hatte hölzerne Zinken wie die Wurfabel des heutigen Palästina, an dessen *midrā* ohnedies das hebr. *mizre* erinnert. Es war also nicht eine „Worfschaufel“, wie Luther stets übersetzt, indem er von dem deutschen Worfelgerät seiner Zeit ausging, das als eine breite Holzschaufel vor 50 Jahren noch in Schlesien und Westpreußen im Gebrauch war, von dem ich ein altes Exemplar in Schweden noch gesehen zu haben glaube. Man möchte annehmen, daß die Wurfabel der biblischen Zeit der in mancher Beziehung primitiven nordpalästinischen Wurfabel glich, nicht der mehr tischlerartigen südpalästinischen.

Neben *mizre* werden in der Mischna<sup>4)</sup> als auch mit Zähnen versehen genannt *ma'bēr* und *māgōb* (so Cod. Kaufm.), das

<sup>1)</sup> Anthropos XII–XIII, S. 1016f.

<sup>2)</sup> Schebi. V 6.

<sup>3)</sup> Kel. XIII 7, Tebul Jom IV 6.

<sup>4)</sup> A. a. O.

erstere vor *mizre*, das letztere nach ihm. Da dann auch ein Haarkamm aufgeführt ist, müssen diese Geräte nicht sämtlich dem Worfeln dienen. *ma'bēr* ist ein Entfernen, Fortschaffen, *māgōb* kann mit *gebābā* „dürres Kraut“<sup>1)</sup> und *gibbēb* „Dürnkraut sammeln“<sup>2)</sup> zusammenhängen. Maimonides<sup>3)</sup> hält alle drei für der Menschenhand ähnliche Geräte des Worfelns. *ma'bēr* mit drei Zähnen diene zur Reinigung des Getreides vom groben Häcksel, mehr Zähne habe *mizre*, noch mehr als dieser *māgōb*, der die feinste Reinigung vollziehe. Maimonides scheint sich diese Wurfabeln wie Rechen zu denken, bei denen eine derartige Wirkung glaubhaft wäre.<sup>4)</sup> Auch Krauß<sup>5)</sup> denkt dabei an Geräte zum Abziehen und Beseitigen von Stroh und Abfall. Aber die Mischna weiß, daß man beim Worfeln in die Luft bzw. in den Wind wirft.<sup>6)</sup> Nach Maimonides wäre auch *mazlēg* (*malgēz*, *margēz*, so Cod. Kaufm. Schabb. XVII 2), dem *ma'bēr* ähnlich, eine zweizinkige Wurfabel. Am Sabbat durfte man damit einem Rinde Nahrung reichen.<sup>7)</sup> Wenn zwei es fassen, kann damit die entsprechende Handlung des *lāgaz* am Sabbat geschehen.<sup>8)</sup> Dies *mazlēg* hängt zusammen mit hebr. *mizlāgōt* (4. M. 4, 14, Sa'adja ar. *manāšil* „Küchengebeln“) und mit dem dreizähligen *mazlēg* 1. Sam. 2, 13, womit Fleisch aus dem Kochtopf genommen wird und der nach der Mischna<sup>9)</sup> ein Teil eines Schöpflöffels (*zōmālistērā* = ζωμάρινον) sein kann. An eine Wurfabel zu denken, ist kein Anlaß.

Im babylonisch-assyrischen Gebiet wird *mazrūtu* das Worfelgerät bezeichnen.<sup>10)</sup> Das alte Ägypten hatte nach den Abbildungen und einem erhalten gebliebenen Exemplar keine Wurfabeln, sondern etwa 20 cm lange flache, nach der einen Seite

---

<sup>1)</sup> Schabb. III 1 (Cod. Kaufm.).      <sup>2)</sup> Schebi. IX 6.

<sup>3)</sup> Ebenso Vogelstein, Landwirtschaft I, S. 69.

<sup>4)</sup> Andere Deutungen s. bei Pseudo-Haj und im 'Ärūkh.

<sup>5)</sup> Talm. Arch. II, S. 191.

<sup>6)</sup> Pes. II 1, 'Ab. z. III 3.      <sup>7)</sup> Schabb. XVII 2.

<sup>8)</sup> Tos. Schabb. IX 10, Siphra 21<sup>d</sup>, b. Schabb. 92<sup>b</sup>, vgl. Siphre, Deut. 96 (93<sup>b</sup>).

<sup>9)</sup> Kel. XIII 2, Tos. Kel. Bab. m. III 6, Kel. Bab. b. III 6.

<sup>10)</sup> Bezold, Babyl.-assyrl. Glossar.

offene hölzerne Schalen mit ebenso langem dicken Stiel, die der Worfler mit jeder Hand hochhob, oben wohl umkehrte oder gegeneinanderschlug, so daß der Inhalt herabfiel. Er mußte sich tief bücken, um die Schalen wieder zu füllen.<sup>1)</sup> Es scheinen meist Frauen gewesen zu sein, die das Worfeln ausführten.<sup>2)</sup> Doch meint Wreszinski, daß die dabei übliche, bis zum Nacken herabgehende Kopfbedeckung das Haar von Männern vor der fliegenden Spreu schützen sollte. Die ägyptische Methode des Worfelns hängt damit zusammen, daß das Getreide kurz abgeschnitten wurde (S. 51) und daß das Resultat des Dreschens sehr fein war und keinen groben Häcksel enthielt. Damit dürfte auch gegeben sein, daß in Palästina die Worfelschalen nicht üblich waren. Die römische Welt scheint die Wurfgabel stets durch die Wurfschaufel ersetzt zu haben, wenn man nicht mit Billiard<sup>3)</sup> bei *pala* und *ventilabrum* auch an die Wurfgabel denkt, was sich nicht beweisen läßt und bei *pala* unmöglich scheint. Bei den Griechen gibt es wohl erst später eine Gabel (*ῥοῖναξ*, *ῥοῖνάνη*).<sup>4)</sup>

#### b) Die Wurfschaufel.

Eine meist aus einem Stück bestehende,<sup>5)</sup> selten aus Stiel und Brett zusammengesetzte<sup>6)</sup> hölzerne Schaufel (in *Merğ 'Ajün rāha*,<sup>7)</sup> bei Aleppo *ğarrūf*)<sup>8)</sup> mit etwa 30 *cm* breitem Blatt, das jetzt auch zuweilen aus Eisen hergestellt wird, und 120 *cm* langem Stiel,<sup>9)</sup> dient in *Merğ 'Ajün*, im Libanon und bei Aleppo

---

<sup>1)</sup> Wreszinski, Atlas, Abb. 83. 142. 143. 177. 180. 189. 194. 231. 234. 382 B.

<sup>2)</sup> Hartmann, *L'Agriculture*, S. 139.

<sup>3)</sup> *L'Agriculture dans l'Antiquité* (1928), S. 138 f.

<sup>4)</sup> Blümner, *Technologie I*<sup>2</sup>, S. 9.

<sup>5)</sup> Mackie, *Bible Manners and Customs*, Abb. S. 41.

<sup>6)</sup> So von Schumacher abgebildet, wonach in Guthes Bibelwörterbuch.

<sup>7)</sup> In Tiberias ist *rāha* die Bezeichnung des Brotschiebers im Backofen.

<sup>8)</sup> Abbildung 16.

<sup>9)</sup> Die Maße nach Christian, *Anthropos XII—XIII*, S. 1014.

zum Zusammenwerfen von Körnern, Häcksel und Spreu beim Worfeln, weil die Wendegabel (S. 93 f.) dazu nicht zu brauchen ist, in *Merġ* 'Ajūn aber auch zum zweiten Worfeln. So erwähnt auch der in Beirut wohnhafte Mackie<sup>1)</sup> die von ihm abgebildete Holzschaufel als nach der Würfgabel beim Worfeln angewandt. Wetzstein<sup>2)</sup> erwähnt sie unter dem Namen *raḥat*<sup>3)</sup> als im *Merġ*, *Ġedūr* und *Haurān* neben einer sechszinkigen Gabel zum Worfeln benutzt. Sie besteht dort aus einem halbkreisförmigen Blatt von ca. 40 cm Breite des vorderen geradlinigen Randes und einem etwa 1 m langen Stiel. Man worfelt damit aber nicht Getreide, sondern 1. Hülsenfrüchte (*kaṭāni*), 2. den nach dem Worfeln nochmals gedroschenen groben Häcksel (*kaṣaliġe*) zur Gewinnung der als Viehfutter brauchbaren Halmknoten (*uḳad*), 3. für den mit Häcksel und anderem gemischten Rest (*baṛiṭa*) der Körnerhaufen von Weizen und Gerste, 4. für den erdigen Kehrriech (*trābiġe*) beim endgültigen Aufräumen der Tenne, der noch Körner und Häcksel enthält. Endlich benutzt man sie auch, um das geworfelte und gesiebte Getreide zu Haufen in Halbkugelform aufzuwerfen. Als einziges Worfelgerät erscheint die Schaufel als *mirwāḥ* bei Meißner<sup>4)</sup> für den 'Irāk, neben der Wurf gabel als Worfelgerät bei Blackman<sup>5)</sup> für Oberägypten. In Unterägypten fand ich eine Holzschaufel mit vorn geradlinigem Blatt als *lūḥ* (*lōḥ*) zum Aufschütten der Körner benutzt. Da sie auch *ḡarrāj* genannt wurde, muß sie auch zum Worfeln dienen. Im südlichen Palästina fehlt die Schaufel auf der Tenne. Der Besen scheint sie zu ersetzen.

---

<sup>1)</sup> *Bible Manners and Customs*, S. 41 f.

<sup>2)</sup> Bei Delitzsch, Jesaja<sup>2</sup>, S. 707 ff., Zeitschr. f. Ethnol. V, S. 278.

<sup>3)</sup> Nach Wetzstein und Fleischer zu Levy, Neuhebr. Wörterbuch IV, S. 443, persischen Ursprungs (*raḥt* „Werkzeug“) und hat dann mit dem hebr. *rāḥat* nichts zu tun. Doch sollte untersucht werden, ob nicht ar. *raḥat* statt *raḥat* das Richtige ist.

<sup>4)</sup> Beiträge z. Assyriol. V, S. 106.

<sup>5)</sup> *The Fellāḥin*, S. 173.

Im Altertum.

Als ein Worfelgerät der Judäer erscheint Jes. 30, 24 vor *mizre*, der „Wurf gabel“, als demselben Zweck dienend *rāhat*, im Targum *rihatā*, Sa'adja ar. *rāḥ*. Die Mischna<sup>1)</sup> kennt außer der „*rāhat* der Tennen (*gerānōt*)“ eine *rāhat* der Grütznier (*gārōsōt*), der Speicher (*ōšārōt*) und der Keltern (*gittōt*). Dabei wird von der Mischna vorausgesetzt, daß die *rāhat* der Tennen und der Speicher nur zum Sammeln (*kenōs*) dient, die *rāhat* der Grütznier und der Keltern zum Auffangen (*ḵabbālā*). Wenn Maimonides dabei *rāhat* durch ar. *midīā* erklärt, welche in Arabien *rāḥa* heiße, so kann er doch nicht meinen, daß mit diesem Worfelgerät in jedem Fall geworfelt werde. Es scheint doch auf der Tenne und im Speicher damals nur zum Zusammenscharren der Getreidekörner gedient zu haben und war auf keinen Fall das eigentliche und einzige Worfelgerät, wie Krauß<sup>2)</sup> annimmt. Weil das gewöhnliche Gerät am Sabbat nicht verwendbar ist, darf man Rindern auf einer *rāhat* Speise reichen,<sup>3)</sup> wobei Maimonides sie als eine Tafel bezeichnet, mit der man sonst worfelt. Der 'Ärūkh erinnert dabei an die Wendegabel (*ātār*) und Vogelstein<sup>4)</sup> denkt an ein Gerät zum Aufhäufen und Formen des Körnerhaufens. Eine wirkliche Wurfschaufel meint wohl das christl.-paläst. *rahtā* und das syr. *raphšā*, womit Matth. 3, 12, Lk. 3, 17 πτόον wieder gegeben wird, obwohl anzunehmen ist, daß dasselbe Gerät auch zum Abräumen der Tenne diente, wie es das Wort des Täufers voraussetzt.

Die Erwähnung der Schaufel vor der Wurf gabel Jes. 30, 24 läßt sich nach den Bemerkungen von Columella und Homer (s. u.) und den Mitteilungen von Wetzstein (S. 122) dadurch erklären, daß es sich bei dem von Jesaja geschilderten Mengfutter um Hülsenfrüchte handelt, wie auch Maimonides bei der *rāhat* der Grütznier (s. o.) an Saubohnen denkt, die von den Schalen getrennt werden sollen. Sie ist aber einmal als auf-

<sup>1)</sup> Kel. XV 5, vgl. b. Bab. m. 105<sup>a</sup>.

<sup>2)</sup> Talm. Arch. II, S. 191 f.

<sup>3)</sup> Schabb. XVII 2.

<sup>4)</sup> Landwirtschaft I, S. 69.

fallend erschienen, weil doch eigentlich die Wurf gabel vor der Wurfschaufel in Wirksamkeit treten sollte. Midrasch Tanchuma zu 2. M. 23, 20 (Ausg. Buber 43<sup>b</sup>) bemerkt dazu: „Zuerst worfeln sie mit *rāḥat*, dann mit *mizre*, weil der Körner (*dāgān*) mehr ist als des Häcksels (*tében*), und trotzdem gibt es in der Wurfschaufel (lies *mizre* für *mezar*<sup>1)</sup>) des Häcksels noch Früchte.“ Die Meinung ist, daß man wegen des starken Körnergehalts des Getreides zuerst mit der Schaufel worfeln, daß es aber bei dem dann folgenden Worfeln des Häcksels mit der Gabel an Körnerertrag auch nicht fehlt. In Wirklichkeit dürfte man auch damals wie heute in *Merġ 'Ajūn* die Schaufel für das zweite Worfeln des Getreides verwandt haben, weil nämlich mit der Gabel der Ertrag des ersten Worfelns nicht so leicht zu fassen ist.

Im alten Ägypten kann man allenfalls die S. 120 f. beschriebene Worfelschale als eine Wurfschaufel kleinster Ausführung betrachten. Im römischen Gebiet sind die nach Columella II 10 bei Saubohnen, nach Varro LII 1 bei Getreide, wenn leichter Wind weht, angewandten *ventilabra* als Wurfschaufeln zu verstehen, während die Wurf gabel hier völlig fehlt. Eine Wurfschaufel<sup>2)</sup> ist auch das *πύλον* Homers, wenn er Ilias XIII 588—90 singt:

Wie wenn von breiter Wurfschaufel auf große Tenne  
schießen dunkelfarbige Bohnen oder Kichererbsen  
unter sausendem Luftzug und Schwung des Worflers.

### c) Die Worfelschwinge.

Für Südarabien beschreibt Graf Landberg<sup>3)</sup> als einzige Art der Behandlung des gedroschenen Getreides: *jiṭajebūnah biṭ-ṭabaḳ* „man macht es gut mit der Platte“, womit ein aus Stroh geflochtenes rundes Gerät gemeint ist,<sup>4)</sup> das in Palästina nur bei der häuslichen Reinigung von geworfeltem Getreide in

<sup>1)</sup> So Ausg. Buber. Ausg. Mantua 1563 und Amsterdam 1733 haben das Wort nicht und reden nur vom Häcksel.

<sup>2)</sup> Vgl. Blümner, Technologie I<sup>2</sup>, S. 7.

<sup>3)</sup> *Études* I, S. 285 ff. 311 ff.      <sup>4)</sup> Abbildung 29<sup>x</sup>.

Frage kommt und dabei zu besprechen ist. Bei Varro LII 1 entsprechen die *valli* (= *vannuli*), welche als erstes Worfelgerät des Getreides genannt werden, bei Columella II 20 (21) die *vanni*, mit denen das Getreide nach dem Dreschen gereinigt wird. Auf griechischem Gebiet gehört hierher *λίπνον*, *λικμητήριον*, wonach der Worfler bei Homer *λικμητήρ* genannt wird.<sup>1)</sup>

#### d) Der Worflerärmel.

Das jüdische Recht allein weiß von einem *kāsijā* oder *kisjā* genannten Ausrüstungsgegenstand der Tennenworfler, Wanderer, Flachsarbeiter und Grütznern.<sup>2)</sup> Maimonides erklärt ihn als einen ledernen Handschuh, der also die Hände der Worfler gegen die Spreu schützen sollte. Da dasselbe Wort als *kāsejā*<sup>3)</sup> auch für eine Tischdecke vorkommt, möchte man annehmen, daß lat. *casa*, *casula* dahinterliegt, was auch ein Mantel sein könnte. Im Spätgriechischen läßt sich *κασῆς*, *κασσάς* „Filz“ vergleichen, im Ägyptisch-Arabischen *kāsija* „Topf“. Man könnte an einen Lederärmel denken, der vor der Hand geschlossen ist und verhindert, daß die Spreu in den Ärmel des Gewandes eindringt. Auch die Deutung des ‘Ārukḥ durch *kairōmanikā* (*χειρομάνικα*) läßt sich damit vereinen. Aus dem heutigen Orient ist mir keine entsprechende Schutzvorrichtung des Worflers bekannt, während der Schnitter sich auf eigenartige Weise zu schützen sucht (S. 28 f.). Doch wird gelegentlich ein Tuch um Kopf und Hals gebunden, wie einst auch die Ägypter beim Worfeln einen Kopfschutz anwandten (S. 121). Wollte man deshalb an einen Kopfschutz denken, so wäre schwer zu sagen, weshalb Flachsarbeiter und Grütznern seiner bedurften. Für den Reisenden wäre eine Filzkappe (ar. *lebbāde*) unter dem Kopftuch jedenfalls sehr nützlich gewesen.

---

<sup>1)</sup> *Ilias* XIII 590.

<sup>2)</sup> Kel. XVI 6 (Cod. Kaufm. *kisjā*).

<sup>3)</sup> Makhsch. V 8 Cod. Kaufm.

## 2. Die Ausführung des Worfelns.

Der Wind ist die notwendige Voraussetzung des Worfelns, weil er es ist, der dabei die Trennung der einzelnen Teile des gedroschenen Getreides nach ihrer Schwere bewirkt. Aber der Wind darf nicht stoßweise kommen und nicht zu stark sein, weil dann auch die schwereren Teile mit den leichten weithin getrieben würden. Der im Sommer vorherrschende Westwind (*rarbi*, vgl. Bd. I, S. 511 f.), pflegt nachmittags stärker zu wehen, abends abzuflauen und morgens nur noch als schwache Brise (*nafnūf*) bemerkbar zu sein. So kann gerade der Abend und die Nacht die wünschenswerte Windstärke ergeben. Für die Nacht ist dann freilich Mondschein oder künstliche Beleuchtung nötig, wenn geworfelt werden soll.<sup>1)</sup> Wenn der Wind fehlt, kann man nicht worfeln. Man sagt dann<sup>2)</sup>: *el-jōm muš nafš ugrūn*, „Heute gibt es kein Aufblasen der Tennen.“ Im *Haurān* gilt der August als beste Worfelzeit, weil der *āb* der „Windmonat“ (*šahr el-haua*) ist, während der *ēlūl* (September) als ein „stummer (windstill)er Monat“ (*šahr el-aḥras*) auf ihn folgt. Zu rechtzeitigem Worfeln mahnt der Volksspruch<sup>3)</sup>: *man fāt āb umā dara — ħirbat dāru umā dara*, „Wem der August hingeht, ohne daß er worfelt, dessen Haus wird Ruine, ohne daß er es merkt.“ Dabei ist die Richtung des Windes nicht entscheidend, weil der Worfeler seine Stellung nach ihr einrichten kann. Wenn es sich nur um sehr kleine Mengen Getreide handelt, wie sie die Ährenleserinnen sammeln, und deshalb kein Worfeln möglich ist, kann der Wind durch Blasen über die offene Hand ersetzt werden, wenn man nicht das Getreide mit den Händen in die Luft wirft, wie es Blackman<sup>4)</sup> von Oberägypten berichtet. Als ich am 30. Mai 1899 von *muḥmās* nach *bētīn* ritt, pflückte (*kaṭaf*) der mir vorausschreitende Bauer reife Ähren, rieb sie mit den Händen aus

<sup>1)</sup> Vgl. Sonnen, *Biblica* 1927, S. 202.

<sup>2)</sup> Baumann, ZDPV 1916, S. 180.

<sup>3)</sup> Wetzstein bei Delitzsch, *Jesaja*<sup>2</sup>, S. 708 f.

<sup>4)</sup> *The Fellāḫin of Upper Egypt*, S. 180 f.

(*farak*), blies die Grannen und Hülsen ab (*nasaf*) und reichte mir die Körner als Wegekost.

Nur Mäpner worfeln (*biḍarru*), wie sie auch beim Dreschen allein tätig sind.<sup>1)</sup> Ein Worfler (*muḍarri*) kann nach Wetzstein<sup>2)</sup> in einer Nacht eine *rarāra* von 80 *mudd* Körnern, deren Maß ich für den *Haurān* nicht bestimmen kann, zustande bringen. Da das Dreschen oft neben dem Worfeln fortgeht, indem immer neue Haufen von Gedroschenem (*deris*) zum Worfeln bereitgestellt werden, können dieselben Personen abwechselnd in beiderlei Richtung tätig sein. Mit Gebet wird das Worfeln gern begonnen. Auch das Tennenopfer kann damit verbunden werden (Bd. I, S. 580f.). Den nötigen Wind sucht zu sichern die Bitte:

*jabu hrēre ḡib el-ḡarbi fī hal-lēle*  
*uḡra lēle miṡl el-lēle jabu hrēre.*

O Abu Hrēre<sup>3)</sup>, bring den Westwind in dieser Nacht,  
eine zweite Nacht wie diese Nacht, o Abu Hrēre!

In *rāmallāh* wurde mir das Worfeln bei Westwind in folgender Weise beschrieben. Bei schwachem Wind findet ein erstes Worfeln statt, wobei der Worfler auf der Westseite des Getreidehaufens (*kēme*, sonst auch *ʿorme*, *ʿarame*, wenn sehr lang und für mehrere Worfler bestimmt, im *Haurān ʿoze*) erst von Norden, dann von Süden seine Arbeit beginnt. Ein mehrfaches Durchworfeln hat das Resultat, daß der feine Häcksel (*tibn*) im Osten einen besonderen Haufen bildet, während die Getreidekörner (*ḡabb*, *ḡamḡ*) und der gröbste Häcksel (*ḡaṡwal*, *ʿirḡ*) auf den geworfelten Haufen niederkommen und schließlich ihn allein bilden. Die leichteste Spreu (*mūs*, *duḡḡ*) fliegt davon. Ein zweites Worfeln bei stärkerem Winde trennt dann den nun weiter östlich fallenden Grobhäcksel von den Körnern, ergibt aber auch noch feinen Häcksel (*tibn*). In *Merḡ ʿAjūn* wird bei diesem zweiten Worfeln die Wurfschaufel (*rāḡa*, vgl. S. 122) benutzt. Zum Schluß kehrt man dann noch mit dem Tennen-

<sup>1)</sup> Abbildung 12. 30.

<sup>2)</sup> A. a. O.

<sup>3)</sup> Ein Genosse Muḡammeds, vgl. Bd. I, S. 581.

besen den Körnerhaufen ab und befreit ihn von dem darauf gefallenen Grobhäcksel. Dann ist das Ziel des Worfelns erreicht.

Nach meinen am 12. 21. 22. Juli und 1. August 1925 bei Jerusalem oberhalb der *niḫefōrije* und auf dem Tennenplatz von *silwān* unter eigener Mitwirkung gemachten Beobachtungen ist folgendes hinzuzufügen. Der etwa 1 m hohe, 3–4 m lange, 1–2 m breite Getreidehaufen erhält im Osten mit einigen Steinen eine Grenze, damit klar bleibt, bis wohin er reichte, und man nicht beim Zusammenkehren des Häcksels ungeworfeltes Getreide mit erfaßt. Nach Sonnen<sup>1)</sup> nennt man diese im Bogen gelegten Grenzsteine *'auwādir* oder *dauwāri* und ergänzt sie einige Meter weiter östlich durch einen Zaun (*siġāġ*) aus Dornreisern, um den vom Wind weitergetriebenen Häcksel (*tibn*) festzuhalten. — Der Worfler steht dann nach meinen Beobachtungen entweder im Süden oder Norden des Getreidehaufens schräg gegen die Windrichtung gekehrt und arbeitet von dort aus vorwärts. Er faßt die Wurf gabel mit beiden Händen, wenn im Süden, die rechte Hand oben, die linke am unteren Ende des Stils, wenn im Norden, umgekehrt. Die Gabel ruht also in der Hand der Körperseite, welche dem Getreidehaufen am nächsten ist, und wird von der anderen Hand von oben umfaßt und regiert. Beim Aufheben wird die Gabel gegen den Wind gedreht, damit der Fall der Körner an dieser Stelle beginnt. Bei zu starkem Wind hebt man die Wurf gabel nur eben ein kleines Stück über die Höhe des Getreidehaufens, während sie sonst bis 2 m Höhe gehoben wird. — Nach Wetzstein<sup>2)</sup> kann gerade in die Höhe oder gegen den Wind geworfelt werden oder auch so, daß beim Umdrehen der Wurf gabel ihr Inhalt herunterfällt. — Mehrfaches Worfeln war bei Jerusalem selbstverständlich. Nach dem ersten Worfeln besteht der dem Worfler zunächstliegende lange und schmale Haufe aus einer Mischung von Körnern (*ḥabb*), größtem Häcksel (*kaṣwal*) und grobem Häcksel (*zerrāk*, *zurrāk*). Ein halbmond-

---

<sup>1)</sup> *Biblica* 1927, S. 202.

<sup>2)</sup> Bei Delitzsch, Jesaja<sup>2</sup>, S. 709.

förmiger paralleler Streifen im Osten enthält den feinen Häcksel (*tibn*), die Spreu (*mūs*) ist bis 20 *m* weit geflogen und hat sich nur stellenweise in Bodenvertiefungen gesammelt. Eine Frau kann sich beim Worfeln nützlich machen, wenn sie mit dem Tennenbesen ständig den über den Körnern liegenden groben Häcksel abkehrt. Nach Sonnen<sup>1)</sup> tun auch Männer mit der Wurf gabel dieselbe Arbeit. In *eṭ-ṭafīle* sagte man mir davon: *nimraḥ el-ökde mnīl-ḥabb*, „Wir streichen den Grobhäcksel von den Körnern.“ Beobachtet man das im Gange befindliche Worfeln, so sieht man auf der Westseite des Getreidehaufens Körner in Mischung mit Steinen und Erdklumpen, auf seiner Höhe gröbsten Häcksel (*kaṣwal*), auf seinem östlichen Abfall und weiter östlich feinen Häcksel (*tibn*), den man immer wieder zusammenkehrt. Es kommt vor, daß nach minder starkem Dreschen keine Spreu (*mūs*) entsteht, sondern nur sehr feiner Häcksel, der weiter fliegt, aber mit dem anderen Häcksel immer wieder vereinigt wird. Das zweite Worfeln scheidet dann den groben Häcksel (*zerrāḳ*) von den noch mit dem gröbsten Häcksel (*kaṣwal*) gemischten Körnern. Erst das dritte Worfeln macht die Körner von dieser Beimischung frei. Oft wird es indessen durch das Sieben mit dem Getreidesieb (*kirbāl*) ersetzt. Auch kommt es vor, daß man Körner und gröbsten Häcksel nochmals drischt und worfelt, um mehr feinen Häcksel zu erhalten. Auch *kaṣwal* und *zerrāḳ* werden zuweilen gedroschen, damit sie feiner werden.

Das noch um 1870 in Westpreußen übliche Worfeln mit der Wurfschaufel hatte nach den Schilderungen eines kundigen Kollegen, Geheimrat Schmekel, sehr andere Voraussetzungen, weil das Dreschen mit dem Flegel das Getreide nicht zerstückt hatte, sondern nur die Körner aus den Ähren fallen ließ. Nach der Wegnahme des ausgeschüttelten Stroh wurde der Rest mit der Schaufel auf der gegen den Wind geöffneten Scheunentenne im Halbkreis vorwärtsgeworfen und dadurch dem Wind Gelegenheit gegeben, die Spreu weiter-

---

<sup>1)</sup> *Biblica* 1927, S. 202 f.

zublasen, während die Körner niederfielen. Der Häcksel entstand dann durch das Kleinschneiden des Strohs mit einer einfachen Maschine.

Gesang wird auch beim Worfeln der Palästinenser nicht völlig unterlassen.<sup>1)</sup> In *Merğ 'Ajūn* erhielt ich das Verschen:

*jā midrāti — wēn bitbāti — bil-'aramāti*  
*jallāh-l-barake — barakat rabbi — fī haṣ-ṣubbi*  
*barakat hēdar — fī hal-bēdar*  
*hē dājim — jallāh dājim.*

O meine Wurf gabel, — wo übernachtetest du? — In  
meinem Getreidehaufen.

O Gott, der Segen, — der Segen des Herrn, — sei  
in diesem Körnerhaufen!

Der Segen Hēdars (eines Heiligen) — sei über dieser Tenne!  
O Ewiger, — o Gott ist ewig!

Selbstermutigung bedeutet es, wenn man bei Aleppo singt:

*jā midrāti — oḥḍi uhāti*  
*jaḥmad jaḥmad jaḥmēdāti*  
*ḥēlin til'ab — lamman til'ab — fil-midāni.*

O meine Wurf gabel, — nimm und gib!

O Aḥmed, o Aḥmed, o mein kleiner Aḥmed,

Pferde spielen, — bis sie müde sind, — auf dem Rennplatz.

### Im Altertum.

Daß das Worfeln nicht ohne milden Wind geschehen kann, wird Jerem. 4, 11 f. vorausgesetzt, wenn „ein Glutwind, wie er auf kahlen Höhen in der Wüste weht, herankommt, nicht zum Worfeln und nicht zum Sichten, zu voll für beides“ (*lō lizerōt welō lehābar mālē mē'ēlle*). Starker Ostwind ist in der Tat für solche Tennenarbeiten unbrauchbar. Aber es darf auch der Wind nicht völlig fehlen. Im Midrasch wird Gottes Forderung der 'Ömergabe als nur allzu berechtigt erwiesen, wenn es heißt<sup>2)</sup>: „Du pflügest, du säest, hackst, jätest, erntest, sammelst, drischst und machst Getreidehaufen auf deinen Tennen. Wenn Gott dir aber nicht ein wenig Wind sendet, damit du worfeln

<sup>1)</sup> Pal. Diwan, S. 20 ff.:

<sup>2)</sup> Vaj. R. 28 (76<sup>a</sup>), Koh. R. 1, 3 (65<sup>b</sup>), Pesikt. 69<sup>a</sup>, Pes. Rabb. 18 (91<sup>a</sup>).

kannst, von was willst du dann leben? Ihr gebt mir also (mit dem 'Ömer) nur den Lohn des Windes, wie es Pred. 5, 15 heißt: „Wie, großen Nutzen hat er, daß er für den Wind arbeitet!“ Anderwärts gilt als ebenso selbstverständlich wie das „Dreschen zur Zeit der Glut das Worfeln zur Zeit des Windes“. <sup>1)</sup> So schildert es auch Homer, Ilias XIII 588—590:

Wie wenn von breiter Wurfschaukel (*πύρον*) auf großer Tenne schießen dunkelfarbige Saubohnen oder Kichererbsen unter pfeifendem Windhauch und Schwung des Worfers (*λιμμητήρ*).

Ähnlich Ilias V 499—502:

Wie der Wind die Spreu hinführt über die heiligen Tennen beim Worfeln der Männer, wenn die blonde Demeter durch anwehende Winde Frucht und Spreu scheidet und weiß werden die Spreuhaufen.

Das Targum zu Ruth 3, 2 setzt nicht ohne Recht den „Wind der Nacht“ (*rūhā delēljā*) für die Nacht, in welcher Bô'az die Gerstentenne worfeln. Gerade der leisere nächtliche Wind (S. 126) kann für das Worfeln passen. Daß die Technik des Worfelns, die auch für andere Zwecke angewandt werden kann, wie heute ein Werfen in den Wind ist, setzt die Mischna gelegentlich voraus. <sup>2)</sup> In Syrien durfte man es ebenso wie das Dreschen, aber nicht das Ernten, auch im Sabbatsjahr üben. <sup>3)</sup> Überall ist *zārā* der dafür gebrauchte Ausdruck. Von den dabei angewandten Geräten, vor allem *mizre* und *rāhat*, war S. 123 f. die Rede. Ein zweimaliges Worfeln ergibt sich aus der Erwähnung beider Geräte Jes. 30, 24 (s. oben S. 123). Auch für das alte Palästina gilt die Vorschrift von Varro (LII 1): „Nach dem Dreschen muß das Getreide von der Erde in die Höhe geworfen werden mit Schwingen (*vallis* = *vannulis*) oder Wurfschaukeln (*ventilabris*), wenn leichter Wind weht. So wird die Spreu hinausgeschwungt (*evannatur*) über die Tenne hin, und das Getreide, das schwer ist, kommt rein zum Korbe.“

Als ein Worfeln ohne Gerät kann es gelten, wenn die als *melilōt* „Reibähren“ (S. 126 f.) unreif gepflückten (*kāṭaph*) Ähren

<sup>1)</sup> Siphre, Deut. 42 (80<sup>b</sup>), Midr. Tann. zu 5. M. 11, 14 (S. 35).

<sup>2)</sup> Pes. II 1, 'Ab. z. III 3.

<sup>3)</sup> Schebi. VI 2.

ausgerieben und abgeblasen werden, wie es nach 5. M. 23, 26 jedem Vorübergehenden erlaubt war, nach dem jüdischen Recht nur nicht am Sabbat (s. Bd. II, S. 339 und hier unter III B 2).

### 3. Das Ergebnis des Worfelns.

Im voraus sei bemerkt, daß die von mir geübte Anwendung der Ausdrücke Grobhäcksel, Feinhäcksel, Spreu willkürlich ist. In der Wirtschaft der schlesischen Grafschaft Glatz, in der ich dies schreibe, ist bei dem Resultat der Dreschmaschine „Spreu“ der feinste Teil der Halme, der mit den Körnern durch das Sieb fällt und als Viehfutter dient. Demselben Zweck dienen die größeren Halmteile, welche als „Überkehr“ auf dem Sieb bleiben. Das oben abgetriebene Langstroh kann dann durch eine besondere Maschine zu „Siede“ oder „Häcksel“ für Pferdefutter zerschnitten werden. Sehr kleine Halmteile, welche der Wind verweht, heißen „Staub“, anderwärts wohl „Spreu“ oder „Kaff“.

Nach Beendigung des Worfelns ist es die Aufgabe des palästinischen Worfelers, jede Art der dadurch geschiedenen Teile des Getreides in besondere Haufen zu sammeln, wobei die Wendegabel für den Grobhäcksel, die Wurf gabel und die Wurfschaufel, wo sie im Gebrauch ist, für Feinhäcksel (*tibn*) und Körner dient, außerdem der Tennenbesen zu Hilfe genommen wird.

Folgende Bestandteile, die unter 2. schon genannt waren, kommen dabei in Frage.

a) Die besonders mit dem durch Ausreißen geernteten Getreide vermischte Erde (*trāb*),<sup>1)</sup> die aus mit Spreu durchsetztem rotem Boden in Klümpchen sowie kleineren und größeren Kalksteinchen besteht, welche mit den Wurzeln ausgerissen werden. Da sie zu den schwersten Bestandteilen des Drusches gehört, kann sie erst durch das Sieben von den Körnern völlig getrennt werden. Sie wird schließlich neben die Tenne geworfen.

---

<sup>1)</sup> Abbildung 11<sup>b</sup>, 5.

b) Der Grobhäcksel (*kaşwal*, *kaşal*)<sup>1)</sup> besteht nach den von mir auf den Tennen bei Jerusalem und *umm el-'amed* (Waldheim), gesammelten Proben aus den knotigen Teilen des Getreidehalms (*'uḡad es-sebel*) von 3—5 cm Länge. Dazu kommen unzerstücker und zuweilen nicht ganz entkörnte Ähren, bei ausgerissenem Getreide, das besonders viel *kaşwal* zur Folge hat, auch Wurzelstöcke. Der aus *kaşwal* bestehende Haufe (*kaşwalije*, beduinisch *kaşāwil*, auch *'öḡde*) bleibt zuweilen unbenutzt auf der Tenne liegen und wird dann schließlich verbrannt. Sonst verwendet man *kaşwal* in Mischung mit Dung (*zibl*) als *ḡelle* zur Heizung des *tābūn*-Backofens, in Mischung mit lehmhaltiger Erde (*trāb aḡmar*) als *ḡin* für die Oberschicht (*medde*) des flachen Daches und Verputzung der Hauswand.

c) Der feinere Grobhäcksel (*zerrāḡ*)<sup>2)</sup> der auch bei geschnittenem Getreide nicht so stark vertreten ist wie *kaşwal* und oft von *kaşwal* nicht geschieden wird, enthält leichtere Stengelteile von derselben Länge wie dieser. Er wird im Notfall als Viehfutter, sonst wie *kaşwal* verwandt.

d) Am wichtigsten ist der Feinhäcksel (*tibn*)<sup>3)</sup> bei dem man nach Cana'an<sup>4)</sup> *tibn bikr* „Erstlingshäcksel“, der beim ersten Dreschen entsteht, und *tibn eḡnāi* „Zweithäcksel“ vom zweiten Dreschen unterscheidet. Beim Worfeln redet man von „feinem Häcksel“ (*tibn nā'im*), den der Wind weiterträgt, und „Häcksel zweiter Klasse“ (*tibn tāni bāb*), der näher den Körnern fällt.<sup>5)</sup> Alle Sorten enthalten die weichsten Teile des Halms und vor allem die Getreideblätter in Stücken von 3—12 mm, also in sehr kleiner Zerstückung, nicht ohne Beimischung von Spreu. Dieser Häcksel ist Viehfutter, auch für Pferde, Maultiere und Esel, er wird zuweilen durch Beimischung von Knotenwicke (*kirsenne*) schmackhafter und wertvoller gemacht. Aus

<sup>1)</sup> Abbildung 11<sup>b</sup>, 1.

<sup>2)</sup> Abbildung 11<sup>b</sup>, 2.

<sup>3)</sup> Abbildung 11<sup>b</sup>, 3.

<sup>4)</sup> ZDMG 70, S. 177.

<sup>5)</sup> Pinner, *Wheat Culture in Pal.*, S. 64, unterscheidet die Sorten *bekr*, *tajjar* oder *tebn na'em*, *zarak* oder *'erg*, *qasal*, die als *bikr*, *ḡaijār*, *tibn nā'im*, *zerrāḡ*, *'erḡ*, *kaşal* zu lesen wären.

einer Mischung von Lehm (*tīn*) und Feinhäcksel entstehen die ungebrannten Ziegel (*kālib*, Plur. *kauālib*),<sup>1)</sup> aus denen man im Küstenland Häuser baut. Aber auch Getreideschreine (*ḥauābi*), Kochherde (*ṭabābiḥ*) und Backöfen (*ṭauābin*, *tanānīr*) werden von den Bauersfrauen aus solcher Masse gemacht.<sup>2)</sup>

e) Am wenigsten Wert hat die Spreu (*mūs*, zuweilen und ursprünglich *mūṣ*), *duḳḳ*, *duḳḳat et-tibn*, bei Aleppo und im *Haurān ṭaijār*, in *Merğ 'Ajūn 'ūr* wie im Aramäischen, nach Cana'an auch *faḥūr*),<sup>3)</sup> die feinsten Teile von Stengel und Blättern, die der Wind weithin weht. Doch sammelt man sie auch und mischt sie mit Lehm, um daraus allerlei Tongefäße zu verfertigen, welche wasserdicht sein sollen und durch den Zusatz von Spreu stärker werden. Man sagt<sup>4)</sup>: *eṭ-tīne el-ḥelwe binḥoṭṭi hā mūṣ minṣān tšidd el-'erḳ*, „Dem süßen Lehm setzen wir Spreu hinzu, damit er kräftig werde.“ Mit Feinhäcksel (*tībn*) gemischt, kann sie auch verfüttert werden.

Der wichtigste Ertrag des Worfelns sind die Körner (*ḥabb*),<sup>5)</sup> denen außer Erde (s. o.) noch Unkrautsame beigemischt ist. Sie bilden den Körnerhaufen,<sup>6)</sup> den man meist *ṣalibe* nennt, weil man zu seiner Sicherung, damit Diebstahl erkennbar wird, aber auch als Segnung (*barake*), mit dem Stiel der Wurfgabel rings auf den Haufen einen Kreis und in seine Mitte ein Kreuz (*ṣalīb*) zeichnet. Früher soll auch der christliche Priester zur Segnung des Körnerhaufens herbeigeholt worden sein. Moslems meiden oft das Kreuz und drücken die fünf Finger der Wurfgabel in die Mitte des Kreises, wobei die Fünffzahl als bekanntes Abwehrmittel des bösen Blicks (Bd. I, S. 581) ihre Bedeutung hat. Am See von Tiberias wird jeden Abend ein Brettchen mit dem Namen Gottes oder des Besitzers als Stempel (*rašm*) rings um den ganzen Haufen eingedrückt, nachdem seine Oberfläche damit geglättet ist. Im *Haurān* ist

---

<sup>1)</sup> Vgl. die Abbildung bei Elazari-Volcani, *The Fellah's Farm*, S. 40.      <sup>2)</sup> S. Einsler, ZDPV 1914, S. 253.

<sup>3)</sup> Abbildung 11<sup>b</sup>, 4.

<sup>4)</sup> Einsler, a. a. O., wo 'erḳ mit Elastizität übersetzt ist.

<sup>5)</sup> Abbildung 66 V.      <sup>6)</sup> Abbildung 31. 34.

es der Stempel des Wächters, der dabei benutzt wird. Im Wind bewegte Dinge sollen den Vogelfraß verhindern.<sup>1)</sup> Moslems nennen dann den Körnerhaufen *ṣubbe*, im *Ġībāl* 'örme, im *Irāk ḥāṣal*. Da der Körnerhaufen das Wertvollste auf der Tenne ist, obwohl er noch weiterer Reinigung bedarf, nimmt der Wächter bei ihm nachts seinen Schlafplatz (S. 101). Stolz über den wenn auch nur vorgegebenen Ertrag erhält seinen Ausdruck, wenn ein Feldbesitzer beteuert<sup>2)</sup>: *il-falḥa aḡat zēne uba'd mā ḥaṣadnāha udarasnāha uḡarrēnāha ṣārat ṣalibe t'abbi mitēn talt' mit ḥiml*, „Die Feldbestellung ist schön ausgefallen, und nachdem wir geerntet, gedroschen und geworfelt hatten, entstand ein Körnerhaufen, der zwei-, dreihundert Kamellasten füllt.“

#### Im Altertum.

Der Körnerhaufen, wie er nach dem Worfeln vorhanden ist und den altägyptische Abbildungen zeigen,<sup>3)</sup> wird Hagg. 2, 16, Ruth 3, 7, Hsl. 7, 3, 2. Chr. 31, 6—9, Neh. 13, 15, wohl auch Jerem. 50, 26, 'arēmā genannt und erscheint mit dieser Bezeichnung auch in der Mischna.<sup>4)</sup> Der eigentliche technische Name ist aber dort *kerī* (*kāri*).<sup>5)</sup> Dies wird einmal von 'arēmā unterschieden,<sup>6)</sup> und zwar so, daß 'arēmā den Getreidehaufen nach dem Dreschen, *kerī* den Körnerhaufen nach dem Worfeln bezeichnen muß. Nach der Fertigstellung streicht man diesen Haufen glatt (*mērah*),<sup>7)</sup> wohl um Diebstahl erkennbar zu machen (vgl. S. 134). Das Recht erwähnt es, weil mit dieser Streichung, welche die Vollendung des Körnerhaufens

<sup>1)</sup> Wetzstein bei Delitzsch, Jesaja<sup>2</sup>, S. 709 f.

<sup>2)</sup> Schmidt-Kahle, Volkserzählungen 118, 16, vgl. unten S. 144.

<sup>3)</sup> Wreszinski, Atlas, Nr. 63. 233. 261.

<sup>4)</sup> Ma'aser. I 6, V 7, Ter. II 1.

<sup>5)</sup> Bab. m. IX 5 (Cod. Kaufm. *kerī*), Ter. III 5 (Cod. Kaufm. *kāri*), Ohal. XV 7, Tos. Pea I 5, j. Ter. 40<sup>b</sup>, b. Bab. k. 94<sup>a</sup>. 105<sup>a</sup> (aram. *karjā*).

<sup>6)</sup> Tos. Ter. III 17 (Wiener Handschrift, vgl. Jastrow, *Dictionary*, s. v. 'arēmā).

<sup>7)</sup> Ma'aser. I 6, Tos. Pea I 5, Ter. IV 15, j. Pea 15<sup>a</sup>, Ma'aser. 49<sup>a</sup>, Ter. 40<sup>b</sup>, b. Bab. m. 105<sup>a</sup>.

bedeutet, die gesetzliche Pflicht des Zehnten und der Priesterabgabe aktuell wird. Dabei sollen aber die daneben liegengebliebenen „Bruchstücke“ (*kōṭe'im*) der Ähren, die auf der Seite liegenden und die mit dem Häcksel vermischten Körner nicht unbeachtet bleiben,<sup>1)</sup> obwohl es erlaubt ist, von dem Abfall (*maḥpōret*) des Körnerhaufens (*keri*) zu essen.<sup>2)</sup> Daß man diesen mit Blumen umsteckt hätte, schließt Volz<sup>3)</sup> aus Hsl. 7, 3. Aber *šōšannim* gibt es in der Tennenzeit nicht mehr, es handelt sich nur um ein liebliches Bild für den Leib der Geliebten, der aussieht, wie wenn der Weizenhaufe mit Blumen statt Dornen umzäunt wäre (vgl. Bd. I, S. 359). Als das Wertvollste auf der Tenne wird der Körnerhaufen bewacht, Bō'az schläft an seinem Ende (Ruth 3, 7). Sein genaues Maß wird festgestellt (Hagg. 2, 16).<sup>4)</sup>

Nach den Körnern, für die eine spezielle Bezeichnung außer *bār* nicht üblich ist, da man in diesem Sinne von *ḥiṭṭā*, *se'ōrā*, Plur. *ḥiṭṭim*, *se'ōrim* redet,<sup>5)</sup> kommt an zweiter Stelle der Häcksel (*tében*). Er ist den Getreidekörnern (*bār*) nicht gleich (Jerem. 23, 28), obgleich kein *bār* ganz ohne *tében* ist,<sup>6)</sup> vollends das Gegenteil des Eisens (Hi. 41, 19), und wird vom Winde leicht erfaßt (Hi. 21, 18). Er dient aber als Futter für Rinder (Jes. 11, 7; 65, 25, Schabb. VII 4), Esel (Ri. 19, 19), Pferde (1. Kön. 5, 8) und Kamele (1. M. 24, 25. 32). Man mischt ihn in Ägypten mit Lehm, um Ziegel zu formen (2. M. 5, 7), wie es auch im heutigen Palästina geschieht, wo man keine Steine zur Verfügung hat (S. 134). In Dungwasser wird der Häckselhaufe (*matbēn*) gestampft (Jes. 25, 10), um als Dung oder Heizmaterial (vgl. S. 133 und Bd. II, S. 142f.) zu dienen. Verwendung als Dünger wird von der Mischna bezeugt.<sup>7)</sup> Der Häckselhaufe auf der Tenne, der wie der des Getreides *'arēmā* heißt,<sup>8)</sup> ist darum nicht ohne Wert, man kann davon verkaufen.<sup>9)</sup>

<sup>1)</sup> Ma'as. I 6, Tos. Ter. III 6.

<sup>2)</sup> Tos. Ma'as. I 6.

<sup>3)</sup> Bibl. Altertümer<sup>2</sup>, S. 372, wo an den Garbenhaufen gedacht ist.

<sup>4)</sup> S. auch Schir R. 7, 3 (69<sup>a</sup>f.), Pes. Rabb. 10 (35<sup>b</sup>f.).

<sup>5)</sup> Vgl. Bd. II, S. 306.

<sup>6)</sup> b. Ber. 55<sup>a</sup>, Ned. 8<sup>a</sup>f.

<sup>7)</sup> Bab. k. III 3, vgl. Bd. II, S. 144.

<sup>8)</sup> Bez. IV 1.

<sup>9)</sup> Schebi. V 4.

Neben dem Häcksel erscheint zuweilen das Stroh (*kaš*), bei dem man an Grobhäcksel (*kašwal*, S. 133) wird denken müssen, soweit nicht die Stoppeln auf dem Felde in Frage kommen. Die biblischen Zeugnisse reden vor allen Dingen von seinem leichten Brennen (2. M. 15, 7, Jes. 5, 24; 47, 14, Jo. 2, 5, Ob. 18, Mal. 3, 19), wenn es ganz dürr geworden ist (Nah. 1, 10), und von seinem leichten Davonfliegen (Jes. 40, 24; 41, 2, Jerem. 13, 24, Ps. 83, 14, Hi. 13, 25). In Wertlosigkeit gleicht es dem dürren Wildwuchs (Jes. 33, 11). Es gilt als Oberbegriff von *tében*, wenn es 2. M. 5, 12, vgl. V. 7 wohl von den Tennen oder auch von den Feldern<sup>1)</sup> gesammelt wird, um *tében* für die Herstellung von Ziegeln zu haben. Mit *tében* wird es als Dünger<sup>2)</sup> und Heizmaterial<sup>3)</sup> gebraucht, man teilt es wie den Körnerertrag und *tében* zwischen Besitzer und Pächter.<sup>4)</sup> Nach Beendigung des Sabbatsjahres darf es mit dem *tében* von dem ohne Saat Gewachsenen benutzt werden.<sup>5)</sup> Beide werden von der Tenne weggeworfelt,<sup>6)</sup> das heißt, von den Körnern geschieden, und geben Anlaß zur Dingung von Arbeitern.<sup>7)</sup> Aber Stroh wird auch, wenn unverwendbar, oft verbrannt worden sein. Das oft betonte leichte Brennen (s. o.) läßt dies voraussetzen.

Gelegentlich wird der verhältnismäßig geringe Wert des Häcksel, dessen Körbe man nicht zählt,<sup>8)</sup> noch mehr herabgesetzt, um den Wert der Getreidekörner hervortreten zu lassen. Im Midrasch<sup>9)</sup> wollen Halm und Blätter sich gegen die Ähre erheben, als sei ihretwegen das Feld besät. Die Ähre verweist sie auf die Tenne, welche den Streit schlichten werde. Dort geht dann nach dem Worfeln die Spreu (*mōš*) in den Wind,

---

<sup>1)</sup> So nach Schem. R. 5 (21<sup>a</sup>), wonach der Ägypter, der den Israeliten in seinem Felde (doch wohl nach der Ernte) findet, ihm die Schenkel zerschlägt.

<sup>2)</sup> Bab. k. III 3.

<sup>3)</sup> Schebi. VIII 11.

<sup>4)</sup> Bab. m. IX 1.

<sup>5)</sup> Schebi. IX 7.

<sup>6)</sup> Ber. R. 63 (133<sup>b</sup>).

<sup>7)</sup> Bab. m. X 5.

<sup>8)</sup> Schir R. 7, 3 (69<sup>a</sup>).

<sup>9)</sup> Ber. R. 83 (177<sup>b</sup>), Schir R. 7, 3 (69<sup>b</sup>), Midr. Teh. 2, 12 (16<sup>a</sup>), Pes. Rabb. 10 (36<sup>a</sup>).

der Häcksel (*tében*) wird auf die Erde geworfen, das Stroh (*kaš*) ins Feuer. Aus den Weizenkörnern (*hiššim*) macht der Besitzer den Körnerhaufen (*keri*), den alle Vorübergehenden küssen. Hier soll der Unterschied von Israel und den Völkern betont werden. An das zerstreute Israel ist gedacht, wenn im Anschluß an Jerem. 15, 7 Gott mit einem Worfler verglichen wird, der die Gerstenkörner so worfelt, daß keines das andere berührt,<sup>1)</sup> was bei gewöhnlichem Worfeln nicht vorkommen kann. Die Würde des geschaffenen Menschen, der nicht von irgendeinem Tropfen, sondern von dem besten derselben gebildet wurde, wird gezeigt an dem Verfahren des Worflers, der das Eßbare, also die Körner, nimmt und den Abfall (*pesōlet*) liegen läßt.<sup>2)</sup> So ist der Zweck des Gleichnisses auch die Veranlassung, daß Matth. 3, 12, Lk. 3, 17 nur zwei Tennenprodukte genannt werden, von denen das eine, der Weizen, in den Speicher gebracht, das andere verbrannt wird. Das letztere ist als *ἀχυρόν* bezeichnet, was die LXX öfters, z. B. 1. M. 24, 25. 32, für *tében* anwenden und christl.-pal. und syrisch mit *tibnā* wiedergegeben wird. In Wirklichkeit liegt dahinter vor allem der Grobhäcksel, also eigentlich hebr. *kaš*, dessen leichtes Brennen oft bezeugt wird (S. 137). Das Viehfutter des *tében* bleibt dabei unbeachtet.

Von der Spreu (*mōš*, aram. *ūr* Dan. 2, 35, j. Schabb. 14<sup>d</sup>) kennt man keine praktische Verwendung, sie fliegt im Winde davon (Jes. 29, 5, Zeph. 2, 2, Hos. 13, 3, Ps. 1, 4; 35, 5, Hi. 21, 18, vgl. Jes. 17, 13; 41, 15). Die Mischna erwähnt die Spreu nur, wenn sie verbietet, am Sabbat Häcksel (*tében*) im Getreidesieb (*kebārā*) zu sieben, auch ihn hochzulegen, damit die Spreu (*mōš*) abfalle.<sup>3)</sup> Da nach dem Zusammenhang von Viehfutter die Rede ist, hat man wohl für das Füttern die dem Häcksel beigemengte Spreu entfernen wollen. Für den Midrasch<sup>4)</sup> ist Spreu die häßlichste aller Gattungen, und die häßlichste Art ihrer Gattung ist die Spreu der Berge (weil sie völlig dürr ist),

<sup>1)</sup> Jalk. Schim. I 675.

<sup>2)</sup> b. Nidd. 31<sup>a</sup>.

<sup>3)</sup> Schabb. XX 3.

<sup>4)</sup> Midr. Teh. 1, 4 (10<sup>b</sup>).

nicht die Spreu der Ebene, welche etwas Feuchtigkeit enthält. Die erstere wird Jes. 17, 13 erwähnt, aber nicht wegen ihrer Trockenheit, sondern wohl eher wegen der auf den Bergen herrschenden starken Winde, die sie weithin treiben. Im Haar eines Struppigen fängt sich bei der Tenne die dort fliegende Spreu, der Kahlköpfige wischt sie leicht ab.<sup>1)</sup>

## D. Das Sieben.

### 1. Die Siebgeräte.

a) Das grobe Getreidesieb (*kirbāl*, *kurbāl*, im *Haurān kirbāl el-ḳamāḥi*,<sup>2)</sup> in Galiläa auch *masrad*)<sup>3)</sup> ist in ganz Palästina, Syrien und Ägypten im Gebrauch. Der gewöhnliche arabische Name dürfte ebenso wie *rurbāl* (s. u.) mit lat. *cribellum* zusammenhängen,<sup>4)</sup> so daß eine künstliche Differenzierung stattgefunden hätte, bei welcher die Bezeichnung des groben Siebes an hebr. *kebārā* anklang. Das grobe Getreidesieb soll die Körner durchfallen lassen, aber größere Beigaben festhalten. Zu diesem Ende ist in seinen hölzernen Rahmen (*ṭāra*) von 8 *cm* Höhe und 51 *cm* Durchmesser eingesetzt ein Netz von schräggekreuzten doppelten Darmfäden, die innerhalb von je 10 *cm* sechs schräge Öffnungen (*ujūn*) von gegen 1 *cm* in der Längsrichtung lassen. So in dem Exemplar des Aussätzigenasyls bei Jerusalem. Bei dem Exemplar des Palästinainstituts zu Jerusalem mit 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> *cm* Höhe und 46 *cm* Durchmesser des Rahmens besteht das Netz aus rechtwinklig sich kreuzenden einfachen Lederfäden, welche innerhalb von je 10 *cm* sechzehn quadratische Öffnungen bilden. Cana'an<sup>5)</sup> berichtet für die

<sup>1)</sup> Ber. R. 65 (139<sup>a</sup>).      <sup>2)</sup> Nach Wetzstein, ZDPV 1891, S. 2 f.

<sup>3)</sup> Abbildung 29<sup>w</sup>. 31—33.

<sup>4)</sup> So auch Mielck, Terminologie u. Technologie der Müller und Bäcker im islam. Mittelalter, S. 34.

<sup>5)</sup> ZDMG 70, S. 178.

Gegend von Jerusalem von einem größten Siebe *sarūde*, das für Tennenreste gebraucht wird, dem vielleicht das Exemplar des Aussätzigenasyls entspricht, und von dem feineren *kurbāl*, bei dem man an das Exemplar des Palästinainstituts denken kann. Im Neusyrischen ist *saridā* das Erdsieb, *'irbālā* das Körnersieb. Der aramäische Dialekt von *Ma'lūla* hat *'orpōlā* (*'irpōlā*) für das Körnersieb, das auf der Tenne und im Hause von Frauen gebraucht wird.<sup>1)</sup> Das Material des Siebnetzes ist nach Wetzstein<sup>2)</sup> frische Kamelhaut, aus der man Fäden (*serid*) schneidet, die dann bei allen Getreidesieben zu einem Geflecht (*sered*) durcheinandergezogen werden. Nach Pater Sonnen<sup>3)</sup> verwendet man Streifen (*sarrād*) von Pferde- und Kuhhaut für diesen Zweck, während mir Pferde- und Eselhaut nur für das *ṛurbāl* genannt wurden, bei dem *kurbāl* seien sie doppelt, beim *ṛurbāl* einfach genommen. Nach Pater Müllers Ermittlung werden in *el-ḵubēbe* die Fäden der Siebe *sarūda*, *kurbāl* und *ṛurbāl* aus Därmen von Ziegen und Schafen gefertigt. Für die Gegend von Aleppo nennt Christian<sup>4)</sup> als größtes Getreidesieb *'abbāra* mit einem Netz von dreifach (diagonal in zwei Richtungen und quer) gekreuzten Fäden, als feineres Weizensieb *ṣānūt* und als etwas weiter hergestellt das Gerstensieb *ḥālūl*. Mir wurden bei Aleppo nur *ṣānūt* und *ṛurbēl* als Getreidesiebe bekannt, daneben *sarād* als Holzkohlensieb. Alle diese Siebe werden meist von wandernden Zigeunern (*nawar*) verfertigt, doch gab es in Jerusalem auch andere Siebmacher. Eine neuere Art des Getreidesiebes ist wohl die Herstellung des *kirbāl* mit Drahtgeflecht, wovon schon Baldensperger,<sup>5)</sup> aber auch Oberlehrer Bauer berichtet. Auffallenderweise betonte Faraḥ Tābri für die *Belḳa*, daß man das *kurbāl* nur zum Sieben von Erde benutze, das *ṛurbāl* für den Weizen, man sage: *jukarbil et-trāb bil-kurbāl*, aber: *juṛarbil el-ḵamḥ bil-ṛurbāl*. Dann dürfte in der *Belḳa* das *ṛurbāl* in verschiedener Feinheit vorhanden sein.

<sup>1)</sup> Bergsträßer, Neuarab. Märchen, S. 68. 90.

<sup>2)</sup> ZDPV 1891, S. 1.      <sup>3)</sup> *Biblica* 1927, S. 203.

<sup>4)</sup> *Anthropos* XII—XIII, S. 1014 ff.      <sup>5)</sup> PEFQ 1907, S. 269 ff.

b) Das feine Getreidesieb (*rurbāl*, *rirbāl*, so auch in Ägypten, bei *bšēra rurbān*, bei Aleppo *rurbēl*, nach Christian auch *rurbīl*!)<sup>1)</sup> hat die Aufgabe, die Getreidekörner festzuhalten und kleinere Beigaben durchfallen zu lassen. Das Aussätzigenasyl bei Jerusalem hatte es in zwei Formen. Das gröbere mit 52 cm Durchmesser und 8 cm hohem Rahmen hat auf je 10 cm 20—26 rechtwinklig sich kreuzende gedrehte Darmfäden, etwa zwei Fäden auf 1 cm, das feinere mit 63 cm Durchmesser und 4½ cm hohem Rahmen auf je 10 cm 29—34 Fäden, auf 1 cm 3—4 Fäden, also nur halb so große Öffnungen. Dem ersteren entsprach das Exemplar des Palästinainstituts, 56 cm breit, 7 cm hoch, mit 26 Fäden auf je 10 cm. Verschiedene Arten des Getreidesiebes sind in den Mühlen üblich und ebenso wie die Schwinge beim Mahlen zu besprechen. Das Netz des *rurbāl* wird aus dünnen, noch nassen Därmen oder Streifen vom Fell von Eseln oder Pferden hergestellt. Man zwirbelt sie mittelst einer Spindel (*mezal*) mit kreuzförmigem Holz und zieht sie mit einem eisernen Haken (*šunnāra*) ähnlich einer Häkelnadel kreuzweis durch die Löcher des Rahmens. Beim Trocknen ziehen sie sich dann zusammen. Daß auch Lederriemen vorkommen, s. unter a). Als eine leicht zu durchschauende Sache gilt der Rahmen des *rurbāl*, wenn die Welt in den Augen jemandes ihm gleicht (*ḵadd ṭārt el-rurbāl*).<sup>2)</sup> Das Sprichwort sagt<sup>3)</sup>: *illi mā bišūf min ṭārat el-rurbāl jekūn a'ma*, „Wer nicht durch den Rahmen des Getreidesiebs sehen kann, ist blind“, und<sup>4)</sup>: *juratti 'ēn eš-šems bil-rirbāl*, „Er will das Auge der Sonne mit dem Getreidesiebe (das doch durchsichtig ist) bedecken,“ auch<sup>5)</sup>: *mant 'abāli jā faj rurbāli*, „Du kommst mir nicht in den Sinn, du Schatten meines Getreidesiebs!“ Das feinere Mehlsieb (*munḥul*) wird in solchem Zusammenhang

---

<sup>1)</sup> Abbildung 29v. 31. 33. 49.

<sup>2)</sup> Schmidt-Kahle, Volkserzählungen 37, 10.

<sup>3)</sup> Graf Landberg, *Proverbes et Diclons I*, S. 199, vgl. Baumann, ZDPV 1916, S. 177 f.

<sup>4)</sup> Freytag, *Arabum Proverbia III*, S. 380.

<sup>5)</sup> Einsler, Mosaik, S. 82.

nicht genannt. Sehr oft wird das *rurbāl* nicht auf der Tenne, sondern im Hause zur Säuberung des Getreides vor dem Mahlen gebraucht und ist dann wieder zu erwähnen. In Ägypten hat man zwischen *kurbāl* und *rurbāl* als mittelfeines Getreidesieb *diāret el-mensaf*.

#### Im Altertum.

Nur Am. 9, 9 wird im Alten Testament *kebārā* genannt, das vom Targum mit *'arbelā*, vom Syrer mit *'arbāla* wiedergegeben wird und sicher ein Sieb bezeichnet. Das darin Befindliche „wird geschüttelt (*jinnōā'*) und kein Steinchen (*šerōr*) fällt zur Erde“. Wegen der Erwähnung des Steins haben Kommentatoren wie Sellin an ein Sandsieb gedacht, wie es Maurer brauchen. Näher liegt, da jede nähere Bezeichnung fehlt, das Getreidesieb, und zwar das feinere (*rurbāl*), in welchem mit den Körnern die Steine bleiben. Die Erwähnung der letzteren, da *šerōr* schwerlich für die Körner selbst stehen kann, betont dann, daß selbst die minderwertigen Steine, die nachher ausgelesen werden,<sup>1)</sup> erhalten bleiben (so David Kimchi). Ein Midrasch<sup>2)</sup> denkt natürlich nicht mit Recht an einen besonderen im Sieb getragenen Stein, der nicht verlorenght. Der Name des Siebes hängt mit *mikhbār* „Gitterwerk“ (2. M. 27, 4), Onk. *serādā*, Sa'adja ar. *sarad* (s. o. S. 140) zusammen und meint also das Netzwerk des Siebes.

Die Mischna<sup>3)</sup> kennt eine zweifache *kebārā*, die des Hausherrn (*šel-leba'al hab-bajit*), also des Haushalts, und die der Tennen (*kebārat gerōnōt*). Die letztere wird man dem *kurbāl*, die erstere dem *rurbāl* gleichstellen dürfen. Maimonides nennt nur *rurbāl*. Zwei Siebe, doch wohl verschiedener Feinheit, sollen bei Getreide, das auf einer Totenbestätte gewachsen ist, angewandt werden, um alles Erdige davon zu trennen, drei Siebe sogar bei Hülsenfrüchten.<sup>4)</sup> Damit man die Siebe an der

<sup>1)</sup> j. Schabb. 10<sup>b</sup>: *bōrēr šerōrōt*. S. auch im Register der hebr. Wörterbücher unter *šerōr*.

<sup>2)</sup> Seder Elijjahu Rabba 5.

<sup>3)</sup> Kel. XV 4.

<sup>4)</sup> Ohal. XVIII 2.

Wand aufhängen kann, sind sie mit einem „Aufhänger“ (*tillāj*, Cod. Kaufm. konstr. *telūj*) versehen,<sup>1)</sup> der aus Papyrus (*gemī*) besteht.<sup>2)</sup> Der Boden (*jam*)<sup>3)</sup> des Siebes besteht aus Weberarbeit<sup>4)</sup> mit Öffnungen (*neḳābim*) von verschiedener Feinheit.<sup>5)</sup> Wenn das Sieb alt geworden ist, kann man Stücke seines Bodens noch zu einem Sitz verwenden.<sup>6)</sup> Man sollte Anfertigung aus Tierhautstreifen annehmen. Ungewöhnlicher Stoff dafür waren gewiß Dattelrispen (*sansinnim*).<sup>7)</sup> An die Öffnungen des groben Getreidesiebes ist gedacht, wenn der Regen vom Himmel kommt wie durch eine Art Sieb (*kebārā*) gestreut, so daß kein Tropfen den anderen berührt.<sup>8)</sup> Wenn ein Granatapfel bei geringer Bewegung durch ein Sieb fallen könnte, wäre es natürlich unbrauchbar, mag es nun Getreidesieb oder Mehlsieb sein.<sup>9)</sup>

Im alten Ägypten zeigt ein Bild ein über den Getreidehaufen gehaltenes Sieb, durch welches Getreide fällt.<sup>10)</sup>

## 2. Das Sieben.

In *eḏ-ṭafīle* sagte man vom groben Häcksel (*‘ōḳde*), den man nach dem Worfeln von den Körnern trennt: *minkerbil el-‘ōḳde, biḏall el-‘ōḳde, el-ḥabb biṭiḥ*, „Wir sieben den groben Häcksel, dann bleibt der Häcksel (im Siebe), die Körner fallen (durch das Sieb).“ In *rāmallāh* und sonst allgemein wird der beim Worfeln entstandene Körnerhaufen (*ṣalībe*), der ja ursprünglich den Grobhäcksel mitenthält, gesiebt (*bikarbilu eṣ-ṣalībe*), wobei das Zeitwort *karbal* von dem Hauptwort *kirbāl* abgeleitet ist. Dazu stellt man gern das gefüllte Sieb auf eine in den Boden gepflanzte Wurf gabel, wenn Wind weht, und schüttelt es (*bihizzo*). Dann bleiben grober Häcksel (*kaṣwal*), größere

<sup>1)</sup> A. a. O.      <sup>2)</sup> Schabb. VIII 2.      <sup>3)</sup> Kel. XVI 3, vgl. XV 3.

<sup>4)</sup> Schabb. XIII 2.      <sup>5)</sup> Ohal. XVIII 4, vgl. b. Ta’an. 9<sup>b</sup>.

<sup>6)</sup> Kel. XXVII 5.

<sup>7)</sup> Ber. R. 41 (82<sup>a</sup> f.), Bem. R. 3 (12<sup>a</sup>), auch Ausg. Konst. 1512.

Theodor liest Ber. R. *kibbūd* „Kehren“ für *kebārā*.

<sup>8)</sup> Ber. R. 13 (28<sup>b</sup>), Koh. R. 1, 7 (68<sup>a</sup>).      <sup>9)</sup> Kel. XVII 4.

<sup>10)</sup> Wreszinski, Atlas, Abb. 382B, vgl. Hartmann, *Agriculture*, S. 139 f.

Steine und Erdklümpchen im Sieb, Körner (*ḥabb*) und Feinhäcksel (*tibn*) fallen durch, die Körner senkrecht, Feinhäcksel und Erde schräg, während leichtere Halmteile (*el-'irk*) und Staub davonfliegen. Man kehrt dann mit dem Tennenbesen (*bimuṣṭu benetš*) den Häcksel von den Körnern und bekommt so den Körnerhaufen (*ṣalibe*),<sup>1)</sup> der zuweilen erst jetzt mit dem Kreuz gezeichnet wird (S. 134), in verbesserter Gestalt. Hierher gehört das von Pastor Jentzsch aus Bethlehem mitgeteilte Sprichwort: *ana miṭl man ḥalla eṣ-ṣalibe muṣallabe warāḥ likōm ez-zuwān seffā'a*, „Ich gleiche dem, der den mit dem Kreuz gezeichneten Körnerhaufen verläßt und zu dem elenden Lolchhaufen geht.“ Aus dem Siebe wirft man dann den Grobhäcksel auf den *kaṣwal*-Haufen, die Erdklumpen an eine andere Stelle. In Unterägypten hat man einen hölzernen Stößel (*dūs, drās*), um die Erdstückchen im Sieb (*rurbāl*) zu zerstoßen, so daß sie dann als Staub durchfallen.

Es kann auch das *kirbāl* von einem Manne hochgehalten werden, während ein anderer das Getreide immer neu aufschüttet. Meist muß freilich der Siebende allein sein Sieb füllen und es dann schütteln. Vielfach sind Frauen hockend mit dieser Doppelarbeit beschäftigt. Sie kann bei Jerusalem genauer in der Weise ausgeführt werden, daß man zuerst den Staub entfernt, indem man das Getreide im feineren Getreidesieb (*rurbāl*) hin und her bewegt. Dabei ist der Grobhäcksel (*kaṣwal*) nach oben gegangen, wird mit den Händen abgehoben und auf den *kaṣwal*-Haufen geworfen. Wenn dann die im Siebe gebliebenen Körner und Steine im groben Siebe (*kirbāl*) geschüttelt werden, bleiben die Steine zurück, die man auf den Staubhaufen wirft. Die Körner fallen auf untergelegte Sackleinwand und werden in Säcke gefüllt. Aber das Gewöhnlichere ist wohl, daß zuerst mit dem *kirbāl* Grobhäcksel und Körner, dann mit dem *rurbāl* Körner und kleinere Zutaten wie Spreu, Staub, Erde, flache und zerrissene Körner und Unkraut-

---

<sup>1)</sup> Abbildung 31. 34.

samen gesondert werden.<sup>1)</sup> Tennenreste (*kaşwalije*) können schließlich mit dem größten Siebe (*sarūde*) gesiebt werden. Für das Sieben mit dem *rurbāl* gibt Graf v. Landberg von Sidon folgende Schilderung<sup>2)</sup>: *el-mṣarbil ja'kud muḳarfaş ujinfoḍ el-rurbāl nafḍ ḥatta jiğül el-ḳamḥ waḥdu wez-zuwān wet-trāb wel-baḥşūş waḥdu*, „Der Siebende sitzt hockend und schüttelt das Sieb so, daß der Weizen für sich läuft und der Unkrautsame, die Erde und die Steine für sich.“ Auch hier wird also durch die Art des Schüttelns eine Scheidung im Siebe bewirkt, auf welche dann eine Scheidung durch das Sieb folgen kann. Pinner<sup>3)</sup> nennt *kurbāl* und *rurbāl* als die Geräte des Siebens, das mit dem Worfeln drei Männer für einen *feddān* in acht Tagen beenden können. Nach Cana'an<sup>4)</sup> werden zuweilen die im größten Siebe behandelten Körner zu weiterer Reinigung nochmals geworfelt, was man *naḳš* nennt, während dieser Worfler *ḳattāf* heißt. Hanf (*ḳumbus*) wird nach Wetzstein<sup>5)</sup> durch *rurbāl* und Platte (*minsef*), vgl. S. 124, gereinigt, wovon die letztere sonst nur in der Reinigung des Getreides vor dem Mahlen vorkommt und dort zu besprechen ist. Das *kirbāl* kann im Hause bei der Reinigung des Feinhäcksels (*tibn*) von gröberem Zutatzen noch eine Rolle spielen, wenn die auf der Tenne oder dem Feld arbeitenden Rinder (*el-baḳar el-'ammāla*) ein besonders kräftiges Futter erhalten sollen. Durch ein Schütteln im *kirbāl* wird wahrscheinlich gröbster Häcksel (*kaşwal*) und grober Häcksel (*zerrāḳ*) geschieden.

Von *es-salt*, wo nur das *rurbāl* für Getreide benutzt wird (S. 140), berichtete Faraḥ Tābri, daß beim Sieben von Weizen, Gerste und Kafferkorn das *rurbāl* erst auf und ab bewegt wird,<sup>6)</sup> wobei Unkrautkörner, magere Getreidekörner

<sup>1)</sup> S. auch Sonnen, *Biblica* 1927, S. 204, Cana'an, ZDMG 70, S. 178, Wetzstein, ZDPV 1891, S. 2 f., Christian, *Anthropos* XII—XIII, S. 1017 für Aleppo, wo *şānūt* die Bezeichnung des *kurbāl*.

<sup>2)</sup> *Proverbes et Dictions*, S. 221.

<sup>3)</sup> *Wheat Culture*, S. 64.

<sup>4)</sup> A. a. O.

<sup>5)</sup> ZDPV 1891, S. 2 f.

<sup>6)</sup> In dem schriftlichen Bericht waren die beiden Bewegungsarten wohl aus Versehen verwechselt.

und Steinchen durchfallen und die Spreu davonfliegt. Dann folge Hinundherbewegung des Siebes, die veranlaßt, daß die Körner auf die eine Seite gehen, Häcksel, Spreu, Erdklößchen und Steine auf die andere, so daß man sie mit den Händen herausnehmen und das Abgesiebte (*rräbele*) als Unrat (*wasah, ralat*) den Hühnern vorwerfen kann. Die gesiebten Körner (*el-mrarbal*) werden dann in einen Sack (*'idl, farde*) gesammelt. Doch ist klar, daß diesem Sieben jedenfalls ein Sieben mit einem größeren *rurbāl* vorangegangen sein muß, das den Grobhäcksel vom Getreide sondert.

Daß auf das Sieben mit dem Getreidesieb (*rurbāl*) nach dem Mahlen das Mehlsieb folgt, gibt Anlaß zu dem vor allzuscharfer Beurteilung anderer warnenden Volksspruch<sup>1)</sup>: *illi bīrabīl en-nās binahhlūh*, „Wer die Leute im Getreidesieb siebt, bei dem wenden sie das Mehlsieb an.“

Das Resultat des Siebens, soweit es auf der Tenne zu geschehen pflegt, ist nie ein absolut vollkommenes. Die Beigabe von Staub oder Erde wird selbst bei dem in den Handel kommenden Getreide auf 2—4 Prozent, zuweilen 10 Prozent berechnet. Außerdem ist Unkrautsame nicht völlig ausgeschieden. Weizen aus Gaza und von der Jesreelebene gilt als besonders reich daran (2—8 Prozent), der Weizen des eigentlichen Palästina enthält weniger, der Weizen des Ostjordanlandes am wenigsten.<sup>2)</sup> Welche Unkrautarten dabei in Frage kommen, wurde Bd. II, S. 313f. ausgeführt.

#### Im Altertum.

Das Alte Testament nennt das Getreidesieb (s. oben S. 142), braucht aber nie das mit *kebārā* zusammenhängende Zeitwort *kābar*, das im Späthebräischen gewöhnlich ist<sup>3)</sup> und im alten Hebräisch nicht gefehlt haben wird. Das Getreidesieben

---

<sup>1)</sup> Baumann, ZDPV 1916, S. 176.

<sup>2)</sup> S. Pinner, *Wheat Culture in Palestine*, S. 66.

<sup>3)</sup> Ma'aser. I 6, Schabb. XX 3, Par. III 11, Ohal. XVIII 2, Tos. Schabb. VI 19, Ter. III 11, Ber. R. 4 (8<sup>a</sup>).

geschieht auf der Tenne,<sup>1)</sup> auf dem Felde,<sup>2)</sup> im Stall.<sup>3)</sup> Die Reinigung des Getreides durch das Sieb wird aber Jerem. 4, 11 gemeint sein, wenn nach dem Worfeln ein Reinigen (*hābar*, Inf. Hiph. von *bārar*) genannt ist, zu dem ebenso wie zum Worfeln der Wind nicht zu stark sein darf. Auch im Spät-hebräischen dürfte bei *bārar*, *bērēr* das Sieben nicht ausgeschlossen sein, wenn es bei den zum Brot führenden Arbeiten zwischen dem Worfeln und Mahlen steht, ohne daß bestimmt würde, ob die Reinigung des Geworfelten auf der Tenne oder im Hause geschieht.<sup>4)</sup> Bloßes Auslesen mit der Hand, was der Ausdruck öfters besagt,<sup>5)</sup> kann in diesem Zusammenhang nicht genügen, obwohl einmal vom Auslesen (*bārar*) von Steinen (*šerōrōt*) durch einen neben dem Körnerhaufen Sitzenden die Rede ist.<sup>6)</sup> Das Reinigen (*bārar*) von Getreide, nachdem vom Leihen eines Getreidesiebs die Rede war,<sup>7)</sup> dürfte ein Sieben einschließen, obwohl es hier als ein häusliches gedacht sein wird.

Sir. 27, 4 wird betont, daß beim Schütteln des Siebes stets Schlechtes darin bleibt. Da dies als Bild dafür gilt, daß bei der Durchforschung des Menschen immer etwas Schlechtes zutage kommt, mag wohl mit Smend an das grobe Getreidesieb zu denken sein, das den Grobhäcksel festhält und dadurch sichtbar macht. Das hier angewandte *κόσκινον* steht auch Am. 9, 9 bei Aquila und Symmachos für *kebārā*.

Auf andere Weise wird das Sieben als Bild verwandt bei dem *συνάξειν* des Weizens von Luk. 22, 31, das chr.-pal. mit *'arbēl*, syr. mit *'arab* wiedergegeben wird. Der Satan veranlaßt die Ausscheidung des Minderwertigen nicht, weil er am Guten Gefallen hätte, sondern weil er dem Menschen zu schaden liebt.

Man sibt mit dem Getreidesieb das eigentliche Getreide, also Weizen und Gerste.<sup>8)</sup> Unter dem Gesichtspunkt eines

<sup>1)</sup> Ma'aser. I 6, Tos. Ter. III 11.

<sup>2)</sup> Ohal. XVIII 2.      <sup>3)</sup> Schabb. XX 3.

<sup>4)</sup> Schabb. VII 2, Tos. Ber. VII 2, j. Ber. 13<sup>c</sup>, Schek. 48<sup>c</sup>, b. Ber. 58<sup>a</sup>.

<sup>5)</sup> S. unter III B 5 a.      <sup>6)</sup> j. Schabb. 10<sup>b</sup>.

<sup>7)</sup> Schebi. V 9, Gitt. V 9.      <sup>8)</sup> Ohal. XVIII 2, j. Ma'aser. 49<sup>a</sup>.

Gleichnisses wird hervorgehoben, daß das durch das Sieb Fallende durcheinandergeht, ehe es zwei oder drei Finger unter das Sieb gekommen ist.<sup>1)</sup> Auch Häcksel (*tében*) wird gesiebt, was nur am Sabbat nicht angeht.<sup>2)</sup> Hülsenfrüchte müssen wegen der (infolge des Ausreißens) beigemischten Steine besonders stark gesiebt werden.<sup>3)</sup> Daneben kann das Getreidesieb auch für Asche<sup>4)</sup>, Sand<sup>5)</sup> oder Staub<sup>6)</sup> dienen.

Das Sieben des Getreides auf der Tenne ist nicht ohne gesetzliche Bedeutung. Zwar die Pflicht der Priesterhebe beginnt, wenn die *allā* (S. 78. 95 f. 115) auf der Tenne ausgerissen ist, auch wenn die Tenne nur teilweise gesiebt (*kābūr*) ist.<sup>7)</sup> Aber die Zehntpflicht ist bei Hülsenfrüchten auszuüben, sobald man sie siebt (*jikhbōr*) oder, wenn dies nicht geschieht, sobald man sie streicht (*jemārah*). Bei Getreide ist dieses Streichen oder das Aufschütten des Körnerhaufens (*‘arēmā*, vgl. S. 135 f.) das Entscheidende,<sup>8)</sup> also das Sieben von keiner Bedeutung. Natürlich würde die Vollendung desselben erst recht die Ausübung der Zehntpflicht akut machen. Das Entscheidende ist, daß der genußfähige Feldertrag<sup>9)</sup> als solcher verwahrungsfähig klar dasteht.

---

<sup>1)</sup> Ber. R. 4 (8<sup>a</sup>).      <sup>2)</sup> Schabb. XX 3, j. Schabb. 17<sup>c</sup>.

<sup>3)</sup> Ohal. XVIII 2, Ma’aser. I 6, Bez. I 8, Tos. Bez. I 21.

<sup>4)</sup> Par. III 11.      <sup>5)</sup> j. Schebi. 36<sup>a</sup>, Gitt. 47<sup>c</sup>.

<sup>6)</sup> Ber. R. 39 (79<sup>b</sup>), Ruth R. 8 (21<sup>a</sup>), wo die Siebe *makhbērōt* genannt werden.

<sup>7)</sup> Tos. Ter. III 11.      <sup>8)</sup> Ma’aser. I 6.

<sup>9)</sup> Vgl. 4. M. 18, 27 „von der Tenne“, wo Siphre, Nu. 121 (41<sup>a</sup>) betont, daß das Getreide (*dāgān*) *gāmūr* „fertiggemacht“ sein muß, 5. M. 14, 29; 26, 12, wo vom Essen die Rede ist, Ma’aser. I 1 und Siphre, Dt. 108 (96<sup>b</sup>), wonach man zur Befriedigung des Leviten ersten Zehnten, zweiten Zehnten, Armenzehnten, Dankopfer und Almosen anwenden soll.

## E. Das Messen.

Auf der Tenne muß der Körnerertrag gemessen werden, weil die Teilung des Tennenertrags (*taḵsim el-bēdar*) geschehen muß, d. h. vor allem, weil der an den Staat zu entrichtende Zehnte ('*ošr*, '*ošor*, Bd. I, S. 36 f.) zu bestimmen ist, aber auch, weil die Ansprüche aller Hilfsarbeiter vom gemessenen Getreide zu befriedigen sind und weil der Pächter dem Besitzer einen bestimmten Anteil (*ḵasm*) zu übergeben hat (Bd. II, S. 150f.). Erst wenn alle diese Ansprüche befriedigt sind, weiß der Besitzer bzw. Pächter, was wirklich sein ist. Der Gemeindevorsteher (*muḥtār*) überwacht das Messen da, wo der Zehnte mit dem Dorfe direkt verrechnet wird, der Zehntpächter (*mul-tazim*, '*aššār*), wenn die Regierung den Zehnten des Dorfes in Pacht gegeben hat. Der Zehntpächter bestellt dann einen Vertreter (*šubāši*, s. über ihn unter G), der das Messen überwacht, wenn er es nicht selbst ausführt. Sechsmalige Wiederholung des Messens soll die Sicherheit gewährleisten.<sup>1)</sup> Will der Besitzer sein Getreide nach Haus führen, muß er es in Gegenwart des Zehntpächters messen.

Das Messen soll in jedem Fall nicht am Morgen oder Nachmittag ('*aṣr*) geschehen, beste Zeit ist Mittag oder Sonnenuntergang. Der Messende (*mekaijel*, *kaijāl*) sollte bei dieser als heilig betrachteten Handlung kultisch rein sein, d. h. nach Beischlaf die gewöhnliche rituelle Waschung vorgenommen und dann den Körper vom Kopf her mit einem Trinkkrug (*brīḵ*) Wasser dreimal überspült haben. Ein im Messen geübter sollte dabei tätig sein und hat Anspruch auf  $\frac{1}{20}$  des Ertrages. Er setzt sich mit dem Gesicht nach Süden, also in der Gebetsrichtung, an die Nordseite des Körnerhaufens und mißt südwärts, nachdem er *bismillāh er-raḥmān er-raḥīm*, „Im Namen Gottes des Allbarmherzigen“, gesprochen hat, damit die Messung gesegnet (*mabrūke*, *abrak*) sei. Dabei soll er nicht hocken (*taḵanbaz*<sup>2)</sup>),

<sup>1)</sup> S. Bd. II, S. 151.

<sup>2)</sup> Nach Dr. Cana'an wie *ḵarmaz*, *ḵarfaṣ* ein Hocken in Kniebeugstellung, nach Oberlehrer Bauer ein Kauern mit dem Gesäß auf dem

weil die Geister dies tun.<sup>1)</sup> Das Übliche ist eine Kniestellung, bei welcher der Körper auf den nach hinten gestreckten Füßen ruht,<sup>2)</sup> also ein *terabba'*, wie man es in Gegenwart Hochgestellter vornimmt. Das Maß (*kēle*), gewöhnlich aus Holz mit Umrandung von Eisenband, in Ägypten ganz mit Eisen überzogen, ist wohl meist ein *ṣā'* von 12,5 *l* bis 15 *l*.<sup>3)</sup> Es steht vor dem Messenden auf dem Körnerhaufen, wird mit beiden Händen gefüllt und seitwärts ausgeschüttet. Wenn Transport bevorsteht, würde ein zweiter Mann daneben kauern und mit den Händen den Sack offenhalten, in den das Maß ausgeleert wird. Vor allem soll dies das rechte Maß sein, darum die Mahnung<sup>4)</sup>: *kaijil behaḳḳ allāh*, „Miß nach Gottes Recht!“ Wie sehr das Getreide selbst als eine Sache Gottes gilt, zeigen die Worte dessen, der bittend an den Getreidehaufen herantritt (*eṭ-ṭafile*)<sup>5)</sup>: *ana nāṣī allāh unāṣīk, ta'ṭini min midd allāh weja'tik wejōda' el-barake*, „Ich bin Gottes Flehender (der ihn an der Stirnlocke faßt) und der deinige. Gib mir vom Scheffel Gottes, daß er dir gebe und den Segen verleihe!“ Durch Drücken und Rütteln des Maßes wird für die nötige Füllung des Maßes gesorgt,<sup>6)</sup> ehe es dann noch aufgehäuft und glattgestrichen wird, wobei nach meiner Messung 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub>—3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> *l* zu den 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> *l* des gestrichenen Maßes hinzukommen.<sup>7)</sup> Nach Oberlehrer Bauers brieflicher Mitteilung nennt man ein gehäuftes Maß *mahzūz* „gerüttelt“ bzw. *melabbad* „gedrückt“, das gestrichene Maß *mamsūḥ*. Die arabische Bibel von 1904 hat Lk. 6, 38: *kajlan ḡaijidan mulab-*

---

Boden und angezogenen Knien, unterschieden von *ḳarmaz*, hocken in Kniebeugstellung, umgekehrt gedeutet bei Schmidt-Kahle, Volks-erzählungen 34, 1; 58, 1 *ḳarmaz*, 35, 9; 38, 13; 100, 4 *ḳanbaz*.

<sup>1)</sup> Baldensperger, PEFQ 1907, S. 269 ff.      <sup>2)</sup> Abbildung 34.

<sup>3)</sup> Das nächstgroße Maß wäre *tabbe* oder *midd* (= 2 *ṣā'*), dann *kēl* (= 12 *ṣā'*). Ein *ṣā'* Weizen wiegt 6—6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> *kg*. Vgl. Pinner, *Wheat culture*, S. 65.

<sup>4)</sup> Sonnen, *Biblica* 1927, S. 207.

<sup>5)</sup> Vgl. Musil, *Arabia Petraea* III, S. 307.

<sup>6)</sup> S. Rihbany, *Morgenl. Sitten*, S. 114, Sonnen, a. a. O., S. 206 f.

<sup>7)</sup> S. meine Angaben ZDPV 1905, S. 36, nach Sonnen ein Viertel des Maßes. Vgl. Abbildung 34.

*badan mahzūzan fā'idan*, „ein gedrücktes, geschütteltes, überfließendes Maß“. Pater Müller ermittelte in *el-ḳubēbe* die Bezeichnungen *ṣā'* 'arm „gehäuftes *ṣā'*“ und *ṣā' masaḥ* „gestrichenes *ṣā'*“. Wenn eine Pause im Messen eintritt, wird das Maß umgekehrt und eine Hand voll Körner auf den Boden desselben geschüttet. Die Zahl der Maße wird bei jedem einzelnen laut kundgegeben mit eigentümlichen Ausdrücken, welche dafür sorgen, daß Gott seine Ehre erhalte,<sup>1)</sup> alle Anwesenden haben schweigend zuzuhören. Das erste Maß wird oft *el-ḥalil* (Abraham) gewidmet und für wohlthätige Zwecke bestimmt.<sup>2)</sup> Am See von Tiberias gehört bei den Beduinen das erste Maß als „Tennensegen“ (*baraket bēdar*) den Armén, das zweite dem Messenden.<sup>3)</sup>

#### Im Altertum.

Daß man Getreide mit dem 'ōmer (etwa 3,64 l) mißt (*mādad*), ist 2. M. 16, 18 vorausgesetzt, wo dies Messen auf die Tagesportion des Manna angewandt wird. Ruth 3, 15 erhält Ruth sechs nicht näher bezeichnete Maße, nach dem Targum *seā* (zu 12,148 l), aber wohl eher 'ōmer, in Gerste zugemessen. Wenn ein Körnerhaufen (*'arēmā*) Hagg. 2, 16 statt zwanzig der erwarteten Maße nur zehn enthält, kann an *kōr* = 100 'ōmer gedacht sein. Nach Ri. 6, 19, 1. Sam. 17, 17, Ruth 2, 17 ist das *ēphā* (= 10 'ōmer) ein vielgebrauchtes Maß, auch beim Getreidehandel kommt es vor (Am. 8, 5, Mi. 6, 10). Daß es im Hause ebensowohl ein Lampengestell (*λυχνία*, chr.-pal. *menārtā*) wie ein Getreidemaß (*μόδιος*, chr.-pal. *mōdjā*) gibt, wird Matth. 5, 15, Mk. 4, 21, Lk. 11, 33 vorausgesetzt.

Die Richtigkeit des angewandten Maßes ist, besonders für den Handel, Pflicht (3. M. 19, 35 f., 5. M. 25, 14, Ez. 45, 10 f., Spr. 20, 10, Sir. 42, 4). Die Art der Füllung des Maßes, ob knapp oder reichlich (vgl. S. 150 f.), hat im Handel oder Tausch und ebenso im Verkehr der Menschen überhaupt Gegenseitigkeit zur Folge (Matth. 7, 2, Mk. 4, 24, Lk. 6, 38, Sot. I 7, Tos.

<sup>1)</sup> Bd. I, S. 581 ff.    <sup>2)</sup> Bd. I, S. 583 f.    <sup>3)</sup> Sonnen, *Biblica* 1927, S. 204 f.

Sot. III 1, Targ. Jer. II 1. M. 38, 26).<sup>1)</sup> Es gibt einen gehäuften oder gestrichenen Modius (aram. *mōdjā gedīš ō meḥīk*).<sup>2)</sup> Zum Abstreichen des Maßes gibt es ein besonderes Holz, den Abstreicher (*māḥōk*).<sup>3)</sup> Im Heiligtum werden alle Maße gehäuft (*nigdāšōt*) genommen.<sup>4)</sup> Im Handel richtet sich das Häufen (*gādaš*) und Abstreichen (*māḥak*) des Maßes nach dem Ortsgebrauch.<sup>5)</sup> Bei der Messung des Ernteertrages und der Abgaben davon würde nur nötig sein, daß man gleichmäßig verfährt und auf diese Weise der abzugebende Teil korrekt bestimmt wird. Nur eine kleine Menge des reichlich gemessenen Getreides (S. 150) kann Lk. 6, 38 in den Gewandbausch (pal.-aram. *'ubbā, 'ibbā*) geschüttet werden.

Da der Besitzer vom Getreide nicht genießen soll, ehe die Priesterhebe und der Levitenzehnte abgehoben wurden,<sup>6)</sup> muß das Messen vorher geschehen. Bei der Priesterhebe wird als Voraussetzung das Messen und Zählen erwähnt, aber das Wiegen empfohlen.<sup>7)</sup> Der Besitzer oder der von ihm Beauftragte ist der Messende. Von irgendwelcher Aufsicht dabei ist nirgends die Rede. Die genaue Innehaltung der von Gott auferlegten Pflicht ist Gewissenssache.

In einem rabbinischen Gleichnis<sup>8)</sup> ist es ein König, der seinen Sohn beauftragt, bei der an gutem Weizen reichen Tenne festzustellen, wieviel *kōr* (zu 364,4 l), wieviel Sack, wieviel *modii* (zu 8,754 l) an Weizen sie enthält. Unbeachtet bleiben die an Abfällen (*ṭinnōphōt*) und Unkrautsamen (*zōnin*) reichen Tennen, wie man sich auch sonst um die Zahl der Körbe von Häcksel, Spreu und Dornen nicht kümmert. Doch wird unter anderem Gesichtspunkt betont,<sup>9)</sup> daß mit den Weizenkörnern auch ihr Abfall (*pesōlet*), also wohl der Unkrautsame, mit-

---

<sup>1)</sup> Vgl. Billerbeck, Kommentar zu Matth. 7, 2, Dalman, Aram. Dialektproben<sup>2</sup>, S. 36.

<sup>2)</sup> Est. R. 1 (8<sup>b</sup>).

<sup>3)</sup> Kel. XVII 16.

<sup>4)</sup> Men. IX 5.

<sup>5)</sup> Bab. b. V 11.

<sup>6)</sup> Ma'aser. I 6, Pea I 6, Tos. Ma'as. r. I 6.

<sup>7)</sup> Ter. I 7, IV 6.

<sup>8)</sup> Bem. R. 1 (2<sup>b</sup>), 4 (17<sup>b</sup>), Schir R. 7, 3 (69<sup>a</sup>), Midr. Tanch., *kī tissā* (53<sup>a</sup>), Pes. Rabb. 10 (35<sup>b</sup>).

<sup>9)</sup> Schir R. 7, 3 (69<sup>a</sup>).

gemessen ist. Die im Messen ausgedrückte Wertung des besten Ergebnisses der Tennenarbeit ist hier wie oben S. 137f. das für den Zweck des Gleichnisses Wichtige. Die Wirklichkeit könnte das Messen besonders bei dem verkäuflichen Häcksel weiter ausgedehnt haben.

Sehr ausgebildet war im alten Ägypten das Messen des Getreides, was wohl mit der Abgabe von einem Fünftel des Ertrages an den König (1. M. 47, 24) zusammenhängt. Nach den Abbildungen sind außer den Messenden Beamte tätig, von denen die einen die ausgeschütteten Maße laut zählen, andere die Zahl aufschreiben und dann einem höheren Beamten melden.<sup>1)</sup> Das dabei angewandte Holzmaß soll etwa 10 l gefaßt haben,<sup>2)</sup> wäre also etwas kleiner gewesen als das *seā* der Hebräer und das *ṣā'* des heutigen Palästina, die fast gleich sind.

---

## F. Der Ertrag.

Wenn alles gemessen ist, wird klar, wie der Ertrag (*ralle*, *maḥṣūl* nach Bauers Wörterbuch) des Landes sich zur Aussaat verhält. In *rāmallāh*, also im Berglande, gab es die Ansicht, zehnfach bis dreißigfacher Ertrag sei als gut zu bezeichnen, als sehr gut der selten eintretende fünfzigfache Ertrag. Im Jordantal könne hundertfacher Ertrag vorkommen. Ein hinter dem Zehnfachen zurückbleibender Ertrag sei ein schlechter. In *hezma* nannte man einen sechs- bis zehnfachen Ertrag mittelgut, zwanzigfachen sehr gut, zweifachen wie 1910 schlecht. Dazu stimmen die Angaben von Anderlind,<sup>3)</sup> wonach in der Küstenebene Weizen fünf- bis dreißigfachen Ertrag liefert, nur Gerste zwanzig bis hundertzehnfachen. Für die Gegend von Hebron erwähnt Auhagen<sup>4)</sup> mit genauen Angaben für 1904/5

---

<sup>1)</sup> Wreszinski, Atlas, Nr. 62. 165. 177. 189. 195. 231. 234. 261. 402. 403.

<sup>2)</sup> Hartmann, *Agriculture*, S. 141.      <sup>3)</sup> ZDPV 1886, S. 49f.

<sup>4)</sup> Beiträge zur Kenntnis der Landesnatur und der Landwirtschaft Syriens, S. 74.

zehnfachen Ertrag von Weizen, Gerste und Kafferkorn, nur dreifachen schlechten Ertrag von Linsen, fünffachen von Knotenwicken (*kirsenne*). Die Gegend von Kapernaum bringt nach Sonnen<sup>1)</sup> zehnfachen Ertrag von Weizen, fünfzehnfachen von Gerste, vierfachen von Linsen, fünffachen von Knotenwicken, sechsfachen von Saubohnen, achtfachen von Kichererbsen. Auffallenderweise beobachtete Elazari-Volcani<sup>2)</sup> nach seinen Angaben über Saat und Ertrag von Weizen bei Bauernwirtschaft in der Jesreelebene in drei Jahren nur 6fachen, 5,8fachen und 8,7fachen Ertrag, der auf gedüngtem Lande nur bis auf 9,2fachen Ertrag stieg, obwohl die Niederschläge in den betreffenden Jahren 661,0, 421,5 und 743,0 *mm* betragen, also im ersten und dritten Jahr als normal gelten müssen. Im Ostlande bei *el-kerak* gilt bei Weizen zweifacher Ertrag als schlecht, siebenfacher Ertrag als normal, zwölfacher als gut, vierzigfacher als das Höchstmögliche.<sup>3)</sup> Auch in Ägypten steht es nicht wesentlich anders, wenn dort zwölfacher Ertrag des Weizens, fünfzehnfacher der Gerste als normal betrachtet werden.<sup>4)</sup> Der für den *Haurān* einmal behauptete sechzig- bis hundertfache Ertrag<sup>5)</sup> ist, wenn richtig, nur eben das Höchste, was vorkommen kann. Trietsch<sup>6)</sup> weiß für den *Haurān* nur von vierzig- bis fünfzigfacher Ernte.

Bei allen diesen Angaben sind die verschiedenen Möglichkeiten des Wetters und der benutzten Böden Voraussetzung. Bei der wirtschaftlichen Berechnung müßte die Höhe des Getreidepreises bei Saat und Tenne noch in Betracht gezogen werden. Wenn der Preis des *ṣā'* Weizen in *es-salt* 1901 und 1902 zwischen  $3\frac{1}{2}$  und  $8\frac{1}{2}$  Piaster schwanken und in Haifa der einheimische Weizen im Herbst 1923 etwa 8 Pfund, im

---

<sup>1)</sup> Das Hl. Land 1922, S. 80.

<sup>2)</sup> *The Fellah's Farm*, S. 88, vgl. S. 71.

<sup>3)</sup> Musil, *Arabia Petraea* III, S. 306,

<sup>4)</sup> Anderlind, Landwirtschaft in Ägypten, S. 81.

<sup>5)</sup> Anderlind, ZDPV 1886, S. 51, nach Warte des Tempels 1884, Nr. 12.

<sup>6)</sup> Palästina-Handbuch<sup>3</sup>, S. 86.

Winter 1924/5 bis 20 Pfund pro 1000 *kg* kosten konnte,<sup>1)</sup> ist es klar, daß der Einfluß der Getreidepreise ein großer ist. Bei den früheren, weniger durch die Einfuhr bedingten Verhältnissen Palästinas bedeutete ein schlechtes Erntejahr besonders hohe Preise, ein gutes Jahr ebenso niedrige. Außerdem ist das relative finanzielle Ergebnis der verschiedenen Getreidearten von Bedeutung. Wenn ein *dunum* Boden 50 *rofl* Gerste bringt, so bedeutet das bei normalen Preisen einen Wert von 3 Lira. Hat man Kichererbsen gesät, wären nur 12 *rofl* mit einem Wert von 48 Piaster, also noch nicht einer halben Lira, zu erwarten. Trotzdem muß man mit der Saat abwechseln, damit der Boden nicht zu einseitig ausgenutzt wird.

Neben dem Verhältnis des Ertrages zur Saat ist von Wichtigkeit, zu wissen, welchen Ertrag ein bestimmtes Maß des Bodens hervorzubringen pflegt. Elazari-Volcani gibt zwei Listen,<sup>2)</sup> welche den Ertrag von 1 *dunum* (nach jetziger offizieller Bestimmung  $\frac{1}{10}$  Hektar) in zehn aufeinanderfolgenden Jahren im einzelnen aufführen. In der einen Liste schwankt der Ertrag in Weizen zwischen 35,83 und 76,11 *kg* (Durchschnitt nach meiner Berechnung 59,98 *kg*), in der anderen zwischen 51,5 und 111,8 *kg* (Durchschnitt 78,22 *kg*). Das schlechteste Jahr ist in beiden Fällen 1921, das beste 1916. Bei Gerste steht es entsprechend. An Häcksel werden 60–70 *kg* von 1 *dunum* gewonnen.<sup>3)</sup> Die Sommersaat von Kafferkorn hat größere Schwankungen, in der einen Liste zwischen 4,66 und 119 *kg* (Durchschnitt 39,09 *kg*), in der anderen zwischen 4,72 und 85,27 *kg* (Durchschnitt 28,51 *kg*). Das schlechteste Jahr ist auch hier 1921, das beste aber 1917. Da der allgemeine Ertrag des Mandatslandes Palästina nach achtjährigem Durchschnitt 101 126 Tonnen (à 1000 *kg*) beträgt und auf 155 000 Hektar gewonnen wird, berechnet Pinner<sup>4)</sup> den durchschnittlichen Ertrag eines Hektars auf 650 (genauer 652,4) *kg*, was für

<sup>1)</sup> S. Pinner, *Wheat Culture in Palestine*, S. 15.

<sup>2)</sup> *The Fellah's Farm*, S. 41 f., vgl. Pinner, *Wheat Culture in Palestine*, S. 67.

<sup>3)</sup> Pinner, a. a. O., S. 68.

<sup>4)</sup> A. a. O., S. 2.

1 *dunum* 65 (genauer 65,24) *kg* ergibt. Für die Gegend von *nāblus* werden 1000 *kg*, ja 1500—2000 *kg* für den Hektar berichtet, für Bewässerungsland 1000 *kg*, für das gewöhnliche Bergland 500 *kg*, für das regenarme Südland 300 *kg*, für deutsche Kolonien im Küstenland 1200—1400 *kg*.<sup>1)</sup>

Seinen eigenen Weg geht der wirkliche Gewinn, den der Landwirt von seiner gesamten Wirtschaft in einem Jahre hat. *Auhagen*<sup>2)</sup> berichtet eingehend von einem Ackergut in *zif* bei Hebron mit 300 *dunum* (ca. 27 Hektar) Getreideland und 15 *dunum* ( $1\frac{1}{3}$  Hektar) Fruchtbaumland, das in einem Jahr eine Gesamteinnahme von 3327,50 Fr. und eine Gesamtausgabe von 878,25 Fr. hatte, somit einen Reinertrag von 2449,25 Fr., der von fünf Männern, drei Frauen und einigen größeren Kindern erarbeitet wurde. Nicht ganz so vorteilhaft würde sich die Sache stellen, wenn nicht nur ein Hirt und zwei Schnitter zu unterhalten gewesen wären und auch Arbeitstiere hätten gemietet werden müssen. Nahrung und Kleidung der oben genannten Familienglieder sowie das Futter der Arbeitstiere sind in die Ausgaben eingerechnet. Der Reinertrag wäre als der Lohn der arbeitenden Familie zu betrachten.

Nur die Auslagen für die gesamte Getreidearbeit, den Zehnten und den Ernteertrag hat *Sonnen*<sup>3)</sup> für ein Gut von 12 *feddān*<sup>4)</sup> am See von Tiberias zusammengestellt mit besonderer Aufführung jeder Getreideart: Von Weizen wurden 500 *midd* (= 6500—7000 *kg*) gesät, das Zehnfache, also 5000 *midd*, geerntet. Davon gehen ab für Zehnten (=  $\frac{1}{8}$  625 *midd*), für Hilfskräfte von Menschen und Tieren bei der Ernte und auf der Tenne als *wahāif* 580 *midd*, für die Pflüger ein Viertel des Restes, 948 $\frac{3}{4}$  *midd*. Dem Besitzer bleibt das übrige, das nach Abzug der Saat 2346 $\frac{1}{2}$  *midd*, also das  $4\frac{3}{5}$ fache der Aussaat, beträgt.

---

<sup>1)</sup> Pinner, a. a. O., S. 3 f. 6.

<sup>2)</sup> Beiträge zur Landesnatur und Landwirtschaft Syriens (1907), S. 73 f.

<sup>3)</sup> Hl. Land 1922, S. 80.

<sup>4)</sup> Hier als Jahresleistung eines Jochs Ochsen bezeichnet, vgl. Bd. II, S. 48.

Die von Sonnen<sup>1)</sup> genannten *wahāif*-Ausgaben setzen sich in folgender Weise zusammen.

Der Saatenwächter (*muḥaddir*, vgl. Bd. II, S. 58), erhält bei 12 *feddān* 24 *midd* Weizen und 36 *midd* Kafferkorn,

2 Hilfsschnitter ( <i>ḥaṣṣādīn</i> ) . . . . .	54 <i>midd</i> Weizen,
2 Getreidesammlerinnen ( <i>rammārāt</i> ) . . . . .	72 " "
1 Auflader ( <i>šaddād</i> ) . . . . .	27 " "
1 Tennenwender ( <i>ḳallāb</i> ) . . . . .	27 " "
2 Dreschjungen ( <i>darrāsīn</i> ) . . . . .	56 " "

und 3 *midd* Kafferkorn,

3 Dreschpferde für 75 Tage als Lohn 200 *midd* Kafferkorn und 168 *midd* Gerste, als Futter 170 *midd* Gerste.

Folgende Rechnung über Ausgaben und Einnahmen eines Bauern von 1 Hektar Weizen auf der Jesreelebene bei Barbezahlung aller Arbeit wird von Ludwig Pinner in palästinischen Pfund (im Kurs den englischen Pfund nahestehend) aufgestellt.<sup>2)</sup>

Ausgaben:	Einnahmen:		
Pflügen und Säen . . . . .	0,900	650 Kilo Weizen . . . . .	7,150
110 Kilo Saat . . . . .	1,210	700 Kilo Häcksel . . . . .	0,550
Jäten . . . . .	0,070	Zusammen . . . . .	7,700 L.P.
Schneiden . . . . .	0,440		
Sammeln . . . . .	0,250	Summe der Ausgaben 5,700 —	
Transport zur Tenne 0,250		Überschuß d. Einnahmen 2,000 L.P.	
Dreschen und Sieben 0,320			
Übertrag (?) . . . . .	0,500		
Zehnter <sup>3)</sup> . . . . .	0,600		
Zusammen . . . . .	5,700 L.P.		

Wenn zu den Ausgaben noch eine Pachtzahlung von 0,600 und der Wert des Vorpflügens mit 0,500 L.P. hinzugerechnet

<sup>1)</sup> Hl. Land 1922, S. 80, *Biblica* 1927, S. 326f.

<sup>2)</sup> *Wheat Culture in Palestine* (1930), S. 70f.

<sup>3)</sup> Während das Kilo Getreide bei Saat und Ertrag auf 0,011 L.P. angenommen ist, wird hier ein geringerer Preis als vorgeschrieben gedacht, auch nur ein wirkliches Zehntel berechnet.

wird, bleibt als wirklicher Ertrag nur 0,900 L.P., also etwa 18 Mk. Noch ungünstiger steht es, wenn als Pacht, wie es tatsächlich meist der Fall ist, ein Viertel des Ertrags nach Abzug des Zehnten, also 1,700 L.P., berechnet wird. Dann wäre kein wirklicher Ertrag, sondern 0,200 L.P., also 2 Mk., Unterschuß entstanden. Man muß also daraus den Schluß ziehen, daß Wirtschaft auf dieser Grundlage bei dem vorausgesetzten Getreidepreis völlig unmöglich ist.

Nach einer von Elazari Volcani<sup>1)</sup> gegebenen Übersicht hat ein Bauer in der Jesreelebene von 200 *dunum* einen Jahresertrag von 50 *kēl*<sup>2)</sup> Weizen, 28 *kēl* Gerste, 20 *kēl* Saubohnen, 19 *kēl* Sesam, 14 *kēl* Kafferkorn. Davon verwendet er für Pacht 10 *kēl* Weizen, 6 *kēl* Gerste, 10 *kēl* Saubohnen, 4 *kēl* Sesam, 3 *kēl* Kafferkorn, für Saat 15 *kēl* Weizen, 3 *kēl* Gerste, je 1 *kēl* Sesam und Kafferkorn (Saubohnensaat wird vom Besitzer geliefert). Selbst verbraucht er 15 *kēl* Weizen, 4 *kēl* Gerste, 5 *kēl* Kafferkorn. Der Rest hat einen Wert von 41,700 L.P. Der dabei noch nicht berechnete Zehnte, der in Wirklichkeit ein Achtel beträgt (s. unter G), würde den Ertrag noch wesentlich vermindern. Der Bauer, seine Frau, ein siebzehnjähriger Sohn, eine fünfzehnjährige Tochter; vier Kinder und zwei Esel sind die Arbeitskräfte, die mit dem Rest mit Hinzunahme des obengenannten Teiles des Feldertrages zu erhalten sind.

Den jährlichen Getreideertrag des heutigen Mandatslandes Palästina diesseits des Jordan zeigen die auf Grund der Zehntenleistung offiziell berechneten Zahlen,<sup>3)</sup> aus denen wir die innerhalb der Jahre 1921—28 höchsten und niedrigsten sowie die durchschnittlichen Beträge in Tonnen herausnehmen (vgl. Bd. II, S. 11 f.).

---

<sup>1)</sup> *The Fellah's Farm*, S. 72.

<sup>2)</sup> 1 *kēl* (= 12 *ṣā'* Weizen und Hülsenfrüchte) wiegt 72—75 *kg*, Kafferkorn 72 *kg*, Gerste und Sesam 50 *kg*.

<sup>3)</sup> S. Gurevich, *Statistical Abstract of Palestine* (1929), S. 81, Bonne, Palästina, Land und Wirtschaft (1932), S. 81, für die Durchschnittszahlen *Handbook of Palestine*<sup>2</sup> (1930), S. 261.

Weizen	1925:	101 079,	1928:	65 288,	Durchschn.	87 934
Gerste	1926:	69 358,	1923:	26 365,	„	44 592
Linsen	1922:	5 553,	1928:	1 397,	„	3 550
Knoten- wicken	1923:	9 844,	1928:	4 108,	„	7 154
Kaffer- korn	1927:	37 441,	1921:	14 818,	„	26 660
Sesam	1927:	5 831,	1926:	1 817,	„	3 232

Es zeigt sich dabei, daß 1928 ein besonders schlechtes Jahr war für Weizen, Linsen und Knotenwicken, aber nicht für Gerste, und daß die Sommersaaten Kafferkorn und Sesam ihre eigenen Wege gehen. Eine Voraussetzung, auf welcher alle diese Zahlen beruhen, ist freilich nicht ganz zuverlässig. Denn es steht nicht fest, in welchem Umfang die einzelnen Getreidearten jedes Jahr angebaut wurden.

Da der Zehnte niedrig angerechnet wird und der Ertrag von unverzehntetem Land nicht in Rechnung gestellt ist, muß der wirkliche Ertrag um 15 Prozent höher angenommen werden und kommt so für Weizen auf die S. 155 nach Pinner<sup>1)</sup> angegebene Durchschnittszahl von 101 126 Tonnen. Von dem Ertrag des ostjordanischen Landes und des *Haurān* (Bd. II, S. 12) kommen etwa 15 000—20 000 Tonnen Weizen dem Westlande zugute, und außerdem besteht eine bedeutende Einfuhr zur See von Weizenmehl, die zwischen 10 017 und 32 137 Tonnen in den Jahren 1923/24 bis 1928/29 schwankte, von Weizen im Betrage von 1451 bis 19 879 Tonnen, während die Ausfuhr von Weizenmehl nur 23 bis 376 Tonnen, von Weizen 408 bis 4827 Tonnen beträgt.<sup>2)</sup> Nach Pinner's Berechnung werden in Palästina jährlich pro Kopf 157 *kg* Weizen für Nahrung, 15 *kg* für Saat verbraucht,<sup>3)</sup> weil Weizenbrot und Weizengrütze wichtigste Volksnahrung sind, die außer dem Kafferkorn und der Gerste in steigendem Maße der fast ausschließlich importierte Reis mit 11 *kg* pro Kopf ergänzt. Nachdem die Einwohnerzahl des westjordanischen Landes von

<sup>1)</sup> *Wheat Culture in Palestine*, S. 6.

<sup>2)</sup> A. a. O. S. 9.

<sup>3)</sup> A. a. O. S. 13 f.

757182 im Jahr 1922 besonders durch jüdische Einwanderung auf 1035154 im Jahr 1931 gestiegen ist, läßt sich nicht erwarten, daß Einfuhr und Ausfuhr sich in derselben Weise wie früher die Wage halten, da eine völlig entsprechende Steigerung des Landesertrages in so kurzer Zeit unmöglich war. Jede Begünstigung der Einfuhr bedeutete durch Senkung der Preise eine Erschwerung der palästinischen Arbeit.

Alle obigen Angaben gelten für eine Bestellung des Feldes nach alter Sitte, das heißt, meist ohne wesentliche Düngung, aber mit Einschaltung von Brachjahren bzw. mit Wechsel von Sommersaat und Wintersaat und Wechsel von stärker oder schwächer den Boden ausnutzenden Saaten. Für die Gewinnung größeren Ertrages wird von Pinner<sup>1)</sup> empfohlen, Griechenklee (*helbe*) als Gründünger einzupflügen, durch Phosphat und Nitrogen die dem Boden fehlenden Elemente zu ergänzen, zeitig zu säen und für Saat, Ernte und Reinigung des Ertrages Maschinen anzuwenden. Die arabischen Bauern, denen die Mittel zu solchen Maßnahmen fehlen, sollen versuchen, durch sorgsame Wahl guten Samens, Verwendung des von den Dörfern seit alten Zeiten aufgespeicherten Dungs, Vermeidung von allzuzehrender Sommersaat, Einführung von Gemüsebau und öftere Einschaltung voller Brachjahre ohne Pflügen ihre Erträge zu bessern. Doch wird zugegeben, daß nur die Erfahrung zeigen kann, ob dies zu dem erwünschten Ziele führt, und daß Aufhebung der Landverlosung und ein besseres Kreditwesen nötig wäre.

#### Im Altertum.

Der Getreideertrag wird im Alten Testament 3. M. 25, 20 ff., 2. Kön. 8, 6 *tebū'ā*, also das vom Boden Kommende, genannt. Das Targum setzt dafür *'alaltā* „das Eingehende“, Sa'adja *řilla* „Ertrag“. Im Späthebräischen ist *tebū'ā* spezifische Bezeichnung des Getreides im Unterschied von den Hülsenfrüchten,<sup>2)</sup>

---

<sup>1)</sup> *Wheat Culture in Palestine*, S. 83 f. 119 ff.

<sup>2)</sup> Pea I 4, Kil. II 2.

mit Zusammenfassung der fünf Getreidearten, welche dieses Recht kennt,<sup>1)</sup> gelegentlich mit Betonung des Körnerertrages im Unterschied vom Häcksel,<sup>2)</sup> doch auch im Gedanken an stehendes Getreide.<sup>3)</sup> Der Ausdruck *dāgān* wird im Alten Testament sehr häufig neben *tirōš* „Most“ gebraucht (1. M. 27, 28. 37, 4. M. 18, 12, 5. M. 7, 13; 12, 17; 14, 23; 18, 4; 33, 28, 2. K. 18, 32, Jes. 36, 17; 62, 8, Hos. 2, 10f. 24; 7, 14; 9, 1 f., Jo. 1, 10; 2, 19, Sach. 9, 17, Ps. 4, 8). Der Most, neben welchem auch zuweilen das Öl erscheint, macht dabei klar, daß nicht an das auf dem Feld wachsende Getreide, sondern an den auf der Tenne hergestellten Körnerertrag gedacht ist. Die Tenne wird 4. M. 18, 27, Hos. 9, 1. 2 neben der dem Most geltenden Kelterkufe dabei genannt, Jo. 1, 17 der Speicher. Wenn *dāgān* Ps. 65, 10 als durch Gottes Regen hergerichtet erscheint, ist das nicht anders gedacht, als wenn Ps. 104, 14 das Brot aus der Erde hervorgebracht wird. Im Späthebräischen kann *dāgān* die Vollreife der Ähre meinen.<sup>4)</sup> Sonst ist es auch das Geschmack gebende Getreide in Teig und Brot<sup>5)</sup> und gilt ebenfalls von allen fünf Getreidearten.<sup>6)</sup> Das althebräische, der Mischnasprache fremde *bar* (*bār*) gilt hauptsächlich dem im Handel befindlichen Getreide, für das *šéber* (Sa'adja *mejira, mira* „Vorrat“) nach 1. M. 42, 1f. 19. 26 ein technischer Ausdruck war, und meint wohl ausschließlich den Weizen wie das arabische *burr*, das Sa'adja dafür setzt. Von verkauftem Getreide steht es 1. M. 42, 3. 25, Am. 8, 5 f. (wo von Abfall davon (*mappal bar*) die Rede, der nicht verkauft werden sollte), Spr. 11, 26. Für den Verkauf ist es aufgeschüttet (1. M. 41, 35. 49), von Armen eingefordert (Am. 5, 11), doch auch auf den Tennen vorhanden, hier wie *dāgān* dem Most der Kelterkufen gleichgestellt (Jo. 2, 24), und auf Ebenen und Bergen hervor-

<sup>1)</sup> Chall. I 1. 2, vgl. Bd. II, S. 242.

<sup>2)</sup> Schabb. XVIII 1, Bab. m. VI 5, IX 1 (hier auch *kaš*).

<sup>3)</sup> Pea VI 9. 10, Chall. I 4.      <sup>4)</sup> Kil. V 7, vgl. oben S. 8.

<sup>5)</sup> Chall. III 7. 10.

<sup>6)</sup> Chall. I 2, Pes. III 1. Doch wird Ned. VII 2 die Ansicht vertreten, daß *dāgān* auch andere eßbare Feldfrüchte meinen kann.

gebracht (Ps. 65, 14; 72, 16). Mit dem Häcksel (*tében*) hat es nichts gemein (Jerem. 23, 28). Im jüdischen Recht scheint *bār* in althebräischer Bedeutung vermieden zu werden, wahrscheinlich weil *bār* im Sinne von „draußen“ aus dem Aramäischen eingewandert war. *šōr bār*<sup>1)</sup> ist der Wildochs, *ħazir hab-bār*<sup>2)</sup> das Wildschwein. Doch sagt ein palästinischer Rabbi<sup>3)</sup>: „Wie Getreide (*bār*) nicht ohne Häcksel (*tében*) sein kann, so auch kein Traum ohne nichtige Dinge.“ Onkelos macht keinen Unterschied zwischen *šéber*, *dāgān* und *bār* und setzt für alle drei *‘abūr* „Ertrag“.<sup>4)</sup>

Bei der wenig intensiven Ausnutzung des Ackerbodens durch die herkömmliche Form der Wirtschaft, besonders ehe die Sommersaat größere Bedeutung gewann, und bei der mangelhaften Ergänzung des dem Erdboden Entzogenen durch die fortgehende atmosphärische Auflösung des ihn bildenden Gesteins, zu der wohl nur zeitweise eine wirkliche Düngung kam (Bd. II, S. 139f.), sowie bei der für die alte Zeit anzunehmenden wesentlichen Gleichheit des Klimas (Bd. I, S. 5f. 198f.<sup>5)</sup>) ist nicht wahrscheinlich, daß die Ertragsverhältnisse einst wesentlich andere waren als heute. Auch damals ernährte der Acker nur den fleißigen Arbeiter in normalen Jahren (Spr. 12, 11; 28, 19, Sir. 20, 28) und trat ungenügender Ertrag ein in trockener Zeit (Hagg. 1, 6. 11; 2, 16f., vgl. Bd. II, S. 331 ff.). Wenn Isaak in einem Notjahr in Gerar an der Grenze der Wüste Gerste hundertfältig erntete (1. M. 26, 12 LXX), steht die Gerste im Einklang damit, daß man auch heute im Südlende wegen zeitigen Aufhörens des Winterregens vorzugsweise Gerste sät (Bd. II, S. 252), die gedeihen kann, wenn im Berglande Palä-

<sup>1)</sup> Kil. VIII 6.

<sup>2)</sup> Chull. IX 2.

<sup>3)</sup> b. Ber. 55<sup>a</sup>, Ned. 8<sup>a</sup>.

<sup>4)</sup> Vgl. Brederek, Konkordanz zum Targum Onkelos, s. v.

<sup>5)</sup> Zu dem Bd. I, S. 199 vom Negeb Gesagten ist hinzuzufügen, daß nach Ps. 126, 4 die Talrinnen des Negeb leer zu sein pflegen (vgl. Bd. I, S. 203), und daß nach Jos. 15, 19, Ri. 1, 15 der Negeb nur durch die dazu gegebenen Quellen (*gullōt*) bewohnbar wurde. War das Klima des Südlandes somit dem heutigen gleich, wird es mit dem eigentlichen Palästina nicht anders gestanden haben.

stinas wegen vorzeitigen Aufhörens des Winterregens der Weizen mißrät. Der hundertfältige Ertrag wird als Folge besonderer göttlicher Segnung betrachtet und ist für den Erzähler gewiß wie heute (S. 153 f.) das äußerste Denkbare (vgl. Bd. II, S. 244). Talmudische Auslegungskunst<sup>1)</sup> findet hier das Hundertfache des sonst gewöhnlichen Ertrages, der das Fünfzehntausendfache betragen haben soll, und kommt so zu einer andert-halb-millionenfachen Ernte. Targum und Midrasch<sup>2)</sup> begnügen sich mit dem Hundertfachen der Abschätzung. Das Zeugnis Rabbi Meïrs, daß er in Beth Schean (wohl auf Bewässerungsland) zweitausendeinhundertfachen Ertrag gesehen habe,<sup>3)</sup> ist ebenso wenig ernst zu nehmen wie die palästinische Mitteilung,<sup>4)</sup> daß ein Sea Weizen einst beim Mahlen fünf oder sechs Sea Bestandteile ergeben habe,<sup>5)</sup> und daß nach dreihundertfachem Ertrage eines Kichererbsenfeldes der Besitzer denen, die von angefangenem Segen sprachen, die Antwort gab<sup>6)</sup>: „Geht weg, es ist ein böser Tau darauf gefallen, sonst hätte das Feld das Doppelte gebracht.“ Jesus bleibt im Gleichnis innerhalb des als möglich Denkbaren, und wenn er bei gutem Lande von dreißig, sechzig-, hundertfachem Ertrage redet (Matth. 13, 8, Mk. 4, 8, vgl. Lk. 8, 8), ist er dabei sicherlich durch die Absicht bewegt, den guten Ertrag des göttlichen Samens der Botschaft von der Gottesherrschaft, der da eintritt, wo der Boden des Menschenherzens kein Hindernis bietet, möglichst stark ins Licht zu stellen. Man hat deshalb nicht nötig, die Zahl der Körner einer aus einem Saatenkorn hervorgegangenen Getreidepflanze heranzuziehen, wie ich einmal getan habe.<sup>7)</sup> Sonst ließe sich erwähnen, daß Auhagen<sup>8)</sup> im *Haurān* eine Gerstenpflanze von 30 Halmen und 2100 Körnern beobachtete. Im sumerischen

---

<sup>1)</sup> b. Keth. 112<sup>a</sup>.      <sup>2)</sup> Ber. R. 64 (135<sup>b</sup> f.), Pes. zut. zu 1. M. 26, 12 (63<sup>a</sup>).

<sup>3)</sup> b. Keth. 112<sup>a</sup>.      <sup>4)</sup> j. Pea 20<sup>a</sup>, Sot. 17<sup>b</sup>. 24<sup>b</sup>, b. Keth. 112<sup>a</sup>.

<sup>5)</sup> Vogelstein, Landwirtschaft, S. 63, Krauß, Talm. Arch. II, S. 574, machen daraus mit Unrecht fünffachen Ertrag der Saat, was erstaunlich dürftig wäre.      <sup>6)</sup> j. Pea 20<sup>b</sup>.

<sup>7)</sup> PJB 1926, S. 130 f., wo ich durchschnittlichen 150fachen Ertrag auf dieser Grundlage berechne, s. auch Bd. II, S. 243 f.      <sup>8)</sup> Beiträge, S. 57.

Mesopotamien war der Ernteertrag, wohl auf bewässerbarem Boden, im Durchschnitt das 82fache, im Höchstbetrage das 104 $\frac{1}{2}$ fache der Saat.<sup>1)</sup> Plinius<sup>2)</sup> berichtet 150fachen Ertrag des Weizens von einer Gegend in Nordafrika, 100fachen Ertrag von Gegenden Siziliens, Spaniens und von Ägypten. Getreidepflanzen mit 360, ja 400 Halmen seien von Afrika nach Rom an den Kaiser gesandt worden. Daß regenarme Winter teures Getreide zur Folge haben, wird 1. Kön. 18, 2 vorausgesetzt, weil der *rā'āb* in Samaria hohe Getreidepreise meinen muß, wie sie nach 2. Kön. 7, 1. 16. 18 auch durch Belagerung entstehen können, wo zwei Sea Gerste und ein Sea Weizengries je einen Sekel kosten. Nach Offb. 6, 6 kann als göttliches Gericht der Preis einer Tagesportion in Weizen einen Denar, in Gerste den dritten Teil davon betragen. Als Veranlassung ist sicher Regenmangel und Mißwuchs gedacht. Rabbi Jona unterläßt Getreideeinkauf, weil er Regen erbeten hat, der den Preis durch seine Sicherung guten Ertrages senken wird.<sup>3)</sup>

Das jüdische Recht kennt als Mindestertrag, mit dem ein Pächter zufrieden sein muß, daß der Körnerhaufen (*keri*) der Saat (*nephilā*) gleich ist.<sup>4)</sup> Das Gewöhnliche wäre die Ernte eines *kōr* von vier *seā* Saat,<sup>5)</sup> d. h. das Siebeneinhalbfache, was zu den heutigen Verhältnissen (S. 153 f.) stimmt. Nur in sieben Jahren entstehen aus der Saat von zwei *seā* große Vorräte.<sup>6)</sup> Sehr schlimm ist es, wenn ein Chomer Saat nur ein Epha, also den zehnten Teil, als Ertrag gibt (Jes. 5, 10), schlimm genug, wenn statt der erwarteten zwanzig Maße (wohl Chomer) ein Körnerhaufen beim Messen nur zehn ergibt (Hagg. 2, 16). Siebenfache Ernte ist Sir. 7, 3 im Bilde versiebenfachte schlimme Folge böser Tat, wie auch sonst die Ernte als mit der Art der Saat zusammenhängend bildlich verwandt wird (Hos. 8, 7; 10, 12, Spr. 11, 18; 22, 8, Hi. 4, 8, Sir. 6, 19 f., Matth. 13, 24. 27, 2. Kor. 9, 6, Gal. 6, 7).

---

<sup>1)</sup> Deimel im Reallexikon der Assyriologie I, S. 18.

<sup>2)</sup> *Nat. Hist.* XVIII 94 f.      <sup>3)</sup> b. Ta'an. 23<sup>b</sup>.

<sup>4)</sup> Bab. m. IX 5, j. Bab. m. 12<sup>a</sup>.      <sup>5)</sup> b. Bab. m. 105<sup>b</sup>. 1 Kor (Chomer) = 10 Epha = 30 Sea.      <sup>6)</sup> j. Dem. 22<sup>a</sup>, Deb. R. 3 (15<sup>b</sup>).

Ungereinigter Samen oder Samen geringer Qualität veranlaßt entsprechende Ernte (vgl. Bd. II, S. 201), aber auch zu geringe Dichtigkeit des Säens wie 2. Kor. 9, 6, oder die Art des Pflügens (Sir. 7, 3, 1. *ḥarūšē 'awlā*). Daß Weizen zur Saat wie von der Tenne nach Zahl (*beminjān*) geht,<sup>1)</sup> zeigt, daß man auf das Verhältnis von Saat und Ertrag achtete.

Der Boden, auf den die Saat geworfen wird, entscheidet über die Ernte (Matth. 13, 4 ff., Mk. 4, 4 ff., Lk. 8, 5 ff., Gal. 6, 8), er muß von Disteln befreit sein (Jerem. 4, 3, vgl. Matth. 13, 7). Saat und keine Ernte bedeutet Gericht (Jerem. 12, 13, Mi. 6, 15, Hagg. 1, 6), so auch Ernte durch andere (3. M. 26, 16, Hi. 31, 8), obwohl auch unverdiente Ernte vorkommt (Lk. 19, 21, Joh. 4, 37 f.), und auf der anderen Seite die Saat ein Recht auf Ernte in sich schließt (1. Kor. 9, 11). In allen diesen Zusammenhängen meint die Ernte nicht die Tätigkeit des Schnitters, sondern das Einbringen des Feldertrags bzw. diesen Ertrag selbst.

---

## G. Die Abgaben vom Ertrag.

Daß der Grundbesitzer vom Pächter, die Arbeiter vom Arbeitgeber Teile des Feldertrags erhalten, ist an entsprechender Stelle<sup>2)</sup> erwähnt worden. Hier ist nur von den Abgaben die Rede, welche öffentlichen Charakter haben und ohne Gegenleistung zu entrichten sind.

Wenn das Getreide reif geworden ist und der Ertrag sich übersehen läßt, sendet die Regierung einen Abschätzer (*muḳaddir*), der mit dem Gemeindevorsteher (*muḥtār*) über den für das laufende Jahr festzusetzenden Wert des Zehnten (*'ošor*, *'ošr*) in Geld verhandelt. Darauf folgt in der Regel die Versteigerung des Zehnten an den Zehntpächter (*multazim*, *qāmin*, *'aššār*). Nach der Schilderung von Faraḥ Tābri aus *es-salt* vom Jahr 1905 wird ein Ausrufer (*dallāl*) mit dem Verzeichnis der Zehntquoten

---

<sup>1)</sup> Schir. R. 7, 3 (69<sup>a</sup>).

<sup>2)</sup> S. oben S. 101 f. 149. 156 f., Bd. II, S. 148 ff.

der einzelnen Ortschaften in die nächstgelegene Stadt geschickt. Er ruft etwa auf dem Markte: *jā sāmi'in eṣ-ṣōt ṣallu 'an-nebi, jā ahl el-balad isma'u in a'šār kirjet 'ammān uwādi ṣir nāzle besūḳ el-mazād, 'ammān bi'ašarat alāf riṣṣ uwādi ṣir betis'at alāf riṣṣ. halli ilu mēl halli ilu ḥāṭir bil-muzājade juḳaddem jiktub ismu il-'ān*, „Die ihr die Stimme hört, benedeiet den Propheten! Ihr Leute des Orts, höret, daß die Zehnten der Ortschaft *'ammān* und von *wādi ṣir* auf den Markt des Ausbietens gekommen sind, *'ammān* mit 10 000 Piastern, *wādi ṣir* mit 9000 Piastern. Wer Stimmung oder Neigung auf das Ausgebote hat, komme heran und schreibe seinen genauen Namen!“ Dann ruft etwa ein Kaufmann den Ausrufer herein und bietet für *'ammān* 11 000 Pr., für *wādi ṣir* 10 000 Pr., worauf ein anderer 500 Pr. mehr bietet, ein dritter 1000 Pr. mehr, bis vielleicht 20 000 Pr. geboten werden, was jeder durch Niederschrift seines Namens zur gebotenen Summe auf ein Papier bestätigt. Auf Grund dieses Papiers beruft die Verwaltungsbehörde (*diwān el-idāra*) die darauf verzeichneten Bieter, fragt noch einmal und überträgt schließlich den Zehnten dem am meisten Bietenden, der einen Bürgen (*kafil*) bringen muß, welcher für seine Zahlung einsteht. Ein Pachtschein (*sanad bil-iltizām*) und ein Bürgschaftsschein (*sanad kafāle*) werden ausgestellt.

Der Zehntpächter gibt dann dem von ihm übernommenen Dorf die Erlaubnis zum Dreschen und überwacht selbst oder durch den von ihm angestellten Vertreter (*šubāṣi*) die Tenne. Dieser sollte vom Zehntpächter entlohnt werden (1 *midd* Weizen pro *feddān*, das erste *ṣā'* von jeder Tenne nebst Kost oder monatlich 1—1½ Lira). Aber oft wird seine Entlohnung den Bauern aufgeladen, die ihm Wohnung, Kost und pro *feddān* ½ *midd* (6½—7 kg) Weizen oder 1/20 des Ertrages zu geben haben.<sup>1)</sup> Wenn das Dreschen und Worfeln geschehen ist, stempelt er jeden einzelnen Getreidehaufen mit seinem Stempelbrettchen (*ḥitm*) oben und auf den Seiten. Wird er dann durch

<sup>1)</sup> Dies nach Sonnen, *Biblica* 1927, S. 322, vgl. Bd. I, S. 151.

Menschen oder Tiere verletzt, so wird der Besitzer zum Ersatz herangezogen, auch wenn er seine Unschuld erklärt. Soll dann endlich das Getreide nach dem Dorf gebracht werden, so mißt der Besitzer in Gegenwart des Zehntpächters oder seines Vertreters (oder der letztere selbst, vgl. S. 149), indem er immer 9 *ṣā'* in seinen eigenen Sack und das je zehnte *ṣā'* in den Sack für den Zehntpächter schüttet, der dann noch von dem Rest ein Siebentel des Siebentels erhält, denn: *el-multazim jāḥuḍ min el-fellāḥ el-'oṣor min el-maḥṣūlāt wasubu' es-subu' min el-bāki lēh min ba'd aḥaḍ el-'oṣor*, „Der Zehntpächter nimmt vom Bauern das Zehntel vom Ertrag und ein Siebentel vom Siebentel des ihm (dem Bauern) bleibenden Restes, nachdem er das Zehntel genommen hat.“ So nach Faraḥ Tābri in *es-salt*. Es bedeutet, daß dort nur 11,8 Prozent als Zehnter abzuliefern waren, während sonst 12,5 Prozent, also  $\frac{1}{8}$  des Ertrages, die offizielle Taxe waren, die von manchen Pächtern auf 13 oder 14 vom Hundert gesteigert wurde mit der Drohung, im Weigerungsfall das Dorf wegen Betrug oder Diebstahls zu verklagen, für welche die Bauern allerdings oft Wege fanden, da sie den Zehntpächter als ihren Feind betrachteten und das reine Recht auch von dieser Seite nicht immer geübt wurde.<sup>1)</sup>

Oft wird der Zehntpächter sich vor der Übernahme der Pacht mit dem Dorfe über den an ihn abzuliefernden Teil der Ernte einigen, so daß nachher nur der von ihm dafür zu erzielende Preis in Frage steht. Möglichst hohe Einschätzung des Ertrages liegt im Interesse des Pächters, der dann durch seine Bewachung schon bei der Ernte dafür sorgt, daß nichts im geheimen beseitigt wird. In jedem Fall wird auf der Tenne sein Anteil besonders aufgehäuft, gedroschen und geworfelt, um schließlich auf Kamelen auf Kosten des Dorfes nach seinem Wohnsitz gebracht zu werden.<sup>2)</sup> Die Aufgabe des Zehntpächters, der oft auch von den Ährenleserinnen den Zehnten

---

<sup>1)</sup> S. Sonnen, *Biblica* 1927, S. 323 ff.

<sup>2)</sup> Nach Bergheim, *PEFQ* 1894, S. 191 ff.

fordert, ist es schließlich, die richtige Ablieferung des ausgemachten Betrages, im Notfall mit Unterstützung einer Eskorte von berittenen Gendarmen, welche die Bauern versorgen müssen,<sup>1)</sup> durchzusetzen und dann durch günstigen Verkauf einen möglichst großen Vorteil herauszuschlagen.

Zuweilen findet keine öffentliche Versteigerung der Zehnpacht statt, sondern ein daran Interessierter einigt sich zunächst mit den Bauern, die ihn durch *baḥšīš* für ihren Vorteil zu gewinnen suchen, dann mit der Regierung. Scheint ihnen seine Ansetzung zu hoch, erheben sie bei der Verwaltungsbehörde Protest. Diese schickt einen Beamten, bei dem auch wieder Bestechung angebracht sein kann.

Ist keine Verpachtung zustande gekommen oder ist sie überhaupt für die betreffende Landschaft oder Ortschaft nicht üblich, so tritt direkte Verpflichtung des Dorfes ein, *el-‘ošor el-istilāhi* oder *el-far‘i*, „der Zehnte der Abmachung oder Zerteilung“. Dann wird dem Gemeindevorsteher (*muḥtār*) die von der Regierung auf Grund ihrer Abschätzung des Feldertrags nach dem von ihr festgesetzten Getreidepreis geforderte Summe mitgeteilt. Die Gefahr ist vorhanden, daß der Beamte mit dem Gemeindevorsteher und dem Häuptling (*šēḥ*) des Dorfes eine Einigung vollzieht, welche die Bauern übervorteilt, ohne daß sie sich zu wehren vermöchten. Die Aufgabe des Gemeindevorstehers ist es dann, die vereinbarte Summe auf die einzelnen Bauern nach der Zahl ihrer Landjochs (*fedādin*)<sup>2)</sup> zu verteilen. Dann ist die Tenne von jeder Beaufsichtigung frei. Die Frage ist nur, ob das Dorf imstande ist, die festgesetzte Summe aufzubringen, oder ob es genötigt ist, einen städtischen Kapitalisten zu Hilfe zu nehmen und dann von ihm abhängig zu werden, was oft dahin geführt hat, daß die Bauern nur noch Pächter ihres eigenen Bodens waren, die einen bestimmten Teil des Feldertrags erhielten, während das Übrige an den Gläubiger fiel, der davon den Zehnten entrichtete. — Wird vom Dorfe nicht gezahlt oder fürchtet man, daß die Zahlung

<sup>1)</sup> Vgl. Jaussen, *Naplouse*, S. 325.

<sup>2)</sup> S. Bd. II, S. 38. 47 f.

auf Schwierigkeiten stößt, so erhält ein Beamter den Auftrag, sie einzutreiben. Er kommt dazu mit vielleicht zwölf berittenen Gendarmen, welche die Bauern unterhalten müssen, in das Dorf, bis die Sache geordnet ist. Wird die ganze Schuld bezahlt, so wird entsprechend quittiert. Bei Teilzahlung ist Stundung möglich. Die einzelnen Bauern können schließlich herangezogen werden, ihr Vieh wird verkauft. Bei voller Armut wird die Schuld auf das Dorf gelegt, das versuchen kann, Verwandte der zahlungsunfähigen Bauern heranzuziehen.

Der vom Staat geforderte Zehnte des türkischen Palästina, der auch im Mandatslande noch nicht verschwunden ist, obwohl er neuerdings wieder auf ein Zehntel reduziert ist und auf Grund vierjährigen Durchschnitts des Ertrags berechnet werden soll,<sup>1)</sup> hat wenig gemein mit dem Zehnten des israelitischen Gesetzes, bedurfte aber doch eingehender Darstellung nicht nur, weil er mit dem Feldertrag in enger Verbindung steht, sondern auch, weil staatliche Naturalabgaben des Altertums in ihrer Einrichtung vieles Verwandte gehabt haben werden, obwohl wir darüber nicht unterrichtet sind.

Israelitischer Sitte steht näher südarabisches Land, in welchem die Regierung keinen Zehnten einfordert. Da ist es nach Graf v. Landberg<sup>2)</sup> üblich, daß der Besitzer vom ganzen Ertrag den Zehnten als *zēkā* an die Armen zahlt. Wenn man den Ertrag mit der *muṣrā* (zu 1,284 l) mißt, wird immer das zehnte Maß für die Armen bestimmt. Dann erst vollzieht man die Teilung an den Arbeiter, der, wenn er Tiere, Saat und Eisenwerkzeuge für die gesamte Feldarbeit geleistet hat, Anspruch auf die Hälfte des Restes besitzt.

---

<sup>1)</sup> Elazari-Volcani, *The Fellah's Farm* (1930), S. 24, vgl. Pinner, *Wheat Culture in Palestine* (1930), S. 68, wo der Durchschnitt aber als fünfjährig bezeichnet ist. In dem schlechten Ertragsjahr 1932 wurde ausnahmsweise der Zehnte von 10 Prozent auf 7,5 Prozent, in einzelnen Gegenden auf 45 Prozent des eigentlichen Betrages ermäßigt, s. Warte des Tempels 1932, S. 143.

<sup>2)</sup> *Études*, S. 287 f. 290 f.

In Palästina wird überall für die Armen etwas vom Ertrage bestimmt,<sup>1)</sup> aber nirgends ist ein Armenzehnter fester Gebrauch.

#### Im Altertum.

Es ist gewiß, daß die Pflicht dreimaligen Erscheinens im Heiligtum (2. M. 23, 14; 34, 23) nicht mit leeren Händen (2. M. 23, 15; 34, 20, vgl. 5. M. 16, 16) Abgaben vom Feldertrag in sich schloß, zumal der Zusammenhang der Feste mit beginnender Getreidereife, Ernte und Einführung des Feldertrags (2. M. 23, 15 f.; 34, 18. 22 f., vgl. oben S. 9 ff. 77) dies naturgemäß an die Hand gab, selbst wenn die Darbringung der Frühfrüchte nicht vorgeschrieben gewesen wäre (2. M. 23, 19; 34, 22. 26). Fröhliche Opfermahlzeiten, denen das Brot nicht fehlen konnte, werden diese Feiern stets eingeschlossen haben, obwohl sie erst 3. M. 23, 40, 5. M. 12, 7. 12. 18; 27, 7<sup>2)</sup> erwähnt werden. Man kann sich nicht denken, daß die Armen und die Hüter des Heiligtums daran keinen Anteil erhalten hätten. Den letzteren mußten doch wohl die dargebrachten Frühfrüchte zufallen. Das deuteronomische Gesetz, welches auf die Darbringung der Frühfrüchte einen besonderen Nachdruck legte (5. M. 26, 2 ff.), wird etwas, was tatsächlich oft Sitte war (Am. 4, 4), zur Pflicht erhoben haben, wenn es vorschrieb, den Zehnten des Feldertrags im Volksheiligtum, wo dann ein längerer Aufenthalt in Frage kam, zu verzehren (5. M. 12, 18; 14, 22—26), nicht, ohne den besitzlosen Leviten teilzugeben (5. M. 12, 18 f.; 14, 27). Mit dem ausgesprochen sozialen Charakter dieses Gesetzes hängt es zusammen, daß dieser Zehnte jedes dritte Jahr in den Wohnorten niedergelegt und den dort seßhaften Leviten, Fremdlingen, Waisen und Witwen, die als grundbesitzlos gedacht sind, zu überweisen ist (5. M. 14, 28 f.; 26, 12 f.).

Das priesterliche Gesetz erst versah im Einklang mit der Leistung Abrahams an Melchisedek (1. M. 14, 20) und Jakobs

<sup>1)</sup> S. Bd. I, S. 583 f. 587.

<sup>2)</sup> Die Fröhlichkeit bedeutet nach Siphre Dt. 64 (88<sup>a</sup>). 69 (89<sup>a</sup>) Schelamimopfer, aber es bedürfte dieses Beweises nicht.

Versprechen des Zehnten an Gott (1. M. 28, 22) die Heiligtumsdiener mit einem festen Einkommen, indem es den Leviten als Lohn für ihren Dienst einen vollen Zehnten des Feldertrags zuerteilte, von dem sie ihrerseits den zehnten Teil den Priestern abgeben sollten (4. M. 18, 21. 24. 26 ff.), alles im Zusammenhang damit, daß der Zehnte als Gottes Besitz ihm heilig ist (3. M. 27, 30, vgl. 4. M. 18, 24). Die vom Deuteronomium geforderte Behandlung des Zehnten, die auch als eine Heiligung betrachtet werden kann, ist hier dahin gesteigert, daß der Darbringer selbst keinen Genuß davon hat. Die Frühfrüchte werden nun ausdrücklich den Priestern zugeteilt (4. M. 18, 12 f.), ebenso wie die sonstigen Darbringungen der Israeliten (4. M. 18, 8. 11), bei denen an die den Priestern zufallenden Opferteile gedacht ist, während das jüdische Recht daraus eine besondere Hebeflicht gemacht hat, die auch 5. M. 18, 4 mit dem „Erstling von Getreide, Most und Öl“ gemeint sein soll.<sup>1)</sup> Dazu werden auch zu rechnen sein der Erstlings-‘Ömer der Ernte (3. M. 23, 10 ff.) und die Webebrote des Pfingstfestes (3. M. 23, 17. 20), die beide indes nicht vom einzelnen Israeliten, sondern im Namen des Gesamtvolkes dargebracht werden. Die Armen werden auch bedacht. Bei jeder Ernte sollen sie eine Ecke des Feldes erhalten (3. M. 19, 9; 23, 22, vgl. oben S. 65 f.), und die schon 2. M. 23, 10 f. befohlene Überlassung des ungesäten Nachwuchses im siebenten Jahr an die Armen wird 3. M. 25, 6 für die Fremdlinge bestimmt und durch den Nachwuchs des fünfzigsten Jahres 3. M. 25, 12 erweitert (vgl. Bd. II, S. 203 f.).

Die Kombination des priesterlichen Gesetzes mit dem Deuteronomium hatte zur Folge die Konstatierung einer doppelten Zehntpflicht, an welche das priesterliche Gesetz nicht gedacht hatte, obwohl das Jubiläenbuch (32, 9 ff.) sie schon in die Zeit des Patriarchen Jakob legt.<sup>2)</sup> Tob. 1, 6 f. ist wohl das älteste Zeugnis für ihre Einordnung in die Pflichten des frommen Israeliten. Das jüdische Recht hat deshalb neben dem „ersten

---

<sup>1)</sup> Siphre, Dt. 166 (106<sup>b</sup>).

<sup>2)</sup> Vgl. Albeck im 47. Bericht der Hochschule f. d. W. d. J., S. 30 ff.

Zehnten (*ma'asēr rišōn*)<sup>1)</sup> oder „Levitenzehnten“ (*ma'asēr lēwī*),<sup>2)</sup> von dem ein Zehntel als „Zehntenhebe“ (*terūmat ma'asēr*)<sup>3)</sup> an die Priester abzugeben ist, den im Heiligtum zu verzehrenden „zweiten Zehnten“ (*ma'asēr šēnī*),<sup>4)</sup> der im dritten und sechsten Jahr der Jahrwoche zum „Armenzehnten“ (*ma'asēr 'ānī*)<sup>5)</sup> wird. Alle diese Pflichten werden durch künstliche Auslegung samt der Priesterhebe (vgl. S. 173f.) und den Armenabgaben vom Erntefelde (S. 63f.) in das in jeder Sprache zu sprechende Zehntbekenntnis von 5. M. 26, 13 eingeschlossen.<sup>6)</sup>

Daß der Armenzehnte nicht neben dem zweiten Zehnten steht, wie es Tob. 1, 6f. Cod. Vat., aber nicht Cod. Sin.<sup>7)</sup>, Targ. Jer. I 5. M. 26, 12f., Josephus, Antt. IV 8, 22,<sup>8)</sup> und bei Hieronymus zu Ez. 45, 13f. gesagt ist,<sup>9)</sup> sondern daß er für ihn eintritt, wird im Grunde schon 5. M. 14, 28 durch die Betonung des Daheimlassens des Armenzehnten klar und steht der jüdischen Tradition fest.<sup>10)</sup> Als Ersatz des Zweitzehnten wird er zuweilen ausdrücklich bezeichnet.<sup>11)</sup> Wenn es scheint, daß dann der Heiligtumsbesuch in jedem dritten Jahr ohne Material sei, ist daran zu denken, daß das Zehntbekenntnis von 5. M. 26, 12ff. erst nach Beendigung des je dritten Jahres abgelegt wird, so daß die Möglichkeit bleibt, den im Vorjahre *in natura* oder Geld (5. M. 14, 24ff.) niedergelegten Zehnten erst im dritten Jahr

<sup>1)</sup> Ma'as. sch. V 6, Chall. I 3.      <sup>2)</sup> Ma'as. sch. V 10.

<sup>3)</sup> Ter. III 5, Siphre, Dt. 303 (128<sup>b</sup>).

<sup>4)</sup> Ma'as. sch. I 1, II 1, Siphre, a. a. O.

<sup>5)</sup> Ma'as. sch. V 10, Pea VIII 2, Siphre, a. a. O.

<sup>6)</sup> Ma'as. sch. V 10, Siphre, a. a. O.

<sup>7)</sup> Vgl. Albeck im 47. Jahresber. d. Hochschule f. d. W. d. J., S. 32.

<sup>8)</sup> Vgl. Olitzky, Flavius Josephus und die Halacha, S. 15 ff. Josephus nennt nach den jährlich zu entrichtenden beiden Zehnten den im dritten Jahr „außer ihnen“ zu entrichtenden Armenzehnten.

<sup>9)</sup> Danach mit unzutreffenden Zitaten Schürer, Gesch. d. jüd. Volkes II, S. 307.

<sup>10)</sup> Ma'as. sch. V 6. 9. 10, Siphre, Deut. 109 (96<sup>b</sup>), Midr. Tann. zu 5. M. 14, 28 (S. 79), b. R. h. Sch. 12<sup>b</sup>, Targ. Jer. I 5. M. 26, 12f.

<sup>11)</sup> 5. M. 26, 12 LXX, Targ. Jer. I II, j. Pea 20<sup>b</sup>, b. R. h. S. 12<sup>b</sup>, Pes. zut. zu 5. M. 14, 28 (23<sup>b</sup>), vgl. Maimonides, H. Ma'as. schēnī I 1.

im Heiligtum völlig zu verbrauchen, obwohl das Gesetz keine Andeutung in dieser Richtung gibt.

Für die praktische Ordnung der Entrichtung der Zehntabgaben, wo, an welche Person und wann sie zu entrichten sind, fehlt jede Angabe. Nur daß der Zehnte ohne Änderung seines Zweckes in Geld verwandelt werden kann, ist 3. M. 27, 30 für den Levitenzehnten, 5. M. 14, 25 f. für den Heiligtumszehnten zugegeben.<sup>1)</sup> Nach 5. M. 12, 12; 14, 27; 26, 12 ist es der ortsansässige Levit und 5. M. 14, 29; 26, 12 der ortsansässige Besitzlose, dem der Armenzehnte zukommt. Der Levitenzehnte wird nach 4. M. 18, 21 ff. den Leviten als Heiligtumsdienern überwiesen, kann aber nach V. 31 überall verzehrt werden, ist also wohl nicht notwendig beim Heiligtum abzuliefern. Ezechiel (45, 4 f.) hat durch Zuweisung von Grundbesitz an Priester und Leviten jede Abgabe an sie überflüssig gemacht, aber auf die tatsächliche Versorgung der Tempeldiener keinerlei Einfluß ausgeübt, weil man es nicht für erlaubt hielt, wegen seines Zukunftsbildes das geschriebene Gesetz außer Kraft treten zu lassen. Mal. 3, 8. 10 wird es als Pflicht betrachtet, daß das Volk Zehnten und Hebe im Speicher des Tempels selbst abgebe. Nach Neh. 10, 36—40, vgl. 12, 44; 13, 12 sollen die Leviten unter Anführung eines Priesters den Zehnten auf dem Lande einsammeln und in die von Aufsehern überwachten Speicher des Tempels abliefern. Von dort aus erhielt dann wohl unter der Voraussetzung, daß Leviten und Priester im Tempel tätig sind, jeder das Seine. Da nach dem Gesetz der Zehnte den Leviten gilt, die einen Teil davon den Priestern geben, war später Streit, ob der Zehnte auch an Priester abgeliefert werden dürfe,<sup>2)</sup> was als Strafe dafür betrachtet wird, daß mit Esra keine Leviten nach Jerusalem zogen.<sup>3)</sup> Die Priester nennt der Siracide (7, 31) als berechnigte Empfänger von freiwilliger und

---

<sup>1)</sup> Nach Ma'as. sch. IV 3 soll  $\frac{1}{5}$  des Wertes hinzugefügt werden, wie es bei versehentlichem Essen von Geheiligtum Pflicht ist (3. M. 5, 16; 22, 14, Ter. VI 1—4).

<sup>2)</sup> j. Ma'as. sch. 56<sup>b</sup>, b. Jeb. 88<sup>b</sup>, Keth. 26<sup>a</sup>.

<sup>3)</sup> Maimonides, H. Ma'asēr I 4.

pflichtmäßiger Hebe. Leviten gelten als zuverlässig, wenn sie Getreide als Zehnten bezeichnen, unter der Voraussetzung, daß die Leute ihnen denselben zu geben pflegen.<sup>1)</sup> Von Rabban Gamliel wird berichtet,<sup>2)</sup> daß er nach eigener Wahl den Levitenzehnten für einen ihm bekannten Leviten bestimmte, der seinerseits die Hebe davon einem Priester übertrug, und daß er den zweiten Zehnten einem ihm bekannten Manne, der Armenvorsteher war, zuerkannte, damit er ihn den Armen weitergebe.

Das jüdische Recht bestimmt genau, wovon Zehnten gegeben werden muß. Wichtig ist der Grundsatz, daß zehntpflichtig alles ist, „was als Speise dient, gehütet wird und aus der Erde wächst“.<sup>3)</sup> Damit hängt es zusammen, daß auch Gemüse- und Gewürzpflanzen als in das Zehntgebot eingeschlossen gelten. Unter diesem Gesichtspunkt werden einmal *šūm*, *gargir* und *šehālim*, also Knoblauch, Raukensenf und Rauke,<sup>4)</sup> unter Hinweis auf „die Saat der Erde“ (*zera' hā-āreš*, 3. M. 27, 30) als zehntpflichtig bezeichnet.<sup>5)</sup> Sonst nennt das jüdische Recht als verzehntet Dill, hebr. *šebet*,<sup>6)</sup> und Kümmel, hebr. *kammōn*,<sup>7)</sup> als angebaut Minze, aram. *na'nā'*.<sup>8)</sup> Daran erinnert Jesu Vorwurf (Matth. 23, 23, Luk. 11, 42), daß die Pharisäer Minze, Dill und Kümmel verzehnten, also in der Ausübung des Gesetzes genau zu sein suchen, aber das Schwerere seiner Forderungen unerfüllt lassen, was nicht besagen wird, daß Jesus diese Gewürze seinerseits aus dem Zehntgebot ausgeschlossen hätte. Die sorgsame Genauigkeit pharisäischer Rechtsanschauung zeigt sich auch darin, daß selbst der Inhalt der Ameisenlöcher bei einem zehntpflichtigen Körnerhaufen auf der Tenne zu verzehnten ist, wenn anzunehmen ist, daß er in der letzten Nacht eingeschleppt wurde,<sup>9)</sup> und daß bei dem

<sup>1)</sup> Pea VIII 2.      <sup>2)</sup> Ma'as. sch. V 9.      <sup>3)</sup> Ma'aser. I 1.

<sup>4)</sup> Bd. II, S. 277. 295 f.

<sup>5)</sup> Siphra 115<sup>a</sup>, für *gargir* und *šehālim* Ma'aser. IV 5. Eine Art *šūm* gilt Ma'as. V 8 als zehntfrei, wohl weil sie nicht gegessen wird.

<sup>6)</sup> Ma'aser. IV 5, vgl. Bd. II, S. 290.

<sup>7)</sup> Dem. II 1, vgl. Bd. II, S. 290.

<sup>8)</sup> j. Schabb. 10<sup>a</sup>, vgl. Bd. II, S. 291.      <sup>9)</sup> Ma'aser. V 7.

Sieben von Weizenkörnern durch Wurf der Hand nur dann keine Zehntpflicht besteht, wenn man sie nicht in den Schof fallen läßt.<sup>1)</sup> Verständlich ist, daß man den Zehnten nicht nach bloßen Schätzungen (*'umādöt*) geben soll,<sup>2)</sup> sondern nach Maß, da nun eben ein bestimmter Teil vorgeschrieben ist. Beim Armenzehnten wird die 5. M. 14, 29; 26, 12 vorgeschriebene Sättigung des Armen Veranlassung der Vorschrift, den Armen, mögen sie Priester, Leviten oder Laien sein, auf der Tenne nie weniger als  $\frac{1}{2}$  Kab Weizen oder 1 Kab Gerste zu geben.<sup>3)</sup> Auch das jüdische Recht hat indes nicht dafür gesorgt, daß von der Hebe und dem Zehnten jeder Art jeder Priester und Levit und jeder Arme das Seinige erhalte, also dem Hebe- und Zehntpflichtigen volle Freiheit gelassen, an wen und wo er seine Abgabe entrichten will. Vielleicht darf man sagen, daß der religiöse Charakter dieser Abgabepflicht auf diese Weise erhalten bleiben sollte.

Da der Zehnte jeder Art vom Jahresertrag des Feldes zu nehmen ist, muß feststehen, wann das Zehntjahr beginnt und endet. Für das Alte Testament darf man annehmen, daß das Wirtschaftsjahr maßgebend ist, das mit der Regenzeit beginnt. Das jüdische Recht hat diese Zeit kalendermäßig festgelegt, indem es den 1. Tischri als das Neujahr des Zehnten von Getreide und Gemüse bezeichnet.<sup>4)</sup> Die Frage, wie es mit dem Getreide steht, das erst nach diesem Neujahr geerntet wird, ist verschieden beantwortet worden. Reis, Rispenhirse, Kolbenhirse und Sesam, welche Sommersaaten sind, sollen dem Jahre ihrer Saat angehören, wenn sie vor jenem Neujahr Wurzel schlagen,<sup>5)</sup> was ja immer der Fall sein wird. Oder auch es entscheidet bei Getreide und Hülsenfrüchten, ob sie vorher ein Drittel ihres Wuchses vollendeten.<sup>6)</sup> Der Babylonier Schemuel forderte die Entscheidung nach der Vollendung der Frucht.<sup>7)</sup>

<sup>1)</sup> Ma'aser. IV 5.      <sup>2)</sup> Ab. I 16.

<sup>3)</sup> Pea VIII 5. 7, j. Pea 20<sup>a</sup>, Siphre, Dt. 110 (97<sup>a</sup>), Midr. Tann. zu 5. M. 14, 29 (S. 79), Maimonides, H. Mattenöt 'Anijjim VI 7. 8.

<sup>4)</sup> R. h. Sch. I 1, Tos. R. h. Sch. I 7, vgl. Bd. I, S. 23 f.

<sup>5)</sup> Schebi. II 7.      <sup>6)</sup> Tos. Schebi. II 17.      <sup>7)</sup> b. R. h. Sch. 13<sup>b</sup> f.

Danach fordert Maimonides,<sup>1)</sup> daß die obengenannten Sommer-  
saaten erst im folgenden Jahr zu verzehnten seien, weil er  
ihre Reife erst nach dem 1. Tischri annimmt. Als „Verzehr-  
ungszeit“ (*‘ōnat ham-ma’aserōt*<sup>2)</sup>) gilt ihm das Eintreten der  
Eßbarkeit, wenn auch die volle Vollendung und Einsammlung  
der Früchte erst später geschieht.<sup>3)</sup>

In bezug auf die Abgabe des Zehnten, für welche der  
Pächter ebenso verantwortlich ist wie der Feldbesitzer,<sup>4)</sup> wird  
betont, daß die Priesterhebe und der Levitenzehnte vom Be-  
stehen des Heiligtums unabhängig sind,<sup>5)</sup> obwohl ihre Geltung  
natürlich an Palästina gebunden ist. Nach dem halachischen  
Midrasch<sup>6)</sup> werden von den 24 Priestergaben zwölf im Heilig-  
tum und zwölf im Lande (*bag-gebūlim*) entrichtet. Unter den  
letzteren werden die Hebe und die von den Leviten an die  
Priester zu entrichtende Zehntenhebe in erster Linie genannt.  
Dann kann auch der Levitenzehnte nicht im Heiligtum zu ent-  
richten gewesen sein, und wenn nach einem Rechtssatz zwar  
nicht die Hebe, aber der Zehnte und die Frühfrüchte ins  
Heiligtum zu bringen sind,<sup>7)</sup> muß es sich um den Zweitzehnten  
handeln, der natürlich in das Heiligtum gehört. Nicht nur von  
der Tenne, sondern auch vom Getreidebehälter können erster  
und zweiter Zehnt genommen werden.<sup>8)</sup> Das ganze Jahr hin-  
durch, in welchem der Armenzehnte zu leisten ist, kann er ent-  
richtet werden.<sup>9)</sup> Also ist an den Beginn der Zehntpflicht mit  
der Glättung des Körnerhaufens (S. 135. 148) nicht notwendig die  
sofortige Entrichtung verknüpft. Da das Zehntbekenntnis von  
5. M. 26, 13 eine Aussage über die vollzogene Entfernung des  
Heiligen aus dem Hause (*bi’arti haḳ-ḳōdeš min hab-bajit*)  
enthält und die Rechtstradition  $\S$  auf den letzten Passahfesttag

<sup>1)</sup> H. Ma’as. sch. I 8.

<sup>2)</sup> S. Pea IV 8, Ma’aser. V 3. 5, Chall. III 4.

<sup>3)</sup> H. Ma’asēr II 1. 3, H. Ma’as. sch. I 2.      <sup>4)</sup> Bikk. II 3.

<sup>5)</sup> Bikk. II 3, Siphre, Nu. 119 (40<sup>b</sup>).

<sup>6)</sup> Siphre, Nu. 119 (39<sup>b</sup>), vgl. Tos. Dem. II 7.

<sup>7)</sup> Bikk. II 2.      <sup>8)</sup> Ter. IV 2.

<sup>9)</sup> Dies ist vorausgesetzt Pea VIII 2.

des je vierten und siebenten Jahres der Jahrwoche legte,<sup>1)</sup> war diese „Entfernung“ (*bi'ūr*) spätestens am Vortage des ersten Passahfesttages zu vollziehen, und zwar gemäß der S. 172 erwähnten Auslegung des Bekenntnisses in bezug auf alle derartigen Abgaben. Priesterhebe und Zehntenhebe waren den Priestern zu geben, der Levitenzehnte (ohne die Zehntenhebe) den Leviten, alles, ohne daß vorgeschrieben würde, an welche Personen es zu entrichten sei. Frühfrüchte und Zweitzehnten, die nicht ins Heiligtum gelangt waren, vernichtete man, obwohl nach einer Ansicht die Frühfrüchte doch Priestern zu geben sind.<sup>2)</sup> Wer nicht zu Haus ist, kann als Abwesender die entsprechenden Verfügungen treffen.<sup>3)</sup>

Die wirkliche Entrichtung des Zehnten war in der makka-bäischen Zeit längst nicht mehr allgemein. Frühfrüchte und Zehnte wurden einmal zu einer Bußfeier in Mizpa als besondere Leistung gebracht (1. Makk. 3, 49). Johannes Hyrkanus stellte um 100 v. Chr. fest, daß allein die Priesterhebe allgemeine Sitte war und nur einzelne den ersten und zweiten Zehnt leisteten, weshalb er das 5. M. 26, 12f. vorgeschriebene Zehntbekenntnis abschaffte.<sup>4)</sup> So war vielleicht reichliche Veranlassung vorhanden, daß einzelne durch Bekenntnis vor Zeugen sich verpflichteten, alles Genossene, Gekaufte und Verkaufte zu verzehnten<sup>5)</sup> und dadurch auch anderen Sicherheit boten, daß man als Gast oder Käufer bei ihnen nur Verzehntetes erhalte. Keine leicht zu beantwortende Frage war es, wie der Käufer von Getreide, dessen Verzehntung zweifelhaft (*demaj*<sup>6)</sup>) war, zu verfahren habe. Der Mischnatraktat *Demaj* beschäftigt sich damit, ohne eine klare Anweisung zu geben.<sup>7)</sup> Zur Zeit

<sup>1)</sup> Ma'as. sch. V 6. 10, Midr. Tann. zu 5. M. 26, 12 (S. 174), Bd. I, S. 586 f.

<sup>2)</sup> Ma'as. sch. V 6.      <sup>3)</sup> Ma'as. sch. V 9.

<sup>4)</sup> Sot. IX 10, Tos. Sot. XIII 10, wo ein Text Jochanan ben Zakkaj nennt, j. Ma'as. sch. 56<sup>d</sup>, Sot. 24<sup>a</sup>, b. Jom. 9<sup>a</sup>, Sot. 48<sup>a</sup>, vgl. Mischna Ma'as. sch. V 15, Sot. IX 13.

<sup>5)</sup> Dem. II 2, Tos. Dem. II 2, j. Dem. 22<sup>d</sup>, Maim., H. Ma'asēr X, vgl. Lk. 18, 12.

<sup>6)</sup> So Cod. Kaufm. Dem. I 2, ob *dammaj* richtiger?

<sup>7)</sup> Maimonides, H. Ma'asēr IX 1 ff., macht daraus ein System.

Johannes Hyrkanus galt es nicht als Pflicht, sich ausdrücklich zu erkundigen, ob die Verzehntung geschehen sei.<sup>1)</sup> Verschieden von der Zehntverpflichtung war, wenn auch ohne strenge Begrenzung, die Verpflichtung, ein „Genosse“ (*ḥābēr*) zu sein, weil dieser besonders in bezug auf die Reinheitsgesetze eine über ihren Buchstaben hinausgehende Lebenshaltung zu leisten hatte<sup>2)</sup> und darum ein Pharisäer (*pārūš*, *periš*) war. Doch war die Beobachtung der Zehntpflicht davon nicht völlig getrennt.<sup>3)</sup> Jedenfalls mußten Schriftgelehrte in allen diesen Dingen genau sein und konnten nicht Gastfreundschaft in einem Hause annehmen, wo dies nicht der Fall war.<sup>4)</sup>

In der Gegenwart wird in Palästina kein Zehnter geleistet. Israel Aschkenazi<sup>5)</sup> begründet das Wegfallen des Zweitzehnten durch das Fehlen des Tempels. Man darf wohl annehmen, daß die staatlichen Abgaben als ein Zeichen dafür gelten, daß der vom Gesetz vorausgesetzte Landbesitz nicht vorhanden ist.

Schon mehrfach erwähnt war eine Abgabe, welche 5. M. 18, 4<sup>6)</sup> als „Erstling deines Getreides“ (*rēšit degānekhā*), 4. M. 15, 19f.,<sup>7)</sup> vgl. 18, 8 als „Hebe“ (*terūmā*) bzw. „Tennenhebe“ (*terūmat gōren*) den Priestern zugewiesen wird. Im halachischen Midrasch<sup>8)</sup> heißt sie gelegentlich „große Hebe“ (*terūmā gedōlā*) im Unterschied von der Zehntenhebe (S. 172), die nur  $\frac{1}{100}$  des Ertrages beträgt, sie gilt aber sonst als „Hebe“ (*terūmā*) schlechthin. Das vom Gesetz nicht angegebene Maß wird von der Tradition als zwischen  $\frac{1}{60}$  und  $\frac{1}{30}$  des Feldertrages liegend bestimmt.<sup>9)</sup> Anderer Art ist die  $\frac{1}{60}$  von

<sup>1)</sup> Sot. IX 10, Tos. Sot. XIII 10.

<sup>2)</sup> Dem. II 3, Tos. Dem. II 2, vgl. Maim., H. Meṭamme'ē miškāb ūmōšāb X, vgl. Bd. I, S. 587.

<sup>3)</sup> Dem. VI 12.      <sup>4)</sup> Dem. II 2. 3, Tos. Dem. II 2.

<sup>5)</sup> Pēat hasch-Schulchān (Safed 1837) III 13, XII 1 ff.

<sup>6)</sup> Vgl. Siphre, Dt. 166 (106<sup>b</sup>).      <sup>7)</sup> Siphre, Num. 110 (31<sup>a</sup>).

<sup>8)</sup> Siphre, Num. 110 (31<sup>a</sup>), vgl. Ma'as. sch. V 8.

<sup>9)</sup> Ter. IV 3, vgl. Hieronymus zu Ez. 45, 13f. ( $\frac{1}{40}$ — $\frac{1}{60}$ ).

Weizen und Gerste betragende Hebe, mit welcher nach Ez. 45, 13—17 der Fürst die Kosten der offiziellen Opfer bestreiten soll, wofür, später die Halbsekelspende (S. 182) eintrat. Die Priesterhebe des Gesetzes muß nach der Tradition nicht zum Heiligtum gebracht werden,<sup>1)</sup> so daß auch ein Dörfler, der Priester ist, sie erhalten kann,<sup>2)</sup> sie ist darum an das Bestehen des Tempels nicht gebunden.<sup>3)</sup> Neh. 10, 38 ist sie im hebr. Text als Pflicht anerkannt, sie wird nach 1. Makk. 3, 49 dargebracht und war nach der Untersuchung von Johannes Hyrkanus (S. 177) zu seiner Zeit allgemein üblich. Man hatte wohl die Empfindung, daß irgendeine Anerkennung der göttlichen Gabe des Ertrages durch eine derartige Leistung unentbehrlich sei, wie sie ja auch anderwärts natürlichem Empfinden entspricht und vielleicht von den Israeliten immer geleistet worden war.

Den Priestern kamen nach der Tradition<sup>4)</sup> gemäß 5. M. 26, 3f. auch zu die nach allen Phasen der Gesetzgebung (2. M. 23, 16, 19; 34, 22, 4. M. 28, 26, 5. M. 26, 2 ff.) im Heiligtum darzubringenden Frühfrüchte (*bikkūrim*).<sup>5)</sup> Da sie 2. M. 23, 16; 34, 22, 4. M. 28, 26 in Verbindung mit dem Erntefest, also Pfingsten, genannt werden, gilt ihre Darbringung erst von diesem Feste ab bis zum Hüttenfest als gestattet.<sup>6)</sup> Doch ist sie bis zum Tempelweihfest, wenn auch ohne das 5. M. 26, 3 vorgeschriebene Bekenntnis, noch möglich,<sup>7)</sup> und als legal gilt sie, sobald am Passahfest die Omerngabe dargebracht wurde.<sup>8)</sup> Von den sieben Arten des Landertrags von 5. M. 8, 8, also von Weizen, Gerste und verschiedenen Früchten, sind sie zu nehmen.<sup>9)</sup> Nur Feldbesitzer, nicht Pächter, dürfen sie darbringen, weil 2. M. 23, 19 „dein Boden“ (*admātekhā*) als Ort ihrer Herkunft genannt ist.<sup>10)</sup> Kein Maß war für sie bestimmt.<sup>11)</sup>

1) Bikk. II 2.      2) Ter. II 5.      3) Bikk. II 3.

4) Bikk. III 8, 12, Ma'as. sch. V 6, j. Bikk. 64<sup>b</sup>.

5) Vgl. Bd. I, S. 464 f.      6) Bikk. I 3, 10, III 8, Tos. Bikk. I 1.

7) Bikk. I 6, vgl. Maimonides, H. Bikkūrim II 6.

8) Men. X 6.      9) Bikk. I 3, 10.

10) Bikk. I 1, 2, Mekh. zu 2. M. 23, 19 (Ausg. Friedm. 102<sup>a</sup>).

11) Pea I 1, Bikk. II 3.

Nur zur Zeit des Bestandes des Tempels sind sie pflichtig,<sup>1)</sup> da sie in den Tempel zu bringen sind,<sup>2)</sup> können aber nach einer Ansicht<sup>3)</sup> auch im Lande (*bag-gebūlim*) entrichtet werden. Nach Neh. 10, 36 verpflichtete sich das nachexilische Israel, sie im Tempel abzuliefern. Der fromme Tobias handelte dementsprechend (Tob. 1, 6).

Eine eigentliche Priestereinnahme war nicht die Erstfruchtgabe des 'Ömer von 3. M. 23, 10ff.,<sup>4)</sup> vor deren Darbringung am 2. Passahfesttage (vgl. oben S. 9 f.) von der neuen Ernte nicht gegessen werden darf. Das jüdische Recht bestimmt sein Maß auf 3 Sea Getreide,<sup>5)</sup> das wegen der frühen Zeit in halbreifer Gerste bestand.<sup>6)</sup> Von der daraus hergestellten Grütze wurde ein Teil auf dem Altar verbrannt, der Rest von den Priestern gegessen.<sup>7)</sup> Da diese Gabe offizielle Leistung im Namen des Volkes war, wurde das Material dazu aus der Tempelkasse bezahlt.<sup>8)</sup> Dasselbe gilt von dem auf 3 Sea<sup>9)</sup> bestimmten Material der zwei Weizengriesbrote des Pfingstfestes (3. M. 23, 17. 20),<sup>10)</sup> welche als „Frühfrüchte“ (*bikkūrīm*) gedacht sind. Da sie nicht auf dem Altar verbrannt wurden, fallen sie nach ihrer „Webung“ den Priestern zu.<sup>11)</sup> 'Ömer und Pfingstbrote sind keine Leistung der Feldbesitzer, sondern des Volkes, nicht an die Priester, sondern an Gott, der das ihm Dargebrachte teilweise oder ganz ihnen überläßt. Nur wegen des Zusammenhanges mit dem Feldertrag waren sie hier zu erwähnen.

Die Frühfrüchte sollen, weil sie als solche allem anderen vorangehen müssen, abgesehen von der 'Ömergabe, zuerst abgehoben werden, dann die Priesterhebe, welche 5. M. 18, 4 Erstling (*rēšit*) heißt, zuletzt erster Zehnt und nach ihm der zweite Zehnt.<sup>12)</sup> Maimonides<sup>13)</sup> denkt sich die Abhebung der Abgaben in folgender Ordnung. Zuerst wird vom ganzen

---

<sup>1)</sup> Bikk. II 3.      <sup>2)</sup> Bikk. II 2.      <sup>3)</sup> Siphre, Nu. 119 (39<sup>b</sup>).

<sup>4)</sup> Vgl. Bd. I, S. 452 f. 455 ff., Bd. II, S. 137.      <sup>5)</sup> Men. VI 6.

<sup>6)</sup> Men. X 3.      <sup>7)</sup> Men. X 4.      <sup>8)</sup> Schek. IV 1.

<sup>9)</sup> Men. VI 6.      <sup>10)</sup> Vgl. Bd. I, S. 464 f.      <sup>11)</sup> Men. VI 2.

<sup>12)</sup> Ter. III 6. 7, Mekh., Mischp. 19 (Ausg. Friedm. 97<sup>a</sup> f.).

<sup>13)</sup> H. Mattenōt 'Anijjim VI 2—4.

Jahresertrag die Priesterhebe (nach mittelmäßiger Leistung<sup>1)</sup>) als  $\frac{1}{60}$  abgehoben, dann vom Rest  $\frac{1}{10}$  als erster Zehnter, wovon der Levit  $\frac{1}{10}$  als Zehntenhebe an den Priester abzugeben hat,<sup>2)</sup> endlich von dem jetzt bleibenden Rest  $\frac{1}{10}$  im 1. 2. 4. 5. Jahr der Jahrwoche als Zweitzehnten, im 3. und 6. Jahr als Armenzehnten, so daß stets der Rest der vorigen Abhebung, nicht der ganze Ertrag, bei der Teilung maßgebend ist. Die Mischna setzt einmal die Möglichkeit voraus,<sup>3)</sup> daß  $\frac{3}{100}$  vom Ertrag genommen und mit  $\frac{2}{100}$  bzw.  $\frac{1}{100}$  auf Priesterhebe und Zehntenhebe verteilt werden, wobei jedenfalls die von Maimonides vorgeschriebene Methode nicht vorausgesetzt ist.

Alle diese Abgaben vom Feldertrag sind nicht von Menschen eingezogene, sondern von Gott überwachte religiöse Pflicht. Nach Maleachi (3, 10) belohnt Gott treue Verzehntung durch reichen Getreidesegen, während frühere Propheten sie nicht erwähnen. Das jüdische Recht ordnet an, daß beim Beginne der Absonderung von Hebe und Zehnten Gott gepriesen werden soll, der durch die von ihm gebotenen Abgaben sein Volk geheiligt hat.<sup>4)</sup> Wer nackt wäre und deshalb unfähig, den Segensspruch zu sprechen, soll sich mit Häcksel und Stroh verhüllen.<sup>5)</sup> Der Midrasch<sup>6)</sup> hebt hervor, daß die Zehntforderung des Gottes, der durch Winde, Wolken, Regen und Tau das Wachstum der Saat bewirkt, bescheiden ist, da der Mensch vom Pächter die Hälfte, ein Drittel oder Viertel fordert. Gott belohnt auch seine Verzehntung, wenn er z. B. einem solchen Verzehnter in den Sinn gibt, sein halbes Feld zu einem Teich zu machen, dessen Wasser er im folgenden Dürrejahr zu 3 Sela' pro Sea verkauft, während der Weizen 1 Sela' pro Sea gilt, so daß er mit seinem Wasser das dreifache Maß Weizen erwerben kann.<sup>7)</sup> Auf der anderen Seite bestraft Gott halbe oder ganze Unterlassung der gebotenen

<sup>1)</sup> Ter. IV 3.      <sup>2)</sup> Vgl. Ter. II 2, III 5, VIII 2.      <sup>3)</sup> Dem. V 2.

<sup>4)</sup> Tos. Ber. VII 14.      <sup>5)</sup> Tos. Ter. III 2.

<sup>6)</sup> Pesikt. 99<sup>a</sup>, Midr. Tanch. zu 5. M. 14, 22 (13<sup>b</sup>).

<sup>7)</sup> Pesikt. 97<sup>b</sup>.

Abgaben. Er kann einen Ostwind senden, der die Saaten versengt (*mešaddephātān*).<sup>1)</sup> Pest kommt im 4. oder 7. Jahre wegen Unterlassung des Armenzehnts, halbe Hungersnot (*baššoret*) für halbe Verzehntung, ganze Hungersnot mit Unruhe für völlig fehlende Verzehntung.<sup>2)</sup> Ganz allgemein gilt als Tatsache, daß das Aufhören der Verzehntung dem Getreide seine Fettigkeit nahm.<sup>3)</sup>

Mit dem Getreidebau hat nichts zu tun die Matth. 17, 24 erwähnte jährliche Abgabe eines *διδραχμα* für die Kosten des offiziellen Tempeldienstes, die deshalb mit dem Bestehen des Tempels zusammenhing.<sup>4)</sup> Sie wurde nach Neh. 10, 33 von Esra als eine Drittelsekelpflicht eingeführt und später durch eine Halbsekelaabgabe, der zwei Denare entsprachen, ersetzt.<sup>5)</sup> Man nannte sie schlechtweg den Sekel<sup>6)</sup> oder auch die „Kammerhebe“ (*terūmat kal-liškā*)<sup>7)</sup> im Gedanken an die Tempelkammer, der sie zugeführt wurde, aus der man 15 Tage vor Passah, Pfingsten und Hüttenfest in drei Körben Geld entnahm.<sup>8)</sup> Die Steuer galt als in Judäa wohlbekannt und geübt, aber als Galiläa fremd,<sup>9)</sup> was die Frage, ob Jesus sie zu entrichten pflege, erklärt. Eine Beziehung zur Halbsekelpflicht von 2. M. 30, 13 wird gelegentlich hergestellt.<sup>10)</sup> Man behauptete sogar ihre Festsetzung durch das Gesetz.<sup>11)</sup> Maimonides formuliert dies mit den Worten<sup>12)</sup>: „Ein positives Gesetzesgebot<sup>13)</sup> ist es, daß jeder Israelit jährlich einen halben Sekel entrichte, selbst ein Armer, der durch Wohltätigkeit ernährt wird, ist ihn schuldig (wegen 2. M. 30, 15).“ So erscheint dies Gebot denn

---

<sup>1)</sup> Midr. Tanch., a. a. O., vgl. Bd. I, S. 297, Bd. II, S. 334.

<sup>2)</sup> Ab. V 8. 9.      <sup>3)</sup> Sot. IX 13.

<sup>4)</sup> Schek. VIII 8, Tos. Schek. III 23.

<sup>5)</sup> Schek. II 4, Josephus, *Antt.* XVIII 9, 1, *Bell. Jud.* VII 6, 6.

<sup>6)</sup> Vgl. Schek. II 2. 3.      <sup>7)</sup> Schek. III 2, IV 1. 2, Tos. Schek. II 6. 9.

<sup>8)</sup> Schek. III 1. 2, Tos. Schek. II 1.      <sup>9)</sup> Ned. II 4.

<sup>10)</sup> j. Schek. 46<sup>a b</sup>, vgl. Billerbeck zu Matth. 17, 24.

<sup>11)</sup> j. Schek. 46<sup>a b d</sup>.      <sup>12)</sup> H. Schekālīm I 1.

<sup>13)</sup> S. das Vorwort zur Ausgabe von Maimonides' *Mischnē Tōrā*, Ausg. Ven. 1524, mit dem Verzeichnis der Thoragebote.

auch in dem Verzeichnis der 248 positiven Gebote des Gesetzes als Nr. 171 mit Verweisung auf 2. M. 30, 13.

### Sabbatsjahr und Halljahr.

Eine wesentliche Beschränkung des Ackerbaus und seines Ertrags bedeutet die vom Gesetz 2. M. 23, 10 f., 3. M. 25, 2—7. 20—22 vorgeschriebene Sabbatsruhe des Landes im je siebenten Jahre (*šebi'it*), bei welchem das Deuteronomium (15, 1 f.) nur von Schulderlaß (*šemittā*) redet. Der in diesem Jahr ohne Ackerbau von selbst wachsende Feldertrag<sup>1)</sup> soll nach 2. M. 23, 11 den Armen und wilden Tieren, nach 3. M. 25, 5—7 den Besitzern, ihrem Gesinde und Arbeitern, den Beisassen, dem Vieh und den wilden Tieren zuteil werden, ohne daß eine eigentliche Ernte statthätte. Das jüdische Recht, nach welchem das Siebentjahr als Wirtschaftsjahr mit dem 1. Tischri beginnt,<sup>2)</sup> sucht diese Forderungen zu kombinieren<sup>3)</sup> und dehnt sie auf jede Bodenbearbeitung des sechsten Jahres aus, welche in das siebente hineinwirkt,<sup>4)</sup> obwohl auch die Ansicht besteht, daß der Gesetzesbuchstabe entscheidend sei.<sup>5)</sup> Der Ertrag des Vorjahres soll nach 3. M. 25, 21 für die Ernährung hinreichen, obwohl nach V. 6 eine Ergänzung durch den Nachwuchs auf dem Felde auch dem Besitzer zusteht. Jedenfalls soll aber der ins Haus desselben gebrachte Ertrag Wegschaffung (*bi'ūr*) durch Verteilung erfahren, sobald auf dem Felde für die nach 3. M. 25, 7 maßgebenden zahmen und wilden Tiere nichts mehr zu finden ist, was sich nach der klimatischen Lage des Ortes richtet.<sup>6)</sup> Der vom Gesetz (3. M. 25, 5. 11) nur für das Ernten verbotene Nachwuchs wird von der Majorität der Weisen auch für den Genuß verboten,<sup>7)</sup> nach Maimonides, wenn die Besorgnis

<sup>1)</sup> Vgl. Bd. II, S. 203 f.

<sup>2)</sup> R. h. S. I 1, Tos. R. h. S. I 7, vgl. Bd. I, S. 23 f.

<sup>3)</sup> Mekh., Mischp. 20 (Ausg. Friedm. 100<sup>b</sup>), Siphra 106<sup>b</sup>.

<sup>4)</sup> Schebi. I 4.      <sup>5)</sup> Tos. Schebi. I 1, j. Schebi. 33<sup>a</sup>.

<sup>6)</sup> Schebi. VII 1, IX 2. 8, Pes. IV 2, Tos. Schebi. VIII 2, Siphra 106<sup>b</sup> f, Maim., H. Schemittā weJōbēl VII 1.

<sup>7)</sup> Siphra 108<sup>a</sup>, Schebi. IX 1, j. Schebi. 38<sup>d</sup>, b. Pes. 51<sup>b</sup>.

besteht, daß er in Wirklichkeit im geheimen gesät sei.<sup>1)</sup> Im Stadtspeicher sollen Gerichtsbeamte den Fruchtertrag des Sabbatsjahrs mit Ausschluß des Betrages für drei Mahlzeiten niedergelegt haben, doch wohl, damit er Armen zugute komme.<sup>2)</sup>

Daß das Sabbatsjahr nach dem Exil tatsächlich eingehalten wurde, zeigt die Neh. 10, 32 berichtete Selbstverpflichtung der heimgekehrten Exulanten, der mehrfach infolge davon eintretende Getreidemangel (1. Makk. 6, 49. 53, Josephus, *Antt.* XIII 8, 1, XIV 16, 2, XV 1, 1) und der Abgabenerlaß Cäsars für dieses Jahr (*Antt.* XIV 10, 6). In der späteren Zeit war der Zwang der Abgaben an die römische Regierung die Veranlassung, daß Rabbi Jannaj im 3. Jahrh. ein erstes Pflügen als im Sabbatsjahr erlaubt erklärte,<sup>3)</sup> woraus die babylonische Tradition eine Erlaubnis des Säens, also volle Aufhebung des Sabbatsjahres, machte.<sup>4)</sup> Das Gesetz war nicht wirtschaftlich gedacht, als sollte das Sabbatsjahr die Ausnutzung des Bodens einschränken, es sollte vielmehr ebenso wie der Sabbatstag das Volk daran erinnern, daß Gott ebenso der Herr der Zeit wie des Landes ist, so daß er fordern kann, den siebenten Tag ebenso wie das siebente Jahr ihm zu heiligen (vgl. 3. M. 25, 23). Nach späterer Anschauung ist das Eintreten von Pest am Ende des siebenten Jahres Strafe für Nichttinhaltung des Feldarbeitsverbots.<sup>5)</sup>

Auf derselben Voraussetzung wie das Sabbatsjahr beruht das Halljahr (*jōbēl*), welches, ähnlich wie der fünfzigste Tag nach dem Passah die sieben Wochen der Zwischenzeit abschließt (3. M. 23, 15 f.), sieben Sabbatsjahrperioden im fünfzigsten Jahr zu einer Einheit zusammenfaßt (3. M. 25, 8—24). Ihm gilt dasselbe Verbot des Ackerbaus (3. M. 25, 11)<sup>6)</sup> wie dem Sabbatsjahr, durch dreifachen Ertrag des vorangehenden sechsten Jahres soll es möglich gemacht werden (3. M. 25, 21 f.).

<sup>1)</sup> H. Schemittā IV 2. 4.      <sup>2)</sup> Tos. Schebi. VII 1.

<sup>3)</sup> j. Schebi. 35<sup>a</sup>, Sanh. 21<sup>b</sup>.

<sup>4)</sup> b. Sanh. 26<sup>a</sup>, anerkannt von Maim., H. Schemittā I 11.

<sup>5)</sup> Ab. V 9.      <sup>6)</sup> Vgl. Siphra 107<sup>b</sup>, Maim., H. Schemittā X 15.

Nach dem jüdischen Recht nimmt es seinen Anfang am 1. Tischri wie das Sabbatsjahr.<sup>1)</sup> Eigentümlich ist ihm die am zehnten Tage durch Posaunenschall zu verkündende „Freiheit“ (*derōr*), welche Rückkehr alles verkauften Grundbesitzes zu seinem ursprünglichen Eigentümer (3. M. 25, 9 ff. 13 ff. 23 ff., 4. M. 36, 4) und aller Sklaven israelitischen Blutes zur persönlichen Freiheit (3. M. 25, 39 ff.) in sich schloß<sup>2)</sup> und insofern eine Parallele bildete zu der Schuldauflösung des siebenten Jahres im Deuteronomium (S. 183). Das jüdische Recht weiß, daß das Halljahr nicht dauernd in Geltung war.<sup>3)</sup> Es redet davon, daß es seit der Exilierung der ostjordanischen Stämme durch Tiglath Pileser (vgl. 2. Kön. 15, 29) um 730 v. Chr. außer Gebrauch kam.<sup>4)</sup> Kein geschichtlicher Beweis für jemalige wirkliche Innehaltung ist vorhanden, obwohl das jüdische Recht die Frage des Kaufes von Grundbesitz zur Zeit der Geltung des Halljahrs erörtert.<sup>5)</sup> Nur Armut, nicht geschäftliches Interesse sollte überhaupt zum Verkauf von Grundstücken auf Zeit führen,<sup>6)</sup> volle Abtretung wäre gesetzwidrig. In Wirklichkeit war die Grundlage dieses Gesetzes, daß jedes Geschlecht, das ihm bei der Eroberung Palästinas zugewiesenen Grundbesitz innehat, ihn darum auch behalten soll, schon längst nicht mehr vorhanden und deshalb seine Anwendung unveranlaßt. Es beruht ja ebenso wie das Sabbatsjahr nicht auf einem wirtschaftlichen Grundgedanken, der ihm zuweilen untergeschoben worden ist, sondern auf der Forderung, daß die von Gott veranlaßte Landverteilung nicht durch menschliches Besitzrecht ersetzt werden soll.

---

<sup>1)</sup> R. h. S. I 1, Tos. R. h. S. I 7.

<sup>2)</sup> b. R. h. S. 8<sup>b</sup>, Maim., H. Schemittā X 13. 14.

<sup>3)</sup> 'Arākh. VIII 1, IX 1, Tos. 'Arākh. V 1. 17.

<sup>4)</sup> Siphra 107<sup>a</sup>, b. 'Arākh. 32<sup>b</sup>, Maim., H. Schemittā X 8.

<sup>5)</sup> 'Arākh. IX 1 ff., Tos. 'Arākh. V 1 ff., Siphra 107<sup>a</sup> ff., Midr. Tanch. zu 3. M. 25, 23 (53<sup>a</sup>).

<sup>6)</sup> Tos. 'Arākh. V 6. 7, Maim., H. Schemittā XI 3.

### Staatliche Abgaben.

Während der Zehnte des heutigen Palästina zu den Zehnten des Gesetzes Israels keine Beziehung hat, steht er in der Verwandtschaft zu den Lasten, welche die israelitischen Könige und nach ihnen die Fremdherrscher dem Volke auferlegten. Daß ein König Israels vom Getreide den Zehnten nimmt, wird 1. Sam. 8, 15 als sehr wahrscheinlich hingestellt und mag oft Tatsache gewesen sein.<sup>1)</sup> Auf welche Weise die zwölf Vögte Salomos jeder in seinem Monat von seinem Bezirk 30 Kor Weizengries und 60 Kor Weizenmehl für den königlichen Haushalt, sowie Gerste und Häcksel für die Pferde aufbrachten (1. Kön. 4, 7; 5, 2. 7 f.), wird nicht gesagt. In Vorratsstädten (1. Kön. 9, 19, vgl. 2. Chr. 32, 28) wurde das Getreide dafür aufgespeichert. Darauf bezieht sich vielleicht die spätere Mitteilung, daß die Naturalabgaben im „Speicher der Könige“ (*ōšar melākhim*) niedergelegt werden,<sup>2)</sup> welche Krauß<sup>3)</sup> von der römischen Zeit versteht, deren Herrscher das jüdische Recht aber nicht schlechtweg Könige genannt hätte. Da unter Umständen eine Familie als steuerfrei (*hophši*) erklärt werden kann (1. Sam. 17, 25), ist die Belastung eine allgemeine. Daß der Grünschnitt des Getreides (Bd. II, S. 351) für die Pferde des Königs in Anspruch genommen wird (Am. 7, 1), ist eine Ergänzung des sonst für den Unterhalt der Truppen des Königs aufgebrauchten Getreides.

In der persischen Zeit werden *mindā*, *belō* und *halākh* als Steuern genannt (Esr. 4, 13. 20), von denen alle Tempeldiener befreit werden (Esr. 7, 24). Eines davon (*mindā* = *middā* „Maß“ oder *belō*) wird in Naturalabgaben bestanden haben. In der ptolemäischen Zeit zeigt das Beispiel des Priestersohns Joseph,<sup>4)</sup> daß die Steuern an den Meistbietenden verpachtet wurden und daß wie in der türkischen Zeit (S. 168 f.) Soldaten

---

<sup>1)</sup> Als Recht anerkannt von Maimonides, H. Melākhim IV 6—8, vgl. Bd. II, S. 46.

<sup>2)</sup> Tos. Dem. I 13.      <sup>3)</sup> Talm. Arch. II, S. 579.

<sup>4)</sup> Josephus, *Antt.* XII 4, 3—5.

die Einforderung unterstützten. Die Syrer nahmen nach 1. Makk. 10, 30, Jos., *Antt.* XIII 2. 3 ursprünglich den dritten Teil des Getreides, die Hälfte der Baumfrucht.<sup>1)</sup> Herodes empfang *φόροι* vom Lande,<sup>2)</sup> über deren Höhe er selbständig verfügte, so daß in schlechten Erntejahren Erlasse von einem Teil vorkamen.<sup>3)</sup> Die Einziehung geschah wohl durch die Ortsbehörden. Daß es sich dabei um Getreideertrag handelte, kann man daraus schließen, daß Sidon jedes zweite Jahr den vierten Teil des Feldertrags als *φόροι* zu leisten hatte außer einem Zehnten an Hyrkan.<sup>4)</sup> Über den Abgabenerlaß Cäsars im Sabbatsjahr s. oben S. 184. An eine in Geld geleistete Steuer (*κῆνσος, φόρος*) an den Kaiser ist Matth. 22, 17 ff., Mk. 12, 14 ff., Lk. 20, 22 ff.; 23, 2, vgl. Matth. 17, 25, gedacht. Daß sie zu Aufständen der Juden Anlaß wurde, zeigt Josephus (*Antt.* XVIII 1, 1, *Bell. Jud.* II 8, 1; 17, 8). Die Kopfsteuer<sup>5)</sup> wird es gewesen sein, die am meisten empfunden wurde.

Von den römischen Prokuratoren wurden die Steuern durch Beamte eingezogen und nur die Zölle verpachtet.<sup>6)</sup> Später war die *annona* (hebraisiert *arnōnā*) für den Unterhalt der Armee jedenfalls eine Naturalleistung an die römische Regierung, über welche die palästinischen Juden klagen.<sup>7)</sup> Abgabenzwang nötigte zu Feldbestellung im Sabbatsjahr (s. o. S. 184).

---

<sup>1)</sup> So ist der Text doch wohl zu verstehen, nicht, wie es in der Übersetzung von Kautzsch scheint, von einer Steuer vom dritten Teil bzw. der Hälfte des Ertrages, so daß die Höhe der Steuer gar nicht angegeben wäre.

<sup>2)</sup> *Antt.* XV 9, 1.

<sup>3)</sup> *Antt.* XV 10, 4, XVI 2, 5, vgl. Schürer, Geschichte I, S. 528 f.

<sup>4)</sup> *Antt.* XIV 10, 6.

<sup>5)</sup> S. Schürer, Geschichte I, S. 511 f.

<sup>6)</sup> Vgl. Lk. 3, 12; 5, 27; 19, 2, Schürer, a. a. O. I, S. 473 ff.

<sup>7)</sup> j. Schebi. 35<sup>b</sup>, Vaj. R. 29 (78<sup>b</sup>).

## H. Das Verwahren des Getreides.

Auf Eseln, Maultieren oder Kamelen wird das gesiebte Getreide und der Häcksel von der Tenne ins Dorf gebracht, um da im Hause verwahrt zu werden. Es wird dazu in Säcke gefüllt. Der gewöhnliche, aus Sackleinwand (*ġinfās*) gefertigte Sack, oft an der Mündung mit Holzleisten versehen, mit denen man den Sack schließt, heißt 'ödl, Plur. 'udül,<sup>1)</sup> ein kleiner Sack aus Ziegenfell, der dem Esel aufgelegt werden kann, *farde*, ein besonders großer Sack für Häcksel *šuwāl*,<sup>2)</sup> der aus Schilf geflochtene Sattelkorb *seriġe*, *meštīl*, der in der Mitte offene Sattelsack *šelīf*.<sup>3)</sup> Für das Verwahren sagt man in *Merġ 'Ajūn* bei Getreide *ġama'*, bei Häcksel *tatbīn*. Sonst ist wohl *ħazan* neben *dabbar* der gewöhnliche Ausdruck. *baħeznu el-ħamħ fid-dār*, „Man verwahrt den Weizen im Hause.“ Da vor der Verwahrung ein volles Trocknen des Getreides nötig ist, wird es oft noch auf dem flachen Dach des Bauernhauses ausgebreitet und dann durch eine mit einer Tonschale zugedeckte Öffnung<sup>4)</sup> (*rōzane*, *ṭāka*),<sup>4)</sup> die freilich auch einmal von einem Dieb benutzt werden kann,<sup>5)</sup> in das Innere des Hauses geschüttet. Aus Sicherheitsgründen ist nämlich das Wohnhaus des Bauern, nicht eine besondere Scheune oder ein Speicher, die besonderer Bewachung bedürften, der übliche Ort der Verwahrung.

Für die Zeit des Verwahrens nennt ein volkstümlicher Spruch den September. Er lautet<sup>6)</sup>: *bešahr elūl — dabbir el-makjūl — lil-'adas wel-ħummuš wel-fūl*, „Im Monat Elūl verwahre das Gemessene für die Linsen, Kichererbsen und Saubohnen“, d. h. Winter- und Sommersaat mit selbstverständlichem Einschluß des Getreides. Nach Mitteilung von Oberlehrer Eljās Ĥaddād schiebt man gern das Worfeln bis zum Kreuzfest am 14. September hinaus, weil der Kornwurm (*sūs*),

<sup>1)</sup> Abbildung 49. 60.      <sup>2)</sup> Baldensperger, PEFQ 1907, S. 31.

<sup>3)</sup> Vgl. Bd. II, S. 110.      <sup>4)</sup> S. Cana'an, *The Pal. Arab House*, S. 93.

<sup>5)</sup> Schmidt-Kahle, Volkserzählungen 115, 1.

<sup>6)</sup> Vgl. Bd. I, S. 645, wo irrig erklärt.

der besonders den Linsen gefährlich ist, das bis dahin auf der Tenne lagernde Getreide dann nicht angreift. Gegen noch längeren Aufschub spricht jedenfalls die Tatsache, daß vom Kreuzfest ab nässender Tau erwartet wird<sup>1)</sup> und selbst vorzeitiger Regen fallen könnte.<sup>2)</sup> Wenn man nach dem Kreuzfest nicht mehr draußen schlafen soll,<sup>3)</sup> kann auch dem Getreide das Lagern im Freien nicht nützlich sein. So nennt mit Recht ein aramäisches Lied Āb und Elūl, also August und September, als die Monate der Einführung des Weizens.<sup>4)</sup>

Nicht zu lange mit der Einführung zu warten, empfiehlt dabei nicht nur der Gedanke an Diebstahl, sondern auch die Rücksicht auf die Getreidemotte (*Sitotroga cerealella*, ar. *sūs*), welcher die Körner auf der Tenne ausgesetzt sind (s. o.), die Ernteamisen (*Messor semirufus*), die ganze Getreidehaufen in ihre Löcher als Nahrung für die insektenarme Zeit schleppen, und ebenso die Feldmäuse (*Microtus syriacus* und *philestinus*), die auf den Tennen und in ihrer Umgebung meist nicht fehlen.<sup>5)</sup>

Das im Wohnhaus der Verwahrung der Getreidekörner dienende Gerät ist der Getreideschrein (in Südpalästina *ḥābie*, Plur. *ḥawābi*, in Nord- und Ostpalästina *kwāra*,<sup>6)</sup> Plur. *kwājir*<sup>7)</sup>), zuweilen auch *ṣandūka* „Kasten“).<sup>8)</sup> Seine Herstellung ist Frauenarbeit. Sie formen zuerst große Platten (*libn*) aus einer Mischung von Lehm (*ṭin*) und Häcksel (*tibn*), die sie an der Sonne trocknen, und bauen daraus die Kästen mit ihren Füßen, tünchen sie mit Kalk und versehen sie zuweilen mit Verzierungen. Die waagerechten Flächen des Kastens werden aus Rohr hergestellt und mit Lehm überzogen. Sternförmige Muster aus bunten Ton- oder Glasscherben werden in den Lehm eingedrückt oder auch Figuren von Palmzweigen (*ḡarāid*,

1) S. Bd. I, S. 28. 94.      2) Bd. I, S. 116.      3) Bd. I, S. 94. 169.

4) Bd. I, S. 553.

5) S. Bd. I, S. 341 ff., Bodenheimer, Schädlingsfauna, S. 85 f. 287 f. 381. 384, Pinner, *Wheat Culture in Pal.*, S. 65.

6) Dozy und Berggren haben *kwāra*, Bistani richtig *kuwāra*.

7) *ḥābie* bedeutet in Nordpalästina den Wasservorratskrug.

8) Abbildung 22. 36—40.

*naḥlāt*), Ringen mit Kreuz, die von Moslems als Monde (*ḡamar*) gedeutet werden, Sternen (Hexagramme), Kränzen, Vierfüßlern und Vögeln erhaben oder gemalt hergestellt.<sup>1)</sup> Sie werden oft als Schutz gegen den bösen Blick gemeint sein. Da es die Frau ist, die fortab hauptsächlich mit dem Getreide zu tun hat, sagt das Sprichwort<sup>2)</sup>: *il-mara ilha tōb uḥābie thurr*, „Der Frau gebührt ein Kleid und ein Getreideschrein, der ausläuft (weil er Getreide enthält)“. Auf der Wohnterrasse (*maṣṭaba*) des inneren Hauses bildet dieser Schrein in verschiedener Weise den Hintergrund oft so, daß er einen durch ihn abgeschlossenen kleinen Raum (*rāwie*) hinter sich hat (S. 192).

Der einzelne Schrein<sup>3)</sup> hat die Form eines schmalen und hohen Kastens, etwa 50—80 *cm* breit und tief, 50—170 *cm* hoch, in dessen Decke eine 30—50 *cm* weite Öffnung (*bāb*, auch *maṣabb*) dem Einschütten des Getreides dient, während unten eine zweite kleinere Öffnung von 5—10 *cm*, *zarzūra* (*ṣarṣūra*), *rōzane*, auch *ṭumm* genannt, sein Ausfließen ermöglicht. Die obere Öffnung wird mit einem Deckel aus Lehm oder Holz oder mit einer Strohplatte (*ṭabaḡ*), die untere mit einem hineingestopften Lappen (*ṣeriṭa*) verschlossen. Wichtig ist, daß der Kasten auf zwei durch die Verlängerung seiner Seitenwände gebildeten Füßen (*iḡrēn*) von 18—22 *cm* Höhe ruht. Da die untere Öffnung sich entweder ganz unten an der Vorderseite des Kastens oder in seinem Boden zwischen seinen Füßen befindet, läßt sich ein Korb oder eine Schüssel (*ṣaḥn*) zum Auffangen des auslaufenden Getreides in den Raum zwischen den Füßen (in *rāmallah ḡuraḡa*, sonst auch *taḥt el-ḡābie*) einschieben. Die Füße bieten außerdem den Vorteil, daß die Mäuse nicht so leicht an den Behälter herankommen und daß bei etwaigem Abwaschen des Fußbodens die Feuchtigkeit dem Kasten fernbleibt. Ein von mir in *el-mālḡa* gemessenes Exemplar war mit den Füßen 160 *cm* hoch, oben 60 *cm* breit und 56 *cm* tief mit einer 30 *cm* breiten viereckigen Öffnung.<sup>4)</sup> Da sich das Gerät,

<sup>1)</sup> Abbildung 40.

<sup>2)</sup> Baumann, ZDPV 1916, S. 179.

<sup>3)</sup> Abbildung 36.

<sup>4)</sup> Abbildung 37.

wohl im Interesse des Auslaufens, nach unten verschmälerte, betrug die Breite unten nur 40 *cm*. Eine 22 *cm* hohe und breite Höhlung (*taht el-ḥābie*) ging zwischen den 8 *cm* dicken Füßen von vorn nach hinten durch. Die untere Öffnung von 4—5 *cm* Durchmesser war über ihr an der Vorderseite des Kastens angebracht.

Ein solcher Schrein ist meist mit anderen Schreinen derselben Art zu einem Gerät verbunden.<sup>1)</sup> Neben dem soeben geschilderten Einzelschrein in *el-mālḥa* stand ein ebenso hoher und tiefer, oben 115 *cm*, unten 73 *cm* breiter Doppelschrein mit dreifachem Fuß. Er hatte im Innern zwei Gelasse und dementsprechend oben und unten zwei Öffnungen.<sup>2)</sup> In *asdūd*, wo die Getreideschreine durch sehr schmale untere Zuspitzung ausgezeichnet sind, war ein Doppelschrein von 160 *cm* Breite und 173 *cm* Höhe über den 40 *cm* hohen Füßen nur 82 *cm* breit. Auch die Tiefe, die oben 76 *cm* betrug, maß unten nur 50 *cm*. Die einzige runde obere Öffnung war 38 *cm* breit, die untere, vorn angebracht, 10 *cm*. Das Innere war hier zu einem Raum vereinigt, während ein anderes Exemplar von 160 *cm* Höhe und Breite im Innern zweiteilig war und unten in zwei selbst wieder gespaltene Füße von 38 *cm* Breite auslief. Einen einheitlichen Schrein von 53 *cm* Breite, 35 *cm* Tiefe und 50 *cm* Höhe auf 18 *cm* hohen und 5 *cm* dicken Füßen besitzt das syrische Waisenhaus in Jerusalem. Die obere runde Öffnung ist 15—16 *cm* breit, die untere von 6 *cm* befindet sich in dem 3 *cm* dicken Boden des Kastens. Aber das Gerät kann auch vervielfacht sein und eine bis 8 *m* lange und 2,50 *m* hohe Wand bilden,<sup>3)</sup> die dann etwa in der Mitte einen Durchgang nach dem dahinterliegenden Vorratsraum offen läßt. In *Merǧ 'Ajūn* kam es vor, daß die zwischen den Pfeilern des Hauses in seiner Mitte aufgestellte Schreinwand sich rechtwinklig nach der Hinterwand des Hauses fortsetzte und so von

---

<sup>1)</sup> Vgl. Schmidt-Kahle, Volkserzählungen II, Abb. 29. 33. 34, Jäger, Das Bauernhaus in Palästina, S. 32 f.

<sup>2)</sup> Abbildung 37.

<sup>3)</sup> Abbildung 38.

drei Seiten den Vorratsraum, hier *ḥzāne* genannt, einschloß. In Häusern mit auf Bogen ruhendem Dach sind die Getreideschreine in der Regel an den Seitenwänden zwischen die aufstrebenden Teile der Bogen gestellt.<sup>1)</sup> Hier gab es auch zweigeschossige Schreinareihen, bei denen Öffnungen über den Schreinen jedes Geschosses zwischen den nach oben fortgesetzten Seitenwänden das Einschütten, im Obergeschoß nicht ohne Leiter, ermöglichten.

Eine sackähnliche runde Form des Getreideschreins sah ich bei Aleppo. Auch sie war aus Lehm hergestellt, etwa 1 m hoch, 40 cm breit, oben offen, unten mit runder Öffnung nach vorn. Eine solche *kwāra*, die nicht viel fassen kann, dient wohl hier meist nur für Mehl. Doch erwähnt Sonnen,<sup>2)</sup> daß Beduinen am See von Tiberias das Getreide in ihren Vorratschuppen (*ḥāṣil*, Plur. *ḥawāṣil*) in Säcken oder mit Lehm verschmierten Zylindern aus Strohmatte (*ḥaṣīre*, Plur. *ḥuṣur*) verwahren. Im *abu ḳamḥa* (*Merğ 'Ajūn*) beobachtete ich eine unverschmiert als *kwāra* rund aufgestellte Matte, die unten durch einen darumgelegten Mattenstreifen verstärkt war.

Der Raum hinter den Getreideschreinen, *rāwie*, Plur. *rawāja*, auch *ḳaṭī'*, *ḳaṭ'a* genannt,<sup>3)</sup> kann 9 m breit und 2 m tief sein (*rāmallāh*), ist aber natürlich in jeder Größe möglich (vgl. S. 190). Über ihm befindet sich in der Regel im Dach die Öffnung zum Einschütten des Getreides. In *el-kerak* kommt es vor, daß der Raum zwischen den aufstrebenden Teilen von zwei der Bogen, auf denen hier das Dach ruht, durch eine hohe Wand abgeschlossen ist. Der untere Teil des so entstehenden Raumes ist mit einer Türöffnung versehen und dient als Vorratsraum. Man nennt ihn *taḥt er-rāwie* „unter dem Speicher“, weil der Raum darüber, der nach vorn eine von einer Öffnung (*bāb*) durchbrochene Rampe hat, als *rāwie* gilt. Wenn das Getreide durch die darüber befindliche Dachöffnung (*ṭāka*) eingeschüttet ist, steigt ein Mann mittelst einer Leiter

<sup>1)</sup> Abbildung 39.

<sup>2)</sup> *Biblica* 1927, S. 207 f.

<sup>3)</sup> S. Abbildung 38.

hinauf und wirft es durch die seitliche Öffnung hinunter, so daß es auf dem Fußboden des Hauses gesammelt und in Getreideschreine gefüllt werden kann. In *sākib* sah ich als *rāwie* eine entsprechende Einrichtung in der Gestalt eines bis zum Dache reichenden schmalen Holzkastens mit unterer Bogenöffnung. Das durch die Dachöffnung (*rōzane*) darüber eingeschüttete Getreide lief hier von selbst unten aus. Nirgend ist die *rāwie* der eigentliche Getreidespeicher. Häcksel und Zwiebeln können in Säcken darin verwahrt werden, ein Kasten mit Mehl, ein Kleiderkasten, Krüge mit Öl oder Schmalz (*samn*) können darin ihren Platz finden.

In Aleppo bezeichnet man mit dem persischen Worte *ambar*<sup>1)</sup> die Kammern, welche im Getreidechän der Aufbewahrung von Getreide dienen. In *hēlān* bei Aleppo hatte man zur Verwahrung von Getreide auf vier niedrigen Füßen ruhende, in drei oder vier Teile zerlegte viereckige Kästen (*kwāra* genannt), etwa 1 *m* hoch, 2 *m* breit,  $\frac{1}{2}$  *m* tief, mit viereckigen Öffnungen jedes Teils nach oben, runden Öffnungen unten nach vorn. Sie waren aus Ziegelmasse hergestellt und waren im Grunde ganz dasselbe wie die *kwājir* und *hawābi* Palästinas. Von derselben Art ist wohl im 'Irāk die *sdāne*, welche Meißner<sup>2)</sup> als eine Truhe aus Ton beschreibt. Ähnliche Geräte sah ich in Unterägypten.

Palästina und Syrien fremd sind die in Oberägypten gewöhnlichen, auf den Dächern hergerichteten runden Getreidebehälter, die aus Lehm und Häcksel bestehen. Sie gleichen einem 1,23 bis 1,52 *m* hohen,  $\frac{3}{4}$  bis 1 *m* breiten, oben etwas eingezogenen Zylinder, dessen große obere Öffnung mit einem Lehmdeckel verschlossen wird. Eine kleine, mit Schlamm verstopfbare Öffnung unten ermöglicht das Ausfließen des Inhalts. Wenn die Behälter im Freien auf dem Boden stehen, sind sie 2,13 bis 2,43 *m* hoch. Außerdem hat man auf dem Dach als

---

<sup>1)</sup> Neben *ambar* auch '*ambar* und '*anbar*.

<sup>2)</sup> Beiträge zur Assyriologie V, S. 104 f.

Getreidebehälter aus Palmblättern geflochtene, mit Lehm gedichtete, etwa 1 m hohe Körbe.<sup>1)</sup>

Zum Einschütten des Getreides in kleineren Mengen in die Schreine, aber auch beim Herausnehmen desselben dienen allenthalben Körbe, die in verschiedener Größe und Gestalt im bäuerlichen Haushalt vorhanden sind und natürlich auch für Gemüse und Früchte verwandt werden. Bei Jerusalem hat man den großen flachen Strohkorb (*kaḏaḥ, ḡūne*),<sup>2)</sup> den tiefen Korb (*kuḥfe*, Plur. *kuḥfāf, kuḥaf*)<sup>3)</sup> von Stroh, Palmbast oder Binsen (*kašš es-samār*) mit oder ohne Griff (*dān*, Plur. *dñēn*), 35—44 cm breit, 24—30 cm tief, den flachen großen Zweigkorb (*sall*, Plur. *slāl*)<sup>4)</sup> aus Zweigen von Mastixterebinte (*saris*), Weide (*šaḥḥāf*) oder Brombeere (*ullēk*), 50 cm breit, 12 cm tief, den tiefen kleinen Zweigkorb (*kirṭalle*, Plur. *qarāṭil*)<sup>5)</sup> mit Traggriff (*dān*). In *asdūd* sah ich große tiefe Körbe mit flachem Boden aus Zweigen vom Maulbeerbaum (*tūt*) und Johannisbrotdbaum (*ḥarrüb*). Bei Aleppo hatte man große tiefe Weidenkörbe von ungeschälter Weide mit flachem Boden (*mkabbe, salle*), mit rundem Boden mit oder ohne Griffe (*saḥāje*, in *Merḡ 'Ajūn kuḥfe*), breite flache Weidenkörbe mit ebenem Boden (*ṭabaḥ*), weiche, ziemlich flache Schilfkörbe mit Griffen (*zambil*, in *Merḡ 'Ajūn kuḥfe, sabārije*), in kleinerer Form für Maurer (*naḥāle*), kleine Rohrkörbe mit Traggriff (*kuḥfe*, in *Merḡ 'Ajūn salle*). In Oberägypten sind Palmblätter das gewöhnliche Material für die Körbe (*maḥṭaf*, Plur. *maḥṭāṭif*), deren Verfertigung Blackman beschreibt.<sup>6)</sup>

Sonst ist auch hier zu erwähnen die aus Stroh, oft mit farbigen Mustern, hergestellte runde Platte (*ṭabaḥ, ḥēnije*),<sup>7)</sup> die 60—80 cm breit sein kann. Von metallenen Geräten gehört hierher das flache verzinnte Kupferbecken (*lakan*)<sup>8)</sup> von 65 cm Durchmesser, die Kupferplatte (*ḥēnije*) und in neuerer Zeit der blecherne

<sup>1)</sup> S. Blackman, *The Fellāḥin of Upper Egypt*, S. 153 f. 158, Abb. 85.

<sup>2)</sup> Abbildung 29z. 51.

<sup>3)</sup> Abbildung 2e. 35.

<sup>4)</sup> Abbildung 29v. 35.

<sup>5)</sup> Abbildung 35.

<sup>6)</sup> *The Fellāḥin*, S. 155 ff.

<sup>7)</sup> Abbildung 29x. 50.

<sup>8)</sup> Abbildung 50.

Petroleumbehälter (*tenak*),<sup>1)</sup> die im Hause oft statt der Körbe für Getreide verwandt werden.

Wenn es viel Getreide gibt, reichen die Getreideschreine im Hause nicht hin. Dann müssen unterirdische Behälter mit enger Mündung, die in die Erde und oft unten in den Felsen gegraben sind, als solche dienen. Man nennt diese Getreidegruben *maṭmūra*, Plur. *maṭāmīr*, im *Haurān ḡurn*, im 'Aḡlūn *bīr kaṃḥ*, in *eṭ-ṭafile bīr ḥabb*, in *el-kerak* nach Musil<sup>2)</sup> *naṭār* und den Platz solcher Gruben im Felde *maṭāra*. In Südarabien haben die Bauern solche Gruben, hier *madfan* genannt, unter dem Hause, Beduinen im Felde.<sup>3)</sup> In der *Belka* wird der Felsenrund solcher Gruben zuweilen durch von der Mitte ausgehende Mauern in Fächer (*ḡūra*, Plur. *iḡwar*, eigentlich „Grube“) geteilt, so daß jedes Fach für sich gefüllt werden kann. Solche Gruben können im Hof des Bauernhauses, im Dorf, aber auch im Feld angelegt werden, wo ihre mit Stein und Erde verdeckte Mündung möglichst unerkennbar sein muß. Soll die Grube gefüllt werden, so wird erst Häcksel auf den Grund geschüttet, dann auch immer an die Wände und schließlich über das Getreide, so daß dies ganz in Häcksel zu liegen kommt. Zuerst soll dann eine Lage von Dungasche (*sakan zibl*) gegen Feuchtigkeit schützen. Das so gelagerte Getreide ist vor Insekten gesichert, kann aber durch Feuchtigkeit einen widrigen Geruch bekommen, der in das davon hergestellte Mehl und Brot übergeht. Man sagt davon: *hāda kaṃḥ immaṭmir* (*memmaṭmir*)<sup>4)</sup> *mā binfa's*, „Das ist grübischer Weizen, er taugt nichts“. Da sich in diesen Gruben Gase sammeln, muß bei der Öffnung vorsichtig verfahren werden. Man läßt zuerst einen an einem Holzkreuz hängenden offenen Schlauch von rohem Baumwollstoff (*ḥām*) hinunter, damit die Luft aus der Grube entweicht. Ist dies einen Tag geschehen, hängt man in einem Zweigkörbchen (*kirṭalle*) ein brennendes Lämpchen

<sup>1)</sup> Abbildung 49.      <sup>2)</sup> *Arabia Petraea* III, S. 306.

<sup>3)</sup> Graf v. Landberg, *Études* I, S. 87 f.

<sup>4)</sup> Nach Bauer, *Volksleben*, S. 148, auch *mbarrid* „gekühlt“.

(*sirāǧ*) hinunter. Wenn es nicht erlischt, die Luft also gut ist, wird ein Mann an einem Seil mit Schlingen für die Füße hinuntergelassen. Dieser füllt das Getreide in Körbe (*ḫufāf*), die man an Seilen heraufzieht.

Da der Häcksel (*tibn*) als Viehfutter im Sommer und Winter große Bedeutung hat, bedarf er auch entsprechender Unterbringung. Gelegentlich verwahrt man ihn im Speicher-raum (*rāwie*) des Hauses (S. 192), der in *ḫadas* dann *tabbān* genannt wurde. Aber auch im Gewölbe unter dem Wohnraum (*taḥt el-maṣṭaba*),<sup>1)</sup> das man zuweilen auch *rāwie* nennt, oder in einem besonderen kleinen Raum neben dem Hause, der dann *matban*, Plur. *matābin*, *tabbān*, *tabbāne* oder *maḥzan*, Plur. *maḥāzin* heißt, wird er in Säcken aufgestellt. Besonders der grobe Häcksel (*ḫaṣwal*, *ziḥt et-tibn*) wird so verwahrt. Für ihn baut man oft spitz oder rund zulaufende Schober (*šūne*, Plur. *šūwan*),<sup>2)</sup> deren Außenseite mit Schichten von Kamille (*ḫahwān*) bedeckt und mit Dung verschmiert oder überhaupt mit Dungfladen (*zibl*) bekleidet wird (so gesehen bei *ibn ibrāk* und *rentie* im Küstenland, in *zer'in* und *ed-daḥi* an der Jesreelebene, wo auch besondere Dungfladenhaufen (*šūnet eǧ-ǧelle*)<sup>3)</sup> vorkommen. Die Schober werden schichtenweise aufgebaut, immer zuerst die Bekleidung mit Dungfladen, die dann im Innern mit Grobhäcksel gefüllt wird. Schließlich wird eine Wölbung darübersetzt, die man mit Lehm verschmiert. Eine kleine, aus Lehm hergestellte und verschließbare Öffnung unten ermöglicht das Herausnehmen des Häcksels ohne Zerstörung des Baus.<sup>4)</sup> Daß Häcksel auch in Gruben verwahrt wird (vgl. S. 195), sah ich in *burēr* auf dem Dorfplatz.

### Schädlinge.

Daß es Schädlinge im Getreidelager geben kann, ist wohl bekannt. Man weiß von Würmern (*dūd*) oder kleinen Tierchen (*sūs*), welche das Innere des Weizenkorns wegfressen und so

<sup>1)</sup> Abbildung 38.      <sup>2)</sup> Abbildung 41.      <sup>3)</sup> Abbildung 42.

<sup>4)</sup> Drei Methoden der Herstellung einer *šūne* beschreibt Cana'an, *Pal. Ar. House*, S. 72f.

*kaḥ* *msauwis* schaffen. Auch Gerste, Linsen, Saubohnen, Kafferkorn, Mais und Kichererbsen werden davon befallen. Zum Schutz mischt man am See von Tiberias unter das Getreide  $\frac{1}{30}$  Holzasche, unter Linsen und Kafferkorn etwas Salz und Olivenöl in Mischung oder Quecksilber (*zēbak*).<sup>1)</sup> Bodenheimer<sup>2)</sup> nennt als wichtigsten Lagerschädling für Getreide *Sitotroga cerealella*, die Getreidemotte, die ihre Eier an Ähren und Körner legt. Die Larven dringen dann in die Körner ein, verpuppen sich und schlüpfen aus. Bei Weizen entsteht so 20—25 %, bei Gerste 10—15 %, bei Mais 5 % Verlust. Der Befall geschieht hauptsächlich auf der Tenne bei langem Lagern, während das Getreide in der Grube (S. 195) geschützt ist. Sorgsame Reinigung der Getreideschreine gilt als der beste Schutz. Bei Mais kann auch der Reiskäfer, *Calandra oryzae*, verderblich werden und bis 80 % Verlust veranlassen. Im Getreidelager selbst tritt auf *Bruchus quinqueguttatus*; außerdem können Hausameisen, Staubläuse und Milben Schaden anrichten, sowie die Hausmaus (ar. *fār*) und Wanderratte (ar. *ḡerdōn*) als Räuber einbrechen, wenn der nötige Schutz fehlt.

#### Im Altertum.

Das Einführen (hebr. *āsaph*) und Verwahren des Getreides hängt im alttestamentlichen Gesetz mit dem Herbstfest, dem „Einführungsfest“ (*ḥag hā-’āsiph* 2. M. 23, 16) zusammen, an welchem man den Feldertrag einführt (*āsaph* 2. M. 23, 16, 3. M. 23, 39), und zwar von der Tenne und Kelter (5. M. 16, 13, vgl. Hi. 39, 12),<sup>3)</sup> als Beendigung einer zweimonatlichen Zeit (etwa September bis Oktober), die im Arbeitskalender von Gezer *āsiph* genannt wird.<sup>4)</sup> Aus Rücksicht auf die späte Vollendung der Kelterarbeit ist das Fest in der jüngsten Gesetzesquelle (3. M. 23, 39) auf den 15. des 7. Monats (*tišrī*), der nach dem späteren jüdischen Kalender zwischen den 19. September und 18. Oktober fällt, gelegt worden. An die Zeit der „Einführung“ (*asiphā*) denkt bei dem Fest auch der Talmud.<sup>5)</sup> Wenn Israel

<sup>1)</sup> Sonnen, *Biblica* 1927, S. 208.    <sup>2)</sup> Schädlingsfauna, S. 380 ff. 329.

<sup>3)</sup> Vgl. Bd. I, S. 552 f.    <sup>4)</sup> Bd. I, S. 7.    <sup>5)</sup> b. Chag. 18 a.

sechs Jahre säen und einführen (*āsaph*) soll (2. M. 23, 10, 3. M. 25, 3), bedeutet das sechs „Saaten“ (*zar'in*) und sechs „Einführungen“ (*asiphin*).<sup>1)</sup> Esel bringen Neh. 13, 15 die Körnerhaufen (*arēmōt*) in die Stadt.

Stets hatte man Grund, wie heute durch die Einführung des Getreides den Schäden vorzubeugen, welche zu langes Lagern auf der Tenne mit sich bringen kann (vgl. Bd. I, S. 339 ff.). Für den Mäuseschaden seien hier noch babylonisch-aramäische Volkssprüche genannt, welche sich darauf beziehen.<sup>2)</sup> Der eine lautet: *lāw 'akhberā gannāb ēllā hūrā gannāb*, „Nicht die Maus ist Dieb, sondern das Loch (worin sie das Getreide verwahrt) ist Dieb.“ Darauf antwortet der andere Spruch: *i lāw 'akhberā hūrā menā lēh*, „Wenn die Maus nicht ist, woher hat sie das Loch?“ An Tennenschaden dachte der palästinische Rabbi Ammi, wenn er sagt: „Die Mäuse sind gottlos, wenn sie viel Früchte sehen, rufen sie ihre Genossen und fressen mit ihnen.“<sup>3)</sup>

Für den Transport des Getreides ist das wichtigste Gerät der Sack, der auf Esel geladen wird, hebr. *sak* (1. M. 42, 25 f., Jos. 9, 4 (Sa'adja ar. *šuwālak*)), was 1. M. 42, 27 mit *amtāhat* (Sa'adja ar. *wi'ā*) wechselt. Da *sak* auch als Stoff von Geräten 3. M. 11, 32 genannt wird (Sa'adja ar. *mish*), ist der Sack wohl stets als aus (schwarzem) Ziegenhaar gefertigt zu denken.<sup>4)</sup> Er ist deshalb häßlich (Sir. 25, 17 LXX). Offb. 6, 12 erweckt die Bezeichnung *σάκκος τρίχινος* „härener Sack“, welche den hier gemeinten Sack ausdrücklich als schwarz kennzeichnen soll, die Vermutung, daß es auch Säcke anderen Stoffes gegeben hat, die nicht schwarz waren. Auch das jüdische Recht kennt *sak* als den Transport von Getreide vollziehende Esellast,<sup>5)</sup> mit Früchten gefüllt, mit Stricken am Packsattel festgebunden,<sup>6)</sup> unter Umständen mit einem Korbe (*kuppā*) zu-

---

<sup>1)</sup> j. Schebi. 34<sup>a</sup>, Siphra 105<sup>d</sup>.

<sup>2)</sup> b. Gitt. 45<sup>a</sup>, 'Arakh. 30<sup>a</sup>, Kidd. 56<sup>b</sup>.      <sup>3)</sup> j. Bab. m. 9<sup>b</sup>.

<sup>4)</sup> Vgl. Siphra 53<sup>b</sup>, wo auch Ochschwanz und Schwein (?) genannt ist, s. auch b. Schabb. 64<sup>a</sup>.

<sup>5)</sup> Schabb. XXIV 1, Makhsch. III 7.

<sup>6)</sup> Schabb. XXIV 1, Makhsch. III 1.

sammengeheftet,<sup>1)</sup> aber auch als Verwahrungsgerät für Feldertrag neben dem Korbe.<sup>2)</sup> Beim Mieten von Eseln macht es einen Unterschied, ob sie Weizen oder Gerste, Getreide oder Häcksel transportieren sollen, weil im zweiten Fall bei gleichem Gewicht der größere Umfang der Last dem Tiere gefährlich werden kann.<sup>3)</sup> Beim Getreidekauf dient der Sack, wenn der Käufer aramäisch sagt<sup>4)</sup>: *hā sakḳā wehā sal'ā wehā sātā kūm kōl*,<sup>5)</sup> „Da ist der Sack und da ist der Sekel und da ist die Sea, auf, miß!“ Wenn kein gewöhnlicher Sack über den Esel gelegt wird, kann ein Sacksattel (*šāliph*),<sup>6)</sup> d. h. ein zweiteiliger, oben offener Sack, statt dessen dienen. Für die Verwendung von Körben s. S. 204 f.

Das Aufschütten des eingeführten Getreides (*bār*) heißt 1. M. 41, 35. 49 *šābar* (Sa'adja ar. *ḥazana*), während dies in der Mischna für das Aufschütten des geernteten Getreides auf der Tenne vorkommt.<sup>7)</sup> Vorräte werden 2. M. 1, 11, 1. Kön. 9, 19, 2. Chr. 16, 4; 32, 28 *miskenōt* genannt, wobei Onkelos an *bēt ošerē*, Sa'adja an ar. *maḥāzin* denkt. Für „Speicher“ kommt Jerem. 50, 26 *ma'abūsim* vor, deren Inhalt man, nachdem man sie geöffnet hat, zu Haufen (*'arēmim*) aufschüttet (*sālal*). Aber die später gewöhnliche Bezeichnung des Speichers war wohl *ōšār* (Jo. 1, 17). Jeder *ōšār* hatte in Ägypten nach dem Midrasch<sup>8)</sup> einen Verwalter (*ba'al hā-'ōšār*). Mit Getreide (*bār*) werden die *ōšārōt* gefüllt.<sup>9)</sup> Im Tempel ist *bēt hā-'ōšār* der Speicher für den Zehnten (Mal. 3, 10, Neh. 10, 39; 12, 44, vgl. *ōšār* 1. Chr. 26, 20). Er ist in Kammern (*lešākhōt*) geteilt (Neh. 10, 38 ff., 2. Chr. 31, 11). Sonderbarerweise kennt das jüdische Recht keine Tempelspeicher für Getreide. Die *liškā* für die Halbsekelabgabe (S. 182) ist die *liškā kar' ēξοχήν*, alle anderen *lešākhōt*<sup>10)</sup> des

<sup>1)</sup> Kil. IX 10.

<sup>2)</sup> Bab. m. II 8, Mikw. VI 5, Tos. Ter. III 10.

<sup>3)</sup> Bab. m. VI 5.      <sup>4)</sup> j. Sanh. 27<sup>a</sup>, Vaj. R. 36 (99<sup>b</sup>).

<sup>5)</sup> So Ausg. Ven. 1523/24.      <sup>6)</sup> S. Bd. II, S. 114.

<sup>7)</sup> Ohal. XVIII 2, von Erde Schebi. III 10.

<sup>8)</sup> Ber. R. 91 (195<sup>a</sup>).      <sup>9)</sup> b. Ta'an. 9<sup>b</sup>.

<sup>10)</sup> So Cod. Kaufm. Schek. V 6.

Tempels haben ihre besondere Bestimmung, aber keine dient Getreidevorräten. Es scheint, als habe man Naturalabgaben stets in Geld verwandelt und das für den Opferdienst nötige Mehl und Gries gekauft.<sup>1)</sup>

Im Christlich-Palästinischen steht *ōṣerā* für *ἀποθήκη* (Matth. 6, 26, Lk. 3, 17; 12, 18). Die Vögel haben keine *ἀποθήκη* (Matth. 6, 26, Lk. 12, 24) und kein *ταμειον* (Lk. 12, 24), während der Mensch den Weizen von der Tenne dahin einführt (Matth. 3, 12, Lk. 3, 17, Matth. 13, 30) und nach gutem Feldertrag veranlaßt sein kann, sie durch größere zu ersetzen (Lk. 12, 18), wobei die Einrichtung dieser Speicher ungewiß bleibt, obwohl es naheliegt, an gebaute Räumlichkeiten zu denken. Dichterische Bezeichnung sind wohl die *mezāwin* von Ps. 144, 13, welche *zan el zan*, „Art auf Art“, liefern, und deshalb von LXX und Targum als Magazine betrachtet werden. Neben *ōṣār* hat man als Raum des eingeführten Getreides *bēt hā-’asuppim* (1. Chr. 26, 15, vgl. *asuppim* Neh. 12, 25), aber auch *āsām* (5. M. 28, 8, Spr. 3, 10, Onk. *ōṣerā*, Sa’adja *hurj*, Plur. *ahra*) und *kāmāṣ* (1. M. 41, 47), das Onkelos als *ōṣerā*, Sa’adja als *maḥzan* deutet.

Nur Jerem. 41, 8 ist von unterirdischen Verbergungsstätten (*maṭmōnim*) für Getreide und anderes auf dem Felde die Rede. Der „Brunnen“ (*be’ēr*) im Hofe, in dem man 2. Sam. 17, 18 sich versteckt, könnte für Getreide bestimmt gewesen sein, da auch heute Getreidegruben *bir* genannt werden (S. 195). Ausgrabungen haben im alten Mizpa (*tell en-naṣbe*) innerhalb der Ummauerung vierzehn Gruben aufgedeckt, die als Getreidebehälter zu deuten waren.<sup>2)</sup> Auch in Megiddo fehlt es nicht an runden Gruben in Wohnräumen, die Getreide verwahrt haben könnten.<sup>3)</sup> Im alten Ägypten gab es unterirdische viereckige Behälter mit Granitboden und -decke und gepflasterten Wänden.<sup>4)</sup> Das jüdische Recht redet nie von Getreidegruben, während Plinius<sup>5)</sup> sie als

<sup>1)</sup> S. Schek. IV 8. 9, Tos. Schek. II 11—13.

<sup>2)</sup> Badé, *Excavations at Tell en-Nasbeh* 1926/27, S. 23 ff.

<sup>3)</sup> Schumacher, *Tell el-Mutesellim* I, S. 49 ff.

<sup>4)</sup> Hartmann, *Agriculture*, S. 145.

<sup>5)</sup> *Nat. Hist.* XVIII 306.

in Kappadozien, Thrazien, Spanien und Afrika üblich erwähnt, wo man unter das hier vor Ungeziefer sichere Getreide Häcksel lege. Varrō<sup>1)</sup> redet von Brunnen (*putei*), welche man zu diesem Zweck auf karthagischen Feldern habe. Das jüdische Recht kennt aber den Raum für Getreide als *bēt hā-’ōšārōt* im Unterschied von *bēt hat-tében*, dem Raum für Häcksel,<sup>2)</sup> und hat *ōšār* für den Speicher,<sup>3)</sup> der sich oft im Oberstock des Hauses befindet und Fenster haben kann.<sup>4)</sup> Wegen des Dunstes, der dem Getreide schaden würde, sollten darunter weder Bäckerei noch Färberei oder Rinderstall ihren Platz finden.<sup>5)</sup> Auch Luzerne (*aspastā*)<sup>6)</sup> sollte nicht darunter lagern.<sup>7)</sup> Der Häckselraum soll, gewiß für seine Lüftung, Luken (*hūrin*) haben,<sup>8)</sup> weil der Häcksel, selbst wenn er weggeschafft ist, durch die zurückgebliebene Spreu den Wänden schadet.<sup>9)</sup> Aus dem griech. *ὠρεῖον* oder dem lat. *horreum* stammt das dem *ōšār* gleichbedeutende *ōrjā*, Plur. *ōrjā’ōt*,<sup>10)</sup> aus dem Persischen *amberā*<sup>11)</sup> und *akhlebā*.<sup>12)</sup> Die Speicherschaufel (*rāḥat — šelle-’ōšārōt*)<sup>13)</sup> diene zum Schütten des Getreides.

Vom Speicher (*ōšār*) wird als eigentlicher Getreideschrein zu unterscheiden sein *megūrā* (Hagg. 2, 19) und *mammegūrā* (Jo. 1, 17), weil im jüdischen Recht *megūrā* Bezeichnung eines solchen Gerätes ist. Es hat eine obere Öffnung (*pe*),<sup>14)</sup> zwei

<sup>1)</sup> *De Re Rustica* I 57, 1.

<sup>2)</sup> ‘Er. VIII 4, Sot. VIII 2, Ohal. XV 6. Von *ōšār šel-lat-tében* redet Mekh. zu 2. M. 20, 2 (Ausg. Friedmann 67\*).

<sup>3)</sup> Schabb. XVIII 1; Tos. Dem. I 12. 13, Bab. m. VIII 30, vgl. Vogelstein, Landwirtschaft, S. 72.

<sup>4)</sup> Bab. b. II 3.

<sup>5)</sup> Bab. b. II 3, Tos. Bab. b. I 4, b. Bab. b. 20<sup>b</sup>, Maim., H. Schehēnīm IX 12, Schulchān ‘Arūkh, Chōschen Mischpāt 155, 2.

<sup>6)</sup> S. Löw, Flora II, S. 464, vgl. Jer. I 1. M. 24, 25. 32, wo *aspastā* Kamelfutter.

<sup>7)</sup> b. Bab. b. 20<sup>b</sup>. <sup>8)</sup> Bem. R. 18 (143<sup>b</sup>). <sup>9)</sup> j. Sanh. 27<sup>d</sup>.

<sup>10)</sup> Tos. Ma’as. II 20, ‘Er. VI 4. 5, Chall. XVIII 12 (für *alōrijjōt* lies *ōrjā’ōt*).

<sup>11)</sup> b. Gitt. 56<sup>a</sup>. <sup>12)</sup> b. Ta’an. 24<sup>a</sup>. <sup>13)</sup> Kel. XV 5.

<sup>14)</sup> Ter. IV 11, Bab. m. IV 12, Tos. Bab. m. III 28.

davon können auf einem Söller (*'alijjā*) stehen,<sup>1)</sup> mit zweierlei Inhalt,<sup>2)</sup> etwa auch neben zwei Körben (*kuppōt*).<sup>3)</sup> Ein Kaufmann füllt in eine *megūrā* Getreide von verschiedenen Tennen.<sup>4)</sup> Daß *megūrā* nicht ein Speicher ist, sieht man auch daraus, daß das Abrunden (*'iggēl*) des Inhalts sie sprengen kann, ebenso wie das Einstampfen von getrockneten Feigen unter Umständen einen Krug (*hābit*) zerbricht.<sup>5)</sup> Freilich ist nicht leicht vorstellbar, wie man darin einzelne Körner auflesen oder sie fegen konnte,<sup>6)</sup> wenn nicht die *megūrā* ein Kasten mit Deckel war oder dieselbe eine große untere Öffnung hatte. Die Bezeichnung *kuwūret*, welche an die nordpalästinische Benennung des Getreideschreins (S. 189) erinnert, galt damals dem Bienenkorb,<sup>7)</sup> der in der Form von Tonzylindern in manchen Gegenden auch arabisch *kuwāra* heißt. Auch die zuweilen neben häuslichen Geräten erwähnten Kästen (*arōnōt*)<sup>8)</sup> aus Lehm können zuweilen für Getreide gedient haben.

Der Häcksel (*tében*) kann als Häckselhaufe (*matbēn*) zwischen zwei Höfen, also gewöhnlich in einem Hofe, aufgeschüttet sein, um als Viehfutter zu dienen<sup>9)</sup> oder, wie Jes. 25, 10 voraussetzt, zu Heizzwecken in Dungwasser getreten zu werden.

Die Ausgrabungen haben bisher nichts den arabischen Getreideschreinen Ähnliches ans Licht gebracht. Runde Behälter aus Lehm oder Ziegeln kommen indes vor.<sup>10)</sup> Ganze Räume scheinen Getreidespeicher gewesen zu sein. Im alten Ägypten hatte man ähnlich wie heute in Oberägypten (S. 193) freistehende runde, oben gewölbte Getreidebehälter von solcher Höhe, daß es einer Leiter bedurfte, um den Korb mit Getreide an die weit oben vorn angebrachte Öffnung heranzubringen.

1) Tos. Ter. III 10.                      2) Ter. IV 12, Tos. Ma'as. sch. II 11.

3) Ter. IV 12.                      4) Bab. m. IV 12.                      5) Ma'aser. I 8.

6) Ter. XI 6.

7) Schebi. X 7, Kel. XV 1, Ohal. VIII 1, Siphra 52<sup>d</sup>.

8) Kel. XV 1; Tos. Chull. I 22, Kel. B. k. III 6, Ohal. XVII 7.

9) 'Er. VII 5, Tos. 'Er. IX 17, j. 'Er. 27<sup>c</sup>.

10) Sellin-Watzinger, Jericho, S. 71, Abb. 44, S. 89, Abb. 56, vgl. Bl. 19.

Am Grunde ermöglichte eine zweite mit Holz geschlossene Öffnung das Ausfließen der verwahrten Masse. Diese aus Lehm oder angebrannten Ziegeln gebauten Behälter konnten in langen Reihen in geschlossenen Höfen stehen,<sup>1)</sup> auch auf dem flachen Dach errichtete man sie.<sup>2)</sup> Im Hause waren die Speicher wohl so eingerichtet, daß man vom Dach durch Öffnungen das Getreide in sie hinabwerfen konnte.<sup>3)</sup> In *tell ġemme* in Babylonien hat man runde Behälter aus Lehm gefunden, die man nach assyrischen Abbildungen als konisch zugespitzt denken kann.<sup>4)</sup> Die Getreideschreine des heutigen Palästina sind im wesentlichen dasselbe, nur in eckiger Formung, wie sie in den beschränkten einzigen Innenraum des arabischen Hauses paßt. Im Hause hatten die alten Ägypter auch große Krüge zur Verwahrung von Getreide oder Mehl.<sup>5)</sup> Ein geflochtener großer Korb mit schmälere[m] Fuß war wohl zur Bereitstellung von Getreide zum Mahlen oder Stampfen vorhanden.<sup>6)</sup>

Für geringere Mengen von Getreide dienten auch bei den Israeliten Krüge wie einst für Mehl das *kad* der Witwe von Zarphath (1. Kön. 17, 12. 14. 16). Das jüdische Recht kennt sie als *ħābit*, Plur. *ħabijjōt*,<sup>7)</sup> mit Mündung (*pe*), Hals (*šawwār*), Boden (*sūlim*) und einem Deckel (*kissūj*),<sup>8)</sup> der aus einem Stein oder den Bruchstücken eines Troges bestehen kann.<sup>9)</sup> Daß sie für Getreide benutzt wurden, obwohl sie auch für Früchte und für Flüssigkeiten dienen, wird bezeugt.<sup>10)</sup> Doch heißt der Ölkrug 1. Kön. 17, 12. 14. 16 *šappāhat*, 2. Kön. 4, 2 *āsūkh*. Daß im heutigen Palästina ar. *ħābie* im Norden den Wasservorratskrug, im Süden den Getreideschrein bedeutet (S. 189), hängt sicher

<sup>1)</sup> Hartmann, *Agriculture*, S. 144 ff., vgl. Wreszinski, Atlas, Abb. 63. 188. 402. 403.

<sup>2)</sup> Blackmann, *The Fellāhin of Upper Egypt*, Abb. 154.

<sup>3)</sup> S. Hartmann, a. a. O., S. 146 f., mit nicht ganz klarer Schilderung.

<sup>4)</sup> Duncan, *Digging up Biblical History* I, S. 140 f.

<sup>5)</sup> Wreszinski, a. a. O., Abb. 284.      <sup>6)</sup> Ebenda, Abb. 180.

<sup>7)</sup> Makhsch. IV 1, Dem. VII 8.      <sup>8)</sup> Kel. II 5, Tos. Tebūl Jōm II 4.

<sup>9)</sup> Schabb. XXI 2, XVII 5.

<sup>10)</sup> Tos. 'Er. IX 1, Bab. m. II 3, vgl. Kren gel, Das Hausgerät in der Mišnah, S. 48 ff.

mit dem alten *hābit* zusammen. Für die Verwahrung eines 'Ömer Manna dient 2. M. 16, 33 *šinšénet*, nach den LXX *στάμνος* „Krug“, Targ. *šelōhit* „Schale“, Sa'adja *burnije* „tönerner Topf“, nach dem Midrasch<sup>1)</sup> jedenfalls ein tönernes Gefäß.

Für den Transport und gewiß auch gelegentlich für die Verwahrung von Getreide und Häcksel werden Körbe verwandt. Das biblische Hebräisch hat für den großen Lastkorb *dūd*, *dūdaj* (Jerem. 24, 1. 2 für Früchte, Targ. *sal*, 2. K. 10, 7, Ps. 81, 7), für den kleineren Korb für Getreide und Früchte *téne* (5. M. 26, 2. 4; 28, 5. 17, Targ. *sal*, Sa'adja *baniga*, Sir. 34, 14 als Speiseschüssel), sonst *kelüb* (Am. 8, 1. 2 für Obst, Targ. *mān* „Gerät“, D. Kimchi *sal*) und *sal* (1. M. 40, 16 ff., 2. M. 29, 3. 23. 32, 3. M. 8, 2. 26. 31, 4. M. 6, 15, Ri. 6, 19 für Gebäck). Verwendung derselben Körbe für Getreide darf man vermuten. Im nachbiblischen Hebräisch ist *ḵuppā*<sup>2)</sup> (vgl. ar. *ḵuffe* S. 194) eine häufige Bezeichnung. Jemand sagt zu seinem Genossen<sup>3)</sup>: „Leihe mir ein Sea Weizen!“ Dieser antwortet: „Bringe deine *ḵuppā*, und es wird gemessen.“ Oder die Aufforderung lautet<sup>4)</sup>: „Sende deine *ḵuppā* und nimm dir Weizen!“ Auch das jüdische Recht redet von *ḵuppōt* für Getreide oder Häcksel.<sup>5)</sup> Sie haben einen Griff (*ōzen*) aus Strick (*hébel*)<sup>6)</sup> sowie Boden (*šūlim*)<sup>7)</sup>, können von verschiedener Größe sein,<sup>8)</sup> unter Umständen 2 Kor fassen,<sup>9)</sup> auch zu zweien mit verschiedenem Inhalt stehen.<sup>10)</sup> Als Gefäß im Sinne des Reinigungsgesetzes gelten sie, wenn zwei Rundungen (*šephirōt*) in ihrer vollen Weite vollendet sind.<sup>11)</sup> Eine besondere Art wird im Hause für Häcksel benutzt (*ḵuppōt šel-leba'alē bātīm betēben*).<sup>12)</sup> Nach der heutigen *ḵuffe* darf man an einen weichen Korb aus Stroh oder Bast denken. Beim

<sup>1)</sup> Mekhilthā zu 2. M. 16, 33 (Ausg. Friedmann 51<sup>a</sup>).

<sup>2)</sup> Ma'as. III 2 (Cod. Kaufm.). <sup>3)</sup> Ber. R. 13 (28<sup>b</sup>).

<sup>4)</sup> j. Sukk. 52<sup>b</sup>. <sup>5)</sup> Dem. V 7, Ter. IV 12, VII 5, Schabb. XVIII 1.

<sup>6)</sup> Schabb. VIII 2, auch zwei Griffe nach Schir R. 1, 1 (3<sup>a</sup>).

<sup>7)</sup> Kel. XXVII 4, Tos. Kel. B. m. V 1. <sup>8)</sup> Ter. VII 5, Kel. XXIV 17.

<sup>9)</sup> Siphra 53<sup>a</sup>. <sup>10)</sup> Ter. VII 5, vgl. IV 12.

<sup>11)</sup> Kel. XVI 3, Tos. Kel. b. m. V 13 (*šebirōt*).

<sup>12)</sup> Kel. XVII 1, Ohal. VI 2.

Machen von *ḳuppīn* gibt es ein Flechten, Nähen, Biegen, Abschneiden, Vollenden.<sup>1)</sup> Der neben *ḳuppā* zum Tragen von Krügen und Häcksel dienende *sal*<sup>2)</sup> ist wie der *sall* der Araber (S. 194) ein fester Zweigkorb, und zwar aus geschälten Weiden- oder Euphratpappelruten (*nešārim šel-la-‘arābā ḳelūphā*).<sup>3)</sup> Die Frühfrüchte werden darin vom Volk zum Tempel getragen.<sup>4)</sup> Hierher gehören die Matth. 14, 20; 16, 9, Mk. 6, 43; 8, 19, Lk. 9, 17, Joh. 6, 13 für Brotbrocken verwandten *κόφιννοι* (chr.-pal. *sallin*), deren griechischer Name mit *ḳuppā* zusammenhängt, und die *σπυρίδες* (chr.-pal. *ḳuppīn*) von Matth. 15, 37; 16, 10, Mk. 8, 8. 20, die fest sein müssen, wenn man darin einen Mann von der Stadtmauer herablassen kann (Apg. 9, 25). Reiche brachten die Frühfrüchte zum Tempel in *ḳelātōt* von Silber oder Gold,<sup>5)</sup> während *ḳālāt* sonst wie das griechische *κάλαθος* einen gewöhnlichen Handkorb bedeutet,<sup>6)</sup> den Maimonides als ein den hölzernen Eßschüsseln (*zibdijāt*) ähnliches Geflecht aus *ḥalaf* (Halfagras) erklärt, das man im Westen *sannār* nenne. Eine geflochtene Schale oder Platte, nach Maimonides ar. *ṭabaḳ*, war auch *ḳānūn*,<sup>7)</sup> vgl. griech. *κανοῦν*.

Ein kleiner Zweigkorb für Früchte ist *ḳalkallā*,<sup>8)</sup> Maim. ar. *salla*. Körbe für Häcksel und Dung sind die *mišpālōt*, Sing. *mišpélet*,<sup>9)</sup> welche Maimonides durch ar. *zanbil* (vgl. S. 194) und *ḳuffa* erklärt. Geräte bedeutenden Inhalts sind die neben großen *ḳānūnin* bzw. *ḳuppōt* genannten großen *sōgin*,<sup>10)</sup> welche Maimonides zu den arab. *naḳḳālāt*, also „Transportkörben“ stellt, welche man in den Mühlen für Mehl habe.

<sup>1)</sup> j. Schabb. 10<sup>c</sup>.      <sup>2)</sup> Ter. I 6, Bez. IV 1.

<sup>3)</sup> Bikk. III 8, Siphre, Dt. 300 (127<sup>b</sup>), vgl. Bd. I, S. 464 f.

<sup>4)</sup> Bikk. III 4—6.      <sup>5)</sup> Bikk. III 8.

<sup>6)</sup> Kel. XVI 3; Tos. Kel. B. k. V 5, B. m. V 13.

<sup>7)</sup> Kel. XVI 3, XVII 4, Bez. I 8, Mo. k. III 7; Tos. Bez. I 20, Kel. B. m. V 13. Cod. Kaufm. hat Mo. k. III 7 *ḳānōn*, Kel. XVI 3 *ḳenūnin*.

<sup>8)</sup> Pea VII 3, Ter. IV 6, Kel. XVI 2 Cod. Kaufm.

<sup>9)</sup> Kel. XIX 10, XXIV 9, Ohal. VIII 4, Schir. R. 7, 3 (69<sup>a</sup>), Pes. Rabb. 10 (35<sup>b</sup>), Midr. Teh. 2, 12 (16<sup>a</sup>).

<sup>10)</sup> Kel. XVI 3 Cod. Kaufm. (Pseudo-Haj *sū'im*), Siphra 53<sup>a</sup> (*sigim*).

Gegen Wurmfraß, an den man bei *hitlia'* zu denken hat, das sowohl Gries (*sōlet*) als Weizenkörner befallen kann,<sup>1)</sup> suchte man den Weizen ähnlich wie heute (S. 197) und ähnlich wie die Römer die Hülsenfrüchte<sup>2)</sup> zu schützen, wie folgendes Gleichnis zeigt.<sup>3)</sup> Jemand sagte zu seinem Diener: „Bringe mir zwei Kōr Weizen hinauf auf den Söller (wo also das Getreide verwahrt wurde, vgl. S. 202)!“ Er ging und tat es. Da fragte er (der Herr): „Hast du darunter ein Kab (=  $\frac{1}{180}$  Kōr) Pottasche (*humṭōn*)<sup>4)</sup> gemischt?“ Er antwortete: „Nein.“ Da sagte er: „Dann wäre es besser, du hättest es nicht hinaufgebracht.“ Auch nach altem palästinisch-jüdischem Recht<sup>5)</sup> ist die Mischung von 1 Kab *humṭin* in ein Kōr Getreide kein Schade. Die Hausbesitzer legen es nach Bedürfnis, der Kaufmann legt es eingewickelt über die Mündung des Getreideschreins (*megūrā*).

Mäuseschaden galt bei gelagertem Getreide als selbstverständlich, gewiß, weil größere Mengen in Speichern frei lagen. Man rechnete als Abgang (*hesrōnōt*) bei Weizen und Reis 9 halbe Kab vom Kōr, also  $2\frac{1}{2}\%$  bei Gerste und Hirse (*dōhan*) 5%, bei Flachs und Emmer (*kussémet*) 10%.<sup>6)</sup> Doch sollte nur 1 Kōr in dieser Weise angerechnet werden, so daß also der wirkliche allgemeine Verlust auch nicht als größer angenommen war. Trotz aller Vorsicht gilt es als möglich, daß Ameisen (*nemālā*), Läuse (*kinnā*) oder Würmer (*dirā*) sich im Getreide befinden und ein besonderes Insekt (*ziz*) in den Linsen, so daß man in Gefahr kommt, sie mitzuessen.<sup>7)</sup> Maimonides denkt bei *kinnā* an ar. *sūs*, bei *dirā* an ar. *dūd*, also an Getreidemaden verschiedener Art. Hierher gehört auch *salminṭōn* (vgl. *ἔλμινθιον*) „wurmfräßig“, das bei gutem Getreide nicht vorkommen soll.<sup>8)</sup>

<sup>1)</sup> Tos. Men. IX 4, b. Men. 85<sup>b</sup>.

<sup>2)</sup> Nach Plinius, *Nat. Hist.* XVIII 307, wurde ihnen Asche beigegeben.

<sup>3)</sup> b. Schabb. 31<sup>a</sup>.

<sup>4)</sup> Vgl. syr. *humṭānā* „Soda, Laugensalz“, s. Margoliouth, *Supplement*, s. v., Brockelmann, *Lexicon Syr.*, s. v., Fraenkel, *ZDMG* 52, S. 296, 46, S. 743. <sup>5)</sup> Tos. Bab. m. III 28, b. Schabb. 31<sup>a</sup>. <sup>6)</sup> Bab. m. III 7.

<sup>7)</sup> Par. IX 2, Tos. Ter. VII 11, j. Ter. 45<sup>b</sup>, b. Chull. 67<sup>b</sup>.

<sup>8)</sup> Siphra 108<sup>a</sup>, b. Bab. b. 91<sup>b</sup>.

---

---

### III. Die Herstellung von Mehl und Grütze.

#### A. Die Geräte.

##### 1. Der Reibstein.

**D**as heutige Palästina kennt den Reibstein nicht. Aber in Afrika ist er weithin,<sup>1)</sup> bei manchen Bantustämmen ausschließlich im Gebrauch. Niebuhr sah, wie man auf einem Schiff im Roten Meer Dura mit einem solchen Stein „naß rieb“ und gab eine von Stade, Benzinger, Nowack wiederholte Abbildung des dabei benutzten Reibsteins mit Unterlage.<sup>2)</sup> Eine ähnliche Einrichtung wird nach Graf v. Landbergs brieflicher Mitteilung in Südarabien benutzt. Er hat sie dann für *Daṭīna*, wo sie erst in neuerer Zeit eingewandert sei, näher beschrieben.<sup>3)</sup> Man unterscheidet sie von der Handmühle (*maṭḥane*) als *mirḥā*, *merḥā'a*, Plur. *marāhi*, und stellt mit ihr ein besonderes, wohl grobes Mehl (*raḥi*) her, das für Brot dient. Der Reibstein (*'āli*) besteht aus einer etwa 30 cm langen Steinrolle, welche auf einem länglichen platten Stein, dessen Ende von einem dünnen, flaschenförmigen Stein (*markada*) gestützt ist, hin und her bewegt wird. In sehr primitiver Form sah Musil<sup>4)</sup> dieselbe Einrichtung in der Wüste südlich von Palästina. Beduinen zerquetschten auf der Reise Getreidekörner auf einer flachen Steinplatte mit einem Stein. Es ist anzunehmen, daß dies die älteste Form des Mahlens ist, ehe besondere Geräte dafür hergestellt wurden.

---

<sup>1)</sup> Vgl. Stuhlmann, *Handwerk und Industrie in Ostafrika*, S. 22, Kootz-Kretschmer, *Die Safwa I*, S. 172.

<sup>2)</sup> *Beschreibung von Arabien* (1771), S. 51.

<sup>3)</sup> *Études sur les Dialectes de l'Arabie Méridionale II*, S. 625 ff. 1052.

<sup>4)</sup> *Arabia Petraea III*, S. 145.

### Im Altertum.<sup>1)</sup>

Die alten Ägypter hatten für die Gewinnung des Mehls neben dem Mörser nicht die Handmühle, sondern einen länglichen, nach beiden Seiten sich verjüngenden Stein, der mit beiden Händen angefaßt und auf einer in der Mitte vertieften steinernen Unterlage über die Getreidekörner vor- und rückwärtsbewegt wurde. An dem der mahlenden Frau entgegengesetzten Ende der Unterlage fällt das Mehl in eine davor hergerichtete kleine Mulde. Im alten Reich stand dieser Apparat auf dem Boden, und die mahlende Frau mußte davor knien.<sup>2)</sup> Später hatte man ihn auf einem oben abgeschrägten steinernen oder hölzernen Postament<sup>3)</sup> oder einem Holzgestell,<sup>4)</sup> so daß die Arbeit stehend, wenn auch mit gebogenen Knien und gebeugtem Oberkörper, verrichtet werden konnte. Anschauliche Modelle aus Gräbern, welche sich im Museum des Khedive zu Kairo und im Louvre zu Paris befinden,<sup>5)</sup> geben außer den zitierten alten Abbildungen trefflichen Unterricht über diese Mahlmethode.

Für Palästina haben die Ausgrabungen ergeben, daß der Reibstein<sup>6)</sup> hier lange Zeit die einzige Mahlmethode darstellt. Die von mir auf Ausgrabungsfeldern in großer Zahl gesehenen Exemplare waren meist aus Basalt gefertigt. Die Unterlage von etwa 25 zu 50 *cm* Größe und 10 bis 15 *cm* Dicke hatte eine wohl schon ursprünglich etwas geschweifte Oberfläche, deren Höhlung durch den Gebrauch noch vergrößert war. Verschieden groß sind die meist etwas sorgfältiger hergestellten Reibsteine, welche die Form eines langen, schmalen, oben abgerundeten Kuchenstollens haben, dessen Enden zuweilen an der Bodenfläche etwas heruntergebogen sind. Anfänglich wird die Unterseite ganz eben gewesen sein, sie wurde aber durch den Gebrauch allmählich ausgeschliffen, so daß bei einem in *abu šūše* (Gezer) von mir vermessenen Reibstein von 45 *cm* Länge,

<sup>1)</sup> Lindet, *Les Origines du moulin à grains*, *Revue Archéologique* XII (1899), S. 17, im Sonderdruck S. 2.

<sup>2)</sup> Wreszinski, Atlas, Abb. 109. 404.      <sup>3)</sup> Ebenda, Abb. 180.

<sup>4)</sup> Ebenda, Abb. 221.      <sup>5)</sup> S. auch Erman, Ägypten, S. 268.

<sup>6)</sup> Abbildung 43. 61, 1.

11 cm Breite und 4 cm Dicke die Enden um etwa 1,5 cm hervorragten. Daß die Unterseite die Reibfläche war und nicht die abgerundete Oberseite, wie Macalister meinte, ergibt sich aus der Abnutzung und Glätte der Unterseite. Dabei fehlt es nicht an Reibsteinen mit ganz ebener Unterseite. Das aus der Davidsstadt Jerusalem stammende, in meinem Privatbesitz befindliche Fragment aus Basalt von 9 cm Breite, 4 cm Dicke und 12 cm (ursprünglich wohl 24 cm) Länge<sup>1)</sup> ist von dieser Art, ebenso ein zweites ebenfalls basaltenes, besonders glattes vollständiges Exemplar aus Sichem im Besitz des Palästinainstituts, 7 cm breit, 4 cm dick, nur 11 cm lang.<sup>2)</sup> Ebenso ist auch auf der Unterseite der aus der Davidsstadt stammende Reibstein des Palästinainstituts Greifswald aus hartem rötlichen mit Quarzkristallen infiltrierte, von Muscheln und Korallen durchsetzten Kalkstein, 13 cm breit, 6 cm dick, 15 cm (ursprünglich wohl 30 cm) lang.<sup>3)</sup> Schumacher<sup>4)</sup> berichtet von Reibsteinen von 30—40 cm Länge, 10—15 cm Breite und 5—7 cm Dicke mit Unterlagen von 40—75 cm Länge, 30—40 cm Breite und 5—7 cm Dicke. Macalister<sup>5)</sup> beobachtete in Gezer, daß die stets aus Basalt gefertigten Untersteine 48—81 cm lang und 25—40 cm breit waren, die Reibsteine, auch aus Granit, Konglomerat, Muschelbreccie hergestellt, früher lang und schmal, später breiter. In Jericho sahen Sellin-Watzinger<sup>6)</sup> Reibsteine aus rotem Sandstein, der allerdings vom Jabbok und Arnon leicht zu beschaffen war, aber wegen der Sandabsonderung weniger brauchbar ist als der aus Galiläa, dem *Ġölān* und *Haurān* zu beziehende Basalt. Ein flacher Reibstein, 32 cm lang, 12 cm breit, 2,4 cm dick, wurde in Samaria gefunden. Natürlich mußte der Reibstein stets länger sein als die Breite der Unterlage, um von den

---

<sup>1)</sup> Abbildung 43 links vorn.

<sup>2)</sup> Abbildung 43 links hinten.

<sup>3)</sup> Abbildung 43 rechts.

<sup>4)</sup> *Tell el-Mutesellim* I, S. 64. S. auch Bliss-Macalister, *Excavations*, S. 143, Bliss, *Tell el-Hesi*, S. 185, Thomsen in *Reallexikon der Vorgeschichte* VIII, S. 324 f.

<sup>5)</sup> *Excavation of Gezer* II, S. 35 f. (Abb. 227). 39 (Abb. 231).

<sup>6)</sup> Jericho, S. 120. 153, Bl. 40 (IV 7).

bewegenden Händen bequem angefaßt werden zu können. Doch zeigt ein aus Gezer stammendes Fragment eines Reibsteins von 6 cm Dicke in der Mitte auf beiden Seiten Falze eingehauen,<sup>1)</sup> welche es möglich machten, den Stein mit einer Hand zu führen, so daß die andere Hand die Körner streuen konnte. Sonst mußte die Arbeit des Mahlens für das Aufstreuen der Körner von Zeit zu Zeit unterbrochen werden, wenn nicht eine zweite Person für diese Arbeit vorhanden war. Eine späte Form des Reibsteins sah ich 1907 in *tellhūm*.<sup>2)</sup> In einen viereckig gehauenen Stein von 31 zu 41 cm und 9 cm Höhe ist ein nach unten auf 9 zu 18 cm offener, schrägwandiger Trog eingehauen, und an den Schmalseiten ermöglicht ein 5,5 cm breiter und 3 cm tiefer Falz die Einlage eines Holzes, mittels dessen der Stein auf einer entsprechenden Unterlage vor- und zurückbewegt werden kann. Irrtümlich hat man solche Steine, die auch in *bettir* vorkommen, einmal für Fensterrahmen gehalten.<sup>3)</sup>

Da die rotierende Mühle erst seit dem Ende der hellenistischen Zeit für Palästina wahrscheinlich ist, wird man die alttestamentlichen Erwähnungen der Mühle auf die Reibvorrichtung zu beziehen haben.<sup>4)</sup> Ihr gilt also 2. M. 11, 5, 4. M. 11, 8, Jes. 47, 2 das dualische *rēhajim*, sowie *tehōn* Kgl. 5, 13 und *ṭahanā* Pred. 12, 4, wenn dies nicht das Mahlen bedeutet, wie es ein Midrasch deutet.<sup>5)</sup> *rékheb* 5. M. 24, 6, *pélah rékheb* Ri. 9, 53, 2. Sam. 11, 21, ist der Reibstein, *pélah taḥtit* Hi. 41, 16 die Unterlage. Da in Südarabien *merḥa* für die Reibvorrichtung gebraucht wird (S. 207) und auch der Mörser neben der Handmühle bei den Wüstenarabern *raḥaj*, *raḥā* heißt,<sup>6)</sup> steht sprachlich dem nichts im Wege, und es ist anzunehmen, daß der Name der Reibvorrichtung dann auf die demselben Zweck dienende Mühle übertragen wurde. 5. M.

---

<sup>1)</sup> Abbildung 61, 1.

<sup>2)</sup> Abbildung 53°.

<sup>3)</sup> Thiersch, Arch. Anzeiger 1908, S. 363, dagegen meine Bemerkung ebenda 1909, S. 405, vgl. Thomsen, PJB 1913, S. 127.

<sup>4)</sup> Anders entschied ich in *The Biblical World* XIX (1902), S. 9.

<sup>5)</sup> Koh. R. 12, 7 (130\*).

<sup>6)</sup> S. Burckhardt, Bemerkungen über die Beduinen und Wahaby (1831), S. 36.

24, 6 ist der Reibstein als zum Lebensunterhalt unentbehrlich genannt, Ri. 9, 53 als von der Höhe eines Turmes zur Zerstümmung eines Schädels werfbar, die Unterlage Hi. 41, 16 als Bild des unbeweglichen, steinharten Herzens des Leviathan. Da 5. M. 24, 6 *rékheb* neben *rēhajim* genannt ist, gelten sie dem Midrasch<sup>1)</sup> als zwei Geräte, welche eine Arbeit tun, so daß also *rēhajim* für den Unterstein stünde,<sup>2)</sup> was der Dual nicht erlauben will. Korrekter wäre deshalb die Nennung von *rēhajim* oder *rékheb*. Weder die ganze Vorrichtung noch der Teil derselben, welcher sie allein wertvoll macht, soll gepfändet werden. Da der Unterstein der Mühle später *šékheb* „Lager“ heißt,<sup>3)</sup> wird man annehmen dürfen, daß diese zu *rékheb* „Gefährt“ passende Bezeichnung ursprünglich dem Unterstein der Reibvorrichtung eigen war und von da zum Unterstein der Handmühle hinübergewandert ist.

Das Mahlen (*tāhan*), also das Hinundherschieben des Reibsteins im Knien oder Sitzen, ist Frauenarbeit (Pred. 12, 3). Es ist nicht zufällig, daß eine Frau Ri. 9, 53, 2. Sam. 11, 21 den Reibstein auf Abimelech wirft. Im bauerlichen und kleinbürgerlichen Hause wird die Hausfrau stets die mahlende gewesen sein. Aber es wäre entwürdigend, für einen fremden Mann mahlen zu müssen (Hi. 31, 10, wo das Mahlen Bild des Coitus ist). Die niedrigste Magd ist es im vornehmen Hause, welche hinter der Mühle sitzt (2. M. 11, 5) und Mehl mahlt (Jes. 47, 2). Für Simson war es entwürdigend, im Gefängnis wie eine Sklavin mahlen zu müssen (Ri. 16, 21). Die böse Absicht dieses Auftrags ist deshalb durchsichtig, da der seiner Sehkraft beraubte Mann dazu wenig geeignet war, weil er nicht beurteilen konnte, was für Mehl er gewann und wann er neue Körner aufzuschütten hatte. Es ist eine Schande für Jünglinge, Mühle und Brennholz auf dem Zuge in die Fremde schleppen zu müssen

<sup>1)</sup> Siphre, Dt. 272 (123\*), Midr. Tann. zu 5. M. 24, 6 (S. 156).

<sup>2)</sup> Sa'adja übersetzt arabisch: *er-raḥā es-safila wa-el-'alja* „der untere und der obere Mühlstein.“ Der Hi. 41, 16 erwähnte Unterstein ist bei ihm *raḥā safli*.

<sup>3)</sup> Nach Bab. b. III, Tos. Bab. b. I 3, vgl. unter 3.

(Klgl. 5, 13),<sup>1)</sup> weil beides sonst nur Frauen oder Sklavinnen tun. Wenn Pred. 12, 3 die Zähne mit mahelnden Frauen verglichen werden, kann die zugrunde liegende Vorstellung sein, daß in einem großen Haushalt viele Mühlen in Tätigkeit sein müssen, im Hause des Odysseus waren es zwölf (s. u.). Wenn Leben im Hause und in der Ortschaft ist, kann es am Geräusch der Reibvorrichtung (Pred. 12, 4) nicht fehlen (Jerem. 25, 10, Offb. 18, 22), weil es ohne dasselbe kein Brot gäbe und das Mehl vorzugsweise im Hause hergestellt wird. Nur nachts würde solches Geräusch weithin auffallen, wie Jeremia voraussetzt, wenn er hinter dem Geräusch der Mühle das Lampenlicht nennt. So sind denn auch im Hause des Odysseus die nachts an den Mühlen arbeitenden und auf ihnen Gerstengrütze (*ἀλφίτα*) und Weizenmehl (*ἀλείατα*) herstellenden zwölf Frauen mit Ausnahme einer nach der Arbeit eingeschlafen.<sup>2)</sup>

## 2. Der Mörser.

Im jetzigen Palästina sind drei Arten des Mörsers im Gebrauch.

a) Der Steinmörser. Dies bei den nordpalästinischen Bauern stets, im Süden selten zu findende, aber auch bei den Beduinen<sup>3)</sup> vorkommende Gerät besteht aus einem meist unten runden, oben quadratischen Steinblock, in dessen obere Fläche eine kreisförmige, am Boden abgerundete Vertiefung eingehauen ist. Das Ganze ähnelt einem romanischen Säulenkapitäl, doch kommen auch zylinderförmige oder kubische Mörser vor. Das Exemplar unseres archäologischen Instituts in Jerusalem ist 31 cm hoch bei 38 cm Breite der quadratischen Oberfläche und hat eine Schale von 21,5 cm Durchmesser und 13 cm Tiefe.<sup>4)</sup>

---

<sup>1)</sup> Daß sie auch zu mahlen haben, ist nicht gesagt. Ekh. R. zu Klgl. 5, 13 (62<sup>a</sup>) behauptet, weil es in Babel keine Mühlen gab, habe Nebukadnezar sie von den Juden dahinbringen lassen.

<sup>2)</sup> Homer, *Odyssee* XX 105 ff.

<sup>3)</sup> S. Musil, *Arabia Petraea* III, S. 153.

<sup>4)</sup> Abbildung 45. 61, 7.

Dieser Mörser trägt im Ost- und Westjordanland den Namen *ğurn* oder im Unterschied vom Kaffeemörser (s. u.)<sup>1)</sup> *ğurn el-kibbe* (*kubbe*), weil er zur Herstellung des Fleischgerichts *kibbe* oder *kubbe* dient. Hammelfleisch, Zwiebeln und Weizengraupen (*burrul*) werden darin zu einem Brei zerstampft. Doch dient er auch in manchen Gegenden für die Herstellung von Weizengrütze (*ğeriše*), wofür sonst meist die Handmühle verwandt wird. Bei Aleppo sah ich einen viereckigen Steintrog (*ğurn*), der zur Herstellung von Grütze diente. Auch ein 30 cm breiter, 24 cm hoher Steinblock mit Vertiefung von 12 cm Breite und 11 cm Tiefe kann zum Stoßen oder Hämmern von Grütze verwandt werden.<sup>2)</sup> *ğurn* ist dabei eigentlich Bezeichnung der Vertiefung im Mörser. Der hölzerne, etwa 31,5 cm lange Stößel<sup>3)</sup> endet mit einem 10 cm dicken, unten abgerundeten Schlegel und hat oberhalb des dünnen Griffs einen Knopf. Er trägt den Namen *mdakka*, so in Aleppo, *Merğ 'Ajün, es-salt, bêtğāla*, aber auch *id eğ-ğurn*, so in Aleppo, *rāmallāh*. Zuweilen wird statt des Stößels ein hammerförmiger hölzerner Schlegel mit langem Griff<sup>4)</sup> verwandt, der in Aleppo türkisch *doğmāk*, bei Beduinen *mēğana*, in *nāblus mdakka* heißt.

Ein primitiver Ersatz des Steinmörser ist ein niedriger, flacher Stein (*balāta*), bei welchem der Holzschlägel die Stelle des Stößels vertritt (so in *abu kamha, Merğ 'Ajün* gesehen). In Südpalästina ersetzt man öfters die steinerne Unterlage durch eine Kupferschüssel (*lakan*) und verwendet dabei einen hölzernen oder steinernen Stößel. Die *Ruwala*-Beduinen haben nach Musil<sup>5)</sup> einen Mörser (*mehbās*), in welchem sie mit dem Stößel (*'amūd*) grobes Mehl herstellen, das für ihre Kochspeise (*'eiš*) dient und selten zu Brot verwandt wird.

b) D e r H o l z m ö r s e r. Bessergestellte Beduinen und Bauern in ganz Palästina sind stets mit diesem Gerät versehen, das dem Zerstoßen des vorher gebrannten Kaffees gilt. Er besteht aus einem 20—25 cm hohen und ziemlich ebenso breiten

<sup>1)</sup> Abbildung 46.

<sup>2)</sup> Abbildung 61, 6.

<sup>3)</sup> Abbildung 45. 61, 7.

<sup>4)</sup> Abbildung 61, 6.

<sup>5)</sup> *Manners and Customs of the Ruwala-Bedouins*, S. 91 f.

Holzzyylinder, in dessen Oberfläche eine runde Vertiefung von etwa 8 cm Breite und 12 cm Tiefe eingeschnitten ist.<sup>1)</sup> Gewöhnlich ist die seitliche Außenwand durch horizontale Einschnitte und Pfeilerbildungen oder eingeritzte Muster verziert. Es ist eines der wenigen Geräte des primitiven Haushalts, die mit etwas Kunstsinn hergestellt sind. Auch dieser Mörser trägt in ganz Palästina den Namen *ǧurn*, genauer *ǧurn el-kaḥwe*, im Ostjordanland auch *mehbāš*, bei den Beduinen bei Aleppo und Damaskus und im *Neǧd*<sup>2)</sup> *niḵr*, gesprochen *niǧr*,<sup>3)</sup> in Aleppo auch *dibak*, in Südarabien nach Graf v. Landberg<sup>4)</sup> auch *minḥās* und *minḥāz*. Zum Kaffeemörser gehört ein bis 50 cm langer hölzerner Stößel, der ebenfalls durch Schnitzarbeit verziert ist und oft oben spitz ausläuft. Seltener sind steinerne Stößel, die dann einfache Zylinderform haben. Der Stößel heißt fast überall *mehbāš*,<sup>5)</sup> und wo dies als Name des Mörsers dient, *id (eǧ-ǧurn)*, was auch im *Neǧd* üblich ist.<sup>6)</sup> Das Stoßen (*daḵḵ*) des vorher auf einer kleinen eisernen Pfanne (*maḥmāša*) gerösteten und mit dem an ihren langen Stiel angeketteten Rührlöffel (*id el-maḥmāša*) umgerührten Kaffees geschieht stets nach einem bestimmten Rhythmus mit Wechsel von Boden- und Seitenschlag des Stößels. Der Bodenschlag zermalmt die Bohnen, der Seitenschlag erschütterf den Mörser und wirft den an den Seiten angesetzten Kaffee wieder nach dem Grunde.

Im *ʿIrāq* hat man als Mörser für Reis und Getreide ein ausgehöhltes Stück Baumstamm mit einem dünnen Stamm als Stößel. Diesen Mörser nennt man *ǧāwen*, während der Mörser sonst

---

<sup>1)</sup> Abbildung 46.

<sup>2)</sup> Nach Graf v. Landberg, *L'Arabie Méridionale* II 1, S. 59 f. Euting, Tagebuch I, S. 84, bezeugt für Nordarabien *ǧurn* und *niḵr*.

<sup>3)</sup> Vgl. Dalman, Pal. Diwan, S. XXXII.

<sup>4)</sup> A. a. O. II 1, S. 20. 22. 56 f.

<sup>5)</sup> Berggren und Hava schreiben in ihren Wörterbüchern *mihbāǧ*, vgl. im Dialekt von *Ma'lūla mahbōǧā*. Indes habe ich in Palästina *mihbāš* gehört.

<sup>6)</sup> S. Graf v. Landberg, a. a. O., S. 60. Euting, a. a. O., S. 89, erwähnt für Nordarabien *id* und *mīl*.

*hāwen* heißt (s. u.), den Stößel *mēḡane*.<sup>1)</sup> Stampfen heißt hier *habbaš* oder *ḥabbaš*.<sup>2)</sup>

c) Der Metallmörser. Ein ursprünglich städtisches Gerät ist der Messingmörser, welcher wohl meist europäisches Fabrikat ist und die in Europa übliche Form hat. Man zerstößt darin Zucker, Gewürz, gekochte Erbsen, Augenschminke (*koḥil*) und anderes. Man nennt ihn mit einem persischen Wort *hāwen*, und seinen metallenen Stößel *id el-hāwen*, er ist also wohl ursprünglich aus Persien gekommen. Bei Jerusalem brauchen die Bauern die arabischen Bezeichnungen *muṣḥān* und *id el-muṣḥān*.

#### Im Altertum.

Im alten Ägypten zeigen die Abbildungen<sup>3)</sup> etwa 70—80 *cm* hohe, sehr schmale, wohl hölzerne Mörser mit etwa 1,80 *m* langen Stößeln, die nur hölzern sein konnten, aber auch niedrige Schalen, ebenfalls mit langen Stößeln,<sup>4)</sup> die auch hier von Männern stehend gehandhabt werden. Sie alle dienen wohl der Herstellung von Grütze.

Die Ausgrabungen haben im alten Jericho oft in den Boden eingelassene breite Würfel<sup>5)</sup> aus hartem Kalkstein mit Schalenvertiefungen und schmale, oben sich zuspitzende Steine aus Basalt oder Kalkstein<sup>6)</sup> zutage gefördert, die als Mörser und Stößel, bzw. Reiber, für Getreide gedacht werden können. Zwei runde und einen viereckigen Stößel, von Mergelton geformt und wohl gebrannt, ca. 10 *cm* hoch, 5—7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> *cm* dick, mit durchgehendem Loch für eine Strickschleife zum Aufhängen des Geräts,<sup>7)</sup> einen aus Kalkstein gehauenen Stößel von 4,5 *cm* Dicke

<sup>1)</sup> Meißner, Beiträge z. Assyr. V, S. 112. 117.

<sup>2)</sup> Meißner, a. a. O., S. 117. 145.

<sup>3)</sup> Wreszinski, Atlas, Abb. 180. 221. 404.

<sup>4)</sup> Ebenda, Abb. 109.

<sup>5)</sup> Abbildung 44. 61, 5, Sellin-Watzinger, Jericho, S. 120. 153, Abb. Bl. 40.

<sup>6)</sup> Abbildung 44. 61, 4. A. a. O., S. 154, Abb. Bl. 41.

<sup>7)</sup> Abbildung 44<sup>a-c</sup>.

und 9 *cm* Länge, und zwei basaltene Stößel, einer 7 *cm* dick und 6 *cm* hoch,<sup>1)</sup> der andere nur 4 *cm* dick und 4,5 *cm* hoch, besitzt das Palästinainstitut Greifswald, das sie durch die Güte von Herrn Geheimrat Sellin aus Sichem erhielt. In Megiddo fand man einen ovalen Basaltblock von 80 *cm* Durchmesser und 55 *cm* Höhe mit einer Schale von 40 *cm* Durchmesser und 5—6 *cm* Tiefe,<sup>2)</sup> die sich als Mörser deuten läßt. Macalister<sup>3)</sup> berichtet aus Gezer von einem Mörser, der aus einem runden Block mit flacher Vertiefung besteht und einen steinernen, oben schmaler werdenden Stößel hat. In Kapernaum sah ich 1907 einen runden, 72 *cm* hohen und 39 *cm* breiten Mörser aus Basalt mit einer Schale von 32 *cm* Breite und 10 *cm* Tiefe, wozu ein Stößel von 17 *cm* Länge und unten 6, oben 7 *cm* Dicke gehörte. An solchen hohen Geräten konnte man stehend arbeiten. Aber das Gewöhnlichere waren wohl niedrige Schalen wie die aus Sichem stammende im Palästinainstitut Greifswald, die 12 *cm* breit, 5 *cm* hoch und oben 1,5 *cm* tief ist.<sup>4)</sup> Diese niedrigen Reibschalen hatten dann ihr älteres Vorbild in den natürlichen oder künstlichen Schalenvertiefungen, im Norden *ğurn*, im Süden *muḵr* (= *nuḵr*), dialektisch in *rāmallāh miḵl* genannt, die man häufig in großer Zahl im Freien auf Felsplatten findet.<sup>5)</sup> Sie waren sicher die älteste Form des Mörsers bzw. der Reibschale zum Zerstoßen oder Zerreiben von Getreide. Im Jahr 1909 notierte ich bei *bṣēra*: „Eine Frau stößt mit Stein (*ṣalma?*) Weizen, auf den Wasser gegossen war, in einer Felsschale,“ und in *eṭ-ṭafile*: „Weizen feucht gemacht, in Stein (*miḵr*) mit Stein geklopft, bis die Schalen sich lösen, getrocknet, die Schalen geschieden, dann als *‘eiṣ madḵūḵ* mit Dickmilch (*leben*) gekocht.“ Entsprechende Beobachtungen hat auch Karge<sup>6)</sup> gemacht. So dürfte sich in der Gebalitis eine ältere Wirtschaftsform, die in felsigem Lande sehr naheliegt, erhalten haben.

---

<sup>1)</sup> Abbildung 44<sup>d</sup>.

<sup>2)</sup> Schumacher, Tell el-Mutesellim I, S. 48.

<sup>3)</sup> *Excavation of Gezer* II, S. 38 (Abb. 230).

<sup>4)</sup> Abbildung 44<sup>e</sup>.

<sup>5)</sup> Vgl. Dalman, PJB 1908, S. 34.

<sup>6)</sup> Rephaim, S. 204.

Einer späteren Epoche gehören an die durch künstliche Steinhauerarbeit hergestellten flachen Steinschalen mit oder ohne Füße<sup>1)</sup> die als Reibgeräte zu deuten sind.<sup>2)</sup> Eine derselben, die im Deutschen Archäologischen Institut von Jerusalem verwahrt wird, mißt 28 cm im Durchmesser, hat eine 4 cm tiefe Vertiefung mit 2,5 cm breitem Rande und drei Füße<sup>3)</sup> von 8 cm Höhe unter der selbst 8 cm hohen Schale. Der obere Rand hat an drei Seiten kleine Ausbuchtungen, die wohl als Griffe gemeint sind. Auf der vierten Seite läuft über einen breiteren Ansatz eine kleine Rinne, welche das Ausschütten des Inhalts in ein kleines Gefäß erleichtert.<sup>4)</sup> Ein zweites Exemplar in Schalenform ohne Füße hat 21 cm innere Weite und 5 cm Tiefe bei 3 cm Dicke des Steins. An drei Seiten des Randes sind auch hier bogenförmige Vorsprünge, an der vierten eine richtige Ausgußschnauze. Eine basaltene runde Reibschale mit Füßen, in *tellhūm* 1907 gesehen, hatte eine 30 cm breite Reibfläche mit einem 3 cm hohen, 3½ cm breiten Rande, der an vier Stellen in eine 7 cm lange dreieckige Verzierung auslief, die wohl das Bewegen der Schale erleichtern sollten. Drei Füße von 6½ cm Höhe trugen das 13 cm hohe Gerät.<sup>5)</sup> Ohne Füße, aber mit Ausguß versehen ist ein von mir in Petra gefundenes Exemplar von 30 cm Länge, 26 cm Breite und 12 cm Dicke. Die Steine, welche zu diesen Schalen gehören, sind nicht zum Zerstoßen, sondern zum Zerreiben gemeint. Es gibt solche mit und ohne Griff. Ein Exemplar der letzteren Art im Museum unseres Instituts in Jerusalem hat eine Grundfläche von 7 zu 4 cm bei 5 cm Höhe. Ein Reibstein mit seitlicher Verlängerung der Spitze, die als

---

<sup>1)</sup> Abbildung 53<sup>d</sup>, 61, 2—4.

<sup>2)</sup> Vgl. Macalister, Gezer I, S. 119, II, S. 37 (Abb. 229). 39 f. (Abb. 231). 100. 430 (Abb. 229<sup>c</sup>. 233), III Taf. 32<sup>b</sup>, Schumacher, Tell el-Mutesellim, S. 65, Abb. 83, Sellin-Watzinger, Jericho, S. 153 Nr. 5. 154, Abb. Bl. 41, Macalister-Duncan, *Excav. on the Hill of Ophel*, S. 153, Thomsen in Reallexikon der Vorgeschichte VIII, S. 314.

<sup>3)</sup> Die weite Verbreitung dieses *τριπόδος* zeigt Lindet, a. a. O., S. 9 f.

<sup>4)</sup> Vgl. Abbildung 53<sup>d</sup>, wo aber die Rinne fehlt.

<sup>5)</sup> Abbildung 53<sup>d</sup>.

Griff dienen soll,<sup>1)</sup> ist 11,5 *cm* hoch und hat eine Grundfläche von 5 zu 5,5 *cm*, während der Griff oben nur 1,75 *cm* dick ist. Man darf annehmen, daß diese Reibschalen zum Zerreiben von Farbstoffen,<sup>2)</sup> Salz und Gewürzen gedient haben, die vielleicht teilweise flüssig angerührt wurden. Daß sie auch für Getreide verwandt wurden, was nach Thomsen ihr Hauptzweck gewesen wäre, ist nicht erweisbar. Es ist also fraglich, ob sie hierher gehören.

Das Alte Testament erwähnt den Mörser 4. M. 11, 8, wo vom Manna gesagt wird: „Sie mahlten (*ṭāhanū*) es auf der Reibvorrichtung (*rēhajim*) oder zermalmten (*dākhū*) es im Mörser (*medōkhā*, Sa'adja ar. *madaḳḳ*) und kochten es im Topf und machten es zu Glutaschenbrot (*'ugōt*).“ Hier ist nicht die Meinung, daß auf zwei Arten Mehl gemacht wurde, das dann zweierlei Verwendung fand, sondern die Reibvorrichtung diente der Mehlbereitung für das Brotbacken, der Mörser der Herstellung von Grütze zum Kochen. Auch Spr. 27, 22, wo *makhtēš* (Sa'adja *madaḳḳ*) Bezeichnung des Mörsers ist, sind *hārīphōt*, nicht Mehl, das Resultat des Stoßens (*kātaš*) mit dem Stößel (*'eli*),<sup>3)</sup> bei Sa'adja ar. *hirāwa* „Stock“, wobei er im zweiten Versglied an ein Ausschlagen der Körner im Sack (*bāsina*)<sup>4)</sup> denken soll und dabei nach dem Kommentar die Behandlung des Sesam voraussetzt.

Im jüdischen Recht scheinen *medōkhā* und *makhtēš*, bzw. *makhtēšet*, unterschieden zu werden. *medōkhā*<sup>5)</sup> ist der Mörser für Spezereien (*besāmim*),<sup>6)</sup> Knoblauch,<sup>7)</sup> Gewürze (*tebālīm*) und

<sup>1)</sup> Abbildung 61, 3.

<sup>2)</sup> S. den ganz ebenso geformten römischen Farbmörser, Schreiber, Kulturhistor. Bilderatlas I, Tafel VIII 7<sup>a</sup>.

<sup>3)</sup> Vgl. S. 207 arab. *'ali* als Bezeichnung des Reibsteins.

<sup>4)</sup> Die Übersetzung mit „Sack“ fordert der hebr. Kommentar. Sonst ist diese Bedeutung von *bāsina* unbekannt.

<sup>5)</sup> Teb. Jom. II 3, Tos. Bez. I 17. Fraglich ist, ob *medūkhā ham-mēdit* (Cod. Kaufm. *medēkhā ham-mādīt*, so wohl auch Ausg. Lowe zu lesen) Kel. XXIII 2 einen medizinischen Mörser meint. Maim. und Pseudo-Haj lesen *medibā* und denken an einen Sattel.

<sup>6)</sup> j. Schabb. 11<sup>c</sup>.

<sup>7)</sup> j. Schabb. 16<sup>a</sup>.

Salz.<sup>1)</sup> Da man am Sabbat Pfeffer in einer Mühle stoßen darf,<sup>2)</sup> wird das Stoßen im Mörser das übliche gewesen sein. Der zum Mörser gehörige Stößel, von Holz für Salz, von Stein für Gewürze, heißt *mādōkh*.<sup>3)</sup> *makhtēš* dient auch für Gewürze.<sup>4)</sup> Aber auch die Verwendung für Gerstengrütze (*ṭisānē*) im Haushalt wird erwähnt.<sup>5)</sup> Der Stößel heißt wie Spr. 27, 22 'eli.<sup>6)</sup> *makhtēšet* kann bodenfest (*ḵebū'ā*) oder beweglich (*mittaltēlet*) sein,<sup>7)</sup> aber auch eingehauen (*ḥaḵūkā*), in welchem Fall sie sicher mit dem Hause verkauft wird.<sup>8)</sup> Eine eherne *makhtēšet*, wohl für Spezereien, gab es im Heiligtum.<sup>9)</sup> Dann waren diese Mörser sonst wohl aus Stein oder Holz. *medōkhā* und *makhtēšet* als Reib- und Stoßmörser zu unterscheiden, empfiehlt die Wortbedeutung von *dākh* „feinmachen“ und *kātaš* „stoßen“, ohne daß ein zwingender Beweis darauf gebaut werden kann. Die biblischen Zitate beweisen alten Gebrauch des Mörsers für Getreide. Die Mühle könnte ihn später für diesen Zweck überflüssig gemacht haben.

### 3. Die Handmühle.

Die rotierende Handmühle,<sup>10)</sup> welche noch jetzt wohl in keinem Bauernhaus und Beduinenzelt fehlt, hat im wesentlichen stets dieselbe Einrichtung. Sie besteht aus einem feststehenden Unterstein und einem drehbaren Oberstein. Das Material beider Steine ist fast immer hauranischer Basalt (*ḥaḡar aswad*, nach Bauer *ḥaḡar burkān*, war wohl nur bei Gebildeten üblich). Nach Mackie<sup>11)</sup> wäre der Oberstein aus poröser Lava, der Bodenstein aus Kalkstein oder Basalt gefertigt. Ich habe solche Unterschiede in der Steinart nie gesehen. Wohl aber kommt zuweilen Granit

<sup>1)</sup> Bez. I 7, Tos. Bez. I 17.

<sup>2)</sup> j. Schabb. 10<sup>b</sup>.

<sup>3)</sup> Bez. I 7, Tos. Bez. I 15—17.

<sup>4)</sup> Tos. Ta'an. IV 7.

<sup>5)</sup> b. Bez. 14<sup>a</sup>.

<sup>6)</sup> Tos. Ta'an. IV 7, j. Pea 17<sup>a</sup>. Für Siphre, Nu. 89 (24<sup>b</sup>) steht es darum fest, daß *medōkhā* 4. M. 11, 8 den Mörser und nicht den Stößel meint.

<sup>7)</sup> Bab. b. IV 3.

<sup>8)</sup> j. Bab. b. 14<sup>c</sup>, Tos. Bab. b. III 1.

<sup>9)</sup> Tos. 'Arakh. II 4.

<sup>10)</sup> Abbildung 47—50. 62, 10.

<sup>11)</sup> *Bible Manners and Customs*, S. 98.

vor, der aus der Sinaihalbinsel stammen muß. Zuweilen ist der Unterstein etwas größer und dicker als der Oberstein, aber oft sind beide Steine gleich breit und dick. Beduinen haben gewöhnlich kleine und dünne Handmühlen, weil sie leicht transportierbar sein müssen. Der Durchmesser kann hier oft nur 30 cm betragen. Die Mahlfläche des Bodensteins ist in der Mitte ein wenig gewölbt und die Reibfläche des Obersteins etwas konkav. Ganz übertrieben ist das Verhältnis auf einer Abbildung der Handmühle, welche nach Niebuhrs Reisebeschreibung I (1774), Tab. XVII von Riehm, Stade, Benzinger, Nowack, Guthe wiedergegeben wurde. Bei Niebuhr war das vielleicht nur Ungenauigkeit, da auch die ägyptische Handmühle, die er abbilden will, fast flach zu sein pflegt. Nach Wellsted<sup>1)</sup> hätte es in Arabien stark konkav-konvexe Mühlen gegeben. Aber Graf v. Landberg schrieb mir:<sup>2)</sup> „Die arabische Handmühle ist nirgends konkav-konvex mit Ausnahme von Aden. Östlich von Jemen wie auch in Nordarabien ist sie immer flach.“ Ein von mir gemessenes Exemplar aus der Gegend von Jerusalem hatte einen Unterstein von 42 cm Durchmesser und 7 cm Dicke mit einer mittleren Erhebung von  $\frac{1}{2}$  cm. Der Oberstein hatte 41 cm Durchmesser, 6 cm Dicke und eine Höhlung von  $\frac{2}{3}$  cm. Bei der aus Granit hergestellten Handmühle des Aussätzigenasyls von Jerusalem hat der 40 cm breite, am Rand 4 cm, in der Mitte 7 cm dicke Unterstein oben in der Mitte eine 9 cm breite bis 0,8 cm ansteigende Erhebung. Der nur 38 cm breite,  $5\frac{1}{2}$  cm dicke Oberstein ist auf der Unterseite im ganzen Umfang nach der Mitte um 1 cm eingesenkt, bzw. gewölbt.

Beide Mühlsteine haben meist in der Mitte eine Öffnung. Die Öffnung des Untersteins kann dann ebenso groß sein wie die des Obersteins, z. B. bei einem Unterstein von 42 cm Durchmesser  $6\frac{1}{2}$  cm im Durchmesser betragen. Doch kommen Öffnungen des Untersteins von nur 2 cm, des Obersteins von 7 cm vor, oder auch, wie bei dem Exemplar des Aussätzigenasyls, der Unterstein ist öffnungslos, der Oberstein hat eine unten

<sup>1)</sup> *Travels in Arabia* I (1838), S. 350.

<sup>2)</sup> S. auch *Études* II, S. 625 ff. 1052, für *Dařina*.

6 cm weite, oben etwas weitere Öffnung. In diesem Fall ist die eiserne, 8 cm lange Spindel in die Mitte des Untersteins eingesetzt. Hat dieser eine Öffnung, so ist sie durch ein in der Mitte etwa um 1 cm ansteigendes Holz geschlossen. Darin steckt dann die, wenn hölzerne, etwa 2 cm, wenn aus Eisen, 0,8 cm dicke Spindel von 5 bis 8 cm Länge. Die Öffnung des Obersteins ist meist nach unten zu gegen  $1\frac{1}{2}$  cm enger als oben, doch nach beiden Seiten etwas abgerundet, nicht genau trichterförmig.

Da die Spindel des Untersteins stets dünner ist als die Öffnung des Obersteins, so ist die rotierende Bewegung des letzteren zunächst keine ganz kreisförmige, sondern eine elliptische. Dem wird abgeholfen, was indes nicht immer geschieht, wenn in die Öffnung des Obersteins ein dieselbe nicht ganz füllender Steg eingeklemmt wird, der mit einem engen Loch für die Spindel versehen ist. Bei einer Öffnung von 7 cm würde der Steg 3—4 cm breit sein und auf jeder Seite einen Kreisabschnitt von  $1\frac{1}{2}$  bis 2 cm übriglassen, der für das Durchfallen der zu mahlenden Körner hinreicht. Wenn das Loch  $1\frac{1}{2}$  cm breit ist, wird die Bewegung der Mühle fast kreisförmig sein. Bei der Enge des Durchgangs der Körner wird die mahlende Frau zuweilen mit der Hand etwas nachhelfen müssen.

Damit der Oberstein bewegt werden kann, ist er in etwa 4—5 cm Entfernung von seinem Rande mit einem Loch versehen, in welches ein Holzpflock von 2 cm Dicke und 18—20 cm Länge eingesteckt wird. Bei Aleppo und in *Merğ 'Ajün* sah ich ihn senkrechtstehend, bei Nazareth, in *zer'in*, bei Jerusalem schräg eingesetzt. Öfters hat der Oberstein um seine Öffnung eine ringförmige, etwa 3 cm breite Erhebung, die einen 4 cm breiten erhabenen Streifen nach dem Rand entsendet. In diesem Streifen befindet sich dann das Loch für das Lenkholz. Die größere Dicke des Steins ermöglicht hier ein tieferes Einsatzloch und in der Mitte eine tiefere Einwurfsöffnung, was als vorteilhaft gelten muß.

Die arabischen Bezeichnungen sind folgende. Die allgemeine Benennung der Mühle ist in ganz Palästina und Syrien *ṭāhūne*,

Plur. *ṭawāḥin*. Danach wäre die Handmühle *ṭāḥūnet id*, was kaum je gesagt wird. Aus der Literatur zitiert Mielck<sup>1)</sup> *raḥā-l-jad*. In Wirklichkeit nennen die Bauern die Handmühle meist *ḡārūše*<sup>2)</sup> oder *miḡraše*, weil man damit Grütze (*ḡerīše*) herstellt. Bei Beduinen hört man *rḥā*, nach Musil<sup>3)</sup> auch *erḥa*, *erḥi*, in Ägypten bei Kairo *raḥāje*, nach Graf Landberg<sup>4)</sup> in Oberägypten *midašše*, in Südarabien *maḥhane*, im 'Irāk *raḥḥa* (wohl *raḥā*), nur die Reismühle *meḡriše*. Die Mühlsteine heißen *ḥaḡar*, *falka* oder *ferde*, bei Sidon nach Graf v. Landberg *ṭabka*, im 'Irāk nach Meißner *tāk*, und werden als „obere“ (*fōkāni*, *fōka*, beduinisch nach Musil 'alja) und „untere“ (*taḥtāni*, *taḥta*, beduinisch *sifli*) unterschieden. Die Öffnung im Oberstein nennt man *ḥalk*, im Norden auch *ḥalkūm* und *tumm*, den Steg darin *frāš*, *frāše*, die Spindel *ḡulb*, im Norden und Osten *ḡalb*, literarisch *ḡuṭb*,<sup>5)</sup> den Griff *id*, nach Musil<sup>6)</sup> in der südlichen Wüste *hādi*, *ḡājed*, *farāše* (?), in *Daṭina* nach Graf v. Landberg *maḡbad*.<sup>7)</sup> Von der Mühle sagt das Sprichwort:<sup>8)</sup> *ed-dinja miṭl eṭ-ṭāḥūne, min jidḥul fiha tiṭḥaneh*, „Die Welt gleicht der Mühle; wer in sie eingeht, den mahlt sie,“ und vom Weizenkorn: *el-ḥinṭa tadūr, ṭumm tirḡa' ila ḡalb eṭ-ṭāḥūn*, „Der Weizen wandert umher, dann aber kehrt er zur Mühlspindel zurück (er kann seinem Schicksal nicht entgehen).“ Denselben Sinn hat es, wenn man sagt:<sup>9)</sup> *kull ed-durūb bitwaddi 'aṭ-ṭāḥūn*, „Alle Wege führen

<sup>1)</sup> Terminologie und Technologie der Müller und Bäcker im arabischen Mittelalter (1914), S. 8.

<sup>2)</sup> *ḡārūše* hat Graf v. Landberg, *Proverbes et Dictions*, S. 80, für die Gegend von Sidon, Wetzstein, *Zeitschr. f. Ethnol.* 1882, S. 465, für die Gegend von Damaskus.

<sup>3)</sup> S. Musil, *Arabia Petraea* III, S. 145, *Manners and Customs of the Rwala Bedouins*, S. 9.

<sup>4)</sup> *Proverbes et Dictions*, S. 80, *Études* II, S. 625 ff. 1052, wo *maḥḥan* wohl irrig für *maḥḥan*, da Plur. *maṭāḥin*.

<sup>5)</sup> Mielck, a. a. O., S. 10.

<sup>6)</sup> *Arabia Petraea* III, S. 145.

<sup>7)</sup> Andere Ausdrücke im Schriftarabischen bei Mielck, a. a. O., S. 10 f.

<sup>8)</sup> Berggren, *Guide Français-Arabe*, s. v. *moulin*.

<sup>9)</sup> Tallqvist, *Arabische Sprichwörter und Spiele*, S. 90, Harfouch, *Drogman Arabe*, S. 330.

zur Mühle,“ obwohl dabei wohl nicht gerade an die Handmühle, sondern an die Maultier- oder Wassermühle gedacht ist. Schlimme Behandlung, bedeutet es, wenn man von jemandem sagt: <sup>1)</sup> *‘arakahu ‘ark er-raḥā biṭafālīha*, „Er rieb ihn, wie die Mühle ihre Unterlage <sup>2)</sup> reibt.“

Beim Mahlen muß die Handmühle zum Auffangen des Mehls auf einen Mantel, ein Tuch, Leder oder eine Platte gesetzt werden. Das ist überflüssig, wenn sie selbst mit einer Vorrichtung zum Auffangen des Mehls verbunden ist. <sup>3)</sup> Dann ist der Bodenstein in eine 18—20 cm hohe Unterlage aus Lehm eingelassen, um welche sich eine etwa 6 cm hohe Einfassung erhebt. Auf einer Seite fehlt diese Einfassung, und hier ist der Mühle ein etwa 13 cm tiefes Becken aus Lehm vorgebaut, das etwa 30 cm breit und 25 cm lang ist. Ein in *el-mālḥa* von mir beobachtetes Exemplar einer solchen Mühle mit Oberstein von 34 cm Breite und 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> cm Dicke und Unterstein von 38 cm Breite hatte eine vom Boden 18 cm hohe Einfassung, welche mit 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> cm Höhe die Oberfläche des in den Lehm eingelassenen Untersteins auf drei Seiten umfaßte. Auf der vierten Seite ging sie in ein 15 cm tiefes Becken von 38 zu 22 cm über, so daß das ganze Gerät 70 cm lang und 43 cm breit war. Eine solche Mühle nennt man *ṭāḥūnet miḡwiz* „Paarmühle“ oder *ṭāḥūne bhōḍ* „Mühle mit Becken“, ihre Unterlage *farše*, ihren Rand *dāir*, *šefa*, ihr Becken *ḥōḍ*. Solche Mühlen sind indes nicht überall zu finden, im Süden häufiger als im Norden. Zuweilen sind diese Paarmühlen in den Lehm Boden des Bauernhauses fest eingelassen. In *semūniye* bei Nazareth wies man mich von einem Haus zum anderen, bis ich ein einziges fand, wo die Mühle einmal bodenfest gewesen war. Glücklicher war ich in *zer’in*, *es-salt* und *el-mālḥa*.

Wenn wenig Getreide in die Mühle geschüttet wird, entsteht Mehl (*ṭehin*), wenn viel, Grütze (*ḡeriše*). Doch sagte man in *‘ēn ‘arik*, daß die Mühlen selbst, doch wohl durch verschiedene

<sup>1)</sup> Freytag, *Arabum Proverbia* II, S. 136.

<sup>2)</sup> Nach Mielck, a. a. O., S. 9. 12, die unter die Mühle gelegte Matte.

<sup>3)</sup> Abbildung 51. 62, 9.

Herrichtung ihrer Reibfläche, in fünferlei Art vorkämen, *nā'im* für Mehl, *sīje* für Feingries, *mahlūta* für eine Mischung von Hülsenfrüchten, *'adasije* für Linsen, *fūlije* für Saubohnen. Im nördlichen Palästina dient die Handmühle bei Bauern und Beduinen fast ausschließlich der Grützebereitung und nur ausnahmsweise zum Mehlmahlen, wofür Wassermühlen und Maultiermühlen zur Verfügung stehen. In Südpalästina diente sie wenigstens früher oft beiden Zwecken. In den Städten hat die Handmühle keine Bedeutung, weil man Mehl und Grütze kaufen kann.

Das Mahlen auf der Handmühle ist durchaus Frauensache<sup>1)</sup> als Vorbereitung des Backens und Kochens. Wohl nur auf Reisen kommt es vor, daß der frauenlose Mann mahlt, wie ich es im Chān von *ḥammām* zwischen Alexandrette und Aleppo 1899 beobachtete. Da morgens gebacken wird, geschieht das Mahlen oft nachts, weil die Frau dann am ungestörtesten ist, und ist meist nur bestimmt, die für den Tagesbedarf nötige Menge von Mehl oder Grütze herzustellen. Es kann müde machen, wie die Redensart voraussetzt: <sup>2)</sup> *kal-muḥṭaniḳa 'ala āḥir ṭaḥīnha*, „wie eine, die am Ersticken ist über dem Ende ihres Mehls“ (beim Mahlen, weil sie fürchtet, gar nicht fertig zu werden). Die mahlende Frau füllt einen flachen, mit Leder überzogenen Strohkorb (*kadaḥ, ḡūne*) mit Getreide, das sie dem Getreideschrein (*ḥābie, kwāra*, S. 189 ff.) entnimmt, legt unter die Mühle, wenn sie nicht mit einem Trog verbunden ist (S. 223), die für das Auffangen des Mehls bestimmte Unterlage, setzt sich zur Mühle auf den Boden und nimmt sie zwischen ihre Beine, wenn sie nicht die Beine untergeschlagen hat. Mit der rechten Hand dreht sie den Läufer, mahlt (*tiṭṭan*), mit der linken schüttet sie (*telhi, ṭhoṭṭ*) das Mahlgut in das Mühlauge, oder sie mahlt eine Weile mit der Linken, während die Rechte einschüttet. Das gewonnene Resultat wird schließlich mit beiden Händen in den Strohkorb gesammelt. Wenn zwei mahlen, was an sich nicht nötig ist,<sup>3)</sup> so sitzen sie mit ausgestreckten Beinen einander gegenüber, die

<sup>1)</sup> Abbildung 49–51.    <sup>2)</sup> Freytag, *Arabum Proverbia* II, S. 365.

<sup>3)</sup> Lees, *Village Life in Palestine*, S. 51, behauptet dies.

eine hat die Füße näher an der Mühle als die andere; beide fassen den Griff der Mühle, die eine oben, die andere unten, diejenige, welche die linke Hand oben am Griff hat, schüttet mit der rechten das Mahlgut.<sup>1)</sup> Doch können auch beide mit der rechten Hand mahlen, so daß eine mit der linken einschüttet. Ein Wechsel der Hände und des Geschäfts kann eintreten. Die mehrfach wiederholte Schilderung der zwei Frauen in Nazareth, welche beim Mahlen einander den Griff der Mühle zuschnellen,<sup>2)</sup> beruht auf einem Scherz, den sich vielleicht einmal zwei mahlende Frauen erlaubten. Schwermütiger Gesang begleitet öfters die eintönige Arbeit.<sup>3)</sup> Das knarrende Geräusch der Handmühle (*hiss eṭ-ṭāḥūne*), das nach dem Wörterbuch arabisch *ǧa'ǧa'a* heißen muß,<sup>4)</sup> aber von den Palästinern nicht so genannt wird, ist besonders in stiller Nacht im Dorfe sehr vernehmbar und gehört zu dem ihm eigenen Leben, ohne das es früher nicht gedacht werden konnte. Ein altes Sprichwort sagt<sup>5)</sup>: *isma' ǧa'ǧa'a walā ara ṭiḥnan*, „Ich höre das Knarren, aber ich sehe kein Mehl.“

#### Im Altertum.

Es ist die Frage, wann man in Palästina vom Reibstein zur rotierenden Mühle übergegangen ist. Eine rotierende Vorrichtung, die in alte Zeit hinaufreicht, haben die Ausgrabungen bekannt gemacht.<sup>6)</sup> Das von mir in *abu šūše* (Gezer) untersuchte Exemplar<sup>7)</sup> hatte einen kreisförmigen Unterstein von

<sup>1)</sup> Abbildung 49.

<sup>2)</sup> S. Blümner, *Technologie I*, S. 26, Anm. 2, nach Clarke, *Ann. des Voyages XXII*, S. 237.

<sup>3)</sup> Lieder zum Mahlen sind mitgeteilt *Paläst. Diwan*, S. 22 ff.

<sup>4)</sup> Mielck, a. a. O., S. 15, erwähnt auch *ḥafif*, *saḥif*, *karkara*.

<sup>5)</sup> Freytag, *Arabum Proverbia I*, S. 282.

<sup>6)</sup> S. Macalister, *Excavation of Gezer I*, S. 96. 369. 392, II, S. 36 (Abb. 228), Schumacher, *Tell el-Mutesellim I*, S. 65, Abb. 82, wo der Oberstein den Stachel hat, der Unterstein die Vertiefung, Sellin, *Tell Ta'annek*, S. 50. 93, Abb. 54, Sellin-Watzinger, *Jericho*, S. 153 f., Blatt 41.

<sup>7)</sup> Abbildung 61, 8.

18 cm Durchmesser und 5 cm Dicke, in dessen Mitte sich ein 5 cm hoher, am Grunde 4 cm breiter steinerner Stachel erhob. Die flache Unterseite bewies, daß er als Unterstein zu betrachten war. Dazu gehörte ein an der Oberfläche kuchenförmig abgerundeter Oberstein von 14 cm Breite und 8 cm Dicke, in dessen untere Mitte eine spitze Vertiefung von 5 cm Tiefe und 4,5 cm unterer Breite hineinläuft. Keine Vorrichtung für die Anbringung eines Griffes war vorhanden. Dieser Oberstein konnte also nur mit beiden Händen gefaßt und ein wenig hin und her gedreht, aber nicht in volle rotierende Bewegung versetzt werden. Zum Aufschütten der zu zerreibenden Masse, die keine große sein konnte, war der Oberstein jedesmal abzuheben. Dies fiel weg, wenn, wie es andere Exemplare des Obersteins zeigen, zu seiner Vertiefung von obenher eine trichterförmige Öffnung führte. Ein von mir gemessenes Exemplar von 16 cm Durchmesser und 6 cm Dicke hatte in der Mitte eine diesem Zweck dienende Öffnung, welche an den beiden Außenseiten 5 cm Durchmesser hat und sich in der Mitte bis auf 1,5 cm verengt.<sup>1)</sup> Auch hier fehlte ein Loch für das Einsetzen eines Drehgriffes. So auffallend es ist, auf den Gedanken der Bewirkung einer vollen Drehung war man nicht gekommen. Auch war wohl der Druck der Hand bei dem geringen Gewicht des Obersteins kaum zu entbehren. Ähnliche Reibvorrichtungen hat man in Frankreich gefunden.<sup>2)</sup> Bei der geringen Menge, welche darauf zerrieben werden kann, kommen wohl nur Farbstoffe oder Gewürze in Frage. In *tellhūm* sah ich 1907 den Oberstein einer runden rotierenden Handmühle von 27 cm Durchmesser und 6 cm Dicke mit einer oben nahezu zur vollen Breite des Steins sich erweiternden Öffnung von 3 cm Durchmesser. Dieser Stein hatte an einer Seite einen 12 cm langen Vorsprung mit einem  $3\frac{1}{2}$  zu 4 cm breiten Loch, das offenbar für die Einsetzung eines Holzgriffs zum Drehen des Steins bestimmt war.<sup>3)</sup> In Gezer fand man einzelne größere

---

<sup>1)</sup> Abbildung 61, 8.

<sup>2)</sup> S. Lindet, a. a. O., S. 26.

<sup>3)</sup> Abbildung 53<sup>b</sup>.

flache Mühlsteine mit einem Loch in der Mitte, die Macalister als früh-arabisch bezeichnet.<sup>1)</sup>

In bezug auf das Auftreten der rotierenden Handmühle liefert das jüdische Recht den Beweis, daß sie im zweiten nachchristlichen Jahrhundert in Palästina allgemein im Gebrauch war und also gewiß im ersten Jahrhundert schon vorhanden gewesen ist, so daß es nicht angehen wird, mit Thomsen<sup>2)</sup> zu sagen, daß sie erst in arabischer Zeit aufgekommen sei. Entscheidend ist hier zweierlei, erstlich, daß die „Handmühle“ (*rēḥajim šel-laj-jād*)<sup>3)</sup> und die „Menschenmühle“ (*rēḥajim šel-lā-'ādām*)<sup>4)</sup> in Parallele steht zur „Eselmühle“ (*rēḥajim šel-la-ḥamōr*),<sup>5)</sup> über deren Rotieren kein Zweifel besteht (s. S. 233 f.), so daß auch die Handmühle im Kreise gedreht worden sein wird. Der Nagel (*mismār*), der unter Umständen in die Handmühle gesteckt wird,<sup>6)</sup> soll wohl die Spindel ersetzen. Der Eselmühlstein erscheint auch Matth. 18, 6, Mk. 9, 42, vgl. Lk. 17, 2 in einem Wort Jesu wie Matth. 24, 41, vgl. Lk. 17, 35<sup>7)</sup> die von zwei Frauen offenbar mit der Hand bewegte Mühle. Die zweite entscheidende Tatsache ist die Betonung, daß der Läufer (*rēkheb*) der Handmühle auf jeder Seite eine Hand breit schmaler ist als der Bodenstein (*šékheb*), wie es auch mit den entsprechenden Teilen der Eselmühle stehe.<sup>8)</sup> Das paßt nur zu einer runden Mühle, deren kleinerer Oberstein über dem größeren Unterstein gedreht wird. Außer den beiden Teilen der Handmühle, *rēkheb* und *šékheb*,<sup>9)</sup> wird nur die Öffnung des Obersteins aramäisch als *bat 'ēnā* erwähnt.<sup>10)</sup> Der „Esel der Handmühle“ (*ḥamōr šel-lā-rēḥajim šel-laj-jād*)<sup>11)</sup> ist eine steinerne

<sup>1)</sup> *Excavation of Gezer* I, S. 96 (Pl. XXIV 20). 369, II, S. 37 f., Abb. 229.

<sup>2)</sup> Reallexikon der Vorgeschichte VIII, S. 325.

<sup>3)</sup> Zab. III 2, IV 2, Tos. Nidd. VII 3.      <sup>4)</sup> Ohal. VIII 3.

<sup>5)</sup> Tos. Bab. b. I 3, Kel. Bab. m. II 14, b. Bab. b. 20<sup>b</sup>.

<sup>6)</sup> Tos. Kel. Bab. m. II 14.

<sup>7)</sup> Matth. 24, 41 mahlen die beiden Frauen an derselben Mühle, Luk. 17, 35 „am gleichen Ort“ (*ἐπὶ τὸ αὐτό*, vgl. Ap. 1, 15; 2, 1), so daß sie an verschiedenen Mühlen im gleichen Raume tätig sein könnten.

<sup>8)</sup> Tos. Bab. b. I 3, j. Bab. b. 13<sup>b</sup>, b. Bab. b. 20<sup>b</sup>, vgl. Mischna, Bab. b. II 1.

<sup>9)</sup> Bab. b. II 1, Tos. Bab. b. I 3.      <sup>10)</sup> b. Mo. k. 10<sup>a</sup>.      <sup>11)</sup> Zab. IV 2.

Unterlage der Mühle, die ein Mahlen im Stehen ermöglichen soll, wie man auch arabisch gewisse Postamente für Werkzeuge *ğahš* „Jungesel“ nennt. Das neben dem „Esel“ genannte „Meer“ (*jām*) ist ein vielleicht in der Unterlage angebrachtes Becken für das aus der Mühle fallende Mehl, ähnlich wie bei der Paarmühle der Araber (S. 223). Die Mühle kann im Hof ihren festen Platz erhalten haben.<sup>1)</sup> Man stellt sie auf (*ma'amidin*), wohl auf festen Untersatz und drückt sie fest (*mekhabbešin*),<sup>2)</sup> was der bab. Talmud und Maimonides als ein Schärfer der Mühle deuten,<sup>3)</sup> während der pal. Talmud<sup>4)</sup> von einer Einfassung redet, welche man vor der Aufstellung der Mühle anfertigt (*megadderin*). Die Frage ist freilich, ob an eine gewöhnliche Handmühle gedacht ist. Bei der Aufstellung einer Handmühle nahe der Wand des Nachbars sollen jedenfalls zwischen ihr und dem Bodenstein drei Handbreit, zwischen ihr und dem Läufer vier Handbreit Zwischenraum bleiben.<sup>5)</sup> Dabei ist wohl an eine Erschütterung der Wand gedacht, der vorgebeugt werden soll. Denn das Geräusch der Mühle ist als unvermeidlich ebensowenig zu beanstanden wie der Lärm kleiner Kinder und des Hammers,<sup>6)</sup> obwohl das Mahlen bei Tag und Nacht nicht aufhört<sup>7)</sup> und die mahlenden Frauen nie feiern.<sup>8)</sup>

Nach Lindets Vermutung<sup>9)</sup> wäre die palästinische und nordafrikanische Handmühle der Gegenwart aus der gallorömischen Handmühle entstanden, bei welcher ein stark konkaver Läufer auf einem stark konvexen Bodenstein ohne Griff hin und her bewegt wurde. Dann ließe sich als Mittelglied ebensowohl die S. 225 f. erwähnte Farbenmühle einschalten. Der Stachel des Untersteins wurde durch die Spindel ersetzt, welche durch den Läufer durchging, und dieser erhielt den Griff, der es leichter machte, ihn zu bewegen. Aber nur auf Grund archäologisch feststehender Tatsachen, die mir noch zu fehlen

<sup>1)</sup> Bab. b. III 5.

<sup>2)</sup> Mo. k. I 9.

<sup>3)</sup> b. Mo. k. 10<sup>a</sup>.

<sup>4)</sup> j. Mo. k. 80<sup>d</sup>.

<sup>5)</sup> Tos. Bab. b. I 3, j. Bab. b. 13<sup>b</sup>, b. Bab. b. 20<sup>b</sup>.

<sup>6)</sup> Bab. b. II 3.

<sup>7)</sup> Koh. R. 12, 7 (130<sup>a</sup>).

<sup>8)</sup> Ekh. R. Peth. 23 (8<sup>b</sup>).

<sup>9)</sup> A. a. O., S. 32.

scheinen, ließe sich die wirkliche Herkunft der rotierenden Handmühle mit Drehgriff bestimmen.

Daß die Tätigkeit an der Handmühle Frauensache ist (vgl. S. 224), wird Matth. 24, 41, Lk. 17, 35 vorausgesetzt. Nach dem jüdischen Recht<sup>1)</sup> ist die Mühle ebenso wie Mehlsieb, Getreidesieb und Backofen Frauengerät. Wenn zwei Frauen auf einer Handmühle mahlen, ist die eine (mit ihren Füßen) die „innere“, d. h. die der Mühle nähere, die andere die äußere.<sup>2)</sup> Als unverboden gilt es, daß die Frau eines zu voller Reinheit verpflichteten *ḥābēr* sich mit der Frau eines in dieser Beziehung unzuverlässigen *‘am hā-‘āreš* zum Mahlen an einer Mühle vereinigt.<sup>3)</sup> Beim Mahlen können ausgestreckte Hände immerhin einen weiteren Bereich berühren.<sup>4)</sup> Für die verheiratete Frau gehört das Mahlen zu ihren Pflichten.<sup>5)</sup> Freilich bedeutet das Mahlen keine Ehre für sie. Weil Mahlen, Backen, Waschen, Kochen, Säugen und anderes verächtliche Sachen sind, hat man sie an die Magd gehängt.<sup>6)</sup> Die Frau, welche eine Sklavin in die Ehe mitgebracht hat, ist dann zum Mahlen, Backen und Waschen nicht verpflichtet, bei zweien braucht sie ihre Kinder nicht selbst zu säugen, bei dreien das Lager nicht herzurichten, nur das Spinnen verbleibt ihr, das erst bei vier Sklavinnen wegfällt.<sup>7)</sup> Trotz allem kommt es vor, daß Männer mahlen. Sogar kann jemand zu seinem Vater sagen: „Vater (*abbā*), komm herein, mahle statt meiner! Wenn Beschimpfung oder Schläge kommen (von der Obrigkeit, die einen Vertreter der Familie vorgeladen hat), ist es mir lieber, daß es mich trifft als dich.“ So wird ein Sohn erfunden als seinen Vater an die Mühle bindend und dadurch das Paradies ererbend.<sup>8)</sup>

Eine Art der Handmühle war die Pfeffermühle (*rōḥajim šel-lephilpelin*), welche in der römischen Zeit zum Zerstoßen (*šāḥak*) des indischen Pfeffers (Bd. II, S. 280) diente. Es war die Frage, ob sie auch an Sabbaten und Festtagen gebraucht

<sup>1)</sup> Schebi. V 9, Gitt. V 9, j. Keth. 31<sup>b</sup>.

<sup>2)</sup> Tos. Nidd. VII 3, b. Nidd. 60<sup>b</sup>.      <sup>3)</sup> Schebi. V 9.

<sup>4)</sup> Tohar. VII 4.      <sup>5)</sup> Keth. V 5, Tos. Keth. V 4, vgl. Tos. Nidd. VI 9.

<sup>6)</sup> j. Keth. 30<sup>a</sup>.      <sup>7)</sup> Keth. V 5.      <sup>8)</sup> j. Pea 15<sup>c</sup>, Kidd. 61<sup>b</sup>.

werden dürfe, was bejaht wurde.<sup>1)</sup> Über ihre Einrichtung hören wir, daß sie aus drei Teilen bestand, einem Auffengerät (*keli kibbūl*), einem Metallgerät (*keli mattekhet*) und einem Siebgerät (*keli khebārā*).<sup>2)</sup> Der Talmud<sup>3)</sup> belehrt uns, daß das unten befindliche Gerät zuerst, das mittlere zuletzt, das obere in der Mitte genannt werde. So handelt es sich also um eine metallene Mühle, unter der ein Sieb das feinste Resultat des Mahlens in eine Schale fallen ließ.

#### 4. Die römische Mühle.

Diese Bezeichnung wird, ohne daß über die ursprüngliche Herkunft damit etwas ausgesagt werden soll, für eine Form der Mühle gebraucht werden dürfen, deren Vorkommen für das Rom der Kaiserzeit feststeht<sup>4)</sup> und die im römischen und wohl auch byzantinischen Palästina häufig war, dann aber aus dem Gebrauch verschwunden ist. Tristram<sup>5)</sup> fand Teile einer solchen Mühle in *dibān* im Lande Moabs und hielt sie für eine Ölpresse, A. Frei<sup>6)</sup> andere in *meǧdel* am See von Tiberias. Ich habe Fragmente auf vielen Ruinenstätten gesehen von Petra<sup>7)</sup> und Gilgal (*el-eṭele*) bis zum Tabor und Kapernaum. Man hat deren bei den Bauten auf dem Platze von Mariae Heimgang vor dem heutigen Jerusalem gefunden, auch im Museum des Barons von Ustinow in Jaffa waren einige aufgestellt.<sup>8)</sup> Ein sehr vollkommenes Exemplar befindet sich im Museum des Syrischen Waisenhauses zu Jerusalem.<sup>9)</sup> Der Unterstein dieser aus Basalt gearbeiteten Mühle ist ein runder Block, der sich von einer 45,5 *cm* breiten Basis bis 28 *cm* Höhe zu 58 *cm* verbreitert und dann innerhalb von 34 *cm* Höhe sich bis auf 12 *cm* zuspitzt. In die Oberfläche der Spitze ist

---

<sup>1)</sup> Bez. II 8, 'Eduj. III 12, Tos. Bez. II 16, j. Schabb. 10<sup>b</sup>, Bez. 60<sup>b</sup>.

<sup>2)</sup> Bez. II 9.      <sup>3)</sup> j. Bez. 61<sup>a</sup>, b. Bez. 23<sup>b</sup>.

<sup>4)</sup> S. Blümner, Technologie I, S. 27 ff. 40 ff., Schreiber, Kulturhist. Bilderatlas I, Tafel LXVII.

<sup>5)</sup> *Land of Moab* (1874), S. 136.      <sup>6)</sup> ZDPV IX, S. 107.

<sup>7)</sup> Abbildung 61, 11.      <sup>8)</sup> Abbildung 61, 12. 13. 15.

<sup>9)</sup> Abbildung 52.

ein etwa 3 *cm* breites und tiefes Loch eingegraben. Der Oberstein hat die Gestalt eines gewaltigen, nach unten und oben sich öffnenden Trichters, der in der Mitte auf zwei Seiten in viereckige, 19 *cm* breite, 9 *cm* lange Achseln ausläuft, welche an ihren Enden viereckige Vertiefungen von 8 *cm* Breite und 9 *cm* Tiefe haben. In diese Vertiefungen konnten Hölzer eingesetzt werden, mittelst deren man den Oberstein bewegte. Sie wurden dann in den 3½ *cm* weiten Löchern der Seitenwände jener Achseln durch Pflöcke festgehalten. Im Innern hat der Oberstein oben einen nach oben sich zu 38 *cm* erweiternden, unten 16 *cm* breit offenen, 22,5 *cm* tiefen Trichter mit 7 *cm* dicker Wand, der für das Einschütten des Mahlguts gemeint war. Daran schließt sich ein nach unten sich öffnender 26,5 *cm* hoher Trichter, der sich von 16 *cm* zu etwa 45 *cm* erweitert und die Reibfläche des Obersteins bedeutet. — Das auf dem Tabor im lateinischen Hospiz verwahrte Exemplar<sup>1)</sup> hat einen Unterstein von 60 *cm* Durchmesser und 25 *cm* Höhe des Unterteils, über dem sich ein an der Grundfläche 40 *cm* breiter und 35 *cm* hoher spitzer Kegel erhebt. Der Oberstein in der Form eines 50 *cm* hohen Zylinders mit zwei Achseln und 10 *cm* breiten Vertiefungen für die Treibhölzer hat im Innern zwei Trichter von je 25 *cm* Höhe, die sich mit ihren Spitzen berühren. Das ebenfalls basaltene Exemplar bei der Synagoge von Kapernaum<sup>2)</sup> ist im wesentlichen ebenso gestaltet. Der 30 *cm* hohe, 55 *cm* breite Rumpf des Untersteins spitzt sich oben in 30 *cm* Höhe bis auf 18 *cm* zu. Eine 10 *cm* breite Schale bietet auf der Spitze des Kegels Raum für den fehlenden Träger des Obersteins. Der untere Trichter desselben beginnt mit 49 *cm* äußerer und 40 *cm* innerer Weite, hat also nie die ganze Spitze des Untersteins umfassen können. Nach Verengung bis auf 8 *cm* folgt der zweite Trichter von 17 *cm* Höhe und oben 36 *cm* Breite. Ein anderes, 1907 gesehenes Exemplar hatte einen 58 *cm* breiten und 16 *cm* hohen Rumpf mit einer 25 *cm* hohen Spitze, deren 18 *cm* breite Ober-

---

<sup>1)</sup> Abbildung 61, 14.

<sup>2)</sup> Abbildung 53<sup>a</sup>.

fläche eine 8,5 cm breite und 3 cm tiefe Vertiefung für den Träger des Obersteins hatte. Der oben und unten 64 cm breite Oberstein hatte einen oberen Trichter von 30 cm Tiefe und einen unteren Trichter von 40 cm. Die Öffnung zwischen beiden betrug 18 cm. Auswendig gaben auf zwei Seiten zwei 13 cm hervorragende Achseln von 23 cm Höhe und Breite durch ihre Vertiefungen von 13 cm Tiefe die Möglichkeit zur Einsetzung von Treibhölzern, deren Enden durch Stifte in den 4 cm breiten Löchern in den Seiten der Vertiefungen sich befestigen ließen. Bei dem in Petra gesehenen Oberstein ist der Durchmesser an der weitesten Stelle 44 cm, an der engsten 20 cm, der obere Trichter ist 23 cm, der untere 7 cm tief. Im Museum zu Jaffa waren bei einem Oberstein die entsprechenden Maße 23 cm und 13 cm. Ein Unterstein kam vor mit nur 21 cm breiter Basis und einem Kegel von 17,5 cm Höhe und 15 cm unterer Breite. Eine Mühle von solcher Ausmessung konnte ein Mann mit den Händen drehen. Bei den vorher geschilderten größeren Mühlen mußten mehrere Männer die Treibstangen schieben oder Tiere sie ziehen. Nach alten Abbildungen aus römischem Gebiet<sup>1)</sup> dienten die Achseln des Obersteins der Einfügung von Querhölzern eines hölzernen Gestells, dessen oberer Querbalken mittelst zweier Stützen, von denen jene Querhölzer in die Achseln liefen, auf dem Unterteil des Obersteins ruhte. Ketten verbanden die unteren Außenecken des Gestells nach dem Kummert der mit Augendecken versehenen Zugtiere. Natürlich wäre die Anbringung von Treibstangen oder Deichseln auch möglich gewesen. Um das Drehen des Obersteins leichter möglich zu machen, war auf die Spitze des Untersteins ein eiserner Zapfen aufgesetzt (s. oben die dafür vorgesehenen Vertiefungen) und eine in der Mitte durchlöchernde eiserne Scheibe, die auf den Zapfen paßte, trug den Oberstein. Kleinere Löcher in ihrer Fläche ermöglichten den Körnerablauf.<sup>2)</sup> Durch einen längeren Zapfen konnte die

<sup>1)</sup> S. Lindet, a. a. O., S. 18 ff., *Daremberg-Saglio, Dictionnaire des Antiquités*, Abb. 5106 nach einem Sarkophag des Vatikan.

<sup>2)</sup> Overbeck, Pompeji, S. 387, Neuburger, *Technik d. Altertums*, S. 95 f.

Mühle weiter gestellt und für gröberes Mahlen gesorgt werden. Je mehr Löcher man verstopfte, desto langsamer strömten die Körner, desto feiner wurde das Mehl. Um den Fuß des Untersteins lief gewiß eine Rinne als Mehlfang, wenn er nicht wie in Pompeji in eine breiter gebaute runde Unterlage, die als Mehlfang diente, fest eingesetzt war. Die S. 232 schon erwähnte Abbildung von einem Sarkophag des Vatikan zeigt über dem Läufer einen kleinen Trichter, aus welchem eine kurze Stange mit Strick oben herausragt. Er muß dem Einlauf des Getreides gedient haben, und das Anziehen des Stricks bewirkte größere Öffnung der unteren Mündung des Trichters, der in Wirklichkeit viel größer gewesen sein wird als das Bild, dem oben der Raum fehlte, ihn darstellt. Auf diese Weise konnte also auch das Einlaufen des Getreides reguliert und damit das Resultat des Mahlens bestimmt werden.

Im jüdischen Recht gehört hierher die „Eselmühle“ (*rēhajim šel-la-ḥamōr*), deren beide Teile *išterōbil* (*išterōbil*) und *ḳālāt* sind, von denen das erste dem *šékheb*, also dem Unterstein, das zweite dem *rékheb*, dem Oberstein der Handmühle, gleichgestellt wird.<sup>1)</sup> Dazu stimmt, daß bei Hausverkauf *išterōbil* mitverkauft wird, offenbar, weil am Boden fest, aber nicht *ḳālāt*.<sup>2)</sup> Wenn im Midrasch<sup>3)</sup> betont wird, daß selbst die *išterōbilin* der Mühle durch Wasser aufgelöst werden, will er wohl das Festeste nennen, das denkbar ist. Löwy<sup>4)</sup> versteht *išterōbil* als einen unter die Mühle gesetzten Holzblock, *ḳālāt* als einen Mehlkasten, der verhindert, daß das Mehl verfliege. Er schließt sich dabei an Maimonides an, der zu Bab. b. IV 3 *išterōbil* als Untersatz der Mühle, *ḳālāt* als Einfassung derselben für das Mehl erklärt. Aber die Parallelität dieser Ausdrücke zu *šékheb* und *rékheb* (s. o.) weist auf Unterstein und Oberstein

<sup>1)</sup> Tos. Bab. b. I 3, j. Bab. b. 13<sup>b</sup>, b. Bab. b. 20<sup>b</sup>, vgl. Zab. IV 2, wo *išterōbil* und *ḳélet* nach Cod. Kaufm.

<sup>2)</sup> Bab. b. IV 3, wo nach Cod. Kaufm. *išterōbil* und *ḳālāt*.

<sup>3)</sup> Ber. R. 28 (56<sup>b</sup>), Vaj. R. 31 (86<sup>b</sup>), Schir R. 4, 1 (44<sup>b</sup>).

<sup>4)</sup> Technologie der Müller und Bäcker in den rabb. Quellen, S. 14 f.

der Mühle. Den ersteren nannte man *iṣṭerōbil*, also *στρόβιλος* „Pinienzapfen“, weil der runde Steinblock oben in eine Spitze auslief, den letzteren *ḵālāt*, also *κάλαθος* „Korb“, weil man ihn wie einen Korb über den Zapfen stülpte, oder auch, weil sein oberer Teil das Mahlgut wie ein Korb aufnahm. Diese Bezeichnungen sind sonst nicht bekannt (lateinisch und griechisch heißt der Unterstein der Mühle *meta*, *μύλη*, der Oberstein *catillus*, *δρυός*). Die griechischen Ausdrücke beweisen, daß diese Eselmühle der griechisch-römischen Kultur angehörte, welche in Palästina eingewandert war. Auffallend bleibt die Vorschrift, daß die Eselmühle drei Handbreit vom Unterstein, vier Handbreit vom Oberstein von der Wand des Nachbars entfernt sein muß, selbst wenn man sich diese Eselmühle ohne Achseln (S. 231) am Oberstein denkt. Der bab. Talmud<sup>1)</sup> bemerkt dazu, daß die Handmühle nur durch Reibung schädigen kann (weil ihr Geräusch unbedeutend ist), die Eselmühle nur durch Geräusch (doch wohl, weil Reibung gar nicht in Frage kommt). In der Tosephta<sup>2)</sup> bemerkt Jehuda dazu: „Man schlägt einen Pflock in die Erde und stützt darauf den Balken, nur daß er ihn (den Pflock) nicht in das Gebiet seines Nachbarn einschlage.“ Dabei ist nur klar, daß auch dieser Balken in das Gebiet des Nachbars nicht reichen dürfen. Es ist wohl am ehesten ein Holzklotz, auf dem die Mühle ruht, der also selbst im Boden festgemacht wird. Man versteht nur nicht, wie bei einer Eselmühle die Gefahr einer zu nahen Stellung zur Grundstücksgrenze vorliegen kann, da doch der ziehende Esel seinen Weg um die Mühle nehmen muß. Zu der Mischna,<sup>3)</sup> welche von der „Mühle“ überhaupt sagt, daß man sie drei (Handbreit) vom Unterstein, das ist vier vom Oberstein, von der Wand des Nachbars entferne, bemerkt der paläst. Talmud<sup>4)</sup>: „Das, was du sagst, gilt von der ‚dortigen‘ (der babylonischen?) Mühle, aber von unserer Mühle gilt: drei vom *iṣṭerōbil*, vier vom *ḵālāt*.“ Das klingt wie ein Gegensatz, der sich nicht nur

---

<sup>1)</sup> b. Bab. b. 20<sup>b</sup>.

<sup>2)</sup> Tos. Bab. b. I 3.

<sup>3)</sup> Bab. b. II 1.

<sup>4)</sup> j. Bab. b. 13<sup>b</sup>.

auf die Bezeichnungen bezieht. Sollten die Zahlen ursprünglich auch in der Tosephta verschiedene gewesen sein? Dann wäre die Entfernung des *išterōbil* vier und des *kālāt* drei gewesen, was ganz möglich ist, wenn die Achseln des Obersteins mitgerechnet werden. Bei dem Exemplar des Syrischen Waisenhauses (S. 230 f.) ist die größte Breite des Untersteins 58 cm, die größte Breite des Obersteins 52 cm, mit den Achseln 70 cm. Aus obiger Bemerkung, welche die mit *išterōbil* und *kālāt* versehene Mühle als palästinisch bezeichnet, muß wohl der Schluß gezogen werden, daß die römische Mühle in dem Galiläa des 3. bis 5. Jahrhunderts die herrschende geworden war, während die einfachere Form der Mühle, welche auch die heutige palästinische Handmühle repräsentiert, damals als babylonisch galt. Ihre einfachere Konstruktion verschaffte ihr, die nach der Mischna doch in Palästina auch schon vorhanden gewesen sein muß, später schließlich den Sieg über die griechisch-römische Form.

## 5. Die Maultiermühle.

### a) Die einfachste Form.

Als eine vergrößerte Handmühle, die man für Tierbetrieb eingerichtet hat, ist die Maultiermühle zu betrachten. Sie war besonders für städtischen Bedarf wünschenswert, weil der Handel die Herstellung von Mehl und Grütze in größerem Umfang voraussetzte. Aber natürlich konnte auch der Landmann von ihr Gebrauch machen, um häusliche Arbeit zu sparen, indem er sein Getreide in kleinen Mengen von Zeit zu Zeit in die Mühle schickte. Die einfachste Form der Maultiermühle wird hier geschildert, wie ich sie in Hebron beobachtete.<sup>1)</sup>

Auf einer runden, aus Steinen gebauten Unterlage (*madwar*) ruht fest der Bodenstein der Mühle. Der überstehende Rand des Postaments ist mit einem Blechband eingefast, welcher das Herunterfallen des Mehls verhütet. Auf einer Seite geht vom Rande ein Loch in eine darunter befindliche Nische, in

---

<sup>1)</sup> Vgl. Abbildung 54. 63, 1.

welcher ein Gefäß das nach dem Loch gesammelte Mehl aufnimmt. Auf dem Läufer sind zwei im rechten Winkel zueinander stehende Stangen befestigt, deren eine von einem Maultier (*barl*) gezogen wird, während der Kopf des Tiers an die andere gebunden ist. Ein vor den Kopf gebundenes Polster macht das Tier blind wegen seines Kreisgangs. Reservetiere sind vorhanden, welche am Tage mehrfach wechseln. Auf dem Läufer, der einen Meter breit sein kann, steht ein Korb mit einer Öffnung im Boden, durch welches die Körner in das Läuferauge fallen. Anderwärts wird er durch einen Mühltrichter mit Schuh (s. unter 5<sup>b</sup>. 6)<sup>1)</sup> ersetzt. Die Erschütterung des Korbes durch die Drehung des Steins sorgt für die Stetigkeit des Nachrieselns. Im Verschluß des Läuferauges befinden sich vier Löcher. Je mehr davon verstopft werden, desto weniger Körner fallen in den Mahlgang, desto feiner wird das Mehl. Die drei Mehlsorten *ṭehin*, *sukkari* und *smiḍ* können so hergestellt werden. Man nennt eine solche Mühle *ṭāḥūnet barl* „Maultiermühle“ oder *dauwāra* „Drehwerk“, den Müller oder Mühlknecht *barrāk*. Zu einer solchen Mühle paßt das Sprichwort<sup>2)</sup>: *zei il-mṛanni fi-ṭāḥūne*, „Wie einer, der in der Mühle singt“, wobei *ṭāḥūne* auf den Raum einer Mühle angewandt ist. Das Geräusch des Mahlgangs wird die Stimme übertönen und darum wirkungslos machen.

Ähnlich ist die Einrichtung der Sesammühle (*dauwārat simsim*)<sup>3)</sup> in Jerusalem und *nāblus*, die ich auch in Aleppo beobachtete, wo ein Pferd die Zugkraft war. Der dicke Boden-stein ruht auch hier fest auf einer gemauerten Unterlage und ist von einer schmalen Rinne eingefasst, deren Ablauf das breiige Mahlprodukt (*ṭehine*) durch ein Loch nach einer Nische ergießt, in welcher ein Blechgefäß es aufnimmt. In Aleppo nannte man den Unterbau mit dem Boden-stein *masāḥ*. Der ebenfalls sehr schwere und dicke Läufer wird durch eine schräg nach unten stehende starke Deichsel (in Aleppo *sājik*) gedreht,

<sup>1)</sup> Vgl. Abbildung 60. 63, 2. 64, 6.

<sup>2)</sup> Baumann, ZDPV 1916, S. 198. 222.

<sup>3)</sup> Abbildung 55.

die auf seiner Oberfläche befestigt ist. Eine zweite, in anderer Richtung und infolge einer auf dem Läufer angebrachten Stütze nach oben stehende Stange (*ša'ḇ*) hat außer einer Klingel eine Schlinge für den Kopf des mit verbundenen Augen im Kreis gehenden Zugtieres, das ein Pferd oder ein Kamel sein kann. Über dem von einem hohen Ring eingefassten Läuferauge steht ein viereckiger Holztrichter, durch welchen der Sesam, über dessen vorgängige Behandlung unter B 8 zu reden ist, in die Mühle läuft. Fehlt der Holztrichter, so wird er direkt in das Mühlauge geschüttet.

### Im Altertum.

Man kann sich nicht denken, daß die einfache Mühle mit Esel- oder Maultierbetrieb nicht sollte in Palästina im Gebrauch gewesen sein,<sup>1)</sup> als die Handmühle dort üblich war, und daß nur die komplizierte und nicht leicht herzustellende Form der römischen Mühle dort vorgekommen wäre, obwohl der archäologische Beweis nicht geführt werden kann. Selbst für Rom wird durch eine Sarkophagabbildung<sup>2)</sup> eine Mühle aus flachen Steinen bezeugt, deren Läuferachse durch zwei lange Stangen gedreht wird, die zwei Männer schieben, an die aber auch Esel angespannt sein konnten. Wenn ein Nagel bei der „Eselmühle“ wie bei der Handmühle die Spindel ersetzen konnte,<sup>3)</sup> ist auch im jüdischen Recht eine einfache Form derselben vorausgesetzt. Bei der einfachen Eselmühle kann man auch einen Mühltrichter vermuten, den 'Ārūkh, Pseudo-Haj und Maimonides in dem *apharkēs*, *apharkéset* (= *πρόχοος*) des jüdischen Rechts finden.<sup>4)</sup> Indes dieser Trichter von Metall oder Glas paßt nicht für die Mühle. Nach dem griechischen Ausdruck und nach der Erwähnung des Geräts als Bild des aufnahmefähigen Ohrs<sup>5)</sup> und

---

<sup>1)</sup> Vgl. meinen Aufsatz *Grinding in ancient and modern Palestine* in *Biblical World* IX (1902), S. 15.

<sup>2)</sup> Daremberg-Saglio, *Dictionnaire*, Abb. 5105.

<sup>3)</sup> Tos. Kel. Bab. m. II 14, vgl. S. 227.

<sup>4)</sup> Kel. XIV 8 (Cod. Kaufm. *arpāks*), XXX 4 (Cod. Kaufm. *arpaḳs*, so auch Pseudo-Haj). <sup>5)</sup> j. Kidd. 61<sup>a</sup>, b. Chag. 3<sup>b</sup>, Chull. 89<sup>a</sup>.

als Durchgangsmittel für Flüssigkeit<sup>1)</sup> handelt es sich um einen gewöhnlichen Trichter, der sonst hebräisch *mašpēkh* hieß.<sup>2)</sup> Möglich ist nur, daß auch der Mühltrichter diesen Namen führte.

Die für die Handmühle (S. 227 f.) als *hamōr* genannte Unterlage und das ebenda vorkommende Becken (*jām*) für das Mehl konnten bei der Eselmühle nicht fehlen. Daß der Esel das gewöhnliche Zugtier sein mußte, folgt daraus, daß das Maultier nach 3. M 19, 19 bei Israeliten nicht entstehen sollte,<sup>3)</sup> obwohl das jüdische Recht seine Benutzung gestattet.<sup>4)</sup> Der Esel der Mühle (*hamārā derihjā*) wird mit seinen Hufen auch einmal erwähnt.<sup>5)</sup> Als Ersatz für den Esel wird ein altes Pferd, als ungewöhnlich ein Wildesel genannt.<sup>6)</sup> Auch hier hat der Mühl-esel bei seinem Kreisgang eine Hülle (*porṁā = φόρημα*) vor dem Gesicht, was er mit den bösen Geistern gemein haben soll.<sup>7)</sup>

Zur Eselmühle gehört der „Eselmühlstein“ (*μύλος ονικός*, christl.-pal. und syr. *rahjā dahamārā* von Matth. 18, 6, Mk. 9, 42, *λίθος μυλικός* Lk. 17, 2), der an den Hals eines zu Ertränkenden gehängt wird und offenbar ein solches Gewicht hat, daß sein Schicksal unentrinnbar ist. Das um den Hals Hängen des Mühlsteins bei Matthäus könnte mit einem Seil geschehen und setzt nur voraus, daß der Mühlstein eine Öffnung zum Anknüpfen hat. Wenn Markus und Lukas von einem Herumlegen des Mühlsteins um den Hals reden, scheint der Oberstein selbst mit seinem Loch an den Hals gehängt zu sein. Vom Eselmühlstein wird dann angenommen, daß die Öffnung die dafür nötige Größe hat. Der Palästinier Jochanan sagt vom Verheirateten, daß ein Mühlstein an seinem Halse hängt, weshalb es für ihn nicht leicht ist, sich mit dem Gesetz zu beschäftigen.<sup>8)</sup> Der Messias ist nach Rabbi Alexander mit Gebotserfüllungen

<sup>1)</sup> Ber. R. 4 (7<sup>b</sup>).

<sup>2)</sup> Kel. III 8, Ab. V 15.

<sup>3)</sup> Vgl. Siphra 89<sup>b</sup>.

<sup>4)</sup> Kil. VIII 4, vgl. Maim., H. Kilajim IX 3.

<sup>5)</sup> b. Mo. k. 10<sup>b</sup>.

<sup>6)</sup> b. 'Ab. z. 16<sup>a</sup> f.

<sup>7)</sup> Midr. Tanch., Mischp. g. Ende (Ausg. Mantua 1563), Midr. Teh. 17, 7 (64<sup>a</sup>).

<sup>8)</sup> b. Kidd. 29<sup>b</sup>.

und Leiden beladen wie mit Mühlsteinen, wobei *hariḥō* Jes. 11, 3 als ein von *rēhajim* gebildetes Zeitwort verstanden wird.<sup>1)</sup> Die Schwere des Mühlsteins ist dabei das für diese Bilder Entscheidende. Sie kommt auch allein in Frage für den großen Mühlstein (*μύλινος μέγας*), dem der Stein gleicht, welchen ein Engel Offb. 18, 21 ins Meer wirft. Der Stein einer Eselmühle wäre für dies Bild am meisten geeignet. Alle diese Erwähnungen des Mühlsteins ließen sich auf die römische Mühle anwenden. Aber auch eine primitivere Form der Eselmühle würde mit ihren großen und schweren Steinen dazu passen.

Über die alte Einrichtung der Sesammühle gibt es keine Nachricht. Da in Palästina Sesamöl neben anderem Öl gebrannt wurde,<sup>2)</sup> während es in Babylonien einziges Brennöl war,<sup>3)</sup> kann diese Mühle nicht gefehlt haben.

#### b) Die Göpelmühle.

Eine Verbesserung der Maultiermühle besteht in ihrer Verbindung mit einem Göpelwerk, dessen Wesen im Orient durch die Schöpfwerke bekannt ist (Bd. II, S. 225 ff.), und in der Anbringung einer Vorrichtung zum Stellen des Mahlgangs. Eine Mühle dieser Art, die im folgenden beschrieben wird, habe ich in Aleppo kennengelernt. Daß das System im Orient nicht ganz neu ist, zeigt Niebuhrs Beschreibung und Abbildung einer Göpelmühle in Kairo im Jahre 1774.<sup>4)</sup> Man nennt solche Mühlen schlechtweg *ṭāhūnet barl* „Maultiermühle“ oder *medāra* „Drehwerk“.

In das Gewölbe des Mühlraums ist ein wagerechter Balken (*ḡisr*) eingesetzt. In dessen Mitte bietet ein hölzerner Ansatz dem oberen Zapfen der senkrechten Welle (*šam'a*) des Göpels Halt, während der untere Zapfen im Loch (*nuḳṭ*) eines eichenen Klotzes auf dem Fußboden steht. Am unteren Teil der Welle

---

<sup>1)</sup> b. Sanh. 93<sup>b</sup>, vgl. Dalman, Der leidende und der sterbende Messias, S. 38 f.

<sup>2)</sup> Schabb. II 2, Ned. VI 9, Tos. Ned. III 3, vgl. Bd. II, S. 297.

<sup>3)</sup> Tos. Schabb. II 3, j. Schabb. 4<sup>a</sup>.

<sup>4)</sup> S. Reisebeschreibung I, S. 150, Tab. XVI.

befindet sich ein großes hölzernes Zahnrad<sup>1)</sup> (*bakara*), weiter oben geht von ihr aus ein aus Rücksicht auf die Höhe des Mahlgangs nach oben gekrümmter Balken (*kōs*), an welchen das Zugtier gespannt wird, noch höher im rechten Winkel zum *kōs* eine Stange (*sājik*), woran der Kopf des Tieres gebunden ist, so daß es sich nicht nach außen wenden kann. Rund um das Zahnrad und den Mahlgang läuft die durch Mist weich gemachte Kreisbahn (*dēr*) für das Zugtier.

An der Peripherie des Zahnrades ist auf einer Seite der Mahlgang<sup>2)</sup> angebracht. Unterhalb desselben ist ein kurzes Balkenstück (*kliḥa*) zwischen zwei längeren Balken mit Holzpflocken fest eingeklemmt. In die Oberfläche desselben ist ein viereckiges Stück Eichenholz eingelassen, in dessen Loch (*nuḳṭ*) sich die senkrecht darauf stehende eiserne Mühlspindel (*ḥadid*) dreht. Unter dem Holz des *nuḳṭ* befindet sich ein von der Seite eingeschobener Holzkeil (*ḡabbār*), durch dessen Antreiben oder Herausziehen man dies Holz und damit die Mühlspindel samt dem auf ihr ruhenden Läufer heben oder senken und dadurch den Mahlgang enger oder weiter stellen kann. An der Spindel befindet sich in der Höhe des Zahnrad das Getriebe (*jedak*), d. h. die Vorrichtung, in welche das Zahnrad behufs Drehung der Spindel eingreift. Sie besteht aus zwei hölzernen Scheiben (*ḡurme*), welche durch sechs hölzerne Stifte (*eṣba'*) verbunden sind. Die Zähne des Zahnrad greifen zwischen ihnen ein und bewirken dadurch ihre Drehung.

Über dem Getriebe ist ein rundes Mauerwerk hergestellt, in das der Bodenstein (*ḥaḡar taḥtāni*) des Mahlgangs fest eingefügt ist. Seine Mittelöffnung ist mit Holz ausgefüllt, welches für die Mühlspindel einen Durchgang frei läßt. Auf deren oberem Ende, das in einen viereckigen Zapfen (*ṣiṣ*) ausläuft, ruht ein längliches Holz mit etwas breiteren Enden, welches in entsprechende Falze an der Unterseite des Läufers (hier *ḥaijāl* „Reiter“ genannt) eingesetzt ist und somit den Läufer mit der Spindel fest verbindet. So wie die Spindel auch von

---

<sup>1)</sup> Abbildung 63, 4.

<sup>2)</sup> Abbildung 63, 2.

Holz sein kann, so kann auch die „Haue“, die Trägerin des Läufers, aus Eisen hergestellt werden. Man nennt sie die „Hacke“ (*fās*).

Das Mauerwerk, in welchem der Bodenstein liegt, wird von einer hölzernen Zarge (*naṣbe*) eingeschlossen, welche auf der dem Göpelwerk abgekehrten Seite ein Becken (*mesāh*, in *Merġ 'Ajūn būġ*) für das vom Bodenstein fallende Mehl bildet. Zu beiden Seiten des Mahlgangs stehen innerhalb der Zarge niedrige Steinpfeiler, an der Spitze mit Gabelhölzern (*ša'be*) versehen, auf denen ein Querholz (*hammāle*) ruht. Dieses trägt einen viereckigen, oben ganz offenen, unten schmaler werdenden und auf einer Seite mit einer Öffnung versehenen Kasten, den Mühltrichter oder Mühlrumpf (*delu*, anderwärts *ḳādūs* = *κάδος*),<sup>1)</sup> unter welchem ein auf drei Seiten von niedrigen Rändern eingefasstes längliches Brett, der Mühlschuh (*zallūme*, sonst auch *mizrāb*), welcher das aus dem Mühltrichter fallende Getreide dem Mühlauge zuführen soll,<sup>2)</sup> angebunden ist. Ein spatelförmiges Holz, der „Tänzer“ (*raḳḳāṣ*) hängt von da auf den Läufer herab. Dessen Zittern teilt sich dem Mühlrumpf mit und bewirkt das regelmäßige Ausfließen der Körner. Eine Siebvorrichtung war in Aleppo an dies Mühlwerk nicht angeschlossen.

Das Maultier des Göpels ist in der Weise angeschirrt, daß zwei Zugseile (*ġanbije barrāni* und *ġanbije ġuwwāni* „äußeres und inneres Zugseil“) von dem Zugholz (*ḳōs*) nach seinen Kummel laufen und dort an zwei durch Stricke verbundenen Hölzern (*ṣaffāka*), welche vor dem Kummel liegen, befestigt werden. Das Kummel besteht aus zwei Polstern (*ḥašwe*), welche durch ein um sie gelegtes Gurtband (*'abwe*) oben und unten zusammengehalten und so auf den Hals des Tieres gelegt

---

<sup>1)</sup> Belot nennt im Wörterbuch den Mühlrumpf *ḳādūs* und *'en eḡ-ḡāhūn*, Berggren *ḳalb eḡ-ḡāhūn*. Die erste Bezeichnung kommt auch in Jerusalem vor (s. u.), die beiden letzteren beruhen auf Irrtum; denn *'en* kann nur das Mühlauge sein, *ḳalb* die Spindel, vgl. S. 222.

<sup>2)</sup> Abbildung 55. 60. 63, 2. 64, 6.

werden. Am Kopf desselben befindet sich ein gewöhnliches Geschirr (*kāmle*), von welchem das Lenkseil (*ǧarrāf*) nach der Zugstange des Göpelwerks geht, wenn es nicht vom Treiber gehalten wird. Ein oberhalb und unterhalb der Augen festgebundenes Tuch (*rammāḍ*) soll das Maultier vor Schwindel schützen. In Bethlehem war bei engem Raum der Hals des ziehenden Esels unmittelbar mit dem hochliegenden Zugholz des Göpels verbunden. Die Achse befand sich hier unmittelbar am Rande des Mahlgangs, den der Esel umkreiste.

Aus dem römischen Altertum ist die Anwendung des von Menschen oder Tieren, besonders Eseln, gedrehten Göpels auf die Mühle nicht sicher bekannt,<sup>1)</sup> da das Zuggestell der römischen Mühle (S. 232) kein Göpel ist.

### c) Die Tretmühle.

In Jerusalem gibt es keine Mühle mit Göpelwerk, dafür aber Tretmühlen nach einem System, das vor etwa 70 Jahren aus Südrußland eingeführt worden sein soll.<sup>2)</sup> Ein Vorgänger wäre die von Maḳrīzi erwähnte Mühle, bei welcher „das Drehwerk unten, das Mahlwerk oben ist, damit der Mist der Treibtiere ihm nicht nahekommt.“<sup>3)</sup> In Jerusalem nennt man die Tretmühle städtisch *ṭāḥūnet ed-dauwāse*, bei den Bauern *deba-kije*, also eben „Tretmühle“. Maultiere oder Pferde, stets mehrere zugleich, treten auf einer großen aus Holz gebauten schräggestellten Scheibe (*fars̄*), durch eine Stange am Vorwärtsschreiten gehindert, und bringen dadurch die auf einer schräg stehenden Welle (*amūd*) ruhende Scheibe in Bewegung. An dieser Welle befindet sich ein Zahnrad (*aǧale bisnān*) mit nach oben stehenden Zähnen, das seine Bewegung auf ein über ihm stehendes senkrecht Zahnrad überträgt. Die lange Achse dieses Rades hat an ihrem anderen Ende ein drittes größeres Zahnrad, welches seinerseits ein im rechten Winkel zu ihm stehendes viertes Rad am Ende einer zweiten Welle bewegt,

---

<sup>1)</sup> Behauptet von Neuburger, Technik des Altertums, S. 221.

<sup>2)</sup> Abbildung 63, 5.      <sup>3)</sup> S. Mielck, a. a. O., S. 29

welche ihre Bewegung durch ein senkrecht fünftes Rad einem wagerechten sechsten Rade mitteilt. Die senkrecht stehende Achse dieses Rades ist die Mühlspindel, welche wie bei der Göpelmühle den Läufer von unten her bewegt. Hier nannte man den über dem Läufer aufgehängten Mühltrichter *ḳādūs* (vgl. *κάδος*), den Schuh darunter *ḳālib*, den Schüttler *raḳḳāš*, die hölzerne Zarge um den Mahlgang *ṭāra*, die das Mehl von da hinunterleitende Blechrinne *masjal*, den Mehlkasten *ṣandūḳ*.

In einer dieser Tretmühlen wurde das Schütteln des Mühltrichters durch vier Zähne besorgt, welche an einer Fortsetzung der Mühlspindel angebracht waren. Hier war auch eine Siebvorrichtung mit der Mühle verbunden, welche an anderer Stelle zu beschreiben ist.

## 6. Die Wassermühle.

Trotz der Wasserarmut Palästinas sind die Wassermühlen im Lande weit verbreitet, besonders auch, weil der künstlich hergerichtete senkrechte Fall des Wassers der Bäche im Berglande auch bei geringer Wasserstärke die dafür nötige Kraft erzeugt. Man verstand, durch Anlage von Kanälen und den Bau von gemauerten Aquädukten, die auf Bogen ruhen, die Wasserkraft durch die Ermöglichung tieferen Falles zu verstärken und dasselbe Wasser demselben Zweck mehrfach dienstbar zu machen. Man nennt die Wassermühle *ṭāḥūnet el-maj* (*moij*) „Wassermühle“ oder *ṭāḥūnet es-sēl* „Bachmühle“, bei Aleppo schlechtweg *ed-dūlāb* „das Rad“. Auffallenderweise ist der Jordan, obwohl der stärkste Fluß, nirgends für Mühlbetrieb ausgenutzt, teilweise wohl, weil er meist durch schwachbewohntes Land fließt, aber auch, weil die in den verschiedenen Jahreszeiten so sehr verschiedene Wasserhöhe die Anlage von Mühlen an seinem Ufer unmöglich macht. Das letztere gilt auch vom wasserreichsten Nebenflusse des Jordans, dem Jarmukh. Für Bauern und Beduinen ist die Wassermühle oft die wichtigste Art der Mühle im Großbetrieb. Beduinenstämme schließen zuweilen Waffenstillstand oder geben freies Geleit, damit das Getreide zu einer Wassermühle geschafft werden

kann. Im eigentlichen Palästina ist das Gartenland von *nāblus* wohl am reichsten an Wassermühlen, deren Aquädukte das Tal westlich der Stadt durchziehen. Eine ehemals umfangreiche Mühlenanlage, von der nur ein Rest noch im Gebrauch ist, fällt bei *'ēn eṭ-ṭābera* am See von Tiberias auf. Die Jerusalem nächste Wassermühle befindet sich im *wādi ḵelt* halbwegs Jericho. Früher gab es eine noch etwas näher gelegene im *wādi fāra*, wo Mühlkanal und Mühlenschlot noch immer davon Zeugnis geben. Kaum ein Bach wird im Ost- und Westjordanland zu finden sein ohne Mühle, selbst stärkere Winterbäche werden dafür ausgenutzt.

Die Wassermühle hat wichtige Vorzüge vor der Maultiermühle mit oder ohne Göpel. Sie kann feiner mahlen, weil die Wasserkraft auch einen sehr eng gestellten Mahlgang bewegt, während die Steine der Maultiermühle weiter gestellt werden müssen. Anspannung von mehreren Tieren oder häufiger Wechsel derselben würde das Halten einer großen Zahl von Reservetieren nötig machen und dadurch den Betrieb verteuern. Für längere Zughölzer, welche die Arbeit erleichtern könnten, fehlt in den Mühlgebäuden der Platz. Außerdem ist der Betrieb in jedem Falle in der Wassermühle gleichmäßiger und bedarf keines Antriebes.

Im ganzen Lande habe ich oft Wassermühlen besichtigt. Ich nenne besonders die Mühlen am *kwēk* bei Aleppo und am Wege nach *ḥēlān*, am *nahr eḍ-ḍahab* zwischen Aleppo und dem Euphrat, bei *balāṭ* in *Merḡ 'Ajūn* an einem Winterbach und in der tiefen Schlucht des *liṭāni*, am *nahr ḥāṣbāni* bei *sūḵ el-ṛarb*, im *wādi 'amūd* nahe dem *Ruwēr*, bei *'ēn eṭ-ṭābera*, am *'auḡa* im Küstenland nicht weit von Sarona, bei *eṭ-ṭafīle* im *Gībāl*. Das System ist fast überall das gleiche mit Anwendung des wagerechten Rades an der senkrechten Achse. Es wird als das arabische gelten müssen. Nur selten wird wie bei Aleppo oder Damaskus ein stärkerer Fluß zu unterschlächtigem Mühlbetrieb benutzt. Dann treibt der Fluß ein in ihn hineinreichendes senkrecht stehendes Rad mit hölzernen Fächern in derselben Weise wie die der Bewässerung dienenden Wasser-

räder (*nā'ūra*) von Aleppo, Antiochien und *hamā* (vgl. Bd. II, S. 228f.). Das Wasserrad überträgt dann durch seitlich stehende Zapfen, die sich wohl an einem ihm parallelen Rade auf seiner Achse innerhalb des Mühlgebäudes befinden, seine Bewegung auf das Getriebe (*jedak*) der senkrechten Mühlspindel (vgl. S. 240).

In dem an starken Wasserläufen armen palästinischen Bergland westlich und östlich des Jordans ist das Gewöhnliche, daß das Wasser eines Baches oberhalb der Mühle durch einen Kanal (*kanāt eṭ-ṭāḥūne*, in *Merğ 'Ajūn sidd*) abgefangen und mit schwachem Gefälle so weit geleitet wird, daß es sich in 5—7 m Höhe über dem Talgrunde befindet. Hier wird es dann über eine Mauer mit oder ohne Bogen nach dem Mühlengebäude (*maḥhane*) geleitet, um dort in einem runden oder viereckigen Schlot (*bīr*) senkrecht hinabzustürzen.<sup>1)</sup> Durch einen Schützen (*lōḥ*) kann man, wenn das Wasser nicht gebraucht wird, den Kanal schließen. Es läuft dann beim Anschwellen vom Kanal seitlings durch einen Wasserfall ab. Der Schlot ist am Grunde geschlossen, hat aber unten eine seitliche Öffnung (*miṣraf* in *eṭ-ṭafīle*, *zummāme* in *es-salt*, von wo Faraḥ Ṭābri die dortigen Bezeichnungen der Mühlteile mir mitteilte), durch welche das herabgestürzte Wasser mit Gewalt wagerecht herauschießt und, durch ein kurzes Rohr (*kuwwe*) geleitet, das wagerecht stehende Mühlrad von der Seite trifft. Jenes Rohr kann durch ein Brett mit langem Stiel (*dāli*) so gehoben werden, daß das Wasser über das Rad wegschießt, wenn die Mühle rasch stehenbleiben soll. Bei stärkerer Wasserkraft kann indes auch das Wasser ohne Schlot in einer schräg laufenden Rinne (Aleppo *šīb*, *Merğ 'Ajūn šārūr*) vom Kanal auf das Rad geleitet werden. Beide Systeme sah ich in derselben Mühle nebeneinander vereinigt am *liṭāni*. Das aus dem Mühlradraum (in *eṭ-ṭafīle mindar*) dann wieder nach außen abfließende Wasser hat sein Ziel in dem näher oder ferner unterhalb liegenden Bachbett, wie es eine der Mühlen bei

<sup>1)</sup> Abbildung 58. 64, 6.

*el-leǧǧūn* zeigt.<sup>1)</sup> — Eigentümlich ist das System der Wassermühle am *'auǧa*. Der Fluß ist oberhalb der Mühle durch eine Schleuse gestaut, damit das Wasser stets die nötige Höhe und Kraft behält. Von einem hier vom Fluß abgezweigten Kanal läuft das Wasser in vier unterirdischen Rinnen unter der Mühle durch und schlägt da an die zu jedem der vier Mahlgänge gehörigen unter ihnen stehenden Drehwerke. Soll das Wasser abgestellt werden, so werden innerhalb der Mühle von oben je drei Bretter in die Rinnen gestellt, außerdem Stangen in die Dreschwerke gesteckt, welche ihre Drehung durch das noch durch den Verschuß kommende Wasser verhindern.

Das Mühlrad (*farāš*, *frāš*<sup>2)</sup> *Merǧ 'Ajūn*, *eṭ-ṭafile*, *es-salt*, *dūlāb* Aleppo), das sich in einem nach außen offenen Gewölbe unter dem Mahlraum neben dem Schlot befindet, besteht aus einem runden Block (*ḵurme*), von welchem schräggestellte schmale Hölzer (*riāš*, Sing. *riše* „Feder“) strahlenförmig auslaufen. Man kann sich mit acht derselben begnügen wie bei *'ēn eṭ-ṭābera*,<sup>3)</sup> und dann ist das Mühlrad eigentlich kein Rad, sondern nur eine Nabe mit freistehenden Speichen ohne Felge. Man kann aber auch den inneren Teil der Speichen mit Holz ausfüllen, so daß in der Mitte eine Scheibe entsteht, von welcher sechzehn Speichen einzeln hervorstehen.<sup>4)</sup> So sah ich es in *Merǧ 'Ajūn*. Bei *eṭ-ṭafile* war der *farāš* (Mühlrad) 1,20 m breit und 15 cm hoch, seine Achse (*'amūd*) innerhalb des Gewölbes (*mindar*) 12 cm dick, nach oben durch eine dünnere eiserne Stange fortgesetzt, auf welcher der 1,10 m breite und 10 cm dicke Oberstein der Mühle ruhte. Der Mühlschlot (*bir*) war hier inwendig 60 cm, auswendig 1,20 m breit und hatte eine Höhe von etwa 7 m über dem *farāš*, so daß das von ihm durch den seitlichen Ausguß (*farḥ*) auf den *farāš* stoßende Wasser erhebliche Kraft besaß. Ein wirkliches Rad ist vor-

<sup>1)</sup> Abbildung 59, vgl. Preiß-Rohrbach, Palästina und das Ostjordanland, Abb. 203.

<sup>2)</sup> Berggren und Belot haben *farrāš*, was ich nirgends hörte, Bistāni *farāš*, wie auch Faraḥ Tābri schreibt.

<sup>3)</sup> Abbildung 64, 7.

<sup>4)</sup> Abbildung 64, 8.

handen, wenn man wie in Aleppo um die Speichen einen engeren und einen weiteren Blechstreifen legt und zwischen diese schräg gestellte Holzblätter setzt, auf welche der Wasserstrahl trifft.<sup>1)</sup>

Die senkrecht stehende Achse (*šam'a*, in *eṭ-ṭafile 'amūd*) des Mühlrads steht unten mit einem Zapfen auf einem Holzblock, geht durch das darüber befindliche Gewölbe sowie den darauf fest lagernden Bodenstein (*ḥaḡar taḥtāni*)<sup>2)</sup> des Mahlgangs hindurch und trägt mit seinem oberen Ende in der bei der Göpelmühle beschriebenen Weise den Läufer (*ḥaḡar fōkāni*),<sup>3)</sup> den ich in der 'auḡa-Mühle 1,15 m breit und auf der Unterseite 3 cm konkav fand. Die Öffnung des Steins (*ḥalk*) war von einem erhöhten Rand eingefasst und trug außerdem einen runden Aufsatz, in den vom Schuh des Trichters das Getreide fiel. Der Unterstein ist meist in eine steinerne Umfassung (*dājir*) eingebaut und hat an seiner Vorderseite ein Becken (*ḥōd* in *es-salt*, *būḡ* in *Merḡ 'Ajūn*) für das Mehl.<sup>4)</sup> Über dem Läufer ist aufgehängt der Mühltrichter (*delu*, nach Bistāni *kūr*) mit dem Schuh (*mizrāb*) und dem Schüttler (*raḳḳāš*,<sup>5)</sup> in *Merḡ 'Ajūn ṭarṭār*, in *eṭ-ṭafile dārib*, nach Belot *ṭarṭār* und *ṭarṭāḳ*, nach Bocthor *ṭarṭaḳa*). Zuweilen ist ein einfaches Lätwerk angebracht, das daran erinnern soll, wenn der Trichter leer geworden ist und neuer Füllung bedarf. Eine kleine Glocke (*ḡaras*) hängt zuweilen an einer Schnur, deren Ende im Mühltrichter unter dem Getreide liegt. Entleert sich der Trichter, so daß dies Ende nicht mehr beschwert ist, so fällt die Glocke auf den Läufer und lärmt infolge seiner

<sup>1)</sup> Abbildung 64, 9.

<sup>2)</sup> Das von Belot und Bistāni für den Stein der Wassermühle angegebene *fēlaḥ*, das an das biblische *pēlaḥ* (S. 210) erinnert, habe ich nie gehört.

<sup>3)</sup> Abbildung 64, 6.

<sup>4)</sup> S. für die ganze Einrichtung des Mahlwerks Abbildung 60 (vgl. Preiß-Rohrbach, Palästina und das Ostjordanland, Abb. 202) und 64, 6.

<sup>5)</sup> Von Wiedemann nach Mielck, Terminologie, S. 29, als Schelle erklärt. Aber der Schüttler heißt *raḳḳāš* „Tänzer“ wegen seiner zitternden Bewegung, die fort dauert, solange die Mühle im Gang ist.

Drehung, bis man sie wieder hinaufzieht. Nach Bistāni<sup>1)</sup> dient demselben Zweck ein ebenso angebrachtes kleines Holz (*kitrib*). Wichtiger ist der von mir in *eṭ-ṭafīle* beobachtete gedrehte Strick (*milwa*), welcher den Mülhtrichter (hier *ṣandūk* genannt) mit dem darunter befindlichen Schuh (*ḳadaḥ*) verbindet. Wird er angezogen, fallen weniger Körner vom Schuh in das Mühlauge, wird er nachgelassen, so fallen mehr, und das Mehl wird gröber. Zur Beeinflussung des Ganges der Mühle war hier auch der wagerechte Balken, auf welchem die Achse des Mühlrads mit ihrem Zapfen ruht, mit einer langen senkrechten, mit Quergriffen versehenen Stange (*riḡl*) verbunden. Mittels derselben hob man den Balken und mit ihm die Achse des Mühlrads und den auf ihm ruhenden Oberstein an, so daß die Reibung geringer wurde, die Mühle sich rascher drehte und das Mehl gröber ausfiel.

#### Im Altertum.

Nach Löwy<sup>2)</sup> werden die Wassermühlen als *rēḥajim šel-lam-majim* im Talmud erwähnt. Er verweist dafür auf b. Keth. 59<sup>b</sup>, Pes. 11<sup>a</sup>, wo nichts nötigt, mit Raschi an Wassermühlen zu denken. Aber Tos. Schabb. I 23, j. Schabb. 4<sup>a</sup> wird die „Wassermühle“ für Palästina bezeugt. Außerdem haben wir b. Chull. 16<sup>a</sup> neben der „Töpferscheibe“ (*saddānā dephaḥārā*) die „Wasserscheibe“ (*saddānā demajjā*), die wohl zum Drehwerk einer Mühle gehören muß. Bar Bahlül erklärt syr. *saddāna* durch arab. *dauwāret er-raḥa* „Dreher der Mühle“, und dies bedeutet nach arabischer Erklärung bei Lane „die Holzstücke, welche das Wasser dreht, um die Mühle dadurch drehen zu machen“. An anderer Stelle (b. Pes. 94<sup>b</sup>) wird *bōšinā derihjā* „Mühlkerze“ als etwas Feststehendes genannt, das sich dreht. Das wäre die senkrechte Achse des Drehwerks der Mühle, welche ja arabisch *šam'a* „Kerze“ heißt (s. oben S. 239. 247). Der 'Ärukḥ und MS. München II haben die Lesart *saddānā derihjā*, was dann

<sup>1)</sup> S. auch Mielck, a. a. O., S. 28 f., nach Dozy, Suppl. II, S. 366.

<sup>2)</sup> Müller und Bäcker, S. 13, s. aber Krauß, Talm. Arch. I, S. 97. 454.

auch wieder das Drehwerk der Wassermühle meinen wird. Hierher gehört wohl auch *ammāt riḥjā* als „Mühlkanal“, den man ebenso, wie die Mühle (*riḥjā*) am Zwischenfesttage „bauen“ darf<sup>1)</sup> und der deshalb unmöglich eine Mühlachse sein kann (so Levy). Somit war in Mesopotamien wie in Palästina die Wassermühle vorhanden, im Einklang damit, daß sie schon unter Augustus im Römerreich wohlbekannt war.<sup>2)</sup> Vitruv beschreibt sie mit unterschlächtigem Wasser und einem zweiten Rad, dessen Zähne in das Getriebe der senkrechten Mühlspindel eingreifen, d. h. so, wie sie noch heute in Syrien vorkommt (S. 244 f.).

## 7. Die Grützmühle und die Stärkemühle.

Daß man auf der Handmühle oft Grütze (*ḡeriše*) herstellt, war S. 222 gesagt. Maultiermühlen und Wassermühlen lassen sich ebenfalls durch weiteres Stellen des Mahlgangs für Grütze einrichten. Nur in Aleppo sah ich eine besondere Grützemühle<sup>3)</sup> von derselben Konstruktion, wie sie für die Olivenmühle (*badd*)<sup>4)</sup> in ganz Palästina bekannt ist. Eine Photographie bezeugt die Grützmühle auch für einen weiteren Bereich Syriens. Die Herstellung von Graupe (*burrul*) wird dadurch bewirkt. Mühlen der gleichen Art dienen auch bei der Stärkefabrikation, zum Zerquetschen von Rosinen für die Anfertigung der Süßigkeit *halāwa* und mit geringer Abänderung beim Zermahlen von Alkali für die Seifensiederei.<sup>5)</sup> Diese

<sup>1)</sup> b. Mo. k. 10<sup>b</sup>.

<sup>2)</sup> S. Vitruv X 5/10, Blümner, Technologie I, S. 46 ff., Marquardt, Röm. Privataltertümer II, S. 406 f.

<sup>3)</sup> Abbildung 56. 63, 3.

<sup>4)</sup> Irrtümlich meist „Ölpresse“ genannt, obwohl sie die Oliven nur zerquetscht und kein Öl auspreßt. Das jüdische Recht redet Zab. IV 2 richtig von der „Olivenmühle“ (*rēḥajim šel-lezētīm*).

<sup>5)</sup> Der Mühlstein steht dabei nicht senkrecht, sondern ein wenig schräg auf der inneren Kante des Steins, ähnlich auch bei der Steinmühle in Kairo, wo der Stein auf seinem äußeren Rande ruht. Die Welle des Steins ist dann dementsprechend auf- bzw. abwärts geneigt.

Mühle hat einen runden Unterbau, nach welchem man sie 'adase „Linse“ nennt. In der Mitte seiner von einem niedrigen Rand eingefassten Oberfläche erhebt sich eine senkrechte Welle (*šam'a*), welche unten mit einem Zapfen in einem Loche dieser Oberfläche steht und oben ebenfalls mit einem Zapfen endet, der in einen wagerecht darüber angebrachten, auf zwei senkrechten Stützen ruhenden Balken eingreift. Zuweilen steht diese Welle, die dann sehr kurz sein würde, ganz frei, wenn auch minder fest. In diese senkrechte Welle ist mit einem Ende ein wagerechter Balken (*kōs*) eingesetzt, welcher zunächst die Achse eines senkrecht stehenden sehr dicken und schweren Mühlsteins (*hağar*, so in Aleppo, *nāblus*, Kairo, 'öğl in *Merğ 'Ajūn*) bildet, welcher mit seiner schmalen Seite auf dem Unterbau steht. Derselbe Balken ist dann mit seinem langen Ende die Deichsel für ein Maultier, welches ihn zieht und damit den Mühlstein auf dem Unterbau um die senkrecht stehende Welle im Kreise bewegt. Dabei dreht sich der Stein gleichzeitig um seine eigene Achse, was die Bewegung erleichtert. Er enthüllt und zerbricht dabei die auf dem Unterbau ausgebreiteten Körner, welche immer wieder nach der Bahn des Steins geschoben werden, bis die Grütze die notwendige Feinheit erhalten hat. Hier handelt es sich in erster Linie indes um *burrul*, wofür die Körner vorher gesotten und dann getrocknet werden (s. u.). Christian<sup>1)</sup> erwähnt für Aleppo eine der obigen Schilderung entsprechende „Quetsche“ für das Schälen von *burrul* (s. unter 4°), außerdem eine dem Schroten derselben dienende Mühle mit seitlichem Kurbelantrieb, einer Kaffeemühle gleichend, 1 m hoch.

Ebenfalls in Aleppo lernte ich die in allem wesentlichen der Grützemühle gleichende Stärkemühle kennen, deren Aufgabe ja ebenfalls ist, den Weizen zu schroten. In das Postament ('adēl) der Mühle war hier eine runde Platte (*šahn*) aus Basalt eingelassen, auf welcher der senkrecht darauf stehende Mühlstein ('öğl), der ebenfalls aus Basalt hergestellt ist, sich

---

<sup>1)</sup> Anthropos XII—XIII, S. 1918 f.

im Kreise bewegt. Die wagerechte Achse des Mühlsteins, welche zugleich Deichsel für das Zugtier ist, nannte man *ḵōs* „Bogen“, die von der senkrechten Achse (*šam'a*) des Mühlwerks in anderer Richtung auslaufende Stange zum Anbinden des Kopfes des Zugtiers *sājik*.

#### Im Altertum.

Die Mischna redet von besonderen Mühlen der Grütznier (*rēhajim šel-lag-gārōsōt*),<sup>1)</sup> die jedenfalls nur Grütze (*gārts*)<sup>2)</sup> herstellten. Man sollte annehmen, daß sie Eselbetrieb hatten, aber jede nähere Angabe fehlt. Von einem Kasten (*ārōn*) für Grütze ist die Rede,<sup>3)</sup> sowie von einer Schaufel (*rāḥat*)<sup>4)</sup> und einem Armschutz (*kisjā*),<sup>5)</sup> die den Grütznern dienten. Da es Stärke (*amīlā*) gab (s. unter B 8), könnten an sich auch Mühlen dafür vorhanden gewesen sein. Aber die Stärke der Griechen und Römer hieß *ἄμυλον*, *amylum*, weil sie ohne Mahlen des Getreides hergestellt wurde (s. unter B 8). In Palästina wird es nicht anders gewesen sein.

### 8. Windmühlen und Motormühlen.

Windmühlen (*ṭāḥūnet el-haua*) wurden im vorigen Jahrhundert in der Zeit von Muḥammad 'Ali mehrfach in Palästina errichtet. Bei Jerusalem standen deren zwei, bei *ša'fāt* sah man die Ruine einer solchen, *el-bīre* hatte auf dem *rās eṭ-ṭāḥūne* seine Windmühle. Keine derselben habe ich je im Gang gesehen. Der zu starke und unbeständige Wind hatte ihren Betrieb erschwert. Doch sprach man in *'ēn 'arik* von einer Windmühle in seiner Nähe, welche Mehl herstellte. Diese Mühlen sind sicherlich nach europäischem Vorbild hergestellt worden, obwohl Persien in älterer Zeit Windmühlen hatte.<sup>6)</sup> Der jüdischen Literatur sind sie fremd. Dasselbe gilt natürlich von den

<sup>1)</sup> Men. X 4, Vaj. R. 28 (76\*), Pesikta 69\*, Pes. Rabb. 18 (91\*).

<sup>2)</sup> Vgl. Bd. II, S. 266 und hier unter B 4.

<sup>3)</sup> 'Eduj. III 8, Kel. XII 4. 5.

<sup>4)</sup> Kel. XV 5, vgl. S. 123.

<sup>5)</sup> Kel. XVI 6, vgl. S. 125.

<sup>6)</sup> S. Mielck, a. a. O., S. 30 f.

„Dampfmühlen“ (*ṭāḥūnet el-wabōr*, oft schlechtweg *el-wabōr* genannt), welche, mit Petroleummotoren betrieben, in letzter Zeit in Palästina in Gebrauch kamen. Jerusalem hatte vor 1915 wenigstens drei, aber auch auf dem Lande kamen sie vor, so z. B. bei *silet eḏ-ḏahr* nördlich von *sebastie* und bei *es-sāwie* an der Straße nach *nāblus*. Die Bauern bringen gern ihr Getreide nach diesen Mühlen und mahlen auf den Handmühlen zu Haus nur Weizen, Linsen und Knotenwicken für Grütze.

### 9. Die Schärfung der Mühle.

Da Mühlsteine stets allmählich glatt oder ungleich und also wirkungsschwach werden, bedürfen sie von Zeit zu Zeit der Schärfung. Man sagt: *minkuš eṭ-ṭāḥūne* „wir schärfen die Mühle“, und braucht für *naḳaš* auch *naḳar*. Dazu dient ein hammerartiges Instrument, die Mühlpille,<sup>1)</sup> deren Eisen an beiden sich etwas verbreiternden Enden dünn, am einen Ende scharf, am anderen stumpf ausläuft. Man nennt es *naḳḳāše*, *nāḳūše* (so *Merğ 'Ajūn*), *minḳāš (es-salt)*, *kurnāz* (Aleppo), Schriftsprache *ḳurnās*. Der Handwerker, der das Schärfen ausführt und dazu oft im Lande herumzieht, um die Handmühlen der Bauern zu schärfen, ist der *naḳḳār*, *naḳḳāš* oder der *mu'allim eṭ-ṭauāhin*, der „Mühlenmeister“. Zum Abheben des Läufers vom Bodenstein bedient er sich einer eisernen Stange (*mšadde*).

Bei regelrechtem, womöglich wöchentlichem Schärfen wird die Mahlfläche des Läufers zuerst befeuchtet und durch Drehen desselben auf dem Bodenstein festgestellt, wo die Steine hohe Stellen haben, die beseitigt werden müssen. Der Bodenstein soll eben und glatt sein, der Läufer hat die Aufgabe des Zermahlens. Dazu wird seine Mahlfläche bei Jerusalem in drei konzentrische Ringe geteilt. Der innerste, etwas konkave Ring, *ḡerīš* genannt, bleibt glatt, er hat die Aufgabe, das Korn grob zu brechen. Der mittlere Ring, *smid*, der es zu Gries schroten soll, wird mit der stumpfen Spitze der Mühlpille punktiert.

---

<sup>1)</sup> Abbildung 60.

Der äußere Ring, *nā'im*, der das Mahlgut in Mehl verwandelt, erhält mit der scharfen Schneide der Pille Linien, welche wie Teile von gekrümmten Radien nach dem Außenrande laufen (so 1905 in Bethlehem nach K. Schubert, Verwalter des Aussätzigenasyls in Jerusalem).

Doch kann die Pille auch an beiden Enden scharf und etwas gezähnt sein, und man begnügt sich damit, über den ganzen Läufer Kreislinien oder diagonale Linien von der Mitte zum Rande zu ziehen (so nach Faraḥ Tābri in *es-salt*).

#### Im Altertum.

Wiederholtes Schärfen der Mühle war stets unentbehrlich. Ob in der Mischna<sup>1)</sup> *kibbēš* dies meint, ist zu bezweifeln. Aber *nākar*, aram. *naḳkar* ist der technische Ausdruck dafür,<sup>2)</sup> und der Beruf der *nāḳōrōt*, der mit den Frauen zu tun hat,<sup>3)</sup> kann nur die Mühlschärfer meinen. Ihr Werkzeug ist der *maḳḳōr*<sup>4)</sup> (Maim. ar. *minḳār*), der mit einem Griff (*jād*) versehen ist.

### 10. Das Raffholz.

Um Grütze, Mehl oder Getreide zusammenzuraffen, haben manche Müller ein Gerät mit einem schräg gestellten halbmondförmigen Brettchen an langem Stiel. Dies heißt in Jerusalem und *es-salt ḡarrāf*, *ḡarrāfe*, auch *meḡrafe*, was sonst Bezeichnung einer Hacke ist (Bd. II, S. 120). Bei kleineren Mengen, besonders auf der Mühle benutzte man in Aleppo ein gebogenes Holz ohne Griff, das man *kaḥaf* nannte, während Belot *kaḥūf* gibt, in Jerusalem ein Gerät aus Blech, ähnlich einer Schaufel ohne Griff, das „Löffel“ (*ma'laḳa*) hieß.

### 11. Die Schaufel.

Schon auf der Tenne ist eine hölzerne Schaufel öfters im Gebrauch und ist deshalb S. 121 f. besprochen worden. Aber sie ist im Getreidehandel und in der Mühle zum Bewegen des

<sup>1)</sup> Mo. k. I 9, vgl. oben S. 228.

<sup>2)</sup> b. Mo. k. 10<sup>a</sup>.

<sup>3)</sup> Tos. Kidd. V 14, b. Kidd. 82<sup>a</sup>.

<sup>4)</sup> Kel. XXIX 6.

Getreides unentbehrlich. Im südlichen Palästina trägt sie den türkischen Namen *krēk*, während sie im Norden *rāha*, bei Aleppo *ǧarrūf* heißt. Ihr Verhältnis zu dem Worfelgerät *rāhat* Jes. 30, 24 wurde S. 123 f. erörtert. Hierher gehört die „Schaufel der Grütznern“ (*rāhat hag-gārōsōt*),<sup>1)</sup> mit welcher wohl das Getreide vor dem Mahlen nochmals geworfelt wurde, wobei die Grütznern ihre Arme mit der *ķisjā šel-lag-gārōsōt*<sup>2)</sup> schützten.

## 12. Die Schwinge.

Siebe werden hochgehalten und geschüttelt, damit etwas durch die Siebfläche falle. Schwingen sind Geräte ohne Löcher, deren Bewegung dazu dient, zum Zweck der Reinigung die Körner von ihren Beigaben zu trennen, so daß diese abgehoben werden können (vgl. oben S. 124 f.). Die verbreitetste Form der Schwinge ist der aus meist buntgefärbtem Stroh in hübschen Mustern eng geflochtene *ṭabak*,<sup>3)</sup> seltener *šēnije*, *šānije* genannt, was sonst eine runde Messing- oder Kupferplatte bezeichnet. Er hat die Form einer runden, schwach konkaven Platte von verschiedener Größe von 45 bis zu 70 cm Durchmesser. Als Gerät zum Tragen von Getreide und Brot, auch als Wand schmuck, findet er bei den Bauern vielseitige Anwendung. Im nördlichen Galiläa verwendet man ihn zum Reinigen der vorher im Getreidesieb behandelten Körner von Steinen und Erdklümpchen. Daß er in Südarabien als einziges Reinigungsgerät des gedroschenen Getreides dient, war S. 124 f. ausgeführt. In 'ēn 'arik benutzt man ihn zur Reinigung des im Mehlsieb Gebliebenen von Kleie (*nḥāle*). Zu diesem Ende schüttelt (*bitnassif*) die damit beschäftigte Frau die Schwinge und bläst (*btinfuh*) über ihren Inhalt.

Nur in der Mühle zu Aleppo und in der Getreideniederlage (*ukālet el-ķamh*) zu Kairo fand ich als *mensaf*<sup>4)</sup> im Gebrauch eine Schwinge in der Form einer halbkreisförmigen hölzernen Tafel mit aufgesetztem Holzrand an der gerundeten Seite, so

<sup>1)</sup> Kel. XV 5 (Cod. Kaufm.).

<sup>2)</sup> Kel. XVI 6 (Cod. Kaufm.), vgl. oben S. 125.

<sup>3)</sup> Abbildung 29x.

<sup>4)</sup> Abbildung 57.

daß die gerade Seite offen blieb. In Aleppo war die dünne, unten mit hölzernen Leisten verstärkte Platte mit großen Eisenknöpfen besetzt. Das Schütteln (*taḥṣāje*) der Schwinge dient zur Sammlung der unter den Körnern gebliebenen Steine. Diese sammeln sich in der Mitte als *ḡam'* nach oben, werden da abgenommen und als *'akūbe* weggeworfen oder auch, wie es Wetzstein für den *minsef* der syrischen Mühle erwähnt,<sup>1)</sup> mit einem Ruck (*nesfa*) hinausgeschleudert.

### 13. Die Siebe.

#### a) Das Getreidesieb.

Das im Hause bewahrte und das zur Mühle gebrachte Getreide bedarf vor dem Mahlen einer sorgfältigen Reinigung zur Ergänzung der auf der Tenne geschehenen (s. oben S. 139 f.). Das feinere Getreidesieb (*rurbāl*)<sup>2)</sup> kann dabei außer dem groben Getreidesieb (*kirbāl*)<sup>3)</sup> nochmals angewandt werden. Man hat davon zwei Arten, das gröbere *rurbāl fārūt* und das feinere *rurbāl ḡābūt*, das in der Tretmühle Jerusalems in zwei Graden der Feinheit vorhanden war. In Aleppo gab es nach dem *rurbāl* die Körnersiebe *takštr fātih*, *takštr ḡābiṭ* (*ḡābiṭ*) und *mehaijera* (*mehaijera?*). Auch europäische Maschinensiebe, die man *rurbāl* nennt, kommen in den Mühlen vor.

#### Im Altertum.

Das Getreidesieb (*kebārā*) wird bei der Vorbereitung des Mahlens oft verwandt worden sein (s. unter B 5 a). Über seine Gestalt wurde S. 142 f. verhandelt. Ein Aberglaube, der wohl ebenso sehr dem Getreide als dem Siebe galt, war es, wenn eine Frau Küchlein im Getreidesieb siebte,<sup>4)</sup> um böse Einflüsse von ihnen zu entfernen, wie man heute in Oberägypten das neugeborene Kind in der siebenten Nacht mit etwas Getreide

<sup>1)</sup> ZDPV 1891, S. 3.

<sup>2)</sup> Abbildung 29 v. 32. 33, s. oben S. 141 f.

<sup>3)</sup> Abbildung 29 w. 32. 33. 49, vgl. S. 139 f.

<sup>4)</sup> Tos. Schabb. VI 19, vgl. Scheftelowitz, Altpal. Bauernglaube, S. 65.

im Getreidesieb schlafen läßt.<sup>1)</sup> Dabei wird mitwirken, daß die Weizenkörner als mit schützender Kraft behaftet gedacht werden.<sup>2)</sup>

#### b) Das Mehlsieb.

Nach dem Mahlen ist das Mehlsieb unentbehrlich zur Sonderung der Bestandteile des Gemahlenen. Jeder ländliche Haushalt ist damit versehen. Man nennt es *munḥul*, *minḥul*, häufig dialektisch *mūḥul*, Plur. *manāḥil*.<sup>3)</sup> Man sagt in 'ēn 'arik: *binahḥalu bil-mūḥul* „man siebt mit dem Mehlsieb“, Mehl fällt durch, Grütze bleibt. Die gewöhnliche Art dieses Siebes (*munḥul el-'āde*) ist aus Roßhaar gefertigt, wobei etwa 7 bis 8 Faden auf den Zentimeter kommen. Ein langer Bart hat an einen Pferdeschwanz erinnert, wenn man von jemandem sagt<sup>4)</sup>: *liḥjeteḥ btinsiḡ mūḥil*, „Sein Bart webt ein Mehlsieb“. Den Zigeunern ist der Beruf des Haarsiebmakers (*menāḥili*), in ihrer Sprache des *wālwakāra* von *wāl* „Haar“, *wālwā* „Haarsieb“, eigentümlich. Sie verfahren dabei, wie ich es in Aleppo sah, nach dem gewöhnlichen Prinzip des Webens, indem sie die Kette in einen viereckigen Holzrahmen spannen und dann den Einschlag durchziehen. Das Genauere ist im Zusammenhang mit der Weberei zu besprechen. Der Siebrand (*tāra*) wird nach Erhitzung des dünnen Holzstreifens gebogen und mit Holzstiften genietet.<sup>5)</sup> Dem Mehlsieb gilt das Sprichwort<sup>6)</sup>: *miḥl el-munḥul, jimsik en-nuḥāle wajirmi ed-daḡik*, „Wie das Mehlsieb, es hält die Kleie fest und wirft das Mehl,“ und das Rätsel<sup>7)</sup>: *ṭēr ṭāir — biḥarr faṭāir — kull faṭire — ḡadd es-sire*, „Ein Vogel fliegt, läßt ungesäuerte Brote fallen, jedes Brot groß wie ein Atom.“ Wie nötig das Sieben ist, bezeugt der

<sup>1)</sup> Blackman, *The Fellāḥin of Upper Egypt*, S. 78.

<sup>2)</sup> S. Cana'an, *Aberglaube und Volksmedizin*, S. 53. 85.

<sup>3)</sup> Abbildung 29<sup>u</sup>. 32. 57.

<sup>4)</sup> Baumann, *ZDPV* 1916, S. 216.

<sup>5)</sup> Wetzstein, *ZDPV* 1891, S. 4.

<sup>6)</sup> Freytag, *Arabum Proverbia* III, S. 505.

<sup>7)</sup> Baldensperger, *PEFQ* 1894, S. 137.

einem Müßiggänger geltende Spruch<sup>1)</sup>: *lēš inte bil-ḥāra — jā munḥul bala fāra*, „Wozu bist du auf der Straße (im Stadtviertel), — du Mehlsieb ohne Reifen?“ Als arabische Sitte bezeichnet es der 'Ārūkh,<sup>2)</sup> daß man beim Griesmahlen Ringe auf den Fingern hat, mit denen man von beiden Seiten an das Mehlsieb schlägt, so daß das Mehl hinunterfällt.

Für feinere Behandlung des Mehls gibt es mehrere Arten des *munḥul*. In Jerusalem und *el-ḵubēbe* hat man *mūḥul zābūt* und *mūḥul fārūt*, beide nach Pater Müller aus Draht gefertigt. In *es-salt* unterschied man das Drahtsieb (*munḥul ḥadid*) und das Haarsieb (*munḥul šār*) als das gröbere und feinere Mehlsieb und hatte außerdem das mit einer Nadel durchlöchernde Ledersieb (*munḥul ed-daḵḵ*) und das Seidensieb (*munḥul ḥarir*) oder Musselinsieb (*munḥul šāš*) als gröberes und feineres Griessieb. Zuweilen wird das Haarsieb für Gerste und Kafferkorn genommen, das Seidensieb für Weizen. Für Damaskus nennt Wetzstein die fünf Siebarten *munḥul madrib*, *munḥul ṭāni*, *munḥul tarbī'*, *munḥul taḥmis* und *munḥul terjīs*. In Aleppo unterschied man *m. taşfi*, *m. tarbī'*, *m. taḥmis*, das letztere in den Sorten *zābiṭ* und *fātiḥ*. Außerdem nennt Christian<sup>3)</sup> für Aleppo vier Nummern von Sieben (*ṣarbil* genannt) für geschrotete Graupe (*burrul*). Die komplizierte Folge von Sieben ist sicher europäischen Ursprungs. Ganz europäisch ist die Benutzung eines mit der Hand gedrehten Zylindersiebs (*ṭajāra*), welches Feinmehl, Gries und Kleie sondert, und vollends das in einer Tretmühle Jerusalems gesehene, vom Mühlwerk bewegte Rüttelsieb, nur *munḥul* genannt, das eine vierfache Sonderung ausführt, ein langer mit Siebtuch bespannter Rahmen mit einer großen und zwei kleineren Abteilungen, sowie die Griesputzmaschine, für die man keine besonderen arabischen Namen hatte. Wohleingerichtete städtische Mühlen haben auch ein Waschsieb (*mişfāje*, *muşfāje*, in

<sup>1)</sup> Einsler, Mosaik, S. 73.

<sup>2)</sup> Zu *ṭeraš*.

<sup>3)</sup> Anthropos XII—XIII, S. 1918 f.

Damaskus *mišwal*) in der Form eines halbkugelförmigen durchlöcherten Kupferkessels. Es dient zum Waschen des Getreides vor dem Mahlen.

### Im Altertum.

Als ein Bild (s. darüber weiter unten) erscheint Jes. 30, 28 ein Schwingen (*hanāphā*)<sup>1)</sup> in trügerischer *nāphā*. Daß es sich um das Mehlsieb handelt, wird durch den Gebrauch von *nāphā* im Späthebräischen zweifellos. Es ist der *nāphā* eigen, Mehl (*kémaḥ*) hinauszulassen und den Gries (*sōlet*) zu behalten.<sup>2)</sup> Für die Reinigung der Ömergabe wurden im Tempel dreizehn übereinanderstehende *nāphōt* verwandt. Die oberen behielten die Kleie (*subbin*), die unteren den Gries (*sōlet*), von dem jede Spur von Mehl entfernt werden sollte.<sup>3)</sup> Der Gries (*sōlet*) schwimmt (bleibt oben) auf der *nāphā*,<sup>4)</sup> welche die verschiedenen Teile des Mahlguts sondern soll.<sup>5)</sup> Das Mehlsieb (*nāphā*) ist wie das Getreidesieb Frauensache, weil die Frauen es sind, welche damit sieben (*hirḳid*),<sup>6)</sup> was stets auf das Mahlen folgt.<sup>7)</sup> Am Sabbat und an Zwischenfesttagen wurde das Sieb dabei umgekehrt genommen.<sup>8)</sup> Da außer dem Mehl (*kémaḥ*) Kleie (*subbin*), Grobmehl (*kibār*) und Gries (*sōlet*) erwähnt werden, sollten dreierlei Siebe zu ihrer Herstellung vorhanden gewesen sein.

Die aramäischen Wörter für das Mehlsieb sind *naphjā*<sup>9)</sup> und *mahōletā*,<sup>10)</sup> was von *nehal* „sieben“ abzuleiten ist, wie syr. *maḥōltā* von *nehal* (vgl. arab. *minḥul*). Ein Volksspruch

---

<sup>1)</sup> Dies ist von *nūph* abzuleiten. Landsberger, Orient. Litztg. 1922, Sp. 340, liest *hinnāphō*, was mit dem denominativen *nippā* „sieben“ zusammenhängen würde.

<sup>2)</sup> Ab. V 15, vgl. j. Schabb. 10<sup>b</sup>.

<sup>3)</sup> Tos. Men. VIII 14, b. Men. 76<sup>b</sup>.

<sup>4)</sup> Mekh. 2. M. 16, 31 (Ausg. Friedm. 31<sup>a</sup>), Schir R. 4, 11 (53<sup>a</sup>).

<sup>5)</sup> Siphre, Dt. 48 (83<sup>b</sup>).

<sup>6)</sup> Schebi. V 9, Gitt. V 9, vgl. S. 279.

<sup>7)</sup> Schabb. VII 2, j. Ber. 13<sup>c</sup>, Schek. 48<sup>c</sup>, b. Ber. 58<sup>a</sup>.

<sup>8)</sup> j. Schabb. 10<sup>b</sup>, b. Bez. 29<sup>b</sup>.

<sup>9)</sup> b. Gitt. 69<sup>a</sup>, wonach die Kleie (*pārē*) darin oben liegt.

<sup>10)</sup> b. Bez. 29<sup>b</sup>. Levy im Wörterbuch dachte an *hūl*, weshalb ich im Aram.-Neuhebr. Wörterbuch irrig *mehūletā* vokalisierte.

gibt den Rat<sup>1)</sup>: *mahōletākh ḥaršā akkēš 'alāh*, „Dein Mehlsieb ist taub (verstopft), klopfe darauf!“ Der Talmud<sup>2)</sup> benutzt das Mehlsieb für eine Wetterregel. Wenn leises Tröpfeln (*nehilā*) vor dem Regen erscheint, ist starker Regen zu erwarten, weil es hier geht wie beim Mehlsieb (*mahōletā*), welches erst das Mehl durchläßt, worauf dann sein grober Inhalt (Gries und Kleie) ausgeschüttet wird.

Das Mehlsieb der Hausleute (*bā'alē bāttim*) wurde unter dem Gesichtspunkt des Reinheitsgesetzes vom Mehlsieb der Griesmüller (*sallātīn*) unterschieden.<sup>3)</sup> Jedes Mehlsieb hatte Henkel (*telūjin*)<sup>4)</sup> zum Aufhängen und seinen Siebboden (*jām*).<sup>5)</sup> Verschieden war das wohl gröbere *serūd* der Bäcker und der Hausleute.<sup>6)</sup> Die Verfertiger hießen *sārād*.<sup>7)</sup> Alle Mehlsiebe wurden ebenso wie die Getreidesiebe fachmäßig gewebt.<sup>8)</sup> Nach Plinius<sup>9)</sup> waren die Siebe der Gallier aus Pferdehaar, der Spanier aus Leinen, der Ägypter aus Papyrus und Binsen.

Wenn Jes. 30, 28 die Wirkung von Gottes Zorn in der Völkerwelt mit einem Schwingen derselben in *nāphat šāw'* verglichen wird (s. o.), so denken seit D. Kimchi viele Erklärer an das Getreidesieb, wonach auch die neueren arabischen Übersetzer sich richteten, während Targum und Sa'adja nur den Sinn umschreiben. Aber *nāphā* ist nach dem obigen das Mehlsieb, dessen Aufgabe es vor allem ist, Mehl und Kleie zu scheiden. *nāphat šāw'* ist auch nicht eine „Schwinge des Unheils“ (so Duhm, Marti, Procksch), geschweige eine „Schwinge des Wesenlosen“, damit das Leichte, Wesenlose davonfliege (Dillmann), sondern neben dem in die Irre

<sup>1)</sup> Ber. R. 81 (173<sup>b</sup>).      <sup>2)</sup> b. Ta'an. 9<sup>b</sup>, vgl. Bd. I, S. 194.

<sup>3)</sup> Kel. XV 3. 4, Tos. Kel. Bab. m. V 5.

<sup>4)</sup> Kel. XV 4, Schabb. VIII 2 (*telāj*), Tos. Kel. B. m. V 6.

<sup>5)</sup> Kel. XV 3.      <sup>6)</sup> Kel. XV 2 Cod. Kaufm.

<sup>7)</sup> Tos. Kidd. V 14, MS. Wien. Zum Worte *serūd* vgl. arab. *sarūde* für das größte Getreidesieb (S. 140. 145), aram. Plur. *sardewātā* für Salzsiebe, j. Bab. m. 9<sup>d</sup>.

<sup>8)</sup> Schabb. XIII 2, Siphra 16<sup>a</sup>. 83<sup>a</sup>, b. Mo. k. 11<sup>a</sup>, vgl. Krauß, Talm. Arch. I, S. 455 f.

<sup>9)</sup> Nat. Hist. XVIII 108.

führenden Halfter ein „trügerisches Mehlsieb“, welches seiner Aufgabe zuwider nicht Mehl und Kleie scheidet, sondern beides durchfallen läßt, weil es große Löcher hat. Marti meint, daß nicht Jesaja, sondern erst eine spätere Zeit solche nicht mehr nach dem ursprünglichen Sinn empfundenen Bilder angewandt haben könne. Aber das Mehlsieb war eine wohlbekannte Sache für alle, die das Mehl nicht nur im Laden kauften, und der Sinn des Bildes ist nach dem Obigen klar genug, die Rücksichtslosigkeit des göttlichen Zornes auch gegenüber Wertvollem wird von ihm klar gezeichnet.

## B. Die Arbeit am Getreidekorn und ihr Resultat.

### 1. Die weichreifen Körner gesengt.

Weizenähren mit vollentwickelten, aber noch saftigen Körnern im Zustand der Weichreife (Bd. II, S. 304 f.) werden von Schnittern und anderen auf offenem Stroh- oder Dornenfeuer auf dem Felde gesengt (*šaua*), mit den Händen ausgerieben (*farak*), abgeblasen (*nasaf*) und dann als *frik* gegessen, wie ich es am 17. Mai 1913 erlebte. Dabei ist der Ausdruck *šaua*, nicht *ħammaš* gewählt, weil jenes das rasche Garmachen von Saftigem über dem Feuer ohne Anwendung von Wasser und Fett bedeutet, dies eine längere dauernde Erhitzung und Dörrung.<sup>1)</sup> In Jerusalem werden vielfach noch grüne Kichererbsen (*ħummuš*) mit ihrem Kraut im städtischen Backofen (*furn*) schwach gesengt und in kleinen Bündeln als *ħamle jā malāne* „O volles Bündel!“ auf den Straßen ausgebaut. Auf dem Lande röstet man die Schoten auf Dornenfeuer oder im dörflichen Backofen (*ṭābūn*), öffnet sie und ißt die Körner als *ħummuš mašwi* oder *hawīs* (vgl. Bd. II, S. 271).

---

<sup>1)</sup> Bei Fleisch bedeutet *mašwi* „geröstet“, *maḳli* „in der Pfanne gebraten“.

### Im Altertum.

Im Alten Testament ist 3. M. 23, 14 von *karmel* die Rede, das vor Darbringung der 'Omerngabe nicht gegessen werden darf. Damit kann, da *kālī* daneben genannt ist, nur rohes Getreide im Zustand der Weichreife gemeint sein. Sa'adja gibt es mit *farik* wieder. Zum Verzehren wird es mit Frühfruchtbrot 2. K. 4, 42 Elisa gebracht. Eine Röstung von Getreidekörnern derselben Art wird 3. M. 2, 14 mit *ābib kālūj bā'ēš* „im Feuer geröstete Weichfrucht“ vorausgesetzt und hinzugefügt, daß sie als *gées karmel* „Weichfruchtgrütze“ im Heiligtum als Frühfrucht darzubringen sind (s. darüber S. 267).<sup>1)</sup> Über die aus zerstoßenen drittelreifen Körnern gefertigte Stärke s. S. 299 f.

### 2. Die vollreifen Körner<sup>2)</sup> roh und gesotten.

Daß von am Felde Vorübergehenden reife Weizenähren abgepflückt, mit den Händen ausgerieben und die Körner dann roh als Wegzehrung gegessen werden, war S. 126 f. ausgeführt. Da *farak* „reiben“ heißt, sollten sie ebenso wie die gesengten unreifen Körner (S. 260) *frik* heißen, was aber nicht üblich ist. Reife Körner werden aber auch gesotten. In *Merj 'Ajūn* setzte man mir 1899 solche Körner mit Zucker versüßt als Leckerei vor und nannte sie *ḥabb maslūk*, wobei *maslūk* ein kurzes Aufbrühen meint, während *maṭbūḥ* ein volles längeres Kochen bedeuten würde. Almkvist<sup>3)</sup> erwähnt das entsprechende Gericht als *muraḳḳat el-ḳamḥ* und beschreibt es als weichgekochten Weizen mit Zusatz von Traubensirup, Anis und Nüssen. Bei Jerusalem heißt der gesottene Weizen *seliqa*, in Ägypten nach Boethor *balil*. Dies Gericht hat eine besondere Bedeutung bei der Herstellung der Barbaraschüssel (*ṣaḥn bur-bāra*) am 3. Dezember, dem Tage der hl. Barbara.<sup>4)</sup> Ein Teller

<sup>1)</sup> Bd. II, S. 245 ist *karmel* unrichtig als geschrotet bezeichnet, auch ist das Zitat 3. M. 2, 16 zu streichen.

<sup>2)</sup> Abbildung 66 V.

<sup>3)</sup> Beiträge zur arabischen Lexikographie, S. 407 f.

<sup>4)</sup> Vgl. Bd. I, S. 270 ff.

mit gesottenen Weizenkörnern und Zuckerwerk wird mit Lichtern besteckt und den Kindern gegeben. Griechische Christen widmen dem Andenken der Toten eine Schüssel *seliqa*, wozu Reiche noch Zuckerwerk legen. Am dritten und oft auch am vierzigsten Tage nach dem Tode eines Familiengliedes bringt man diese Schüssel zur Kirche, läßt sie vom Priester segnen, gibt ihm die Hälfte und verteilt den Rest an Verwandte und Freunde als *rahme lil-amwāt* oder *nijāha*. Der Essende sagt dabei: *jirham illādi hī min aǧloh*, „Er (Gott) erbarme sich über den, dem sie gilt!“ Die Spende soll also Anlaß werden, dem Verstorbenen ein besseres Los im Jenseits zu erwirken. In älterer Zeit hat man sie gewiß auf die Gräber gebracht, wie es mit anderen Spenden noch heute geschieht,<sup>1)</sup> so daß darin die Speisen auf Gräbern fortleben, welche der Siracide (30, 18) verspottet, während Tob. 4, 17 die Sitte empfohlen wird. Griechisch heißt die Schüssel mit gequollenem Weizen *κόλυβα*. Roh ißt man sonst auch gut gewässerte und gesalzene Lupinen (*turmus*). Gewässerte und gequetschte Gerste wird in Südpalästina mit Dickmilch gekocht.<sup>2)</sup>

#### Im Altertum.

Von der 5. M. 23, 26 gegebenen Erlaubnis, vom stehenden Getreide (*kāmā*) eines Anderen Reibähren (*melilōt*) abzupflücken, war schon S. 131 f. und Bd. II, S. 339 die Rede. Tut man dies, um die Reibähren nach Haus zu bringen, sind sie unreinigungsfähig, wenn sie eine Handbreite lang sind.<sup>3)</sup> Die abgerissenen Ähren heißen *melilōt*, weil es ihnen eigen ist, daß man sie in den Händen reibt (*mālal*),<sup>4)</sup> wie es Lk. 6, 1 (vgl. Matth. 12, 1, Mk. 2, 23) von Jüngern Jesu gesagt wird, daß sie die ausgerissenen Ähren aßen, indem sie sie mit den Händen rieben (chr.-pal. *mephārekin*). Das Bedenken der Pharisäer gegenüber einem solchen Handeln am Sabbat konnte dem Aus-

<sup>1)</sup> Vgl. PJB 1919, S. 38.

<sup>2)</sup> Musil, *Arabia Petraea* III, S. 153.

<sup>3)</sup> Tos. 'Ukz. I 3.

<sup>4)</sup> Ma'aser. IV 5; Tos. Schabb. XIV 17, Bez. I 20, b. Bez. 13<sup>b</sup>.

reißen gelten, wenn es als Erntearbeit betrachtet wurde. Aber auch das Ausreißen war bedenklich, da es als Arbeit zur Herstellung einer Speise gelten konnte. Es wird einmal ausgeführt, wie eine Frau durch Vorbereitung von Getreide zum Mahlen am Sabbat sich in sechsfache Schuld bringen kann. Das Mengen wäre verbotenes Sieben, das Ausreiben (*mōlēlet*) der Ähren an ihren Köpfen ein Dreschen, das Abbrechen an den Seiten ein Auslesen (*bōréret*), das Scharren ein Mahlen, das Sieben ein Worfeln, das Vollenden (etwa durch Klopfen auf das Sieb) ein Hämmern.<sup>1)</sup> Ein Feldbesitzer konnte in größerem Umfang Reibähren herstellen. Dafür benutzte er beim Abblasen der Spelzen und Grannen normalerweise eine Tafel (*ṭablā*), ein Mehlsieb (*nāphā*) oder Getreidesieb (*kebārā*). Vom Vortage des Sabbats ab sollte man statt dessen von Hand zu Hand blasen (*menappēah*), vom Vortage eines Festtages ab ein Rohrkörbchen (*kānūn*) oder eine Schüssel (*tamhūj*) dazu nehmen, wenn am Sabbat oder Festtag davon genossen werden sollte.<sup>2)</sup> Daß die Gerste wegen der mit dem Korn eng verbundenen Spelzen des Schälens (*killēph*) bedarf, während man den Weizen von Hand zu Hand blasen kann, erweckte die Frage, in welchem Fall dabei Verzehntung notwendig wird.<sup>3)</sup> Das Ausreiben vorher konnte wohl nur mit den Händen geschehen. Vom Sieden oder Kochen der so gewonnenen Getreidekörner wird nichts erwähnt. Einen besonders angenehmen Geschmack erhält Weizen, wenn er in Fruchtsaft geknetet wird (*tillōš*).<sup>4)</sup>

### 3. Die vollreifen Körner geröstet,

Wenn in der Ernte ein Handbündel (*šamāle*) reifen Weizens auf Strohfeuer geröstet wird, nennt man das *hawise*. Davon unterscheidet man nicht nur *frike* als von unreifem Getreide her-

<sup>1)</sup> j. Schabb. 10<sup>a</sup>.

<sup>2)</sup> Tos. Bez. I 20, b. Bez. 12<sup>b</sup>, vgl. j. Schabb. 10<sup>b</sup>.

<sup>3)</sup> Ma'aser. IV 5 (l. mit Talm. Jer., Ausg. Venedig 1523/4 und Tos. Bez. I 20) *menappēah* und *nippah* für *menappe* und *nippā* (so Mischna, ed. Lowe) bzw. *mephāne* (!) und *nāphā* (so Cod. Kaufm.).

<sup>4)</sup> Ter. V 2. 3 (Cod. Kaufm.).

gestellt (S. 260), sondern auch den Weizen (in der *Belka* auch Kafferkorn), den man in dem sonst zum Backen dienenden konvexen Eisenblech (*šāġ*), das dazu umgekehrt wird, über dem offenen Feuer röstet (*ħammaš*) und ohne weitere Zurichtung ißt. In *Merġ 'Ajūn* nennt man das so geröstete Getreide *ħammūša*, bei Beduinen *ħamiša*,<sup>1)</sup> in der *Belka* und dem Land von *el-kerak ħalij*, auch *ħaliġe*.

In den Städten werden Kichererbsen (*ħummuš*), nachdem sie lange gewässert und getrocknet sind, auf einer großen flachen eisernen Platte, die man *maħmaš* oder auch *šāġ* nennt, und die in einen gemauerten runden Herd eingelassen ist, unter beständigem Rühren mit einem Holz geröstet, zuweilen zu besserer Erhitzung in Mischung mit Sand, der dann wieder abgeseibt wird. Sie heißen dann *kuḍāmi* (vgl. *κοδομεύειν* „rösten“), bei Jerusalem auch *'awiš*, der Beruf des Rösters *kuḍāmāti*. Da sie gekaut werden müssen, sagt man von schwerer Führung<sup>2)</sup>: *allāh jib'at el-kuḍāmi lilli balā snān*, „Gott sendet die *kuḍāmi* dem Zahnlosen.“ Ganz und gebrochen, aber auch nach Erhitzung mit feuchtem Salz gerührt als *kuḍāmi mālħa* (neugriech. *σραγάλια*)<sup>3)</sup> sind sie neben gesalzenen Kernen (*bizr*) von Flaschenkürbissen und Wassermelonen eine beliebte Leckerei für Erwachsene und Kinder, die auch als Reisekost erworben werden kann. Wenn man sie in Wasser legt und durch Rühren die Schale entfernt, entstehen *kuḍāmi ħelu* „süße Röstkörner“. Lange gewässerte, dann gekochte, mit dem Holzstößel (*medakka*) zerstoßene Kichererbsen geben in Mischung mit Salz, Zitrone, Olivenöl und Knoblauch die beliebte Leckerei *madmūsa*, *medammesa*. Auf dem Lande röstet man außer den Kichererbsen Linsen (*'adas*) in der heißen Asche des Backofens (*ṭābūn*) oder im umgekehrten Backblech (*šāġ*). Die Bezeichnung *ħalij* wird in der *Belka* auch auf diese Röstkörner angewandt. Maimonides erwähnt zu Kel. II 3

---

<sup>1)</sup> Musil, *Manners and Customs*, S. 92, vgl. Bd. II, S. 258.

<sup>2)</sup> Graf v. Landberg, *Proverbes*, S. 135.

<sup>3)</sup> von Heldreich, *Nutzpflanzen Griechenlands*, S. 71.

für die arabische Welt seiner Zeit\* das Rösten von Kichererbsen und Bohnen.

Da Mais nicht überall angebaut wird, ist das Rösten von Maiskolben etwas Selteneres. Doch sah ich in Aleppo Leute an den Straßen sitzen, welche auf einem kleinen tragbaren Kohlenherd Maiskolben rösteten und sie gleich warm verkauften. Man liest dann die Körner einzeln ab und ißt sie warm. Auch abgestreifte weichreife Samen werden sonst geröstet und als *frike mašwije* genossen. Gerösteter Sesam dient als Gewürz auf Gebäck.

#### Im Altertum.

Als zum Essen bestimmt wird *kālī* 3. M. 23, 14, 1. Sam. 17, 17; 25, 18, 2. Sam. 17, 28 genannt und damit sicherlich gerösteter vollreifer Weizen gemeint. Dasselbe gilt von den *kālījjōt* des jüdischen Rechts.<sup>1)</sup> Röstkörner von Weizen sind auch gemeint mit den *kālījjōt*, welche beim Hochzeitszuge der Braut verteilt werden,<sup>2)</sup> wie man heute Zuckerwerk ausstreut, die man aber nach dem Passahmahl nicht genießen soll,<sup>3)</sup> während sie sonst ein üblicher Nachtisch waren. Kinder bekommen sie mit Nüssen als Leckerei.<sup>4)</sup> Gleichbedeutend sind wohl die *kissānē*, welche im Zusammenhang mit dem Passahmahl neben *trōgēmā* (= *τρᾶγγημα, τρωγάλια*) „Nachtisch“ erwähnt werden.<sup>5)</sup> Für *kālījjōt* setzt der bab. Talmud<sup>6)</sup> einmal *kissānin*. Bileam ließ die Töchter der Midianiter das Jordantal entlang in Zellen zur Anlockung der Israeliten *kissānin* unter dem Preise verkaufen, nach Targ. Jer. I zu 4. M. 24, 25. Im Syrischen wird *kissānin* arab. als *hinṭa maḳli* „gerösteter Weizen“ und *nuḳl* „geröstete und gesalzene Trockenfrüchte“ gedeutet. Das Targum setzt *kissānin* auch 1. Kön. 14, 3 zu den dort neben Brot erwähnten *nikkūdīm*, welche nicht wie Jos. 9, 5. 12 bloße

<sup>1)</sup> Ter. V 2. 3 (Cod. Kaufm.).

<sup>2)</sup> Keth. II 1, vgl. Tos. Bez. IV 10.

<sup>3)</sup> Tos. Pes. X 11.      <sup>4)</sup> Schem. R. 3 (13<sup>b</sup>).

<sup>5)</sup> j. Pes. 37<sup>b</sup>.      <sup>6)</sup> b. Keth. 17<sup>b</sup>.

Brotkrumen sein können, die das Targum freilich auch *kissānīn* nennt.<sup>1)</sup>

Es ist denkbar, daß von geröstetem Weizen auch Grütze gemacht wurde, wie es Sa'adja sich wohl denkt, wenn er *kālī* 3. M. 23, 14 mit ar. *sawīk* übersetzt.<sup>2)</sup> Zu Mehl hat man das Röstkorn gemahlen, da *kémah kālī* als zur Brotbereitung dienend für den Markt Jerusalems erwähnt wird.<sup>3)</sup> Eine Art von gerösteten Weizenkörnern sind wohl auch die '*asisijjōt* (*'asāsijjōt*), welche in den Backofen gelegt werden.<sup>4)</sup>

#### 4. Die Grütze.

##### a) Die Grütze aus weichreifem Getreide.

Das Sengen von weichreifem Weizen war S. 260 beschrieben. Wenn man die gesengten Körner (*frik*) an der Sonne getrocknet hat, werden sie auf der Handmühle grob gebrochen. Die Grütze, von der man das Mehl scheidet, wird gewöhnlich auch *frik* genannt, sollte aber genauer *ġerišet frik* heißen. In Südpalästina sagt man nach Musil<sup>5)</sup> schlechtweg *ġeriše* und unterscheidet davon die Reifweizengrütze als *madkūka* oder *munam-maš* (S. 268). Daneben gibt es auch gemahlene *frike* (*mukasserat el-ma'āded*).

##### Im Altertum.

Hierher gehört jedenfalls das S. 261 erwähnte *gères karmel* 3. M. 2, 14, das Sa'adja mit ar. *ġariš min el-haraf*<sup>6)</sup> wiedergibt. Das jüdische Recht denkt dabei an Grütze aus weichreifem Weizen. Deshalb hat Onkelos dafür *pērūkhān rakkikhān*

---

<sup>1)</sup> Die *nikkūdīm* von Ter. V 1. 2. 3 (Cod. Kaufm.), welche neben *kālījjōt* genannt werden, meinen gewiß auch Brotkrumen. Sie dürfen nach j. Ter. 43<sup>d</sup> nicht größer als ein halbes Ei sein, um dafür zu gelten.

<sup>2)</sup> S. dazu unter 4<sup>a</sup>.

<sup>3)</sup> Men. X 5 (Cod. Kaufm., Ausg. Lowe), Siphra 100<sup>c</sup>, j. Chall. 58<sup>a</sup>, b. Men. 67<sup>b</sup>.

<sup>4)</sup> Tos. Bez. I 23, j. Ter. 41<sup>c</sup>, Schabb. 5<sup>d</sup>.

<sup>5)</sup> *Arabia Petraea* III, S. 153.

<sup>6)</sup> So Ausg. Jerusalem 1899, *hadaf* in Ausg. Derenbourg.

„weiche Grütze“<sup>1)</sup> und Jer. I 3. M. 23, 14 für *karmel* allein *pērūkhin ḥadtin* „neue Grütze“, LXX *χίδρα νέα* „neue Weichkorngrütze von Weizen“. Der Midrasch<sup>2)</sup> deutet *karmel* als *rakh ūmal* „weich und zerreibbar“, was erklärt wird als „weder feucht noch dürr, sondern mittel“.<sup>3)</sup> Plinius<sup>4)</sup> kennt eine aus weichreifer Gerste, die naß gestoßen, dann getrocknet und gemahlen wird, hergestellte feine Grütze (*polenta*).

Eingehende Nachricht über die Herstellung von Grütze aus weichreifer Gerste gibt die Mischna,<sup>5)</sup> welche die Anwendung der den Frühfruchtgaben geltenden Vorschrift von 3. M. 2, 14 auf die 'Omergabe von 3. M. 23, 11 voraussetzt, wie es auch der halachische Midrasch fordert.<sup>6)</sup> Nach der Ansicht Meirs wurde das vom stehenden Getreide geholte 'Omer<sup>7)</sup> am Feuer gesengt und vorsichtig ausgeschlagen; die Majorität der Weisen berichtete, man habe es in einem durchlöcherten eisernen Rohr (*abbūb šel-lak-ḳelā'in*),<sup>8)</sup> das ins Feuer gelegt wurde, geröstet. Es folgte dann die Ausbreitung der gerösteten Ähren im Tempelhof, wo der Wind sie abblies, ihr Mahlen auf der Grützermühle (S. 251) und ein dreizehnfaches Sieben (S. 258), das jede Spur von Mehl, aber auch von Grannen, Spelzen und Stroh, beseitigen sollte, damit wirklich nur Grütze dargebracht werde. Nur den zehnten Teil des Gemahlten sollte sie ausmachen.<sup>9)</sup>

#### b) Die Grütze von vollreifem Getreide.

In Süd- und Ostpalästina ist Grütze von rohem Getreide, und zwar von Weizen,<sup>10)</sup> die vorwiegende Art der für Kochspeise (*tabiḥ*) hergestellten Grütze. Sie heißt im allgemeinen

<sup>1)</sup> Vgl. Targ. 2. K. 4, 42 *pērūkhān*.      <sup>2)</sup> Siphra 12<sup>d</sup>, b. Men. 66<sup>b</sup>.

<sup>3)</sup> j. Schabb. 2<sup>d</sup>.      <sup>4)</sup> *Nat. Hist.* XVIII 72 ff. 80.

<sup>5)</sup> Men. X 4, VI 7; Tos. Men. X 24, Sot. II 2.

<sup>6)</sup> Vgl. Siphra 12<sup>c</sup>.      <sup>7)</sup> Vgl. oben S. 11. 13.

<sup>8)</sup> Vgl. Kel. II 3, wo Maimonides es als eine durchlöcherte Pfanne (*miklā*) beschreibt, in der man Saubohnen, Kichererbsen und andere große Körner röstet. Es ist in Wirklichkeit das *φρύετρον* der Griechen.

<sup>9)</sup> Men. X 4, Tos. Men. VIII 14.      <sup>10)</sup> Abbildung 66 VII.

*ġeriše*, doch auch vielfach *smīde*<sup>1)</sup> oder *smīdet kaḥḥ* im Unterschied von *smīdet burruḥ* (s. u.), nach Musil, wenn im Steinmörser zerstoßen, *madkūka*, sonst *munammaš*. Geschrotete Gerste, die man auf Schaffett oder Öl geröstet hat, bildet in *el-kerak* die beliebte Kochspeise *bekile*. Musil<sup>2)</sup> berichtet von Beduinen, daß ihre gewöhnliche Kochspeise (*‘ejš*) aus gebrochener Gerste oder Weizen bestehe. Sonst werden Linsen und Saubohnen zu Kochspeise, Gerste und Knotenwicken für Kamelfutter, Lupinen für Rinderfutter geschrotet.<sup>3)</sup> Man kann dann von *ġerišet ‘adas (fūl)* oder *‘adas (fūl) maġrūš* reden.<sup>4)</sup> Auch Kafferkorn wird für Rinder und Geflügel geschrotet, Griechenklee (*ħelbe*) für Rinder als Heilmittel gegen Kolik.

Vor dem Schroten reinigt man das Getreide durch Sieben im feineren Körnersieb (*rurbāl*) und Auslesen (*naḥḥa*) der Unkrautsamen und befeuchtet (*ball*) es, damit die Schale sich beim Mahlen vom Korne löse. Das Schroten (*ġaraš*) geschieht bei Bauern und Beduinen meist in kleinen Quantitäten, selten im Mörser, gewöhnlich auf der Handmühle, die wegen dieses ihres Hauptzwecks bei den Bauern *ġārūše* heißt.<sup>5)</sup> Soll Grütze und nicht Mehl entstehen, darf man nicht zu wenig Körner auf einmal in die Mühle schütten. Je nach der gewünschten Feinheit der Grütze gibt man viel oder wenig Körner hinein und kann, wenn das Resultat zu grob war, durch wiederholtes Mahlen nachhelfen. Es kommt auch vor, daß man die Spindel der Handmühle am Grunde mit einem Läppchen umwickelt, damit der Läufer etwas höher kommt und weniger fein mahlt (*rāmālāh*). Zuweilen gibt es Handmühlen verschiedener Art, deren jede für einen bestimmten Zweck eingerichtet ist (S. 223 f.). Läßt man Grütze in der Maultier- oder Wassermühle mahlen, muß der Mahlgang dafür weiter gestellt werden (S. 236. 240. 248).

---

<sup>1)</sup> Nicht zu verwechseln mit *smīd*, dem Weizengries, der auf dem Lande selten hergestellt wird.

<sup>2)</sup> *Arabia Petraea* III, S. 149.

<sup>3)</sup> Vgl. Bd. II, S. 253. 264 f. 269.

<sup>4)</sup> Abbildung 66 VI.

<sup>5)</sup> Vgl. oben S. 222. 240. 248.

Nach dem Mahlen wird die Grütze meist nur mit dem gewöhnlichen Mehlsieb (*munḥul*) gesiebt (*naḥḥal*), um sie von dem mitentstandenen Mehl, das zum Backen dienen kann, zu sondern. Durch ein feineres Verfahren, welches gleichzeitig die Entstehung von Gries (*smīd*) bezweckt (s. unter 5), kann man zwei Arten, *ḡerīš* und *duḳḳ eḡ-ḡerīš* „Grütze“ und „Feingrütze“, erzielen. In jedem Fall muß nach dem Sieben im *munḥul*, wobei Grütze und Kleie (*nḥāle*) im Sieb bleiben, noch eine Behandlung dieses Resultats auf der Strohhplatte (*ṭabaḳ, ṣēnījet kašš*) folgen. Die damit beschäftigte Frau schüttelt (*bitneššif, bitnessif*) die Platte und treibt durch gleichzeitiges Blasen (*btinfuḥ*) die Kleie nach dem Rande, daß sie abfällt, während die Grütze auf der Platte bleibt und schließlich abgeschüttet werden kann (so in *rāmallāh* und *‘en ‘arik*).

Die Grütze ist da, wo sie üblich ist, bei den Bauern die wichtigste Grundlage für Kochspeisen. Man kocht sie allein mit Kochbutter und Salz oder mischt sie mit Linsen, die man nie unvermengt genießt, zu *mḡaddara*. In Mischung mit gekochtem Schafffleisch dient sie zur Füllung von Weinblättern (*jabraḳ* oder *waraḳ [dauāli]*) und Kürbisgurke (*kūsa maḥši*). Reis (*ruzz*) ist der feinere Ersatz, den die Städter allein verwenden und die Bauern wohl vorziehen, wenn sie ihn kaufen können.

#### Im Altertum.

Aus 4. M. 11, 8 (vgl. S. 218) ist zu schließen, daß statt des Manna sonst im Mörser gestoßene Grütze als Kochspeise diente. Obwohl dies nie erwähnt wird, muß man annehmen, daß dies die gewöhnliche Kochspeise war, da Reis, geschweige die Kartoffel, nicht existierte. Die hebräische Bezeichnung konnte keine andere sein als *gères* (3. M. 2, 14, Sa‘adja *ḡariš*, vgl. S. 266), pal.-aram. *gerisā*.<sup>1)</sup> Im Späthebräischen ist *gāris* der entsprechende Ausdruck, der wohl zufällig nur von Saubohnen (*pōl, pūl*), Kichergraserbsen (*ṭōphēaḥ*) und Mauswicken (*sappīr*) (also

---

<sup>1)</sup> j. Schabb. 6b.

wohl für alle Leguminosen geltend) vorkommt,<sup>1)</sup> weil die Grützmühle auch für Gerste dient.<sup>2)</sup> Vor dem Brechen (*gāras*) pflegte man zu besserer Lösung der Schale die Körner in Wasser einzuweichen (*šārā*).<sup>3)</sup> Eine Schale (*pinekhā = pīvaḥ*) Grütze (*gerisā*) wird neben einer Schale Reis erwähnt.<sup>4)</sup> Wenn man einen vermeintlichen König mit einem Rohr schlägt (vgl. Matth. 27, 30) und ihm eine Schüssel Grütze (*ke'ārā šel-legerisīn*) vorsetzt,<sup>5)</sup> hat man ihn lächerlich gemacht. Grütze (*gerisīn*) als Kochspeise kann auch einmal anbrennen.<sup>6)</sup> Der öfters erwähnte Beruf der „Grütznier“ (*gārōsōt*)<sup>7)</sup> hätte keine Bedeutung gehabt, wenn man nicht die Grütze häufig angewandt hätte. Über Mühle, Schaufel und Armschutz der Grütznier, welche vor dem Mahlen ein zweites Worfeln anwandten, s. oben S. 251. 254. Eine andere Art der Grütznier sind die *dāšōsōt*.<sup>8)</sup> Maimonides unterscheidet sie als Grobmehlmüller von Weizen von den Saubohnen mahlenden *gārōsōt*. Aber eher arbeiten die letzteren mit der Grützmühle, während die ersteren das Getreide im Mörser stießen (*dāšas = dūš*), wie es von der Gerstengrütze bezeugt ist.<sup>9)</sup> Die gutbezeugte Lesart *rāšōsōt*,<sup>10)</sup> welche ich mit Löw<sup>11)</sup> im Wörterbuch vorgezogen habe, erinnert an syr. *meraštā* „Mörser“ von *raš* „zerstoßen“ und würde also das gleiche bedeuten.

Man hatte in der Zeit der Mischna die Grützearten *ḥisānē*,

---

<sup>1)</sup> Nidd. IX 7, Teb. Jom. I 1. 2, Tos. Ter. VI 11, Makhsch. III 6 (l. *sappir* für *šippōri*), Teb. Jom. I 1. 2.

<sup>2)</sup> S. Bd. II, S. 266 und oben S. 267.

<sup>3)</sup> Tos. Makhsch. III 6. <sup>4)</sup> j. Schabb. 6b.

<sup>5)</sup> Koh. R. 2, 2 (76\*), Midr. Tanch., Achare (Ausg. Buber 28\*).

<sup>6)</sup> Ekh. R. I 1 (24b).

<sup>7)</sup> Mo. k. II 5, Men. X 4, Kel. XV 5, j. Ber. 2<sup>d</sup>, Ma'as. sch. 54<sup>d</sup>, Pes. 30<sup>d</sup>, Mo. k. 81<sup>b</sup>.

<sup>8)</sup> Mo. k. II 5, j. Mo. k. 81<sup>b</sup>, Pes. 30<sup>d</sup>, b. Mo. k. 13<sup>b</sup>.

<sup>9)</sup> b. Bez. 14<sup>a</sup>.

<sup>10)</sup> Mo. k. II 5 Cod. Kaufm., Ausg. Riva di Trento 1569, 'Ärūkh zu b. Mo. k. 13<sup>b</sup>. Ausg. Lowe hat Mo. k. II 5 *dōšēšōt*.

<sup>11)</sup> Bei Krauß, Talm. Arch. I, S. 448.

*trāgōs* und *halikā*,<sup>1)</sup> die man nach den Namen *πισάωνη*, *τράγος*, *halica* auf Gerste, Weizen und Emmer verteilen kann. Nach Plinius<sup>2)</sup> wird aus Gerste *tisana*, aus Weizen *tragum*, aus *Zea alica* bereitet, indem man die Körner in einem hölzernen Mörser mit einem Stößel mit eiserner Büchse (an der Spitze) stößt. Drei Grade der Feinheit kommen vor. Der Talmud<sup>3)</sup> denkt bei jenen Ausdrücken an drei durch verschiedene Feinheit unterschiedene Arten der Weizengrütze, bei denen das Korn in zwei, drei oder vier Teile zerlegt ist. Alles noch feiner Geteilte seien Mehle (*kemāḥin*), die auch Gries (*sōlet*) enthalten können. Als „Topfspeise“ (*ma'asē kedērā*) werden im Talmud<sup>4)</sup> auch *zerid* und *'arsān* gerechnet. Das letztere ist als Gerstengrütze erklärt, die Kranken nützlich sei.<sup>5)</sup> Damit ist das biblische *'arisōt* (4. M. 15, 20f., Ez. 44, 30, Neh. 10, 38) verglichen worden, das Buhl als Grütze oder Schrotmehl erklärt. Es ist aber sachlich unwahrscheinlich und widerspricht der jüdischen Tradition, welche an Brotteig denkt.<sup>6)</sup> Der Targumist setzt deshalb dafür *āṣwāt*, Sa'adja *'aḡin*. Ein Grützebrei, wohl nicht Grütze,<sup>7)</sup> von Knotenwicken<sup>8)</sup> oder Hülsenfrüchten überhaupt<sup>9)</sup> sind *ṭehinīn*, ein Grützebrei von Linsen *resisīn*.<sup>10)</sup> Eine alte Bezeichnung der Gerstengrütze ist nach Hieronymus und der syrischen Übersetzung (*rūšā*) das biblische *hāriphōt*,<sup>11)</sup> dessen sprachliche Herkunft dunkel ist. Diese werden nach Spr. 27, 22 im Mörser gestoßen und nach 2. Sam. 17, 19 im Freien auf

<sup>1)</sup> Makhsch. VI 2 (Cod. Kaufm. *ṭijsānī*), vgl. Tos. Ned. IV 3, Bez. I 18, j. Schabb. 10<sup>a</sup>.

<sup>2)</sup> *Nat. Hist.* XVIII 74 ff. 112.

<sup>3)</sup> j. Sot. 17<sup>a</sup>, b. Mo. k. 13<sup>b</sup>.

<sup>4)</sup> j. Ned. 39<sup>c</sup>, b. Ber. 37<sup>a</sup>.

<sup>5)</sup> b. Ned. 41<sup>b</sup>.

<sup>6)</sup> Vgl. Siphre, Num. 110 (31<sup>a</sup>), Löw, Flora I, S. 717.

<sup>7)</sup> So Krauß, Talm. Arch. I 95. 449.

<sup>8)</sup> Tos. Dem. I 25, b. Chull. 6<sup>a</sup>.

<sup>9)</sup> j. Dem. 22<sup>a</sup>.

<sup>10)</sup> b. Chull. 6<sup>a</sup>.

<sup>11)</sup> Die erste Silbe ist schwerlich der Artikel, der Stamm also *hāraph*. Dazu gehört nicht das von Buhl zitierte bab. aram. *riphā* „Brotlaib“ (b. Ta'an. 23<sup>a</sup> b), das mit ar. *rrif* zusammenhängt. Wenn das zweifelhafte *haraf* Sa'adjas (S. 266) hierher gehört, könnte man an „Weichkorn“ denken.

einem Tuch zum Trocknen ausgebreitet, was denkbar ist, wenn die Körner vor dem Stoßen befeuchtet wurden und die Grütze länger aufbewahrt werden sollte. Kimchi erklärt es als gestoßenen Weizen. Sa'adja hat mit seinem *bāsina*, wenn es „Sack“ heißt (s. oben S. 218), Spr. 27, 22 etwas Anderes neben den Mörser gesetzt. An Grütze aus gesottenem Weizen (s. u.) zu denken, ist keine zwingende Veranlassung, obwohl es an sich in Frage kommen könnte.

c) Die Grütze aus gesottenem Getreide.

Im nördlichen Palästina und in Syrien kennt man nur diese nur aus gesottenem Weizen hergestellte Art der Grütze,<sup>1)</sup> die bei Bauern und Beduinen tägliches Kochgericht ist. Im Süden kommt sie fast nur in Städten für bestimmte Gerichte vor, weil sonst der Reis die Grütze verdrängt hat. Sie heißt überall *burrul*, in *Merğ 'Ajūn* auch *smid*, was Bistāni als Synonym von *burrul* erwähnt. Türkisch ist *bulgur*. Eigentlich ist wohl *burrul* Bezeichnung des gesottenen Weizens, man redet deshalb von *ğerišet* oder *smidet burrul*. Aber da der gesottene Weizen nur geschrotet gegessen wird, wird die *burrul*-Grütze meist schlechtweg *burrul* genannt. Aus Ermangelung eines anderen Ausdrucks setzt man „Graupe“ dafür, obwohl unsere Graupe aus rohen enthülsten und abgerundeten Gerstenkörnern besteht und *burrul* aus Weizen ganz anders hergestellt wird.

Für *burrul* wird der Weizen zur Entfernung alles Schmutzes zuerst gewaschen (*rassal*, *şauwal*), in einer Kupferschale (*ħalle* Aleppo, *ħalkine Merğ 'Ajūn*) von über 1 m Durchmesser oder einem Kochkessel (*tanğara*) gesotten (*salak*, *řala*), bis die Körner sich öffnen und dann auf einer Matte auf dem Dache, bei Aleppo zuweilen auf der Tenne getrocknet, was zwei, unter Umständen 7—8 Tage dauert. Die Bauern bei Aleppo schütten sie nun in den großen Steinmörser (*ğurn*, vgl. S. 212 f.), befeuchten sie und stoßen (*daḳḳ*) sie mit dem hölzernen Stößel (*medaḳḳa*), bis die Hülsen sich lösen. Das Resultat des Stoßens, *burrul*

---

<sup>1)</sup> Abbildung 66 IV.

*madkūk* „gestoßener *burrul*“ genannt, wird auf einer Strohplatte (*ṭabaḳ*) geschüttelt, damit die Schalen (*kišr*) sich von den Körnern trennen. Die Körner werden dann auf der Handmühle, in Aleppo auch im Steinmörser, geschrotet (*ğaraš*). Bei größeren Mengen werden in Aleppo nach Christian<sup>1)</sup> die Körner erst auf einer Quetsche, das heißt, in der S. 249f. beschriebenen Grützemühle, geschält und dann in einer besonderen kleineren Grützemühle geschrotet.

In Palästina fällt der Prozeß des Schälens weg, und man geht sofort zum Schroten in der Handmühle oder der dafür eingestellten Maultier- oder Wassermühle über. Die stets vorgenommene Befeuchtung vor dem Mahlen, welche bessere Lösung der Schalen bezweckt, geschieht im Hause in der Weise, daß die mahlende Frau den *burrul* aus einer Tasse mit Wasser bespritzt und dann umrührt. Immer eine Handvoll wird dann in die Mühle geschüttet und gemahlen.<sup>2)</sup> Auf das Schroten folgt das Sieben mit dem Mehlsieb (*munḥul*), welches das Grützemehl (*teḥin burruḷ*, *smid burruḷ* Aleppo, *sawiḳ* nach Bistāni<sup>3)</sup>) absondert. Dies verwendet man meist als Hühnerfutter, bei Jerusalem macht man daraus auch Grützekuchen (*kurs*, Plur. *krās*, *burrul*), indem man es mit Zwiebeln, Pfeffer, Salz und Öl mengt, nimmt es aber selten zu Brot. Auf einer Strohplatte (*ṭabaḳ*)<sup>4)</sup> wird durch Schütteln und Blasen noch die Kleie (*nḥālet el-burrul*) von der Grütze entfernt, die nun zu sortieren ist. Das Getreidesieb (*rurbāl*) scheidet die feine Sorte (*burrul nā'im*), welche durch das Sieb fällt, von der groben (*burrul ḥiš'n*). Die erstere, auch *burrul kibbe* genannt, dient

<sup>1)</sup> Anthropos XII—XIII, S. 1918f.

<sup>2)</sup> So nach Faraḥ Tābri. Goodrich-Freer, *Arabs in Tent and Town*, S. 139f., redet von zweimaligem Wässern des *burrul* vor dem Stoßen im Mörser und meint wohl mit dem ersten Wässern das unentbehrliche Sieden oder Beschütten mit kochendem Wasser.

<sup>3)</sup> Beim Volke ist nach ihm *sawiḳ* das Mehl, das aus *burrul* hervorgeht, in der Literatur wäre es feinstes Weizenmehl. Doch wird es bei Lane als Speise aus gerösteter Gerste bezeichnet.

<sup>4)</sup> Abbildung 29.

für das Fleischgericht *kibbe* (gehacktes Fleisch, mit Grütze gestampft), die zweite (*burrul ṭabiḥ*, *burrul mfalfal*, so in Aleppo) zu gewöhnlicher Kochspeise. In *rāmallāh* bei Jerusalem schilderte man den ganzen Hergang folgendermaßen: *bisleku (birlu) el-kaḥḥ biḥoṭṭūh 'al-ḥeṭ jōmēn, biḡuršūh 'aṭ-ṭāḥūne, binahḥlūh binzil eṭ-ṭeḥin, biṛarbelūh binzil en-nā'im (lekibbe) biḍall el-ḥiṣ'n, binassefu el-ḥiṣ'n 'aṭ-ṭabaḥ biṭir en-nḥāle biḍall el-ḥiṣ'n (limḡaddara)*, „Man kocht den Weizen, legt ihn zwei Tage auf das Dach, schrotet ihn auf der Mühle, siebt ihn im Mehlsieb, daß das Mehl durchfällt (für *kibbe*), siebt ihn im Körnersieb, daß das Feine durchfällt, das Grobe bleibt, schüttelt das Grobe auf der Platte, daß die Kleie davonfliegt, das Grobe bleibt (zu Linsenkochspeise).“ Bei Aleppo sondert man durch das gröbste Körnersieb (hier *sarād*, auch *ṛurbāl* genannt)<sup>1)</sup> aus der Kochgrütze die größten Bestandteile (*burrul ḥšāne*, nach Bistāni *ḡurāše*), um sie in saure Milch zu legen, dann zu trocknen und als *kišk* für Küchenzwecke zu verwenden. Auch hier diente die Strohhplatte zum Entfernen der Kleie. Christian<sup>2)</sup> berichtet für Aleppo vom Sieben des geschälten und geschroteten Weizens in dreifachem *ṛarbil*. Im ersten werden die Schalen durch Schütteln nach oben getrieben, um abgenommen zu werden, im zweiten und dritten wird die für *kibbe* geeignete gröbere Grütze von der feineren und schließlich das zu Viehfutter dienende Mehl geschieden. In Damaskus wird nach Bergsträßer<sup>3)</sup> der gekochte Weizen (*sliḳa*) gemahlen und dann vom Müller ins Haus geschickt mit dem Sieber (*mṛarbel*), der dort durch sein Sieben viererlei trennt: *burrul mfalfal*, *burrul kubbe*, *burrul mḡaddara* (für Linsen) und *ṭeḥin el-burrul* (das Grützemehl).

### Im Altertum.

Die Herstellung von Grütze aus gesottenem Weizen beschreibt Plinius (XVIII 116) mit den Worten: *e tritico candi-*

<sup>1)</sup> S. oben S. 140.

<sup>2)</sup> Anthropos XII—XIII, S. 1918 f.

<sup>3)</sup> Arab. Dialekt von Damaskus, S. 85.

*dissima eligunt grana ac semicocta in ollis postea arefaciunt sole ad initium, rursusque leviter adpersa molis frangunt.* In der römischen Welt gab es also *burrul*. Die rabbinische Literatur enthält aber keine entsprechende Angabe. Zu *hārīphōt* 2. S. 17, 19, Spr. 27, 22 s. oben S. 218. 271 f.

#### d) Die Kugelgrütze.

Diese Benennung wird man geben können einem Produkt aus Weizengrütze *ǧerīše* (*smīde*) oder *burrul*, in der Stadt auch von größerem Gries (*smīd*), das in Palästina sehr verschiedene Namen trägt. Man nennt es *maftūl*, weil man es bei seiner Herstellung rollt (*biftelu*), *murrabije*, wegen seiner Herkunft aus Nordafrika, *kuskusūn*, *basbasūn* und *marmā'ūn*, in *es-salṭ ftūt* „Krumen“ oder *mhabbal* „Gedünstetes“ (nach der Art des Kochens). Städter und Bauern, die letzteren besonders in Südpalästina, kennen diese Art der Grütze, den Beduinen ist sie fremd. Bei der Herstellung tut man die Grütze in eine Schüssel, besprengt sie mit Wasser, streut mit der einen Hand Mehl und etwas Salz darüber und reibt oder rollt (*biftul*) es mit der anderen Hand auf dem Boden der Schüssel, bis kleine Kügelchen entstehen, die etwa erbsengroß werden müssen. Diese Kugelgrütze wird dann in einem besonderen, dazu bestimmten metallenen oder tönernen Sieb (*miṣfāje*) auf einen Topf gesetzt, in welchem ein Huhn oder Hammelfleisch mit Zwiebeln, Kichererbsen und Salz kocht. Durch Teig wird das Sieb mit dem Rand des Kochtopfes dicht verbunden, so daß aller Dampf durch das Sieb ziehen und die Kugelgrütze dünsten (*bihabbal*) muß. Nach einer Stunde wird sie herausgenommen, in einer Schüssel umgerührt und aufs neue gedünstet, bis sie gar geworden ist. Sie wird schließlich mit dem gekochten Fleisch gegessen. In Aleppo sah ich, daß man *maftūl* auf der Straße in einem großen, warm gehaltenen Kessel feilhielt und ohne weitere Zutaten verzehrte.

Im alten Palästina ist nichts Ähnliches erweisbar.

## 5. Mehl und Gries.

### a) Die Reinigung des Getreides vor dem Mahlen.

Im Privathause wie in der Mühle wird die auf der Tenne begonnene Reinigung des Getreides vollendet. Damit ist gegeben, daß sich Handlungen wiederholen, die schon oben S. 143 f. genannt wurden, aber hier doch nicht übergangen werden können.

Die einfachste, bei den Bauern übliche Reinigung des zum Mahlen bestimmten Getreides besteht darin, daß man es, wenn nicht gar noch das grobe Getreidesieb (*kirbāl*) vorher nötig scheint, im feinen Getreidesieb (*rurbāl*) zuerst hin und her bewegt, wobei die unentwickelten Getreidekörner, der Unkrautsame und der Staub durch das Sieb fallen. Es ist Sache der Frauen, sich damit zu befassen.<sup>1)</sup> Ihnen ruft unter Umständen der Hausherr zu: *jalla rarbīlu*, „Auf, siebet!“ Zu den von ihnen bewahrten Sachen gehört das *rurbāl*.<sup>2)</sup> Das durch das Sieb Gefallene nennt man *rābale* „Gesiebtes“ oder *raḷaṭ* „Gemeinge“. Den „weißen Unkrautsamen“ (*zawān abjad*), zu dem man mit dem Taumelloch auch die verkümmerten Getreidekörner rechnet, scheidet man vom „schwarzen Unkrautsamen“ (*zawān asmar*, *ṭaradān*) der *Cephalaria syriaca*.<sup>3)</sup> Auf das seitliche Schütteln folgt ein Aufundabbewegen des Siebes, wobei die Spreu (*mūs*, *ūr*) davonfliegt, die guten Körner sich auf der einen Seite, Strohteile und Erdklümpchen auf der anderen Seite im Siebe sammeln. Die letzteren werden als „Unrat“ (*wasah*) mit den Händen herausgeworfen, die ersteren, der gesiebte Weizen (*kaḥm mṛarbat*), durch Auslesen (*naḳḳa*) in einer flachen breiten Kupferschale (*lakan*) von etwa 65 cm Durchmesser mit ebenem Boden und senkrechtem Rand von den noch beigemischten Steinchen und Unkrautsamen endgültig gereinigt. Die Körner werden dann vor dem Mahlen im Hause in eine Holzschüssel (*bāṭīe*) von etwa 75 cm Durchmesser getan

---

<sup>1)</sup> Abbildung 33.

<sup>2)</sup> S. Schmidt-Kahle, Volkserzählungen 74, 10; 45, 6.

<sup>3)</sup> Vgl. Bd. II, S. 248. 313 f.

und, wenn sie in die Mühle gebracht werden sollen, in einen Sack ('ödl) gefüllt. Die Bauern von *Merğ 'Ajün* verwendeten nach dem *,rurbāl* eine geschüttelte Strohplatte (*ṭabaḳ*)<sup>1)</sup> zur Ausscheidung von Steinen und Erdklümpchen. Bei Aleppo hatte man dazu das grobe Erdsieb (*ṣānūt*).

Ein Waschen des Getreides ist nicht immer üblich, auch ein Befeuchten vor dem Mahlen nicht allgemein. Doch wusch (*ṣauwal*) man in *Merğ 'Ajün* das Mahlgut im *lakan* und trocknete es auf dem Dach. Auch in 'ēn 'arik nördlich Jerusalem wußte man, daß das Befeuchten (*ball*) ein besseres Lösen der Schale (*kišre*) des Getreidekorns bewirkt und weißeres Mehl zur Folge hat. Faraḥ Tābri betonte, daß in *es-salt* nur *burṛul* vor dem Mahlen befeuchtet werde. Aber wenn schwarzer Brand (*ṭabūn, rāhūb*) im Getreide ist (Bd. II, S. 335), ist ein Waschen mit darauf folgendem mehrtägigem Trocknen an der Sonne unentbehrlich, damit der Brand zergeht und sein schwarzes Mehl mit dem Wasser abfließt.

Ausführlichere Reinigungsmethoden hat man in den Mühlen der großen Städte. In Aleppo siebt man erst im *rurbāl*, wobei die großen Körner (*ḥabb kbār*) als *fahle* im Sieb bleiben, die kleineren (*ḥabb zṛār*) als *saḳaṭ* „Abfall“ durchfallen. Nach oben herausgeworfen oder herausgenommen werden als *kaṭfe* „Wegnahme“, Unkrautsamen (*ziwān*), leere oder verkümmerte Körner (*arāde*, ob *ḳarāde?*) und Strohteile (*tibn*). Die guten Körner werden mit einem gebogenen Holz (*kaḥf*) zusammengesoben, auf die Schwinge (*mensaf*)<sup>2)</sup> geschüttet und da durch Schütteln entsteint (*ḥaṣṣa*, Subst. *taḥṣāje* von *ḥaṣā* „Steinchen“). Dabei sammeln sich die Steine in der Mitte an der Oberfläche und bleiben endlich allein zurück, während die Körner vorn herunterfallen. Als Rückstand ('*akūbe*) werden die Steine schließlich weggeworfen. Zum Waschen (*taṣwīl*) schüttet man nun die Körner in einen siebartig durchlöcherten Kupferkessel (*muṣfāje*, auch *neḥāse*),<sup>3)</sup> hält ihn in ein gemauertes Becken und läßt bei beständigem Rühren mit den Händen Wasser

---

<sup>1)</sup> Abbildung 29. 50.

<sup>2)</sup> S. oben S. 254f.

<sup>3)</sup> Abbildung 57

darauf gießen. Darauf stellt man den Kessel zum Abfließen des Wassers auf einen durchlöchernten Stein und breitet endlich das gewaschene Getreide (*şauwil*) auf dem Dörrplatz (*maḥmara*), einer Holzdiele im Mühlraum, zum Trocknen aus. Am zweiten Tage ist es trocken und heißt nun *ḥamir*. Aber die bei Ausscheidung der guten Körner gebliebenen Rückstände enthalten noch Brauchbares. Die kleinen Abfallkörner (*saḳaṭ*) kommen auf das Sieb *rurbāl takšir fātiḥ*, lassen darin die damit vermischten Strohteile u. dgl. zurück und fallen gereinigt durch als *saḳaṭ nḏif* oder *saḳaṭ tāni*. Von diesen werden die kleinsten Körner als *saḳaṭ tāliṭ* mit dem *rurbāl takšir ḍābit* abgeseibt und dabei wieder Strohteile ausgeworfen. Die im Siebe bleibenden Körner heißen nun *ḥārḡe*, werden aber im *rurbāl mḥajera* noch geschieden vom Staub, der durchfällt, und vom Unkrautsamen, den man hinauswirft. Auf diese Weise werden aus dem Abfall noch einige für das Mahlen verwendbare Körner gewonnen.

Ähnlich ist nach Wetzstein<sup>1)</sup> der Vorgang in Damaskus. Noch auf der Tenne wird das Getreide im groben Getreidesieb (*kirbāl*) von groben Beimischungen, im feinen Getreidesieb (*riḥbāl*) von kleinen Körnern gesondert. In der Mühle wird es erst im *miṣwal* gewaschen, auf dem Trockenplatz (*mašraka*), d. h. auf dem flachen Dach, an der Sonne mäßig getrocknet, dann wieder im *riḥbāl* gesiebt und auf dem *minsef*<sup>2)</sup> entsteint, indem man mit einem Ruck (*nesfa*) die an einer Stelle gesammelten Steine hinausschleudert. Der Vorgang ist im wesentlichen derselbe wie in Aleppo, nur daß das Waschen an anderer Stelle eingeschaltet ist.

In einer Tretmühle Jerusalems schied man erst durch eine Handreinigungsmaschine Strohteile und Erde aus und wandte dann drei Siebe an. Im ersten, *rurbāl fārūt*, fallen die kleinen Körner durch, Strohteile und Erdklümpchen sammeln sich oben in der Mitte und werden abgenommen, während die guten Körner drinbleiben. Ein zweites Sieb, das gröbere *rurbāl ḡābūt*, scheidet aus den vorher durchgefallenen kleinen Körnern

<sup>1)</sup> ZDPV 1891, S. 3 ff.

<sup>2)</sup> Vgl. oben S. 254 f.

die noch brauchbaren aus. Die mittleren bleiben darin, während die größten nach links, die Unkrautsamen nach rechts abgeworfen werden und die kleinsten durchfallen. Die so gewonnenen größten und mittleren Körner werden dann zu den guten getan. Wenn es nötig erscheint, kann dann noch ein drittes Sieb, das feinere *rurbāl zābūt*, die durchgefallenen kleinsten Körner sondern. Die guten Körner aller Arten werden schließlich auf einer runden Kupferplatte (*šēnije*) von Frauen ausgelesen, in einer besonderen Vorrichtung gewaschen und dann getrocknet.

In Kairo benutzt man zuerst den *mensaf*, dann drei Körnersiebe, *kurbāl*, *diāret el-mensaf*, *rurbāl*, von denen das letztgenannte das feinste ist.

#### Im Altertum.

Im Alten Testament ist keine Trennung des Siebens auf der Tenne (S. 146f.) und des häuslichen Siebens vor dem Mahlen ausdrücklich bezeugt. Doch ist deutlich, daß das Reinigen (*hābar*) des Getreides bei Wind Jerem. 4, 11 auf der Tenne geschieht (S. 147) und daß das nächtliche Reinigen von Weizen durch die Türhüterin 2. S. 4, 6, wo nach den LXX *bōréret hiṭṭim* zu lesen, zu der häuslichen Vorbereitung des Mahlens gehört. Im jüdischen Recht ist öfters davon die Rede, daß eine Frau reinigt, mahlt, siebt (*bōréret*, *ṭōhénet*, *markédet*),<sup>1)</sup> so wie einst Adam, um Mehl zu erhalten, drosch, worfelte, reinigte (*bērēr*), mahlte und siebte (*hirkid*).<sup>2)</sup> Dann wird das Reinigen kein bloßes Auslesen mit der Hand sein, wie der Ausdruck anderwärts in anderem Zusammenhang zweifellos gemeint ist.<sup>3)</sup> Hülsenfrüchte werden vor dem Mahlen am Festtag (nicht am Sabbat) im Schoß (*hēk*), in einem Rohrkörbchen (*kānūn*) oder einer Schüssel (*tamhūj*) ausgelesen (*bārar*), aber nicht mit Benutzung von Tafel (*ṭablā*), Mehlsieb oder Getreidesieb, welche man sonst dabei anwenden würde. Auch ein Abspülen und

<sup>1)</sup> Schebi. V 9, Gitt. V 9, vgl. Tos. Schabb. IX 19.   <sup>2)</sup> j. Ber. 13<sup>c</sup>.

<sup>3)</sup> Kil. II 1, Ma'aser. II 6, Bez. I 8, Bab. m. IV 12, Tos. Bez. I 21, vgl. S. 147.

aus dem Wasser Herausnehmen gilt Gamliel als erlaubt.<sup>1)</sup> Wenn mehr Steine (*šerōrōt*) als Eßbares dabei sind, soll man das Eßbare auslesen, sonst die Steine.<sup>2)</sup> Aber wenn nach Nennung des Getreidesiebs und Mehlsiebs vom Reinigen (*bārar*) die Rede ist,<sup>3)</sup> ist die Benutzung des Siebs dafür wahrscheinlich. Und wenn von Mehl in einem gewissen Fall der Gries nicht zu sondern (*bōr*) ist,<sup>4)</sup> könnte dies doch nur durch das Sieb geschehen. Auch die Tatsache, daß Getreidesieb und Mehlsieb Frauensache sind,<sup>5)</sup> spricht für häusliche Benutzung des Getreidesiebs vor dem Mahlen, des Mehlsiebs nach demselben. Bei solchem häuslichen Sieben (*kābar*) mit dem Getreidesieb (*kebārā*) kann es geschehen, daß die Frau ein Kriechtief (*šéres*) in oder auf dem Getreidesieb findet.<sup>6)</sup>

Ein Befeuchten des Getreides vor dem Mahlen muß oft geschehen sein. Man nennt es *lātat*,<sup>7)</sup> während Pi. *šinnēn*<sup>8)</sup> und Hiph. *hēšēn*<sup>9)</sup> von *šānan* nur von unabsichtlicher Befeuchtung gebraucht wird. Der Müller ist zu Schadenersatz verpflichtet, wenn infolge unterlassener Befeuchtung (*lātat*) das Mehl zu kleienhaltig und das Brot schlecht wird.<sup>10)</sup> Man weiß, daß es weißes Mehl bewirkt.<sup>11)</sup> Maimonides<sup>12)</sup> denkt dabei an die Beseitigung von Erdklumpen. Aber die Tatsache steht fest, daß das Befeuchten des Mahlguts die Haut der Körner widerstandsfähiger macht, so daß sie beim Mahlen in größeren Stücken abgeht und weniger unter das Mehl gerät, das dann weniger Kleie enthält und darum heller ist.<sup>13)</sup>

<sup>1)</sup> Bez. I 8, j. Schabb. 12<sup>b</sup>.      <sup>2)</sup> Tos. Bez. I 21.

<sup>3)</sup> Schebi. V 9, Tos. Men. IX 3.      <sup>4)</sup> j. Sot. 17<sup>d</sup>.

<sup>5)</sup> Schebi. V 9, Gitt. V 9, j. Keth. 31<sup>b</sup>.      <sup>6)</sup> Tos. Teh. III 6.

<sup>7)</sup> Tos. Men. IX 3, Makhsch. III 1. 2, Bab. k. X 9, j. Schebi. 36<sup>a</sup> f., 'Ab. z. 44<sup>b</sup>, b. Pes. 40<sup>a</sup>.

<sup>8)</sup> Makhsch. III 4. 5.

<sup>9)</sup> Makhsch. III 5, Tos. Schebi. V 16, j. Schebi. 37<sup>b</sup>.

<sup>10)</sup> Tos. Bab. k. X 9, b. Bab. k. 99<sup>b</sup>, Bab. b. 93<sup>b</sup>.

<sup>11)</sup> b. Pes. 40<sup>a</sup>.      <sup>12)</sup> Zu Makhsch. III 5.

<sup>13)</sup> S. Thaler, Müllerei, S. 140, aber auch Plinius, *Nat. Hist.* XVIII 88, wonach Besprengung des Mahlgutes mit Salzwasser weißeren Kern ergibt.

b) Das Mahlen.

Auf der Handmühle wird durch langsames oder rascheres Einschütten des Mahlgutes Mehl verschiedener Art erzeugt (vgl. S. 268). Außerdem kann durch Befeuchtung des Mahlguts (S. 268) das Resultat des Mahlens beeinflusst und durch wiederholtes Mahlen schließlich noch wesentlich verändert werden. Das Mahlen (*ṭaḥan*) selbst ist immer das gleiche, s. über die Technik des Mahlens S. 223f. Doch kann durch Umwickeln der Spindel der Läufer gehoben und das Mahlprodukt gröber gemacht werden.<sup>1)</sup> Bei der Maultiermühle wird durch Verkleinerung der Öffnung des Mühltrichters (S. 236) geringerer Ausfluß des Mahlguts und damit feineres Mahlen bewirkt. Bei besser konstruierten Mühlen kann der Mahlgang selbst enger und weiter gestellt werden (S. 240. 248). Im allgemeinen hat das in Deutschland veraltete, in Palästina aber noch erhaltene System der Flachmüllerei die Folge, daß die äußeren Teile des Getreidekerns und irgendwelche Schalenbestandteile stets in das Mehl kommen und es gelblichgrau machen. Nur ein komplizierter Prozeß des Siebens und wiederholtes Mahlen könnte zu völlig weißem Mehl führen, auf welches in Palästina nur Städter größeren Wert legen. Selbst das städtische arabische Weizenbrot ist niemals weiß, sondern grau.

Beim Mahlen wird von Zeit zu Zeit das um den Mühlstein sich sammelnde Mehl (*ruwē'* in *es-salt*) nach vorn geschoben und in das Mehlbecken zu dem anderen Mehl geworfen, um dann schließlich mit diesem unter Zuhilfenahme des Raffholzes oder Löffels (S. 253) herausgenommen und im Hause in eine Holzschüssel (*bāṭīe*), in der Mühle in einen Sack (*kīs*, wenn klein, 'ödl, wenn größer) gefüllt zu werden. Darauf folgt dann das Sortieren durch Siebe. Bauern und Beduinen, welche ihr Getreide für den eigenen Bedarf in die Mühle schaffen, besorgen das Sieben selbst und bringen das ihnen zurückgegebene Mahlgut (*ṭaḥne*) ungesiebt wieder nach Haus. In den Städten ist das Sieben meist Sache des Müllers (*ṭaḥḥān*) und zuweilen unmittelbar mit dem Mahlgang verbunden (S. 257).

<sup>1)</sup> Vgl. S. 268.

Die Bezahlung für das Mahlen (*uğret et-ṭahne*, in *es-salt* auch *ridd* genannt) wird der Sitte nach auf eine Getreidemenge von 20 *ṣā'* (= 250 l) berechnet. 6—7 Piaster oder  $1\frac{1}{4}$ — $1\frac{1}{2}$  *ṣā'* (= 15,6—19 l) Getreide sind dafür als Mahllohn zu entrichten. Wer einen Esel besitzt, auf dem er das Getreide zur Mühle schicken kann, hat keine Unkosten durch den Transport. Der Städter, der einen Esel mieten muß, würde 6 Piaster dafür ausgeben müssen, so daß ihm das Mahlen von 20 *ṣā'* auf 12 Piaster kommt. In *et-ṭafile* sagte man mir von 1 *ṣā'*, welches der Müller von 12 *ṣā'* Getreide nimmt. Aus Jerusalem schreibt mir Herr Oberlehrer Bauer, daß den Motormühlen für 10—12 *rotl* (= 28,8—34,56 kg) Weizen 1 Pr. (25 Pf.) Mahlgeld gezahlt wird.

#### Im Altertum.

Das Mahlen (*ṭāhan* Ri. 16, 21, Jes. 47, 2) mit dem Reibstein (vgl. S. 208 ff.), bei dem eine Unterlage nicht fehlen durfte, und später auf der Mühle hat insofern sicherlich einen primitiven Charakter getragen, als eine Vorrichtung zu verschiedener Einstellung des Mahlgeräts fast immer gefehlt hat. Bei der römischen Mühle hat sie sich bei der ihr eigenen Verbindung der beiden Mahlsteine leicht anbringen lassen (S. 232 f.). Sonst konnte nur durch verschieden starkes Einschütten des Getreides und wiederholtes Mahlen wie bei der heutigen Handmühle (S. 223) die Qualität des Mehls beeinflußt werden (doch s. S. 268). Was mit dem Reibstein sich leisten läßt, zeigt nicht nur die Tatsache, daß das Altertum Mehl (*kémaḥ*), Gries (*sōlet*) und Grütze (*gères*) kannte, sondern daß man auch heute in Südarabien auf dem Reibstein (*merhā*)<sup>1)</sup> nach schwacher Befeuchtung Weizen, Gerste und Kafferkorn mahlt (*raḥa*), dabei ein Schälen (*kašar*), ein feineres Mahlen (*ṣadaf*), sowie nach neuer starker Befeuchtung (*rašš*) ein völliges Feinmachen (*daḳḳaḳ*) vollzieht und so das Mehl (*raḥi*) für das im Backofen (*mifā*) gebackene Brot gewinnt. Die daneben im Gebrauch befindliche Handmühle (*maṭḥan*) liefert das wohl feinere Mehl (*ṭeḥin*) für den Mehlbrei (*ašid*).<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Vgl. S. 207.    <sup>2)</sup> S. Graf v. Landberg, *Etudes* II, S. 625 ff. 1052.

Mahlende Frauen heißen *ṭōhanōt* nach Pred. 12, 3, wo die Backenzähne, welche man arabisch *ṭauāḥin* „Mühlen“ nennt, mit ihnen verglichen werden. Wo es Eselmühlen gibt, wird der Weizen zum Müller (*ṭōḥēn*) gebracht,<sup>1)</sup> den man aram. *ṭāḥōn* nennt.<sup>2)</sup> Da das beim Mahlen gewonnene Mehl sehr von der Qualität des gelieferten Getreides abhängt, sagen jene Müller (*ṭāḥōnāijā*) mit Recht<sup>3)</sup>: *kol barnāš ūbarnāš zākhūtēh gō kuppetēh*, „Jeder Mensch hat sein Verdienst in seinem (Getreide-) Korbe.“ — Über die Technik des Mahlens mit Reibstein und Mühle s. oben S. 208. 226 ff, über die mahlenden Personen S. 211 f. 229.

c) Das Sortieren des Gemahlenden und die Mehlsorten.

Bei Bauern und Beduinen wird in der Regel durch Sieben (*naḥḥal*) mit dem nach rechts und links bewegten „gewöhnlichen Mehlsieb“ (*munḥul, minḥul, mūḥul el-‘āde*), dem Haarsieb (S. 256), das Mehl (*ṭeḥin*)<sup>4)</sup> von der Kleie (*nḥāle*),<sup>5)</sup> deren Name mit dem des Mehlsiebes zusammenhängt, gesondert. Die Kleie bleibt im Siebe, das Mehl fällt durch auf eine untergesetzte Holzschüssel (*bāṭīe*) oder Strohplatte (*ṭabaḳ*) und wird dann unter Umständen in den mit Tierhaut überzogenen Mehlkorb (*kadaḥ mḡellad, ḡūne mḡellade*)<sup>6)</sup> geschüttet. Weizen, Gerste und Kafferkorn werden bei dem ganzen Vorgang auf die gleiche Weise behandelt. Will man das Mehl noch vollkommener sondern, siebt man ein zweites Mal. Man erhält so das Mehl, das für alle Zwecke des Backens und Kochens dient. Von Grütze war S. 266 ff. die Rede. Gries wird von den Bauern in der Regel nicht benutzt und darum nicht hergestellt. Nur Städter und städtisch lebende Dörfler fragen nach besseren Mehlsorten und werden dadurch Veranlassung, daß zu ihrer Gewinnung gröbere und dunklere Bestandteile aus dem Mehl ausgeschieden werden.

<sup>1)</sup> Dem. III 4.      <sup>2)</sup> j. Pea 15<sup>c</sup>, Pes. 29<sup>d</sup>. 30<sup>a</sup>, Kidd. 61<sup>b</sup>.

<sup>3)</sup> j. Pea 15<sup>c</sup>, Kidd. 61<sup>b</sup>.

<sup>4)</sup> Abbildung 65 I.    <sup>5)</sup> Abbildung 65 II.    <sup>6)</sup> Abbildung 29z a.

In *es-salt* werden durch zweimaliges Sieben des in der Wassermühle fein gemahlene Mehles drei Sorten gesondert. Durch Sieben im Drahtsieb<sup>1)</sup> trennt man zunächst die Kleie vom Mehl. Dieses Mehl ist das gewöhnliche Brotmehl. Aus demselben scheidet das Haarsieb den gröberen *huškār*, welcher im Sieb bleibt, von dem feineren *daḳiḳ* oder *teḥin nā'im*, welcher durchfällt. Der erstere wird für Hundefutter gebacken, selten für Brot verwandt, der letztere dient für feineres Brot und Gebäck (*ka'k*).

Von der Herstellung des Mehls ist zu trennen die im Bauernhause nicht übliche Gewinnung von Gries,<sup>2)</sup> arabisch *smīd*, auf dem Lande *smīd* (vgl. griech. *σεμιδαλις*). Die einfachste Methode seiner Herstellung, wie sie in Jerusalem im Privathause geübt wird, ist folgende. In der Tretmühle „grob gemahlene Mahlgut“ (*taḥne ḥišne*) wird zuerst durch das feine Mehlsieb (*munḥul zābūt*) in „Feinmehl“ (*teḥin nā'im*), welches durchfällt, und „Grützenschrot“ (*duḳḳ eḡ-ḡeriš*) geschieden. Das letztere kann für Kugelgrütze (S. 275) benutzt werden. Durch Schütteln auf einer Strohpelatte unter Blasen sondert man vom Grützenschrot erstlich die noch gebliebene Kleie, welche nach dem vorderen Rand geht und da abfällt, dann nach dem Rande zu die „Grütze“ (*ḡeriše*) und von der Mitte nach der Brust der siebenden Frau den Gries (*smīd*), den gröberen in der Mitte der nach vorn geneigten Pelatte, den feineren weiter zurück. Der Gries unterscheidet sich vom Mehl, abgesehen von seiner körnigen Beschaffenheit, durch seine gelbliche Farbe, die er dann beim Kochen verliert.

In *es-salt* scheidet man von dem aus der Wassermühle erhaltenen „grobe Mahlgut“ zunächst durch das Musselinsieb oder Seidensieb das Feinmehl (*teḥin nā'im*), dann mit dem Ledersieb Kleienmehl (*huškār*) und Kleie (*nḥāle*). Was hier durch das Sieb fällt, ist Gries (*smīd*), der zu Griesmehl (*smīd maḥḥūn*) gemahlen werden kann, das aber keine besondere Bedeutung hat. Ganz ähnlich ist das Verfahren in Tiberias.

<sup>1)</sup> S. zu den Mehlsieben S. 257.

<sup>2)</sup> Abbildung 65 III.

Mit dem Haarsieb oder Musselinsieb wird das durch das Sieb fallende Feinmehl, hier *zahra* „Blume“ genannt, gesondert. Beim Schütteln geht die Kleie im Siebe nach oben und wird weggenommen. Was im Siebe bleibt, kommt auf das Leder-sieb, das man nach oben und unten bewegt. Durch das Sieb fällt nun der „rote Gries“ (*smiḍ aḥmar*), im Siebe bleibt der grobe *ḥuškār*. Siebt man den „roten Gries“ noch einmal im gleichen Siebe, so entsteht durch weitere Ausscheidung von *ḥuškār* der durch das Sieb fallende „weiße Gries“ (*smiḍ abjad*). Auf diese Weise erhält man im Ganzen sechs Sorten, nämlich neben zwei Arten von Gries (*smiḍ*) das Feinmehl (*zahra*, *daḳiḳ*), das Mischmehl (*ṭeḥin*), das kleienhaltige Grobmehl (*ḥuškār*) und die Kleie (*nḥāle*). Das ist, abgesehen vom Gries, dieselbe Reihenfolge, welche Boethor für Ägypten bezeugt: 1. *daḳiḳ* oder *kmāge*, 2. *ṭaḥin*, 3. *ḥuškār*, 4. *radde* (Kleie). Mir nannte man in Kairo *daḳiḳ*, *sinn* und *radde*. Boethor nennt außerdem *zahr ed-daḳiḳ*, was wohl dasselbe ist wie bei Graf v. Landberg<sup>1)</sup> das durch ein feineres Sieben (*kaṭṭaf*) des *zahr* entstehende *zahr ez-zahra*.

Die Maultiermühle in Hebron (S. 235 f.) produziert durch Regulierung des Einschüttens die drei Sorten Mehl (*ṭeḥin*), Grobmehl (*sukkari*) und Gries (*smiḍ*), wovon die Mittelsorte gröber, aber nicht dunkler ist als die erste. Als in Aleppo während meines Aufenthalts im Jahr 1899/1900 der Gebrauch des Zylindersiebs (S. 257) eine Zeitlang polizeilich verboten war, weil es die Arbeit von zehn Menschen spare, kehrte man zu der dort früher üblichen Methode des Siebens zurück. In dem Siebe *munḥul taṣfi* wurde zunächst die Kleie (*nḥāle*) vom Mehl (*ṭeḥin*) getrennt. Dies erste Sieben nannte man *ta'ni*. Das zweite Sieben (*tašwif* „Polieren“) im Siebe *munḥul taḥmis fātiḥ* schied den im Siebe bleibenden Gries (*smiḍ*) vom Feinmehl (*ṭeḥin ḥāṣṣ*), welches durchfällt. Die Namen der Siebe hängen dabei mit dem jetzt sonst üblichen umständlicheren Verfahren zusammen, in älterer Zeit werden sie *ta'ni* und *tašwif* geheißten

---

<sup>1)</sup> *Proverbes et Dictons*, S. 125.

haben. Aus dem Gries entstand bei nochmaligem Mahlen und Sieben mit dem zuletzt genannten Siebe die weißeste Mehlsorte *fakš*. So ergeben sich die Sorten *fakš*, *smid*, *tehin hāšš*, *tehin, nḥāle*.

In Damaskus ist nach Wetzstein<sup>1)</sup> das Verfahren folgendes. Mit dem gröberen Haarsieb *munḥul maḍrib* werden vom Mahlgut die kleienhaltigen Teile getrennt, während die kleienlosen durch das Sieb fallen. Ein zweites engeres Haarsieb (*munḥul tāni*) scheidet die letzteren in Gries (*semid*) und Feinmehl (*kāra*). Der Gries ergibt dann im Siebe *munḥul terbi*<sup>2)</sup> die feinste Mehlsorte *kumāḡa*. Die im ersten Siebe zurückgebliebenen kleienhaltigen Teile, *kišr* „Schalen“ genannt, werden nochmals gemahlen. Beim Sieben des Ertrags mit dem *munḥul tahmis* fällt durch das dunkle Mehl *duḡāk* oder *na'ma*, woraus das gewöhnliche Marktbrot gemacht wird. Der Rückstand wird nach Mischung mit Mais, Gerste und zuweilen Knotenwicke (*kirsenne*) und nochmaligem Mahlen im *munḥul terjš* gesiebt und ergibt *mureijaš*, das Mehl für Armenbrot. Von seinem Rückstand sondert man noch durch Sieben *šūfān*, den man aufspeichert und in Notjahren mit frischem Getreide mahlt. Der Rest ist Kleie (*nḥāle*). — Nicht ganz übereinstimmend ist die von Bergsträßer<sup>3)</sup> gegebene Übersicht über die Mehlsorten von Damaskus. Die feinste, völlig weiße, für Teiggerichte (*m'aḡḡanāt*) verwendete Mehlsorte ist *ḥin kmāḡe*. Darauf folgt *farḥa*, das im Teig gelb wird, im Brot weiß, weiter das dunklere *idkāk*, das im Teig weich (*raḥu*) ist wie das vorige, dann das kleienhaltige *ḥuškār*, das man auf die Teigschaufel (*rāḥa*) streut, ehe man den Teig darauflegt, um ihn in den Ofen zu schieben. Den Schluß bildet die Kleie (*nḥāle*), welche Lasttiere (*dawābb*) und Hühner erhalten.

Als weiter fortgeschritten erscheint das in Aleppo in der Göpelmühle angewandte Verfahren. Ein mit der Hand gedrehtes Zylindersieb (*ṭajāra*) scheidet das Mahlgut in *tehin hāšš*,

<sup>1)</sup> ZDPV 1891, S. 3 ff.

<sup>2)</sup> Ein Sieb *munḥul taḥliṭ* ist nicht im Gebrauch.

<sup>3)</sup> Arab. Dialekt von Damaskus I, S. 85.

Gries (*smīd*) und Kleie (*nḥāle*). Das erstere geht dem Einwurf am nächsten durch das Sieb, das zweite weiterhin, das dritte fällt durch das offene Ende ab. Von *ṭehīn ḥāṣṣ* wird durch das Sieb *munḥul tarbī'* der ihm beigemischte Gries geschieden. Der Rest kommt als das eigentliche *ṭehīn ḥāṣṣ* in den Handel, es ist das Brotmehl der Araber. Aber auch der Gries bedarf noch der Reinigung und wird deshalb zweimal mit dem Siebe *munḥul taṣfi* behandelt. Das erste Sieben sondert das „Grobe“ (*ḥṣāne*) vom Feinen, das zweite das Hülsenmehl (*ṭehīn 'aṣāfe*), das durch das Sieb geht, von dem im Siebe bleibenden nun gereinigten Gries (*smīd*). Wird Gries nochmals gemahlen, so ergibt sich *fakš*, das durch *munḥul taḥmīs dābiṭ* oder das weitere *munḥul taḥmīs fātīh* von den *fauwākīn fakš* geschieden wird und nun die weißeste Mehlsorte repräsentiert, welche man zum Brot der Europäer verwendet. Noch sind aber einige Rückstände zu verwerten. Aus *ḥṣāne* und *fauwākīn fakš*, welche zusammen gemahlen werden, entsteht das Grobmehl (*ṭehīn ḥṣāne*), von dem die Armen Brot backen. Die beim Sieben des Getreides vor dem Mahlen ausgeschiedenen und dann gereinigten kleinen Körner, der „Ausschuß“ (*ḥārḡe*), werden zu Ausschufmehl (*ṭehīn ḥārḡe*) vermahlen. Die verkümmerten und leeren Körner (*arāde*) dienen als Schaffutter und geben, wenn sie noch gehaltvoll scheinen, gemahlen *ṭehīn arāde* für Kamelfutter.

In einer Tretmühle Jerusalems hat man ein mit dem Mahlgang verbundenes länglichviereckiges Rüttelsieb (*minḥul*), welches in Feinmehl (*ṭehīn*), Gries (*smīd*) und Kleie (*nḥāle*) sortiert. Den nochmals gemahlten Gries scheidet dasselbe Sieb in Kernmehl (*smīd maṭḥūn*), Grobmehl (*smāde*) und Kleie (*nḥāle*). Noch vollkommener europäisch eingerichtet war das Sieben in einer zweiten Tretmühle Jerusalems. Das durch eine Blechrinne (*masjal*) mit der Umfassung (*ṭāra*) des Mahlgangs verbundene Rüttelsieb war hier in ein kurzes, ein langes und wieder ein kurzes Stück geteilt und hatte unter sich einen vierteiligen Mahlkasten. In den ersten Teil fällt das Feinmehl (*bōlbo*), in den zweiten das Grobmehl (*smāde*), in den dritten

der Rohgries (*faḳṣ*), in den vierten am Ende des Siebes die Kleie (*nḥāle*). Das nochmals gemahlene Grobmehl ergibt aufs neue Feinmehl und eine feinere Sorte von *smāde*, die für den Handel bestimmt ist. Der Rohgries kommt in die Griesputzmaschine, deren Sieb vierfach sortiert. Da entstehen zwei Sorten Gries (*smīd*), von denen die erste als *smīd ḥāṣṣ* in den Handel kommt, die zweite Sorte *smīd* und das dritte Produkt *mōrēno* ergeben bei nochmaligem Mahlen Griesmehl (*smīd maḥḥūn*). Das vierte Produkt, *smāde*, wird zu dem früher gewonnenen *smāde* hinzugefügt. Der Verkaufspreis aller dieser Mehlsorten zeigt ihren relativen Wert. Ein *roṭl* (= 2,88 kg) kostete um 1914 von *smīd ḥāṣṣ* 4 1/2 Pr., von *smīd maḥḥūn* 4 Pr., *bōlbo* 4 Pr., *mōrēno* 3 1/2 Pr., *smāde* 2 3/4 Pr., *nḥāle* 1 Pr.

Aber nicht alle Mühlen Jerusalems produzierten vor dem Kriege so viele Sorten. In manchen wurde kein Gries hergestellt, sondern außer Kleie nur Mehl in zwei Sorten, die man als erste und zweite (*auwal bāb* und *ṭāni bāb*) unterschied. Im Handel gab es außer verschiedenen Sorten von französischem und russischem Mehl (*ṭeḥīn fransāwi*, *moskōbi*) und dem Motormühlenmehl (*ṭeḥīn bābōri*) *smīd* in drei Sorten, wovon die zweite für Kugelgrütze (S. 275) benutzt wird, *ṭeḥīn* in zwei Sorten für das bessere Brot, *smāde* in zwei Sorten für das Armenbrot, und Kleie (*nḥāle*).

Einer besonderen Beachtung ist wert die Verwendung von Gries. Suppen und Breie, für die er sich brauchen ließe, spielen im arabischen Haushalt keine große Rolle. Nur für Kranke werden Griessuppen gemacht. Ein Bauer meinte, die Europäer, welche stets Suppen essen, hätten wohl keinen gesunden Magen. Nicht zu Brot, aber für allerlei süßes Backwerk (*meḥallajāt*) wird Gries verwandt, so für *ma'mūl*, *muṭtabaḳ*, *ka'k naṣrāwi*, *karābiḡ ḥalab*, *rriajibe*, sonst für eine Art Nudeln (*knāfe*), für das Weihebrod (*ḳuddās* und *rurubnije*) der griechischen Kirche, in Klöstern auch für andere Kuchen (*ṭulmije*), für das Totenbrod *wuḡh raḥme* und das Festbrod

*kurş.*<sup>1)</sup> Wegen seiner Körnigkeit muß der Gries dafür sehr fein sein oder mit etwas Mehl vermischt werden. Da er die kleiefreisten Teile des Mahlgutes darstellt, ist von ihm sehr helles Gebäck zu erwarten. Der kirchliche Gebrauch desselben hat wohl seine Voraussetzung in der Bedeutung des Gries im Opferdienst Israels.

Folgende Übersicht der Mehlsorten mit Einschluß des nur von der Kleie gesonderten Mischmehles *tehin* läßt sich nach dem Obigen aufstellen. Die feinsten Sorten sind oben genannt, die größten unten.

	Jerusalem	Damaskus	Aleppo
Kernmehl	<i>smiḍ maṭḥūn</i>	<i>kmāḡa</i>	<i>faḵš</i>
Feinmehl	<i>bōlbo</i>	<i>ḵāra</i>	<i>tehin ḥāšš</i>
Gries	<i>smiḍ ḥāšš</i> <i>mōrēno</i>	<i>smiḍ</i>	<i>smiḍ</i>
Mischmehl	<i>tehin</i>	<i>tehin</i>	<i>tehin</i> <sup>2)</sup>
Grobmehl	<i>smāde</i>	<i>dukāk</i> <i>muraijaš</i> <i>šūfān</i>	<i>tehin ‘ašāfe</i> <i>tehin ḥšāne</i>
Kleie	<i>nḥāle</i>	<i>nḥāle</i>	<i>nḥāle</i>
	Tiberias	<i>es-salt</i>	Bauern und Beduinen
Kernmehl		<i>smiḍ maṭḥūn</i>	
Feinmehl	<i>zahra</i>	<i>daḵiḵ</i>	
Gries	<i>smiḍ aḥmar</i> <i>smiḍ abjad</i>	<i>smiḍ</i>	
Mischmehl	<i>tehin</i>	<i>tehin</i>	<i>tehin</i>
Grobmehl	<i>ḥuškār</i>	<i>ḥuškār</i>	
Kleie	<i>nḥāle</i>	<i>nḥāle</i>	<i>nḥāle</i>

<sup>1)</sup> S. meine Beschreibung der Herstellung dieser Gebäcke in Kittel-Festschrift, S. 65 ff.

<sup>2)</sup> Hierher gehört noch *tehin ḥārḡe* und *tehin arādi*.

Aus der arabischen Literatur ermittelt Mielck<sup>1)</sup> die Bezeichnungen *ṭahūn*, *ṭahīn* und *daḳīk* für Mehl überhaupt, *ḥuwwā'a*, *darmak*, *kumāḡ* für feines Mehl, *ḥuškār* und *dašīš* für grobes Mehl. *samid* und *samid* wird von ihm *darmak* gleichgesetzt und mit Unrecht als eine Art Feinmehl betrachtet.

#### Im Altertum.

Die Bibel erwähnt nur zwei Mehlarnten, nämlich *ḳémaḥ* (1. Kön. 5, 2), vgl. *ἄλευρον* (Matth. 13, 33, Lk. 13, 21) und *sōlet* (1. M. 18, 6), vgl. *σεμιδάλις* (Sir. 29, 26 LXX, Offb. 18, 13). Da *ḳémaḥ* auf der Handmühle hergestellt wird (Jes. 47, 2), darf man dasselbe auch von *sōlet* annehmen, und da es ein Mehlsieb (*nāphā* Jes. 30, 28, vgl. oben S. 258 f.) gibt, so wird dies jedenfalls an der Sonderung der Mahlprodukte beteiligt sein. An Salomos Hof wurden täglich 30 Kor *sōlet* und 60 Kor *ḳémaḥ* verbraucht (1. Kön. 5, 2), das letztere wird also das Gewöhnlichere gewesen sein. Es gehört zum Luxus, *sōlet* zu essen (Ez. 16, 13). Nach 2. Kön. 7, 1. 16 hat dies einmal nur den doppelten Wert von Gerste, was aber wohl andeuten soll, daß besonders viel davon vorhanden war, da Weizen in Körnern wohl sonst den doppelten Wert von Gerste hatte, wenn man dem Armen auf der Tenne  $\frac{1}{2}$  Kab Weizen und 1 Kab Gerste gab.<sup>2)</sup> Der als sehr niedrig betrachtete Preis von 1 Sea Weizengries (*sōlet*) wird 2. K. 7, 1 auf 1 Schekel angegeben, während die Mischna berichtet, daß man für 1 Sela', der dem Schekel ungefähr gleichsteht, in normaler Zeit 4 Sea Weizenkörner erhalte,<sup>3)</sup> und erwähnt, daß bei *sōlet* die Lieferung von 3 bis 4 Sea für ein Sela' in Frage komme.<sup>4)</sup> Im Heiligtum ist *sōlet* das allein gebrauchte Mehl (3. M. 2, 1; 6, 8, Ez. 16, 13, Sir. 32, 3; 38, 11, 2. Makk. 1, 8), da das Gerstenmehl der Eifersuchtsgabe (4. M. 5, 15) nicht als Heiligtumssache zu betrachten ist. Die Schaubrote werden aus

<sup>1)</sup> Terminologie und Technologie der Müller und Bäcker, S. 37 f.

<sup>2)</sup> Pea VIII 5.

<sup>3)</sup> Pea VIII 7, 'Er. VIII 2, Kel. XVII 11.

<sup>4)</sup> Schek. IV 9, vgl. Herzfeld, Handelsgeschichte der Juden des Altertums<sup>2</sup>, S. 185 f.

*sōlet* hergestellt (3. M. 24, 5), ebenso die Pfingstbrote (3. M. 23, 17). Man darf annehmen, daß die Veranlassung dafür war, daß *sōlet*, weil am reinsten von Kleie, weniger leicht säuerte.

Daß Sara den drei Männern 1. M. 18, 6 Brot aus *kémaḥ* *sōlet* backen soll, wäre als eine besondere Ehrung zu begreifen. Onkelos denkt, wenn das *de* in *kimḥā desultā* echt ist, vielleicht an Mehl, das aus *sōlet* hergestellt wurde, obwohl im Talmud einmal von aus Sand durch ein Wunder entstandenem *kimḥā disemidā* geredet wird,<sup>1)</sup> das doch Gries (*sōlet*) meinen muß. Von der „Mehllart *sōlet*“ kann bei Sa‘adja 1. M. 18, 6 gemeint sein *daḳiḳ es-sumud*. Rätselhaft ist in Targ. jer. I *semidā desultā*, da *semidā* hier sonst Wiedergabe von *sōlet* ist. Nach den LXX ist *sōlet* Apposition zu *kémaḥ*, die Mehllart *sōlet* soll genommen werden. Da sonst immer *sōlet* und *kémaḥ* unterschieden werden, ist am wahrscheinlichsten, daß *sōlet* eine Einschaltung ist, die auf der Meinung beruhte, daß das für Engel gebackene Brot nur aus dem für das Heiligtum vorgeschriebenen *sōlet* bestanden haben könne. Die sparsame Hausfrau hätte für die Gäste nur Mehl genommen, der gastfreier gesonnene Hausherr befahl das wertvollere *sōlet*.<sup>2)</sup> Ursprünglich besagte die Anordnung nur, daß zur Ehrung jedes Gastes die große Menge eines Sea Mehls geknetet und gebacken werden sollte. Später hat man die drei Sea zu neun Sea gesteigert und die Menge sowohl der drei als der neun Sea dadurch verständlicher gemacht, daß je drei Sea zu Brotkuchen (*‘ugōt*), Süßbrot (*ḥābiṣ*) und Arten von Honiggebäck (*melitōmijā* = *μελιτωμα*) verwandt werden sollten.<sup>3)</sup> Jedenfalls steht bei diesen Vorstellungen *sōlet* hoch über dem Mehl. Man sagte von Kimchit, der Mutter von sieben Hohenpriestern<sup>4)</sup>: *kol kimḥaijā kémaḥ wekimḥā dekimḥit sōlet*, „Alle Mehle sind Mehl, aber das Mehl der Kimchit ist *sōlet*.“

<sup>1)</sup> b. Ta’an. 24<sup>b</sup>.

<sup>2)</sup> b. Bab. m. 87<sup>a</sup>.

<sup>3)</sup> Ber. R. 48 (101<sup>a</sup>), vgl. Ab. deR. N. 13, Midr. Tanch. zu 1. M. 18, 6 (Ausg. Mantua 1563, 10<sup>a</sup>, nicht Ausg. Buber).

<sup>4)</sup> j. Meg. 72<sup>a</sup>.

Da der Weizen die Getreideart ist, welche hauptsächlich dem Menschen Brot bietet, ist ohne weiteres anzunehmen, daß *kémah* Weizenmehl meint, wenn nicht wie 4. M. 5, 15 (vgl. Ri. 7, 13, 2. Kön. 4, 42, Ez. 4, 9, 12; 13, 19, Joh. 6, 9, 13) von Gerstenmehl (*kémah se'ōrim*) geredet wird. Von *sōlet*, das im Range vor *kémah* steht, gilt dasselbe sogar ausschließlich, obwohl es nur 2. M. 29, 2 einmal als *sōlet hiṭṭim* ausdrücklich an den Weizen angeschlossen wird.

Targum und Peschita übersetzen *kémah* mit *kimhā*, LXX mit *ἄλευρον*, Hieronymus mit *farina*, Sa'adja mit *daḳik*. Es ist sicherlich „Mehl“, und fraglich bleibt nur, ob stets an das mit dem Mehlsieb (*nāphā*) von der in der Bibel nie erwähnten Kleie gereinigte Produkt des Mahlens gedacht ist, wenn von Mehl geredet wird. Immerhin wird Sir. 39, 26 der zu den Lebensbedürfnissen gehörende Weizen und 1. Sam. 28, 24, Matth. 13, 33 das zu Brot verwandte Mehl als gesiebtes gemeint sein. Minder leicht ist *sōlet* zu bestimmen. Onkelos hat dafür *sultā*,<sup>1)</sup> Targ. Jer. I *kimhā semidā* (so 3. M. 2, 1, 2) oder nur *semidā* (so 3. M. 6, 8; 23, 17), Peschita *nešiphā* und *semidā*, LXX *σεμίδαλις*, Hieronymus *simila*, Sa'adja *sumud*. Da *semidā* und *sumud* mit *σεμίδαλις* zusammenhängt, ohne von ihm abstammen zu müssen,<sup>2)</sup> und dies im Neugriechischen „Gries“ bedeutet, und *semid* im Arabischen ebenfalls „Gries“ meint (s. S. 284), so wird es nicht möglich sein, bei *sōlet* nur an gut gereinigtes und vielleicht mehrmals gesiebtes Mehl zu denken, wie es das „Semmelmehl“ Luthers, das „Feinmehl“ bei Kautzsch, das „feinste Mehl“ bei Buhl, *fine flour* bei Robinson-Brown voraussetzt.

Daß *sōlet* wirklich Gries war, machen die Angaben des jüdischen Rechts über die Herstellung von *kémah* und *sōlet*

---

<sup>1)</sup> So nach *Cod. Soc.* 84, Ausg. Sabbioneta 1557, Jerusalem 1899, sonst öfters *sōletā*. Auch im pal. Aramäisch kommt *sultā* vor, s. j. Ber. 10<sup>c</sup>. 12<sup>d</sup>.

<sup>2)</sup> Semitischen Ursprung im Zusammenhang mit akk. *sumidu* vermutet Landsberger, OLZ 1922, Sp. 343 f.

zweifellos.<sup>1)</sup> Wenn Brotmehl entstehen soll, ist die Frauenarbeit des Siebens im Mehlsiebe (*nāphā*, vgl. S. 258) unerlässlich. Dafür ist *riḡkēd*, *hirḡid* „tanzen lassen“ der übliche Ausdruck.<sup>2)</sup> Doch gibt es auch das mit *nāphā* „Mehlsieb“ zusammenhängende Verbum *nippa*.<sup>3)</sup> Das ‘Omer ist gesiebt (*menuppe*).<sup>4)</sup> *sōlet* muß im Heiligtum nach seinem vollen Bedürfnis gesiebt sein (*menuppā kol ṣorkāh*).<sup>5)</sup> Von *sōlet* abgeleitet ist das Zeitwort *sillēt*,<sup>6)</sup> „*sōlet* machen“, was nicht ohne Sieben geschehen kann. Ein „Streuen“ bedeutet der vom Getreide- und Mehlsiebe zuweilen gebrauchte Ausdruck *hāšar*.<sup>7)</sup>

Für *sōlet* ist ein mehrfaches Sieben notwendig. Ein feines (*daḡḡā*) Sieb scheidet *sōlet* und *kēmaḥ*, wobei das letztere durchfällt, dann ein grobes (*gassā*) Sieb *sōlet* und *subbin* „Kleie“, wobei *sōlet* durchfällt.<sup>8)</sup> Daraus geht hervor, daß beim ersten Sieben mit *sōlet* auch Kleie im Siebe bleibt<sup>9)</sup> und *sōlet* also nicht zu den feinen, sondern zu den groben Bestandteilen des Gemahlene gehört. Von einem darauf folgenden erneuten Mahlen des *sōlet*, dessen Mehl dem *smid maḥūn* der Araber gliche, ist nirgends die Rede. An das erste Sieben allein ist gedacht, wenn es vom Mehlsieber (*meraḡḡēd*) heißt<sup>10)</sup>: „Mehl unten, *sōlet* oben, wie beim Weinreiniger (*mešammēr*) der Wein unten ist, die Hefe (*šemārim*) oben.“ Das Manna glich nach

<sup>1)</sup> S. auch Dalman, Die Mehlartern im A. T., Kittel-Festschrift (1913), S. 61 ff.

<sup>2)</sup> Nach Cod. Kaufm. Schabb. VII 2 *marḡid*, Men. XI 2 *hirḡid*, aber Schebi. V 9 *meraḡḡēdet*. Vgl. oben S. 258. 279.

<sup>3)</sup> j. Ma'as. 51<sup>b</sup> (*jenappe*), b. Bab. b. 94<sup>a</sup> (*jenappe*, *nappōt*), Men. VIII 2 (Cod. Kaufm. *jenappēnnāh*, sonst *jeniphēnnāh*), j. Schabb. 10<sup>a</sup> (aram. *menappejā*), Ruth R. 3, 3 (Ausg. Pesaro 1519 *nappitāh*, lies *nappihā*). Zu Jes. 30, 28, Ma'as. IV 5 s. oben S. 258. 263.

<sup>4)</sup> Men. VI 7, X 4, Vaj. R. 28 (76<sup>a</sup>). <sup>5)</sup> Men. VI 7.

<sup>6)</sup> Ter. XI 5, Midr. zuta z. Hohenlied (Ausg. Buber), S. 16<sup>a</sup>.

<sup>7)</sup> j. Meg. 71<sup>b</sup>, Ned. 38<sup>c</sup>, Ber. R. 13 (28<sup>b</sup>).

<sup>8)</sup> Tos. Men. VIII 14, vgl. j. Schabb. 10<sup>b</sup>. 17<sup>c</sup>.

<sup>9)</sup> So mit Recht Raschi zu b. Men. 76<sup>b</sup>, der aber dann *sōlet* nochmals mahlen läßt.

<sup>10)</sup> j. Schabb. 10<sup>b</sup>. 17<sup>c</sup>.

dem Midrasch<sup>1)</sup> dem *sōlet*, das auf dem Mehlsieb (*nāphā*) schwimmt (*šāphā*) und dann mit Honig und Butter (*hem'ā*) gemischt wird. Freilich soll am Festtag, an welchem Vorbereitung von Speise unter gewissen Einschränkungen statthat, ein zweites Sieben (*šānā*), wie es für die Herstellung von *sōlet*, aber auch von gutem Mehl nötig ist, nur ersetzt werden durch Auslesen (*bārar*) von Steinchen (*šerōr*) und Holzsplittern (*kēsām*)<sup>2)</sup> und durch Verwendung der Rückseite des Mehlsiebs (*markīdīn laḥōrē han-nāphā*).<sup>3)</sup> Ein guter Schüler gleicht dem Mehlsiebe (*nāphā*), das das Mehl hinausläßt, aber *sōlet* zurückbehält.<sup>4)</sup> Dazu bemerkt Maimonides: „Dies gilt nur vom Siebe für *sōlet*, welches das beste unter den Sieben ist,<sup>5)</sup> indem es das feine Mehl, das nichts taugt, entfernt und das grobe übrig läßt, und dies eben ist das *sōlet*.“ Im Tempel tauchte ein Beamter seine Hand in *sōlet*, um festzustellen, ob noch Mehlstaub (*ābāk*) darin sei. War dies der Fall, so veranlaßte er ein erneutes Sieben.<sup>6)</sup> *sōlet* soll offenbar reiner Gries sein und darf deshalb kein Mehl enthalten. Aus diesem Grunde hat man nach einer Meinung *sōlet* für die Schaubrote (3. M. 24, 5) mit elf Sieben, für die zwei Brote des Pfingstfestes (3. M. 23, 17) mit zwölf Sieben hergestellt. Aus der dafür bestimmten Menge des Mehls hat man im ersteren Fall drei Zehntel, im letzteren zwei Zehntel *sōlet* gewonnen.<sup>7)</sup> Als normal gilt, daß aus 3 Sea Mehl 1 Sea *sōlet* entsteht.<sup>8)</sup> Bei privatem *sōlet* kann es vorkommen, daß von 1 Sea (= 6 Kab) Getreide 1 oder 2 Kab *sōlet* hergestellt werden. Das gilt als wenig, und es wird deshalb betont, daß der Rest dann auch noch wertvoll ist und bei Priesterhebe nicht vernichtet werden darf.<sup>9)</sup> Aus solchen

<sup>1)</sup> Mekh. zu 2. M. 16, 31 (Ausg. Friedm. 51<sup>a</sup>), Mekh. deSchim. b. Jochaj, S. 79, Schir R. 4, 11 (53<sup>a</sup>), j. Sot. 24<sup>b</sup>.

<sup>2)</sup> j. Schabb. 10<sup>b</sup>, b. Bez. 29<sup>b</sup>.

<sup>3)</sup> j. Schabb. 10<sup>b</sup>. 17<sup>c</sup>, Bez. 60<sup>d</sup>, b. Bez. 29<sup>b</sup>.

<sup>4)</sup> Ab. V 15, Ab. deR. N. 40 (Ausg. Schechter 64<sup>a</sup>).

<sup>5)</sup> So nach der Lesart von Mischna, Ausg. Sabbioneta 1562.

<sup>6)</sup> Men. VIII 2, Tos. Men. IX 3, b. Men. 85<sup>a</sup>. <sup>7)</sup> Men. VI 6. 7.

<sup>8)</sup> Pes. zut. zu 1. M. 18, 6. <sup>9)</sup> Ter. XI 5.

Angaben darf man schließen, daß man ebensowohl alles Größere wie alles Feinere ausschied, um ja weder Kleie noch Mehl beigemischt zu haben. Bei dem *sōlet* des Heiligtums wird angenommen,<sup>1)</sup> daß man entweder mit denselben zwei Sieben abgewechselt oder viele verschiedene Siebe gehabt habe, deren größtes die Kleie und deren feinstes *sōlet* festhielt. Für dies *sōlet* sollte man das Getreide auf lange ausgeruhtem Boden spät säen und dadurch lange Ähren und kurze Halme erzeugen.<sup>2)</sup> Nur Primaweizen (*alphā*), nicht zweite Sorte (*šenijjā*) darf für das Heiligtum verwandt werden.<sup>3)</sup> Daß er nicht wurmfressig oder schimmelig sein darf, ist selbstverständlich.<sup>4)</sup> Nach fachmännischem Urteil<sup>5)</sup> liefern „die kurz vegetierenden Varietäten des Weizens ein kleberreiches und gut backfähiges Mehl“. Das würde dann auch dem Gries zugute gekommen sein. Das Anmachen der aus Gries hergestellten Backwerke mit Öl (2. M. 29, 2, 3. M. 2, 4. 5. 7; 7, 10. 12) war für ihren Zusammenhang ohne Nutzen. Auch dann gilt, was der Talmud<sup>6)</sup> von aus Gries hergestelltem Brot (*disemidā*) sagt, daß es zerbröckelt (*denipperēkh*). So hat also Tanchum Jeruschalmi<sup>7)</sup> zu 1. Kön. 5, 2 richtig erklärt, wenn er arabisch sagt: „*ķēmah*, das ist das feine Mehl (*ed-dakik en-nā'im*) unter den Mehlsieben (*min taht el-manāhil*), *sōlet* ist *sāmīd*, das vom Kern des Weizens (*lubb el-ķamḥ*) ist, grob bleibt wie der feine Sand, fetter (*adsam*), süßer (*aladd*) und reiner (*anķa*) als das Mehl (*taḥin*), weil von der Kleie (*nuḥāl*) nichts damit vermengt ist. Fraglich kann sein, ob es sich bei dem neben *ķībār*, dem Grobmehl (S. 296), genannten *nāķi*<sup>8)</sup> um ein aus Gries gewonnenes Mehl oder nur überhaupt um feines weißes Mehl handelt. Es entsteht daraus das im Gegensatz zu dem den Kot mehrenden, die Körperhaltung beugenden, die Sehkraft mindernden Grob-

<sup>1)</sup> b. Men. 76<sup>b</sup>, vgl. Tos. Men. VIII 14.

<sup>2)</sup> Tos. Men. IX 3, mit übertreibendem Ausdruck, vgl. Bd. II, S. 177 f.

<sup>3)</sup> Men. VIII 1.      <sup>4)</sup> Tos. Men. IX 4, b. Men. 85<sup>b</sup>.

<sup>5)</sup> Prof. Märker bei Thaler, Die Müllerei, S. 27.

<sup>6)</sup> b. Pes. 74<sup>b</sup> (MS. München).      <sup>7)</sup> Ausg. Haarbrücker (1843/44).

<sup>8)</sup> j. Chall. 59<sup>d</sup>.

mehlbrot (*pat kibār*), das den Kot mindernde, die Haltung aufrichtende und die Augen erleuchtende Weißmehlbrot (*pat nekijjā*),<sup>1)</sup> dessen Material der Talmud<sup>2)</sup> geradezu als *semidā* „Gries“ bezeichnet. Dies Brot soll man in den Händen von Kindern nicht sehen, weil es an die Schaubrote erinnert.<sup>3)</sup> Daß es seine helle Farbe dem Befeuchten vor dem Mahlen verdankt,<sup>4)</sup> zeigt aber, daß es doch kein Griesgebäck ist und also nur aus Feinmehl entstanden war.

In bezug auf die Verwendung von *sōlet* im privaten Leben war schon oben angedeutet, daß eine Mischung mit Honig und Butter vorkam. Nach dem Midrasch (S. 291) hat man es für eine süße Mehlspeise (*ḥābiš*) und für Honiggebäck (*meliṭōmijā* = *μελίτωμα*) verwandt. Eine Eierspeise hat man auch mit (gekochtem) *sōlet* gemacht. Das ist aus der Aufforderung zu schließen<sup>5)</sup>: *ajti li phinakh desōlet we'atakken 'alōj 'asar be'in*, „Bringe mir eine Schale (*πιναξ*) *sōlet*, dann werde ich darauf zehn Eier zurichten.“ Von einem Bäcker wird verlangt, aus 1 Sea Weizen zuerst *sōlet*, dann einen Brotkuchen (*keluskejā*, vgl. *κόλλιξ*) herzustellen,<sup>6)</sup> auf diese Weise hat die ganze Weisheit Salomos nur das Lied der Lieder hervorgebracht. Nur bei *sōlet* bleibt der Vergleich hängen, wenn anderwärts von Gott gesagt wird,<sup>7)</sup> daß er, wie man *sōlet* macht (*sillēt*), aus dem Gesetz die Propheten, aus diesen die Kethubim, aus allen das Hohelied hervorgehen ließ.

Außer Mehl und Gries kennt das jüdische Recht noch andere Mehlarthen. Auf dem Markt (*bēt haš-šewākim*) gibt es Mehle (*kemāhin*) und Griese (*selātōt*)<sup>8)</sup> wohl verschiedener Qualität. Nach dem Midrasch<sup>9)</sup> sondert das Mehlsieb (*nāphā*) Mehl (*kémah*), Kleie (*subbin*) und Grobmehl (*kibār*). Das letztere geht zurück auf *cibarius* (*κίβαριος*), das nach Plinius<sup>10)</sup>

<sup>1)</sup> b. 'Er. 55<sup>b</sup> f., Pes. 42<sup>a</sup>, vgl. Makhsch. II 8.      <sup>2)</sup> b. Pes. 42<sup>a</sup>.

<sup>3)</sup> j. Schek. 48<sup>d</sup> f., Jom. 41<sup>a</sup>, b. Jom. 38<sup>a</sup>.      <sup>4)</sup> j. Schebi. 36<sup>b</sup> f.

<sup>5)</sup> j. Ber. 13<sup>d</sup>.

<sup>6)</sup> Schir R. 1, 1 (5<sup>b</sup>), wo aber der Text vereinfacht werden muß.

<sup>7)</sup> Midr. zuta zum Hohelied, Ausg. Buber, S. 9.

<sup>8)</sup> Makhsch. VI 2.      <sup>9)</sup> Siphre, Dt. 48 (83<sup>b</sup> f.).      <sup>10)</sup> *Nat. Hist.* XVIII 86.

die zweite Mehlsorte ist, die auch *secundarius* heißt, und wird von Maimonides<sup>1)</sup> durch ar. *ḥuškār* erklärt, mit welcher aus dem Persischen stammenden Bezeichnung das babylonisch-aramäische *guškārā*<sup>2)</sup> zusammenhängt. Somit ist das *pat kibār* der Mischna<sup>3)</sup> Brot aus kleiehaltigem Grobmehl. Der pal. Talmud<sup>4)</sup> unterscheidet *sōlet*, *ḳémaḥ*, *ḳibār*, *subbīn*, *mursān* und *genīnīn*.<sup>5)</sup> Da *mursān* und *subbīn* eigentlich nicht Menschen Speise sind,<sup>6)</sup> kann sie bei Priesterhebe jedermann verwenden.<sup>7)</sup> Wenn infolge fehlender Befeuchtung zu viel davon entsteht, ist der Müller ersatzpflichtig.<sup>8)</sup> *mursān* ist, anders als *ḳémaḥ*, zum Kneten nicht geeignet.<sup>9)</sup> Doch kann es mit *subbīn* in Mehlteig gemischt sein.<sup>10)</sup> Es dient als Hühnerfutter.<sup>11)</sup> Dem Namen nach ist es etwas vom Getreidekorn Abgeriebenes. *genīnīn* ist wohl von *gānā* „häßlich sein“, vgl. syr. *ginjānā* „Tadel“, arab. *ḡann* „dunkel sein“, abzuleiten und bedeutet einen Abfall. Maimonides<sup>12)</sup> gibt für *subbīn* ar. *nuḥāla* „Kleie“, für *mursān* ar. *en-nuḥāla el-ralīza illāti tuḥruḡ fi auwal el-rurbāla*, „die grobe Kleie, welche im Siebe zuerst herausgeht (?)“. Nach Raschi<sup>13)</sup> ist *mursān* die äußere Schale des Getreidekorns, welche man beim Stoßen des Mörsers entfernt, *subbīn* das nach grobem Mahlen im Mehlsieb Zurückbleibende. Der babylonische Talmud hat außer *guškārā* (s. o.) die Mehlarthen *semīdā*<sup>14)</sup> und *ḥiwwāretā* „Weißes“.<sup>15)</sup> Das erstgenannte ist Grobmehl, das zweite Gries, das dritte Feinmehl. Gerstenmehl

<sup>1)</sup> Zu Makhsch. II 8.      <sup>2)</sup> b. Gitt. 56<sup>a</sup>.

<sup>3)</sup> Makhsch. II 8, vgl. oben S. 296.

<sup>4)</sup> j. Pea 20<sup>a</sup>, Sot. 17<sup>b</sup> (wo *genīnīn* fehlt), vgl. b. Keth. 112<sup>a</sup>, Midr. Tanch., Tešawwe, Ausg. Buber, S. 102.

<sup>5)</sup> So auch *Ed. princ.* und in den Handschriften nach Luncz zu j. Pea 20<sup>a</sup>.

<sup>6)</sup> Schabb. VII 4.      <sup>7)</sup> Ter. XI 5.

<sup>8)</sup> Tos. Bab. k. X 9, b. Bab. k. 99<sup>b</sup>, Bab. b. 93<sup>b</sup>, vgl. oben S. 280.

<sup>9)</sup> b. Schabb. 155<sup>b</sup>.      <sup>10)</sup> Chall. II 6.      <sup>11)</sup> Pes. II 7.

<sup>12)</sup> Zu Schabb. VII 4.      <sup>13)</sup> Zu b. Bab. b. 93<sup>b</sup>, vgl. zu b. Pes. 36<sup>a</sup>.

<sup>14)</sup> b. Pes. 42<sup>a</sup>, Mo. k. 28<sup>a</sup>, Men. 85<sup>b</sup>, Ta'an. 24<sup>b</sup> (*ḳimḥā disemīdā*, vgl. oben S. 291).

<sup>15)</sup> b. Gitt. 56<sup>a</sup> (von Brot, aber entsprechendes Mehl voraussetzend).

(*ḳimḥā dise'ārē*) gilt dabei als noch hinter *guškārā* stehend, vor diesem kommt *ḥiwwāretā*, zuerst *semidā*.<sup>1)</sup>

So würde der Bestand der Mehlsorten im jüdischen Altertum dem für *es-salt* S. 284 berichteten entsprechen. *ḳémah* wäre *ṭehin* bzw. *daḳiḳ*, *sōlet* = *smid*, *ḳibār* = *ḥuškār*, *subbin* = *nḥāle*. Nur zu *mursān* und *geninin* fehlen die Äquivalente. Ein erstes Sieben mußte Mehl und Kleie scheiden, ein zweites Sieben (s. oben S. 284) trennte von der Kleie das Grobmehl, ein drittes konnte die Kleie in verschiedene Sorten trennen. Bei der Herstellung von Gries (*sōlet*) war ein gröberes Mahlen die Voraussetzung für ein ebenfalls mindestens zweifaches Sieben.

Nicht verschieden von den Mehlsorten des jüdischen Palästina waren die Mehlsorten der Römer zur Zeit des Plinius, also im ersten nachchristlichen Jahrhundert. Nach seiner Darstellung<sup>2)</sup> entstanden aus einem Modius (= 16 Sextarien) von kampanischem Weizen 4 oder 5 Sextarien *siligo* (Mittelmehl), 8 Sextarien *flos* (Feinmehl), 4 Sextarien *cibarius* oder *secundarius* (Grobmehl) und 4 Sextarien *furfur* (Kleie), wobei sich zeigt, daß das Mehl mit 20 oder 21 Sextarien um 4 bis 5 Sextarien mehr Raum einnimmt als die Körner. Soll Gries entstehen, so ergibt ein Modius afrikanischen Weizens 8 Sextarien *similago* (Gries), 5 Sextarien *pollen* (Staubmehl, dem *flos* entsprechend), 4 Sextarien *secundarius* (Grobmehl) und 4 Sextarien *furfur* (Kleie). Damit vergleiche man die phantasiereiche Vorstellung von Chijja bar Ba (um 300 n. Chr.),<sup>3)</sup> wonach zur Zeit des Opferdienstes aus einer arbelischen Sea hervorgegangen seien je eine Sea Gries, Mehl, Grobmehl und Kleie in drei Sorten, also das Sechsfache. Er fügt freilich hinzu: „Und jetzt leistet nicht einmal eine um eine,“ oder<sup>4)</sup>: „Aber jetzt bringt man eine Sea Weizen zum Mahlen und

<sup>1)</sup> b. Gitt. 56<sup>a</sup>.      <sup>2)</sup> *Nat. Hist.* XVIII 86. 89.

<sup>3)</sup> j. Pea 20<sup>a</sup>, Sot. 17<sup>b</sup>. 24<sup>b</sup>, b. Keth. 112<sup>a</sup>.

<sup>4)</sup> So nach Midr. Tanch. zu 2. M. 29, 1 (Ausg. Buber, S. 102).

trägt nur so viel davon, als man gebracht hat und ein wenig mehr.“

Folgende Tabelle zeigt das Resultat der obigen Darstellung.

	Palästina	Babylonien	Italien	arabisch
Gries	<i>sōlet</i>	<i>semidā</i>	<i>similago</i>	<i>smīd</i>
Feinmehl	<i>nāķi</i>	<i>ħiwwāretā</i>	<i>flos, pollen</i>	<i>zahra,</i> <i>dakīk</i>
Mittelmehl	<i>ķémaħ</i>	<i>ķimħā</i> <sup>1)</sup>	<i>siligo</i>	<i>ķehin</i>
Grobmehl	<i>ķibār</i>	<i>guškārā</i>	<i>cibarius</i>	<i>ħušķār</i>
Kleie	<i>subbīn</i> <i>mursān</i> <i>geninin</i>	<i>pārē</i> <sup>2)</sup>	<i>furfur</i>	<i>nħāle</i>

## 6. Die Stärke.

Um Stärke (*neša*) zu produzieren, wird in Aleppo Weizen in eine Grube mit Wasser gelegt, im Sommer auf fünf, im Winter auf zehn Tage, in einem Steinbecken gewaschen (*šauwal*) und dann auf der S. 250f. beschriebenen Stärkemühle zermalm (dās). Auf den zerquetschten Weizen, welcher auf der bassinartigen Mühlfäche liegt, wird Wasser gegossen, worauf er mit den Händen ausgedrückt wird (*ašsar*). Dabei verbindet sich das Wasser mit dem Weizenkern, während die Hülsen sich sondern. Die Flüssigkeit wird in spitz zulaufende Tonbehälter (*ķirār*) von 1 m Höhe gegossen, welche in den Boden eingelassen sind. Hier setzen sich unreine und kleienartige Bestandteile auf den Boden oder gehen nach oben und lassen sich abheben. Nach einem Tage füllt man den Inhalt in feine Säcke, die man mit Steinen beschwert, damit das Wasser abläuft. Die endlich trocken gewordene Masse ist die zum Kochen und bei der Wäsche benutzte Stärke.

Auf dem Lande wird Stärke hergestellt, wenn als Erstlingsgabe an Gott und Abraham (*smāķ le-allāh ulel-ħalil*, vgl. Bd. I, S. 432. 584f.) das gesüßte Gericht *ħēķalije* hergestellt werden soll. In *el-ķubēbe* mahlt man dazu Weizen grob zu *ašide*

<sup>1)</sup> b. Keth. 62<sup>b</sup>.

<sup>2)</sup> b. Gitt. 69<sup>a</sup>.

(*ġeriše*), legt die Grütze auf zwei Stunden in kaltes Wasser und knetet sie aus. Der so entstehende weiße Saft ist Stärke (*neša*). Kochende Milch wird unter Rühren darauf gegossen, Zucker oder Traubensyrup (*dibs*) darunter gemischt. Hat man die Mischung vom Feuer genommen und in eine Holzschüssel (*bāṭie*) gefüllt, kommt noch Kochbutter (*semn*) darauf.

Im Altertum.

Das jüdische Recht kennt *‘amilā* als Bezeichnung eines Feinmehls, das für die Schaubrote verwandt worden sein soll<sup>1)</sup> und ein feines Brot gab.<sup>2)</sup> Da es mit dem griechischen *ἀμύλον* zusammenhängt, das ein nicht gemahlenes Mehl bezeichnet, hat es mit dem *sōlet* der Schaubrote (S. 294) nichts zu tun. Die Köche hatten *‘amilān*,<sup>3)</sup> das als Kuchen aus gestoßenem Reibkorn von kaum Drittelreife erklärt wird.<sup>4)</sup> Nach Plinius<sup>5)</sup> wurde Stärke (*amylum*) aus gründlich gewässertem Weizen gemacht, indem man ihn durch Leinen oder Körbe seihte und auf mit Sauerteig bestrichenen Ziegeln an der Sonne trocknen ließ. Da die Stärke schon von Cato<sup>6)</sup> erwähnt wird, ist sie schon im zweiten vorchristlichen Jahrhundert bekannt gewesen. Sonderbarerweise hat Aquila nach Barhebraeus<sup>7)</sup> 2. M. 16, 31 bei *šappihit bidebaš* an *ἀμύλιον* gedacht, das ein süßes Stärkegebäck sein muß und im Lexicon Cyrilli nach Schleußner<sup>8)</sup> dem *ἐγκρίς* der LXX gleichgesetzt wird.

## 7. Gerste, Kafferkorn, Linsen, Lupinen, Griechenklee, Kichererbsen.

Dieselben Mühlen und dieselben Siebe dienen neben dem Weizen, der bisher in erster Linie berücksichtigt wurde, auch der Gerste (*šā’ir*) und dem Kafferkorn (*dura bēda*). Da die Gerste oft nur als Futter verwandt wird und sonst lediglich als Armen- und Notbrot in Frage kommt (Bd. II, S. 252f.), wird

<sup>1)</sup> b. Pes. 37<sup>a</sup>.      <sup>2)</sup> b. Schabb. 62<sup>b</sup>, Bez. 22<sup>b</sup>.

<sup>3)</sup> Pes. III 1.      <sup>4)</sup> j. Pes. 29<sup>d</sup>.

<sup>5)</sup> *Nat. Hist.* XVIII 76 f.      <sup>6)</sup> *De re rustica* 87.

<sup>7)</sup> ZDMG 69, S. 255.      <sup>8)</sup> *Thesaurus phil. crit.*, s. v. *ἐγκρίς*.

sie selten zu Mehl gemahlen. In diesem Fall ist sorgsames mehrmaliges Sieben notwendig, weil sonst zu viel Hülsen- und Grannenteilchen im Mehl bleiben würden. Zur Abwehr des bösen Blicks scheint Gerstenmehl zu dienen, wenn es mit Salz und Alaun vor dem Bräutigam geräuchert wird.<sup>1)</sup> Verschiedene Sorten von Gerstenmehl werden wohl nie hergestellt, weil derjenige, der eine reinere Mehlsorte haben wollte, immer zum Weizen greifen würde (über Gerstengrütze s. o. S. 268). Dasselbe gilt von dem ebenfalls zu Notbrot verwandten Kafferkorn, von den für gemischtes Notbrot gemahlene Lupinen (*turmus*) und von dem zuweilen vorgenommenen Mahlen von Weizen, Gerste und Kafferkorn in Mischung (vgl. Bd. II, S. 258). Über Verwendung von Kafferkorn als Röstkorn und Grütze s. o. S. 264. 268, über die Grütze von Linsen S. 268. Aus Griechenklee (*helbe*) wird Gries gewonnen, der in Mischung mit Weizengries zu einem Festgebäck benutzt wird.<sup>2)</sup> Gemahlene Kichererbsen (*hummus*) dienen ebenfalls in Mischung mit Weizenmehl zu Brot, dem sie eine schöne Farbe geben. Über geröstete Kichererbsen s. S. 260. 264.

#### Im Altertum.

Da Kafferkorn im alten Palästina fehlte (Bd. II, S. 259), kommt dies hier nicht in Frage, wohl aber die Gerste (*se'ōrā*), die ebenso wie heute vor allem Viehfutter war und zu Brot, das auch die Römer verschmähten,<sup>3)</sup> selten verwandt wurde.<sup>4)</sup> Im Heiligtum hatte sie als Grütze eine eigentümliche Bedeutung (S. 267), weil sie vor dem Weizen reift und darum als Erstfrucht des Getreides in Frage kam. Deshalb konnte Frühlingsbrot Gerstenbrot sein (2. Kön. 4, 42, Joh. 6, 9. 13). Im Heiligtum soll Gerstenmehl beim Eifersuchtsopfer Sünde andeuten (4. M. 5, 15). Weil die Tat der in Frage stehenden Frau tierisch war, ist ihr Opfer nach Gamliel ein Tierfutter (*ma'akhal behēmā*).<sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> Baumann, PJB 1908, S. 73.

<sup>2)</sup> S. Bd. I, S. 591, Bd. II, S. 273.

<sup>3)</sup> Plinius, *Nat. Hist.* XVIII 74.

<sup>4)</sup> Bd. II, S. 253 f.

<sup>5)</sup> Siphre, Nu. 8 (4<sup>a</sup>), Sot. II 1.

So ist kein Zweifel, daß Gerste auch gemahlen worden ist, um Grütze und Mehl zu gewinnen. Gerstengries gibt es nicht (vgl. oben S. 292). Zwischen Weizenmehl und Gerstenmehl wird ein Unterschied gemacht, wenn sie zu Brotteig benutzt werden. Weil Weizen fett ist, Gerste aber mager, genügt eine geringere Quantität bei Weizen als bei Gerste. Umgekehrt steht es, wenn man beachtet, daß Weizen zart (*ḥaṭajin*) ist, Gerste aber grob (*reḥšin*) und schwer gar zu bekommen.<sup>1)</sup> Daß Gerstenbrot mehr Feuchtigkeit anzieht als Weizenbrot,<sup>2)</sup> hängt mit dem Charakter seines Mehls zusammen.

### 8. Sesam.

Vor dem Mahlen unterliegen die Sesamkörner (*ḥabb simsim*) einer eigenartigen Behandlung, für welche in der „Sesampresse“ (*maʿšarat simsim*)<sup>3)</sup> besondere Einrichtungen vorgesehen sind. Dazu gehört ein eingefriedigter viereckiger Platz (*muṣṭāḥ*), daneben eine Reihe von drei kleinen viereckigen Becken (*ḥōḍ*, Plur. *ḥuwad*), weiterhin ein Backofen (*furn*) von der gewöhnlichen Art. Der Sesam wird im ersten Becken angefeuchtet, dann auf dem *muṣṭāḥ* ausgebreitet und mit Holzhämmern zerschlagen, im zweiten Becken mit starker Salzlake, in der ein Ei schwimmen kann, übergossen, im dritten mit reinem Wasser abgespült und endlich im Backofen geröstet (*ḥammaš*). Im gerösteten Zustand kommen die Körner dann auf die S. 236f. beschriebene Mühle. Die von ihr ausgepreßte braune breiige Flüssigkeit (*teḥine*)<sup>4)</sup> hat selbständige Bedeutung<sup>5)</sup> für die Herstellung der Süßigkeit *ḥalāwe*, aus ihr wird aber auch das

---

<sup>1)</sup> j. Pes. 30<sup>b</sup>, vgl. Liebermann, Tarbiz III 3, S. 338, der zu *reḥšin* *στέρεος* stellt.

<sup>2)</sup> Makhsch. III 3.

<sup>3)</sup> *maʿšara* ist der allgemeine Ausdruck für die gesamte Einrichtung. Man redet entsprechend von *maʿšarat zēt* „Ölpresse“ und *maʿšarat ōneḥ* „Traubenpresse“.

<sup>4)</sup> *Hava* bezeichnet es ungenau als „*dres of sesame-oil*“, Harfouch wirft es *Drogman Arabe*, S. 101, mit *siriḡ* zusammen.

<sup>5)</sup> Bd. II, S. 296, von mir irrig auf *kisbe* bezogen.

Sesamöl (*siriğ*) gewonnen. Zu diesem Ende füllt man sie in einen großen Tonkrug (*zīr*), welcher oberhalb eines gemauerten Kessels (*ma'ğan*) aufgestellt ist. Durch einen Hahn wird die *fehine* in Absätzen in den Kessel gelassen. Nachdem Wasser dazugeschüttet ist, wird sie mit den Füßen geknetet, bis das Öl emporsteigt und abgeschöpft werden kann. Es ist ein zum Braten und Backen sehr geschätztes Öl, höher im Preise als das Olivenöl, darum für das Öllämpchen nur von Bedeutung, wenn das Olivenöl fehlt. Der dicke Bodensatz (*tiḥl*) im Kessel wird mit den Händen ausgepreßt und als *kisbe* oder *ksābe* verkauft. Bauern essen ihn, er dient aber auch als Mastfutter für melkende Kühe und Schafe. Über gerösteten Sesam s. S. 265.

Da im nachbiblischen Altertum Sesam angebaut wurde und das Sesamöl (*zēt šumšōm*) als Brennöl Verwendung fand (Bd. II, S. 297), muß eine ähnliche Behandlung des Sesam stattgehabt haben. Auch Plinius<sup>1)</sup> weiß von Verwendung des Sesam zu Öl.

---

## C. Die Aufbewahrung des Mehls.

### 1. Der Sack.

Wie bei uns ist der Mehlsack wie der Getreidesack (S. 188) aus grober Sackleinwand (*ğinfās*), bei den Beduinen aus Ziegenhaar (schlechtweg *šā'r* genannt), ein wichtiges Transport- und Verwahrungsmittel für Mehl und Grütze besonders bei den Beduinen, welche Kästen dafür nicht verwenden können, aber auch bei Bauern, welche sie in ihrem Vorratsraum (*rāwie*, vgl. S. 192f.) abstellen. Man nennt in manchen Gegenden jede Größe des Sacks *kis*, in anderen gilt *kis* nur für den kleineren Beutel, und der Sack heißt 'ödl, was die Beduinen stets brauchen.

---

<sup>1)</sup> *Nat. Hist.* XVIII 96.

### Im Altertum.

Nur als Transport- und Verwahrungsmittel besonders für Getreide ist der ziegenhärene Sack (*sak*) in Bibel und nachbiblischer Literatur erweisbar (S. 198). Wenn er aber Jos. 9, 4 auch für Brotkrumen verwandt wird, sollte man annehmen, daß er auch für Mehl diente, dessen Transport auf Esel oder Kamel nur so möglich war.

## 2. Der Beutel.

Wo man entweder Mehl zu kaufen pflegt wie in den Städten oder noch das Mehl auf der Handmühle selbst mahlt wie in vielen südpalästinischen Dörfern, hat man in der Regel nur einen kleinen Mehlvorrat für den Tagesbedarf im Hause. Dafür genügt ein kleiner Leinwandbeutel (*kis*) oder der *ġerāb*, wohl auch *šufn* genannt, ein Beutel oder kleiner Sack aus gegerbtem Leder. Auch die Kaffeebohnen werden oft in einem solchen irgendwo an der Wand aufgehängten Beutel verwahrt. Außerdem ist er nahe verwandt der *miġrabe*, dem Ziegenschlauch, den der Hirte von hinten um seine Hüfte bindet oder über dem Rücken trägt, um seinen Proviant nicht in den Händen tragen zu müssen (ebenso die Feldarbeiter Bd. II, S. 152).

### Im Altertum.

Da es einen Beutel (*kis*) für Gewichte (5. M. 25, 13, Spr. 16, 11) und für Geld (Jes. 46, 6, Spr. 1, 14, Sir. 18, 33, Bab. m. II 2, βαλλάντιον [chr.-pal. *kis*] Lk. 10, 4; 12, 33; 22, 35) gibt, sollte man annehmen, daß es an einem Beutel für einen kleineren Mehlvorrat nicht fehlte. Auch für Reiseproviant gibt es einen Beutel (*πήρα* [chr.-pal. *pēr*, syr. *tarmālā*] Matth. 10, 10, Mk. 6, 8, Lk. 9, 3; 10, 4; 22, 35 f.), und der Hirte David hat sein Gerät (*kelī*), das den Sondernamen *jalkūt* (Targ. *tarmil*) trägt und gewiß nicht nur für Schlcudersteine bestimmt war (1. Sam. 17, 40. 49), sondern Röstkörner, Brot und Käse für die Brüder enthalten hatte. Es entsprach dem *tarmil* der Mischna,<sup>1)</sup> worin

---

<sup>1)</sup> Kel. XX 1; Tos. Bez. III 17, B. m. VIII 17.

ein Beutel (*kīs*) liegen kann.<sup>1)</sup> Mehl wird auch einmal im Schlauch (*ḥēmet*) getragen,<sup>2)</sup> der sonst nur für Flüssigkeiten üblich ist. Das Auswanderungsgerät (*keli gōlā*) von Ez. 12, 4 beschreibt Schim'on ben Chalaphtha als einen Korb (*ḥuppā*) mit vier Ösen, der alles faßt.<sup>3)</sup>

### 3. Der Schrein.

Der für die Aufbewahrung von Getreide bestimmte, aus Lehm hergestellte Schrein (*ḥābie, kwāra*) war S. 190f. beschrieben worden. Ein kleinerer Einzelschrein derselben Art wird auch öfters bei den Bauern für Grütze oder Mehl benutzt, wenn beides in größerer Menge in der Wassermühle hergestellt wurde.

Im Altertum.

Wenn *megūrā* die hebräische Bezeichnung des Getreideschreins war (vgl. S. 210f.), könnte dieser im Altertum auch für Mehl gedient haben. Gelegentlich wird erwähnt, daß ein Händler Grütze (*gerisin*) in seiner *megūrā* hat. Wenn er sie schon ausliest (*bōrēr*), darf es nicht bloß oberflächlich von der Mündung aus geschehen, wodurch der Käufer getäuscht würde.<sup>4)</sup>

### 4. Der Holzkasten.

In Nordsyrien sowohl in der Stadt als auf dem Lande ist der Mehlkasten (*ambar, anbar*,<sup>5)</sup> nach Bauer und Hava (*'ambar, 'anbar*) sehr verbreitet. Dies ist ein durch einen Deckel verschlossener Holzkasten auf niedrigen Füßen, der zuweilen mehrere Abteilungen hat. Zum Herauslassen des Mehls dient eine an der Vorderseite unten angebrachte Öffnung, welche durch eine in Falzen laufende Klappe verschlossen werden kann. Der Getreidekasten (*sdāne*) des *'Irāk* (S. 193) ist jedenfalls etwas Verwandtes.

---

<sup>1)</sup> Kel. XIX 8.      <sup>2)</sup> Ekha R. I 2 (28<sup>a</sup>).

<sup>3)</sup> Ekha R. I 2 (25<sup>a</sup>).      <sup>4)</sup> Bab. m. IV 12.

<sup>5)</sup> S. auch L ö h r, Vulgär-arab. Dialekt von Jerusalem, S. 102.

### Im Altertum.

Das biblische Altertum kennt den hölzernen Kasten (*arōn*). In einem solchen, der mit einem Deckel versehen war, verwahrte man im Heiligtum die Gesetzestafeln (2. M. 25, 16. 21). Einen Kasten benutzte man auch, um Geldbeiträge für das Heiligtum zu sammeln (2. K. 12, 9 ff., 2. Chr. 24, 8. 10). So wird es auch Kästen im Haushalt gegeben haben. Im jüdischen Recht wird ein großer tönerner *arōn* zweifelhaften Zweckes erwähnt.<sup>1)</sup> Die Grütznier haben einen ihnen eigentümlichen *arōn*, der auch gefahren werden kann.<sup>2)</sup> Er muß doch wohl für Grütze dienen. Neben anderen häuslichen Geräten erscheinen *arōnōt*.<sup>3)</sup> Sonst ist *tēbā* (1. M. 6, 14, 2. M. 2, 3. 5) auch spät-hebräische Bezeichnung des Kastens. Abteile einer *tēbā* werden *megūrā* genannt,<sup>4)</sup> was sonst Bezeichnung eines selbständigen Getreidebehälters ist (S. 201 f.). Kleider, Geräte und anderes werden als Inhalt solcher Kästen erwähnt.<sup>5)</sup> Man sollte annehmen, daß man gelegentlich auch Mehl in ihnen verwahrt hat.

### 5. Der Tonkrug.

Nur ausnahmsweise wird jetzt der Krug (*ǧarra*) als Behälter für Grütze oder Mehl benutzt, während man gewöhnlich Wasser, Öl, Kochbutter (*semn*), Traubenmelasse (*dibs*) in Krügen aufbewahrt.

### Im Altertum.

Im Hause einer armen Witwe ist 1. K. 17, 12. 14 der Krug (*kad*) Mehlbehälter, während er 1. M. 24, 14. 18 für Wasser dient und wohl auch Ri. 7, 16. 19 mit dieser Voraussetzung zusammenhängt. Ein Wasserkrug ist *κεράμιον* Mk. 14, 13, Lk. 22, 10 und *ὄδιτα* Joh. 4, 28. Auch das jüdische Recht kennt *kad* als tönernes Gerät für Wein und Öl mit Deckel (*kissūj*),<sup>6)</sup> aber nicht

<sup>1)</sup> Kel. XV 1.

<sup>2)</sup> Eduj. III 8, Kel. XII 4. 5.

<sup>3)</sup> Tos. Chull. I 22, Kel. Bab. k. III 6, Ohal. XVII 7.

<sup>4)</sup> Kel. XIX 7.

<sup>5)</sup> S. Kren gel, Hausgerät, S. 32.

<sup>6)</sup> Kel. II 5, Bez. V 1, vgl. Kren gel, Hausgerät, S. 51.

für Mehl. Nur von dem größeren Vorratskrug (*ḥābīt*) (vgl. oben S. 202 ff.) hören wir, daß außer Flüssigkeiten, Feigen und Oliven auch Getreide und Teig<sup>1)</sup> darin verwahrt wurden. Dann kann das Mehl kaum ausgeschlossen werden. Von dem ihm nahestehenden großen Vorratskrug *piṭōs* (*πιθός*), der sonst nur für Flüssigkeiten dient,<sup>2)</sup> könnte dasselbe gelten, obwohl es nie erwähnt wird. Hierher gehören auch die bei Ausgrabungen gefundenen Vorratskrüge,<sup>3)</sup> die in erster Linie Flüssigkeiten wie Wasser, Öl und Wein enthalten haben werden. Wenn Gries (*sōlet*) wurmig wurde (*nitli'ā*),<sup>4)</sup> hätte es immerhin in einem solchen Gerät geschehen können.

## 6. Der Mehlkorb.

Nicht zum Aufbewahren, aber als vorübergehender Behälter dient der schon S. 283 erwähnte Mehlkorb (*ḳadaḥ mǧellad*, *ǧūne mǧellade*),<sup>5)</sup> der so heißt, weil er von außen mit Tierhaut (*ǧild*) eingefast ist, damit das Mehl nicht durchfällt. Es ist ein aus Stroh geflochtener flacher Korb mit niedriger Umrandung und ebenem Boden, etwa 40 cm breit und 10 cm hoch. Auch der kleine Strohkorb *ḳub'a* wird für Mehl verwandt.

### Im Altertum.

Daß auch in alter Zeit für das Mehl Körbe gebraucht wurden, zeigt der Befehl Rabbi Abbahu's an die Müller, zur Passahzeit die Körbe (*ḳuppaijā*) nicht übereinanderzustellen, damit ihr Inhalt nicht heiß werde und säure.<sup>6)</sup>

## 7. Die Schädlinge des Mehls.

Es ist mir unbekannt, welche Schädlinge in Palästina im Mehl vorkommen, ob die Mehlmilbe (*Acerus farinae*), die Mehl-

<sup>1)</sup> Makhsch. III 2; Tos. 'Er. IX 1, Bab. m. II 3, Toh. V 11, vgl. Krenzel, a. a. O., S. 48 f.

<sup>2)</sup> Bab. k. IV 12, Bab. b. VI 2, Tos. Tebūl Jōm II 3.

<sup>3)</sup> S. neben den Ausgrabungsberichten besonders Karge, Rephaim, S. 226 ff., Thomsen in Reallexikon der Vorgeschichte XIV, S. 65 ff.

<sup>4)</sup> Schek. IV 9.      <sup>5)</sup> Abbildung 29za.      <sup>6)</sup> j. Pes. 29<sup>d</sup>f.

motte (*Asopia farinalis*) und die Larven des Mehlwurmkäfers (*Tenebrio molitor*) dort Schaden anrichten. Bodenheimer<sup>1)</sup> nennt als Mehlschädlinge für Palästina *Calandra oryzae*, *Rhizopertha dominica*, *Tribolium ferrugineum* und *confusum*. Daß die Küchenschabe (*Blatta orientalis*, arab. nach Bauer *ḥunfus*) in feuchten Räumen vorkommt, weiß ich aus eigener Anschauung.

Im Altertum wird erwähnt, daß Gries (*sōlet*) wurmfräßig werden (*hitlia'*) kann.<sup>2)</sup> Dann wird dasselbe auch von Mehl gelten.

---

<sup>1)</sup> Schädlingsfauna, S. 383 ff.

<sup>2)</sup> Schek. IV 9, Men. VIII 2, Tos. Men. IX 4, b. Men. 85<sup>b</sup>.

---

---

## Nachtrag zu Band I.

S. 54 Z. 4f. l.: *kaff el-'adra* „Hand (nicht Fußsohle) der Jungfrau“ ist die arabische Bezeichnung der Jerichorose, vgl. Cana'an, *JPOS* VIII, S. 161, Crowfoot-Baldensperger, *From Cedar to Hyssop*, S. 119ff.

---

## Nachträge zu Band II.

Zu S. 10. Benjamins Vorzug besteht nach Ber. R. 99 (216<sup>a</sup>) darin, daß das zu seinem Gebiet gehörende Jericho das Getreide zeitig reifen läßt (*mebakkéret*) und Bethel späte Reife gibt (*me'appélet*), dies infolge des verschiedenen Klimas seines Gebietes. Nach Midr. Tanch., Par. wajechi (111<sup>a</sup>) erhielt Juda Land, das Gerste hervorbringt, Benjamin Land, das Weizen hervorbringt, beide Stämme wurden aber miteinander verbunden, so daß der eine vom Getreide des andern aß. Dabei dürfte an den früheren Regenschluß des Südländes gedacht sein, der den Anbau von Gerste empfiehlt (Bd. II, S. 252).

Zu S. 48. Nach Ermittlung von Herrn Oberlehrer Bauer in Jerusalem rechnet man im Bergland nur mit dem *feddān waṭā* als der Tagesleistung eines Jochs Ochsen von reichlich 3 *dunum* = 30—32 Ar. In den Ebenen redet man statt dessen vom *feddān baḳar* und meint damit die Jahresleistung eines Jochs Ochsen, die bei 20 Arbeitstagen auf 60 *dunum* zu berechnen ist. Sagt man von einem Grundbesitzer, daß er 30 *feddān* habe, so ist vorausgesetzt, daß er 30 mal 60, also 1800 *dunum* bearbeitet.

Zu S. 104. Nach Josephus, *Antt.* XII 4, 6, werden die zum Anscharren der Pflügerinder an das Joch nötigen ζευκτήρες

*ιμάντες* aus Rinderhaut, die zu Riemen (*ιμάντες*, vgl. Hi. 39, 10 LXX) geschnitten wird, gefertigt. Es ist die Frage, ob nur an die Jochschnüre, welche das Joch am Hals des Rindes festhalten, oder auch an die Jochschleife, welche Joch und Pflug verbindet (S. 95 ff.), gedacht ist.

Zu S. 111 Z. 8 v. u. füge hinzu: Wenn zwölf Joch Rinder 1. K. 19, 19 vor dem pflügenden Elisa waren, so sind sie natürlich nicht nur vor einen Pflug gespannt. David Kimchi hat die brauchbare Vorstellung, daß Elisa selbst nur mit einem Joch pflügte, elf Knechte mit den anderen elf. Natürlich könnten auch eine Anzahl Rinder in Reserve gestanden haben. S. auch Bauer, Volksleben, S. 140, und MuN des DPV 1905, S. 57.

Zu S. 138 Z. 3 v. u. füge hinzu: An ar. *šilf* (S. 134) erinnert, daß hebr. *šeleph*, Plur. *šelāphim* für ungepflühtes Land gebraucht wird (Tos. Bab. m. IX 29, Schir. R. 6, 12 (66<sup>b</sup>). *hišliph* heißt dementsprechend „ungepflüht lassen“ (s. Ber. R. Ausg. Wilna 1897, 20 (43\*), Jalk. Schim. I 32), während Ber. R. Ausg. Ven. 1545, Saloniki 1593 wegen der Lesart *‘al sādēhu* (statt *sādēhu*) an „ausreißen von Wildwuchs“ zu denken scheint.

Zu S. 223. Bei Graf v. Mülinen, Beiträge zur Kenntnis des Karmel, S. 39, werden für den bei dem Karmel häufigen Schöpfschwengel (*šellāf*) folgende arabische Ausdrücke erwähnt: Auf den Pfählen (*kā‘adāt*) ruht das bewegliche Querholz (*ḥašabet eš-šellāf*), über welchem die Stange (*tārūh*) angebunden ist, deren dickes Ende ein Stein (*ḥaḡar eš-šellāf*) beschwert, während am dünnen Ende mittelst eines Seiles der Schöpfeimer (*delu*, wenn aus Leder, *saṭl*, wenn metallern) hängt.

Zu S. 227. 230. Da es für das Bewässern mit dem Fuß (5. M. 11, 10), für das ich in Bd. I, S. 556, irrig auf das Öffnen und Schließen der Bewässerungsrinnen mit dem Fuß verwies, wichtig ist, setze ich hierher, was mir einst Herr Kappus in Jaffa berichtete. Vor 20 Jahren, also um 1890, seien Treträder in den Brunnen der Dörfer bei Jaffa, z. B. in *bēt deḡan*, das Gewöhnliche gewesen. In der Mündung des Brunnens hängt dann ein doppeltes, durch waagerechte Hölzer verbundenes Rad,

über welches ein daran mit dem Ende befestigtes Palmseil läuft, an dessen Ende der lederne Schöpfeimer, dessen Mündung durch Holzstäbe auseinandergehalten wird, hängt. Ein Mann sitzt auf dem Brunnenrande und setzt durch Treten das Rad in Bewegung, so daß es den Eimer heraufzieht. Wenn er heraufkommt, schüttet ein zweiter Mann ihn in den neben der Brunnenmündung hergerichteten Trog. Die Arbeit kann den ganzen Tag fortgehen. Bei sehr tiefen Brunnen wurde Vieh an das lange Schöpfseil gebunden, auch vier oder fünf Frauen konnten als Zugkraft eintreten, vgl. Bd. II, Abb. 47, und Preiß-Rohrbach, Palästina und Ostjordanland, Abb. 215, wo sechs Frauen den Göpel eines Schöpfwerks treiben. Zum Treiben mit dem Fuß s. bei Niebuhr, Reisebeschreibung, die Abbildung Tab. XV 2.

Folgende Korrekturen verdanke ich fast durchgängig der Mitteilung von Herrn Dr. med. T. Cana'an in Jerusalem, auf dessen Anzeige im *Journal of the Pal. Or. Society* 1933, Heft 4, hier außerdem verwiesen sei. Unberücksichtigt blieben Korrekturen, welche sich nur auf die kurzen Vokale arabischer Wörter bezogen, welche verschieden gehört werden können und oft ganz wegfallen. Die Kontraktformulare S. 148f. hätten rein schriftarabisch vokalisiert werden sollen.

S. 36 Z. 3 v. u. bezieht sich *ṭābū es-sened* auf das mit Besitztitel erworbene Land, der Besitztitel wäre *sened eṭ-ṭābū* oder *ḵūšān*.

S. 41 Z. 14f. sind *da'āwi* „Verhandlungen, Prozesse“ über die genannten Rechtssachen.

S. 47 Z. 3. Der *dunum*, der bisher auch auf 919,2 *qm* bestimmt wurde, ist jetzt auf 1000 *qm* =  $\frac{1}{10}$  Hektar festgesetzt.

S. 55 Z. 15, *turmus*, oft *ṭurmus* gesprochen.

S. 58 str. Anm. 5. *taras* ist der, welcher Schändung seiner Frau nicht verhindert, also ein Lump.

S. 65 Z. 3 v. u. lies „Pfluggestell“, vgl. syr. *ḵiḵnā* S. 88.

S. 135 Z. 10 v. u. l. *ḥarāb* für *eḥrāb*.

- S. 147 Z. 10 v. u. l. *miḥlāt*.  
S. 148 Z. 15 v. u. l. *kirāhu* für *kartahu*.  
S. 148 Z. 12 v. u. l. *jeḥallih* für *jaḥlih*.  
S. 149 Z. 1 v. u. l. *mrābi'*.  
S. 152 Z. 5 v. u. l. *rriḥfen*.  
S. 163 Z. 4 v. u. l. *daḥbūr, daḥābir*.  
S. 169 Z. 6 v. u. l. *jeḥruḥ*.  
S. 171 Z. 4 v. u. l. „Feldjochs“ für „Jochs Ochsen“.  
S. 175 Z. 8 v. u. l. *tirtwi* für *tirwi*.  
S. 180 Z. 5 v. u. l. *bibḍuru* für *bubruḍu*.  
S. 181 Z. 15 v. u. l. *bimsik* für *bismik*.  
S. 181 Z. 13 v. u. l. *wittakalna* für *wittakenne*.  
S. 182 Z. 1 v. u. l. *ibḳird* für *ibḳird*.

S. 184 Z. 5 v. u. füge hinzu: Doch gibt es nach Cana'an, ZDMG 70, S. 168, in manchen Gegenden nach der Saat ein leichtes Pflügen (*idlās*, Verb. *idlis*) in der Richtung des *ṣḳāk* zwischen seinen Spalten.

S. 185 Anm. 2. Bauer hat im Wörterbuch nur *tāl'm*, aber Cana'an, ZDMG 70, S. 168, *ṭelm*.

- S. 203 Z. 3 l. *titin* für *titun*.  
S. 220 Z. 4 v. u. l. *ḡenēne*, Plur. *ḡenājin* (*ḡenāin, ḡenān*).  
S. 233 Z. 3 v. u. l. *bess*.  
S. 244 Z. 10 v. u. l. *rriḥf*.  
S. 248 Z. 7 v. u. l. *zawān* für *zauwān*.  
S. 251 Z. 10 lies *arōn* für *ārōn*.

S. 259 Z. 10 v. u. füge hinzu: „In Italien könnte das nach Plinius (*Nat. Hist.* XVIII 55) um 60 n. Chr. aus Indien eingeführte *Milium* von 7 Fuß Länge mit sehr großen Halmen das Kafferkorn bedeuten.

- S. 262 Z. 11 v. u. l. *maṣṣ* für *muṣṣ*.  
S. 265 Z. 2 v. u. l. *uṣūl* für *'uṣūl*.  
S. 269 Z. 12 v. u. l. *daḥbūr, daḥābir*.  
S. 280 Z. 10 v. u. l. *rḳābā, rḳābi* für *rakkābi*.  
S. 301 Z. 1 v. u. l. *ṣuḥḥēm* für *ṣuḥēm*.

- S. 306 Z. 10 l.: von Gemüse und Getreide (Pea VI 8) *ḳélah*.  
— Z. 11 l. *'uḳde* für *'oḳd*.  
— Z. 11 v. u. l. *ḥabbe*, Plur. *ḥubūb*, *ḥabb*.

Für alle Pflanzen im Volksglauben der Palästinenser sei durchweg verwiesen auf Cana'an, *Plant-lore in Palestinian Superstition, Journ. of the Pal. Or. Soc.* VIII (1928), S. 129—168, und Crowfoot-Baldensperger, *From Cedar to Hyssop*, 1932 (196 S.).

## Nachträge zu Band III.

S. 28 Z. 7 l. *ḥaṭṭa* für *hatta*.

S. 68 Z. 11 v. u. l. *kuds* für *ḳuds*.

S. 87 Z. 13 v. u., 119 Z. 5 l. *baijūr* für *bajūr*.

S. 113 Z. 14 v. u. l. *biharru* für *biḥarru*.

S. 143 Z. 3 l. *jām* für *jam*.

Zu S. 184.

Als Zeitaberglaube wird es gerügt,<sup>1)</sup> wenn man sagt, daß der Weizen im sechsten Jahr gut ausfalle, während die schlecht geratenden Hülsenfrüchte auszureißen seien. Scheftelowitz<sup>2)</sup> denkt dabei an eine den Feldgeistern geltende Opfertgabe, welche die Hülsenfrüchte retten soll, wovon nicht die Rede ist. Eher sollte man annehmen, daß der Glaube auf 3. M. 25, 21 beruhte, wo das sechste Jahr mit gutem Ertrag das Halljahr vorbereitet. Man glaubte, jedes sechste Jahr danach beurteilen zu dürfen, meinte aber wohl, daß dieser Segen nur dem Weizen zukomme.

Zu S. 194. 204. Ein Zusammenhang liegt sicher vor zwischen hebr. *ḳuppā*, ar. *ḳuffe* und griech. *κόφινος* „Korb“.

S. 205 Z. 8 v. u. *ḳānūn*, das neben *ṭablā* (= *tabula*) vorkommt (S. 263. 279), ist keine Platte, sondern ein kleiner Strohkorb.

---

<sup>1)</sup> Siphra 90<sup>c</sup>, Siphre, Dt. 170 (107<sup>a</sup>), b. Sanh. 65<sup>b</sup>.

<sup>2)</sup> Alt-Pal. Bauernglaube, S. 42.

# Anhang.

## I. Verzeichnis der hebräischen und aramäischen Wörter.

<b>a</b>	<i>'āni</i> 172 <i>'arābā</i> 205 <i>'arbēl</i> 147 <i>'arbelā</i> 142 <i>'arēmā</i> 76. 103. 135 f. 151. <i>'arisōt</i> 271 [198] <i>'arsān</i> 271 <i>'asisijjōt</i> 266 <i>'ātār</i> 94 f.	<i>dajjāš</i> 103. 115 <i>dākh</i> 218 f. <i>daḳ</i> 293 <i>dāš</i> 89. 103. 113 ff. <i>dāšōš</i> 103. 270 <i>deffā</i> 84 <i>demaj</i> 177 <i>derāšā</i> 90 <i>derōr</i> 185 <i>diglā, diklā</i> 95 <i>dikrān</i> 95 <i>dirā</i> 206 <i>dīš</i> 114 <i>dīšā</i> 76 <i>dōhan</i> 206 <i>dūd, dūdaj</i> 204 <i>dukkā</i> 89 <i>dūš</i> 89. 103, s. <i>dāš</i>
<i>āb</i> 189 <i>abbā</i> 229 <i>abbūb</i> 267 <i>ābīb</i> 8. 10 <i>āgad</i> 48 <i>aguddā</i> 36 <i>akhlebā</i> 201 <i>albinā</i> 97 <i>allā</i> 78. 95 f. 115. 148 <i>alummā</i> 48 f. <i>alphā</i> 295 <i>amberā</i> 201 <i>ammetā</i> 249 <i>amtāhat</i> 198 <i>apharkēs, apharkéset</i> 237 <i>aphūnin gamlōnin</i> 12 <i>arnōnā</i> 187 <i>arōn</i> 202. 251. 306. 312 <i>āsām</i> 200 <i>āsaph</i> 197 f. <i>asāretā</i> 48 <i>āsiph</i> 77. 197 f. <i>asiphā</i> 78. 197 <i>aspastā</i> 201 <i>āsūkh</i> 203 <i>asuppim</i> 200 <i>āštūr</i> 10 <i>āšūtā</i> 271	<b>b</b> <i>bā'al hab-bājit</i> 142. 204. 259 <i>bā'al hā-'ōšār</i> 199 <i>bar (bār)</i> 71. 136. 161 f. 199 <i>bārār</i> 113. 130. 147. 263. 279 f. 294. 305 <i>bāšir</i> 76 <i>baššoret</i> 182 <i>bāšal</i> 8 <i>bat 'enā</i> 227 <i>bē derē</i> 67. 97 <i>be'er</i> 200 <i>behēmā</i> 301 <i>belō</i> 186 <i>bērēr</i> s. <i>bārar</i> <i>besāmim</i> 218 <i>bēt ešbā'ōt</i> 30, <i>hā-'asup-pim</i> 200, <i>hā-'ōšārōt</i> 201, <i>ha-tében</i> 201, <i>idderē</i> 67 f., <i>ōšerē</i> 199 <i>bi'er</i> 176 <i>bikkēr</i> 309 <i>bikkūrim</i> 179 f. <i>bi'ūr</i> 177	<b>e</b> <i>egōdim</i> 36 <i>elūl</i> 189 <i>ēphā</i> 151 <i>ēšar</i> 43
<b>'a</b>	<i>'āgālā</i> 58. 89 <i>'akhberā</i> 198 <i>'ākar</i> 35 f. <i>'alaltā</i> 160 <i>'alijjā</i> 202 <i>'amilā</i> 251. 300 <i>'āmīr</i> 52 f. 58	<b>'e</b> <i>'eli</i> 219
	<b>d</b> <i>dāgān</i> 8. 71. 124. 148. 161 f. <i>dajjīš</i> 76. 114	<b>g</b> <i>gādaš</i> 152 <i>gādīš</i> 49 f. 59. 76. 115 <i>galgal rēhajim</i> 84 <i>gāras</i> 270 <i>gargerā</i> 84. 90 <i>gāris</i> 251. 270. 305 <i>gārōs</i> 123. 251. 254. 270 <i>gas</i> 293 <i>gat</i> 123 <i>gebābā</i> 120

*gebül* 176. 180  
*gemī* 143  
*geninī* 297 ff.  
*gères* 261. 266. 269. 282  
*gerisā* 269 f.  
*gibbēb* 120  
*giddēr* 228  
*gilgelā* 89  
*gōren* 59. 68. 70f. 73f. 115.  
 123. 142. 178  
*gullōt* 162  
*gušqārā* 297 ff.

**h**

*halākh* 186  
*hāphakh, happākh* 94. 115  
*hāriphōt* 218. 271 f. 275  
*he'emid* 228  
*hephkēr* 63  
*hētan* 280  
*hilkiš* 32  
*hirkid* 258. 279. 293 f.  
*hišliph* 310  
*hitlia'* 206. 307 f.

**ḥ**

*ḥābat* 62. 92 f. 114  
*ḥabilā* 53  
*ḥābēr* 178. 229  
*ḥābis* 291. 296  
*ḥābit* 202 ff. 307  
*ḥag* 77. 197  
*ḥaḳ* 219  
*ḥalīkā* 271  
*ḥamārā* 238  
*ḥamōr* 26. 227. 238  
*ḥarārā* 50  
*ḥārās* 26  
*ḥārūs (ḥārīš)* 82 f. 89  
*ḥārūs* 165  
*ḥāsam* 98  
*ḥasimā* 98  
*ḥāšar* 293  
*ḥatjā* 302  
*ḥēbel* 32. 204  
*ḥēḳ* 279  
*ḥēmel* 305  
*ḥermēš* 24  
*ḥesrōn* 206  
*ḥēšen* 46  
*ḥissūm* 98  
*ḥiḥḥā, ḥiḥḥim* 136. 138. 292  
*ḥiwwāretā* 297 ff.  
*ḥophši* 186

*hōrēš* 26  
*ḥōšen* 46  
*ḥumfānā, ḥumḥin, ḥum-*  
*ḥōn* 206  
*ḥūr, ḥūrā* 198. 201

**i**

*idderā* 67 f. 76. 95  
*illēm* 48  
*ippēl* 309  
*isterōbil* 233 ff.

**'i**

*'iggēl* 202  
*'immēr* 46. 50. 113  
*'immūr* 46. 65  
*'irpōlā* 140  
*'izzā* 84

**j**

*jād* 97. 253  
*jalkūt* 304  
*jām* 143 (l. *jām*). 228. 238.  
 259. 310. 314  
*jārāk* 36  
*jātēd* 84  
*jēšar* 43  
*jōbēl* 184

**k**

*kābar* 78. 146. 148. 280  
*kad* 203. 306  
*kānas* 123  
*kaph* 30. 42  
*kappā* 49. 53  
*karmel* 261. 266 f.  
*kālaš* 219  
*kebārā* 138. 142 f. 146 f.  
 230. 255. 263. 280  
*kelī* 230. 304 f.  
*kelūb* 204  
*kēphin* 53  
*keri* 50. 135 f. 138. 164  
*kerikhā* 42. 48 f. 65  
*kerūkhā* 48  
*kibbēd* 97  
*kibbēš* 228. 253  
*kitnā* 206  
*kīs* 304 f.  
*kissānin* 265 f.  
*kissūj* 203. 306  
*kōba'* 50. 52  
*kōmāsōt* 50  
*kōr* 151 f. 164  
*kūr* 26

*kussēmet, kussemim* 10.  
 206  
*kuwwēret* 202

**k**

*kāba'* 219  
*kābūa'* 72  
*kaḳiḥ* 67. 76  
*kālaph* 205  
*kālāt* 205. 233 ff.  
*kālaḥ* 100  
*kālī* 18. 33. 261. 265 f.  
*kalkallā* 205  
*kāmā* 49 f. 63. 262  
*kāmāš* 200  
*kānin* 92  
*kānūn* 205. 263. 279. 314  
*kardōm* 36  
*kāsijā* s. *kišjā*  
*kāšar* 35 f. 41 f. 113  
*kāšir* 13. 35. 77  
*kaš* 52. 137 f.  
*kāḥaph* 131  
*ke'ārā* 270  
*kedērā* 271  
*kēla'* 267  
*kelāḥōt* 92  
*keluskejā* 296  
*kēmah* 258. 266. 271. 282.  
 290 ff. 295 ff. 298 f.  
*kēsām* 294  
*kibār* 258. 296 ff. 298 f.  
*kibbūl* 230  
*killeph* 263  
*killeshōn* 25  
*kimhā* 291 f. 297. 299  
*kišjā* 26. 30. 125. 251. 254  
*kōdeš* 176  
*kōšēr* 17. 41 f.  
*koḥnijjōt* 35  
*kuppā* 51. 198. 202. 204 f.  
 283. 305. 307. 314  
*ḳurḳesā* 84

**l**

*lāš* 263  
*lātat* 280  
*lēkeḥ* 63  
*likkēḥ* 48. 62 ff.  
*liškā* 182. 199

**m**

*ma'asēr rišon, lēwi, šēni,*  
*'ānī* 172. 176

*ma'bēr* 119 f.  
*mādad* 151  
*mādōkh* 219  
*maggāl* 24 (*m. k̄āšir, jād*).  
 36. 41  
*maggelā* 24  
*māgōb* 119 f.  
*maḥōletā, maḥōllā* 258 f.  
*māḥak* 152  
*māḥōk* 152  
*maḥpōret* 136  
*majim, majjā* 248  
*makhbēd* 97  
*makhbēr* 148  
*makhnaštā* 97  
*makhtēš, makhtēšet* 218 f.  
*makḥēl* 92  
*makḥōr* 253  
*maklōt* 100  
*mal* 267  
*mālal* 262 f.  
*mammegūrā* 201  
*mān* 204  
*mappāl* 161  
*mappūaḥ* 20. 26  
*masperā* 82  
*matbēn* 136. 202  
*matteket* 230  
*maʿaṭē* 97  
*maʿmōn* 200  
*mazlēg* 120  
*mazrūtā* 120  
*meʿammēr, meʿammerā*  
 18. 46. 50  
*mebīnā* 97  
*medōkhā* 218 f.  
*megūrā* 201 f. 305  
*melakkēf* 64  
*melilā* 131. 262  
*meḷiṭōmijā* 291. 296  
*melō kumsō (jādō)* 36  
*mēraḥ* 135. 148  
*meraštā* 270  
*mēšit* 25  
*mezāwin* 200  
*mikhbār* 142  
*mindā* 186  
*minjān* 165  
*miskenōt* 199  
*mismār* 227  
*mispéret* 82  
*mišpélet* 205  
*miṭṭā* 83 f.  
*mizre* 119. 123 f. 131

*mōdjā* 151 f.  
*mōrag* 82 f.  
*mōš* 137 f.  
*mursān* 297 ff.

*n*

*náʿar* 17  
*naʿarā* 18  
*nāqar* 253  
*nāki* 295 f.  
*nākōr* 253  
*nāphā* 258 f. 263. 290. 292 ff.  
*naphjā* 67. 258  
*nappāḥ* 26  
*narpasu* 85  
*nātaš* 35  
*nehilā* 259  
*nékeb* 143  
*nephilā* 164  
*nešer* 205  
*nešiphā* 292  
*nikkūd* 265  
*nimmēr* 33  
*nimrirā* 33  
*nippā* 293  
*nippaḥ* 263  
*nir* 72  
*nūaʿ* 142  
*nūph* 258

*o*

*ōphan* 89  
*ōrjā* 201  
*ōšār* 33. 123. 186. 199 ff.  
*ōšerā* 199 f.  
*ōzen* 204

*ʿo*

*ʿōmer* (Opfergabe) 9 f. 47,  
 (Bündelhäufchen) 18.  
 46 ff. 49 f. 52. 58. 62 ff.,  
 (Getreidemaß) 47 f. 151

*ʿōnā* 176

*ʿorpolā* 140

*p*

*paḥārā* 248  
*pārā* 99. 107  
*pārāš* 89  
*pārē* 258. 299  
*pārēk* 262  
*pārūš* 198  
*pat* 296 f.  
*pattiš* 26

*pe* 201. 203  
*peʿā* 65  
*pekiʿē ʿāmīr* 49. 52 f.  
*pēlaḥ* 210. 247  
*pēr* 304  
*perakh* 295  
*periklemin* 30  
*periš* 178  
*pērūkā* 266 f.  
*pesōlet* 138. 152  
*pilpelin* 229  
*pīnakh, pīnekhā* 270. 296  
*pīphijjōt* 82  
*piṭōš* 307  
*pōʿel* 17  
*pōl, pūl* 12. 52 (*mišri*). 269  
*pormā* 237

*r*

*rāʿāb* 164  
*rāḥat* 123 f. 131. 201. 251.  
*raḥtā* 123 [254  
*rakh* 267  
*rašōš* 103. 270  
*rēḥajim* 210 f. 218. 239,  
 (*šel-laj-jād*) 227, (*šel-*  
*la-ḥamōr*) 227. 233, (*šel-*  
*lam-majim*) 248, (*šel-*  
*lephilpelin*) 229, (*šel-*  
*lezētīm*) 249, (*šel-lag-*  
*gārōsōl*) 251  
*rēkheb* 210 f. 227. 233  
*resisin* 271  
*rēšit* 178. 180  
*reṭiš* 302  
*ribbēš* 72  
*riḥjā* 238. 248 f.  
*rikkēd* 293  
*riphṭā* 271  
*rūhā* 131  
*rūšā* 271

*s*

*saddān* 26  
*saddānā* 248  
*saḥ* 198. 304  
*saḥkā* 199  
*sal* 204 f.  
*salʿā* 199  
*salminṭōn* 206  
*sallāt* 259  
*sampōrin* 82  
*sandal* 107  
*sansinnim* 97. 143

*sappir* 269  
*sarād* 259  
*sātā* 199  
*se'ā* 153. 164  
*semidā* 291 f. 295. 297. 299  
*se'ōrā*, *se'ōrim* 73. 103.  
 136. 292. 301  
*serādā* 142  
*serūd* 259  
*sillēt* 293  
*siwān* 77  
*škörtejä* 30  
*sōg* 205  
*sōlet* 258. 271. 282. 290 ff.  
 295 ff. 298 ff. 307 f.  
*subbin* 258. 293. 296 ff.  
*sultā* 291 f.  
*sūs* 89

§

*šābar* 73. 199  
*šappāhat* 203  
*šappihit* 300  
*šawwar* 203  
*šebātim* 42 f.  
*šelōhit* 204  
*šephirōt* 204  
*šerōr* 142. 147. 280. 294  
*šinšēnet* 204

š

*š'a'am* 107  
*šāhak* 229  
*šāhat* 49  
*šāliph* 199  
*šānā* 294  
*šārā* 270  
*šārāb* 76  
*šēber* 161 f.

*šebet* 174  
*šeb'it* 183  
*šehālim* 174  
*šékheb* 211. 227. 233  
*šéleph* 310  
*šemārim* 293  
*šemiŧa* 183  
*šēn* 119  
*šenijjā* 295  
*šéres* 280  
*šibbōlet*, *šibbolim* 42. 62.  
 64, š. *šū'al* 10  
*šiddēph* 182  
*šikkhā* 64  
*širwāl* 30  
*šōšannim* 136  
*šūk* 296  
*šūlim* 203 f.  
*šūm* 36. 174  
*šumšōm* 303  
*šūrā* 47

t

*tahtit* 26  
*tālaš* 35  
*tālūj* 25. 143. 259  
*tamhūj* 263. 279  
*tannūr* 26  
*tarmālā*, *tarmil* 304  
*tēbā* 306  
*tebālim* 218  
*tēben* 124. 136 ff. 148. 162.  
 201 f. 204  
*tebū'a* 35. 71. 160  
*terümā (gedōlā)* 178, *te-*  
*rūmat hal-liškā* 182,  
*t. ma'asēr* 172  
*tibnā* 138  
*tillūj* s. *tālūj*

*tiltān* 52  
*tinnōphet* 152  
*tirōš* 161  
*tišri* 197

†

*†ablā* 263. 297. 314  
*†āhan* 211. 218. 279. 282 f.  
*†ahanā* 210  
*†āhōn* 283  
*†ehinim* 271  
*†ehōn* 210  
*†iltēl* 219  
*†innēn* 280  
*†isānē* 219. 270  
*†ophēah* 269  
*†rāgōs* 271  
*†rōgēmā* 265  
*†urbāl* 83 f.

u

*ummān* 32 f.

'u

*'ugā* 218. 291  
*'umād* 175  
*'ūr* 138  
*'utrā* 68

z

*zārā* 103. 113. 119. 130 f.  
*zēr* 49  
*zēra'* 174. 198  
*zerid* 271  
*zēt* 303  
*ziz* 206  
*zōmālišferā* 120  
*zōnin* 152

## II. Verzeichnis der arabischen Wörter.

<i>a</i>	<i>b</i>	<i>d</i>
<i>āb</i> 3. 5. 74. 126	<i>bāb</i> 190. 192. 288	<i>dabbar</i> 188
<i>abrak</i> 149	<i>bābōri</i> 252. 298	<i>dahma</i> 106
<i>aḥras</i> 126	<i>badd</i> 249	<i>dājir</i> 247
<i>ambar, anbar</i> 193. 305	<i>baḥṣ</i> 81	<i>daḥḥ</i> 62. 92. 214. 272
<i>andar</i> 68	<i>baḥṣūṣ</i> 145	<i>dakkaḥ</i> 282
<i>arāde</i> 277. 287	<i>baḥṣiṣ</i> 168	<i>daḥiḥ</i> 256. 284 f. 289 f. 292. 295. 298 f.
<i>arḍ</i> 68	<i>bajūr (l. bajūr)</i> 87. 119. [314]	<i>dakrān</i> 93
<i>aswad</i> 81. 219	<i>bakara</i> 240	<i>dālī</i> 245
‘ <i>a</i>	<i>baḥar</i> 145. 309	<i>dallāl</i> 165
‘ <i>abbāra</i> 140	<i>balāṭa</i> 213	<i>dār</i> 188
‘ <i>abr</i> 86	<i>bālaṣ</i> 22	<i>daras</i> 70. 98. 109. 135
‘ <i>abṭa</i> 13. 53	<i>balīl</i> 261	<i>dardar</i> 87
‘ <i>abwe</i> 241	<i>ball</i> 268. 277	<i>darmak</i> 290
‘ <i>adas</i> 34. 112. 188. 264. 268	<i>ballād</i> 21	<i>darras</i> 70
‘ <i>adasije</i> 224	<i>balliḡa</i> 204	<i>darrās</i> 99 f. 102. 109. 157
‘ <i>āde</i> 256	<i>barad</i> 22	<i>darrāse</i> 101. 104. 109
‘ <i>adēl</i> 250	<i>barake</i> 40. 134. 150 f.	<i>dārūs</i> 100. 106
‘ <i>aḡale</i> 242	<i>barrāde</i> 22	<i>dās</i> 299
‘ <i>aḡḡe</i> 113	<i>barrāk</i> 236	<i>dašīṣ</i> 290
‘ <i>akafe</i> 54 ff. 80	<i>barrāni</i> 241	<i>dauṣ</i> 114
‘ <i>akkab</i> 60	<i>baṛiṭa</i> 122	<i>dauwāra</i> 236. 248
‘ <i>akūbe</i> 255. 277	<i>baṛl</i> 80. 236. 239	<i>dauwāri</i> 128
‘ <i>ālī</i> 207	<i>basbasūn</i> 275	<i>dauwāse</i> 242
‘ <i>aljā</i> 222	<i>bāsina</i> 218. 272	<i>dawābb</i> 286
‘ <i>ambar, anbar</i> 193. 305	<i>bāṭie</i> 276. 281. 283. 300	<i>debakije</i> 242
‘ <i>ammāl</i> 145	<i>bēdar</i> 67 ff. 70. 108. 111. 149. 151	<i>deikal</i> 94
‘ <i>amūd</i> 213. 242. 246 f.	<i>bekīle</i> 268	<i>delu</i> 241. 247. 310
‘ <i>arame</i> 111. 127. 130, s. ‘ <i>orma</i>	<i>bellāne</i> 96	<i>dēr</i> 240
‘ <i>āriḍa</i> 79. 89	<i>biḍār</i> 67 f.	<i>derās</i> 75. 79. 109. 114. 144
‘ <i>ariše</i> 14. 16	<i>bikr</i> 133	<i>deriḡa</i> 111
‘ <i>arkije</i> 28	<i>bīr</i> 195. 245 f.	<i>deriṣ</i> 127
‘ <i>arm</i> (‘ <i>aram</i> ) 151	<i>bizr</i> 264	<i>diāret el-mensaf</i> 142. 279
‘ <i>arnūs</i> 40. 86	<i>bōlbo</i> 287 ff.	<i>dibs</i> 300. 306
‘ <i>arrāḍa, arrāḍije</i> 80	<i>briḥ</i> 149	<i>difne</i> 86
‘ <i>aṣāfe</i> 287. 289	<i>būḡ</i> 241. 247	<i>diḥrān</i> 93 ff. 109
‘ <i>aṣāje</i> 92. 101. 117	<i>būlād</i> 21	<i>dīwān el-idāra</i> 166
‘ <i>aṣīd(e)</i> 282. 299	<i>burbāra</i> 261	<i>dokmāk</i> 213
‘ <i>aṣṣar</i> 299	<i>burkān</i> 219	<i>drās</i> s. <i>derās</i>
‘ <i>aṣā</i> 14	<i>burnije</i> 204	<i>dūd</i> 196. 206
‘ <i>aṣṣār</i> 149. 165	<i>burpul</i> 249 f. 257. 268. 272 ff. 275. 277	<i>duḡāk</i> 286. 289
‘ <i>auwādir</i> 128		<i>duḡāk(a)</i> 127. 134. 269. 284
		<i>duḡmāka</i> 92

*dukrān* 93, s. *dikrān*  
*dūlāb* 243. 246  
*dunum* 16. 110. 155 f. 309  
*dūs* 144  
*duwār* 109

*d*

*dān* 194  
*dāra, dārra* 116. 126 f. 135  
*darrāj* 122  
*derāje* 116  
*dura bēda* 40. 58. 112,  
*ṣafra* 40. 113. 300,  
*ḥamra* 112

*d*

*dābiṭ* s. *zābiṭ*  
*dāmin* 57. 165  
*dārib* 247  
*dumme* 34. 58. 61. 113

*e*

*eklil* 80  
*ēlūl* 3. 6. 126. 188  
*eṣba'* 93. 117. 240  
*eṭnāi* 110. 133

*e*

*'eiš, 'eš* 213. 268  
*'ēn* 139. 241  
*'erḳ* 41. 113. 133 f.

*f*

*fahūr* 134  
*fahḍ* 86  
*fā'id* 151  
*fakš* 286 ff.  
*falḥa* 135  
*falka* 222  
*fār* 197  
*farak* 127. 260 f.  
*farāš* 222. 246, s. *frāš*  
*farde* 146. 188  
*farḥ(a)* 246. 286  
*far'i* 168  
*farš* 242  
*fārūṭ* 255. 257. 278  
*fās* 241  
*fassar* 22  
*faṣṣāsa* 80  
*fatal* 275  
*fāṭiḥ* 255. 259. 285. 287  
*faṭire* 256  
*fauwākīn* 287  
*feddān* 14. 104. 110. 145.  
 156 f. 166. 168. 309

*fēlah* 247  
*fellāh* 167  
*ferde* 222, s. *farde*  
*fransāwi* 288  
*frāš* 222. 246  
*frik(e)* 38. 260 f. 263. 265 f.  
*fōka, fōkāni* 222. 247  
*ftūt* 275  
*fūl* 34. 112. 188. 268  
*fūlije* 224  
*furn* 113. 260. 302  
*futūr* 14

*ğ*

*ğabbār* 240  
*ğa'ğa'a* 225  
*ğahḥāš* 31  
*ğahš* 228  
*ğala* 22  
*ğalah* 22  
*ğam'* 255  
*ğama'* 188  
*ğanbije* 241  
*ğaraš* 247  
*ğaraš* 268. 273 f.  
*ğaraz* 48  
*ğarğar* 84 f.  
*ğarid* 189  
*ğariš* s. *ğeriš*  
*ğarra* 306  
*ğarrāf(e)* 242. 253  
*ğarrūf* 121. 254  
*ğārūra* 80  
*ğārūše* 222. 268  
*ğāwen* 214  
*ğelāše* 45  
*ğelle* 133. 196  
*ğenne* 88  
*ğerāb* 304  
*ğerdōn* 197  
*ğeriš(e)* 213. 223. 249. 252.  
 266. 268 f. 272. 275.  
 284. 300  
*ğerrār(a)* 80. 87  
*ğerū'a* 60 ff.  
*ğilbāne* 112  
*ğild* 118. 307  
*ğinfāš* 188. 303  
*ğisr* 239  
*ğōra'a* 60. 108  
*ğüne* 194. 224. 283. 307  
*ğūra* 195  
*ğurāše* 274

*ğurn* (Tenne) 68 f. 73. 108.  
 126, (Silo) 195, (Mör-  
 ser) 213 f. 272  
*ğurza* 48  
*ğuwālak* 198  
*ğuwāni* 241

*h*

*habbal* 275  
*habbaš* 215  
*hadaf* s. *haraf*  
*hādi* 222  
*haraf* 266. 271  
*harmüz* 24  
*harr* 113 (lies *biharru*). 190  
*hašam* 115  
*haua* 76. 126. 251  
*hāwen* 215  
*hawis(e)* 260. 263  
*hazz* 143  
*hirāwa* 218  
*hurj* 200

*h*

*habb* 127 ff. 134. 143 f.  
 195. 261. 277. 302  
*habbaš* 215  
*habl* 54. 79. 86  
*habūn* 58  
*haddād* 21  
*hadid* 22. 240. 257  
*hadda* 104  
*haḍwe* 104  
*haḥne* 36  
*hağar* 22. 81. 219. 222.  
 240. 247. 310  
*hakk* 70  
*halaf* 205  
*halāwe* 249. 302  
*halīše* 21  
*halk* 222. 247  
*halkūm* 222  
*hall* 54  
*halle* 272  
*hals* 56  
*halūl* 140  
*hālūše* 19  
*hamis* 111  
*hamiša* 264  
*hāmle* 260  
*hammal* 56  
*hammāle* 54. 241  
*hammaš* 260. 264. 302  
*hamūle* 70

*hammūsa* 264  
*hamra* 105  
*harr* s. *harr*  
*haṣā* 277  
*haṣad* 62. 135  
*hāṣal* 135  
*hāṣil* 192  
*haṣide* 7. 39 f. 46  
*haṣire* 192  
*haṣsa* 277  
*haṣṣād* 13 ff. 157  
*hašiš* 19. 21  
*hašš* 21  
*haššāše (hašāše)* 21. 24  
*hāšūše* 19. 21  
*hašwe* 241  
*haṭab* 20. 24  
*haṭf* 224  
*haṭṭa* 28 (l. *haṭṭa* für *ḥatta*)  
*haura* s. *hōra*  
*hauwal* 62  
*hauwaz* 58  
*hawāz* 58. 113  
*hazak* 55  
*hazam* 54  
*helbe* 112. 268. 301  
*helle* 39. 45. 58. 61  
*hēṭ* 274  
*hēṭalije* 299  
*hezme* 39. 54  
*hilān* 85  
*hilla* s. *helle*  
*himl* 57. 135  
*hinṭa* 112  
*hiss* 225  
*hōḍ* 223. 247. 302  
*hōḡre* 41  
*hōra* 28  
*hozāt (hozzāt?)* 28  
*huḍn* 46. 53  
*hummuṣ* 34. 112. 188. 260.  
 264. 301  
*huwwāra* 290  
*hzerān* 3. 5. 74

*ḥ*

*habaṭ* 92  
*hābie* 134. 189 ff. 193. 203.  
 224. 305  
*haijāl* 240  
*halīl* 151  
*halḳine* 272

*hām* 195  
*hamīr* 278  
*hārge* 278. 287  
*harmaš* 24  
*harrūb* 194  
*hāss* 285 ff. 288 f.  
*hašabe* 310  
*hazan* 188. 199  
*hēl* 106. 130  
*hiš'n* 273 f. 284  
*hšāne* 274. 287. 289  
*hunfus* 308  
*huraḳa* 190  
*huškār* 284 ff. 289 f. 297 ff.  
*hžāne* 192

*i*

*ibn arba'in* 1  
*id* 119. 213 ff. 222  
*iḡr* 190  
*iḡāret el-lōḥ* 81  
*ijjār* 3. 5  
*iltizām* 166  
*immān* 27. 31 f.  
*išhēlije* 21  
*isnān* 22  
*isilāḥi* 168

*'i*

*'idl* 146, s. *'ödl*  
*'irām* 36  
*'irḳ* 127. 144

*j*

*jabraḳ* 269  
*jedak* 240. 245

*k*

*kabše* 36  
*kafāle* 166  
*kaff* 28. 117  
*kafil* 166  
*kaijal* 150, vgl. 188  
*kaijāl* 149  
*ka'k* 284. 288  
*kāmle* 242  
*kamm* 98  
*kamše* 36  
*kannas* 69

*karābiḡ ḥalab* 288  
*karbal* 140. 143  
*kasar* 110  
*kassār* 110 f.  
*katt* 113  
*katta* 54  
*kauwam* 58. 110  
*keddāne* 80  
*kedīs* 108. 111  
*kediš* 80. 108  
*kēl(e)* 150 f. 158  
*kelile* 80  
*kemāme* 98. 105  
*kēme* 108. 110. 127  
*kesār* 110  
*kibbe* 213. 273 f.  
*kirbāl* 129. 139 f. 143 ff.  
 255. 276. 278 f.  
*kirsenne* 1. 112. 154. 286  
*kis* 281. 303 f.  
*kisbe* 303  
*kišk* 274  
*kliḥa* 240  
*kmāḡe* 285 f. 289 f.  
*knāfe* 288  
*koḥl* 215  
*kōm* 58. 108 f.  
*krēk* 254  
*ksārije* 110. 112  
*kubbe* s. *kibbe*  
*kuds* 68  
*kumāḡa* s. *kmāḡe*  
*kumme* 28  
*kūsa* 269  
*kuskusün* 275  
*kūr(a)* 20 f. 247  
*kuuwe* 245  
*kwāra* 189. 192 f. 202.  
 224. 305

*ḳ*

*ḳā'ade* 310  
*ḳabḡa* 43  
*ḳadaḥ* 194. 224. 248. 283.  
 307  
*ḳādim* 54 ff.  
*ḳādūs* 241. 243  
*ḳaḥf, ḳaḥaf, ḳaḥūf* 29.  
 253. 277  
*ḳahwān* 196  
*ḳahwe* 214  
*ḳājed* 222

*kala'* 34  
*kalab* 109  
*kalam* 22  
*kālaš* 35  
*kalb* 87. 222. 241, s. *kuḷb*  
*kālib* 134. 243  
*kalij, kalije* 60. 264  
*kallāb* 101. 109. 157  
*kālūše* 19. 25. 34 f.  
*kamar* 190  
*kaṃḥ* 8. 112. 127. 145.  
 188. 195 f. 254. 261.  
 268. 276. 295  
*kamiš* 28  
*kanā* 245  
*kanbaz* 149 f.  
*kāra* 286. 289  
*karfaš* 145. 149  
*karmaz* 149 f.  
*karan* 104. 106  
*karn* 58. 113  
*kāsija* 125  
*kasm* (l. *kism*) 149  
*kašab* 41. 113  
*kašal* 40. 133  
*kašalije* 122  
*kašwal* 127 ff. 133. 143 f.  
 197  
*kašwalije* 133. 145  
*kašar* 282  
*kašš* 40. 113. 194. 269  
*kašaf* 126  
*kašafe* 23  
*kašāni* 122  
*kašfe* 277  
*kašī', kaš'a* 192  
*katrūz* 13. 45. 55. 101  
*kattaf* 285  
*kašūla* 145  
*kāšūla* 24  
*kēd* 55  
*kežha* 92. 112  
*kidd* 119  
*kirṭalle* 194 f.  
*kišr(e)* 273. 277. 286  
*kišrib* 248  
*kōs* 240 f. 250  
*kuddās* 288  
*kuds* 68 s. *kuds*  
*kuḍāmāti* 264  
*kuḍāmi* 264  
*kuffāze* 29  
*kuffe* 194. 196. 204 f.

*kuḷb* 222, s. *kaḷb*  
*ḡumbāz* 28  
*ḡumbus* 145  
*ḡurme* 240. 246  
*ḡurš* 109. 111. 273  
*kuṭb* 222

l

*laff* 35  
*laha* 224  
*laije* 34  
*lakan* 194. 276 f.  
*laḡat* 22. 63  
*lakkaṭ* 60  
*lakkāṭa* 60  
*lawa* 34  
*lebanije* 15  
*lebbāde* 125  
*leḡām* 20  
*lēle* 127  
*libn* 189  
*lōḥ* 79. 81. 105. 109. 122. 245  
*lubb* 295

m

*ma'āḡed* 266  
*mabrūke* 149  
*mdaḡḡ* 218, s. *mdaḡḡa*  
*madd* 21  
*madfan* 195  
*madkūk(a)* 266. 268. 273  
*madmūsa* 264  
*madwar* 235  
*māḡdi* 21  
*maḡrib* 257. 286  
*maḡtūl* 275  
*ma'ḡan* 303  
*m'aḡḡanāt* 286  
*maḡrūš* 268  
*mahzūz* 150 f.  
*maḡmaš* 264  
*maḡmāša* 214  
*maḡšūl* 153. 167  
*maḡši* 269  
*maḡlūṭa* 224  
*maḡmara* 278  
*maḡzan* 196. 199 f.  
*maij* 243  
*maḡbad* 222  
*ma'ḡile* 55

*maḡli* 260  
*maḡtaf* 194  
*ma'laḡa* 253  
*malḡaṭ* 20  
*mamsūḥ* 150  
*ma'mūl* 288  
*maṅara* 195  
*mara* 190  
*marah* 129  
*māris* 46  
*marjūl* 28  
*markabe* 86  
*markada* 207  
*marm'a'un* 275  
*masah* 151  
*masāḥ* 236  
*mašjal* 243. 287  
*maslūk* 261  
*masrad* 139  
*massake* 29  
*maštaba* 190  
*mašabb* 190  
*maššiš* 54  
*ma'sara* 302  
*mašat* 144  
*mašraḡa* 278  
*mašwi(je)* 260. 265  
*matban* 196  
*matbūḥ* 261  
*maṅhan(e)* 102. 207. 222.  
 245. 282  
*maṅhūn* 284. 287 ff.  
*maṅmar* 195  
*maṅmūra* 195  
*maṅraḡa* 22  
*mazād* 166  
*mbarrid* 195  
*mdaḡḡa* 91. 213. 264. 272,  
 s. *mdaḡḡ*  
*me'āwin* 14  
*mebrad* 22  
*medaḡḡa* s. *mdaḡḡa*  
*medammesa* 264  
*medāra* 239  
*medd* 14. 101 f. 107. 127.  
 150. 156. 166  
*medde* 133  
*medwara* 80  
*meḡana* 92. 213  
*meḡrafe* 253  
*meḡriše* 222  
*mehbāš* 213 f.

*mehajera* 255. 278  
*mekajjel* 149  
*melabbad* 150  
*melħa* 61  
*mellāše* 28  
*menāħili* 256  
*menġal* 20 ff. 23 f. 31 f.  
 37 f.  
*mensaf* 145. 254 f. 277 f.  
*merāb'ije* 13  
*merġūb* 21  
*merħā'(a)* 207. 282  
*meṛammir* 45. 60  
*meṛzal* 147  
*mesāħ* 241  
*messās* 101  
*meštīl* 188  
*mḡalfal* 274  
*mġaddara* 269. 274  
*mġellad(e)* 283. 307  
*mħabbal* 275  
*mħadde* 22  
*mħallajāt* 288  
*midakka* s. *mdakka*  
*midašše* 222  
*midd* s. *medd*  
*midrā*, *midrāje* 110. 116 f.  
 130  
*mifā* 282  
*miftaħ* 86 f.  
*miġrabe* 304  
*miġraše* 222  
*miġwiz* 223  
*miħbāt* 91 f.  
*miħlā'a* 57  
*mikense* 96  
*miklā* 267  
*milkā* 99  
*milwā* 248  
*mīndar* 245  
*minġal* s. *menġal*  
*minħul* s. *munħul*  
*minkār* 253  
*minķāš* 252  
*minsef* s. *mensaf*  
*minšār* 23  
*mirħā* s. *merħā*  
*mish* 198  
*misik* 256  
*mišfāje* 257. 275. 277  
*mišraf* 245  
*mišwal* 258. 278  
*miṭlauweħ* 106

*mizrāb* 241. 247  
*mkabbe* 194  
*mkaħle* 87  
*mķašš* 20  
*mōraġ* 79. 82  
*mōrēnō* 288 f.  
*moskōbi* 288  
*msauwis* 197  
*mšadde* 252  
*mu'allim* 252  
*mudd* s. *medd*  
*muḡarri* 127  
*mufraš* 20  
*muħaġġar* 79  
*muħaḡḡdir* 157  
*muħtār* 149. 165. 168  
*mūħul* s. *munħul*  
*mukassera* 266  
*mukaddir* 165  
*mukħale* 87  
*multazim* 146. 165  
*munammaš* 266. 268  
*munħul* 141. 256 f. 269.  
 273. 283 ff.  
*murakka* 261  
*mureijaš* 286. 289  
*muṛrabije* 275  
*mūs*, *mūš* 127. 129. 134.  
 276  
*mušbāt* 92  
*mušfāje* s. *mišfāje*  
*mušħān* 215  
*mušrā* 169  
*mušt* 41  
*muštāħ* 102  
*muṭabbak* 288

*n*

*na'am* 110  
*na'am* 110 ff.  
*nabbūt* 92  
*nādir* 68  
*nafaħ* 254. 269  
*nafnūf* 126  
*nahhar* 22  
*naħħal* 146. 256. 269. 274.  
 283  
*naħle* 190  
*nā'im* 111. 133. 224. 253.  
 273 f. 284. 295  
*naķāle*, *naķķāle* 194. 205  
*naķar* 252

*naķaš* 252  
*naķķa* 268. 276  
*naķķār* 252  
*naķķaš* 22  
*naķķāš(e)* 252  
*naķle* 57  
*naķš(e)* 22. 145  
*nāķūše* 255  
*na'ma* 286  
*nār* 38  
*nasaf*, *nassaf* 127. 254.  
 260. 269. 274  
*nusaġ* 256  
*našb(e)* 22. 241  
*naššab* 22  
*naššaf* s. *nassaf*  
*naṭār* 195  
*nawar* s. *nūri*  
*neda* 7. 75. 106  
*nehāse* 277  
*nesfa* 255. 278  
*nešāb* 19. 119  
*nešā* 299 f.  
*nešše* 96. 144  
*nħāle* 254. 256. 269. 273 f.  
 284 ff. 287 ff. 295.  
 297 ff.  
*nijāħa* 262  
*nir* 79. 117  
*nīsān* 3 f.  
*nōraġ* 79. 85. 91  
*nšāb* s. *nešāb*  
*nuħāle* s. *nħāle*  
*nuķra* 20  
*nuķt* 239 f.  
*nūri* 20. 140

*o*

*ōze* 127  
 'o  
*'ōdl* 188. 277. 281. 303,  
 s. *'idl*  
*'ōķde* 122. 129. 133. 143  
*'ōne* 14  
*'orma* 110 f. 127. 135,  
 s. *'arame*  
*'ošor*, *'ošr* 149. 165 ff. 168

*r*

*rabas* 70  
*rabat* 34. 104. 109  
*raddad* 110

*radde* 285  
*raḍd* 115  
*rağab* 22  
*rağad* 54. 57  
*rağal* 31  
*rağele* 31. 54 f.  
*rağğād* 57  
*rağide* 54. 57  
*rāğūd* 14. 57  
*rāhūb* 277  
*raḥā, raḥāje* 222 f. 248.  
 282  
*rāḥa* 111. 121. 127. 254.  
 286  
*raḥi* 207. 282  
*rahl* 56  
*raḥme* 262. 288  
*raḥt* 111. 122  
*raḥu* 286  
*rakkābāt* 86  
*rakkās* 241. 243. 247  
*rama* 256  
*rašm* 134  
*rašš* 282  
*rāwie* 190. 192 f. 196. 303  
*rebāt* 34. 79  
*rğābe* 22  
*riāḥ* 80  
*ribāt* s. *rebāt*  
*ridd* 282  
*riğl* 248  
*rikne* 57  
*ristāni* 21  
*riše* 246  
*rōzane* 188. 190. 193  
*rriḥ* 271  
*rumḥ* 28  
*rumme* 54  
*ruzz* 269

**R**

*rabār* 69  
*radā* 14 f.  
*rāla* 272. 274  
*rālaṭ* 146. 276  
*rālle* 153  
*raḥmūš* 24  
*raḥmūdāt* 39  
*raḥmūš* 24. 29  
*raḥmūd* 242  
*raḥmar* 45  
*raḥmār(a)* 14. 45. 157

*raḥarab* 117  
*raḥāra* 127  
*raḥbal* 140. 145 f. 274. 276  
*raḥbi* 76. 126 f.  
*raḥbil* 257, s. *raḥbāl*  
*raḥsal* 272  
*raḥli* s. *rāla*  
*raḥilla* 160, s. *rālle*  
*raḥimr, raḥumr* 35. 40. 45 f.  
 61  
*raḥbāl* s. *raḥbāl*  
*raḥrābale* 146. 276  
*raḥraijibe* 288  
*raḥbāl, raḥbēl, raḥbil*  
 139 ff. 144 ff. 255. 268.  
 273 f. 276 ff. 279. 297  
*raḥrubnije* 288  
*raḥwē'* 281

**S**

*sabārije* 194  
*sab'in* 1  
*safāje* 194  
*saffāka* 80  
*sahlije* 21  
*sājik* 236. 240. 251  
*sakan* 195  
*sakaṭ* 277 f.  
*salak* 272. 274  
*sall(e)* 194. 205  
*samār* 194  
*samn* 193. 300. 306  
*sanad* 166  
*sannār* 205  
*sarād* 140. 274  
*saris* 194  
*sarrād* 140  
*sarūde* 140. 145. 259  
*sārūr (šārūr?)* 31  
*saḥl* 310  
*sawik* 266. 273  
*sdāne* 193. 305  
*sebalije* 111  
*sebel* 133  
*seddān* 20. 22  
*sekākīn (sikkine)* 82  
*sēl* 243  
*selika* 261 f. 274  
*selle* 41  
*semn* s. *samn*  
*sered* 140

*serid* 118. 140. 272  
*serige* 188  
*sfije* 28  
*sidd* 245  
*sifli* 222  
*sijāğ* 128  
*sije* 224  
*simsim* 34. 58. 113. 236  
*sinn* 22. 242. 285  
*strāğ* 196  
*sire* 256  
*siriğ* 303  
*smāde* 287 ff.  
*smāt* 299  
*smid, smid* 236. 252.  
 268 f. 273. 275. 284 ff.  
 287 ff. 290. 298 f.  
*smide* 268. 272. 275  
*smūm* 7. 75  
*subu'* 167  
*sufra* 80  
*sukkari* 236. 285  
*sumud* 292  
*sūs* 188 f. 196. 206

**Ş**

*şa'* 13 f. 150 f. 153 f. 158.  
 166. 282  
*şabūḥ* 14  
*şadaf* 282  
*şaff* 31  
*şaffāka* 241  
*şafşāf* 194  
*şāğ* 87. 264  
*şahn* 190. 250. 261  
*şaijaḥ* 60  
*şaijāf(a)* 60 f.  
*şalib(e)* 134 f. 143 f.  
*şandūk* 243. 248  
*şānije* s. *şenije*  
*şānūt* 140. 145. 277  
*şarāb, şaribe* 57 f. 108  
*şarşūra* 190  
*şauwal* 272. 277. 299  
*şauwil* 278  
*şenije* 194. 254. 269. 279  
*şubā'a* 94  
*şubbe* 130. 135  
*şufn* 304  
*şunnāra* 141

š  
*ša'ab, ša'b(e)* 86. 237. 241  
*šabake* 56  
*šaddād* 14. 55. 157  
*šafra* 82  
*šahr el-haua* 126  
*šaijāl* 56  
*ša'ir* 8. 112. 300  
*šākūk* 31  
*šākūs* 20  
*šam'a* 239. 247 f. 250 f.  
*šamāle* s. *šemāle*  
*šammūt* 40  
*šārūt* 92  
*ša'r* 257  
*šārije* 81  
*šārūr* 245  
*šās* 257  
*šaua* 260  
*šā'ūb* 93 ff. 111  
*šauwāl* 111  
*šawāla* 109  
*šbāk* 104  
*šbāš* 3  
*šbik* 86  
*še'be* 93  
*šēh* 168  
*šelif* 188  
*šellāf* 310  
*šemāle* 34. 39 f. 263  
*šeriha* 28  
*šeriša* 190  
*šerkije* 76  
*šerūn* 20  
*šib* 245  
*šilf* 310  
*šir* 111  
*šiš* 240  
*šiwāl* 111. 188  
*šōk* 27. 32. 38  
*šōl* 111  
*šubāši* 149. 166  
*šūfān* 286. 289  
*šūne* 196  
*šursāra, šursera* 23  
  
t  
*tabbe* 150  
*tabbān* 196  
*tađribe* 55  
*tafsire* 22

*taħgīr* 81  
*taħšaje* 255. 277  
*taht el-hābie* 190 f., t. er-  
*rāwie* 192, t. el-ma-  
*štaba* 196  
*tahta, tahtāni* 222. 240.  
 247  
*taħmis* 257. 285 ff.  
*taknis* 69  
*taksir* 110 f.  
*taksim* 149  
*takšir* 255. 278  
*taifān* 21  
*tammūz* 3. 5. 74  
*ta'ni* 285  
*tan'im* 110 f.  
*tannūr* 134  
*tarbi'* 257. 286 f.  
*tartār* s. *tarťār*  
*tarmir* 45  
*tašfi* 257. 285. 287  
*tašwil* 277  
*tašbik* 86  
*tašwif* 285  
*tatbin* 188  
*taťib* 110  
*tenak* 195  
*terabba'* 150  
*terjis* 257. 286  
*tibn* 112. 127 ff. 132 ff.  
 144 f. 189. 196. 277  
*tiđrāje* 116  
*tišrin* 6  
*trāb* 132 f. 145  
*trābije* 111. 122  
*tumm* 190. 222  
*turmus* 34. 112. 262. 301.  
*tūt* 194 [311  
  
ť  
*ťabak* 124. 190. 194. 205.  
 254. 269. 273 f. 277.  
 283  
*ťabbāh* 134  
*ťabiħ* 267. 274  
*ťabka* 222  
*ťabūn* 112 f. 133 f. 260.  
 264. 277 (Bränd)  
*ťahan* 224. 281  
*ťahħān* 281  
*ťahin* s. *ťehin*  
*ťahne* 281 f.

*ťāhūne* 221 f. 225. 236.  
 239. 241 ff. 251 f., *ťā-  
 hūnet el-maij, es-sēl*  
 243, *el-haua* 251, *el-  
 wabōr* 252  
*ťaijab* 110. 124  
*ťaijāb* 110  
*ťaijār(a)* 113 f. 257. 286  
*ťāk(a)* 188. 192. 222  
*ťalka* 41  
*ťanġera* 272  
*ťāra* 139. 141. 243. 256 f.  
 287  
*ťaradān* 276  
*ťarħa* 109. 111  
*ťartāk, ťartaka, ťartār*  
 247  
*ťārūh* 310  
*ťehin* 223 f. 236. 273 f.  
 282 ff. 286 f. 289 f.  
 298 f.  
*ťehine* 236. 302 f.  
*ťer* 256  
*ťifl* 303  
*ťijab* 110  
*ťin* 133 f. 189  
*ťirār* 299  
*ťmāk* 29  
*ťōk* 104  
*ťubne* 87  
*ťulmije* 288  
*ťurmus* s. *turmus*  
  
ť  
*ťelm* 312  
*ťnāi* s. *etnāi*  
*ťōb* 190  
*ťōr* 98  
*ťumm* s. *tumm*  
  
u  
*uġāk* 21  
*uġre* 282  
*ukāle* 254  
  
' u  
*'ukad* s. *'ōkde*  
*'ullēk* 194  
*'ūr* 134. 276

*w*  
*wabōr* 252  
*wahāif* 156 f.  
*waqt* 74  
*wālwakāra* 256  
*waraḡ* 269  
*wasah* 146. 276  
*wasṭāni* 31  
*waṣar* 57  
*waṭā* 309  
*wi'ā* 198  
*wuḡh* 31 f. 110. 288

*z*  
*zābūr(a)* 24. 87  
*zahra* 285. 289. 299  
*zāḡūt* 101  
*zallūme* 241  
*zambīl, zambīl* 194. 205  
*zar'* 37 f.  
*zarzūra* 190  
*za'rūr* 117  
*za'tar* 32. 38  
*zaubar* 21  
*zawān* 144 f. 276 f.  
*zēbak* 197

*zēka* 169  
*zerrāk* 128 f. 133. 145  
*zibdiḡe* 205  
*zibl* 133. 195 f.  
*ziḡt* 196  
*zīr* 303  
*ziṭt* 101  
*ziwān, zuwān* s. *zawān*  
*zummāme* 245  
*zurrāk* s. *zerrāk*  
*z*  
*zābiṭ, zābūt* 255. 257.  
278 f. 284. 287

---

---

### III. Sachverzeichnis.

#### A

Äb 189  
abblasen 127. 132  
Aberglaube 117 f. 190. 255 f. 313  
Abfall 138. 152. 161  
Abgaben 153. 165 ff. 178. 184. 186  
abschätzen 165  
Ackerecke 32 f. 36. 65 f. 171  
Adar 10  
Ägypten 26. 51. 85 ff. 91. 93 ff. 97. 99.  
108. 116. 120 ff. 125 f. 136 f. 142.  
150. 153 f. 164  
Ähre 42. 51 f. 62 f. 126. 131  
Ährenlesen 60 f. 62 f. 92. 167  
Ährenpflücken 126 f. 131 f.  
Alkali 249  
Almosen s. Armenabgabe  
Amboß 20. 22. 26  
Ameisen 174. 189. 197. 206  
April 1 ff. 4. 6. 10. 15  
Arbeiter 13 ff. 51. 162. 169  
Arbeitskräfte (menschliche) 13 ff. 16 ff.  
100 ff. 156 ff., (Tiere) 16. 74. 104 ff.  
Arbeitslohn 13 f. 17. 149. 151. 169  
Arbeitstage 16 f.  
Ärmel 30, s. Armschutz  
Armenabgabe 17. 61 ff. 65 f. 148. 151.  
169 f. 183 f.  
Ärmenecke s. Ackerecke  
Armenzehnter 65. 148. 170. 172 f. 175 f.  
181 f.  
Armschutz 26. 30. 125. 251. 254  
Armspanne 105  
Asche 148. 195  
Aufhänger 25. 143  
aufladen 55 f. 59 f.  
Auflader 14. 157  
aufschütten 199  
Augenbinde 232. 236 ff. 242  
Augenschminke 215  
August 2 f. 5 f. 16. 74. 76. 78. 126. 189  
Ausfuhr 160  
Ausgaben 156 ff.  
auslesen 147. 263. 268. 276. 279. 305,  
s. sichten

ausreiben 126. 132. 260. 262 f.  
ausreißen 34 ff. 37. 263  
ausrufen 165  
ausschlagen 62. 92 f. 113 f.  
Ausschußmehl 287

#### B

Backblech 264  
Backofen 26. 113. 134. 260. 264. 266. 302  
Bäcker 296  
baculus 93  
Band 34  
Barbaraschüssel 261  
Basalt 81. 208. 215 f. 219. 230 f.  
Becherkraut 96. 228. 241. 247  
Becken 194. 223  
befeuchten 70. 72. 268. 273. 277. 280  
Behörden 166. 168  
Beköstigung 14 f. 18 f. 51  
Besen 96 f. 122  
Besitzer 13. 50. 60. 62. 101. 103. 149.  
152. 156. 176. 179 f. 183  
Besitzrecht 185. 311  
besprengen s. befeuchten  
Bethel 10. 309  
Beutel 39. 303 ff.  
Bewachung 5. 76. 101. 103. 135 f.  
Bewässerungsland 156. 310 f.  
Bezahlung s. Lohn  
biegen 22  
Biegeisen 22  
Bienenkorb 202  
binden 46. 48. 51  
Binse 194  
Blasebalg 20 f. 26  
blasen 254. 260. 263. 269. 273. 284  
Blick, böser 117. 134  
Blumen 136  
Blumenkohl 3. 6  
Blütezeit 3 f.  
Bodenstein s. Unterstein  
Bohnen 3 ff. 6. 12. 52. 265, s. Saubohnen  
Brachjahr 160  
Brachland 310  
Brand 277

Brombeerstrauch 144  
 Brot 159. 161. 195. 212. 256. 294. 296. 300f.  
 Brotkrumen 266. 295. 304  
 Bruchus 197  
 brühen 261  
 Büffel 104  
 Bund 52 ff. 57  
 Bündel 34. 36. 41. 43. 48 f. 113  
 Bündelhäufchen 27. 35. 39 f. 45 ff. 48 f.  
 Butter 294. 300 [53. 55. 60. 62

C

Calandra 197  
 catillus 234  
 Chomer 164  
 cibarius 296. 298

D

Dach 133. 188. 192 f. 274. 277 f.  
 Dachöffnung 188. 190. 192 f.  
 Darmstreifen 140 f.  
 Dattelrispe 97. 143  
 Deichsel s. Treibholz, Zugholz  
 Dezember 6  
 Dill 174  
 Doppelhacke 36  
 Doppelkorb 37  
 Dornen 27. 49. 93. 128  
 Drahtsieb 140. 257  
 Dreschbahn 96. 102. 109 ff. 115 f.  
 Dreschbrett s. Dreschtafel  
 Dreschen 5 f. 16. 50. 76. 92 f. 103 ff.  
 107 ff. 113 f. 130. 157  
 Drescher 89. 100. 102 ff. 106. 109. 115  
 Drescherlaubnis 74. 92  
 Dreschknabe s. Hilfsknabe  
 Dreschschlitten 83. 85 ff. 107. 114  
 Dreschstecken 91 ff.  
 Dreschtafel 70. 79 ff. 82 ff. 102. 105.  
 109 f. 112. 114  
 Dreschtiere 83. 104 f. 109. 112  
 Dreschwall 111  
 Dreschwalze 91  
 Dreschzeit 2. 5 f. 74 ff. 107 f. 112 f.  
 Dung 72. 113. 136 f. 196  
 Dungfladen 133. 196  
 Dungland 154  
 Dungwasser 202  
 dünsten 275  
 Dürre 162. 164  
 Dürretreide (-futter) 52 f.

E

Ecke des Erntefeldes s. Ackerecke  
 Eiche 117

Eiergewächs 3 f. 6  
 Eierspeise 296  
 einbringen (vom Felde) 14  
 Einbringezeit 6  
 Einfuhr (Import) 155. 160  
 einführen (vom Felde) 73. 188. 197 f.  
 Einführungsfest 77. 197  
 Einnahmen (von der Wirtschaft) 157  
 Einsammlungsfest s. Einführungsfest  
 Einstellung der Mühle 232 f. 236. 240.  
 248 f. 268. 281 f.  
 Eintreibung (des Zehnten) 168 f. 186 f.  
 Eisen 19 ff. 26. 81 ff.  
 Elül 189  
 Emmer 206. 271  
 Entfernungsbekanntnis 176 f.  
 Epha 62. 151. 164  
 Erbsen 3. 215  
 Erde 111. 132. 144 f. 147. 277 f.  
 Erdsieb 140  
 Erfrischung 12  
 Ernte 1 ff. 35. 37. 46. 165  
 Erntealte 41  
 Ernteameise 189, s. Ameise  
 Erntearbeiter 13 ff.  
 Erntefest 11. 77. 179  
 Erntefreude 39. 43  
 Erntegabe 40  
 Erntegeräte 19 ff.  
 Erntegruß 40. 43  
 Erntekamm 41. 44  
 ernten 12. 16. 34 ff. 113. 130. 157  
 Erntereife 1 ff. 8 f. 309  
 Erntestück 27. 31 ff.  
 Erntewetter 7 ff.  
 Erntezeit 1 ff. 4 ff. 7 ff. 13. 309  
 Erstlinge s. Frühfrüchte  
 Ertrag 148. 153 ff. 160 ff. 184  
 Esel 49. 54. 56. 59. 80. 104. 107. 112. 114.  
 133. 136. 140 f. 158. 188. 198 f. 237.  
 Eselmühle 227. 233 f. [242  
 Essig 18

F

falces 27  
 falzen 22  
 Farbenmühle 226. 228  
 Farbstoffe 218  
 Februar 3. 6  
 fegen 69  
 Feile 22  
 feilen 22  
 Feilgestell 22  
 Feinhäcksel 133 f. 144 f. s. Häcksel

Feinmehl 257. 284 f. 289 f. 295 ff. 298 f.  
 Feld 147. 310  
 Feldmaus 189, s. Mäuse  
 Fellstreifen 140 f. 143  
 Festordnung 12: 170  
 Festtag 229. 263. 279. 294  
 Feuerstein 81  
 Feuersteinwerkzeuge 26  
 Fingerschützer 30  
 Flachs 10. 36. 59. 206  
 Flaschenkürbis 264  
 flos 298 f.  
 Frauenarbeit 13. 16. 18. 38 f. 45. 51 f.  
 55. 60 ff. 101. 144. 208. 211 f. 224 f.  
 229. 279 f.  
 Freigabe (von Getreide) 63  
 Fruchtbaumland 77. 156  
 Fruchtlese 76 f.  
 Frühfrüchte 10 f. 44. 170 f. 176 ff. 179 f.  
 205. 267  
 Frühfruchtbrote 11. 44  
 Frühregen 75. 77 f.  
 furfur 298 f.  
 fustis 93  
 Futter 40. 49. 52 f. 105. 112. 114. 123.  
 132 f. 136. 138. 145 f. 157. 183.  
 186. 196. 202. 258. 268. 273. 286.  
 297. 301. 303

**G**

Gabel 120  
 Gamaschen 28 ff.  
 Garbe 35. 44 f. 48 f. 52. 65, s. Handbündel  
 Garbenbinder 51  
 Garbenhaufen s. Getreidehaufen, Bündel-  
 häufchen  
 Gebet 94 f.  
 Gelbreife 1  
 Geldbeutel 304  
 Gemeindevorsteher 149. 165. 168  
 Gemüse 3 ff. 10. 36. 62. 78. 160. 174  
 Gerste 1 ff. 5. 8. 10. 34. 62. 74. 103.  
 107. 112. 122. 145. 147. 154 f. 158 f.  
 162 ff. 179. 186. 196 f. 206. 262 f.  
 267 f. 271. 282. 290. 300 ff. 309  
 Gerstenbrot 301 f.  
 Gerstenernte 2. 5. 9 f. 12. 34  
 Gerstengrütze 212. 219. 267 f. 270 f. 301  
 Gerstenmehl 290. 292. 301 f.  
 Gesang 37 ff. 225, s. Lieder  
 Getreide 35. 37 f. 49. 62. 71. 73 f. 160 f.  
 199, gesengtes 260, geröstetes 261 ff.,  
 gesottenes 272 ff.  
 Getreidearten 10. 161

Getreideblatt 133 f. 137  
 Getreideboden 154 f. 162. 164  
 Getreidegrube 195 ff. 200 f.  
 Getreidehalm 133 f. 137  
 Getreidehaufen 45. 49 ff. 52. 57 ff. 68.  
 76. 108 ff. 111. 115. 122. 127. 130.  
 135. 166. 189  
 Getreidehäufchen s. Bündelhäufchen  
 Getreidekasten 193, s. Getreideschrein  
 Getreideland 156. 159  
 Getreidemaß 47 f. 149 ff.  
 Getreidemotte 189. 197. 206  
 Getreidepflanze 162. 313  
 Getreidepreis 154 f. 160. 164  
 Getreidereife 1. 161. 309  
 Getreidesammeln 14. 18. 44 ff. 65  
 Getreideschrein 134. 189 ff. 192 ff. 197.  
 201 f. 206. 224  
 Getreidesieb 129. 138. 139 ff. 142 ff.  
 145 ff. 255. 259. 263. 273. 276  
 Getriebe (der Mühle) 240. 245  
 Gewitter 7  
 Gewürz 215. 218 f. 229  
 glätten 134 f. 148. 150 ff. 176  
 Glutaschenbrot 218  
 Göpelmühle 239 ff. 244. 286 f.  
 Gott 41. 91. 96. 107. 130. 180 f. 184 f. 259 f.  
 Granit 81. 219  
 Graserbsen 112  
 Graupe (*burrul*) 213. 249. 257. 272 ff.  
 Gräupner 103, s. Grütznern  
 Grenzsteine 128  
 Griechenhorn 3 f.  
 Griechenklee 6. 52. 112. 160. 268  
 Gries 200. 206. 224. 252. 257 f. 269. 271.  
 282 f. 284 ff. 290 ff. 307  
 Griesgebäck 288 f.  
 Griesmehl 284. 287 f. 293  
 Griesmüller 259  
 Griesputzmaschine 257. 288  
 Griff 19. 22. 25. 117 ff. 121 f. 228  
 Grobhäcksel 93. 110 f. 127 ff. 133. 138.  
 143 f.  
 Grobmehl 258. 284 ff. 288 ff. 295 ff. 298 f.  
 Grubengas 195  
 Grundbesitz 185  
 Grünfuttersichel 21. 25  
 Grünschnitt 53  
 Grütze 15. 159. 180. 212 f. 218. 222 f.  
 249. 251. 252. 256. 266 ff. 270 f. 272 ff.  
 282. 284. 303. 305 f., s. Weichreife,  
 Vollreife  
 Grützmühle 249 ff. 267. 273, vgl. 222  
 Grützmehl 273 f.

Grütznern 123. 125. 251. 254. 270. 306  
Grütznermühle 251, s. Grützmühle  
Gurken 3 ff.

**H**

hacken 5 f.  
Häcksel 52. 59. 93. 112. 120 ff. 124. 127.  
129 f. 132 ff. 136 ff. 143 ff. 148. 152 f.  
157. 161 f. 181. 186. 189. 193 f.  
196. 204 f.  
Häckselgrube 196  
Häckselhaufe 136. 144. 196. 202  
Häckseln 196. 201  
Hafer 3. 10  
Halbsekelabgabe 179. 182 f. 199  
Halljahr 171. 184 f. 314  
Hammer 20. 22. 26  
Hand 34 ff. 37. 39. 42. 262 f.  
Handbündel 34 f. 39 f. 42 f. 48 f. 51.  
53. 263  
Handbündelhäufchen s. Bündelhäufchen  
Handel 151. 161  
Handmühle 207. 219 ff. 227. 235. 252.  
266. 268  
Handschuh 28 ff. 37. 125  
Hanf 145  
Haue 141  
häufen 150 ff.  
Hebe s. Priesterhebe  
Heiligtumszehnter 170. 172 f.  
Heilmittel 268  
Heilszeit 12  
Heizmaterial 136 f.  
Herd 20 f.  
Heu 53  
Hilfsknaben 13. 45. 51. 101 f. 157  
Hilfschnitter 14. 157  
Hirse 206  
Hirtentasche 304  
Hitze 76  
Hitzschlag 12  
Hocke 44  
hocken 149 f.  
Holzarten 117  
Holzhammer 92  
Holzkohlen 26  
Holzmörser 213 ff.  
Holzring 104  
Holzschüssel 276. 281. 283. 300  
Honig 291. 294. 296  
Hufeisen (der Rinder) 104. 107  
Hülsenfrüchte 1 ff. 7. 10. 34 ff. 58. 122 f.  
142. 148. 160. 175. 206. 224. 270 ff.  
300 ff. 314

hundertfältig 153 f. 162 ff.  
Hungersnot 182  
Hüttenfest 77. 179. 182, vgl. 197

**J**

Jahresertrag 158  
jäten 5 f. 16. 157  
Jericho 10. 309  
Jerichorose 309  
Jeseelebe 6. 16  
Jobeljahr s. Halljahr  
Joch 81. 87. 104. 168. 310  
Jochpflocke 81  
Jochriemen 310  
Johannisbrothbaum 194  
Juli 1 ff. 5 f. 74. 78  
Juni 2 ff. 5 f. 11. 15. 74. 76. 78

**K**

Kab 206. 294  
Kaff 132  
Kaffee 304  
Kaffeemörser 213 f.  
Kafferkorn 1 f. 3 ff. 6. 40. 58. 92. 107.  
112. 145 f. 154 f. 158 f. 197. 264.  
268. 282. 300 f. 312  
Kalkstein 215. 219  
Kamel 56. 59. 88. 104. 136. 167. 237. 268  
Kamille 196  
Kammerhebe 182  
Kartoffel 3. 6. 269  
Kasten 193. 202. 305 f.  
kauern 149 f.  
Kauf, Käufer 177. 185. 200  
Kelter 77 f. 197  
Kernmehl 289  
Kichererbsen 1 f. 3 f. 6. 12. 34. 112. 124.  
131. 188. 197. 260. 264 f. 301  
Kichergraserbse 269  
Kleidung 27 ff. 30. 121. 125  
Kleie 257 ff. 269. 282 ff. 289. 292 f.  
295. 296 f. 298 f.  
Klima 67. 70. 162. 309  
knien 150  
Knoblauch 3 f. 36. 174. 264  
Knotenwicke 1 ff. 4 f. 74. 99. 112. 133.  
154. 159. 252. 268. 271. 286  
kochen 261. 263  
Kochherd 134  
Kochspeise 267 ff. 270 ff.  
Kohlenherd 265  
Kohlensieb 140  
Kolbe 40. 113. 265  
Kolbenhirse 12. 175

Kopfschutz 121. 125  
 Koppel 104 ff.  
 Kor 151 f. 164. 186. 206  
 Korb 37. 41. 51. 59 f. 99. 131. 137. 152.  
 190. 194 ff. 198 f. 202 f. 204 f. 224.  
 263. 283. 307. 314  
 Körner 122. 126 f. 129 f. 134 ff. 138.  
 142 f. 207, weichreife gesengt 280 f.,  
 vollreife gesotten 261 ff., geröstet  
 263 ff.  
 Kornwurm 188  
 Körnerhaufen 50. 59. 76. 103. 122 f.  
 134 ff. 138. 143 f. 148. 151. 164.  
 174. 176. 198 f.  
 Kotfänger 99 f. 105  
 Kresse 3  
 Kreuz 134  
 Kreuzfest 189  
 Krug 193. 202 ff. 303. 306 f.  
 Küchenschabe 308  
 Kufen des Dreschschlittens 85 f.  
 Kugelgrütze 275. 284. 288  
 Kuh 99. 107. 140  
 Kümmel 174  
 Kummel 80. 241  
 Kürbis 3. 5  
 Kürbisgurke 3 f. 5. 269  
 Küstenland 15 f.

L

Lampe 105  
 Landverteilung 185  
 Läufer s. Oberstein  
 Laus 197. 206  
 Leckereien 261 ff. 264 f.  
 Lederriemen 141  
 Lederschurz 30  
 Leguminosen s. Hülsenfrüchte  
 Lehm 134. 189. 192 ff. 196. 202 f.  
 Lenker 80  
 Lenkseil 80. 242  
 Levitenzehnter 148. 151. 170 ff. 173 f.  
 Lieder, arabische 22 f. 27. 31 f. 37 ff. 88.  
 102. 105 f.  
 Linsen 1. 3. 5. 34 f. 112. 154. 159. 188.  
 197. 206. 224. 252. 264. 268. 271  
 Lohn für Schnitter 13 f. 32. 92. 99, für  
 Tennenarbeiter 101 ff. 156 f., für  
 Vertreter des Pächters 166, für  
 Dreschtiere 107. 157  
 Lolch 144 f. 276 f.  
 Lötrohr 20  
 Lupinen 3. 34. 92. 112. 268. 301  
 Luzerne 201

M

mahlen 211 f. 223 ff. 281 ff.  
 Mahlgeld 282  
 Mahlgeräte 207 ff.  
 Mahlgut 225  
 Mai 2 f. 6. 11. 74 f.  
 Mais 3. 6. 40. 113. 197. 265. 286  
 Manna 151. 204. 218  
 Markt 4. 296  
 Marter 114  
 März 1. 6. 10. 15  
 Maß 150 ff. 153. 179. 311 (*dunum*)  
 Mastixterebinte 194  
 Maulbeerbaum 194  
 Maulkorb 98 f. 105. 107  
 Maultier 54. 56. 80 f. 86 f. 101. 104 f.  
 133. 188. 235 f. 239. 241 f.  
 Maultiermühle 235 ff. 244. 249. 268. 281  
 Mäuse 189 f. 197 f. 206  
 Mauswicke 269  
 Mehl 159. 192. 195. 200. 203. 205. 207 f.  
 212. 218. 223 f. 236. 251. 253. 256.  
 258. 266. 271. 281 f. 283 ff. 286 ff.  
 290 ff. 303 ff.  
 Mehlbrei 282  
 Mehlfang 233  
 Mehlkasten 305 f.  
 Mehlkorb 283. 307  
 Mehlpreis 288  
 Mehlsieb 141. 143. 146. 256 ff. 273. 279 f.  
 283 ff. 290. 292 ff. 296 f.  
 Mehlsorten 236. 283 ff. 290 f.  
 Mehlspeise 296  
 Meißel 20  
 mergae 27  
 Mergel 215  
 messen 149 ff. 152 f.  
 Messender 149. 153  
 Messer 40. 82  
 Messor 189  
 Meßzeit 149  
 meta 234  
 Metallmörser 215  
 Microtus 189  
 Milben 197  
 Milchreife 1, vgl. Weißreife  
 Minze 3. 174  
 Mischmehl 289  
 Mißwuchs 164  
 Mist s. Dung  
 Mohrrübe 3  
 Mörser 69. 212 ff. 218 f. 269 ff. 272. 297  
 Most 161  
 Motormühle 251. 288

Mühlauge 222. 224. 236 f. 241. 247 f.  
 Mühlbecken 223. 228. 238. 241. 243. 247  
 Mühle 207. 219 ff. (Handm.). 230 ff. (rö-  
 mische), 235 ff. (Maultierm.), 242 f.  
 (Tretm.), 243 ff. (Wasserm.), 249 ff.  
 (Grütz- und Stärkemühle), 251 f.  
 (Wind- u. Motormühle)  
 Mülgeräusch 212. 225. 236  
 Mühlglocke 247  
 Mühlgriff 221 f. 225 f.  
 Mühlkanal 245 f. 249  
 Mühlpille 252 f.  
 Mühlrad 244 ff. 246 f. 249  
 Mühlregulierung s. Einstellung  
 Mühlschuh 236. 241. 243. 247 f.  
 Mühlspindel 141. 221 f. 227. 240 f. 243.  
 245. 249  
 Mühlstein 219 ff. 226 f. 235. 238 ff. 247.  
 250 f. 252 f.  
 Mühltrichter(rumpf) 231 ff. 236 f. 241.  
 243. 247 f.  
 Müller 236. 280. 283. 297

N

Nachlese 32. 63 f. 65  
 Nachtlager 101. 103  
 Nachwuchs 171. 183  
 Nahrung 14 f. 18. 156  
 Nebel 7. 75  
 Negeb 162  
 Netz 56 f. 59 f.  
 Neuland 72  
 Nisan 9 ff.  
 November 2. 6. 77

O

Oberstein (der Mühle) 209 ff. 219 ff.  
 225 ff. 231 ff. 240 f. 246 f. 252  
 Oberstock 201  
 Ochsen 59. 79 f. 87. 90. 98. 101. 104 ff.  
 107 f.. 114 f. 136. 140. 145. 310  
 Ochsenstecken 25. 101  
 Ofen 26  
 Oktober 2. 6. 75. 77. 197  
 Öl 161. 197. 203. 268. 295. 303  
 Oliven 77  
 Olivenmühle 249  
 Ömergabe 9 f. 13. 42 ff. 92. 130 f. 151.  
 171. 179 f. 267. 293  
 Ordnung der Zehnten 180 f.  
 Organisation der Ernte 31 ff.  
 Ostwind 7. 12. 75 f. 112. 130. 182

P

Paarmühle 223  
 Pacht 149. 157. 181  
 Pächter 13. 57. 149. 176. 179. 181  
 Packsattel 56. 198  
 pala 121  
 Palmbast 194  
 Palmblätter 194  
 Palmzweige 189  
 panthern 33  
 Paprika 3 f.  
 Paradies 88  
 Passah 9 f. 176 f. 179 ff. 184. 265  
 pectines 27  
 Peitsche 101. 105  
 pertica 93  
 Pest 182. 184  
 Petersilie 3  
 Petroleumbehälter 195  
 Pfahl 78. 96. 109. 115  
 Pfeffer 219. 229  
 Pfefferkümmel 89. 93  
 Pfeffermühle 229 f.  
 Pferde 79 f. 86. 89. 101. 104 ff. 107 f.  
 133. 136. 140 f. 157. 186. 188. 237. 242  
 Pfingsten 9. 179. 182, s. Erntefest,  
 Wochenfest  
 Pfingstbrote 180. 291. 294, s. Früh-  
 pflücken 126. 131 [fruchtbrote  
 pflügen 6. 12. 107. 130. 157. 310. 312  
 Pharisäer 178  
 Platte 37. 124. 145. 194. 223. 254. 269.  
 Plejaden 9 [273. 277 ff. 283 f. 314  
 plostellum poenicum 90  
 pollen 298 f.  
 Posthorngurken 3. 5  
 Poterium 96  
 Pottasche 206  
 Preis 154 f. 160  
 Priesterhebe 73. 92. 95. 99. 136. 148.  
 152. 171 ff. 175 ff. 178 ff. 181. 294  
 Puppe 49

Q

Quecksilber 197  
 Querstück 31

R

Rad 88 ff., s. Mühlrad  
 Raffholz 253. 281  
 Ratte 197  
 Rauke, Raukensenf 174  
 Rechen 27. 120  
 Regen 2. 9. 17. 75. 77 f. 161 f. 164. 181.  
 189. 309

Regierung 165 ff. 168  
 Reibähren 126. 131 f. 262  
 Reibschale 216 f.  
 Reibstein 207 ff., 282  
 Reife s. Getreidereife  
 Reifezeit 1 ff. 309  
 Reihe 31. 47. 51  
 Reinheitsverpflichtung 178  
 reinigen 279, s. auslesen, sichten  
 Reinigung des Getreides 276 ff.  
 Reis 12. 159. 175. 206. 214. 269 f. 272  
 Reiskäfer 197  
 Reismühle 222  
 Reißsichel 19 f. 25. 34. 37  
 religiöse Sitten 41. 44. 58. 77. 108. 127.  
 134. 138. 149 ff. 166. 181. 262  
 Rinder s. Ochsen  
 Rispe 40. 113  
 Rispenhirse 12. 112. 175  
 Rohr 92. 194  
 römische Mühle 230 ff.  
 Rosinen 249  
 rösten 261. 263 ff.  
 Röstkorn 18. 33. 38. 263 ff.  
 Röstrohr 267  
 Rüben 3 f.  
 Rückgabe von Grundbesitz 185  
 Ruhezeit des Schnitters 14 f.  
 Ruth 47. 92  
 Rüttelsieb 257

S

Saat 1. 6. 9. 156 f. 159. 165  
 Saatpflügen 16  
 Saatwechsel 155  
 Saatzeit 6  
 Sabbat 113. 120. 123. 132. 136. 148.  
 229. 258. 262 f.  
 Sabbatsjahr 8. 25. 44. 48. 131. 137. 183 ff.  
 Sack 51. 57. 59 f. 144. 150. 152. 167.  
 188. 192. 196. 198 f. 277. 299. 303 f.  
 Sacksattel 199  
 säen 157  
 Säge 81 f.  
 Salat 3 f.  
 Salz 197. 218 f.  
 sammeln (Getreide) 44 ff. 113. 130. 157  
 Sammler 14. 18. 45 f. 157  
 Sand 148  
 Sara 291  
 Sattelkorb 188  
 Saubohnen 3 ff. 6. 34 f. 112. 123 f. 131.  
 158. 188. 196. 224. 268 f.  
 Saum (des Gewandes) 41

Schädlinge für Getreide 188 ff. 196 f.  
 206. 277, für Mehl 307 f.  
 Schaf 108  
 Schale (des Getreides) 273. 277. 281. 286  
 schälen 263. 273  
 Schalenvertiefung 216  
 Schaltmonat 9  
 schärfen 227 f. (die Sichel), 252 f. (die  
 Mühle)  
 Schaubrote 290. 294  
 Schaufel 111. 201. 253 f. (s. Wurfschaufel)  
 Scheiben des Dreschschlittens 87 f. 90  
 Scheine 166. 311  
 Schere 20  
 Schilf 194  
 Schlachtung 58. 108  
 Schlafplatz 101. 103. 135 f.  
 Schlaghammer 22  
 Schlagmeißel 22  
 Schlauch 304 f.  
 schleifen 23  
 Schlinge 104  
 Schmelztiegel 26  
 Schmied 20 ff. 26. 82  
 Schmiedegeräte 20 ff. 26  
 Schmiedeherd 20  
 Schmiedeofen 26  
 schneiden (in der Ernte) 35 f. 37 ff. 46  
 Schneidesichel 20 ff. 37 ff.  
 Schnitter 13. 17 f. 27 ff. 31. 37. 41. 45.  
 Schnitterhandschuh 29. 37 [47. 92  
 Schnitterkleidung 28  
 Schnitterschutz 28 ff.  
 Schöpfeimer 310 f.  
 Schöpflöffel 120  
 Schöpfschwengel 310  
 Schrein 305, s. Getreideschrein  
 schroten 266 ff. 273 f.  
 Schulterlaß 183. 185  
 Schürze 28. 30  
 Schüssel 190. 263  
 schütteln 254 f.  
 Schüttler (des Mühlwerks) 241. 243. 247  
 Schwarzkümmel 89. 92 f. 112  
 Schwinge 131. 254 f. 278 f., s. Worfler-  
 schwinge  
 Sea 64. 153. 163 f. 180 f. 290 f. 294. 298  
 secundarius 298 f.  
 Sekel 199  
 Sela' 181. 199. 290  
 Sellerie 3  
 sengen 260  
 Sengkorn 260 f.  
 Sense 19. 26. 44

September 2 f. 6. 75. 77. 126. 188. 197  
 Sesam 1 ff. 3 f. 5 f. 12. 34. 58. 92. 112 f.  
 158 f. 175. 236 f. 265. 302 f.  
 Sesammühle 236 f. 239  
 Sesamöl 239. 303  
 Sesampresse 302  
 Sesamtrester 303  
 Siebel 19 ff. 24 ff. 36 ff. 41. 43. 51  
 Siehem 11  
 sichten 113. 130. 147. 263. 279 f. 294  
 Sieb 67. 241. 243. 255 ff. 275, s. Ge-  
 treidesieb, Mehlsieb  
 sieben 78. 143 ff. 146 f. 157. 175. 255 ff.  
 267 ff. 273. 276. 279 f. 293 ff. 305  
 Siebezeit 6  
 Siebmacher 140. 256  
 Siebnetz 139 ff. 142 f.  
 Siebrahmen 139. 141. 256 f.  
 siedend 261 ff. 272  
 siligo, similago 298 f.  
 Sitotroga 189. 197  
 Siwan 11  
 Sklavenarbeit 212. 229  
 Sodakraut 96  
 Sommersaat 1. 6. 11 f. 15 f. 34. 162. 175 f.  
 Spätsaat 1  
 Speicher 33. 123. 138. 184. 186. 188.  
 Spinat 3 [193. 199 ff. 202 f.  
 Spindel s. Mühlspindel  
 Spreu 69. 72. 89. 125. 127. 129. 131 f.  
 134. 137 ff. 146. 152. 276  
 Stab 89. 92. 100  
 Stahl 21  
 Stall 147  
 Stange 93. 108  
 Stärke 251. 299 f.  
 Stärkemühle 250 f.  
 Staub 69. 72. 101. 113. 144. 147 f.  
 276. 278  
 Stecken 92 f. 101. 218, s. Stock  
 Steinchen, Steine 81 f. 84. 132. 142.  
 144. 146 ff. 255. 276 ff. 280. 294  
 Steinmörser 212 f. 215 f. 272  
 Stempel 134 f. 166  
 Stengel 92. 313  
 Steuern 186 f.  
 Stiel s. Griff  
 Stock 41. 89. 92. 105. 114  
 Stoppeln 37. 40  
 Stößel 144. 213 ff. 219. 272  
 streichen s. glätten  
 Stroh 37. 52. 129 f. 137 f. 181. 267. 276  
 Suaeda 96  
 Süßigkeiten 291. 296. 299 f. 302

T

Tabak 3  
 Tafel 263. 279  
 Tageszeit der Ernte 13  
 Tau 7. 13. 34. 71. 75. 78. 113. 181. 189  
 Tempelbestand 179 f.  
 Tempelkammer (-speicher) 182. 199 f.  
 Tempelkasse 180  
 Tempelweihfest 179  
 Tenne 48 ff. 51. 53 ff. 67 ff. 70 ff. 92 ff.  
 95 f. 100 f. 105. 108 ff. 113 ff. 124.  
 137. 139. 142. 147 ff. 152. 161. 166 ff.  
 189. 197. 199. 272  
 Tennenbesen 96 f. 144  
 Tennenpfahl 78. 115, s. Pfahl  
 Tennenwetter 75 f.  
 Tennenzeit 5 f. 74 ff.  
 Tischri 77. 183. 185  
 Tomaten 3. 5 f. 15  
 Totenbeinstätte 50. 142  
 Totenspende 262. 288  
 Traggestell 54. 56  
 Transport zur Tenne 16. 45. 53 ff. 157,  
 Traubenlese 77 [zum Hause 188  
 Traubensirup 261  
 Treiber 80. 99. 105. 109  
 Treibholz (der Mühle) 231 f. 236 f. 246  
 Tretmühle 242 f. 278. 287 f.  
 Trettrad 310  
 tribulum 83  
 Trichter 238, s. Mühltrichter  
 trocknen 272. 277 ff.

U

Unkrautsamen 144 ff. 152. 276 ff. 279  
 Unterstein (der Mühle) 209 ff. 219 ff.  
 225 ff. 231 ff. 240 f. 247. 252

V

valli, vanni 125  
 ventilabrum 121. 124  
 Vergessenes 64  
 Versteigerung 165 f.  
 Vertreter des Zehntpächters 166 f.  
 verwahren 188 ff. 303 ff.  
 Verzehntung 18 f. 74, s. Zehnter  
 Verzierung 22. 189 f.  
 Viehfutter s. Futter  
 Vollreife 1. 8. 261 ff. 267 f.  
 Vollreifgrütze 267 f.  
 vorpflügen 6. 16  
 Vorrat 188 ff. 199. 303 ff.  
 Vorratsraum 189 ff. 192 f. 195 f. 199. 303

- W**
- Wache s. Bewachung  
 Waffe 95 f.  
 Wagen 52. 58 f. 88. 90  
 Walze 84. 87 f. 91  
 waschen 272. 277 f.  
 Waschsieb 257 f. 278  
 Waschung, rituelle 149  
 Wasser 14. 18  
 Wassermelonen 3 f. 264  
 Wassermühle 243 ff. 284. 305  
 Webebrote 171  
 Wegschaffung (*bi'ūr*) 177. 183  
 Weichkorn gesengt 260 f.  
 Weichreife 1. 8. 10. 260 f. 266 f.  
 Weichreifgrütze 266 f.  
 weiden 37 f. 40. 48  
 Weidenzweige 194  
 Weihebrod 288  
 Weinblätter 269  
 Weißdorn 117  
 Weißkohl 3  
 Weizen 1 ff. 5 f. 8. 74. 89. 92. 107. 112.  
     122. 138. 145 ff. 152. 154 f. 157 ff.  
     163 f. 179. 186. 196 f. 204 ff. 222.  
     252. 263. 279. 292. 299. 309. 314  
 Weizenernte 2. 5. 9. 11. 34 ff.  
 Weizengraupe (*burrul*) 213. 272 ff.  
 Weizengrütze 213. 266 ff.  
 Weizenkörner 222. 260 ff.  
 Weizenmehl 159. 212. 283 ff. 290 ff. 302  
 Wendegabel 68. 93 ff. 103. 109 ff. 122 f. 132  
 wenden (Tennengetreide) 93 ff. 109  
 Wender 101. 109. 115. 157  
 Westwind 69. 76. 127  
 Wetter 7 ff. 75 ff. 154  
 Wetterregel 259  
 wiegen 152  
 Wildwuchssichel 25  
 Wind 69. 71 f. 76. 101. 126 ff. 129 ff.  
     139. 143. 181  
 Windmühle 251  
 Winkelholz 54. 80. 86  
 Wintersaat 1. 6. 15. 34  
 Winzermesser 23  
 Wochenfest 9. 11. 44. 171. 179. 182. 184  
 worfeln 5 f. 16. 76. 103. 105. 110 f. 113.  
     115 ff. 119. 122 ff. 126 ff. 131 f. 254. 270  
 Worfelschale 121  
 Worfelschwinge 124 f. 254  
 Worfelzeit 5 f. 126. 188  
 Worfler 128. 131 f. 138. 145  
 Worflerärmel 125  
 Wurf gabel 93. 110 f. 116 ff. 119 f. 123 f.  
     128. 130. 143  
 Wurfschaukel 111. 119. 121 ff. 124. 127.  
     129. 131 f. 254  
 Wurmfraß 206. 307 ff.
- Z**
- Zahnrad 240. 242  
 Zange 20. 22  
 Zaun 128  
 Zehnter 18 f. 57. 73 f. 99. 136. 148 f.  
     157 ff. 165 ff. 170 ff. 174 ff. 177 ff.  
     180 ff. 186 f. 199. 263  
 Zehntbekenntnis 172. 176 f.  
 Zehntenhebe 172. 177 f. 181  
 Zehntjahr 175 f.  
 Zehntpächter 57. 149. 165 ff.  
 Zehntverpflichtung 177  
 Ziege 84. 108. 140  
 Ziegel 134. 136 f.  
 Ziegenhaar 198. 303 f.  
 Zierhammer 22  
 Zigeuner 140  
 Zinken (der Wurf gabel) 93 f. 117 ff.  
 Zizyphus 117  
 Zoll 187  
 Zucker 215. 261 f. 300  
 Zuckermelone 4  
 Zugsbrettchen 80 f.  
 Zugholz 87. 241  
 Zugkette 79  
 Zugseil 79 ff. 86. 241  
 Zugstange 80  
 zweifelhafte Verzehntung 177  
 Zweigsichel 23. 25  
 Zweitzehnter 172. 176 ff. 181  
 Zwiebeln 3. 5 f. 15. 36. 193  
 Zwischenfesttage 258  
 Zylindersieb 257. 285

## IV. Verzeichnis der Bibelstellen.

### Altes Testament.

	Seite		Seite		Seite		Seite
<b>1. Mose</b>		23, 11	183	23, 14	261. 265.	18, 12	161
4, 22	26	23, 14	170		266. 267	18, 12 f.	171
14, 20	170	23, 15	170	23, 15 f.		18, 21. 24. 26 ff.	171
18, 6	290. 291. 294	23, 15 f.	170	23, 17. 20	11. 171. 180	18, 21 ff. 31	173
24, 14. 18	306	23, 16	11. 77. 197	23, 17	292. 294	18, 24	171
24, 25. 32	136. 138.	23, 16. 19	179	23, 22	63. 65. 171	18, 27. 30	71
	201	23, 19	170. 179	23, 33. 39		18, 27	68. 148. 161
25, 21	95	25, 16. 21	306	23, 39		18, 30 Targ. Onk.	67
26, 12	162	27, 4	142	23, 40		24, 25 Targ. Jer. I	265
27, 28. 37	161	29, 2	292. 295	24, 5	291. 294	28, 26	179
28, 22	171	29, 3. 23. 32	204	25, 3		36, 4	185
37, 7	48	30, 13	182. 183	25, 6			
38, 26	152	30, 15	182	25, 2-7. 20-22			
40, 16 ff.	204	34, 18	170	25, 5-7			
41, 35. 49	161. 199	34, 20	170	25, 7			
41, 47	200	34, 22	77. 179	25, 5. 11			
42, 1. 2. 19. 26	161	34, 22 f. 26	170	25, 8-24			
42, 3. 25	161	34, 23	170	25, 9 ff.			
42, 25 f.	198			25, 11			
42, 27	198	<b>3. Mose</b>		25, 12			
47, 24	153	2, 1	290	25, 13 ff.			
50, 10 Targ. Onk.	67	2, 1. 2	292	25, 20 ff.			
50, 10	68	2, 4. 5. 7	295	25, 21	183. 314	12, 18 f.	170
		2, 14	10. 261. 266.	25, 21 f.		14, 22-26	170
			267. 269	25, 23 ff.		14, 23	161
<b>2. Mose</b>		2, 16	261	25, 23		14, 24 ff.	172
1, 11	199	5, 16	173	25, 39 ff.		14, 25 f.	173
5, 7	136	6, 8 Targ. Jer. I	292	26, 5	12. 76. 114	14, 27	170. 173
5, 12	137	6, 8	290	26, 16		14, 28	172
9, 31	9	6, 8	290	27, 30	171. 174	14, 28 f.	170
11, 5	210. 211	7, 10. 12	295			14, 29	148. 173. 175
15, 7	137	8, 2. 26. 31	204			15, 1	183
16, 16	47	11, 32	198	<b>4. Mose</b>		15, 14 Targ. Onk.	67
16, 18	151	19, 9	35. 65. 171	4, 14	120	15, 14	68. 73
16, 31	294. 300	19, 9 f.	63	5, 15	290. 292. 301	16, 9	11. 24
16, 33	204	19, 13	17	6, 15	204	16, 13	68. 71. 77. 197
16, 36	47	19, 19	238	11, 8	210. 218. 219.	16, 16	170
20, 2	201	19, 35 f.	151		269	18, 4	161. 171. 177.
20, 17	107	22, 14	173	15, 19 f.	178		178. 180
21, 33	107	23, 10	46. 48	15, 20	68. 73	23, 26	24. 132. 262
22, 3. 9	107	23, 10 f.	47	15, 20 f.	271	24, 6	210 f. 211
22, 5	49	23, 10 ff.	9. 171.	18, 8	178	24, 14 f.	17
23, 10 f.	171. 183		180	18, 8. 11	171	24, 19	47. 48. 64
23, 10	198	23, 11	267				

	Seite		Seite		Seite		Seite
25, 4	98. 107. 114	12, 31	82. 83. 114	25, 10	114. 136. 202	44, 30	271
25, 13	304	17, 18	200	28, 27	93	45, 4 f.	173
25, 14	151	17, 19	271. 275	28, 27 f.	88. 107. 114	45, 10 f.	151
26, 2 ff.	170. 179	17, 28	265	28, 28	84. 107	45, 13 f.	172. 178
26, 2. 4	204	21, 9	9	28, 29	90	45, 13-17	179
26, 3	179	23, 15	12	29, 5	138		
26, 3 f.	179	24, 16 ff.	71	30, 24	119. 123.	<b>Hosea</b>	
26, 12 f.	170. 172. 177	24, 18 Targ.	67		131. 254	2, 20 f. 24	161
26, 12 ff.	172	24, 20 ff.	103	30, 28	258. 259.	7, 14	161
26, 12	148. 173. 175.	24, 22	83		290. 293	8, 7	164
	177			33, 11	137	9, 1 f.	161
26, 13	172. 176	<b>1. Könige</b>		36, 17	161	9, 1. 2	161
27, 7	170	4, 7	186	40, 24	137	10, 11	107. 114
28, 5. 17	204	5, 2. 7 f.	186	41, 2	137	10, 12	164
28, 8	200	5, 2	290. 295	41, 7	26	13, 3	71. 138
33, 28	161	5, 8	136	41, 15	82. 83. 84.		
		9, 19	186. 199		88. 114. 138	<b>Joel</b>	
<b>Josua</b>		14, 3	265	46, 6	304	1, 10	161
2, 6	10	17, 12. 14. 16	203	47, 2	210. 211. 282.	1, 17	161. 199. 201
5, 11	10	17, 12. 14	306		290	2, 5	137
9, 4	198. 304	18, 2	164	47, 14	137	2, 19	161
9, 5. 12	265	19, 19	310	49, 22	46	2, 23	9
15, 19	162	22, 10	71	62, 8	161	2, 24	71. 161
				65, 25	136	4, 13	8. 24. 41
<b>Richter</b>		<b>2. Könige</b>		<b>Jeremia</b>		<b>Amos</b>	
1, 15	162	4, 2	203	4, 3	165	1, 3	82. 114
6, 11	92. 114	4, 18 ff.	12	4, 11 f.	130	2, 13	52. 58
6, 19	151. 204	4, 42 Targ.	267	4, 11	147. 279	4, 4	170
6, 37 ff.	71	4, 42	261. 292. 301	5, 24	11	5, 11	161
7, 13	292	6, 27	73	6, 29	20. 26	7, 1	186
7, 16. 19	306	7, 1. 16. 18	164. 290	9, 21	52	8, 1. 2	204
8, 7. 16	93. 114	8, 6	160	12, 13	165	8, 5	151
9, 53	210. 211	10, 7	204	13, 24	137	8, 5 f.	161
15, 5	49	12, 9 ff.	306	15, 7	71. 119. 138	9, 9	142. 147
16, 24	211. 282	13, 7	114	23, 28	136. 162	<b>Obadja</b>	
19, 19	136	15, 29	185	24, 1. 2	204	18	137
		18, 32	161	25, 10	212		
<b>1. Samuel</b>		<b>Jesaja</b>		31, 28	35	<b>Micha</b>	
2, 13	120	5, 10	164	41, 8	200	4, 12	52. 58. 71
6, 10	58	5, 24	137	42, 10	35	4, 13	114
13, 19	26	9, 2	43	45, 4	35	6, 10	151
13, 19 ff.	26	11, 3	239	50, 11	107. 114	6, 15	165
13, 21	25	11, 7	136	50, 16	24. 41		
17, 17	151. 265	14, 23	97	50, 26	135. 199	<b>Nahum</b>	
17, 25	186	16, 9	43	51, 33	72	1, 10	137
17, 40. 49	304	17, 5	41. 42. 62. 64	<b>Ezechiel</b>		<b>Habakuk</b>	
25, 18	265	17, 6	64	4, 9. 12	292	3, 12	114
28, 24	292	17, 13	138	12, 4	305		
		18, 4	13	13, 19	292	<b>Zephanja</b>	
<b>2. Samuel</b>		21, 7. 9	89	16, 13	290	2, 2	138
4, 6	279	21, 10	68. 73. 115	35, 13	94		
6, 3	58	21, 27. 28 Targ.	89				
11, 21	210. 211						

	Seite		Seite		Seite		Seite
<b>Haggai</b>		22, 8	165	3, 2	73. 103. 131	21, 23	83. 84
1, 6	166	25, 13	12	3, 2. 3	76	26, 15	200
1, 6. 11	162	26, 1	12	3, 3	71	26, 20	199
2, 16	135. 136.	27, 22	218. 219.	3, 7	103. 135. 136		
	151. 164		271. 275	3, 15	151		
2, 16 f.	162	28, 19	162			<b>2. Chronik</b>	
2, 19	201			<b>Klagelieder</b>		3, 1	71
<b>Sacharja</b>		<b>Hlob</b>		5, 13	210. 212	16, 4	199
9, 17	161	4, 8	164			24, 8. 10	306
12, 6	52	5, 26	49	<b>Prediger</b>		31, 6-9	135
<b>Maleachi</b>		13, 25	137	3, 2	35	31, 11	199
3, 8. 10	173	21, 18	136. 138	5, 15	131	32, 28	186. 199
3, 10	181. 199	24, 6	18	11, 4	13		
3, 19	137	24, 10	18. 47	12, 3	211. 212. 283	<b>1. Makkabäer</b>	
<b>Psalmen</b>		24, 24	42	12, 4	210. 212	3, 49	177. 179
1, 4	138	29, 19	13	12, 11	25	6, 49. 53	184
4, 8	161	31, 8	165			10, 30	187
35, 5	138	31, 10	211	<b>Daniel</b>			
65, 10	161	39, 10	310	2, 35	67. 76. 138	<b>2. Makkabäer</b>	
65, 14	162	39, 12	59. 73. 197			1, 8	290
72, 16	162	39, 15	114	<b>Esra</b>		<b>Tobias</b>	
81, 7	204	41, 16	210. 211	4, 13. 20	186	1, 6	180
83, 14	137	41, 19	136	7, 24	186	1, 6 f.	171. 172
104, 14	161	41, 22	83			4, 17	262
126, 4	162	<b>Hoheslied</b>		<b>Nehemia</b>		<b>Judith</b>	
126, 5 f.	43	7, 3	135. 136	10, 32	184	8, 3	12
126, 6	48	7, 9	97	10, 33	182		
129, 7	41. 42. 46	<b>Ruth</b>		10, 36	180	<b>Jesus Sirach</b>	
129, 8	43	1, 22	9	10, 36-40	173	6, 19 f.	165
144, 13	200	2, 2	42. 62	10, 38	179. 271	7, 3	164. 165
149, 6	82	2, 2 ff.	62	10, 39	199	7, 31	173
<b>Sprüche</b>		2, 2 f.	62	12, 25	200	18, 33	304
1, 14	304	2, 4	43. 44	12, 44	173. 199	20, 28	162
3, 10	200	2, 5 f.	17	13, 12	173	27, 4	147
10, 5	13	2, 7. 15	46. 47	13, 15	135. 198	30, 18	262
11, 18	165	2, 8. 23	18. 62	<b>1. Chronik</b>		32, 3	290
11, 26	161	2, 9	18	20, 3	82. 83. 114	34, 14	204
12, 11	162	2, 14	18	20, 3 Targ.	82	38, 11	290
16, 11	304	2, 15	17. 62. 103	21, 15 ff.	71	38, 28	26
20, 10	151	2, 16	42	21, 20	103	39, 26	290. 292
		2, 17	92. 114. 151	21, 20 ff.	103	42, 4	151
		2, 23	9	21, 22	71		

**Neues Testament.**

	Seite		Seite		Seite		Seite
<b>Matthäus</b>		<b>Markus</b>		11, 42	174	2, 1	227
3, 12	73. 103. 123.	2, 23	262	12, 18	200	9, 25	205
		4, 8	163	12, 24	200	<b>1. Korinther</b>	
5, 15	151	4, 21	151	12, 33	304	9, 9	98. 99
6, 26	200	4, 24	151	12, 42	17	9, 10	103
7, 2	151. 152	4, 28	8	13, 21	290	9, 11	165
9, 37 f.	17	4, 29	8. 24	17, 2	227. 238	<b>2. Korinther</b>	
10, 10	304	6, 8	304	17, 35	227. 229	9, 6	165
12, 1	262	6, 43	205	18, 12 f.	177	<b>Galater</b>	
13, 4 ff.	165	8, 19	205	19, 21	165	6, 8	165
13, 7	165	8, 8. 20	205	20, 22 ff.	187	<b>1. Timotheus</b>	
13, 8	163	9, 42	227. 238	22, 10	306	5, 18	98. 99
13, 24. 27	165	12, 14 ff.	187	22, 31	147	<b>Jakobus</b>	
13, 30	200	14, 13	306	22, 35	304	5, 4	17
13, 33	290. 292	<b>Lukas</b>		22, 35 f.	304	<b>Offenbarung</b>	
14, 20	205	3, 17 Pal. Evang.	67	<b>Johannes</b>		6, 6	164
15, 13	35	3, 17 73. 103. 123.		4, 28	306	6, 12	198
15, 37	205		138. 200	4, 35	8	14, 14 f.	24
16, 9	205	6, 1	262	4, 36	17	14, 14. 17 ff.	25
16, 10	205	6, 38	151	4, 37 f.	165	14, 15	8
17, 24	182	8, 8	163	6, 9. 13	292. 301	18, 13	290
17, 25	187	9, 3	304	6, 13	205	18, 21	239
18, 6	227. 238	9, 17	205	<b>Apostelgeschichte</b>		18, 22	212
22, 17 ff.	187	10, 2	17	1, 15	227		
23, 23	174	10, 4	304				
24, 41	227. 229	11, 33	151				
27, 30	270						



# Bilderanhang.

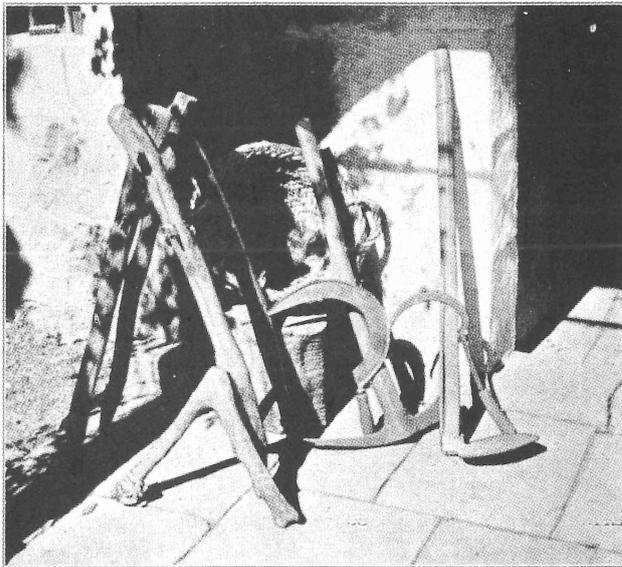


1 A. Erntereifer Weizen im östlichen Jordantal bei *tell rassūl*, S. 1.  
Aufn. v. C. Raad, Jerusalem.



1B. Sicheln. Von r. nach l.: a) Schneidesichel (*menğal*), feingezähnt verziert, S. 20 ff., b) Reißsichel (*kälüşe*), ungezähnt, S. 19f., c) gezähnte Zweigsichel (*şursära*), S. 23, d) ungezähnte Zweigsichel (*kaťafe*), S. 23f., e) Winzermesser (*şursera*), feingezähnt, S. 23.

Aufn. nach Exemplaren in meinem Besitz, a—c aus Jerusalem, d, e aus Hebron.



2. Ackerbau- und Erntegeräte. Von r. nach l.: a) breite Ackerhacke (*türije*), Bd. II, S. 120; gegen den Stiel der Ackerhacke gelehnt, b) Reißsichel (*kälüşe*), S. 19, c) Doppelhacke (*fäs*), Bd. II, S. 121, vor ihr d) zahnlose scharfe Schneidesichel (*menğal*), S. 21, dahinter e) Strohkorb (*kuffe*), S. 194, links davon f) Traggestell (*kädım*) für Getreide, S. 54, davor g) Winkelholz (*akafe*) zum Aufbinden des Getreides, S. 54.

Aufn. nach Exemplaren des Aussätzigenasyls in Jerusalem von G. D.

V.IRAT III-DAL 1933.1 (AuS 3)

<http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:21-opus-68266>



3. Nordpalästinischer Bauer mit Schneidesichel (*menḡal*), S. 20 ff., Schnitterhandschuh (*kaḥf*), Daumenstachel (*ramlūš*), S. 29, und Gamaschen (*ḡmāk*), S. 29. Aufn. von G. D.

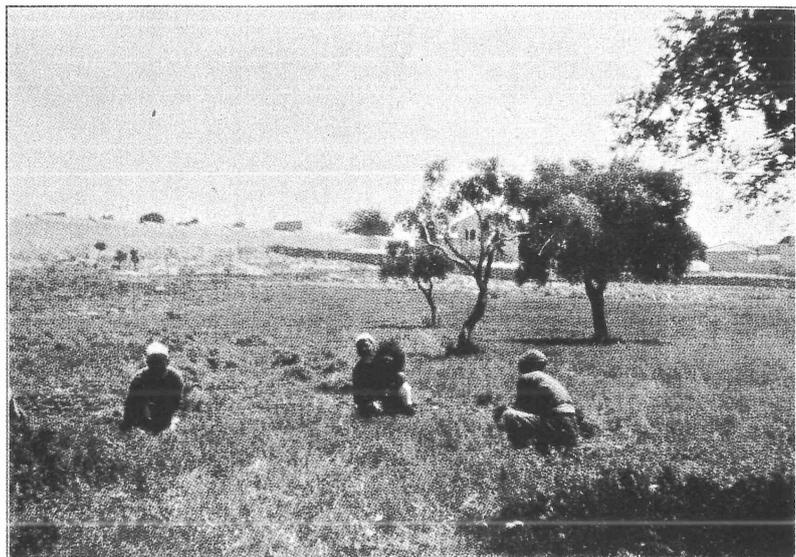


4. Schmiede, mit dem Glätten und Feilen von Schneidesicheln beschäftigt, S. 21 f. Aufn. der American Colony, Jerusalem.



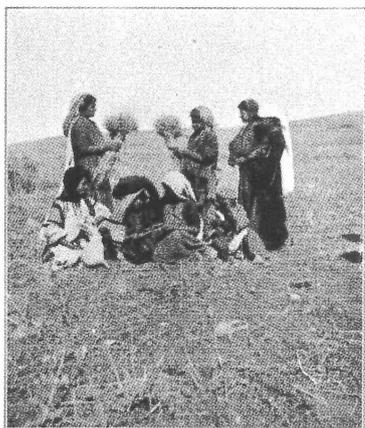
5. Ernte mit Reifsischeln bei Jerusalem zwischen Ölbäumen, in den Händen mehrerer Schnitter Handbündel (*šamāil*), im Hintergrund Garbenhäufchen (*ṛmūr*), S. 37 ff.

Aufn. der American Colony, Jerusalem.



6. Ernte von Knotenwicke (*kirsenne*) mit Ausreißen ohne Sichel unterhalb des Aussätzigenasyls bei Jerusalem, S. 34 ff.

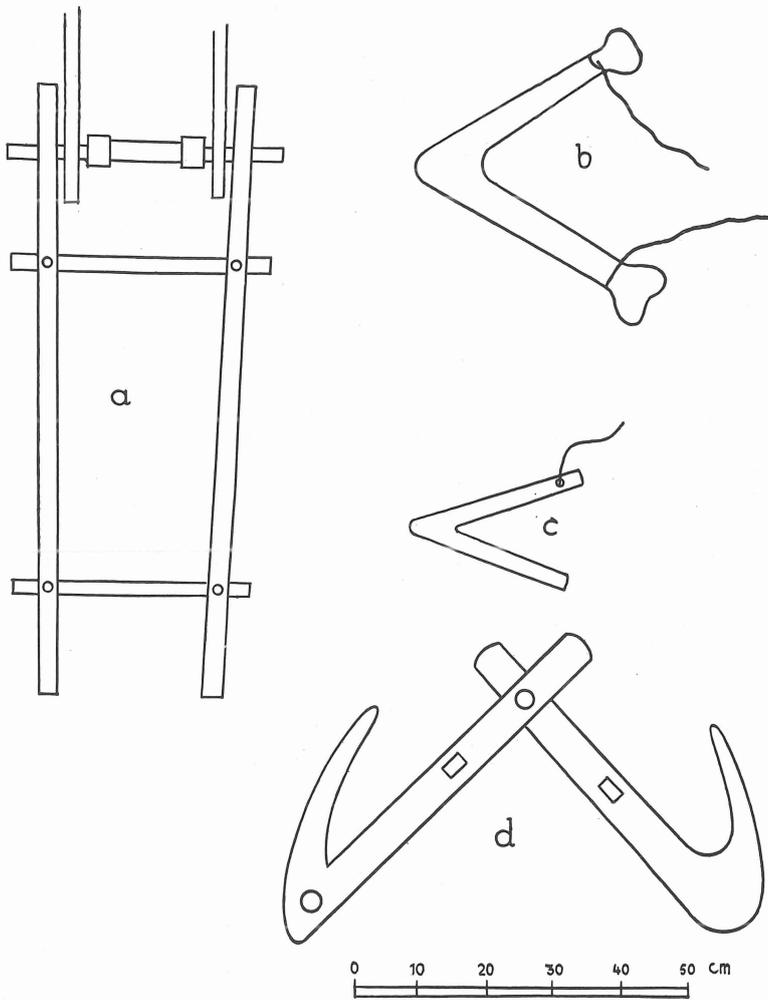
Aufn. von G. D. am 8. Mai 1925.



7a. Ährenleserinnen und Kinder auf abgeerntetem Feld südlich Jerusalem, S. 60ff. Aufn. von C. Raad, Jerusalem.



7b. Sammlerinnen auf dem Wege zum Aufladen, Rephaimebene, S. 45, 53 f. Aufn. von C. Raad, Jerusalem.



8a. Zusammenklappbares Traggestell (*kādīm*), S. 54, ausgebreitet, die eine Hälfte in ihrer ganzen Länge, die andere abgekürzt. b. c. Die zum Aufbinden des Getreides nötigen Winkelhölzer, *raḡle* und *aḡafe*, S. 54, nach Exemplaren im Aussätzigenasyl, Jerusalem.

Zeichnung nach Maß von G. D., Kopie von W. Schulze.

8d. Festes Traggestell mit Haken, von der Seite gesehen, S. 56, Exemplar des Palästinainstituts.

Zeichnung nach Maß von G. D., Kopie von W. Schulze.



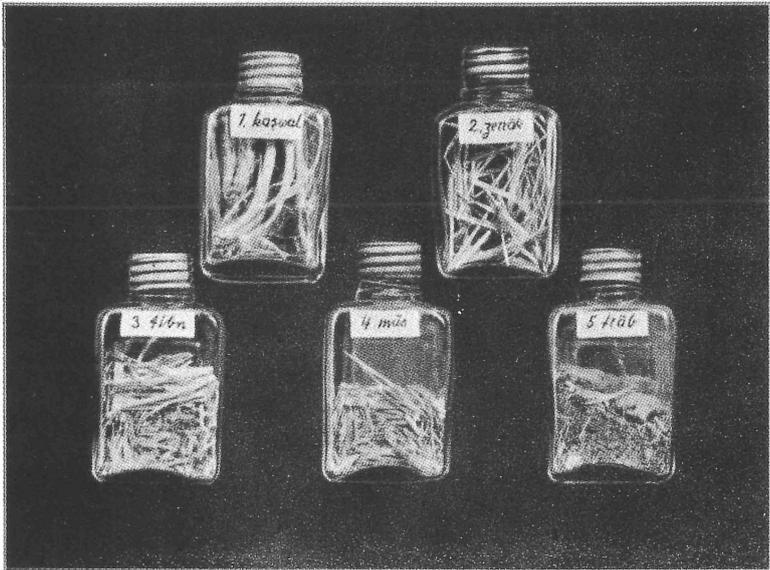
9. Transport des Getreides zur Tenne auf Esel mit Traggestell, S. 54.  
Aufn. April 1913.



10. Ankunft des Getreides auf der Tenne auf dem Kopf der Frau  
und auf dem Kamel, S. 53 f.  
Aufn. der *American Colony*, Jerusalem.

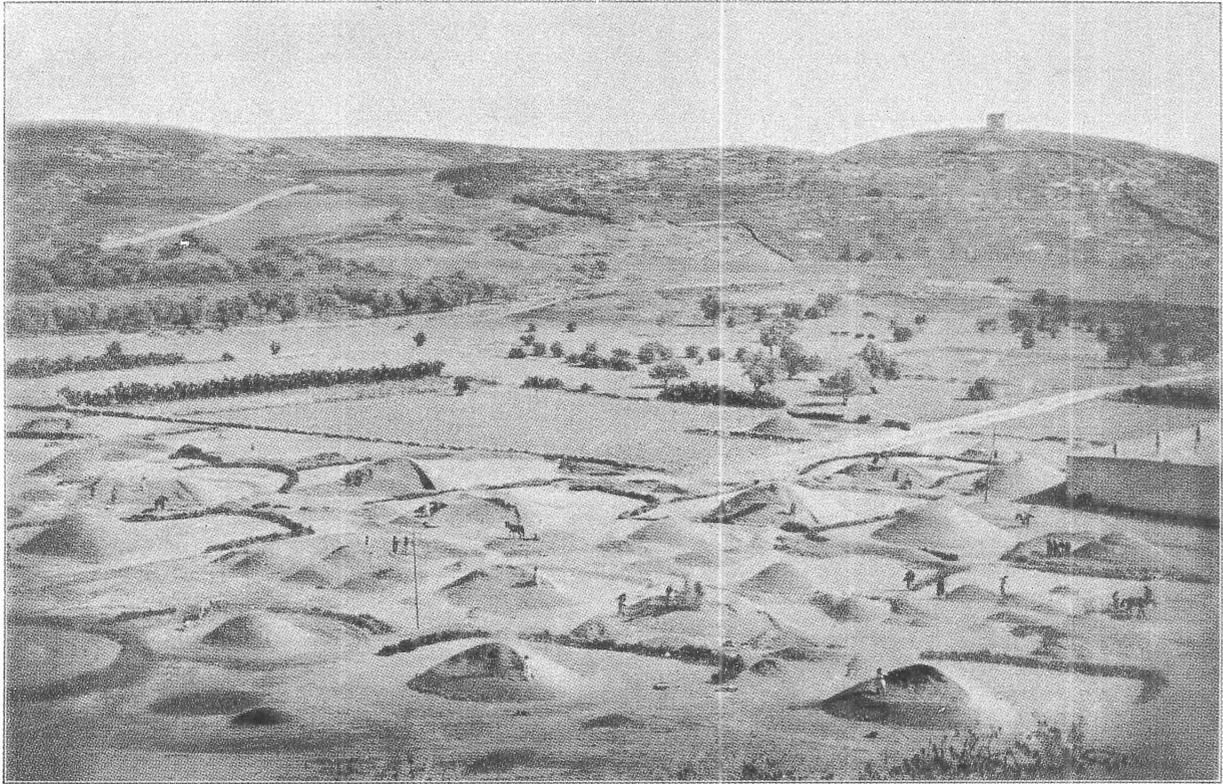


11a. Erntekamm (*mušt*) von Weizen, S. 41.  
Aufn. nach dem Exemplar im Besitz von G. D.

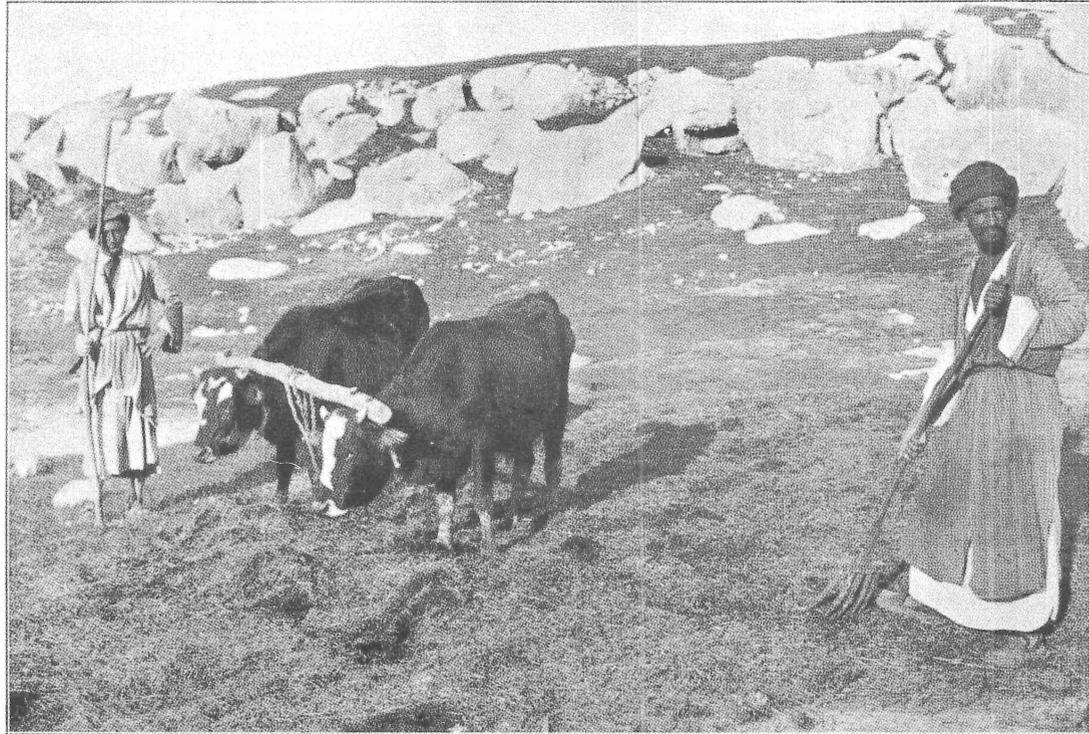


11b. Ergebnisse des Worfelns von Gerste, S. 132 ff. 1. Größter Häcksel (*kašwal*), 2. Feinerer Grobhäcksel (*zerrāk*), 3. Feinhäcksel (*tibn*), 4. Spreu (*mūs*), 5. Erde (*trāb*) mit Steinchen. Aufn. nach den am 12. Juli 1925 von mir auf einer Tenne bei *el-mālha* genommenen Proben.

V.IRÄT III-DAL 1933.1 (AuS 3)



12. Tennenplatz (*bajādir*) von Nazareth mit Kreisgang des Dreschens um den Haufen des Gedroschenen (S. 69. 109). An drei Plätzen das Dreschen mit Dreschtafel mit vorgespanntem Pferd (S. 79 f.), an drei anderen Plätzen das Worfeln (S. 126 ff.) erkennbar. Aufn. unbekannter Herkunft.



13. Dreschen mit Rindern unterm Joch, bei Jerusalem, S. 104 ff., l. Drescher (*darrās*) mit Ochsenstecken,  
r. Wender (*ḳallāb*) mit Wurf gabel, S. 100 f.

Aufn. der American Colony, Jerusalem.

V.IRAT III-DAL 1933.1 (AuS 3)

<http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:21-opus-68266>



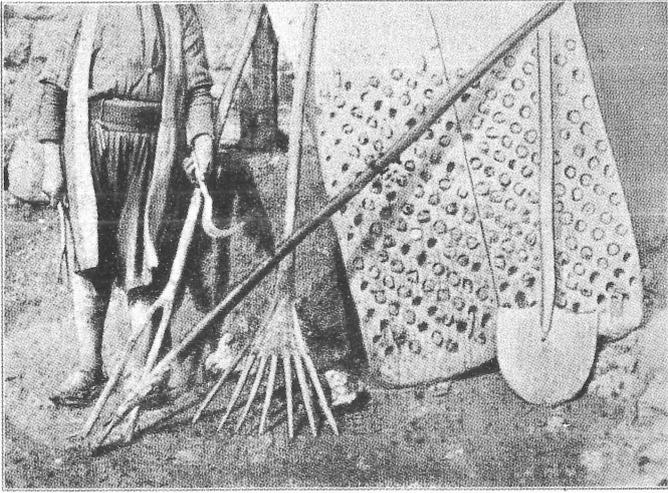
14. Dreschen mit Koppel (*karan*) von Rindern in Verschnürung teils durch Strickschleifen (*šbāk*), teils mit Holzringen (*tṵwāk*), S. 104f., bei *el-bīre* nördlich Jerusalem.

Aufn. der *American Colony*, Jerusalem.



15. Dreschendes Rind mit Holzring (*tōk*) und Maulkorb (*kemāme*), S. 98, 105, bei *el-bīre*.

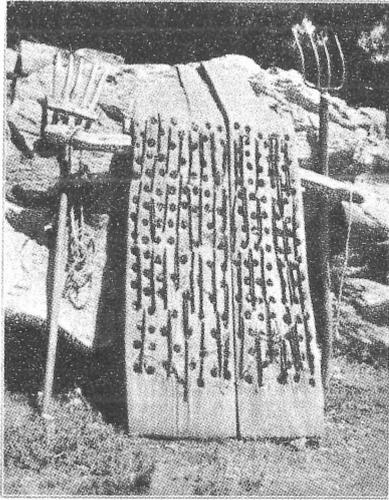
Aufn. der *American Colony*, Jerusalem.



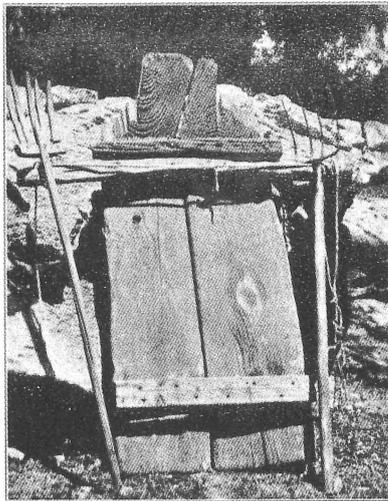
16. Dreschtafel (*lōh ed-drās, nōraǰ*) mit Steinen, S. 79, davor Tennenschaufel (*rāḥa*), S. 121, l. nordpalästinische siebenzinkige Wurfgabel (*midrāje*), S. 117 f., zweizinkige Wendegabel (*šā'ūb*), S. 93, Ochsenstecken (*messās*), S. 101, in der linken Hand des Knaben Zweigsichel (*meṅgal el-ḥaṭab*), S. 23.  
Aufn. in *balāṭ, Merǰ 'Ajūn*, v. G. D.



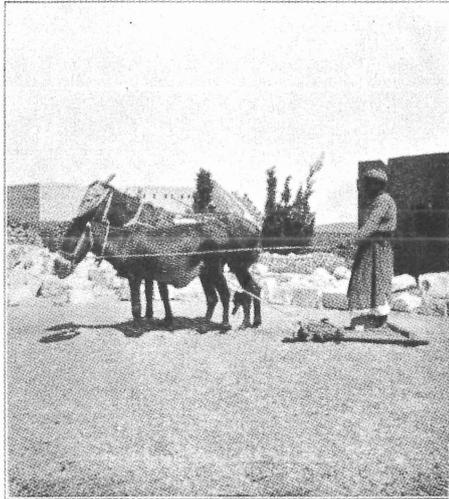
17. Dreschtafel mit Sägen, S. 81 f., in *būrēr* bei Gaza.  
Aufn. v. G. Reymann, Parchwitz.



18. Dreschtafel des Aussätzigenasyls, Jerusalem, Unterseite, ursprünglich auf Steine eingerichtet, jetzt mit Sägen, S. 82, l. südpalästinische fünfzinkige Wurf gabel (*midrāje*), S. 116 f., r. moderne Wendegabel (*dikrān*), S. 94, beides in Rückseite. Aufn. v. G. D.

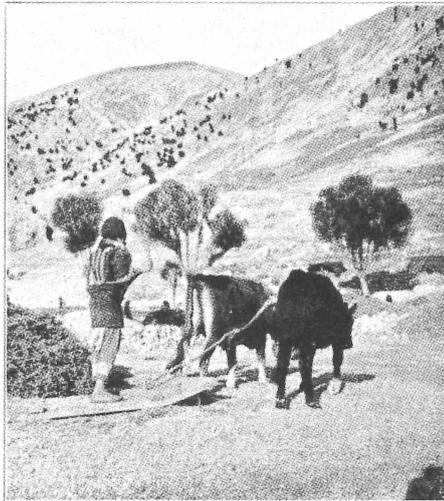


19. Dreschtafel, Wurf gabel und Wendegabel wie 18, aber Oberseite derselben. Aufn. v. G. D.



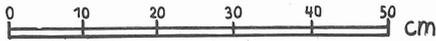
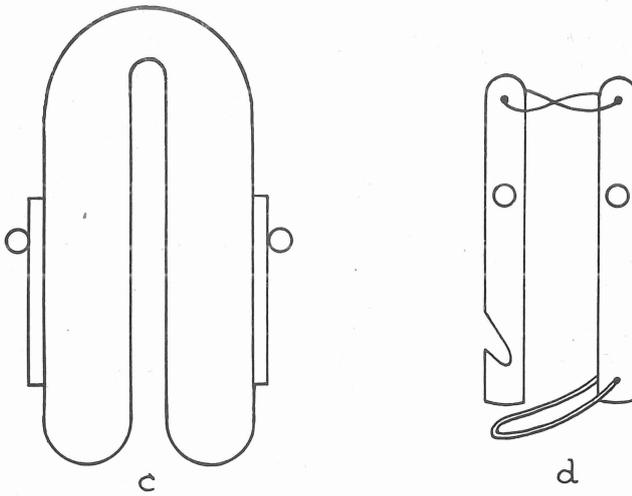
20a. Dreschtafel mit Lenker, von Pferd und Maultier gezogen (S. 80),  
bei *rāmallāh*.

Aufn. v. C. Raad, Jerusalem.



20b. Dreschtafel mit Lenker, von Rindern mit Joch gezogen (S. 80 f.),  
bei *jammūne* im Libanon.

Aufn. der *American Colony*, Jerusalem.



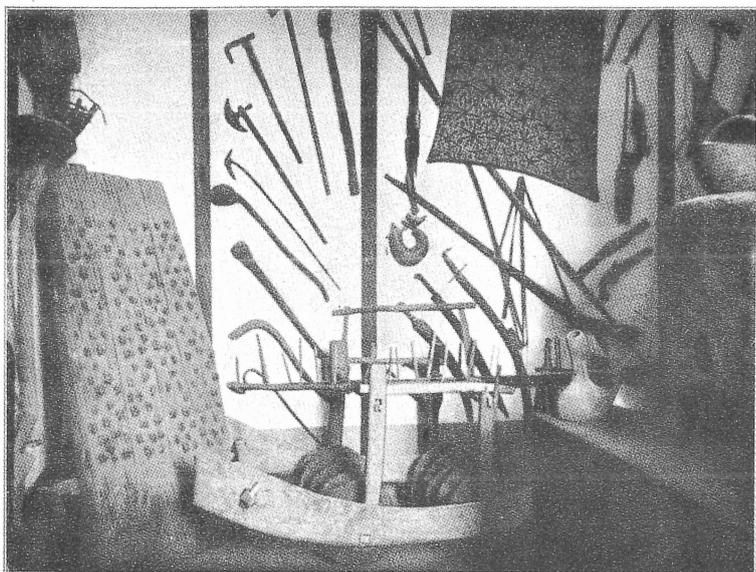
20c.d. Kummet (*medwara*) für Maultiere, mit Brettchen und Ringen (*ṭābāt*) für das Lenkseil, S. 80, Bd. II, S. 106. 109, und Zugbrettchen (*faṣṣāṣa*) mit Löchern für die Zugseile der Dreschtafel, S. 80, Bd. II, S. 107.

Zeichnung nach Maß v. G. D., Kopie v. W. Schulze.

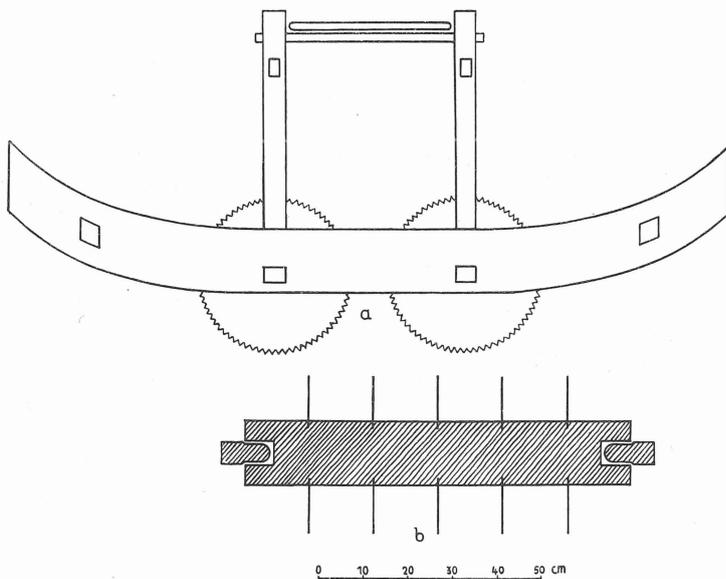


21. Dreschschlitten (*nōraġ*), S. 85 f., und Dreschtafel mit Steinen, S. 79 ff., bei *el-mezār*.

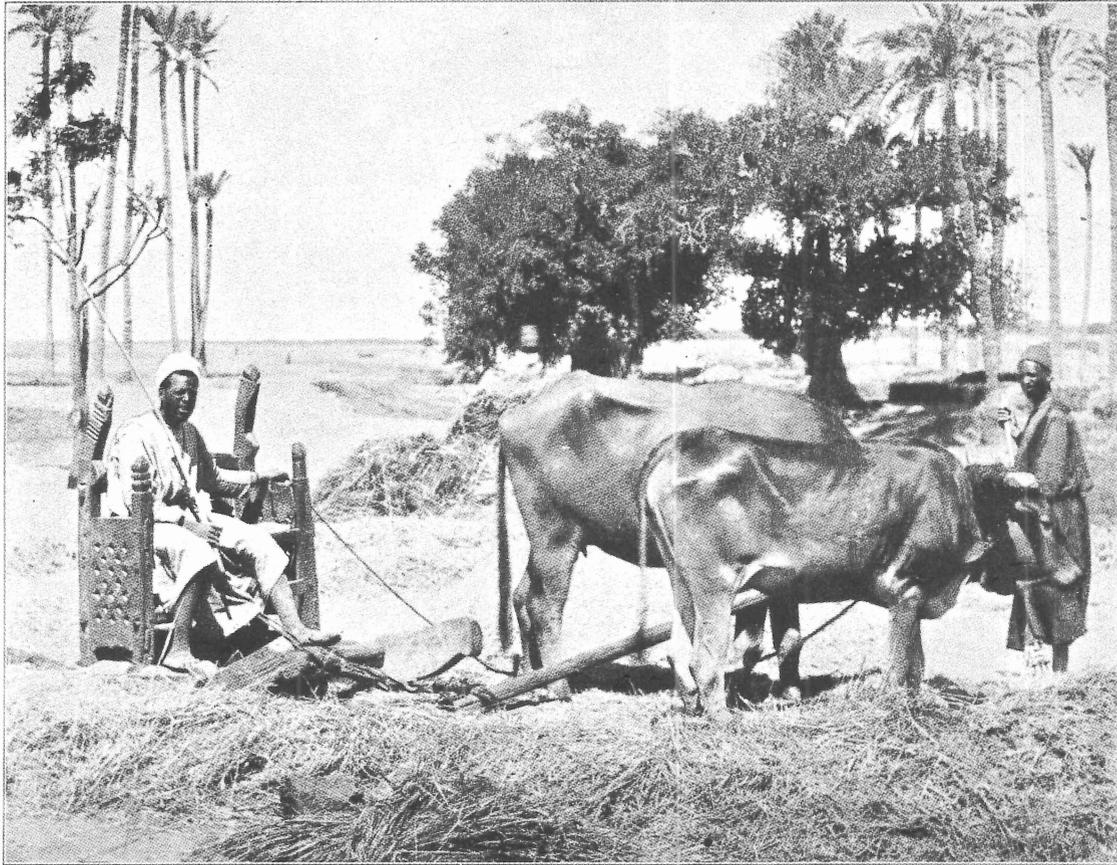
Aufn. v. S. E. Aurelius, Linköping.



22. Dreschschlitten aus Aleppo im Museum des Dt. ev. Palästainainstituts (S. 85 f.), darauf liegend ein Webergerät. l. daneben Dreschtafel mit Steinen (S. 79 ff.), am Rande Saattrichter (Bd. II, S. 89 f.), oben darüber ragend Kofffänger (S. 99 f.), r. am Rande Getreideschrein (S. 189 ff.). An der Wand über dem Dreschschlitten l. von oben: a. einfacher Zweigschneider (*šerḥ*), b. Zweigaxt (*šerḥ, balṭa*), c. doppelter Zweigschneider (*ṭabar*), d. Zweighellebarde (*ṭabar*), e. Reiterstecken (*meḥḡān*) (Bd. I, S. 257), f. g. Hirtenkeule (*dabbūs, dabase*), 72 · 83 cm lang, h. Hirtenkrummstab (*kanwa, ḥanfe*), i. Reiterstecken (*bākūr*), 79 cm (Bd. I, S. 257). R. oben j. Steinhuhnschild (*bērak, šunnār*) für den Jäger mit darauf gemalten Spinnen, 75 zu 120 cm, darunter Lanzen, Gewehre, Pulverhorn, Schwerter. Aufn. v. G. D.

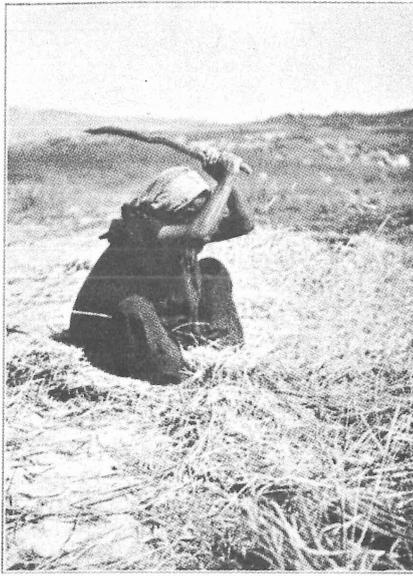


23. Dreschschlitten aus Aleppo (wie Nr. 22), Seitenansicht und Durchschnitt einer Walze mit Scheiben und Zapfen, S. 87 f. Zeichnung nach Maß v. G. D. Kopie v. W. Schulze.



24. Dreschschlitten (*naurag*) in Unterägypten, von Rindern mit Joch gezogen, S. 85 ff.  
Vorn Wender mit Wurfabel.

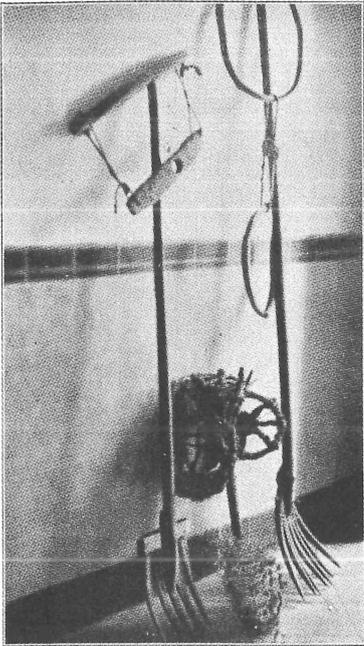
Aufn. v. Zangaki.



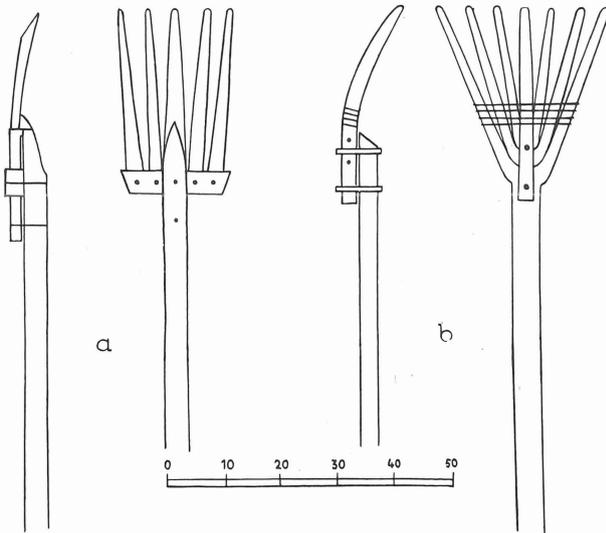
25. Ausschlagen von Getreide mit Stock (*mihbāt*), S. 61. 91 f., bei *el-bire*.  
Aufn. der *American Colony*, Jerusalem.



26. Aufstellung (*hawāz*) von Sesam auf der Tenne zum Trocknen vor  
dem Ausschlagen, S. 58. 113, Küstenland.  
Aufn. der *American Colony*, Jerusalem.

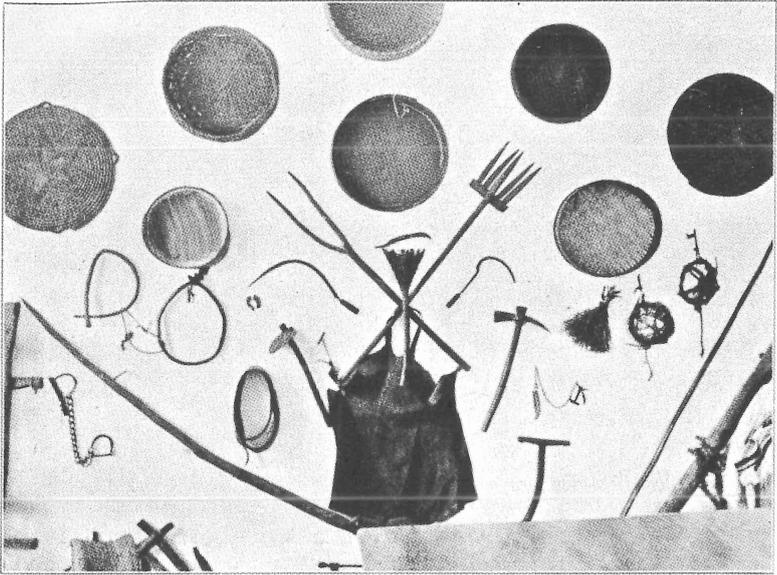


27. Fünfzinkige südpalästinische Wurf-  
gabel (*midrāje*) l., S. 116 f., oben dar-  
auf Zugbrettchen (*faṣṣāša*) für Maul-  
tiere zum Anhängen der Dreschtafel,  
S. 80, r. siebenzinkige nordpalästinische  
Wurf gabel, S. 117 f., darauf Holzringe  
(*twāk*) zum Koppeln der Rinder beim  
Dreschen, S. 104, zwischen den Wurf-  
gabeln Kotfänger (*milkā*), S. 99 f.,  
daran hängend Maulkörbe (*kemāim*),  
S. 98, unten Tennenbesen (*netše*,  
*billāne*), S. 96. Aufn. v. G. D.



28 a. b. Ansicht und Durchschnitt der südpalästinischen und der nord-  
palästinischen Wurf gabel (ohne vollen Griff), S. 116 ff.

Zeichnung nach Maß v. G. D., Kopie v. W. Schulze.



29. Ackerbau- und Erntegeräte im Museum des Dt. ev. Palästinainstituts in Jerusalem. In der Mitte gekreuzt a. zweizinkige Wendegabel, S. 93, und b. fünfzinkige Wurf gabel, S. 116 f., dazwischen c. Kotfänger (*milḳā*), S. 99, c. a. darüber Winzermesser (*minšār*, *šuršera*), l. d. Schneidesichel, S. 20 f., e. Hufeisen (*ḥadu*) für dreschende Rinder, S. 104, f. Holzringe (*ṭwāk*) zum Koppeln, S. 104, unter der Mitte g. lederne Schnitterschürze (*ḥōra*), S. 28, l. daneben h. Ackerhacke (*baḥḥāša*, *ṭūrīje*), Bd. II, S. 120 f., und i. Ledergürtel (*šeriḥa*) zur Schürze, S. 28, weiter l. j. Zugholz am süd-palästinischen Pflug, Bd. II, S. 79, k. Fußfessel (*kastak*, *ḥēd*) für Pferde, die nicht arbeiten sollen, l. Dreschtafel mit Steinen, S. 79 ff., unten m. festes Holzgestell (*kādīm*) zum Aufladen von Getreide, S. 56. R. von der Mitte n. Reißsichel (*ḳālūše*), S. 19 f., o. Doppelhacke (*fās*), Bd. II, S. 121, p. an Kette l. Rasiermesser (*mūs*), r. hammerähnlicher Korkzieher (*mefakk*) mit Feuerstahl (*znāde*), Messerchen (*mūs*), Nadel (*ibre*), etwas höher q. Tennenbesen (*netše*), S. 96, r. zwei Maulkörbe (*kemāim*), S. 98, am Rand s. Ochsenstecken (*messās*), S. 101, Bd. II, S. 115 f., und t. Joch (*nir*), S. 81, Bd. II, S. 93 f. — Oben in der unteren Reihe l. u. Mehlsieb (*munḥul*), S. 256, Mitte v. feines Getreidesieb (*rirbāl*), S. 141, r. w. grobes Getreidesieb (*kirbāl*), S. 139, in der oberen Reihe r. und l. x. zwei Strohplatten (*ṭabaḳ*, *šēnije*), S. 194, dazwischen l. y. flacher Zweigkorb (*sall*), S. 194, Mitte z. flacher Strohkorb (*ḡūne*), S. 194, r. za. flacher von außen beledeter Korb (*ḡūne mḡellade*), S. 283.

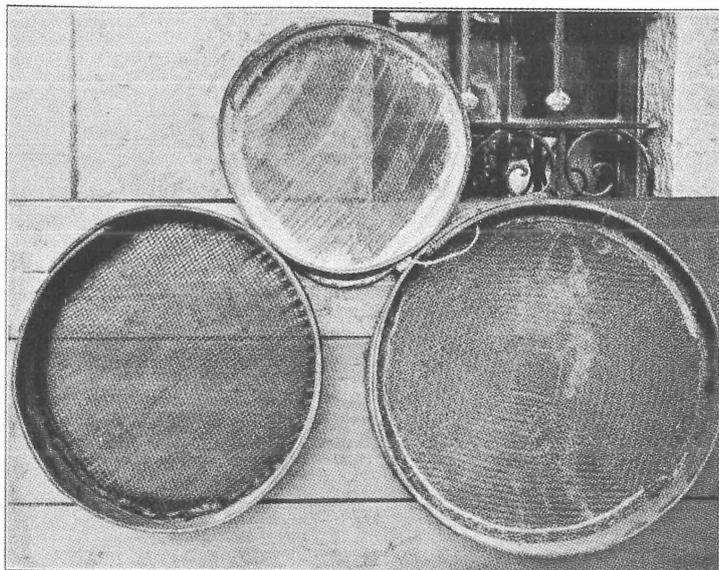
Aufn. v. G. D.



30. Worfeln auf der Tenne an der Straße nach Bethlehem, S. 126 ff.  
Aufn. v. C. Raad, Jerusalem.



31. Getreidesieben mit *kurbāl* auf der Tenne, S. 143 ff., über dem Körnerhaufen (*ṣalībe*), S. 134, zweite Frau mit Tennenbösen (*netše*), S. 96, bei *el-bīre*.  
Aufn. der American Colony, Jerusalem.



32. Siebe aus dem Museum des Dt. ev. Palästinainstituts in Jerusalem,  
 . grobes Getreidesieb (*kirbāl*), S. 139, r. feines Getreidesieb (*ṛirbāl*), S. 141,  
 in der Mitte Mehlsieb (*munḥul*, *mūḥul*), S. 256.

Aufn. v. G. D.



33. Getreidesieben und Auslesen (S. 268) bei *zer'in* (Jesreel), im Hintergrund  
 Berg *nebi dahi*, Strohkörbe (*sall*) für Körner, r. Haufe von Grobhäcksel.

Aufn. v. C. Raad, Jerusalem.



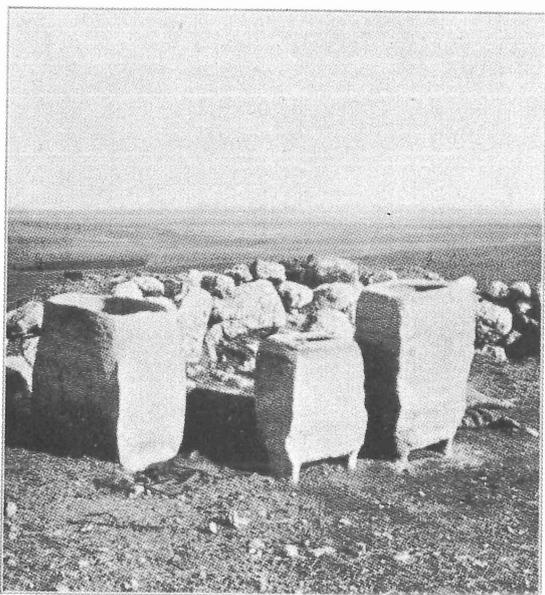
34. Weizenmessen am Körnerhaufen auf der Tenne, S. 149ff., bei *el-bire*.  
Aufn. der American Colony, Jerusalem.



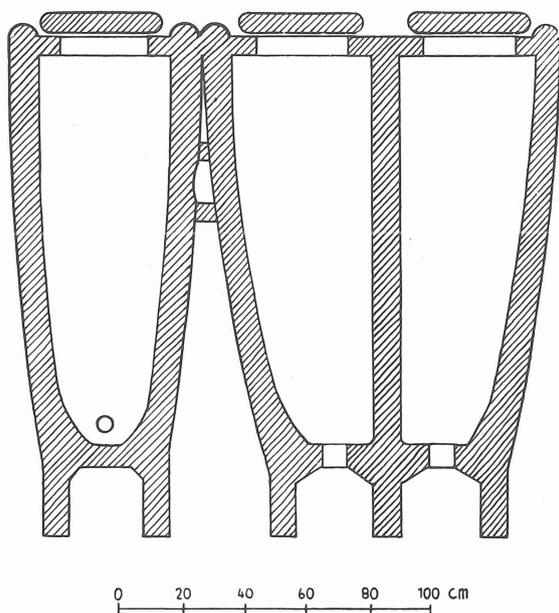
35. Getreide- und Fruchtkörbe im Aussätzigenasyl, Jerusalem. L. neben der europäischen Doppelhacke (*fās frenḡi*), Bd. II, S. 122, flacher Zweigkorb (*sall*) mit Handgriffen, S. 194, dahinter ein mit Früchten gefüllter hoher Korb (*salle*) mit Bogengriff, aus mit Schilf umflochtenen Spänen, r. zwei tiefe Strohkörbe (*kuffe*) mit Handgriffen, S. 194, und ein kleiner Zweigkorb (*kirṭalle*) mit Bogengriff, S. 194.

Aufn. v. G. D.

V.IRAT III-DAL 1933.1 (AuS 3)



36. Getreideschreine (*kwājir, hauābi*) in Einzelform, S. 190, bei *el-kerak*.  
Aufn. v. C. Raad, Jerusalem.

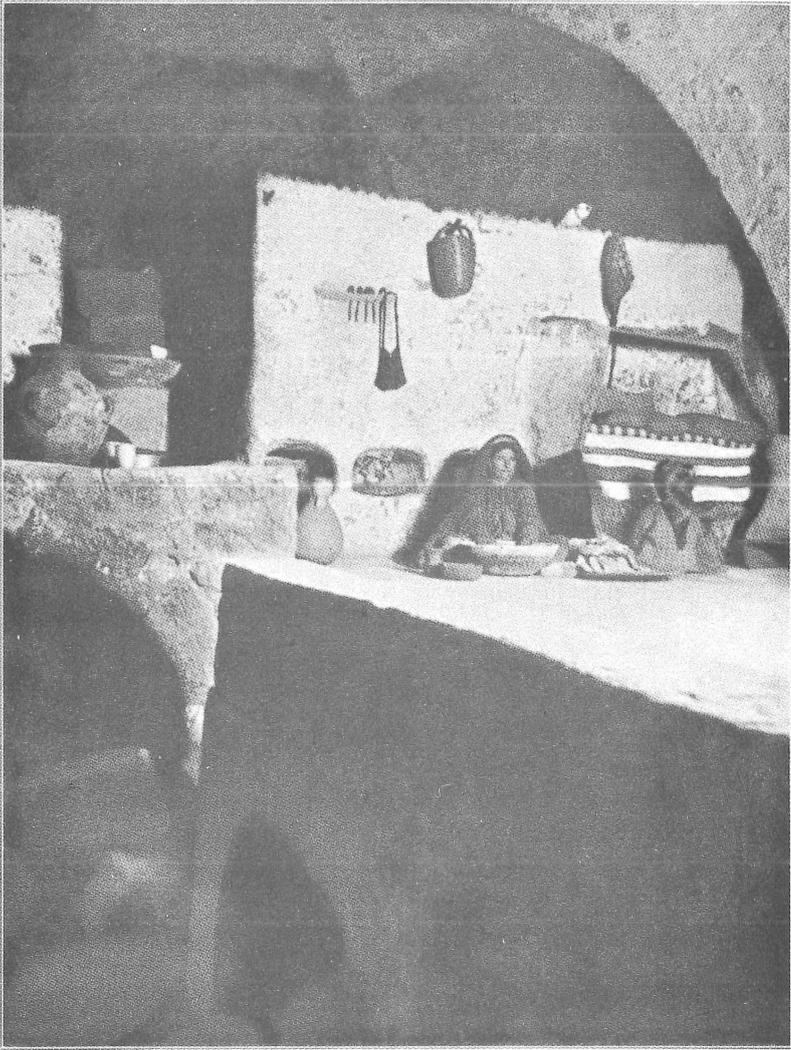


37. Einzelschrein und Doppelschrein für Weizen und Gerste im  
Durchschnitt, S. 190 f., in *el-mālha*.

Zeichnung nach Maß v. G. D., Kopie v. W. Schulze.

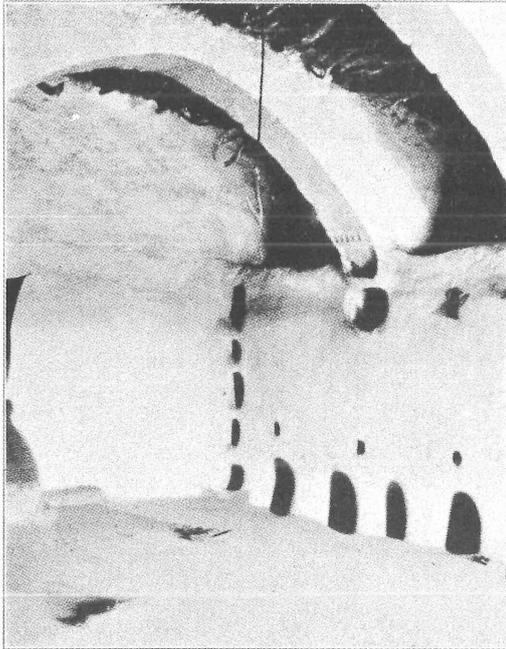
V.IRAT III-DAL 1933.1 (AuS 3)

<http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:21-opus-68266>

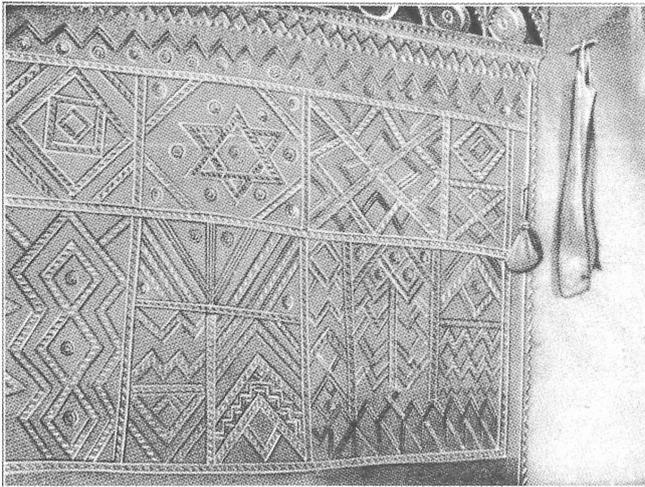


38. Getreideschreine in Sammelform im Gewölbehaus, Südpalästina, S. 191, dahinter Vorratsraum (*rāwie*), S. 192, davor Wohnterrasse (*maṣṭaba*), darunter Vorratsgewölbe (*taht el-maṣṭaba*), S. 196.

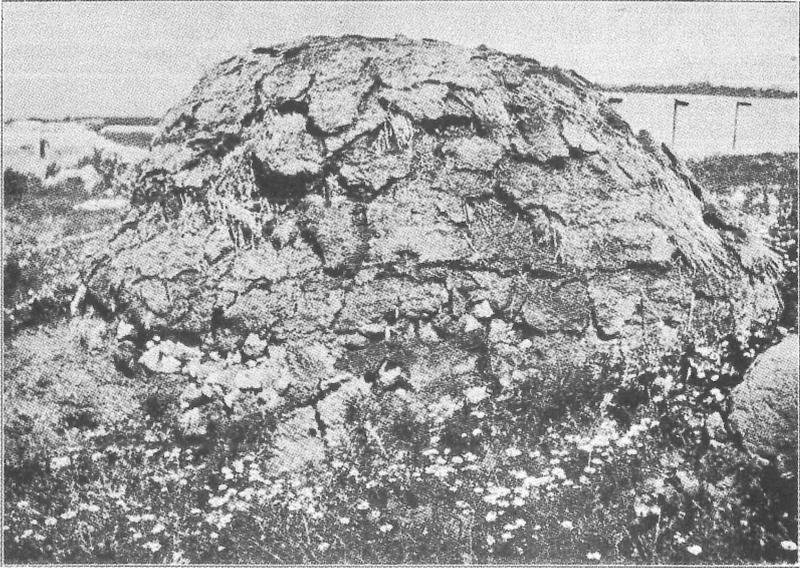
Aufn. v ?



39. Getreideschreine in Sammelform im Bogenhaus, S. 192, in *zēta*, im Küstenland südöstlich von *ḳeṣārie*.  
Aufn. v. K. Jäger, Köppern.



40. Verzierter Getreideschrein in *ed-dālie* auf dem Karmel, S. 189 f.  
Aufn. v. ?



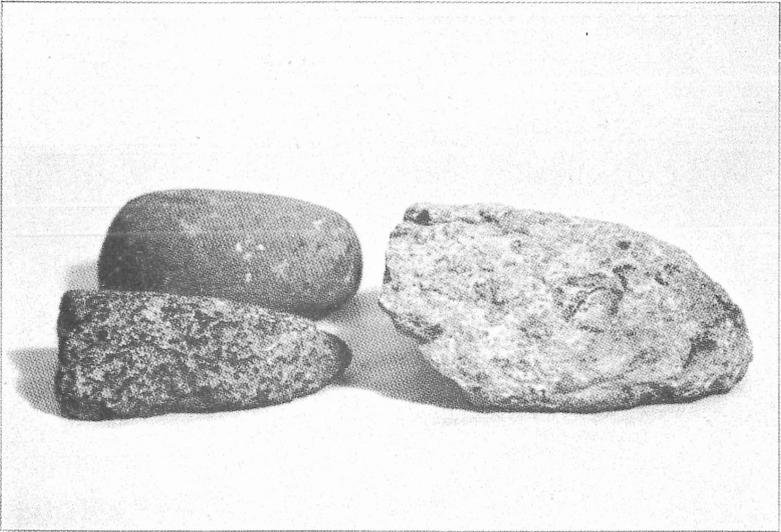
41. Häckselhaufe (*šūnet libn*), mit Lehm gedeckt, S. 196, bei Dorf *ed-daḥi* auf *ḡebel ed-daḥi*.

Aufn. v. G. D.



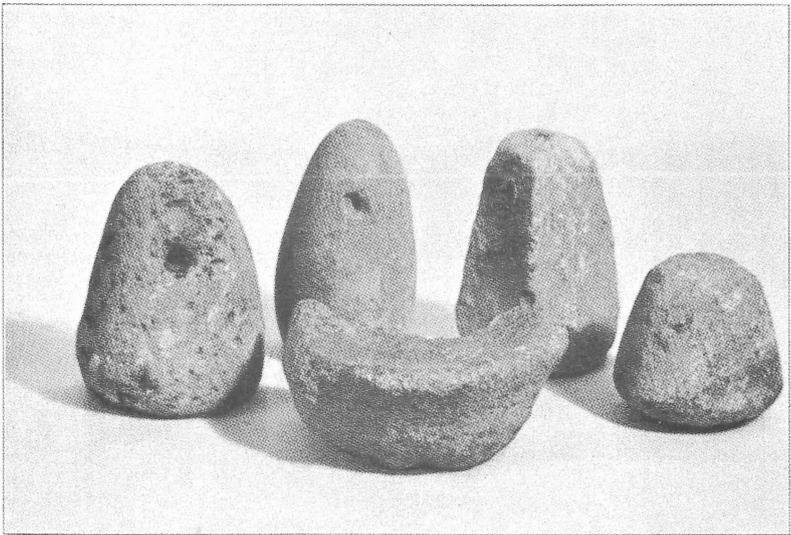
42. Haufe von Heizhäcksel (*šūnet ḡelle*), mit Lehm gedeckt, S. 196, bei *ed-daḥi*.

Aufn. v. G. D.



43. Antike Reibsteine, S. 209. L. vorn und r. Reibsteinfragmente aus der Davidsstadt Jerusalems, der linke aus Basalt, der rechte aus Kalkstein, hinter dem linken ein ganz erhaltener basaltener Reibstein aus Sichem. Alle Steine liegen auf der ebenen Reibseite.

Aufn. nach Exemplaren im Palästinainstitut Greifswald und im Privatbesitz von G. D.



44. Antike Stößel, S. 215 f., und Reibschale, S. 216, aus Sichem. Hinten von links a. b. c. Stößel aus Mergelton mit durchgehendem Loch, S. 215, d. Stößel aus Basalt, S. 216, vorn in der Mitte Reibschale aus Basalt, S. 216.

Aufn. nach Exemplaren im Palästinainstitut Greifswald.



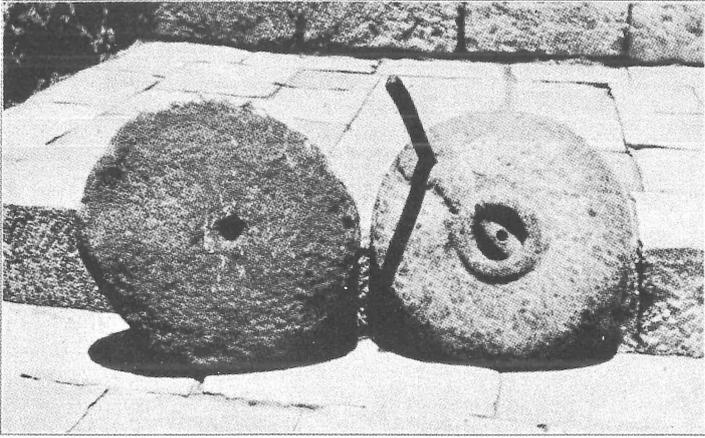
45. Steinerner Fleischmörser (*ğurn kibbe*) mit Stössel, S. 212 f.,  
im Palästinainstitut Jerusalem.

Aufn. v. G. D.

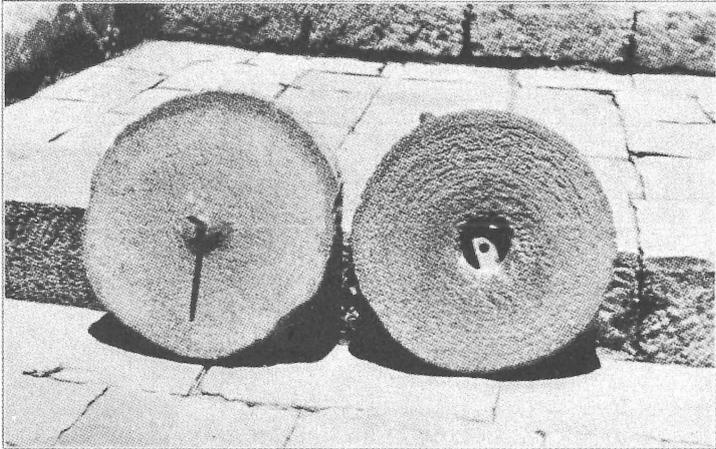


46. Hölzerner Kaffeemörser (*ğurn el-kaḥwe*) mit Stössel, S. 213 f.,  
Exemplar des Palästinainstituts Jerusalem, darüber Röstpfanne  
mit Rührlöffel, daneben Kaffeetasse, Kaffeekörbchen, Kaffee-  
kanne auf Kochherd.

Aufn. v. G. D.



47. Handmühle (*ṯāḥūne, ḡārūše*), Exemplar des Aussätzigenasyls, Jerusalem, S. 219 ff., l. Unterseite des Untersteins, r. Oberseite des Obersteins mit Griff. Aufn. v. G. D.



48. Handmühle wie Nr. 47, S. 219 ff., l. Oberseite des Untersteins mit Spindel, r. Unterseite des Obersteins mit durchlochtem Steg für die Spindel. Aufn. v. G. D.



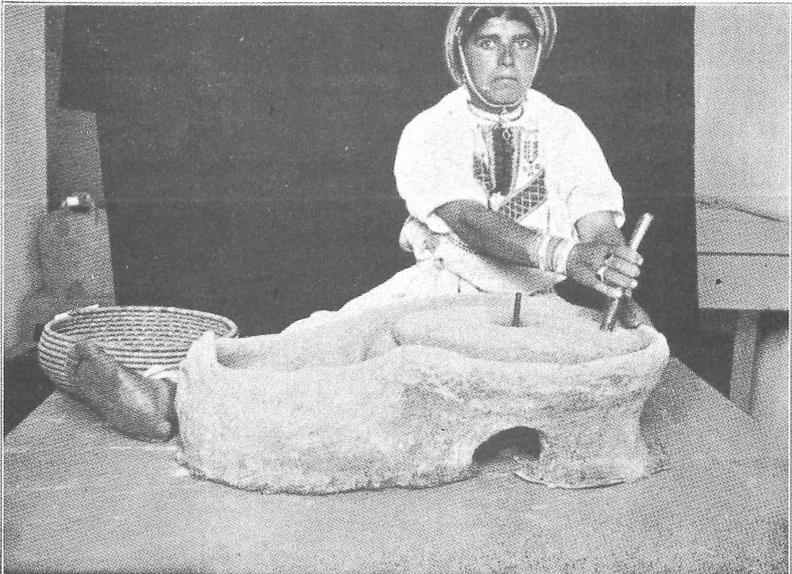
49. Handmühle von zwei Frauen gemahlen, bei Nazareth, eine mahlt und füllt, die andere mahlt, S. 224 f.  
R. Getreidesieb (*rurbāl*), S. 276, davor Blechgefäße für das Mehl und zum Befeuchten des Getreides,  
l. Metallbecken (*lakan*), Petroleumgefäß (*tenak*) für Getreide, S. 194 f., und Wasserkrug (*ğarra*), Unterlage  
Matte (*ħaşire*) und Tuch, l. oben Getreidesäcke.  
Aufn. v. ?

V.IRAT III-DAL 1933.1 (AuS 3)

<http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:21-opus-68266>



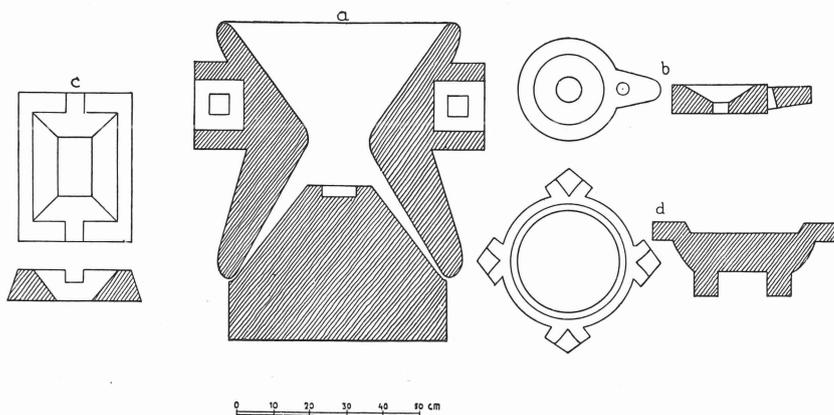
50. Handmühle mit Oberstein aus Lava, Unterstein aus Basalt, von einer Frau gemahlen, auf Strohplatte (*ṭabak*), daneben Metallschale (*lakan*) mit Getreide, S. 224, in Tiberias. Aufn. v. ?



51. Handmühle mit Mehlbecken (*ṭāḥūne beḥōq*) aus *rāmallāh*, von einer Frau gemahlen, S. 223, l. Strohkorb (*kaḏaḥ, ḡūne*) für Getreide, S. 194, Exemplare des Palästinainstituts Jerusalem. Aufn. v. G. D.



52. Römische Mühle, S. 230 ff., Exemplar des Syrischen Waisenhauses, Jerusalem. Aufn. v. K. O. Dalman.



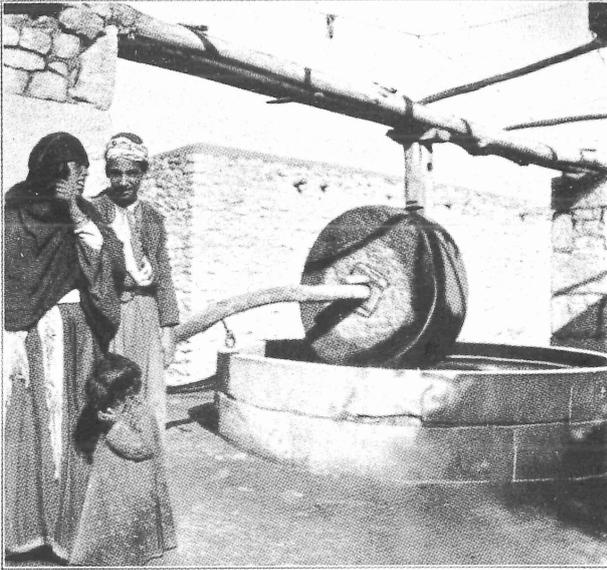
53. a. Römische Mühle (Durchschnitt), S. 231, b. antike Handmühle, S. 226, c. antiker Reibstein mit Falzen für einen Griff, S. 210, d. antike Reibschale mit drei Füßen (b—d Ansicht und Durchschnitt), S. 217, sämtlich aus Basalt, in Kapernaum 1907 beobachtet. Zeichnung nach Maß v. G. D., Kopie v. W. Schulze.



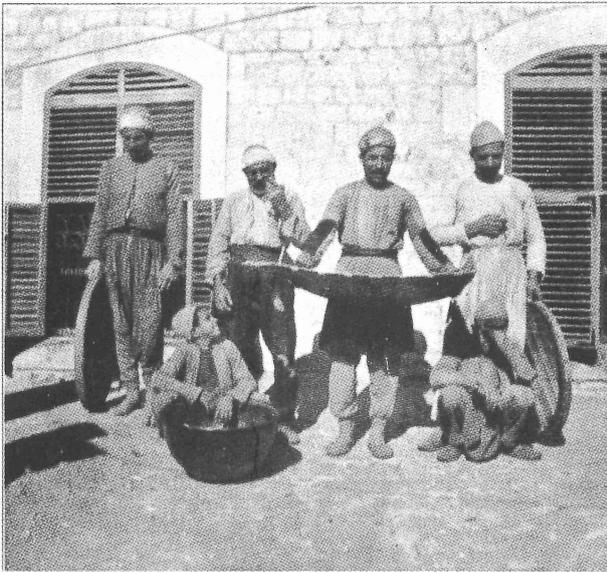
54. Maultiermühle für Getreide in Bethlehem, S. 235 f.,  
Esel mit Augendecke.      Aufn. v. G. Ribbing †, Bethlehem.



55. Maultiermühle für Sesam in Jerusalem, S. 236 f.  
Aufn. der *American Colony*, Jerusalem.



56. Graupenmühle (für *burṛul*), S. 249 f., in Aleppo.  
Aufn. v. G. D.



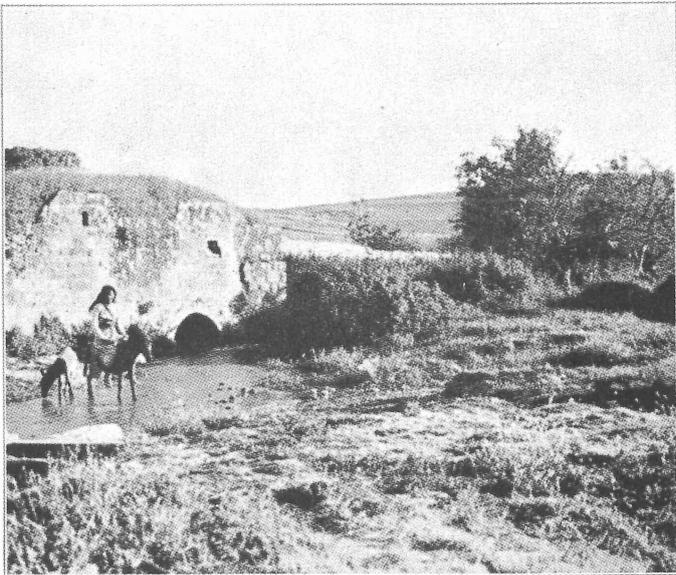
57. Personal einer Maultiermühle, Aleppo, r. und l. Mehlsiebe, in der Mitte hölzerne Schwinde (*mensaf*), S. 254 f., unten ein zum Waschen des Getreides dienendes Kesselsieb (*mišfāje*), S. 257 f.

V.IRAT III-DAL 1933:14 (AUS3)D.

<http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:21-opus-68266>



58. Wassermühle im *wādī es-salt* mit Zuleitungskanal und Schlot, S. 245.  
Aufn. v. S. E. Aurelius, Linköping.



59. Wassermühle am *wādī el-lejgūn* (Wasser von Megiddo, Ri. 5, 19),  
S. 245 f. Auslauf des durch einen Kanal der Mühle zugeführten Bach-  
wassers nach dem Bachbett.

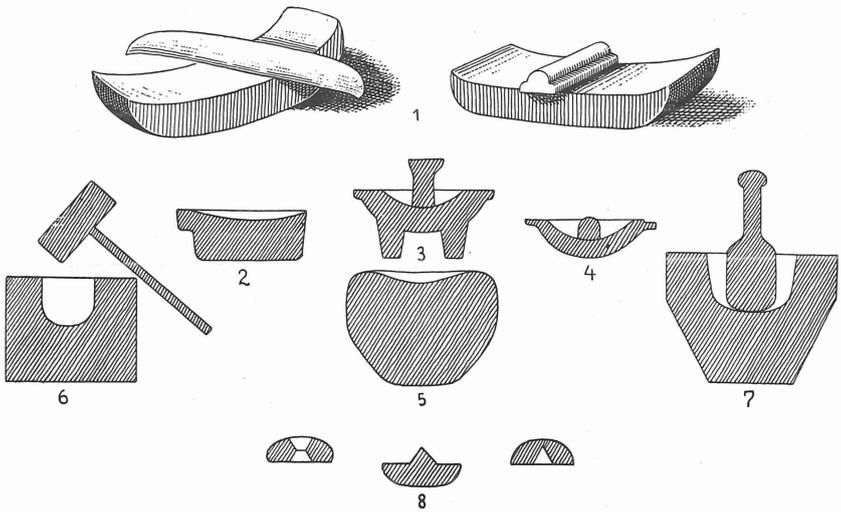
Aufn. aus Preiß-Rohrbach, Palästina und Ostjordanland, S. 203  
V.IRAT III-DAL 1933.1 (AuS 3)

<http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:21-opus-68266>



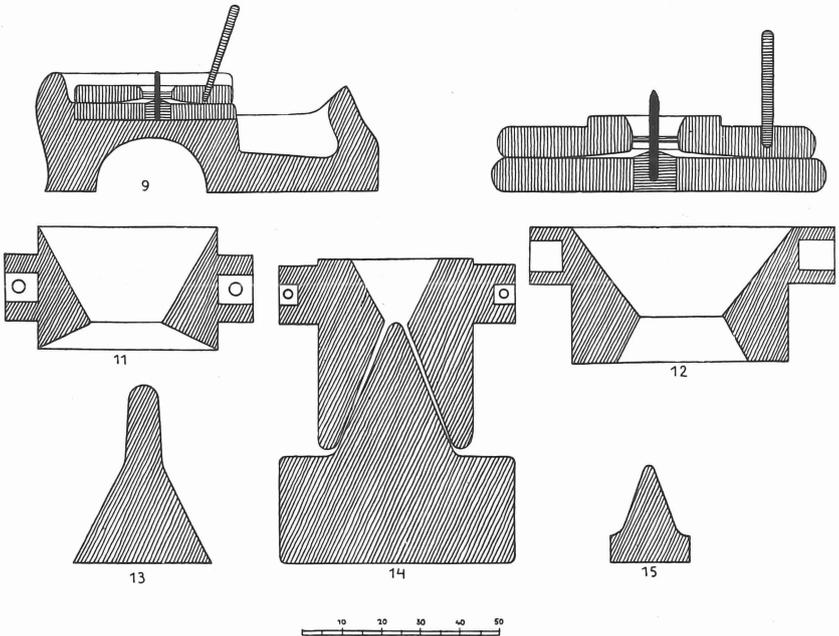
60. Inneres der Wassermühle bei *el-leğgün*. In der Mitte Läufer mit Auge, darüber Mühltrichter mit daruntergebundenem Schuh zum Auslaufen der Körner, S. 247, der Schüttler ist neben dem Trichter aufgerichtet, die Mühlspille, S. 252, liegt links, vorn das Mehlbecken der Mühle, ein Maß und Säcke für Getreide oder Mehl.

Aufn. v. L. Preiß, München, vgl. Preiß-Rohrbach, a. a. O., S. 202, ähnliche Aufnahme.



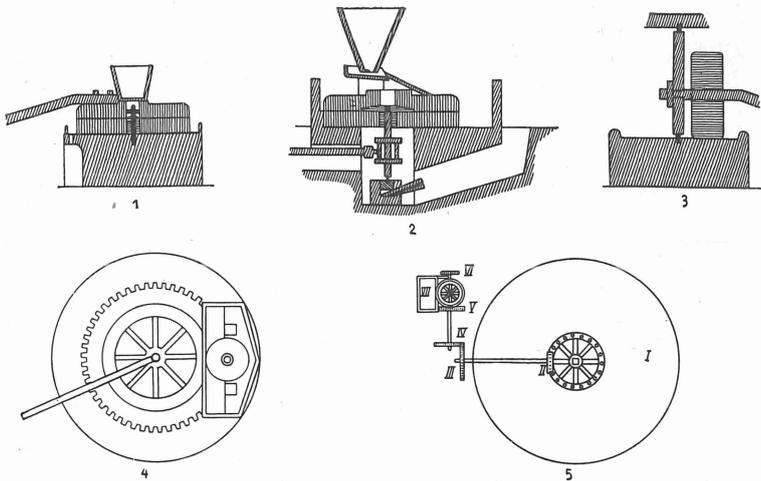
61. Reibsteine und Mörser. 1. Antike Reibsteine, der eine mit Falzen, S. 208 ff. 2.—5. Antike Mörser, 3 und 4 mit Stössel, S. 215. 217. 6. Heutiger Grützmörser mit Holzschlägel, S. 213. 7. Heutiger Fleischmörser mit Stössel, S. 212f. 8. Antike Reibmühle mit zweierlei Oberstein, S. 225 f.

Zeichnung nach Maß und Kopie v. G. D.



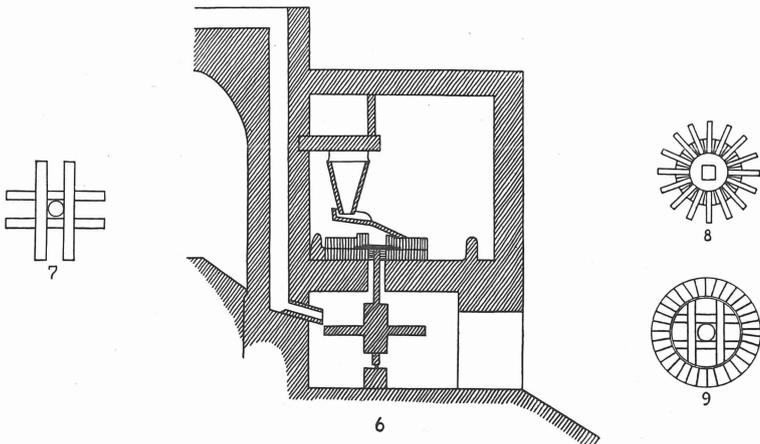
62. Heutige und römische Mühlen. 9. Heutige Handmühle mit Mehlbecken, S. 223. 10. Einfache heutige Handmühle (verdoppelter Maßstab), S. 219 ff. 11—15. Römische Mühlen, S. 230 f. 11. Oberstein, Petra, 12. Oberstein, Jaffa, 13. Unterstein, Jaffa, 14. Ober- und Unterstein, Tabor, 15. Unterstein, Jaffa.

Zeichnung nach Maß und Kopie v. G. D.



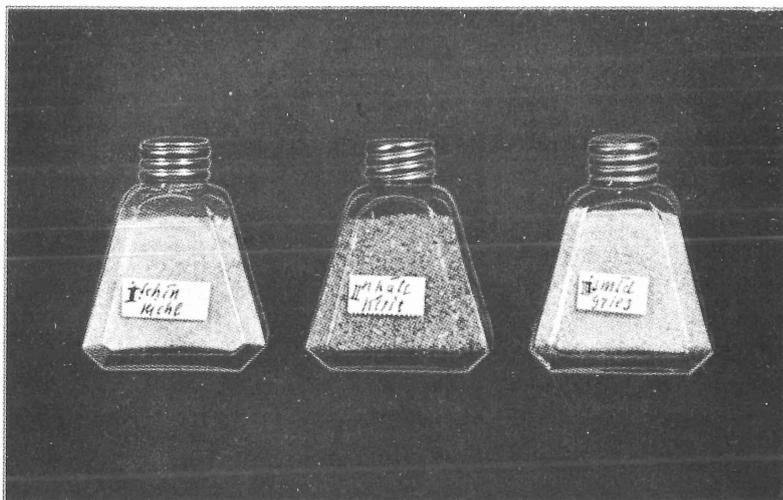
63. Heutige Mühlwerke. 1. Maultiermühle, in Hebron, S. 235 f. 2. Mahlgang der Göpelmühle (Durchschnitt), mit Eingriff des Zahnrads in das Getriebe unter den Mühlsteinen, darüber Mühltrichter mit Schuh und Schüttler, davor Mehlkasten, S. 240. 3. Grützmühle mit verkürzter Deichsel, S. 249. 4. Göpelmühle (Grundriß,  $3\frac{1}{3}$  mal kleiner als der Mahlgang Nr. 2), in der Mitte das von der Achse durch die Deichsel bewegte Zahnrad in seiner Vertiefung, rechts der Mahlgang, S. 240. 5. Tretmühle in Jerusalem, rechts Tretscheibe (I) (schrägstehend), darunter an seiner Achse großes Zahnrad mit Zähnen nach oben, darüber links Zahnrad II, an dessen Achsenende Zahnrad III, darein eingreifend Zahnrad IV, an dessen Achsenende Zahnrad V und das Getriebe, worüber der Mahlgang, dahinter Zahnrad VI mit Stange zur Bewegung des Rüttelsiebs (VII), S. 242 f.

Zeichnung nach Maß und Kopie v. G. D.



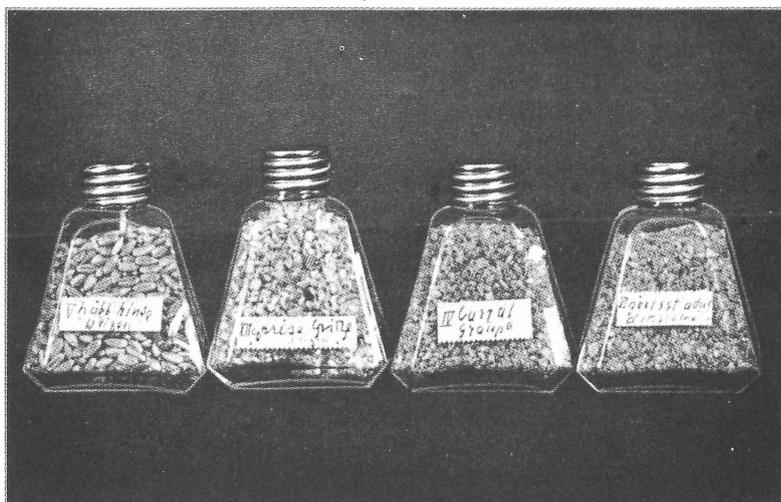
64. Wassermühle bei *balāt* in Nordpalästina. 6. Durchschnitt, in der Mitte Mahlgang mit Trichter, Schuh, Schüttler und Mehlkasten, darunter waagerechtes Wasserrad, links Wasserschlott mit Ausgußrinne, S. 245 ff. 7—9. Mühlräder, 7. einfache Form mit 8 Speichen, 8. bessere Form mit 16 Speichen, 9. beste Form mit 32 Speichen, S. 246 f.

Zeichnung nach Maß und Kopie v. G. D.



65. Mehllarten. I. Mehl (*tehin*), S. 283, II. Kleie (*nhale*), S. 283, III. Gries (*smid*), S. 284 f., die ersten beiden auf der Handmühle, die dritte auf einer Mühle Jerusalems hergestellt.

Aufn. nach Proben in der Sammlung des Palästinainstituts Greifswald, beschafft von Herrn und Frau Oberlehrer Bauer in Jerusalem.



66. Weizenkörner und Grützearten. V. Weizenkörner (*habb hinča*) mit Riefe, S. 134, Bd. II, S. 305 f., VII. Grütze von rohem Weizen (*đerise*), S. 267 f. IV. Grütze von gesottenem Weizen (*burrul*), S. 272, VI. rotfarbige Grütze von Linsen (*đeriset 'adas*), S. 268, VII und VI auf der Handmühle hergestellt, IV in Jerusalem gekauft.

Aufn. nach Proben wie Nr. 65.